

16.865

L II 367

Alze 1948 K N651



SLUB

Wir führen Wissen.



G

GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski





4



Grana, Kr. Görlitz.

*Aus: Geschichte der Familie v. Saldern und v. Saldern-Grüppendorf
Görlitz 1913.*

Quellen

zur Chronik von Gruna

Band I.

Auszüge aus: Tutsachen
Grundbüchern
Landratsamt-Akten
Gemeinde-Akten
Kirchakten.

Der Oberlausitzischen Gesellschaft
der Wissenschaften überreicht.

Gruna 10. 9. 1930

Anbei
2 Bände hdschr. „Quellen“, 1 Koffer, 10 alte Akten.
v. Geldern-Crispendorf

Gruna, 1911-1912-1913.

W. v. Geldern-Crispendorf
H. 13.



Inhalt :

<u>Auszüge aus den Urkunden</u>	7
Urbarium 1660	9-12.
v. Nilsen f. Hofegärtner 1673	12.
Hofegänger f. v. Schindel 1764/80. s. auch Gemeindeacten 1765 f. 186-89.	13. 8. 59-61.
Dienst-Forderungen (Gemeinde f. v. Tempzki) 1794-95.	16-24, 61, 62, 17-15.
Historischer Bericht. 1806?	25-26.
Hofgerichts Taxe 1798	27-31.
Schuld Klage v. Tempzki. 1802?	31.
Gebäude Kataster 1804? s. auch Gemeindeacten f. 172-74.	32.
Vermessungs Register 1803	32-33.
Flurbuch, Taxen. 1811-21.	34.
Hypotheken Schein. 1816.	34-35.
Historische Darstellung der Brunner Güter. 1820?	35-36.
Nutungs Anschlag. 1820?	36-38.
Erbbriefe 1791 und 1803	38.
Rittergut Ober-Bruna 1809/15.	39-40.
Strassenbau-Forderungen (eingeregnete Bauergrüter) 1805-12.	41-43.
Pfarrhausneubau und Forderungen 1816-18 s. auch Landratsamtacten f. 127.	44-65.
Klage der Gemeinde wegen Spannleistungen der Bauergrüter 1816-17. (Urteil s. f. 130.)	49-53
Landes-Examination 1647	51.
Visitations Protocoll über Kirche u. Schule 1816. s. auch Landratsamtacten f. 123.	52-53.
Kirchgemeinde f. Dominium: Pfarr Viehstallbau 1825-26. Urteil: Patronat $\frac{2}{3}$ (f. 69-71).	66-71
Dienstablösung der Fürtner u. Häusler 1827/31	72-73.
Adjudications Erkenntnis 1826 (Roensch)	73-74.
Pfarr-Deputatholz 1832-43. s. auch Landratsamtact f. 126-30, Kirchacten f. 228-29.	77-77.
Kirchensteg 1835	78-80.

Cantor-Genusszettel 1826	80.
Ortsbeschreibung. 1836.	81-84.
Aufhebung der Schafhaltung 1836	87-85.
Bohrjournal 1839.	85
Vergleiche u. Verträge 1835-45.	85-87.
Laudemien-Ablösung 1842-45. s. auch Gemeindeacten f. 193-98.	87-88.
Orgel-Sache 1839/44. s. auch Gemeindeacten f. 206-8, Kirchacten 229-32.	88.
Kaufverträge 1844-50	89.
Kirchliches 1849-73.	89-90.
Wirtschaftliches 1850-71	90-91.
Akten über Carlsdorf 1845-69. s. auch Grundbücher f. 108-112.	91-94.
<u>Grundbücher-Turzüge.</u> Gruna ab 1670; Carlsdorf 1844/47.	97.
<u>Akten des Landratamtes Görlitz.</u>	121.
Kirchen- u. Schulangelegenheiten 1817-90.	123-126.
Kolrdeputatsache 1838-43. Seymann-Urteil 1821 (f. 130).	126-31.
Abgaben-Verteilungsplan etc. 1845-66.	132-37.
Gutsbesitz 1873- (auch betreffend Carlsdorf!).	138-
<u>Gemeinde-Akten.</u>	141.
Turzüge aus den Schöppenbüchern: A. 1749-1812 (f. 143-62); B. 1811-27 (f. 167-70).	143-70.
Gerichtsprotocoll 1817-19	171-172.
Brand-Kataster ab 1803, Mutterrollen etc. etc.	172-79.
Inventarium (Pfarrer u. Schulmeister Gehälter) 1661-62.	180-84.
Vocation des Schullehrers Gottfried Voigt 1724.	184-185.
Pfarr-Gebühren 1739.	185-186.
Gemeinde f. v. Schindel. Commission 1765 s. Gutsacten f. 13. 8. 59-61.	186-89.
Vocation des Pfarrers Zestermann. 1788.	189-91.

Ablösung des Kolbischer Busch Zehnten. 1790.		192.
Cholera Krankenhaus 1831.		192.
Landemien-Ablösung 1843.	s. Sutsacken f. 87. 88.	193-98.
Böhmische Ketten 1831-37.		198-200.
Gemeindeschreiberei 1830-46 (Gemeindelasten, eingezogene Bauergrüfte)		200-206.
Orgel Ketten 1838-43	s. Sutsacken f. 88; Kirchen Ketten f. 229-32.	206-208.
Gemeinde Lade 1850-59.		208-209.
Baurechnungen, Kirchen Lade 1825-66.	s. Kirchenrechnungen f. 351-78.	209-210.
Wählerlisten 1864-78		211.
Mutterrolle 1865-	s. auch Kirchen Ketten f. 237.	Gemeinde-Vorsteher. 212-213.
Armenrechnung 1776-1819.		214.
Requisition 1813.		215-216.
Statistische Tabellen 1816-34.		216-218.
Gemeinde Rechnungen 1818-43.		217-218.
Klassen Steuer 1823-44.		219-22.
<u>Kirchen-Akten.</u>		223.
Kirchen Ketten 1800-42.		225-29.
Orgel Ketten 1838-49	s. Sutsacken f. 88; Gemeindegüter f. 206-8.	229-32.
Kirchen Ketten 1848-69		232-36.
Besitzveränderungen 1861-1901.	s. Gemeindegüter f. 212-213.	237.
Ablösungs-Laden 1870-86.	Abkommen mit Carlsdorf 1884.	237-47
Lager Buch. 1886-		245.
Kirchenjubiläum 1901.		246-48.
Protokoll-Bücher 1872-		248-70

<u>Kirchenbücher - Sturzebe ab 1622.</u>	271.
Orts-Vorfälle 1730/1839	306-8
Orgel-Lacke 1865/66	308-9
Leichenpredigt Schwager 1842.	309.
<u>Kirchenbau-Nachricht 1801. (1794-1812).</u>	311.
Kirkdenkmäler etc.	335-38.
<u>Nachrichten aus dem Kirchturmkopf. 1807-62.</u>	339-50.
<u>Kirchen-Rechnungen ab 1704.</u> Graphische Tafel: Patronats-Statut f. 375. Gruft 362.	351-78
Indiculus ministerialis 1549-1858	373-82.
Musikgelehrter Boitersch 1805-89.	383-86.
Kirchliche Gebäude-Versicherung. 1910-	387-
Vocation für Pastor Boden 1878.	391-

Auszüge

aus den Gutsacten.

Rittergut Ober-Nieder Grunna
mit Carlsdorf.

W. v. Geldern-Crispendorf

Oktober 1911 - April 1913.

Nachtrag zu: Beschwerden der Hofgänger 1767.

Am 30. März 1773 wird in Görlitz auf Befehl des Landvogts Hieronymus Friedrich von Stammer das durch den Kurfürsten gefällte Urteil in der Klage der Gemeinde gegen den Gutsherrn F. O. von Schindel publiziert.

Die vorige Instanz hatte zu Gunsten der Gemeinde gesprochen, die Appellation des Beklagten ist daher berechtigt. Derselbe ist wohl befugt, die Boten Reisen Klägern aufzuerlegen, soweit sie dadurch nicht vom Gottesdienste abgehalten werden, beim Ausfischen der Laamen Teiche die Fischer Köpfe zu versagen, das Theilgeben (:) anzuordnen, soweit dadurch nicht die zur Fröhe bestimmte Zeit verlängert und das Vieh allwahr abgetrieben wird, während der Erntzeit die Hofdienste vor dem Frühstück zu gebiethen. Die Appellation der Kläger wird als nicht berechtigt zurückgewiesen.

Unterm 24. Juli 1778 befehlt der Amtshauptmann Ernst Gottlob v. Kienmeyer auf Leippe, zufolge der Beschwerde des v. Schindel, den Hofgärtnern, sie hätten jederzeit in der Ernte bei Sonnenaufgang zur Hofarbeit anzutreten.

Am 13. Jan. 1780 macht v. Schindel durch seinen Mandator Chr. Friedr. Wollmann eine Eingabe an den Amtshauptmann Ernst Aug. Rudolph v. Kyaw. Er hat eine Forderung von 90 Rth. nebst Zinsen an die Gemeinde. Im Termine vom 13. Sept. 1779 versprach diese, binnen 14 Tagen darüber zu verhandeln; bis heute ist dies nicht geschehen; er bittet um Erledigung seiner Forderung.

Am gleichen Tage bittet er, wie bereits am 23. Aug. 1779 verfügt, die Gemeinde zur Zahlung eines ihm schuldigen Capitalrestes von 23 Rth. 5 gl. 11 1/2 d. samt Zinsen von Ende März 1777 bei sofortiger Zwangsversteigerung ansuhalten.

I.

Urbarium oder Erb Register des Dorffs Gruna

über die Zinnsen, Steuern, Dienste, und alle andere und jede Schuldigkeiten, welche die sämtlichen Unterthanen Fehlich zu entrichten und zu leisten verbunden.

1654 den ¹⁹/₂₉ November werden 11 Rauchfänge, „so aufm Vorwege lasten und von ausgekauften Bauergütern herrühren“ im Erbregister der Unterthanen abgeschrieben.

aus den 2 Bauergütern des Freihor Sohne and Marx hatte die Herrschaft ein Vorwerk gebildet, nach dem sie davon einige Jähren ausgesetzt hatte.

1657 den 30. July Vertrag mit der Herrschaft wegen der Steuern von „zwey von der Herrschaft Forwegfeldern vor geraumer zeit schon ausgesetzten Gärtneren“ und „der extra ordinar Steuern“ der beiden Mühlen.

1660 am ¹⁵/₂₅ July wird nun ein neues Urbarium aufgestellt von der

Hoch Adel. Erbherrschaft des Ritterguts Gruna, als der Hoch Edelgeborne Gestrenge und Veste Herr, Herr Heinrich von Taube auff Reichstädt, Berreuth, Kettwitz, Cunnersdorf, Pucken, Döbschütz, Gruna, Neuen und Dittmansdorf, Churf. Durchl. zu Sachsen wohlbestalter geheimer Rath und Amtshauptmann zu Torgau, Eillesburgk und Queben, wie auch die Hoch Edelgeborne und Viel Ehrentugendreiche Frau Maria Lutigard von Vietzthumb, geborne von Taube, auf Kartau, Goldbach und Pierwitz auch Döbschütz, Gruna, Neuen und Dittmansdorf, mit authorität dero Ellichen Vormundens des auch Hoch Edelgebornen, Gestrengen und Vesten Herrn Christoph Vietztumbs von Eckstett auf Gross and Klein Welckau, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wolbestalten Cammerherrns, undt Amtshauptms zu Mitzenden und Muegeln.

Es folgt eine Aufzählung der 14 Bauerngüter, darunter:

1. Jeremias Müller, der Schulthe : Ist schuldig zwey Pferd zu halten, thut gleiche Hofedienste wie die andern Bauern od. versorget die Hofegeboth oder aber gibe für solche seine Dienste über seinen Erbinnms des Jahrs Vier Rthlr. stetet bei der Herrschaft eines von ihnen zu nehmen, welches sie viel, hatt bishero dass Dienstgold gegeben, Zinset darneben : Jedem Termin 1/20, Fehlich zwey Hüner oder dafür - 12 Rgl

Namen der 14 Bauern: 1. Jeremias Müller, der Schultze. 2. Michel Schönfelder. 3. Christof Teuchenschler
4. Michel Keller. 5. Michael Förster. 6. Adam Lichman. 7. Michael Schmied. 8. Matthes Bernd. 9. Paul Fischer.
10. Martin Scholtze. 11. Jeremias Wiesenhütter. 12. Gregor Keller. 13. Joseph Scholtz. 14. Christoph Kemisch.

Verehrung - 15 Kgl 3 H, Einfache Steuer 21. 42 argl 2 s. -
Die Herrschaft hat alhier, das Kirchen Lehen, Ober und Niedergericht, Breu wurdari und
Kretschmarverlag, Der Schultze aber ist Landüblich auf diesen Kretschmar das schlach-
ten, Backens und Brandweinbrennens und saltz Verkaufens berechtiget. Jedoch wenn
ihme die Herrschaft mit saltze nicht Verleget und er sich desselben anderor erholet,
dass Er hiervon Febrlich auf Pfingsten der Herrschaft Drei Viertel Zinns abstatet.
- Folgen die Gärtner, so volle Dienste zu thun schuldig. (29, darunter:
1. Caspar Göldner: Zinset jeden Termin .. 6 Kgl; Febrlich eine Henne oder 6 Kgl
Vereret zum Neuen Jahr .. 2 Kgl 4 s, hatt 13 Zechtage ohne Lohn jedoch mit der
abspeisung Nemlich: 5 Medertage, 3 im Recken, 3 im Flacke, 2 im Schafscherren. -
Giebet Einfache Steuer der Herrschaft zu Hülfe wegen eines ihme vererhten stücklein
Feldes, so sonst zum Forwege gehört jederzeit, so oft sie ausgeschriben wirdt
1 argl 4 s; Und dann zur gemeinde Einfache Steuer 3 argl 7 1/2 s. -
- Ferner folgen die Klein Gärtner und Keusler mit Ihren geserten Frohen diensten
(15, darunter: 1. Peter Gründer: Zinset jeden Termin .. 5 Kgl; Febrlich eine Henne
oder 6 Kgl -; Vereret zum Neuen Jahr 2 Kgl 4 H; hat laut seines Kaufs Febrlich
zu leisten 6 Meder und 6 Rechentage; Giebet Einfache Steuer 1 argl 9 1/4 s. -
3. Herr Balthasar Giercke; 11. Der Schmied Hanns Ofler; 12. Matthes Heide, Brande-
weinbrenner, 14. der Nieder Müller Abraham Benedix; 15. der Ober Müller, Abraham
Berckmann. - Erwähnt werden: das Nieder Forweg und das Kalte Forweg.
- Summa derer Sämtlichen Unterthanen zu Gruna Erbrinsen und andern;
Auf den Termin Walpurigis 9 Thlr 6 argl 9 1/3 s; auf Michaelis ebensoviel,
Zwey und Sechzig Zinshörer thut 6 Thlr 8 s; Zur Neuen Jahrs Verehrung 3 Thlr, 17 argl.
8 2/3 s; Wegen der Schlaftreibe 20 argl 8 1/3 s; Neun Cappawnen von beiden Mühlen
thutt 1 Thlr 7 argl 6 s.

„Was die Bauern an Hofediensten zu thun schuldig.“

Die Bauern haben unentgeltlich Gespanndienste zu leisten, so oft sie gefordert werden,

ferner 9 Tage im Jahr gegen Beköstigung Hand-Dienste zu leisten.
Die Gärtner haben je 11-14 "Zechtage" ohne Lohn zu dienen, im Sommer erhalten sie für jeden weiteren Arbeitstag 7 kleine Pfennige und Beköstigung, eine Gärtnerfrau 4 Pfennige. Im "Medern" täglich 1 1/2 Kgl und im Rechen 4 Kl. Pfennige. Bei sonstigen Arbeiten keinen Tagelohn, sondern nur Essen, das genau im Urbarium festgesetzt wird.

Jeder Häusler hat jährlich 2 Tage mit der Sense und jedes Hausweib 2 Tage mit dem Rechen ohne Lohn zu Hofe zu kommen.

Zur Erhaltung der Wege wird ein "Aueriens" erhoben, "Pfah und Kirchenführen" ^{und Landreichungen (von der Pfändengehörigen)} werden von den "Kirchen Vätern" ^{auch für die Mitternachts-pfarren der Stadt Görlitz} reiheherum angeordnet. ^{Unterthanen zu Rodenau.}

Jeder Wirth zu Gruna, er sey Bauer oder Gärtner, hat der Herrschaft jährlich ein stücke Mittelflachs ohne Lohn zu spinnen, ausserdem müssen die Hausleute wie die andern, wenn es verlangt wird, "über die Lange Weise" um 3 Pfennige spinnen.

Das herrschaftliche Schafvieh darf von Michaelis bis Walpurgis über alle Äcker ungehindert getrieben werden, ferner muss von jedem Gut "ein gewende Feldes zur Schaftreibe liegen gelassen werden" übers ganze Jahr. Die besseren Äcker können gegen Schaftreibe-Zins davon freigekauft werden - solange es der Herrschaft beliebt.

Anno 1612 wurde mit der damaligen Herrschaft ausgemacht, dass die Gärtner um den 16^{ten} Scheffel dreschen sollten, wogegen währenddem ihre Weiber von der Hofarbeit verschont bleiben sollten.

Beschwerung dieses Gutes:

Parr Decem: Dem Herren Parr zu Gruna, Febrlich auf Michaels an Korn 11 1/4 Scheffel, an Hafer 11 3/4 Scheffel.

Den Kirchenschreiber: Febrlich 15 wettergerben vor die Zechbroolte, bishero alle Jahr Drey Viertel Mergetreibe.

tschler
Fischer.
ch

d
d-
t,
t.

ne
h
n

l.
in

n,

Landgeschoss: Jeden Termin an Korn ... 3 1/2 Viertel, an Hafer 1 Ell. 3 Viertel 1 Mese.

An Gelde ... 14 Kgl 1 H. -

Ritterdienste: Ist das Dorf Grunau zu leisten schuldig zwey Fuess, Und sein die unterthanen in den gemeinen Landesanschlage mit den Eyff Rauchfängen, so wegen der ausgekraufften Bauergüter auf der Herrschaft Forwerge gerechnet vor Drey und Viertzig Rauchfänge.

Verzeichnis der Teiche zu Grunau, wie dieselben dieser Zeit bestelen:

17 Teiche, darunter: der Röhrteich, der Frauenteich, der Braunteich, das Rückenweidel im Garten; das Riechteichlein (steht leer, weil darinnen nichts über winter bleibt, und wegen eines umher ausgewachsenen Holzes zu strich Karpfen auch nicht dienlich ist.)
der grosse Teich, Grosse Senfisch, Ansensteich, Heberschachsteich, Förder Neysamsteichlein, hinter Neysamsteich, Fiedls Fördersteich, Fiedls Lindersteich, Fährsteichlein, Schilfteich, Wiedemannsteichlein, Alsteich.

Am 11. July 1673 klagt der Edelle Ehren Veste, Friedrich von Hülse, Sich geln genandt, auf Grunau, Rittmeister, wider seine Gärtner vor dem Churfürstl. Sächs. Amte zu Görlitz. Otto von Kostitz auf Neundorff und Obersproe, Churf. Sächs. Rath, Cammerherr und Hauptmann zu Görlitz, legt die „Forderungen“ gütlich bei.

Die Beköstigung der Gärtner wird neu geregelt und der Pcess dem Urbarium beigelegt, dar neu bestätigt wird.

Beschwerden der Hofegänger gegen v. Schindel 1767.

Am 19. August 1767 sind 44 Bauern, Gärtner und Häusler zur Erledigung ihrer Beschwerden gegen Ferdinand Otto von Schindel auf Grunau (vertreten durch Advokat Kleditz) vor das Churf. Sächs. Amt zu Görlitz geladen.

Bereits am 29. Juli 1765 hatte eine Commission Beschwerden der Unterthanen geprüft und erledigt. Heute werden die neuen Beschwerden, wie: Einfahren in der Ernte bis 11 oder 12 Uhr Nachts, weite "Bothen-Reisen" mit Schubkarren Korn in die Berge, vielerlei - angeblich unrechtmäßige - Ausnützung durch die Herrschaft sowie Meinungsverschiedenheit über Rückzahlung der im Kriege seitens der Herrschaft erhaltenen Vorschüsse an Geld (über 500 Rthl) und Naturalien, u. a. m. von der Commission (Amts Sec. Gottl. Feremias Behnauer) entschieden oder verglichen. -

s. Gemeinde
Acten
f. 186/189.

vgl. 1736 18. Oct. (Ottor, Lex. I 93)

Herr v. Schindel protestiert gegen die Entscheidung der Commission, die fast in allem zu seinen Ungunsten für die Sache seiner Unterthanen geurteilt habe, und legt beim Amte zu Görlitz "Leuterung" ein. Diese Berufung verwirft aber der Amtshauptmann unterm 17. Oktober 1767 (Johann August Adolph von Wernsdorff auf Trundorff.)

v. Schindel ergreift das "Remedium Appellationis" beim Ober Amt zu Budissin.

Am 2. Nov. 1767 in Nieder Steinkirch lässt Wiglas Otto von Schindel den Johann George Herfurth, der in den Jahren 1758-61 unter ihm in Grunau Wirthschafts-Verwalter war, über die damalige Handhabung der Hofdienste vernehmen. -

Am 28. Nov. 1767 in Görlitz wird auf den Antrag Ferdinand Otto's v. Schindel auf Grunau Zacharias Wauer vernommen. Er ist 78 Jahre alt und war von 1735-42 in Grunau beim Hauptmann Bernhard von Gersdorf Wirthschafter. Die Herrschaft wohnte damals ständig in Grunau. Wauer sagt sehr günstig für v. Schindel aus. -

- Das Ende des Processes ist nicht zu erochen, da die Acten mit dem 3. März 1768 abbrechen. -

(s. auch f. 59-61.)

s. vorn. Nachtrag 9.8.

Beschwerden der Gemeinde betreffs Frohnarbeit 1795 ^{Gellus zu:} „Dienst-Forderungen“ s. u.

Am 9/10 Juni 1795 tagt zur gütlichen Erledigung der „Forderungen“ zwischen Herrschaft und Gemeinde eine Local Untersuchungs Commission unter Herrn Carl Wilh. Ferdinand von Ferentheil und Gruppenberg, auf Bellmannsdorf, und dem Amts Vice Secretair zu Görlitz, Herrn Carl Gottlieb Behnauern, auf dem Herrschaftlichen Schlosse zu Gruna. Es erschienen: Herr Carl Leopold von Tempshy, auf Gruna, Königl. Preuss. Lieutenant, mit Advokat Tamm und seinem Wirthschaftsverwalter Buschmann, von der Gemeinde 50 Bauern, Gärtner und Häusler mit ihrem Advokaten Blachmann aus Lauban. Die „Gerichte“: Gottfried Model, Richter, - Johann Michael Schulze, Gerichts Geschworne, - und Johann Christoph Binner, Gerichts Schöppe, erklären an den Beschwerden keinen Anteil zu haben. -

Die Hauptbeschwerde der Bauern, „dass sie auf dem von gegenwärtiger Herrschaft vor einigen Jahren neu erbauten Vorwerke die Dienste in eben dem Maasse als auf dem Herrschaftlichen Hofe verrichten sollten“ wird nach langen Verhandlungen dahin behoben, dass die Herrschaft denen Gärtnern die Dienste vor dem Frühstück in den Getreide und Neu Erndten gänzlich erlässt, auch den 15^{ten} Scheffel Heilige auf dem Vorwerke sowie 6 Pfennige Zusatz an Lohn“ u. a. m. bewilligt. -

Bei der zweiten Beschwerde, „dass die Dienste der Gärtner durch das Freiverkaufen der Bauern erschweret worden“ wird u. a. darauf hingewiesen, dass ehemals jeder Bauer 9 Tage Handarbeit zu verrichten gehabt habe, die jetzt die Gärtner tragen müssten; Herr v. Tempshy entgegnet, dass er dafür bereits 5 neue Hofhäusler ausgesetzt habe, welche jeder 12 Mäder- und 12 Weibertage verrichten müssten, auch noch einen mit 36 Tagen crustellen werde, deren Dienste Beschwerdeführern zu gute kämen.

In einer weiteren Beschwerde, dass das für fremde Lohn dienende Gesinde nicht bessere Kost als das Zwangs Gesinde erhalte, behaupten die Unterthanen, dass die Kost nicht hinlänglich zur Sättigung sey u. sie ihre Kinder daher grössten Theils

ernähren müssten". (Bereits am 13. März 1794 war ein Termin über die Kost des Zwangsgesinde etc.). Die Herrschaft bewilligt „jedem Knechte und jeder Magd, die für fremdes Lohn dienet, Ein Erdbirn Beeth, sowie solches die Deputanten erhalten, und zwey Thaler jährlich als Kostzusatz über das nach den mittlern Ansätzen der Gesinde-Ordnung von 1767 zu reichende Lohn".

Ferner wird den Unterthanen auf ihre Bitte an jedem Görlitzer Fahrmarkte ein Hofetag freigegeben.

Die Auflader auf dem Felde und die Abreicher in den Scheunen erhalten als Aufbesserung 9 Pfg. täglich statt bisher 4 Pfg., für jede Überstunde 9 Pfg.

Nach Erledigung aller Beschwerden bis auf die, „dass die von der Herrschaft besessenen Bauergüter nicht gehörig, besonders bey den Rations und Portions-Geldern vertreten würden", die einstweilen zurückgestellt wird, geben beide Parteien Handschlag an den Herrn von Ferentheil, der die Commission auflebt. —

Ueber das neue Vorwerk (Carlshof) schreibt Herr v. Tempisky Febr. 1794 (s. II. f. 50):

„Es geht gleich bey denen neuen Vorwerks Gebäuden eine kleine Landstrasse vorbey, welche von Görlitz kömmt, und auf die benachbarten Ortschaften Ober Biele, Rackenau, Frieslingswalde, Katholisch Kemnersdorf führt und deren sich bey trockner Witterung öfters Reisende von Görlitz aus nach Waldau zu bedienen.“

„Es steht auch dieses Vorwerk nicht ganz alleine. Ein neues Scheuk Haus steht schon dabey, und werden auch noch mehrere Häuser dahin gebauet werden.“

II.

Dienst - Frungen zwischen Gerichts Herrschaft und Gemeinde 1794/95.

Johann Wilhelm Traugott von Schönberg auf Luga, Churf. Sächs. Ober Amts Verwalter des Marggrafthums Oberlausiz, Amtshauptmann zu Budissin, übersendet am 8. Jan. 1794 dem Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, Herrn Ernst August Rudolph von Kyaw, auf Kaynewalde, eine Klageschrift der Gemeinde Grubna gegen Herrn von Tempshy, wegen des Dienens auf dem neuen Vorwerke, die dieserhalb bis an Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen appelliert hatten.

von Kyaw keraumt daraufhin zu Görlitz am 13. März 1794 Termin an.

Vorbeschied vom 13. März 1794.

Der Landesälteste von Schindel auf Schönbrunn als Vorsitzender und der Landesälteste von Kiesenwetter auf Waldau nebst städtischen Deputierten tagen als Commission zur Entscheidung der zwischen Gemeinde und Herrschaft wegen des Dienens der Unterthanen Kinder auf dem neuerbauten Vorwerke entstandenen Streitigkeiten.

Es erscheinen: Herr Carl Leopold von Tempshy auf Gruna, Königl. Preussischer Lieutenant, mit Advokat Fälne, ferner 49 Unterthanen mit ihrem Advokat Blochmann.

Advokat Fälne weist darauf hin, dass früher die Kinder der Unterthanen so lange Froharbeit leisten mussten, bis sie verheiratet oder angesessen waren, sie hätten immer nach zwei Dienstjahren ein Freijahr gehabt dann wieder zwei Dienstjahre und so fort. Um nun die ungemessenen Zwangsdienste in gemessene zu verwandeln, habe Beklagter am 4. Januar 1793 nun mit der Gemeinde ausgemacht, dass die zeither üblichen Zwangsdienste auf 3 Jahre eingeschränkt worden wären, womit er sich den Dank und die Liebe der Unterthanen verdient zu haben glaube.

Der Gemeinde-Anwalt stellt in Abrede, dass dieser Vergleich von der Gemeinde angenommen sei; nur einzelne Unterthanen hätten ihn aus Übereilung angenommen; zudem habe die Herrschaft selbst den Vergleich wieder zurückgenommen. Die Gemeinde beharrt auf ihrer Weigerung, auf dem neuen Vorwerke Dienste zu leisten.

Carlsdorf

Zu Vergleichsvorschlägen aufgefordert ist v. Tempshy bereit, dem auf dem Vorwerk dienen-

den Unterthanen einen Zusatz am üblichen Zwangslohne zu bewilligen, sonst bliebe alles beim althergebrachten. Da anscheinend die klagende Gemeinde über ihre Dienstpflichten nicht genügend orientiert ist, so wird ihr von der Commission die diesbezüglichen Gesetze vorgelesen und erklärt, dass ihr Widerstand gegen die Arbeit auf dem neuen Vorwerke nutzlos sei. - Die Gemeinde trägt nun die Bitte vor, dass die Zwangsdienste auf überhaupt 2 Jahre eingeschränkt werden möchten, wogegen sie ihren Widerspruch aufgeben und die Arbeit auf dem Vorwerke zu tun bereit wären. Herr v. J. nimmt diesen Vorschlag an, behält sich jedoch alle herrschaftlichen Befugnisse vor, falls hierdurch Mangel an Dienstgesinde entstehen sollte.

Es wird also das Übereinkommen getroffen, dass die Kinder der Unterthanen hinfort 2 Jahre Zwangs-Dienste zu leisten haben, die Unterthanen machen sich verbindlich, bei Mangel an Dienstgesinde der Herrschaft um das gesetzliche Lohn zu dienen.

Die anderen Beschwerden werden, bis sich die Herrschaft schriftlich geäußert, zurückgestellt.

Es bleiben zehn Beschwerden zu erledigen, die die Gemeinde am 1. September 1794 und 18. Febr. 1795 sowie Herr v. Tempshy am 2. Febr. 1794 und 7. Okt. 1794 in ihren Berichten an das Amt Görlitz aufzählen resp. zu widerlegen suchen.

1, 2. „Die Gärtner müssten wegen des Freikaufens der Bauern mehr Anspanner als sonst geben und hätten auch die einstigen Bauerndienste mit zu leisten“:
v. J.: Der Freikauf der Bauern kann die Arbeit der Gärtner gar nicht vermehren, da ja die Anzahl deren Hofetage seit alters festgelegt ist, die auch stets innegehalten wird. Die Art der Arbeit muss den Leuten gleichgültig sein, da sie innerhalb der Frohzeit alles zu tun haben, was die Herrschaft anordnet, dienen müssen sie einmal; jeder Nutzen der Frohne wäre sonst in Frage gestellt. Die Gärtner spannen wie

Carlsdorf

früher mit den Ochsen (jetzt nur 24 statt sonst 26) an; für die Pferde (früher 4), deren jetzt nach Wegfall der Bauern-Spanndienste mehr gehalten werden, werden eigene Knechte gehalten. — — „Die Unterthanen suchten durch das Verlangen, ihre Kinder hinterm Ofen sitzen zu lassen, schon den Grund zu künftiger gewohnter Faulheit zu legen. Da ich aber sehr davor bin, dass Menschen u. Vieh in Gang bleiben, ist, dass die Gesundheit derselben durch Einkerkierung in Stuben und Ställen nicht leide, wodurch pestilentialische Krankheiten entstehen könnten. Die offenbare Unwahrheit, dass alle schwere Fahren ehemals die Bauern hätten verrichten müssen, kann ich nicht allein, sondern auch alle meine Antecessores versichern, da eigentlich ihr schwaches Vieh u. Zeug mich dafür bewog sie frei zu lassen, wovon der jetzige Kirckenbau wieder ein neuer Beweis ist, da ich mit meinem eigenen Zug alle starken Stämme, welche die Bauern nicht im Stande waren zu laden, herbeigeschafft habe.“

Gem.: Das Freikaufen der Bauern ist nicht auf deren Bitte geschelen, auch behalten sich die Bauern alle ihre desfallsigen Rechte vor. Dass die Freikaufe durch nachfolgende Besitzer rückgängig gemacht werden können, ist für uns, die wir vertrauensselig auf den Contract eingingen, höchst betrüblich.

Vor Freikaufung der Bauern mussten diese alle schweren Fahren allein verrichten, das Kopfvieh wurde geschont, nur zu leichten Arbeiten genommen. Im Winter durften unsere Zwangsjahre dienenden Kinder vielmahl in einer ganzen Woche keinen Ochsen aus dem Stalle ziehen, die Knechte wurden nur zum Holzsägen, Heubinden u. dergl. gebraucht; jetzt fallen ihnen alle schweren Arbeiten, die früher die Bauern thaten, ohne die geringste Lohnaufbesserung zu.

Als die Bauern nicht frei waren, wurde nicht soviel Gesinde wie jetzt gebraucht; es konnten sich also unsere Kinder anderweitig um gutes Lohn und Kost vermieten. — Die Bauern brachten bei der Heu u. Getreide Ernte Heuspiesser und Garbenreißer mit, was jetzt alles wir machen müssen. —

tusserdem hatten die 8 Bauern 72 Hofetage Handdienste zu leisten. -
Durch den Bauern Freikauf sind also weniger Arbeiter und mehr Arbeiten gewor-
den, wir werden daher mehr angestrengt als früher, auch die Handarbeit der
Käusler entlastet uns nicht, da diese nur bestimmte Rechen- und Medertage
haben. Durch die Haltung der Lohnleute sind wir auch wenig gebessert, da diese
nur zu Bauten verwendet werden. -

3. „Obwohl bey vorigen Herrschaften hierselbst in Grulma in der Ernte zu jedem
Wagen ein Farben Reicher gegeben worden, dennoch gegenwärtig zu Vier Wagen
nur einer gegeben würde.“

v.J.: Wirtschaftsänderungen zu treffen ist das alleinige Recht der Herrschaft.

Gen.: Die Verringerung der Farbenreicher bei der Ernte ist eine Erschwerung, jetzt
muss ein Farbenreicher 60-70 Schock am Tage rechen, muss von Mittag oft bis
spät Abends, 8-9 Stunden ohne Vesper durcharbeiten und Arbeit für früher 3
Personen verrichten; erhält dafür 4 Spennige Lohn und geringe Kost, welche
Ausbeutung unsere Kräfte übersteigt.

4. „wären dadurch, dass wüste Plätze urbar gemacht seien und eine halbe
Stunde vom Dorfe entfernt ein Vorwerk erbaut sei, die Dienste vermehrt und
erschwert worden.“ - (Carlsdorf! vs.)

v.J.: Dass wüste Plätze urbar gemacht worden sind, kann die Frohnarbeit - die
ja genau nach Tagen und Stunden seit Alters festgesetzt ist - auch nicht
vermehrten, kommt im Gegenteil den Drexlern, da sie durch Melbranbau
von Getreide mehr verdienen, zu Gute. Auch die Erbauung der neuen Vor-
werks, dessen Felder alle seit langem zum Dominium gehören, ist nur
eine Erleichterung für die Bewirtschaftung der entlegeneren Felder; auch
verlieren die Unterthanen dadurch keine Zeit, da ihnen der Weg dahin ange-

rechnet wird. - Auch auf dem früheren Bleich-Vorwerke, das aus 4 eingezogenen Bauergrütern bestand, die später wieder ausgesetzt wurden, arbeiteten die Unterthanen widerspruchslos. - Im Nieder-Dorfe sind Spuren eines alten herrschaftlichen Vorwerks vorhanden, das vor weit über 100 Jahren bestanden hat.

Gem.: Wir wollen stets treue Unterthanen sein und bleiben, nur wollen wir, dass alles beim Alten bleibe, dass die Dienote wie durch das neue Vorwerk und die Ziegelscheune nicht erschwert werden.

Schon in der Eingabe vom 23. Dez. 1793. haben wir vorgebracht, dass wir gegen die Urbarmachung wüster Plätze nichts einzuwenden haben; aber unsere Arbeit ist durch dieses neues, erst zum Dom. gekommenes pfluggängiges Land sowie durch Erbauung des Vorwerks sehr vermehrt worden; auch die von der Herrschaft angebotene halbe Stunde, um die wir später auf dem Vorwerk zu sein brauchen, will nichts besagen, da viele von uns $\frac{3}{4}$ Stunden dahin haben, was auf den Tag immer noch eine Zeiteinbusse von $1\frac{1}{2}$ Stunden bedeutet, die wir sonst zur Besorgung unserer eigenen Wirtschaften anwenden konnten; wir müssen nunmehr ganz zu Bettelenten werden. - Wenn sich die Herrschaft auf das alte Bleichvorwerk beruft, so ist dies ganz und gar nicht mit dem neuen Vorwerke zu vergleichen. Die sogenannte Bleiche, ein eingezogenes Bauergruth, lag anfangs ganz wüste, und war nur die Wohnung eines Försters oder Buschläufers; dann wurde nur das gelte Vieh nebst einer Magd dorthin gegeben; überdies stand sie mitten im Dorfe; ganz anders ist es mit dem so weit entfernten Vorwerk.

5. Dass das Gesinde, welches auf dem hiesigen Herrschaftlichen Hofe und Vorwerke um fremdes Lohn diene, dieselbe Kost wie das Zwangsgesinde erhalte."

v.J.: Ueber die Kost, die für Zwangsgesinde und Lohngesinde nach einem Landesgesetz gleich sein muss, wurde bereits ein Vergleich am 13. März 1794 geschlossen, der alles beim alten lässt. - Uebernahm Lichtmes 1791 das Gut Gruna von Herrn von Schweinik; die Anzahl des Gesindes belief sich damals auf 16 Personen.

Gem.: Es besteht keinerlei Gesetz, dass alles Gesinde dieselbe Kost erhalten müsse. In der Gesinde Ordnung von 1767 steht, dass das Gesinde solche Kost erhalten soll, die zur Sättigung tüchtig und hinreichend ist. Es ist nur zu bekannt, dass die Kost des Zwangs Gesindes kaum zum notdürftigsten Unterhalt hinreicht, dass dieser die Unterstützung der Hethern braucht, um nicht ganz zu verhungern. Auch im Vergleich vom 13. März 1794 haben wir uns mit der hiesigen Kost nicht einverstanden erklärt. Früher waren nie mehr als 12-13 Personen Gesinde, die 8 Maass Mehl bekamen, jetzt will die Herrschaft 16 damit ernähren. - Das um fremden Lohn dienende Gesinde sollte bessere Kost erhalten.

6. „Dass der Wirthschafts Verwalter die Kühhirtin mit einem Stocke geschlagen.“
v.J.: Die angebliche Misshandlung der Magd seitens des Verwalters ist durchaus zu Recht erfolgt, auch haben die Unterthanen mich bei dieser Beschwerde als erste Instanz übergangen.

Gem.: Erst neuerlich hat der Herrschaftliche Verwalter die hiesige Kühhirtin mit seinem grossen Spanischen Rohr auf das unbarmherzigste geprügelt, weil sie ein geringes Versehen begangen, und wir müssen wegen ihrer Gesundheit die übelsten Folgen befürchten. Der Verwalter hätte die Vergehungen bei der Herrschaft anzeigen sollen oder beim Gericht über sie Klage führen. Wären die der Vormerks Magd gegebenen Schläge die ersten, so würden wir nichts dazu sagen, aber der Verwalter macht er sich zur Gewohnheit, in die Leute hinein und um sich herum zu prügeln. Wir haben auch schon bei der Herrschaft Hilfe gesucht: als der

Verwalter einmal eine Nagel geschlagen, dass ihr das Blut in Menge über das Gesicht herunter lief, fand sie auf ihre Klage wenig Hilfe bei der Herrschaft; ein anderer Knecht wurde vom Verwalter wegen geringer Vergehungen 2 mal in einem Tage derb geprügelt, als dieser hernach bei der Herrschaft Hilfe suchen wollte, ward er von der Herrschaft zur Thüre herausgeschmissen und noch dazu auf das Unchristlichste verflucht. Wir waren also genötigt, die erste Instanz, unsere Herrschaft, zu übergeben und höheren Orts Hilfe zu suchen.

7. „Dass den auf dem Hofe in Dienst gewesenen Kindern einiger Unterthanen der Gesinde Lohn vorenthalten würde.“

v. J. Den Gesinde Lohn habe ich nur denen verweigert, die 1793 von der Vorwerkarbeit entlieffen und seitdem nicht wieder in Dienst kamen. Den Ersatz für diesen Ausfall an Arbeitsleistung behalte mir noch vor.

Gem. Der Lohn wurde erst unsern Kindern ausgerahlt, als wir uns beim Amte darüber beschwerten, wegen der neuen Dienste auf dem Vorwerke liefen sie dann weg, als ihnen eine geringe Verbesserung des Essens abgeschlagen wurde; sie sollten auch nicht eine Wassersuppe mehr erhalten als sonst.“

8. „Die Unterthanen könnten vom hiesigen Pacht Brauer nicht so viel Bier erhalten, als sie verlangten.“

v. J. Auch bei dieser Beschwerde über den Pacht Brauer, der unter meiner Jurisdiction steht, bin ich übergangen worden.

Gem. Als wir beim Verwalter und dann bei der Herrschaft über den Brauer Klage führten, blieb trotzdem alles beim alten; die Fremden bekamen das Bier, was uns verweigert wurde.

9. „Die Unterthanen glauben, dass sie von 6 ehemals eingezogenen und

dem hiesigen Dominio ei verlebten Bauer Güthern die Abgaben aufgebürdet erhalten hätten, so wie es ihnen auch scheint, als ob von den 11 Raucken, die ^{von} vorigen Herrschaften zu versteuern übernommen waren, keine Rations und Portionsgelder gegeben würden.

v.J. Wegen der Rations u. Portions Gelder haben alle Herrschaften niemals sich geweigert, diese abzuführen. Gegenwärtig werden allerdings nicht mehr 11 Rauckfänge versteuert, da seitdem mehrere Possessionen von den steuerbaren Dominiäl Felder wieder ausgesetzt worden sind, die ausgesetzten Nahrungen haben natürlich den Anteil an der Steuer abzuführen.

Gem. Diese Beschwerde macht die genaueste Untersuchung nötig; sie ist schon öfter unentschieden geblieben, auch bei der anno 1765 hier gewesen Commission. - Gewiss ist, dass die frühere Herrschaft, die 1660 die 4 ersten Bauergüter einzog, mit diesen zugleich 11 Raucke zu versteuern und die Rations und Portions Gelder dafür übernahm. Die Behauptung der jetzigen Herrschaft, dass diese 11 Raucke wieder in neuen Nahrungen ausgesetzt worden seien, die diese Steuern übernommen hätten, wäre nachzuweisen, wo denn diese neuen Nahrungen seien und wieviel von den 11 Raucken noch übrig geblieben seien? - Seit 1660 sind 6 Bauergüter eingezogen worden, während die Steuern fast allein uns zur Last fallen; wir müssen bei unserer kleinen Gemeinde, unseren miserablen Güthern und schlechten Nahrungen die enorme Zahl von 43 Raucken versteuern.

s. f. 61/62.

s. f. 186/189.

10. „Dass ihnen verweigert würde, zu jeglichem Görlitzer Markte einen Hofetage frei zu bekommen, welches sie doch zu fordern berechtigt wären, indem noch keine Herrschaft ihnen diesen Freytag versagt hätte.“

v.J. Die Freigabe eines Hofetages ist niemals ein Recht, sondern guter Wille gewesen.

Gem.: Wir sind nicht mehr als Sklaven, wenn wir nicht einmal am Fahrmarktstagen in der Stadt unsere auch zur Hofarbeit nötigen Bedürfnisse kaufen können.

v.J.: Im Falle nun die Unterthanen ihre Beschwerden fallen lassen wollen, bin ich bereit, eine beträchtliche Lohnerhöhung und Dienstverbesserung eintreten zu lassen, noch über das Verhältnis des jetzigen Geldwertes zu dem ehemaligen, der seit dem ja gefallen ist. - Falls jedoch die Unterthanen diese Offerte im Termin vom 8. Oktober nicht annehmen wollen, trage auf hohe richterliche Entscheidung an.

Gem.: Auch wir teilen den Wunsch nach Frieden mit unserer Herrschaft. Bei Übernahme des Gutes wurde uns versprochen, keine Neuerungen einzuführen und huldigten wir dagegen freudig unserer Herrschaft. Wie sehr wurde uns diese Freude verdorben! Trotz unserer friedfertigen Gesinnung können wir unsere Beschwerden nicht gegen die Offerte der Herrschaft fallen lassen, da wir dadurch keine Erleichterung erwarten können. Der vermehrten Arbeit gegenüber steht die Lohnerhöhung in keinem Verhältnis. Auf die Vormittagsarbeit früh von 5 Uhr an können wir nicht eingehen, da es gerade in der Mittagszeit den Rücken zu warm ist und wir diese nur in den Morgenstunden zur Bestellung unserer Acker brauchen können.

Wir wollen keinen Schritt von unseren bisherigen Pflichten abweichen, wollen nur keine Neuerungen. -

Durch Amtserlass wird eine Commission zur Erledigung der Beschwerden ernannt, die am 9/10 Juni 1795 in Grana unter Herrn von Ferentheil tagt. [s. oben; Beschwerden der Gemeinde betreffs Frohmarbeit 1795]. -

III.

Berichte und Taxen über Rittergut Grana 1798-1821.

Historischer Bericht über das Ritterguth Grana. (mit 4 Karten von 1806).

Das Dorf lieget in einem äusserst romantischen Thale, welches die Foralle führende Bach durchschneidet. Am oberen Ende lieget auf der Morgenseite:

Der Oberhof, der aus einem Gesindehause nebst Ochsenstall, einer Scheune mit 2 hölzernen Tennen, und einem Schaaftall besteht, sämtliche Gebäude sind von Holz und Leimen ausgestakt.

Der Schlosshof ist nach dem am 12. May 1795 erlittenen Brande ganz neu und massiv wieder aufgebaut, und besteht aus einem mit Ziegeln gedeckten Schaaftalle, zwey aneinander hängenden Scheunen mit hölzernen Tennen, an diese stösst ein mit Ziegeln gedecktes Gebäude, worin Pferdestall, Gästestall und Wagen Remise befindlich, oben darüber mit dreifachen Schüttböden versehen. Das Wirthschafts-Haus hat 2 Stagen Höhe, ist wie alle diese Hof-Gebäude massiv mit Brand Giebeln versehen und Ziegeln gedeckt, und der unterste Stock, sowohl Stuben, Hausflur, Küche und Kuhstall gewölbt, letzterer ist mit dem schönen Englischen Futtergange angelegt, im 2^{ten} Stock befinden sich 3 Stuben, 1 gewölbte Küche, viele Kammern und der Neuboden, und unterm Dach befindet sich noch 1 Stube, verschiedene Kammern, und doppelte Schüttböden. - Hieran stösst ein Wirthschafts Gebäude, worin Gettestall, Schuppen, Schweine-Küner- und Ochsenstall / letzterer gewölbt / befindlich ist. - An dieses Gebäude stösst noch eine mit Ziegeln gedeckte und holzerne Tenne versehene Scheune.

Nach dem unglücklichen abermaligen Brande vom 22. April 1800 ist ein ganz neues, 2 Stock hohes, massives mit Frontispice und Stukatur Arbeit versehenes Pellers, mit Ziegeln gedeckt, erbaut worden, worinn 15 Stuben, 1 schöner Speise Saal, 1 gewölbte Küche 3 Gewölbern 3 Kellern und viele

Kammern befindlich sind.

Auch ist die Brauerey, welche an eben dem Tage mit dem Schloss zugleich abbrannte, ganz neu massiv erbaut worden... Noch gehört zu diesem Hofe die Brandtwein-Küche und Voigt-Wohnung.

Eine halbe Stunde hiervon liegt der 1793 ganz neu und massiv erbaute Carlshof, welcher besteht aus einem Gesindehause, mit 4 Stuben, 1 Milch Gewölbe, verschiedenen Kammern, Schlüßboden, Pferde-Ochsen und Kuhstall, und einer mit 2 hölzernen Tennen versehenen Scheune. Hier fehlt noch der Schaafstall, welcher 1795 erbaut werden sollte, aber wegen den beyden unglücklichen Bränden unterbleiben musste.

Possessioner sind in Grubne 85, in Carlsdorff 16, in Leopoldthal 17.

Die Mühlen geben Grundzins, mahlen um die Mähre, und Brotheu umsonst. Die Bauern geben Freyzins, so auch die Freyleute. - Zwei Schmiede liefern Contract Arbeit.

Die Hofe Gärtner verrichten alle Arbeiten; Dreschen beim Carlshof um den 15^{ten}, bei den anderen beiden Höfen um den 16^{ten} Scheffel... Das weitere besagt das Comissions Protocoll de anno 1795. - Die Unterthanen Kinder dienen jedes 2 Jahr um das weiterhin angereizte Lohn.

Beim „Nützungs-Anschlag“ wird gerechnet, dass Weizen den 6fachen Betrag der Aussaat, die anderen Getreide den 4fachen geben. - Bier und Brandtwein Urbar sehr gut, da auf den umliegenden Rathsdörfern nicht gebraut wird.

800 Schaaf, 60 Kühe. - Ziegelley, Kalkbrennerey, Steinbruch. - Leinwand, Flachs. Bei 5847 Rth. Einnahme und nur 752 Rth. Ausgabe verbleibt eine Nützung von 5095 Rth., Kapitalisirt: 127.375 Rth.

Der Unterthanen-Zins beträgt jährlich 264 Rth., der Mühlen Zins 193 Rth., 5 Mühlen, darunter die Wind-Mühle.

Hofgerichts-Taxe des Ritterguths Gruna 7-8. May 1798.

auf amtlichen Auftrag vom 22. Januar reicht Carl Leopold von Tempshy auf Gruna, Königl. Preuss. Lieutenant, einen Anschlag seines Rittergutes ein. Zur Prüfung dieses Anschlages sowie zur Aufertigung eines solchen nach den Grundsätzen der Hofgerichtstaxe von 1727 trifft in Gruna eine Commission ein, bestehend aus Herrn Carl Adolph Siegfried von Gerssdorf auf Glossen, Churf. Sächs. Hauptmann von der Cavallerie, und Hanns Gottlob von Heldreich auf Belbitz, Churf. Sächs. Lieutenant, nebst dem Amts-Actuar, Baumeister Ottomar. - Die Commission besichtigt mit v. Tempshy das Gut, zuerst den Oberhof oder das ehemals sogenannte Bleich-Vorwerk.

Es besteht aus einem Gesindehause nebst Ochsenstall, und einer Scheune. Sämmtliche Gebäude sind von Holz und Leim, mit Stroh und Schindeln gedeckt, und, die Scheune ausgenommen, sehr alt. - Ohnweit befindet sich die Ziegelei, bestehend in einem Ofen und einem Trockenhause von Holz. Zur Zeit des Schlosshofbaues, 1796, sind 120.000 Ziegeln gebrannt worden. - Der Busch, in dem beträchtliche Striche geschlagen und noch nicht wieder angepflanzt sind, enthält meist junges, zur Zeit nicht schlagbares, Kiefernes Holz.

Die Gebäude des Carlshofes sind im Jahre 1793 und 94 ganz neu angelegt, massiv, grösstentheils mit Ziegeln gedeckt, und bestehen aus einem Gesindehause mit 3 Stuben, einigen Kammern und Milchgewölbe, wobey ein auf 4 Pferde eingerichteter Pferdestall, ein Ochsen- und Kuhstall befindlich, und einer Scheune mit 2 hölzernen Tenmen. Über dem Hauptgebäude sind Schuttböden. -

Die Waldung ist von sehr beträchtlichem Umfange, besteht grösstentheils in Kiefern und Fichten, und enthält noch viel schlagbares, auch zum Theil Bauholz, ist aber in keine regulären Schläge eingetheilt, deshalb kann die Grösse nicht angegeben werden.

Die Felder bestehen, einige nasse und kalte Stellen ausgenommen, grösstentheils in gutem Mittelboden, und sind auf dem Schloss- und Carlshofe in 4, auf dem Oberhofe aber nur in 3 Schläge eingetheilt. -

Die Wiesen, in hinlänglicher Anzahl, liegen fast durchgängig sehr tief, sind zum Theil von Moor überwachsen und scheinen nicht das beste Futter zu bringen. Es befindet sich auf solchen ziemlich viel Laubholz, hauptsächlich Erlen und Birken.

Teiche, deren sonst eilf gewesen, von denen aber 4 theils zu Wiese, theils zu Acker gemacht worden, sind jetzt noch sieben in Grubna.

Die Wirthschaftsgebäude des Schlosshofes sind nach Brande von 1795 ganz neu erbaut, massiv und mit Brandgiebeln versehen. Linker Hand der Einfahrt sind: der Schaafstall, eine Scheune mit 2 hölzernen Tennen, Pferdestall nebst Wagen Remise. Über dem letzteren Gebäude sind dreifache Schuttböden. - Gegenüber steht: die Gesindewohnung, 2 Stock hoch. Das Erdgeschoss, worinnen 2 Wohn- und eine Backstube, sowie die Küche und Hausflur gewölbt. Der obere Stock enthält, ausser einer gewölbten Küche, eine Stube und 3 Kammern, ist aber noch nicht völlig ausgebaut. Der Kuhstall ist ebenfalls gewölbt und in der Mitte mit einem breiten Futtergange versehen. - In einem andern daran stossenden Gebäude sind Liede Kammer, Schweinställe, Wirthschafts-Schuppen und ein gewölbter Ochsenstall angebracht, über diesen Gebäuden doppelte Schuttböden. - Zuletzt eine Scheune mit hölzerner Tenne.

Das Wohnhaus steht auf der Morgenseite, am Ende des Hofes, in einiger Entfernung von den Wirthschaftsgebäuden, ist 3 Stock hoch, aber mit Schindeln gedeckt, sehr alt, und zum Theil baufällig. Nur der untere Stock ist gemauert, die beiden obern aber von Holz und Leim. Im Erdgeschoss befinden sich 3 Stuben, eine gewölbte Küche und ein Keller, im 2^{ten} Stock zwey Stuben und mehrere Kammern. - Gegenüber, neben der Voigts Wohnung, einem kleinen von Holz erbauten Häusgen, befindet sich der Wein und Milchkeller.

Hinter dem Wohnhause steht das Brau- und Malzhause; von Mauerwerk, aber mit Schindeln gedeckt, in welchem eine kupferne Braupfanne, nebst dem übrigen Brau-Gefässe befindlich. - Zur Kelleröthe ist noch zu rechnen die Brandtwein-Küche, die Brauer Wohnung, das Röhrwasser im Hofe, der Obst- und Grasgarten. -

Vor der Commission erscheinen und werden über die Verhältnisse des Gutes befragt:
Gottlieb Zöllner, Wirtschaftsschreiber; Johann George Winde, Voigt auf dem Schloss-
hofe; Carl Friedrich Knebel, Voigt auf dem Carlshofe; Hans George Eißler, Förster.
In diesem Jahre Aussaat an Weizen 20, Korn 230, Gerste 185, Hafer 282, Lein
12 Scheffel; ferner Erbsen, Erbhirnen und Kraut sowie Brachfeld.

An Rindvieh befinden sich auf dem Schlosshofe 32, auf Carlshof 22 melke Kühe,
ferner 14 Stück gelde Vieh. - An Schaafrich auf Schlosshof und Oberhof 550 Stück.
Schweinevieh wird hier zur Zucht nicht gehalten. - Federwieh: 2 Schock Hühner und Gansse.
Die Teichnutzung besteht in 7 Teichen, wovon nur 4, nämlich der Rohrteich, Frau-
teich, Braunteich und Schwamteich besetzt sind und über Winter gewässert wer-
den. Die übrigen 3 Teiche sind Streck- und Saamenteiche. - Die Fließsicherey ist für
1 Rth. jährlich verpachtet. - Speisefisch-Nutzung ist unbeträchtlich.

Die Ober- und Nieder-Mühle sind erblich und geben jährlich 176 Rth. Zinns, zu-
sammen mit der Bretmühle (bei der Nieder Mühle). -

Brauwesen und Schenkerechtigkeit: Ausser dem Ketscham, welcher zugleich das freie
Gastiren, Schlachten, Backen und den Salzshank hat, befinden sich noch 2 Schenken
hier an der Kleinen Strasse von Görlitz nach Lauban, die das zu verschenkende
Bier und Brandtwein von der Herrschaft nehmen müssen. - Ausserdem wird auch
noch von dem Bräuer auf Rechnung der Herrschaft Bier und Brandtwein ver-
schonkt. - Die Consumtion an Bier und Brandtwein ist hier sehr stark. - Der
Besitzer des Ketschams entrichtet jährlich 4 Thaler, von jeder der anderen bei-
den Schenken wird 1 Rth. Schenkzins gegeben.

Schmieden sind 3 in Grubna, von denen ein jährlicher Zins entrichtet wird; zwey
davon müssen der Herrschaft die Arbeit nach einem gewissen Accord liefern. -

Ziegelley-nutzung: bisher alle Ziegeln zu den Bauten verbraucht. - Er befindet sich
auch ein Kalkofen in Grubna und werden jährlich 5 Ofen gebrannt; die Kalksteine,
welche das Gut selbst nicht liefert, müssen gehauft werden. Bei dem hiesigen starken

Feldbau ist das Bedürfnis des Gutes an Kalk sehr gross, wovon eine Nützung durch Verkauf nicht stattfindet.

Unterthanen: Die 8 Bauern sind sämtlich dienstfrei, und entrichten bloss jährlich ein gewisses Dienstgeld (5-20 Thaler, in La: 92 Rth.). - 30 Gärtner verrichten ohne Unterschied tägliche Handdienste gegen Kost und bestimmten Lohn. - 36 Häusler leisten jährlich bestimmte (24-36) Hofetage, ohne Lohn, jedoch gegen die Kost. - Hausleute sind überhaupt 20, welche jährlich 12 Tage verrichten, gegen die Kost. Die sämtlichen trachten Zinsen der Unterthanen, auf die 3 Termine Lichtmesse, Walpurgis und Weynachten, an Dienstgeld, Spinnngeld, Fagdgeld, Schutzgeld, für die Zinnshühner, an Bauern Dienstgeld, Schleihen- und Schmiederzinsen beträgt nach dem Zinnregister mehrerer Jahre, nach Abzug des 99 Rth. ausmachenden Robothlohns für die Gärtner, = 240 Rth. - Hierzu kommen noch an Zinn von 8 erst in diesem Jahre ausgesetzten Anbauern sowie an Kralmer-, Fleischer und Backzins 23 Rth., welches eine Summa von = 263 Rth. ausmacht. - Ferner 13 Rth. Pachtgeld für einige an Unterthanen verpachtete entlegene Wiesenflecken.

Die Holztrug kann nach Angabe des Försters, bei den dermaligen hohen Holzpreisen, pfleglich bewirtschaftet, über die eigne Consumtion des Gutes, jedoch mit Inbegriff des lebendigen und Reiss Holzes jährlich mit 300 Rth. gemutzt werden. - Das Holz wachse hier sehr geschwind. Das Laub Holz werde schon im 8^{ten} bis 9^{ten} Jahre schlagbar, und das Schwarz Holz brauche nur 70-80 Jahr. - Erbgerechtigkeit des Gutes. - Steinbruch-Nützung unbedeutend; - Fagd hier nicht beträchtlich.

Kirchlehen: Die Gerichtsherrschaft von Grubna der einzige Collator am Orte.

Die vorzüglichste Nützung der Ober- u. Nieder Gerichten, das Laudemium zu 3% und die Abzüge zu 5%, bringen bei den hohen Güterpreisen jährlich 45 Rth.

- Die Onera des Gutes sind: 1) Rutterpferd, 2 Fuss. - 2) Mundguth Steuern, jährlich 10, in Summa 104 Rth. - Rauchsteuern belaufen sich, da neuerlich auf neu ausgesetzte Nahrungen mehrere Rauche verlegt worden, auf jährlich 37 Rth. -

3) Militärgelder werden jährlich noch entrichtet 10 Rth, indem ebenfalls davon auf neue Anbauer verlegt worden. - 4) Churfürstl. Rente ebendeshalb nur noch 2 Rth. - 5) Taxem dem Pfarrer: 4 Schfl. 12 Mz. Korn und 13½ Schfl. Hafer. - 6) Fährliches Opfer dem Pfarrer 5 rth 8 gl. - 7) Feuersocietäts Kosten gegen 17 Rth. -
- Als der befundene Werth des Gutes Grubna verbleiben 60.318 Rthlr. -
Die Commission wird somit aufgehoben. -

Nach der beym Churfürstl. Sächs. Hochlöbl. Amte Görlitz wider den Herrn Lieutenant von Tempshy auf Grubna ergangenen Schuld-Wage-Akten, restiret derselbe auf nachverzeichnete Schuldposten folgende Zinnsenbeträge: (Z_g: 8138 Rth.) u. a. an: des verstorbenen Herrn von Meyers Erben, Rittmeister von Seydel auf Köslitz, Frau von Cetzon auf Tollmen, Lieut. v. Bose auf Ober Rudelsdorf, Herrn v. Schweinitz auf Nieder Rengersdorf, Frau Major von Gersdorff auf Zibelle, etc. ferner 3557 Rth. ungelöschter Kaufgelder Rest: Von diesem ist es zweifelhaft, ob er dermaln noch besteht, oder abgetragen ist, und mithin können um so weniger etwaige rückständige Zinnsen hiervon berechnet werden. -

- Die Zinnsen sind meist seit 1794/95 rückständig geblieben; die Summen der aufgenommenen Capitalien betragen an 53.000 Thaler. -

Die Berechnung der rückständigen Zinnsen geht bis Walpurgis 1802. -

- Für 48.700 Rth. Kauf- und 100 Rth. Schlüssel Gelder hat H. von Tempshy gekauft. -

Die Zinnsen von seinen Capitalien können vielleicht bis 6000 Rth. betragen. -

- Auch die Kirche zu Ober Biela hatte seit Michaelis 1794 Rth 500.- geliehen und hatte bis Walp. 1802 für 7½ Jahre 150 Rth. an Zinnsen zu fordern. -

Kataster der Herrschaftlichen Gebäude von Gruma. (1804?)

- ... Das angebaute Stück am Herrschaftl. Schlosse oder die Küche; ... der angebaute Flügel am Herrsch. Schlosse.
- ... Das Gesinde Haus, über solchen die Verwalter Wohnung ... Zur Zeit das Dach $\frac{1}{3}$ mit Schindeln und $\frac{2}{3}$ mit Ziegeln gedeckt.
- ... Die an die Brauerey gebaute Brandweimbrennerey, ganz von Stein, darüber die Voigt Wohnung von Holz mit Ziegeln ausgesetzt
- ... Der Billard Saal oder Perillon, ganz von Holz.
- ... Das Garten Haus, der untere Stock gemauert.
- .. Das Wohnhaus bei dem Ziegelofen; - die Ziegelscheune; - der Ziegelofen. -
- .. Das Backhaus im Schlosshofe; der Schaafstall in Carlsdorf, gebaut 1803. -
- Versicherungsprämie 85 Rth. an die Brand Versicherungs Societät; Gebäude- wert 18. 180 Thaler (ohne Ober Gruma!). - Köhler, z. Zt. Verwalter. -

Vermessungs Register von Gruma. 1803.

Der Feldmesser Eitner liquidiert 105 Rth. für die geometrische Aufnahme und Anfertigung eines Situations Planes von dem Ritter Guthe Gruma, dem Churf. Sächs. Landes Steltesten von Kiesenwetter gehörig.

Schloss-Vorwerk; 351 $\frac{3}{4}$ Morgen nutzbare Acker Fläche.

Erste Flur: 1. Ackerstück, so zwischen der Strassen Allee vom Schlosse aus, und dem Tiefen Wiesengrunde links belegen. (= Alleestück links) = 39, 153.

2. Kretscham Gewende = 9, 83. - 3. Am Fahr Teichel (= Weinberg) = 34, 173.

4. 5. Kessel Fleck und der Acker Fleck überm Fahr Teichel am Wege = 2, 172 + 4, 161. (= die beiden Teichflecke links am Feldteich).

Zweite Flur: 1. Am Grumer Berge oberhalb der Tritsch Wiese, unterhalb dem Schilf- Teichel (= Teil der Scheibe.) = 23, 185.

2. Längs dem Schilf Teichel (= Teichfleck rechts vom Feldteich; Schilfteich abgelassen) = 3, 0

3. Der lange schmale Acker Fleck längst der Allee hin rechts (= Teil von Birkenbusdstück und Alleestück rechts) = 40.173.

Dritte Flur: 1. der Keil zwischen dem Graben am Grubner Berge (= Dreieck!) = 8.21.

2. Daneben bis an den Frauentich (= Teil von Scheibe) = 30.10.

3. Am Schilf Teichel (= Teichfleck rechts) = 2.16

4. Das grosse Feld bei der Ziegel Scheune (= Rest Birkenbusch- u. Alleestück rechts) (Ziegelscheune etc. auf Karte erkennbar) = 49.155.

Vierte Flur: 1. Beim Ziegelstreicher Acker am Grubner Berge (= Torfstück!) = 18.7.

(Ziegelstreicher: Hüttig lt. Karte).

2. Das grosse Feld an der Strasse n. Goerlitz (Sandgrubenstück, Wiesenstück) = 67.147.

3. Der Keil zwischen der Strasse n. Goerlitz und Fore Neundorff = 6.78 (verkauft s. unten).

Vorwerk Carlshof: Acker Fläche 309 $\frac{1}{4}$ Morgen, (daru Neuland 110 Mg.).

Übrige Appertinenzen: in Summa 619 $\frac{1}{4}$ Morgen.

„Die Rieht Wiesen, den Rieht Teich mit eingeschlossen, mit allen den Wiesenflächen und des Fahr Teichels so bewässert. : Wiese 16.146, Teich: 1.0

... Die sogenannte Tritsch Wiese, grösstentheils mit Lebendigen Holzpflanzen besetzt, qualifiziert sich zu Forst. = 17.30.

.. Das zu machende Neuland am Grubner Berge. = 45.136.

.. Der Grubner Berg Wald = 111.55, dabei 2 Steinbrücke.

.. Das Holzpflanz längst der Neundorffer und Stangenkainer Grentze = 75.54; dabei der Kalkhofen. -

.. Der Wiesengrund im Frauen Teich, dabei die Ziegelgrube (1 Morg.).

Oberhoff-Vorwerk: 232 $\frac{1}{4}$ M. gross, davon 125 M. Acker u. Neuland. -

Im Riefer Forst an der Biler Grentze (= 44. $\frac{1}{2}$ M.) die dem Bauern Fritsch gehörige Heberschar, 8.73 gross. - „Die Bruch-Wiese“ = 6.93. -

Kaltes Vorwerk: 47 $\frac{1}{4}$ Morgen, davon 11 Acker, Rest Wald und Unland. -

General Recapitulatio: 1601 $\frac{1}{2}$ Morgen, davon 749 Acker, 63 Neuland, 263 Wiese, 396

Wald, 8½ bewässerte Teiche. -

Flur-Buch der Rittergüter Gruna sammt Pertinentien.

1811 gefertigt von Körner. -

Summe sämmtlichen Landes (ohne Wald) = 557 Morgen (= Sächs. Acker à 55,3423 ar also 1200 pr. Morgen).

u. a. Ober Gruna: Torfgräberei, Torfschuppen. - 2 kleine Teiche. -

Der verkaufte Keil am Lohneundorfer Wege = 2 Mg. 184 Q. R. (= 6.78 pr. Morgen!). -

März 1814 Tax-Werth der Ritter Güter Gruna und Ober Gruna auf Grund der Hofgerichtstaxe = 17.451 Thlr. - Ernst Gottlob von Kiesenwetter. -

Ein Verwandter(?) aus Budission setzt obige Taxe auf 18.375 Thlr. laut seinen „Bemerkungen bey der Gruner Taxe“ vom 1/3 1814. -

Februar 1821 veranschlagt Sporn in Glogau den Wert auf 85.380 Rth. für 500 Morgen (= Sächs. Acker! = 1100 Morgen) Feld und Wiesen. -

Hypotheken-Schein 1816.

Das Erbittergut Gruna besitzet dormalen der Herr Oberlandes Gerichts Vice Praesident und Amtsverweser Ernst Gottlob von Kiesenwetter, vermöge des mit seinem Vorbesitzer, Herrn Carl Leopold von Tempisky sub dato 22. November 1802 abgeschlossenen Kaufcontracte in einer Summe von 72.500 Thlrn. Kauf und Schlüsselgeld. -

Am 15. April 1809 wurden auf diese Kaufsumme gelöst:

19.300 Th. für div. Gläubiger, dar. 3000 für Georg Friedrichen von Tempisky, 1000 für den Lieutenant von Bose, ferner:

13100 Th. an Tempiskyschen Kaufgeldern. -

Die übrigen noch ungelöst stehenden 40.100 Thaler laffen noch auf besagtem Gute, darunter:

19.000 Th. unbezahlte Kaufgelder aus dem zwischen dem Herrn Landesältesten Ferdinand Otto von Schindel, Verkäufern, und Frau Marianen Friederiken von Schweinitz, geb. von Dammitz, Käuferin, am 16. October 1786 abgeschlossenen und von der letztern Erben, Hanns Carl Gottloben von Schweinitz und Consorten, am 23. Januar 1787 ratificirten Kaufcontracte.

4.100 Th. für Hanns Ernst Wilhelm von Schweinitz, aus dem Nachlasse seiner Mutter, Frau M. Fr. von Schweinitz geb. von Dammitz, vermöge Erbsonderungsrecesses vom 10. Mai 1787.

3.000 Th. unbezahlte Kaufgelder Hanns Carl Gottlob von Schweinitz, aus dem von ihm, als Verkäufern, mit Carl Leopolden von Tempshy, Käufern, am 15. Febr. 1791 vollzogenen Kaufe.

14.000 Th. aus dem neuesten Kaufe vom 22. Nov. 1802 und zwar:

— 4000 Th. als Rest der für Herrn Landesältesten Georg Friedrich von Tempshy auf Ottendorf mit 9000 Th. überwiesenen, auf einem Wechsel vom Termin Michael 1797 beruhenden Post.

— 10.000 Th. Rest der Kaufsumme für Carl Leopolden von Tempshy, weggedirt bis auf 3000 Th., die für 5 Jahre pro evictione für Verkäufern, Carl Leopolden von Tempshy, stehen geblieben.

Diejenigen Hypotheken, welche das vermöge Königl. Sächs. Rescripts d. d. Dresden am 23. Januar 1810 zu einem besondern Rittergute erhobene Gut Ober Grunna officieren, sind besonders consignirt.

Historische Darstellung über die Verhältnisse der Grunnaer Güter. (1820)

Genannte Güter liegen in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, enthalten 3 ganz neu erbaute, mit Ausnahme nur einiger Gebäude, ganz

massive Holeritten, nebst anstossenden Gärten und Obstplantagen:-
Im Schlosshofe u. a.: „ein dem herrschaftlichen Wohnhause grade gegen über
stehendes Gebäude, welches die Wohnung des Amtmannes, des Voigts, eine Gerichts-
stube, auch Schirrkammer und Schuttböden enthält.“

„Ein abgesondertes massiv erbautes Backhaus, anneben eine Eisgrube, ein
Gewächshaus nebst Gärtner Wohnung, zwei Stuben enthaltend.“

Im Karlishofe: „d. eine grosse Scheune, ebenfalls steinern, ausserhalb des Hofes.-
- „Vortrefliches Röhrwasser und sonst Ueberfluss an Wasser vorhanden.“

- „Ein Garten Salon, und decorirte Holz Remise.“

Häusliche Einrichtung war, vor dem Jahre 1813, sehr reinlich und ich darf
hinausetzen, elegant. Baulichkeit ist ganz hergestellt; sollte jedoch ein Besitzer
das Gut selbst bewohnen, so würde die Decoration des Hauses und des Gartens wohl
einen Aufwand von 3 bis 400 Rth. erfordern:-

Nutzungs Anschlag

der Allodial Ritter Güter Ober und Nieder Gruna nebst Karlsdorf u. Leopoldthal.-
-: Winter Weizen (6 Korn), Winter Korn (5 Korn), Gerste (4 Korn), Hafer (4
Korn; Futter für 6 Pferde).-

Erbsen: gerathen vorzüglich und gewähren reichliche Fütterung für Schaafe u. Rindvieh:-

Wicken: gerathen auch vorzüglich, werden theils zu grüner Fütterung des Viehes, theils
zum Gedeihen der Mutterschaafe und Lämmer verwendet. - - Leinsaat. -

Erdbirnenbau: wird stark getrieben, teilweise zur Brennerei und Viehfütterung. -

Kraut, Kohl und Runkelrüben. -

Brauerei wird leider dormalen nur mässig betrieben, obchon wegen umliegender
grosser Stadtkörper vormals der Absatz des Bieres sehr ansehnlich war, und
durch bessere Sorgfalt sehr leicht gehoben werden könnte. Nützung nur 150 Thaler.

Brandweimbrennerei: Gewinn 400 Thaler jährlich. -

Rindvieh: dormalen 44 Stück melke Kühe, Bamberger Race; gegen 28 Jungvieh-
 Schafvieh: Die Schäferei soll eigentlich 1000 Stück Schaafe enthalten, und dürfte
 zur nächsten Lammzeit diese Zahl erreichen. Vor jetzt gegen 900 Stück ganz
 veredelte Schaafe vorhanden.

Schwein Vieh: 6 Zuchtsauen von grosser englischer Race.

Fischerei: 2 kleine Teiche, Fließfischerei.

Starke Torflager decken den Bedarf der Brennerei und gesammten Viehfutter-
 leitung.

Ziegelbrennerei: war sehr bedeutend, so lange der Besitzer die Güter bewohnte
 und unter Direktion behielt; zur Zeit nur 60.000 Ziegeln jährlich.

Jagd Nutzung: mit Einschluss von Hochkirch nach dormaliger Verpachtung 25 Rth.

Baare Geld Zinsen und Gefälle der 3 Müller und Unterthanen: Rth. 500.

Laudemien: bei Käufen und Vererbung a 3 pro Cent: Rth. 100.

Den Einnahmen mit 9033 Rth. stellen an Ausgaben nur 1307 Rth. gegenüber,
 darunter: Mundgutsteuern (= Grundsteuern), Rauchsteuern, Milchgelder, Königl.
 Rente, Gensdarmarie Abgabe, Geistliche Opfer. in Sa - 200 Rth.

Brandhülfs Abgabe, steigend und fallend, 30 Rth.

Galar dem Amtmann 100 Rth; Löhne dem Fäger und 2 Voigten Rth. 90.

Arbeitslöhne an 250 Rth; Handwerker an 270 Rth. - etc. etc. -

Es verbleibt eine jährliche Einnahme von 7725 Thalern.

Diese gewiss vortreflichen Güter ist deren Besitzer, wegen seines Alters
 sowohl wegen nothwendiger Entfernung von seinem Eigenthume, endlich
 in Berücksichtigung Familien Verhältnisses für den gewiss sehr annem-
 lichen Preis von 100.000 Rth. zu jeder gefälligen Zeit zu verkaufen
 bereit.

Der Verwalter Knobloch übersendet am 26. Juni 1821 an den Ober Landes Gerichts Präsidenten von Riesenwetter (+ 27. Juni 1821!!) eine Felder Disposition zur Herbstsaat 1821. - In seinem Berichte erwähnt er u. a.:

Herr von Ferentheil (wohl Vertrauensmann des v. R.). - Der Rindviehbestand ist vor Winter zu vermindern, des Futtermangels wegen. -

Die hiesigen Dienstleute wünschen ein Abkommen wegen der Hofdienste zu treffen. - Knobloch bittet um Haltung eines Reitpferdes für sich. -

IV.

Erbbriefe über das Gut Gruna.

Am 10. August 1791 wird von dem Amtshauptmann des Fürstenthums Görlitz, Ernst August Rudolph von Kyaw, der Galt und Ehrenveste Karl Leopold von Tempshy mit dem Erbrittergute Gruna, das er am 15. Febr. 1791 von Hanns Karl Gottloben von Schweinitz erkaufte, beliehen.

Lt. Churf. Sächs. Concession d. d. Dresden 16. July 1679 wurde dem Guthe Gruna und allen desselben Ein- und Zubehörungen die Natur und Eigenschaft des Mannlehes benommen und dasselbe zu rechtem Erbe, jedoch Lehnweise und abbeschadet der Folgen, Ritterdiensten und andern Regalien und Gerechtigkeiten, verwandelt.

Am 10. Januar 1803 wird Ernst Gottlob v. Riesenwetter auf Waldau, Landesältester Görlitzschen Kreis und Stiftsregierungsrath zu Merseburg mit dem Erbrittergute Gruna beliehen, das er am 22. Nov. 1802 von Carl Leopolden von Tempshy erwarb.

Zeugen bei der Lehnsverreichung: Ferdinand Otto von Gehndel auf Niederschönbrunn, vorsitzender Landesältester, und Dr. Karl Gottlob Anton auf Oberneundorf, Sca-linus zu Görlitz.

Kauf- und Erbbrief über das Rittergut Ober-Gruna.

Am 12. Nov. 1809 wird zwischen Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Gruna, Königl. Sächs. Hochbestallten Stift. Merseb. Regierungsrathe und des Markgrathums Oberlausitz Görlitzischen Kreises vorsitzenden Landes Ältesten, und desselben ältestem Herrn Sohne, Ernst Adolph Otto von Kiesenwetter, Königl. Sächs. Lieutenant von der Cavallerie, folgender Kauf verabredet:

Er verkauft hochgedachter Reg. Rath und Landes Ältester von Kiesenwetter das von demselben aus zweien schon vor langen Zeiten zu dem Erbrittergute Gruna gelangten und von Herr Verkäufern mit genanntem Rittergute eigenthümlich acquirirten vormaligen Bauergütern, der allererst von Herr Verkäufern durch Kauf an sich gebrachten Altmannischen Gärtner Mahlung und dazu geschlagenen Dominial-Grundstücken eingerichtete Ober Vorwerk nebst der von Herr Verkäufern auf gebauten Hofe röte und allen denjenigen Rustikal- und Dominial Ländereien, Feldern und Wiesen, welche Herr Verkäufer bei Einrichtung dieser Vorwerks zu demselben geschlagen, zum Erbrittergut Gruna bisher gehörig gewesene Fünf Häuser und Gärtner, mit der Kern u. Niedere Jagd etc. etc. ...

1654!!
s. f. 9. Rand.

Die Uebergabe soll Neujahr 1810 erfolgen, unter zu verhoffender Genehmigung der Hochlöbl. Herren Landstände dieses Markgrathums, als ein den Namen Ober Gruna führendes Erbrittergut, für eine Kaufsumme von 12.000 Reichsthalern an den Lieutenant von Kiesenwetter. ... Davon tritt Käufer von seinem mütterlichen und grossmütterlichen, auch dem von seinem seligen Onkel Wigand Ernst Traugott von Ersdorf auf Ober Horba und Bielajn ererbten Vermögen dem Verkäufer 700 Thaler ab.

2 Plätze in der Kirchenloge, eigene Gerichtsbarkeit, auch über die von Verkäufern an Bielaiche Unterthanen verkaufte Aecker. - Vom Verkaufe vorbehalten sind: das auf dem vormaligen Altmannischen Garten befindliche und von Herr Verkäufern zu benutzen angefangene ganze Forstlager, und:

die zum Erbrittergute Gruna gehörige Ziegelei mit deren Umgebungen.
Das Vor- und Wiederkaufs Recht bleibt vorbehalten. —

Unterm 23. Januar 1810 in einem Schreiben an den Oberamtshauptmann zu Budissin, von Kiesenwetter, erkennt der König Friedrich August von Sachsen, nachdem die Landstände für Ober Gruna das Sitz und Stimmrecht auf den Landtagen bewilligt haben, das Gut Ober Gruna als ein für sich bestehendes Erbritterguth an.

In einem Recess vom 19. Februar 1810 verpflichtet sich der Käufer, Ernst Adolph Otto von Kiesenwetter für sich und seine Erben, das Erbrittergut Ober Gruna beim Verkauf jedes mal der Affixion zu unterwerfen und es dem Adel anzubieten, bevor es an Personen bürgerlichen Standes verkauft werden sollte.

Am 25. April 1815 werden von dem Verweser der Amtshauptmannschaft zu Görlitz, Landesältesten Görlitzischen Kreises und Hofregierungs Rath zu Merseburg, Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf Gruna, die Schwestern Auguste Wilhelmine Ernestine und Albertine Louise Henriette Ernestine von Kiesenwetter, vertreten durch ihren Lehncurator, den Landesbestalten Carl Wilhelm Otto August von Schindel auf Schönbrunn, nach dem am 30. December 1813 erfolgten Ableben ihres Vaters, des Königl. Sächs. Obristlieutenants von der Armee und Kriegs Commissars im Marggraffthum Ober-Lausitz, Herrn Carl Otto Ernst von Kiesenwetter, mit dem von diesem besessenen Erbrittergut Ober Gruna zu gleichen Theilen belehnt.

Strassenbau- Forderungen betreffs eingezogener Bauergüter. 1805/12.

Unterm 13. Juni 1805 führt die Gerichtsherrschaft, Landesältester Ernst Gottlob von Kiesenwetter, vor dem Amte zu Görlitz Beschwerde gegen die Gemeinde wegen verweigerter Wegbesserung zwischen 6- angeblich von der Herrschaft-eingezogenen Bauergütern.

Am 5. Juni 1806 forderte das Oberamt die desfalls seit dem Jahre 1805 ergangenen Acten zur rechtlichen Erkenntnis ein; diese Acten sind seitdem auf dem Königl. Sächs. Amte zu Görlitz verschwunden, und eine Entscheidung deshalb noch nicht erfolgt

Auf die Oberamts-Verordnung vom 22. Dec. 1809, worinn u. a. den Rittergutsbesitzern die Einreichung einer tabellarischen Uebersicht von allen eingezogenen Bauergütern aufgegeben war, gab die Herrschaft nur 2 solche eingezogene Güter an, „wahrscheinlich eine Forderung.“

Am 18. März 1810 brachte daher die Gemeinde beim Oberamte eine Beschwerde ein: das Urbarium von 1660, das abdriftlich beiliegt, besagt, dass zu damaliger Zeit 14 Bauergüter zu Gruma gewesen, und da jetzt nur noch 8 vorhanden sind, müssen ohne Zweifel von gnäd. Herrschaft 6 eingezogen worden sein. - Wegen des obigen Processes kann es nicht gleichgültig sein, ob 2 oder 6 Güter als eingezogen angegeben werden; es wird fierlichst gegen alle Folgerungen aus dieser falschen Angabe protestiert und um alleinige Beledigung des Processes gebeten. - Die Gerichte von Gruma bereuigen, dass sich in Gruma nur 8 Bauern befinden und seit langem die Herrschaft alle Fuhrn für die 6 eingezogenen Bauergüter ohne Weigerung getan hat; ebenso bescheinigt der Pfarrer Johann Friedrich Carl Zestermann, dass der Hof von jeher 6 Gespanne dem jedesmaligen Pfarrer und Schulmeister zur Acker Arbeit und Einbringung des Deputat Holzes in Gemeinschaft mit den Bauern von Gruma und Rackenau geleistet habe. -

Unterm 18. April 1810 wiederholt die Gemeinde ihre Beschwerden vom 18. März, da bisher keine Rückkäußerung vom Oberamte erfolgte.

Am 22. Mai 1810 übersendet der Oberamtshauptmann und Hofrath, Ernst Carl Gotthelf von Kiesenwetter auf Reichenbach, von Budissin dem „Herrn Oheim“ die Abdrift der Gemeinde-Klageschrift.

v. Kiesenwetter auf Gruna führt darauf in seinen „Bemerkungen über die von den Unterthanen zu Gruna bereits 1806 und im Jahr 1810 erweitert beym Königl. Amte zu Goerlitz angebrachten Beschwerden“ u. a. an:

„Das von den Unterthanen angerogene alte Urbarium kann heute keine Geltung mehr haben, da fast alles seitdem geändert ist; es wären sonst die mit Herrn v. Tempshy geschlossenen Verträge über Zug- und Hand Dienste als aufgehoben zu betrachten - Dass 14 Bauern damals nach dem Urbarium existiert haben sollen, wäre erst noch zu beweisen; das vor mehr als 100 Jahren errichtete Marsch- oder Commissariats Buch nennt in Gruna 10 Bauern, und da noch 8 Bauern existiren, 2 hingegen als eingezogen vom Dominio unweigerlich vertreten werden, so ist dem öffentlichen Dienst und Bedürfniss allenthalben Genüge geschehen.

. - Mir ist der Platz, wo die übrigen Bauerngüter gelegen haben sollen, unbekannt, und der von Herrn v. Schweinitz veranstaltete Vermessungs Riss von Gruna bestärkt mich in meinem Glauben ganz, weil nach selbigem noch vor 20. Jahren vom Karlslohe und dasiger Windmühle an lauter Wald angegeben ist. Dieser von Herrn v. Schweinitz, besonders aber von Herrn v. Tempshy späterhin abgetriebene Wald kann unmöglich Bauern enthalten haben. - Rechts gegen Lehrneundorf hin sind lauter Teiche gewesen, die sich durch übrig gelassene Dämme noch jetzt auszeichnen und zu Wiesen trocken gelegt worden sind. - In denen unbedeutenden Mittermächtlich gelegenen Gründen sind ausser wenigen Häuslern, die sehr wenig Feld haben, lauter, von Alters her, begründete Gärtner Kärnungen. - Das Dominium Alt Gruna an sich ist sehr unbedeutlich und hat kaum 300 Scheffel Land,

Kann also unmöglich 4 angeblich fehlende Bauern aufgenommen haben.....

Kurz, ich vermag an die ehemalige Existenz von 14 Bauern nicht zu glauben, es wäre denn, dass Grossgärtner ehemals Bauern gewesen wären, eine mir denkbare Möglichkeit liegt lediglich in der wahrscheinlichen Vermutung, dass dermaliges ganz mit Gruna zusammenstossendes Rathsdorf Rachenau ehemals zu Gruna gehört habe und von diesem späterhin weiters verkauft worden sein könnte. In Rachenau sind bereits jetzt noch zwei nach Kieslingswalde geschlagene Bauern und die übrigen, so viel ich weiss 4 an der Zahl mögen wohl zur Zahl der angeblich 14 Grunaer Bauern gerechnet gewesen sein..... Auch wäre es sogar möglich, dass vormals Bauern von Schreibersdorf nach Gruna gehört haben, weil es sonst unerklärlich bleibt, warum nach jetzt Schreibersdorf zu den Königl. Militz Gelder für Gruna einen monatlichen Beitrag von 1 Rth 22 gl 10 f zu geben habe. Alles dies sind jedoch nur Vermuthungen und Können, da alte Nachrichten ganz fehlen, nicht erwiesen werden..... -

- Am 2. Nov. 1812 trifft Ernst Gottlob v. Kiesenwetter auf Grubna, Karlsdorf u. Leopoldsthal vor den Patrimonial Gerichten über die, in Betreff der zu Bauen und Reparaturen der Görlitzer Strasse von den Bauern zu Grubna zu leistenden Fuhrn obwaltenden Differenzen mit seinen 8 Bauern folgendes unwiederrufliches Abkommen:
- Jeder Bauer verspricht jährlich acht Tage (Frühjahr und Spätherbst) Fuhrn zur Unterhaltung der Strasse nach Görlitz zu leisten. - Herr v. K. verspricht wegen der in der Vorzeit eingesetzten und zum Dominio geschlagenen zwei (sic. v. S.) Bauergüter ein Gleiches, und also alljährlich 16 Tage zu solchem Behuf Fuhrn zu leisten. etc. etc.

Das Protocoll ist aufgenommen durch den zu den Hochadl. von Kiesenwetter'schen Gerichten verpflichteten Justicier Friedrich August Sigismund. -

V , VI
Akten über den Pfarrhausneubau und Irrungen 1816-18.

Bd. V. 20. Mai 1816: Das Pfarrhaus in Gruna befindet sich in sehr baufälligem Zustande. Die Gerichts- u. Patronats Herrschaft, Amtsvormeser v. Riesenwetter nahm vor einiger Zeit mit den Kirchvätern sowie dem Rath's Mauermeister Richter das Haus in Augenschein. - Die obere Etage ist ganz baufällig, das Parterre ist gemauert und stark genug, dass noch eine Mauer aufgesetzt werden kann. Es wird am besten sein, die obere höckerne Etage mit dem Schindeldache wegzunehmen und steinern mit einem Ziegeldache neu zu erbauen. Hierbei den Kuhstall, der dermalen ein besonderes Gebäude ausmacht, im Hause selbst anbringen zu lassen. - Die Reparatur der oberen Etage würde an 400 Th. Kosten und dabei doch kein dauerhaftes Gebäude erlangt werden. Der Umbau wird auf 652 Rth. 20 veranschlagt.

Es soll nunmehr die gerichtliche Besichtigung des Gebäudes und Besprechung mit der Kirchengemeinde erfolgen, woru auch wegen der eingepfarrten Gemeinde Rackenau die Deputation zu milden Gestiften in Görlitz eingeladen wird. Die Besichtigung wird auf den 24. Mai anberaumt.

Stell. v. Riesenwetter'sche Gerichten: August Wilhelm König, verpfl. Gerichtswalter

6 Gruna, 24. Mai 1816: Die Gerichte von Gruna u. Rackenau (Richter Fritsche, 2 Gerichtsalteste, 2 Kirchväter v. Gr., Richter Hilbig, 3 Gerichtsalteste v. R.) mit dem Advocat Hofmann von der Deputation zu milden Gestiften versammeln sich auf dem herrsch. Hofe und begaben sich zum Pfarrhaus, wo der Pfarrer Traugott Leberedt Mitschke sie führte.

Aus der Besichtigung ergab sich die Notwendigkeit einer Hauptreparatur des

Pfarrhauses, womit alle Anwesende einverstanden sind. Auch wurde festgestellt, dass beim Wirtschaftsgebäude, in dem sich bisher der Kuhstall befindet, der nun in ^{ein} Gewölbe des Hauses kommen soll, das Dach und die Giebelenden sehr schadhaft sind. Es wird beschlossen, das obere Stockwerk im Pfarrhause ganz neu aufzumauern. Nur äussern die Rackenauer Gerichte, ihre Gemeinde halte sich nicht für verbunden, zu den Kosten beizutragen, auch wäre es ihnen zu kostbar, steinern und mit Ziegeln zu bauen; sie wissen jedoch keine anderen Vorschläge, wie die Reparatur zweckmässiger gemacht werden könne, zu tun. Advocat Hoffmann versichert, dass er von der Notwendigkeit der Reparatur überzeugt sei und der Deputation Bericht erstatten werde, worauf er sich mit den Rackenauern entfernte.

Die Grunauer Gerichte begeben sich in den Gerichtshofraum, um der versammelten Gemeinde Vortrag zu halten. Von der aus 123 Wörthen bestehenden Gemeinde waren 100 Personen anwesend.

Den Anwesenden wurde eröffnet, dass sich die Gerichtsherrschaft vermöge des ihr zustehenden Patronatsrechtes bewegen gefunden habe, über die Reparatur des Pfarrhauses Entschliessung zu fassen. Da die Kirche gar kein Vermögen hat, müssten die Kosten von den Eingepfarrten aufgebracht werden. Der Bau müsste, da dringend notwendig, unverzüglich beginnen. Der Patron werde seinen Beitrag leisten, die Gemeinde solle erklären, wie sie ihrerseits die Kosten aufbringen wolle, worauf die Herrschaft wegen Rackenau mit der Dep. zu milden Gestiften verhandeln werde.

Bei der Besprechung traten vielerlei Wünsche und Widersprüche der Gemeinde hervor, der aber bedeutet wurde, es stehe allein dem Kirchenpatron zu, die Art des Baues zu bestimmen. Endlich wird ausgemacht, dass die Kosten nach den Kirchenständen aufzubringen seien. Die Bauern sollen gleich nach Pfingsten mit der Zufuhr des Bauholzes beginnen. Der die Kirchväter es beantragen,

werden ihnen einige Bevollmächtigte beigegeben, unbeschadet ihrer Pflicht, den Bau nach Anordnung des Patrons zu besorgen.

Die Gemeinde wird mit der Ermahnung entlassen, keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, und dem Parrer einen Beweis Ihrer Liebe und Dankbarkeit zu geben.

11. Unter'm 30. Mai 1816 erhält die Dep. zu mild. Gestiften die Begründung der Nothwendigkeit des Baues und Abschrift des Protocolls vom 24. Mai. Sie wird gebeten, die Gemeinde Rachenau anzuweisen, zu den Kosten nach Massgabe der Kirchenstände beizutragen (pro Bauern Stand 4, Gärtner 3, Häusler 2 und 1 gl. jedesmal so oft nötig). Betreffs der Fuhrn u. Landdienste bleibe es beim Herkommen, dass Rachenau $\frac{1}{3}$ leiste. Deputation wird gebeten, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass Rachenau nicht den Bau nutzlos verzögere.

12. Gruna, 31. Mai 1816. Antrag der Gemeinde an Herrn etc. v. Kiesenwetter, etc., „unserm hochgeehrten und gnädigen Herrn“ (!)

Als kürzlich die Reparatur des Pfarrhauses für nötig erklärt wurde, bekam die Gemeinde die Zusicherung, dass die Kosten der Gemeinde vorgeschossen würden, die diese in Raten wiedererstatteten hätte. Nun beantragt aber der Gerichts Director, dass die Kosten sofort aufzubringen wären.

Rachenau hat den 3^{ten} Teil an Bauten beizutragen, weigert sich jedoch. Gruna hat auf keinen Fall die Pflicht, diesen Bau allein zu übernehmen und ist von der Nothwendigkeit desselben nicht überzeugt; selbst der Parrer verlangt nur die Ausbesserung einer Stube, des Bodens und Bedachung. - Die Anschläge sind parteiisch gemacht, auch müsste jetzt der Bau mit nassen Steinen und nassem Holze ausgeführt werden. - Die Collatur solle jetzt ihre seit dem Kirchenbau 1801 noch ungelösten 40 Hände lösen,

dadurch käme mehr als die Bausumme ein. Dann hat die Herrschaft für 6 Bauergüter zu verrechten, nicht wie sie will 2. Dieser Punkt müsste vorher abgemacht werden. Die Gemeinde darf die grösste Schenkung nach dem Brande von 1798 (2. v. B.), dem Kirchenbau 1801, der Orgel u. Kirchenuhr Anschaffung, den Kriegsjahren beanspruchen. Ein grosser Theil der Gemeinde Mitglieder hat sogar den diesjährigen Saamen Sorgen müssen. - Das alles spricht für Aufschub der Sache.

4. Juni 1846: Brief des Kirch Vaters Joh. Friedr. Schulte an Herrn v. Riesenwetter: 27.
Er berichtet, dass die Gemeinde 2 Abende beisammen war und sich weigert, Geld zum Baue zu geben und Fuhren zu leisten.
v. R. antwortet, es bleibe bei den getroffenen Anordnungen.

20. Juni 1846. Der Rath zu milden Bestiften an Herrn v. R.: Die Gemeinde Rachenau 29.
ist im Princip bereit, zum Baue das übrige zu thun.
eodem die: Der Richter und die 2 Gerichtscältesten von Rachenau vor der Deputation 31.
zu mild. Bestiften zu Görlitz. Sie sind bereit, betreffs der Spann- u. Handdienste ihr übliches Drittel zu leisten; betreffs des Geldes hätten sie noch nie etwas in Gruna beigetragen, auch nicht beim Kirchenbau, wobei sie nur ihre Kirchenstände gelöst hätten. Sie verlangen, dass die Herrschaft Gruna ihre 39 noch ungelösten Kirchenstände für Wirthschafts Officianten und Gesinde löse. So kurz nach den Kriegsjahren baten sie die Deputation, möglichst zu ihrer Schenkung das mögliche zu thun. -

Am 8. Juli 1846 sucht v. R. bei der Regierung Liegnitz um Erlass eines Interimistici nach. Zu dem Ansinnen der Gemeinde, das Gut solle seine 40 Händelösen, schreibt er: „Völlig abgemacht ist das Ansinnen zu nochmaliger Er- 9.
Bd. VI. 5.

Kaufung der zum Dominio gehörigen Kirchenstellen. Ich habe solche zugleich mit dem Rittergute und dieses gerichtlich aus dem v. Tempshy'schen Creditwesen gekauft. Wäre also irgend ein Anspruch, so würde dieser an das nunmehr beendigte Tempshy'sche Creditwesen haben gemacht werden müssen. Es wäre auch sonderbar, dass die Gemeinde bey den zu verschiedenen malen vorgekommenen Kirchenausgaben einen so bedeutenden Anspruch bis jetzt hätte ruhen lassen. - Uebrigens hat Herr v. Tempshy so viel zur Erbauung der Kirche gegeben, dass er, wenn er auch nicht in der Oberlausitz Verfassung wäre, dass die Herrschaft ihre Kirchenstände niemals löset, doch gewiss mehr als dies bey der Gemeinde in Gegenrechnung zu bringen haben würde."

V. Unt. 1. Am 16. July 1816 erlässt die Regierung Liegnitz den Befehl, dass der Bau unverzüglich in der vom Patron gewünschten Weise anzufangen habe, wegen der Geldbeiträge wird ein Interimisticum nach Untersuchung der Sache durch den Pol-Director Brown erlassen werden. Wegen der Kirchenstände wird die Gemeinde an den Richter verwiesen.

3. 26. Juli 1816. Termin im Gerichts Kretscham, abgehalten durch Justitiar König. Ausser den Gerichten sind 52 Wirthle anwesend. Es wird ihnen eröffnet, dass sie ihrem am 24. Mai gethanenem Versprechen zuwider weder mit den Fuhrn noch mit der Geldanlage angefangen hätten, vielmehr in einer Beschwerde unterm 30. Mai beim Patron sich aller Leistungen bis zur Erfüllung ihrer ganz unstatthafter Anträge entbrochen hätten. So habe Patron die Entscheidung der Regierung angerufen, deren Verordnung jetzt bekannt gemacht werden solle. Anwesende werden aufgerufen, um sich persönlich zur Beschwerdeschrift zu bekennen, da es verlautet, dass die Namen einiger ohne ihr Vorwissen eingeeichnet sind, was sich auch bestätigt. - Durch den Schmiech Joh. Gottlieb Binner kommt
u. Joh. Christian

zu einer erregten Auseinandersetzung, plötzlich verlassen fast alle Unterthanen das Lokal, werden aber durch die Gerichtspersonen zurückgerufen. - Es wird ihnen nun die Regierungs Verordnung vom 16. d. M. bekannt gegeben. Der Policy Director Brown hat Auftrag, heute die nötigen Erörterungen anzustellen über die Frage, wie die Fuhrn, Dienste und Kosten in Bezug auf den Patron und Rachenau verteilt werden sollen. - Die Verhandlung findet auf dem Schlosse statt; Bevollmächtigter des Herrn v. K. ist Pächter Joh. Gottfried Seyfried. -

V. Man. 18.

Am 28. July 1816 bittet v. K. die Regierung, nachdem die Brownsche Verhandlung erfolglos war, und die Fabreszeit so weit vorgerückt ist, nur die Heranschaffung der Materialien zu befehlen, und den Bau selbst im nächsten Frühjahr anfangen zu lassen. Der Pfarrer steht im Begriff, sich zu verheirathen, und seine öconomische Wirthschaft einzurichten; er würde durch einen Umzug während des Winters in die grösste Verlegenheit gesetzt.

VI. 15.

Am 25. August 1816 setzt die Regierung als Interimisticum auf die Ermittlungen des Pol. Dir. Brown hin fest, dass die Spannpflichtigen von Gruna $\frac{2}{3}$, von Rachenau $\frac{1}{3}$ der Baufuhrn zu stellen hätten, das Dominium habe bei Gruna nach Höhe von 2 B. S. zu concurriren, da er seit erinnerlicher Zeit nur in dieser Höhe zu den Spannleistungen antwortpflichtig gewesen sei. - Die Handdienste sind von den unbepannten Gemeindegliedern ohne Concurrenz des Dominii zu leisten. - Mit der Anfuhr der Baumaterialien ist bald nach der Brnte und Saatarbeit zu beginnen. Der Bau selbst ist gleich im Frühjahr vorzunehmen. - Wegen Aufbringung der Geldbeiträge wird noch ein besonderes Interimisticum erlassen werden. -

V. Int. 9.

Unterom 7/14 Sept. 1816 reichen der Bauer Joh. Benjamin Stütz et Consorten beim nun aufgelösten Kgl. Amte Görlitz eine Klage ein wider den Gutsherrn v. K.

V. Man. 1.

wegen verweigerter Concurrenz zu Spanndiensten von 6 eingezogenen Bauergrüthern
und dem Kretscham Guthe.

Das Oberlandes Gericht Glogau beauftragt den Kgl. Justiz Rath Eichholte zu
Görlitz, einen Termin zur Aufnahme einer gehörig substantiirten Klage an-
zuberäumen und die Acten dann zum Spruch einzusenden.

Am 16. Nov. 1816 Termin in Görlitz. Die 8 klagenden Esparnbauern sind: Der I. Man. 1. 1/2
Kretschambesitzer Johann Benjamin Hütz; Bauer Samuel Gottlieb Dittmann;
Joh. Gottfried Klemmt; Elias Fritsche; Elias Heidrich; Gottfried Fritsche; Gottlieb
Dressler, Joh. Gottfried Funge. Alle in Beistand des Amtsadvoc. Haupt; Elias Heid-
rich noch besonders in Beistand des Schmieds Joh. Gottlieb Binner. -

Sie behaupten, dass - da nach Urbarium 1660 damals 14 Bauern in Gruna
existirten und jetzt nur 8, deren 6 das Dominium eingezogen habe - es auch
verbindlich sei dafür die Lasten zu tragen. Seit einiger Zeit vertritt er aber
nur 2 Blüthe. Auch ist das Kretschamgut nur 1/3 von dem früheren Gute
gross, auf dem alten Gute ruhte auch die Brandweimbrennerey, die
nach Einriechung desselben und Reetablirung als Gärtnernahrung am 22.
Juni 1792 an den Gottlob Steinberg das Dominium für sich behielt. Auch 5.
nachdem das Kretschamgut 1796 durch Verkauf von Dominialland wieder
Bauergut geworden war, liegt die Gefahr nahe, dass das verkleinerte Gut
nicht mehr die Lasten wird tragen können, die dann auf die Gemeinde kä-
men.

Sie strengen deshalb einen Process gegen das Dominium an, dessen erster
Termin auf den 6. December gelegt wird. -

Am 6. Dec. 1816 führt in Görlitz der Adv. Neumann in Vertretung des Domini 8. 6.
aus, dass dieser das Urbarium von 1660 nicht anerkennt. Seit undenklichen

zeiten hat es nur 2 eingetragene B.S. vertreten. Die Besorgnis wegen der Nichterfüllung der Lasten seitens des Kretschams ist ganz ungegründet, bisher wurden diese stets erfüllt. - Lt. dem Protocoll der Landes Examination 1647 (s. unten) waren damals 13 B.S., lt. dem Commissariats Marschbuch 1724_(o.2) nur 10 B.S. Die verschwundenen B.S. müssen andern Unterthanen ausgesetzt sein, da sich die Zahl der Wörthe verdoppelt hat. - Er wälten auch besonders keine Differenzen in den Steuern ob, was doch der Fall sein müsste, wenn es 4 eingetragene B.S. mehr gäbe. Schon durch Verjährung ist er festgesetzt, dass das Dom. nur 2 B.S. zu vertreten habe. Die Kläger sollten doch auf der Karte von Gruna nachweisen, wo die angeblich eingetragenen B.S. liegen. Die Antwort der Kläger wird vertagt.

Auszug aus dem, bei der ao. 1647 vorgewesenen Landes Examination im Görlitz- u. zugehörigen Kreisen 16. aufgenommenen Original Protocolle:

N^o 54. Grunaw. Alte Rauchfenge 43. - Siebt an durch Adam Rothen, Scholtzen, Adam Liedme, Ältesten:

Bewonte Sawern 5, Gärtner 10, Häüssler 1 haben 7 Zug Vieh, 25 Kühe, 3 Ziegen. 5ß 10 gl 1 f

An Ueuermögenden Sawern 5, Gärtner 14 haben 6 Kühe, 7 Ziegen. 5ß 11 gl 3 f

An Wüstungen, so von 10, 6 vnd 5 Jahren gelegen: Sawergütter 3. Auf dem einen der wirth als ein Hausmann wohnende, die andern gebauete eingefaulet, darauf 3. Mittheute geset 7 schef. vnd den wiesewachss gepacht. An wüsten gärtnern 7, Häüsslern 1, dero Häuser eingefaulet, vnd eingegangen, liegen zusammen in der sterner 3ß 8 gl 5. —

Summa der Rauchfenge 28 $\frac{3}{4}$ R.F.m. 8 f. - Rest zu erfüllung der 43. - R.F. 14. 1 $\frac{1}{2}$ Vth. R.F.m. 8 f.

- So die Unterthanen nicht berichten wollen, Von wem solche zu ersetzen wehren, als haben wir von dem Schösser Laut N^o 54 lit. A. st B. nachricht eingetrogen, das Anno 1581 die Unterthanen in solcher sterner wehren befunden worden. Anno 1604 aber wehre jeden das dritte theil noch zugerlagen worden, das also 20ß 34 $\frac{1}{2}$ Kgl. ausgetragen, so 41 R.F. 4 $\frac{1}{2}$ Kgl. erreicht, Rest also 2 R.F.m. 4 $\frac{1}{2}$ Kgl. So noch Unerkleret blieben, Vermutlichen aber auf dem Fahrweg kaffen müssen.

V. Mar. 38. Auszug aus der vom vormaligen Landes-Commissarius Görl. Kreises H. Gotthard Rudolph v. Kostitz auf
Teicha abgefassten und Herren Landständen gedachten Kreis am Landtage Trium Regum 1724
überreichten Topographia Circuli Sorlitiani oder sogenanntem Commissariats Marxbuche :

Grumau - Herr von Wärmisdorff - 43 Rauche, 1 Mühle, 1 Schenk, 10 Grosbauern, 20 Klein-
gärtner, 21 Groshäusler, 2 Kleinhäusler. -

(Beglaubigter Auszug vom Landsteuer Amt Görlitz, 22. Novbr. 1816). -

22. Am 24. Decbr. 1816 legen die Bauern in Beistand ihres Rechtsfreundes Haupt
dar, dass die Vertretung der eingezogenen Bauergüter zu allen Zeiten vom
Dominium geschehen ist, so 1765 und 1778 von ihm anerkannt wurde (eben-
so wie das Urbarium von 1660), so 1803 bei der Orgelfuhre nach Kaisers-
walde, und 1805 u. 1806 bei den Preussischen Durchmärschen.

Da der Mandatorius des Verklagten, Justiz-commissarius Neumann, nicht so-
fort antworten kann, wird die Verhandlung vertagt.

Herr v. K. bemerkt dazu schriftlich an den Rand: Dass das Dominium 6 Bauergüter unterm Fusse
30 b. hat, ist durchaus unwahr und wird nie erwiesen werden können. Er würde nach der vor etwa
30 Jahren gefertigten Charte fast kein Dominium an Feldbau übrig bleiben, wenn der Flächen-
inhalt von streitigen 4 Bauergütern von damaligem geringem Feldbau nicht wenigstens 150
bis 200 Schfl. im Ganzen abgezogen werden wälte, welcher doch um so weniger der Fall sein
könnte, da die gesamte Feldmark des Gutes als unberechtlich erndeinet. Dormaliger bedeu-
tende Feldbau ist durch abgetriebene Holzung und getrocknete Teiche entstanden.

VI. 28 Am 5. Febr. 1817 übersendet der Superintendent Worbs aus Priebus 2 Visitations-
Protocolle über Schule und Kirche Gruma, d. d. 23. Novbr. 1816.

In der Schule sind 84 Kinder, die meist mit 12 1/2 Jahren confirmirt werden. - Der
Schulmeister Joh. Gottlieb Grabs ist 58 Jahr alt. Sehr unordentlicher Schulbesuch, besonders
im Sommer, wo sich die Schüler bis auf 6 und 10 verlieren, viele gehen erst mit 8,

9, 11 Jahren in die Schule. Sonst hatte die Schule 6 bis 10 Schreiber, durch Dringen des Pastoris haben sie sich auf 36 vermehrt. Rechnen lernt jetzt nur ein Kind. - Kirchvermögen ist nicht vorhanden, noch ein Deficit von 134 rth. - Die alte Kirche wurde vom vorigen Collator v. Tempshy niedrigerissen, ehe ein Gronchen zum Bau da war. Bei Gelegenheit des Kirchbauers hat der Herr Collator auch den Raum des Kirchhofs, der sonst zu eng war, erweitert. - Das Pfarrhaus ist sehr schadhaft, Wände theils faul, ebenso das Gebälke, auch die Halle sind schadhaft. -

Der Pastor Mitschke ist 30 Jahr alt, seit einem Jahr im Amte. Er hat eine Widmuth von $33\frac{1}{2}$ Scheffel, die zum dritten Theile verpachtet ist. Jeder Bauer muss ihm jährlich ein Geymann Dienste tun, wofür sie eine gemeinschaftl. Mahlzeit erhalten. Decimen betragen 38 Sch. Korn, 39 Hafer, 13 Klafter Holz. Accidentien betragen jährlich 86 rth, die 4 Offertorien von der Herrschaft 1 rth. 8 gl. jedesmal. - Der Schulmeister Grabs, 21 Jahr im Amte, hat 10 Schfl. Land, erhält vom Dom. 19 Sch. 9 Mtr. Dep. Korn, von der Gemeinde 1 Schock 4 Seb. Korn, 16 Gerste, 15 Hafergarben. Die beiden Umgänge betragen jährl. $4\frac{1}{2}$ rth. Schulgeld jährl. 45 rth. Gerichtschreiberei 25 rth. Accidentien von Kirche 23 Th. u. 62 Brodte, so dass seine Einkünfte 174 rth. betragen. - Es herrschen Trunk und Dieberei in der Gemeinde.

25. Januar 1817. Die Regierung setzt wegen Aufbringung der Baukosten als VI. 99. Interimisticum fest, in Erwägung, dass die Anzahl der Kirchenstellen, welche das Patrocinium besitet, nur ein Neuntheil aller Stellen beträgt, und daher das Anerbieten des Domini, den 3^{ten} Theil dieser Kosten übernehmen zu wollen, annehmlich erscheint, dass die braven Kosten mit einem Drittel vom Domino Gruna als von der Patronats-Behörde der dortigen evangelischen Kirche zu tragen sei. -

I. Mar. 35 Am 5. Februar 1817 neuer Termin. Entgegnung des Dominiums: Es ist ausgemacht, dass seit 30 bis 40 Jahren nur 2 B.S. vertreten worden sind; darauf kommt alles an, da die andern Sachen verjährt sind; im übrigen wird den Ausführungen wegen der 1803, 5 u. 6 geleisteten Fuhren widersprochen. - Von den 1765 und 1778 stattgefundenen Verhandlungen über denselben Gegenstand ist dem Dominio nichts bekannt und erwartet den Beweis.

Die Kläger antworten: Nach den actis „Gemeinde zu Grubna / Ferdinand Otto v. Schindel 1764“ hat das Dom. sich bemüht, die Gültigkeit des urbarii darzutun, auch in dem Dienstrecess vom 11. Juli 1673 wird dasselbe confirmirt. Am 15. Sept. 1778 erheben unsere Vorfahren Beschwerde wider das Dominium wegen Bespannung von Feingezogenen B.S., das Amt Görlitz befahl die Bespannung. In der darauf vom Dominio erstatteten Verantwortung vom 9. Jan. 1779 gab dieser die Existenz von 14 B.S. in Grubna an, und beschied sich selbst, hinfort 6 B.S. zu bespannen. Die Bauern replicirten darauf am 22. Febr. 1779, bei welcher Replic sich das verklagte Dominium beruhigte und die Bespannung von Feingezogenen B.S. leistete. - Ein v. Kostitzisches Marschbuch, das das Dominium am 9. Jan. 1779 anricht, verzeichnet 14 B.S.; die Marschbücher widersprechen sich also.

Die Kläger schlugen Zeugen vor, die beweisen sollen, dass von Verjährung nicht die Rede sein kann.

IV. Mar. 75 Am 14. Febr. 1817 fasst Justiz-Commissar Neumann alles bisher Vorgebrachte zusammen. (Er riet am 8. Febr. Herrn v. K., schleunigst einen Vergleich nachzusuchen, da nach Auffindung alter Akten von 1764, 78, 79 die Gemeinde Recht zu haben scheint; am 11. Febr. hatte bessere Hoffnung, wenn 1. das Marschbuch durch Attest der Hände anerkannt wird; und 2. wenn der Beweis glückt, dass seit rechtsverjährter Zeit nie mehr als 2 B.S. in Fuhren vom Dominio vertreten worden sind.)

Neumann führt aus: Das alte Urbarium ist deshalb ungültig, weil es nur von der Herrschaft unterschrieben ist. Es ist durch Verjährung festgestellt, dass Gruna bei allen öffentl. Praestationen von Fuhrn, Vorgespann, Wägen oder Pferden nur 10 Bauerngüter zu vertreten hat. Das Dom. hat also nur die an dieser Zahl fehlenden zu vertreten. Das den Händen 1724 überreichte Commissariats Marschbuch enthält für Gruna nur 10 B. G., es giebt nur ein solches Marschbuch und gilt als einzige Richtschnur bei Ausreibung von Fuhrn. - 1764 waren 6 B. G. ausgetan, die Herrschaft leistete 4, 1778 waren 5 B. G. ausgetan, die Herrschaft leistete 5, 1779 waren 4 B. G. ausgetan, die Herrschaft leistete 6, also immer ergibt sich 10. - Seit dieser Zeit sind allmählich wieder einschliesslich des Kretschamgutes 4 ausgetan worden = 8, also nur 2 zu vertreten. - Selbst wenn er wiesen würde, dass das Dom. von diesen 14 angebl. B. G. 6 unterm Fusse habe, wäre dadurch nichts gewonnen, da das Gesetz nur 10 verlangt und 8 ja die Bauern haben. - Was das Dom. wie bei der Orgelfuhr aus gutem Willen geleistet hat, kann ihm nicht zum Praejudiz gereichen, auch nicht der erwiesene gute Wille bezüglich der Mehrleistung beim Pfarrbau. „Es ist dies ein abermaliger trauriger Beweis, dass er gefährlich ist, gewissen Leuten und Ständen Wohlthaten zu erzeigen.“ Unwahr ist, dass während der 57. Kriegsjahre 6 B. G. vom Dominio vertreten wurden, wahr dagegen, dass durch den damaligen Richter (Hüte) bei Abwesenheit meines Landamten das Dom. möglichst beschwert wurde; der Richter führte oft die Soldaten dazu an. Dies kann der damalige Wirtschaftschreiber Nitzsche, jetzt Secretair beim Landrath v. Bose in Lauban bekunden. Die Zustände während des Krieges können nie als Norm betrachtet werden. - Ein Attest der vorm. Landescommissarien, jetzigen Landräthe v. Gersdorf und v. Bose bezeugt, dass stets das v. N. Commissariats Marschbuch von 1724 als Norm verwendet wurde, dafür Gruna 10 B. G. angiebt. -

VI. 38. In einem Memorial führt v. K. u. a. aus: Es ist möglich, dass, falls wirklich 14 B. G. bestanden, diese teilweise in kleine Unterthanen Märgungen verwandelt wurden. Leider hat Herr v. Schindel einmal versehentlich die Möglichkeit der Existenz von 14 B. G. zugegeben. Ueberhaupt hat er sich wenig über Gruna unterrichtet. Er liebte Gruna so wenig, als er den wahren Gehalt und Werth des Gutes kannte, sonst hätte er dieses schöne Gut nicht für 42.000 rth. verkauft, das damals allein für 40.000 rth. überständiges Holz enthielt. Kaum zur Hälfte wurde dieses Gut bezahlt, Wahrscheinlich aus Verdross über Unterthanen Prozesse, die ihm das Gut verleideten, hat er das Marschbuch nicht eingesehen.

VI. 76. Erinnerungen gegen das Urbarium, v. K.: Das Original hat im Archive gelegen, dies ist aber von den Cosacken erbrochen und zerstreut worden.

V. Mon. 58. Görlitz, 26. Februar 1817. Die Bauern führen aus: Lt. Landes Examinations Protocoll v. 12. März 1647 werden in der vom Dominio überreichten Beilage 14 B. G. namentlich aufgeführt, ebenso 1660 im Urbarium. Das Dominium hat also die Pflicht nachzuweisen, wohin diese 14 B. G. gekommen sind. Das v. N. iche Comm. Marschbuch ist ein Privatunternehmen und wurde nicht den Land-, sondern den Kreisständen überreicht, die keine gesetzgebende Gewalt hatten. - Die Besitzer v. Schindel u. v. Schweinitz bespannten jederseit 9 B. G. (als die Unterthanen 5 besaßen); letzterer setzte dann 3 ^{Bleichgut, Trischenschepf, Primer} aus und bespannte noch 6. - Herr v. Tempisky zog das Bleichgut ein und bespannte dann 7, setzte dann das Trischamgut aus und bespannte 6. - Innerhalb des Dorfes sind alle Lasten stets nach Höhe von 14 B. G. verteilt worden, unbeschadet der gesetzlichen Vertretung nach aussen hin von nur 10. Der damalige Richter Stütz widerspricht der Behauptung bezgl. 1813, hätte der Herr Verklagte damals sein Gut selbst bewohnt, hätte er die stärksten Beweise vom Wohlwollen seiner Unterthanen gehabt. - Adv. Neumaan wird Gerichtsverwalter in Gruna; Kortschansky führt d. Process weiter.

Görlitz, 12. März 1817. Termin zur Beendigung der Instruktion.

V. Man. 74.

Dom.: durch Verjährung ist erwiesen, dass Grubna bei öffentlichen Praestationen nur 10 B.G. zu vertreten gehabt, durch ältere und neuere Acten.

Bem.: stützt sich auf die Dorfverfassung wegen 14 B.G.

Am 24. März 1817 werden die Gerichte zu Gruna nochmals ermahnt, binnen 8 Tagen ^{Art. 18. V.} bey Vermeidung einer Execution von Gensd'armes die Verteilung der Baukosten auf die Gemeinde zu regeln.

Am 22. April 1817 wird durch Justiz Rath Lichholt der Status Causae et Controversiae festgestellt: Ausgemittelt ist

V. Man. 84.

1. Lt. urbarium bestanden 1660 in Gruna 14 Bauer Güter

2. Das v. Kostitzsche Commissariats Marschbuch 1723 führt nur 10 B.G. an.

3. Nach diesem sind seit rechtsverjährter Zeit von den Landes Commissarien alle öffentlichen Communal Lasten ausgeschrieben worden.

4. Zur Zeit besitzen die Kläger 8 B.G. und 5/ das Dom. vertritt zur Zeit 2 B.G.

6. Dominium hat mitunter, so 1803, 6 B.G. vertreten.

7. Die Deputirten der Kläger haben bei der Brown'schen Verhandlung zugestanden, dass das Dominium nie von mehr als 2 B.G. die Fuhren gethan.

Streitig dagegen ist:

a. Ob Urbarium von 1660 oder Marschbuch von 1723 massgebend sein soll.

b. ob die auf Grund des Marschbuches geschehenen Ausschreibungen bei der Subrepartition im Dorfe Grubna selbst keine Abänderung erlitten.

c. wie der Modus subrepartendi in Grubna ist.

d. was daher als Verfassung anzunehmen.

e. ob das Commissariats Marschbuch als gültiges Gesetz od. Observanz anzunehmen.

f. Ob, wenn das Dom. bei den Communal Lasten mehr denn 2 B.G. vertreten, dies

mehr Sache des freyen Willens als des Zwanges gewesen.

g. ob die Kläger an die von ihren Dep. bei den Brown'schen Verhandlungen abgegebenen Erklärungen gebunden oder nicht.

Die von den Klägern wegen c. vorgeschlagenen Zeugen verwirft das Dom. als nicht glaubwürdig. Das Spruchtribunal soll über ihre Vernehmung entscheiden.

32. Alte Leute aus Gruna und Rackenau beidigen am 17. May 1817 als Zeugen, dass stets 14 B.G. in Gruna verteilt wurden, die Rackenauer geben an, dass so oft in Gr. 14 Fahren zu leisten waren, sie dann jedesmal 7 stellten.

101. Laut Deduction vom 7. Juni 1817 beantragt das Dominium, die Kläger kostenpflichtig abzuweisen. Die Zeugen seien ganz unglaubwürdig. - s. Urteil 1821!

V. Aufsatz des Herrn v. K. ohne Datum: Nach d. Titeln sind Streitigkeiten der Gemeinde mit ihren Herrschaften seit langen Jahren zur Tagesordnung geworden. Ich habe selbige stets behoben, nicht mit Gewinn. Abermals ein Rechtsstreit über die Zahl der Bauergüter und deren Verteilung. Bei weitem entfernt, meinen Bauern neue Lasten zuzuschreiben, begrüße ich den Zweck dieses Rechtsstreites nicht, da kein Theil dabei gewinnen kann. Bauern berufen sich auf ein altes Urbar von 1660, Herrschaft auf das alleinig vorhandne geltende Mach Buch von 1727. Schlechte Bespannung und Klang der Bauern, so wenig als möglich zu laden, pflegt ohnehin dem starken Gespann des Domini die stärkste Ladung zu überlassen ... Am wenigsten hatte ich bei diesen Bauern Widerspruch erwartet, da es auf die Erhaltung eines wackern Pfarrers ankam, den ich der Gemeinde mit ihrer allgemeinen Zustimmung, ihren eignen Wünschen gemäss zu geben Gelegenheit fand. Nicht vorzüglich früher versorgt, lag mir daran, der Gemeinde einen Pfarrer zu geben, dessen Lehre u. Wandel untadelhaft ist, dem es am Herzen liegt, die Erwachsenen zu bessern; dessen sie sehr bedürfen) und der heranwachsenden Schuljugend rechten, zweckmässigen Unterricht

zu verschaffen. Dieser wackre Mann fühlt sich durch seine Kirchhinder gekränkt, weil sie ihm nicht einmal eine Trochne, sichere Wohnung verschaffen wollen. Ich kann es ihm nicht verargen, wenn er eine Gemeinde verlässt, die das nöthwendigste Erfordernis, sicheres trocknes Obdach versagt, oder doch erschwert. Ein ausgezeichnetes Talent wird sein weiteres Bestehen sichern, aber für einen Ersatz für Gruna von gleichem Werth mag ich nicht einsetzen. Blos für meine Unterthanen und deren Kinder hatte ich gesorgt, denn ich selbst lebe nicht in Gruna.....

Extracte: Gemeinde Grubna / Ferdinand Otten von Schindel auf Grubna. d. a. 1764. :

VI. 90, 85-89.

f. 2^{te} behaupten Klager die Herrschaft besitze 4 wüste Bauergüter ... f. 23 desgl. und berufen sich aufs Urbarium - f. 24. Nusser diesen hatte die Herrschaft incl. des Kretschams noch 8 Bauergüter. - f. 26^{te} räumt der Herr v. Schindel ein, von 4 B. S. fuhren u. Lieferungen zu prästiren schuldig zu seyn. - f. 27. und wenn sie das Urbarium für sich anführen wollten, müsten sie es auch wider sich gelten lassen, besonders in Ansehung der Hofedienste, welches Unterthanen nicht so gern unbedingt wollen, indem die Bauern nur dreyteilige Dienste wöchentlich einräumen.

Fasciculus Grubner Bauern f. dasiges Dominium d. a. 1778.-

1. es waren 14 Bauern in Grubna gewesen, von welchen 9 nach und nach von den Gerichtsherrschaften eingezogen worden und nur noch 5 Bauern wären. In diesem Maasse wären auch die Bau- u. Kirchenfuhren gethan worden. - Der Herr v. Schindel wolle aber nur statt 9 nur 5 Bauergüter ansprechen. 2. sie wüsten sehr wohl, wo diese Bauer Nahrungen gestanden, und die Herrschaft gebe auch Steuer und Soldatengelder von 9 B. S., leiste dem Pfarr u. Schulmeister jährlich 9 Fuhren. Darauf antwortet Herr v. Schindel nicht, sondern lässt sie, da sie eine Lieferungs-fuhre nicht anders, als wenn er 9. B. S. vertrete, thun wollen, in den Stock legen.... v. Schindel sagt, er ist zwar andern, dass nach dem von Kostizinden Marschbuche

Gruna mit 14 B. S. angesetzt ist. Dieses Buch ist aber als sehr fehlerhaft bekannt... Dass Gruna ehemals 14 Bauern gehabt, davon 9 eingezogen worden, kann ich nicht einräumen. Das Urbarium, aus welchem Imploranten solches beweisen wollen, dient hierzu nicht, denn sie selbst haben Inhalt's derer 1765 verhandelten Commissions Acten dieses Urbarium als gültig nicht angenommen. Was den Beytrag derer Steuern u. Soldaten Gelder anbetriefft, so ist es unwahr, dass ich solche nach Höhe 9 B. S. thue. Denn auf den eingezogenen B. S. sind neue Nabrungeu ausgesetzt worden, auf welche Steuern von den eingezogenen B. S. gelegt worden sind.

Ich gebe aber zu jeder Rauchsteuer u. Stulage einen festen Beitrag und weder ich noch meine Bauern können mit Gewissheit behaupten, von wievielen B. Nabrungeu dieser Beytrag gegeben werde, weil nicht bestimmt werden kann, wie viel von den eingezog. B. S. wegen derer von neuem ausgesetzten Nabrungeu annoch beim Dominio befindlich ist, sondern der von mir zu thuende Beytrag beruht auf einem Vergleich... Ueberdieses alles hat mein seeliger Herr Vater, welcher Gruna im ganzen vorigen Kriege bewirtschaft hat, zu 14 ausgedriebenen Fuhren niemals mehr als 5 Fuhren gegeben. Es ist auch von Seiten der Bauern die ganze Zeit daher mehrere nicht verlangt, sondern diese Observanz anerkannt worden, allererst im März 1778 liessen 2 Bauern sagen, sie wollten es nicht mehr bey reitheriger Observanz.

Seit vorigen Kriege habe ich ein wüstes Bauerguth annehmen müssen. Ich bescheide mich selbst, dass ich vor dieses mitspannen muss und habe mich auch nicht geweigert, anstatt derer vormals zu 14 Fuhren gegebenen 5 Fuhren nunmehr 6 zu geben. Aber zu 9 Fuhren kann ich mich nicht verstehen... Ich werde mich auch nicht zu mehr als 6 Fuhren, wenn deren 14 auf das Dorf Gruna ausgedrieben werden, verstehen. verlange aber vielmehr, dass Imploranten mir gemlich beweisen sollen, dass ehemals in Gruna 14 Bauern gewesen und 10 eingezogene auch wirklich noch beym Dominio befindlich

sind, hingegen auf die eingezogenen Bauergüter keine anderen Nahrungen ausgesetzt wurden.

5. Januar 1779: Bauern sagen: und auch wir wissen noch alle Stellen, wo diese Bauergüter gestanden auf das Pünktlichste anzugeben. es ist gegründet, dass darauf einige Gerthen ausgesetzt worden. - Im vorigen Kriege hatte der wohlseel. H. v. S. nur 8 Bauergüter und wir hatten deren 6.

Gerichtsacten der Gemeinde zu Gruna. Dienstbeschwerden und verweigertes Dienen des Zwangsgesinde auf dem neuen Vorwerk: u.a. (1794-95)

s. f. 23.

210.^b die Beschwerde wegen der Vorsteuerung der eingezogenen B.G. ist verschiedentlich zur Rede gekommen, so viel aber uns bekannt auch noch nie entschieden worden, auch sogar bey der 1765 allhier gewesenen Commission ausgesetzt geblieben.

Anno 1660 waren 29 Gerthner und jetzt sind deren 30, folglich nur ein einziger mehr als damals. Ausser den 4 obgedachten, 1660 bereits eingezogenen B.G. hat die Herrschaft noch 2 andere folglich 6. Auf alle 6 eingezogene B.G. sind nur wenige Nahrungen ausgesetzt. Das eine auf der Morgenseite ist mit einem freygerthner bebauet, der grosse Theil der Aecker und der Busch aber zum Dominio geschlagen. Die andern 5 Güter liegen auf der Abendseite, und hier ist auf das eine wiederum ein freygerthner erbaut, mit wenigen Aeckern dotirt, die Kretschamgerechtigkeit darauf gegeben und die übrigen Aecker und Busch sind bey dem Dominio geblieben. Vom 3^{ten} Guthe haben wieder ein Paar Gärtner und Häusler wenige Scheffel Acker, die übrigen samt dem Busche hat die Herrschaft. Vom 4^{ten} Guthe hat ein einziger Gärtner einige Scheffel Land, die übrigen nebst Busch, und so ist es auch bey dem 5^{ten} und 6^{ten}. Folglich besitzt die Herrschaft von diesen 6 Güthern den grossen Theil und ihr Zuschuss zur Steuer ist ganz geringe und unbeträchtlich. - Da diese

B. S. mit Unterthanen besetzt waren, mussten selbige ihre Rations- u. Portions Gelder mit davon entrichten, diese fallen uns jetzt allein zur Last und die Herrschaft zieht von den sich frey gemachten Feldern und Büden die Nutzungen und wir müssen bey unsrer Kleinen Gemeinde (18. Febr. 1795) (s. Bd. II. p. 3).

9. Juni 1795: Wegen der Beschwerde, dass die von der Herrschaft besessenen B. S. nicht gehörig besonders bei den Rations- u. Portionsgeldern vertreten würden, vereinigen sich beyde Theile dahin, wie sie sich besonders mit einander berechnen wollten, wobey sich aber beyderseits ihre Gerechtsame vorbehalten. --

VI. 91. Am 24. July 1817 fordert die Regierung Liegnitz den Patron zum Bericht über den Stand des Pfarrhausbaues auf.

92. Dieser erwidert d. d. Gr. Glogau 2. Aug. 1817, dass wegen der Widerspenstigkeit der Bauern, die nur zum Schein einige Fuhren geleistet hätten, um nicht mit der angedrohten execution betroffen zu werden, bisher noch an den Bau nicht zu denken wäre. Das Dominium hat für seine 2 B. S. 50-60 Bau-fuhren geleistet. Da die Leute seinen Schwiegersohn, den Landrath v. Rose der Parteilichkeit beschuldigen, empfehle sich vielleicht, Gruna zum Görlitzer Kreise zu schlagen. Bedauerlich ist es für den wackeren Pfarrer, der im bevorstehenden zweiten Winter abermals nicht trocken und überhaupt ganz unverständlich wohnen muss. Der vorgerückten Jahreszeit halber kann, zumal das Mauerwerk nicht austrocknen könnte, an den Bau nicht gegangen werden; Regierung möge darauf dringen, dass aber endlich im Frühjahr 1818 der Bau ausgeführt werde.

Am 11. August 1817 wird den Gerichten durch den Justiciar Heinrich Neumann I. 54t. 20. auferlegt, binnen 3 Tagen der Verordnung vom 24. März Genüge zu leisten. Diese Richter Elias Fritsche, 2 Kirchväter, 3 Gerichtschöppen / äussern, dass schon Holz und Steine vom Fabre angefahren seien, Rachenau mache aber wegen des Beitrages Schwierigkeiten, die erst behoben werden müssten. -

Unterm 12. August 1817 fordert die Kgl. Regierung das Landratsamt Görlitz VI. 38. auf, vor Eintritt des Winters durch die spannpflichtigen Gemeindeglieder die Baumaterialien auffahren zu lassen und $\frac{2}{3}$ der Kosten von den Ortschaften einziehen und an die Administratoren des Kirchen Vermögens zahlen zu lassen. Der Landrat des Laubaner Kreises ist wegen des Familienverhältnisses ausser Verbindung mit der Sache gelassen. Bis Ende October ist Bericht zu erstatten, auch wegen etwa anzuwendender Zwangs Mittel vor deren Gebrauch anzufragen.

Am 23. Aug. 1817 richtet der Pastor Nittrike eine bewegliche Klage wegen VI. 34. seiner Wohnung an den Patron: ... „Nicht fern mehr ist die Zeit, wo meine Frau entbunden zu werden hofft, Vergeblich habe ich aus der für einen redlichen Prediger höchst peinlichen Lage, in einer Stube mit Weib und Kind zu leben, bisher zu kommen gehofft“ Er bittet, nur wenigstens eine Stube im obern Stock bewohnbar machen zu lassen, „mein Licken Getreide will ich gern auch bevorstehenden Winter wieder in den übrigen Stuben ausbreiten, da diese die Stelle eines Getreidebodens vertreten müssen“.

Eine Eingabe der Gemeinde vom 4. Oct. 1817 (Haupt) an den Landrath v. Gerudoß, 112. Görlitz, führt viele Gründe an, dass Rachenau $\frac{1}{3}$ beizutragen habe. -

VI. 106 Am 17. October 1817 hält in Gruna der Landrath, Major v. Gersdorf auf Kreslingwalde, Termin ab zur Erledigung der Differenzen, die den Pfarrhausbau bisher erschwert. Abgeordnete von Gruna u. Rachenau anwesend, Protocollführer Kortzchansky.

Der Landrat giebt die Regierungs Verordnungen vom 12. August und 25. Januar bekannt und führt aus, über den Bau selbst könne kein Streit weiter sein, nur der Beitrag von Rachenau sei noch zu entscheiden. Rachenau will nach Zahl der Kirchenstellen beitragen, Gruna verlangt, dass es $\frac{1}{3}$ beitrage. Der Landrat bezeichnet das Grunauer Verlangen als ganz ungegründet. Die Gr. Abgeordneten geben eine Erklärungsschrift d. d. 4. Oct. ab, die den Willen der ganzen Gemeinde enthält, was der Landrat am Nachmittage feststellt. Da eine Einigung nicht zu erzielen, wird den Kirchvätern nur aufgegeben, für Anfuhr der Baumaterialien vor Eintritt des Winters zu sorgen, die Säumigen seien beim Gerichte anzureigen.

- Status Quasae: 1. Pfarrhaus soll gebaut werden (Entscheidung v. 25. Jan. 1817)
2. Die Spanndienste leistet Gruna mit $\frac{2}{3}$, Rachenau mit $\frac{1}{3}$, zu den Gr. $\frac{2}{3}$ trägt Dominium nach Höhe 2 B. G. bei. (Interimisticum v. 25. August 1816)
3. Handdienste werden ohne Concurrenz des Dominii von Gruna u. Rachenau nach der Feche getan. (Verfügung 25. Aug. 1816)
4. Hinsichtlich der Kosten giebt Dominium $\frac{1}{3}$ (Interimisticum 25. Jan. 1817)
5. Unentschieden ist die Verteilung der Kosten zwischen beiden Dörfern.
6. Die Baumaterialien sind sofort anzufahren (Verf. 25. Januar, 12. Aug. 1817).

VI. 108 Lt. Brief des Landrats v. G. an v. K., d. d. Görlitz, 21. Jan. 1818 bittet die Gemeinde, das Dominium, dasselbe solle noch über das bewilligte Drittel einen Beitrag für die eingerogenen Bauergüter leisten.
Nach dem Schreiben vom 20. Febr. 1818 bewilligte das Patrocinium noch

einen Rustical-Beitrag (für die eingezogenen B.G.) !!!!! 222 !!!!!, s. 8!

Der durch den Advoc. Haupt erregte böse Wille bei der Gemeinde ist dadurch in Verlegenheit gesetzt, woher ein neuer Stoff zu ferneren Widersprüchen zu nehmen sei. Auch den Einwand, dass die vom Dominium gelieferten Ziegeln nicht gut seien, mussten sie fallen lassen.

S. Steten
Landrats-
amt. 1. 12%

St. Schreiben d. 26. März 1818 ist endlich von der Regierung an die Gemeinde ein donnerndes Rescript ergangen

St. Brief d. 16. Juny 1818 (immer vom Landrat an v. K.) ist der Pfarrhausbau im Fortschreiten begriffen. Die Gemeinde bittet um Erlaubnis, Luftziegeln in der herrschaftlichen Ziegelei fertigen zu dürfen.

Am 5. July 1818 berichtet der Pächter Joh. Gottfr. Seyfried, dass bisher 800 Ziegeln verabfolgt wurden. Schon im vorigen Herbst musste wegen Mangel an Erde bei der Ziegelei Stillstand eintreten.

Am 12. Dec. 1818 schreibt der Landrat: „der Herr Pastor ist glücklich in den Höfen geistlicher Ruhe eingeschifft und der Bau bis auf wenige Kleinigkeiten geendet.“

Am 18. Dec. 1818 weigert sich die Raths Deputation zu milden Gestiften, für Rachenau einen Beitrag zu leisten, da früher kein dergleichen gegeben worden, auch das Patrocinium freiwillig sich zum 3^{ten} Theile verstanden habe. !:!

Der ganze Pfarrhausneubau kostete 1244 Rth. 16 gl., wovon das Dominium 388 Rth. 11 gl 8 f beitrug, Grana: 604. 2. 9; Rachenau 172. 21; für altes Holt Geräthe kam ein 79. 5. 1. -

Die Rechnung wurde geführt durch den Kirchvater Johann Friedrich Schulze.

Kirchgemeinde c/a Dominium: Pfarr-Viehstallbau 1825.

Am 9. März 1825 klagt die Kirchgemeinde Grana im Laubaner Kreise gegen das Dominium als Patrocinium.

Es ist der Neubau eines Viehstalles auf dem Pfarr-Gehöfte nötig. Die Kgl. Regierung Liegnitz erklärte am 21. Septbr. 1824 diesen Bau, der massiv und gewölbt zu führen sei, als notwendig und setzte als Interimisticum fest, dass die baaren Kosten mit einem Drittel vom Patron, mit zwey Dritteln von den Eingepfarrten aufzubringen und von den letzteren auch sämtliche Spann- u. Handdienste zu leisten seien.

Der letztere Punkt des Rescripts ist gesetzlich, und die Gemeinde fasst hierbei Beruhigung, wenn anders das Patrocinium in Hinsicht der bey dem Dominio befindlichen eingelegenen Rustikal-Nahrungen seine Verpflichtungen mit der Gemeinde erfüllt, welche Verpflichtungen ebenfalls gesetzlich und sogar rechtlich (wohl 1817 o. s.) erstritten sind.

Die Kostenverteilung dagegen muss rechtlich ausgemittelt werden, da der § 731 des Landrechts verfügt, dass bei Unzulänglichkeit des Kirch-Vermögens der Geldbeitrag bei den Landkirchen zwischen Patron und Kirchgemeinde dergestalt vertheilt werde, dass der Patron $\frac{2}{3}$, die Eingepfarrten $\frac{1}{3}$ zu entrichten haben. Da das Patronat sich weigert, diese gesetzliche Bestimmung zu erfüllen, muss die Gemeinde daher ihr Recht erklagen und behält sich vor, das früher vom Patronat zu wenig Gehistete noch zu beanspruchen.

Eine Observanz, die der § 740 als Ausnahme vorsieht, hat hier nie bestanden, der frühere Bauten aus dem Kirchenvermögen entnommen wurden, 1801 beim Kirchenbau das nötige Geld durch Colletten etc. einkam; erst 1818 beim Pfarrhausbau setzte die Regierung das Interimisticum fest, wonach der

Patron $\frac{1}{3}$ beitrug.

Sonach steht gar nicht fest, wie es mit der Aufbringung der Geldmittel zu halten, wenn die Kräfte der Kirche dazu nicht ausreichen, und da dieser Fall jetzt erst nach Einführung des preuss. Landrechts eintritt, so leidet es wohl keinen Zweifel, dass auch nach dessen Bestimmungen die Entscheidung erfolgen muss.

Das OberLandes Gericht Sagan bestimmt den 30. August 1825 als Termin zur Klagebeantwortung für das Dominium.

Am 15. Juli 1825 berichtet der Curator der Grubnaer Güter, Landrath v. Rose dem OberLandes Gericht:

Im vorigen Jahr wurde von mir als Bevollmächtigten der v. Hiesenmeyer'schen Geschwister, denen die Administration der Güter und des Patrocinii überlassen war, auf die Beschwerde des Pastors Nittrike mit Zurückung der Gerichten das Pfarr Stall Gebäude besichtigt. Wir gewannen die Ueberzeugung, dass eine starke Reperatur oder ein Neubau nöthig sey. Da der letztere über 200 Rthl Kosten sollte, wurde die Reperatur beschlossen, und von mir in Betreff der Kosten die Versicherung gegeben, dass ich von den vom Dominio eingezogenen Bauergrütern alle Natural- u. Geldbeiträge mit der Commun leisten werde, auch das infolge des Interimistici von 1818 festgesetzte Patronats $\frac{1}{3}$ übernehme.

Der Bau sollte beginnen, aber der Pastor verlangte rücksichtslos auf die gelbarmen u. schlechten Zeiten einen massiven Bau. Es kam zur Einmischung der geistlichen Ober Behörden und des Landrathamtes Görlitz. Obgleich der Verwalter Knobloch anreigte, dass ich mich im Bade zu Salzbrunn befinde, hielt der Landrath doch am 6. August Termin ab ohne meine Anwesenheit und veranlasste das Interimisticum vom 21. Sept. 1824, das nach dem Wunsche des Pastors, der Lehrer des jungen Herrn v. Ersdorf gewesen war, den Neubau

massiv und gewölbt festsetzte.

Der Bau ist nun bald beendigt. Aus den Akten ist zu ersehen, dass:

1. Streitigkeiten wegen der Bauart zwischen dem Landräthl. Amte u. Pastor gegen das Patrocinium u. die Gemeinde waren, und der Bau nach den Wünschen des Pastors kostspielig geführt wurde;

2. das Landräthl. Amt oder vielmehr der junge Gersdorf sich nicht günstig für das Patrocinium, sondern sehr unrichtig benommen hat, zumal da keine Gefahr im Verzuge wegen des Stalles war, den man beinahe noch 9 Monate stehen liess.

3. Verlangt die Kirchengemeinde vom Patron $\frac{2}{3}$ Beitrag, während die Regierung nur $\frac{1}{3}$ in Bezug auf das Interimisticum von 1818 bestimmte.

Ich sehe mich nun auch genötigt, gegen das Interimisticum Einspruch zu erheben, denn vormals waren die Patrone nicht zu einem Beitrage verpflichtet.

Ich berufe mich auf das Attestat der Kgl. Sächs. Ober-Lausitz. Ober-Amts-Regierung d. d. Budissin d. 27. August 1821, wo gesagt ist:

„dass, nach in der Ober-Lausitz bisher befolgten Grundsätzen des erbländischen Sächs. Kirchenrechts, der baare Aufwand bei kirchlichen Bauten der Regel nach, insofern durch Verträge oder verjährte Observanz nicht ein anderes festgesetzt ist, aus dem Kirchenvermögen entnommen wird, die erforderlichen Natural, Span u. Landdienste hingegen von den Parochien unentgeltlich zu leisten, so wie auch dass Letztere bei unzureichendem Kirchenvermögen, den Geldaufwand durch Anlagen unter sich aufzubringen verbunden sind. In allen diesen Fällen aber die Collatoren zwar wegen der von ihnen eingetragenen Rusthalsgüter ebenfalls verhältnismässig beizutragen haben, ausserdem aber, wo nicht besondere Verträge oder örtliche Gewohnheiten existieren, zu einer Beitragleistung nicht herangezogen werden können. Sie sind jedoch verbunden, ihre Betsübchen aus eigenen Mitteln zu erbauen.“

Am 12. Juli 1826 erkennt in Sachen der Kirchgemeinde zu Gruma, Kläger, wider das
Dominium daselbst als Patron der evangelischen Kirche zu Gruma, Verklagten: der
erste Senat des Kgl. Oberlandes Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Ho-
gau den verhandelten Acten gemäss hiermit für Recht:

Urteil.

a. in Convention, das verklagte Dominium für schuldig zu rathen, zu den
Geldbeiträgen für die Neubauten und Reparaturen bei den kirchlichen und Pfarr-
gebäuden zu Gruma beim Unzureichen des Kirchenvermögens mit zwei Dritttheilen
beizutragen, und demgemäss auch der klagenden Kirchgemeinde das auf den
Grund des Interimistici vom 21. September 1824 zum Neubau eines Viehstalles auf
dem Pfarrgehöfte zu Gruma zuviel gezahlte Einbrutheil, dessen Betrag in separato
auszumitteln, nebst Zinsen des Verzuges a 5 procent a die insin. libelli, die dem
14. August 1825 zu restituiren, übrigens aber der klagenden Kirchgemeinde die
Ausführung ihrer Gerechtsame, wegen Rückforderung des bei früheren Bauten zu-
viel gezahlten, zum besondern Prozesse vorbehalten;

b. in reconventione, das verklagte Dominium mit dem Verlangen, die Kläger zur
Rückzahlung des vom Dominio, auf dem Grund des interimistici, mit ein Dritttheil
zum Bau des gedachten Viehstalles geleisteten Beitrags zu verurtheilen, wie hier-
mit geschieht, lediglich abzuweisen, und

c. die Kosten des Prozesses dem verklagten Dominio, modo der v. Kiese Wetter'schen
Concursmasse allein aufzulegen.

Von Rechtes Wegen.

Gründe (auszugsweise p. 31).

„Es ist in facto nicht streitig, auch sind die Parteien einig, dass in Gruma besondere Verträge und
Uebervannen nicht existiren. Im Jahre 1801 ist ein Kirchenbau aus dem Kirchenvermögen bestritten und
das Fehlende durch eine Collecte im Lande, sowie aus der Lösung für verkaufte Kirchenstände auf-
gebracht worden. Im Jahre 1819 hat Dominium zum Bau des Pfarrhauses nur $\frac{1}{3}$ contribuiert.

Das verklagte Dominium opponirt aber den Klägern, dass die Provincialobservanz in der Ober-

Lausitz nur die Eingepfarrten und nicht den Patron in Subsidiurn zur Aufbringung der Kosten für kirchliche Bauten verpflichtet, verlangt deshalb Abweisung der Kläger und reconveniendo die Verurteilung derselben in den Ersatz des von ihm nach dem letzten Interimistico vermeintlich in debito gezahlten Eintritttheils. Den Beweis dieser Provincialobservanz will Dominium durch ein Attest der Reg. Sächs. Ober Amts Regierung zu Bautzen vom 27. Aug. 1821 (s. oben Brief v. Bose 8. St.) gegen dessen Beweiskraft von den Klägern eingewendet worden ist.

Die in der Lausitz bisher bestandenen besonderen Rechte und Gewohnheiten behalten nach § 3 des Patents vom 15. Nov. 1816, der Einführung des Allgem. Landrechts ungeachtet, ihre Gültigkeit. Es fragt sich daher allerdings, ob Verklagter eine solche provinzielle Gewohnheit dargethan hat, welche den Patron von Geldbeiträgen bei kirchlichen Bauten entbindet? Dies ist aber zu verneinen, denn I. ein sich kann durch ein bloßes Attest einer Behörde die bestehende Rechtsgewohnheit in der Provinz nicht genügend dargethan werden, und auf den Grund desselben zu erkennen, zumal wenn die Quellen, aus welchen die Versicherung geschöpft ist, nicht angegeben sind. Auf keinen Fall darf ein solches Attest weitere richterliche Prüfung ausschließen.

II. wenn man auch auf das vom Verklagten in Berug genommene Attest reflektieren wollte, so ergibt auch der Inhalt desselben nicht einmal das Thema propositum ganz zweifellos ... (s. o.). Das Hauptmoment dieses Attestes ist also: dass in der Oberlausitz nach den Grundsätzen des erbländischen sächsischen Kirchenrechts verfahren worden sei. Dies ist in der Lausitz, wie alle chursächs. Gesetze, niemals publicirt worden, hat daher auch niemals ausdrücklich vom legis erhalten. Insofern jedoch gleichmäßig darnach verfahren und die Meinung seiner Anwendbarkeit auf alle Fälle gebildet worden wäre, würde es allerdings ex observantia introducirt sein und das bisherige Verfahren eine dem allgem. Landrechte deregierende rechtliche Gewohnheit constituiren, und zwar grade um des willen um so mehr, weil die sächsischen Kirchengesetze in der Lausitz nicht publicirt, also keine Landes Gesetze waren.

Allein vorausgesetzt, das Attest der Oberamtsregierung genüge ohne Weiteres zum Beweise, dass man in der Oberlausitz das sächs. Kirchenrecht ohne Abweichung observantmäßig befolgt habe: so ist keineswegs zweifellos, dass nach diesen Rechten die Patrone von den Geldbeiträgen befreit

sind; das Attest wird also aus der nominirten Quelle keinesweges hinreichend gerechtfertigt. Die erländisch-sächsische Kirchengesetze schliessen nemlich die Beitragspflichtigkeit der Domänen nicht unbedingt aus. Die General Artikel vom 8. Mai 1557, die Kirchenordnung vom 1. Jan. 1580, das Synodal Dekret vom 6. August 1664 verordnen zwar einstimmig, dass die Kirche und Pfarrgebäude hauptsächlich aus dem Einkommen der Kirche unterhalten und erbaut werden, wenn dasselbe aber nicht zureicht, die Eingepfarrten ausser den Ross- u. Handdiensten durch Stulagen das Nöthige beschaffen sollen, woru sie von den Erb- u. Gerichts- Herren amzuhalten.

Es ist aber von den Rechtslehrern verschieden sentirt worden, ob hierdurch die Kirchen Patrone immunes geworden, auch in judicando sind verschiedene Meinungen ausgesprochen:
..... Es ist also keinesweges zweifellos, welche Bestimmung aus den sächsischen Kirchengesetzen für den obersirenden Rechtsfall entschieden wird.

Schon um deshalb aber muss man nach § 5 des Patenten vom 15. Nov. 1816 auf das allgemeine Landrecht recurriren. Denn die Auslegung der gedachten Gesetze, welche die Oberamts Regier. zu Bautzen gegeben, ist in keinem Fall bindend, Sie könnte höchstens in der observantia judicialis begründet sein, und diese darf nach gemeinem Recht niemals von coordinirten Gerichten, nach dem Landrecht überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Der nun nach § 731 Tit. 11 Teil II Allgemeines Landrecht der Geldbeitrag des Patrons bei Landkirchen auf zwei Drittel, der der Kirchgemeinde auf ein Drittel ganz klar festgestellt wird, so erscheint die Klage der Kirchgemeinde zu Gruna überall sehr wohl, die Reconvention des verklagten Dominii aber gar nicht begründet; es ist daher nach den Klageanträgen, jedoch mit der Modification zu erkennen gewesen, dass dem Dominio die Restitution des von der Gemeinde zuviel, nicht des von ihm zuwenig Gezahlten aufgegeben werden musste, weil die Gemeinde kein Recht hat, nicht gezahlte Beiträge zu fordern, sofern sie dieselben nicht vorschussweise zahlte, und so Landrechtlicher Gläubiger des Dominii wurde. - Die Kostenbestimmung folgt aus der Succumbenz des verklagten Dominii.

Dienstablösung der Gärtner u. Häusler 1827/31.

Am 31. März 1827 erscheinen vor dem Gerichtsamte Gruna, Justiciar Fischer - der derzeitige Besitzer des Allodial Rittergutes Gruna mit Pertinenz Orten Carlshof u. Leopoldsthal, Herr Carl Heinrich Roemisch, gewesener Kgl. Postmeister in Waldau, und 26 bisher dienstpflichtige Hofegärtner und beantragen, einen Ablösungsprocess zu entwerfen und der General Commission Goldin einzureichen.

Die Ablösung erfolgt nach Rente u. geben die 19 Gross- u. 7 Kleingärtner für alle Hofdienste incl. der alten herrschaftl. Grund, Silber u. Naturalreinsen ein Pauchquantum von je 8 Rtl 20 Sgr bis 8 Rtl, zahlbar in vierteljährlichen Raten.

Der Anfang der Dienstfreiheit wird auf den 1. Mai 1827 bestimmt. - Die dem Pastor zu leistenden halben Mähdertage, desgl. das Räumen des Mühlgrabens sind in dieser Ablösung nicht inbegriffen.

Wenn die vorstehenden Renten durch Capital abgelöst werden sollen, so geschieht dies zu 4%, doch müssen alle Gärtner zusammen kündigen; der Grundherr darf nur kündigen, wenn ein Gärtner 4 Rententermine im Rückstande bleibt.

Die Schaaflutung ist in diesem Vertrage nicht mit inbegriffen.

Unter ähnlichen Bedingungen beantragen am selben Tage 37 Häusler ebenfalls die Ablösung ihrer Hofdienste.

Jeder Häusler zahlt für den Mähdertag 1 ggl 3 f - 2 sgr 27 f; für den Resttag 1 ggl - 1 sgr 3 f. Die Scheunhäusler, welche alle Jahre dreschen, zahlen jeder dafür einen Rtl, diejenigen, welche jedes 2^{tes} Jahr dreschen, 12 ggl - 15 sgr. jährliche Rente.

Der Anfang der Dienstfreiheit wird auf den 1. August 1827, der erste Rentetermin wird mithin zum 1. November abgeführt. - Herr Roemisch ermässigt nach den 5 ärmsten Häuslern ihre Rente. - Die Grossgärtner zahlen 164 Rtl 15 sgr; die Kleingärtner 56 Rtl, die Hofegärtner 108 Rtl 10 sgr. Summa der jährlichen Rente = 328 Rtl 25 sgr. -

Am 29. October 1827 unterzeichnen sowohl Gärtner als Häusler den Recess endgültig. Wegen mangelhafter Legitimation (Fehlen des Hypothekenscheins über das Gut Gruma) des Herrn Roenisch entstehen viele Weitläufigkeiten; auch Roenisch bemüht sich sehr um die Besitztitel Berichtigung, da das Dominium 1829 zur Landchaft treten und deshalb taxirt werden soll. Endlich erfolgt die Ausstellung des Hypothekenscheins für Herrn Roenisch am 15. April 1829 durch das Ober Landgericht Glogau. (s. Grundbücher. p. 2).

Am 30. July 1830 neuer Termin auf Veranlassung der General Commission Goldin zur Berichtigung der Recess vom 29. Oct. 1827. Anwesend vom Dominium:
a. die jetzige Naturalbesitzerin, Madame Christiane Friederike Ernestine Thieme, geb. Bauernstein, und b. der Vorbesitzer Herr Postmeister Carl Heinrich Roenisch, zur Zeit in Günthersdorf.

Das Dominium stellt jedem frei, seine Rente durch Erlegung des 25fachen Betrages nach vorheriger vierteljährlicher Ankündigung abzulösen.

Am 12. October 1830 bestätigt endlich die General Commission die Recess. Da der Justitiar Fischer inzwischen mit der Landwehr im Grossherzogtum Posen war, wo er invalide wurde, findet die Publikation der Recess erst am 19. April 1831 vor dem Gerichtsamt Gruma statt.

Adjudications-Erkenntnis 1826.

Am 29. Decbr. 1826 erkennt in Sachen der Tax und Subhastation der Ritter Güter Ober u. Nieder Gruma der I^{te} Senat des Ober Landes Gerichts Glogau für Recht:
, dass, da die Förmlichkeiten des Verfahrens beobachtet sind, indem der öffentliche notwendige Verkauf der beiden Güter, welche zur Präsident v. Kiesenwetter'schen Concur Masse gehören, und nach den Grundsätzen der Oberlausitzer Hof Gerichts Taxe auf 42.115 rthl 22 gl 10 y, nach dem Nutzwungs Ansdlage auf 72.865 rthl 21 gl 5 y abge-

schätzt worden sind, auf den Antrag des v. Kiesenwetter'schen Concurs Curatoris Justiz Rathes Ziekersch ... Termine und Anzeigen ... verfügt wurde, in den vom 16. Januar, 17. April und 18. Juli angestandenen Terminen sich keine Biether eingefunden haben, und ... nach nochmaligen Ausschlägen und Anzeigen ... in dem neuen, entscheidenden Termine am 30. November 1826 der Gutsbesitzer Heinrich Roenisch auf Kl. Bauschwitz der Meistbietende mit 42.000 rthl. geblieben ist, der Concurs Curator in Uebereinstimmung mit fast allen v. Kiesenwetter'schen Gläubigern den Fundlag auf dieses Meistgebot angetragen hat, die Ritter Güter Ober u. Nider Gruma dem Meistbietenden Gutsbesitzer Heinrich Roenisch auf Bauschwitz gegen das Meistgebot von 42.000 Thalern Jr. Courant zuruschlagen sind.

eingeschlossen sind das dem Windmüller Boehm zugehörig gewesene Haus, nahe bei der Hoferöthe gelegen, welches von dem Vorbesitzer in der Subhastation erstanden und dem Gute zugeschlagen war, sowie die zu Ober Gruma gesellagene Altmannsche Gärtnerstelle.

Der Sequestor Knobloch muss bis Walpurgis 1828 als Oekonomie-Beamter beibehalten werden.

Pfarr Deputatholz 1832/42.

s. auch Kirchenacten 1832/42.

Am 11. July 1832 fand ein Termin in Gruma durch den Landrath v. Certren im Beisein des Superintendent Brawn, Frau Thieme, Pastor Küchenmeister, der Kirchväter u. Gerichte statt.

Streitig war, ob der Geistliche verbunden seyn soll, die kleinen Bau Reparaturen an der Pfarre, die sich unter 3 rthl. belaufen, zu bezahlen, ferner ob der Kirche das Recht zustehe, das Holz auf der Pfarre Wiedemuth zu schlagen.

Schon am 11. März hatte der Sup. Vorbes der Regierung mitgeteilt, dass der

Kirche ein jährlicher Ertrag von 1-6 Th. von dem Erlösholze auf hiesiger Pfarrwiedemuth erwachsen sey, diese Einnahme müsse aber in Wegfall kommen, da der Pastor nicht verpflichtet sei, dergleichen Holz auf den Pfarrwiesen zu dulden. - Der jetzige Sup. Braun hatte sich dem angeschlossen.

Dem Landratsamt ist kein Ort im Görlitzer Kreise bekannt, wo dem Geistlichen zugemutet wird, irgend eine Reparatur selbst zu bestreiten.

Die Kirchrepräsentanten sind verwundert, diese Bestimmungen in der neuen Matrikel des P. Küchenmeister zu finden, worin dem Pastor zugemutet wird, die kleinen Reparaturen zu übernehmen, wogegen er das Holz auf den Wiesen mit Ausnahme der Laubbäume benutzen könne. Sie verweigerten ebenso wie die Herrschaft die Unterschrift. Sie sind bereit, die kleinen Reparaturen wie bisher immer zu tragen, dafür aber solle auch wie bisher das Holz auf den Wiesen der Kirche verbleiben.

Der Pastor K. erkennt die gute Absicht des Sup. Braun an, will aber im Einvernehmen mit der Gemeinde bleiben und ist einverstanden, dass alles beim alten bleibt.

Auf Antrag der Gemeinde soll der Pastor, falls er die Verbesserung der Wiesen durch das Roden der Höcke beabsichtigt, verbunden sein, an jede gerodete Stelle eine junge Birke zu setzen, damit das Holz sich nicht ganz verliere.

Gruma, am 22. November 1842 wird vor dem Landrath v. Cetzken die Streitsache der Schulgemeinde (gegen das Dominium p.s.) in Betreff der Aufbringung des Zuschlages an Holzdeputat für den Geistlichen und Lehrer erörtert zwecks endgültiger Entscheidung durch die Regierung.

(nach Kirchacten 1832/42 hatte die Gemeinde 1839 verlangt, das Patronat solle sich bei Aufbringung des Zuschlages mit $\frac{2}{3}$ beteiligen, da es für den Holzmangel verantwortlich sei. Das Rescript der Regierung wes diese Forderung als unberechtigt zurück am 16. März 1839, die Gemeinde kam dann beim Ministerium deshalb ein, wurde auch

von diesem 1840 zurückgewiesen, worauf sie, wie aus nachfolgendem hervorgeht, erfolglos den Klagenweg bestritt. (Weiteres Material bis heute, 2. Dör. 1912, nicht aufgefunden vgl.). s. Landratsamt-Akten!!

Der anwesenden Gemeinde wird der Grund des Termins u. der Erledigungspunkte bekannt gemacht, wo man zunächst über die Beitragspflichtigkeit der 6 Bauergüter und 1 Gärtnerwohnung, welche das Dominium als Rusticale zu verrechnen haben soll, übergegangen.

Den Anwesenden wurde nun auch das in Sachen der Schul-Gemeine fa. Dominium ergangene Erkenntnis sowie eine Auseinandersetzung des Dominialbesitzers Thieme vorgelesen. Es wurden nachstehende Fragen vorgelegt:

1. ist das Dominium wirklich noch im Besitz von 6 Bauergütern? Antwort:
„das Dominium ist nicht mehr im Besitz von 6 Bauergütern.“

2. was hat das Dominium für Abgaben von den Post Rusticalstellen zu zahlen?
„das Dominium giebt zu jeder Kommun-Anlage incl. Rations- u. Portions Gelder $17\frac{1}{2}$ pf., was das Verhältnis zwischen einem Bauer u. Gärtner ist, ferner 1/5 u. 6. zu jeder Rauchsteuer, was das Verhältnis des grössten Bauers ist, sowie zur landvoigteilichen Rente jährlich 6 sgl 8 pf.“

Was die Spanndienste betrifft, so ist durch Urtheil entschieden, dass das Dominium Gruna für 6 Bauergüter spannen muss.“

3. sind die Felder der eingezogenen Bauergüter noch beim Dominium?

„auf den Bauerfeldern sind 26 Häuslerstellen ausgebaut und zwar zu Karlsdorf u. Ober Gruna, wo jede an 4 Berliner Scheffel Auserat hat.“

4. hat das Dominium noch Felder der eingezog. B.G. im eignen Besitz?

„allerdings hat es noch Felder von den eingezog. B.G. im Besitz, wie gross aber die Scheffelzahl beträgt, wissen wir nicht, und selbst die über 70 Jahr alten Wörthe wissen dies nicht, doch stehen wir in der Meinung, dass es viel ist.“

5. legen und legen die ausgesetzten Häusler mit der Gemeinde?

„ja, und sind denselben die Abgaben beim Ausbauen darauf gelegt worden.“

Doch führen wir hierbei an, dass Leopoldsthal auf Dominiäl Felder aufgebaut ist, dagegen das Dominium sich Bauerfelder behalten hat. Diese Kolonie besteht aus 22 Häusern, deren jeder an 2 Berliner Scheffel hat. Dieselbe legt und legt ebenfalls mit der Kommune Gruna.

Auf diese ausgebauten Kolonien Leopoldsthal und Karlsdorf sind von den 6 Bauergrütern circa 5 rthl Rauchsteuern gelegt worden, so dass diese in den Steuern ungefähr 6 Bauern gleich sind.

Durch den Gerichtschreiber Herrn Horacke wird die Repartition (zum Holzdeputat-Zuschuss v.S.C.) vorgelesen und durchgegangen. Die ganze Gemeinde Gruna erklärt: „wir erkennen die Repartition für richtig an, da das Dominium mit 6 Bauergrütern und 1 Garten nicht aufgeführt ist, dagegen wir sonst hätten protestiren müssen, denn wir wollen in keinen Streit mit unserer Herrschaft kommen, weil, wenn das Dominium von den 6 B.G. zur Mitleidenheit gezogen würde, dasselbe den Beitrag von Karlsdorf u. Leopoldsthal für sich einzurufen berechtigt sein dürfte; wir erwarten jedoch von dem Herrn Dom. Besitzer, dass derselbe hierzu einen Beitrag mindestens nach Höhe der Rauchsteuern geben würde.“

Rachnau ist einverstanden, will aber am nächsten Tage noch eine Erklärung in Bezug der vom Dominio eingezogenen Bauergrüter der Regierung einreichen. Dominiälbesitzer Thieme überreicht sodann eine Eingabe an die Regierung, will auch nach dem Wunsche der Gemeinde nach dem Rauchsteuerfuss seinen schuldigen Beitrag leisten, da es die einzige Norm ist, nach welcher er zu den Kommunalkosten beizutragen habe.

Am 27. Februar 1843 teilt das Landrathsamt dem Dominium mit, dass die Regierung das in der Pfarr Holz-Deputat Sache am 22. Novbr. 1842 getroffene Abkommen genehmigt und die Beschwerdeführer abgewiesen hat.

Kirchenweg 1835.

Am 8. Sept. 1835 beschwerten sich im Auftrage eines Theils der Gemeinde 3 Bewohner von Nieder Gruna u. Leopoldsthal beim Landratsamt Görlitz über die Verlegung des bisher durch den Rittergutshof führenden Kirchenweges.

Seit Jahrhunderten führte aus dem Niederdorfe der Kirch- u. Leichenweg um das ehem. herrsch. Wohnhaus, das jetzt zum Brauhaus umgestaltet worden ist, herum.

1803 verlegte Hr. v. Kiesenwetter diesen Weg zwischen das neue Schloss und das Brauereihaus und liess dazu ein Thor durch den Zaun anlegen, das noch heute vorhanden ist.

1804 wurde dieser Platz zur Anlage eines Gärtchens gebraucht; der Weg wurde nun so gelegt, dass er beim Pferdestalle in den Hof, am Schlosse und der Brennerei vorbei zur Kirche führte. Herr v. K. legte dazu über die Auen Wiese einen Damm (zwischen Beamtenhaus u. Brauerei v. S. C.) an, um bei Hochwasser diesen, dann auch von den Schulkindern zu benutzenden Weg, gangbar zu machen. Die Berechtigten waren auch damit zufrieden und trugen ihre Leichen auf diesem Wege durch den Hof.

Um aber die Leichenpassage zu beschränken, legte v. K. eine Brücke über den Fluthgraben und den Mühlgraben an, und die Leichen wurden nun auf diesem Wege (Brückenwege vst.) auf die andere Seite des Dorfes gewiesen.

Seit dem 30. August d. J. untersagt nun die Dom. Besitzerin Thieme durch Verschliessung des Thores beim Pferdestall den Kirchenweg durch den Hof und verweist uns nur auf den Leichenweg über die Brücken, der bei Hochwasser und im Winter nicht zu passieren ist. Dieser Weg

ist auch bei Feuer für die Spritze ein Umweg.
Beschwerdeführer beantragen die Freigabe des Hofweges.

Am 9. Oct. 1835 beantwortet Frau verw. Thieme diese Beschwerde. Sie führt u. ~~an~~ an:

Hr. v. Niesenwetter verwies die Bewohner des Kederdorfer auf einen neuen, von ihm angelegten, zu allen Fahrzeiten passibaren Leichen-, Schul- u. Kirchenweg (den Brückenweg v. d. l.). Als er 1812 Gruna verliess, bemuteten die Leute, begünstigt durch die Kriegerunruhen u. die Abwesenheit des Besitzers, den bisher durch ein Thor verschlossenen Weg durch den Hof, der dazu diente, das Futter von einer Wiese bequem in den Hof bringen zu können.

Schon 1817 hatte die Gemeinde bei dem Spamm-Process über den Kirchsteg Beschwerde geführt, liess diese aber im Termine fallen.

Erst Herr v. Tempisky und v. Niesenwetter legten Carlsdorf u. Leopoldsthal an; hätten diese den Bewohnern ausser dem öffentlichen Wege noch einen besondern Leichen- u. Kirchweg bewilligt, so müssten Kläger das aus ihren Käufen und Documenten nachweisen können.

Weder der frühere Richter noch der Sequester hielten sich für befugt, den Hofweg zu verbieten, und der Postmeister Rönisch, der sowieso das Gut nicht lange behalten wollte, wollte nicht erst Unannehmlichkeiten haben. So blieb die Beseitigung dieser, mit Recht ein Ungebührniss zu nennenden Gewohnheit mir aufbehalten, der der dicht unter den Fenstern meiner Wohnung gehende Weg allerdings sehr unangenehm und störend war.

Gruna, 14. Nov. 1835 findet durch den Landrath v. Cestern Ter-

min statt.

Von Landespolizei wegen konnte keine Entscheidung für immer festgestellt werden. Da die Klage der Gemeinde und die Beantwortung des Dominio so im Widerspruch stehen, und ein Vergleich vom Dominio rein abgelehnt wird, werden die Beschwerdeführer zur Erlangung ihrer gemeinten Rechte auf den Rechtsweg verwiesen.

dieses
führte erst
v. S. L. im
Dezember
1911 aus.

Doch wird dem Dominio aufgegeben, den Heg (Brückenweg v. St.) bis über den Dorfbach auf diese Weise zu erhöhen, und mit Pfläusen zu versehen, dass auf keinen Fall die Kirchgänger oder Schulkinder durch Eintritt von grossem Wasser vom Kirch- oder Schulbesuch abgehalten werden.

Sollte dieser Fall einmal eintreten, so wie auch Feuersgefahr im Orte, so bleibt das Dominium verbunden, die Gartentür zu öffnen, zu deren Eingang dann die Beschwerdeführer berechtigt sind. (also dann zum Wege durch den Hof. v. St.). -

Den Schluss des Bandes VIII bildet:

„Genuss Zettel für den Schullehrer, Cantor u. Organisten Johann Gottfried Horschke. Auf Grund der Vocation des ehemaligen Schullehrers Grebs d. a. 1795.“ (1826).

u. a. : 14. An Schulgelde erhält er von jedem Kinde - der neuern Regierungsverfügung zu Folge - Einen Silbergroschen.

15. Von dem allhier gangbaren Hopstock'schen Legate, welches der Schullehrer bekommt, wird alljährlich ein Kind frei in die Schule geschickt.

(s. Kirchrechnung 1745. v. St.).

VIII

Ortsbeschreibung

28. Sept. 1836.

Das Dominium besitzt:	sol. Gärten	Acker	Wiese	Forst	Wege, Umfried.	Summa
a. bei Nd. Gruma incl. Leopoldsthal	12	341	116	154	25	648
b. bei Carlsdorf	5	347	150	74	34	610
c. bei Ober Gruma (noch nicht vermessen!)	3	110	10	80	6	209
Dominium:	20	798	276	308	65	1467
Das noch nicht vermessene Gemeindeland	100	1251	135	102	18	1606
Dorfflur - Summa:	120	2049	411	410	83	3073

Der höchste Ertrag pro Morgen von den Wiesen kann nur mit 10 Zentnern angenommen werden....

Starke Gewitter und Hagelschlag sind bisher nur selten vorgekommen, und es werden diese von den angrenzenden hohen Bergen abgehalten..

Vor der im Jahre 1827 erfolgten Dienstablösung hielt sich die Guts herrschaft auf allen 3 Höfen an Gesinde: 12 männliche, 6 weibliche Personen.

Die Guts herrschaft steht unter der Gerichtsbarkeit des Königlichem Ober Landes Gerichts in Glogau, hat jedoch ein eigenes Patrimonial Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sämmtliche bäuerliche Wırthe unterworfen sind. -

Ursprünglich waren alle Bauern, Gärtner u. Häusler gegen die Guts herrschaft zu Diensten, Natural u. Geldabgaben verpflichtet, allein es sind schon seit einigen 30 Jahren die Gespann- u. Handdienste der 8 Bauern und 2 Gärtner, sowie deren Natural- u. Geldzinsen gegen Capitalzahlung abgelöst worden, so dass sie nur noch zur Zeit Spinn gelder u. einige andere Zinsen zu entrichten haben. - 27 Gärtner hatten bis zum Aug. 1827 tägliche Handdienste u. Geldzinsen der Guts herrschaft zu leisten, und erhielten bei der Dienstleistung Beköstigung, beim Dreschen den 16. Scheffel als Lohn.

Unter den Häuslern waren 37 ebenfalls bis Aug. 1827 zu Handdiensten u. Silberrinsen gegen die Gutscherrschaft verpflichtet, sie hatten in Summa 1008 Tage zu leisten. - Alle übrigen Häusler zahlen von jeher nur Geldzins, wie auch die Müller und Schmiede.

Der Gutscherrschaft stand die Schaafrühtungs- u. Schaaftreibeberechtigung auf sämtlichen bäuerlichen Teckern, u. zwar nur auf ihren Stoppelfeldern jährlich von Michaelis bis Walpurgis zu, jedoch gemeinschaftlich mit dem bäuerlichen Viehe. Zwischen den bäuerlichen Wörthen selbst hat aber keine gemeinschaftliche Rütung stattgefunden.

Die Grundstücke der Gutscherrschaft sowie der Dorfbewohner und Kolonisten liegen schon jetzt von einander abgesondert, weshalb es keiner Separation mehr bedarf. (folgt Wörthschaftsbeschreibung)...

1. Durch die Kgl. General Commission wurden nun im Aug. 1827 7580 jährliche Handdiensttage der 27 Gärtner gegen eine gutscherrliche Renten ^{Entschädigung} von 186 rthl. und die Silberrinsen der gedachten Gärtner gegen eine jährliche Geldrente von 43 rthl. abgelöst. - Durch diese Dienstablösung erspart die Gutscherrschaft für die weggefallenen Gegenleistungen als Kost, Drescherhebe, Ermetebier etc. die jährlichen Zinsen eines Capitals von 4375 rthl. - Dieser am 29. Oct. 1827 gerichtlich vollzogene Recess ist am 12. Oct. 1830 von der Kgl. General Commission bestätigt.

2. Ebenso wurden im Aug. 1827 1008 jährliche Handdiensttage von 37 Häuslern zu Grana, Leopoldthal, Carlsdorf gegen eine jährliche Rente von 58 rthl. und Ersparung eines Capitals von 620 rthl. für gutscherrliche Gegenleistungen aufgehoben und die Silberrinsen der Häusler in eine jährliche Geldrente von 50 rthl. verwandelt.

Von beiden obigen Renten ist bisher noch nichts durch Capital abgelöst. Seit der Dienstablösung von 1827 ist das Tagelohn im Orte nicht

- gestiegen, die Guts herrschaft hat immer genug Arbeitsleute im Dorfe erhalten.
3. Heute wurde der Ablösungs Recess zwischen dem Dominium und dem Mühlenbesitzer Bartch, N^o 86, geschlossen, wonach seit dem 29. März 1836 mehrere gegenseitige Leistungen wie Mühlengeldrinsen an die Herrschaft sowie Bauten u. Baufahrten derselben an den Müller in eine vom Müller zu zahlende jährliche Geldrente von 60 rthl. verwandelt worden; dabei erspart die Herrschaft an Gegenleistungen ein Capital von 625 rthl.
4. Gestern wurden ebenso zwischen dem Dominium und dem Mühlenbesitzer Müller N^o 26 die gegenseitigen Leistungen in eine vom Müller zu zahlende Geldrente von 174 rthl. verwandelt, wodurch die Guts herrschaft durch die bisher geleisteten Bauten u. Fahrten ein Capital von 875 rthl. erspart.
5. ist die gutherrliche Schaaflütungs gerechtigkeit auf der bäuerlichen Feldmark zu Gruna, Leopoldthal und Carlsdorf am 28. März 1836 gegen eine Capitalentlastung von 506 rthl. 17 sg. 11 f. gänzlich aufgehoben, und es sind dadurch 1215 Morgen bäuerl. Acker lütungsservitut frei geworden. Der Recess über diese Ablösung ist gestern vollzogen und soll mit den beiden ad 3. u. 4. genannten der Kgl. General Commission zu Sololin zur Bestätigung eingereicht werden.

Die Guts herrschaft hat sich bisher gehalten: 8 Pferde, 16 Zugochsen, 37 Kühe, 20 Jungvieh, 150 Schafe, die 8 Bauern: 10 Pferde, 8 Ochsen, 32 Kühe, 16 Jungvieh, die gesammten Gärtner, Häusler, Müller, Schmiede: 125 Kühe, 4 Jungvieh. - Der Schullehrer: 2 Kühe

Der Pfarrer hält gegenwärtig gar kein Vieh, da die Wiedemuth verpachtet. Seit der Dienstablösung hat die Herrschaft 1120 lauf. Ruthen, die 12 bäuerl. Wërthe haben 200 Ruthen neue Ent- u. Bewässerungsgräben in den Wiesen und auf den Feldern angelegt.

Das Dominium hat ferner gegen 31 Morgen schlechte Wiesen mit Laubholz angepflanzt, ebenso haben seit der Ablösung die Bauern 25 Morgen Blößen in ihren Forsten mit Nutholz angebaut.

Verstehende Ortsbeschreibung wurde am 28. Sept. 1836 von dem Kreis-Oekonomie Commissar Thomaschke nach den Angaben des gutherrlichen Specialbevollmächtigten Herrn Thieme, eines Gemeindevältesten, des Bauers Gottlieb Dittmann № 52) und zweier Gerichtsmänner nach der Localbesichtigung in Gruna aufgestellt.

(Zweck: bisherige Wirkungen der Dienstablösung festzustellen. v. St.)

Aufhebung der gutherrlichen Schafhütungsgerichtsbarkeit.

Nach vorangegangenen Vergleichsverhandlungen wird am 27. Sept. 1836 vor dem, von der Kgl. General Commission Goldin beauftragten Kreis Oekonomie Commissar Thomaschke folgender Schafhütungs-Ablösungs Recess geschlossen und vollzogen.

Die Guts Herrschaft zu Gruna und den zugehörigen Ortschaften Leopoldsthal und Carlsdorf, repräsentirt durch die verwitwete Frau Apotheker, Christiane Friederike Ernestine Thieme, geb. Bauernstein, vertreten durch ihren mit Specialvollmacht versehenen Sohn, Herrn Heinrich Theodor Thieme, die Eigenthümer der 8 Bauernabteilungen Joh. Karl Aug. Schulze № 1. - Joh. Gottlieb Altmann № 46 - Samuel Gottlieb Dittmann № 52 - Adam Voigt № 54 - Joh. George Plarke № 65 - Joh. Gottlieb Dressler № 71 - Joh. Gottfried Klemmt № 79 - der Weissgerbermeister Joh. Wilhelm Wulst aus Lauban, der das Gut № 83 parzellenweise verkauft hat und im Beistritt der Parzellenbesitzer (u. a. Joh. Gottfried Krall, Restgutsbesitzer, Joh. Gottlieb Altmann № 46...) auftritt, - ferner 29 Gärtner,

49 Häusler, 2 Müller zu Gruma, 22 Häusler zu Leopoldthal, der Windmüller und 17 Häusler zu Carlsdorf schliessen folgenden Recess:

„Die Gutsheerrschaft bezieht sich vom 28. März 1836 an der ihr zustehenden Schafhütungs- u. Schafstriebeberechtigungen gänzlich und für ewige Zeiten. Dafür zahlen die bäuerlichen Besitzer als Entschädigung ein Kapital von 506 rthl. 17sg. 11g. in 2 Raten am 29. Sept. 1836 und 1. März 1837.“

- Die Kgl. General Commission Goidin genehmigt den Recess am 17. Jan. 1837.
Das Patrimonial Gerichtsamt Gruma wird verwaltet durch den Justizwar Knaust.

Bohrjournal. 1839.

Vom 12-16. Juli 1839 finden Bohroversuche auf Braunkohle u. Kalk durch den Commissions Rath Joh. Aug. Blume, vom 12. Juli-1. August durch Schichtmeister H. Suchmann, im October durch den Rittergutsbesitzer Thieme statt, die alle ergebnislos verlaufen. - Einzelne Bohrlöcher, wie in Obergruma am Schäfergebäude, bei Carlsdorf, bei Ernst Carl Gottlob Schulke in Gruma werden bis auf über 40 Fuss Tiefe getrieben. - Meist war das viele andringende Wasser sehr hinderlich. Glück auf!!

Vergleiche und Verträge. 1835/45.

Am 17. Juni 1835 wird die Grenze zwischen dem Erblehngute Stangenhain (Besitzer Oberlandes Gerichtsrath Götzloff) und dem Dominium Ober- und Nieder Gruma mit Carlsdorf festgestellt. - Bei der Bestätigung dieses Abkommens am 4. März 1840 sind Besitzer von Stangenhain: die Erben des Christian Friedrich Schimrigh auf Stangenhain, dessen Wittve eine geb. Götzloff ist. -

Am 14. Sept. 1836 Abkommen mit dem Schmied Joh. Chr. Gottfried Pitzdel N^o 12 Carlsdorf wegen der freien Benutzung von dessen Pumpe u. Röhrenwasser für den Carlsdorfer Hof, wogegen dem Schmied von seinen herrsch. Abgaben von 12 Th. 1 sg. jährlich 2 Thaler erlassen werden.

Am 26. Aug. 1837 werden dem Schmied Joh. Immanuel Heinze N^o 35 Gruma die Schmiedearbeiten auf dem Dominio für jährlich 110 Th. auf 6 Jahre übertragen. Es wird dazu ein Inventarium der eisernen Gegenstände, deren Wert 225 rthl. beträgt, aufgestellt.

Am 13. Sept. 1843 übergibt Thieme das Dominium an v. Pörtner, der den Vertrag weitere 6 Jahre - nun 115 rthl. jährlich - verlängert.

Am 14. März 1845 der Schmied Joh. Gottlieb Roitsch Nachfolger des H.
Am 9. Dez. 1845 bei der Uebergabe des Dominii erkennt A. Kempel den Vertrag an.

Am 13. Jan. 1838 löst der Gärtner Joh. Friedrich Bonig N^o 68 mit Bewilligung des Gutsherrn Thieme seine 14 Hofetage gegen jährliche Zahlung von 1 Th. 22 sg. ab.

Am 1. Febr. 1838 löst der Gärtner Chr. Friedr. Funge N^o 27 seine Wack-, Fagd- u. Botendienste, das jährliche Spinnen eines Glück flächsen Garm über die 5/4 Weife sowie die 13 Zech- u. Handeldienstage gegen eine jährliche Geldrente von 1 rthl. 17 sg. 6 pf. ab.

Vom 22. Sept. 1838 bis 5. Dec. 1842 datieren eine Anzahl Pachtverträge von Landungen des Dominii in Carlsdorf, einige mit dem Zusatz, dass Diebereien des Pächters die Pacht ohne Entschädigung sofort rückgängig machen sollen.

Am 4. März 1840 Vertrag mit dem Fleischer Herbig aus Oberlachsheim,
auf 3 Jahre erhält er jedes auf dem Dominio fallende Maß für 3 Rth. 5 gr.
nach 17 Tagen Saugzeit.

Am 30. April 1841. erhält der Schmied Heinke den bisher zum Dominio
gehörigen Viehweg (Fiebig) nach Oberbielau unter der Bedingung, den-
selben stets in fahrbarem Zustande erhalten zu müssen.

Der Fiebig = Gemeindeade, auf der das gesamte Vieh des Ortes gemeidet wurde. Ein schmaler Streifen Landes
(in Rothenburg 1/2 18 m breit, 2 km lang) rührt noch aus der Zeit der Verteilung der Feldmarken nach deutscher
Weise her, wonach von den einzelnen Schälten lange, schmale Stücke Landes mit und ohne Wald ausgingen.

Neues
Laus.
Magazin
Bd. 78
(1902)
S. 140/141.

Am 10. Sept. 1841. wird die Grenze an der Obergrunauer Dominial Wiese
(das ehemalige Christoph Wiesner'sche wüste Gut) bei der Markung
Seltenreich N^o 59 festgelegt.

Am 27. Febr. 1843 Justitariats-Vertrag. Der Justizverweser Gustav Wilh.
Zehrfeld erhält die Ausübung der Gerichtsbarkeit des Rittergutes Gruma
nebst den Pertinenzen Leopoldsthal und Carlsdorf durch Frau verw.
Thieme. Er hat jährlich 8 Gerichtstage an Ort u. Stelle zu halten.
Gehalt 100 rth. jährlich und freie Beköstigung für sich u. seinen Ama-
nuensis während der Anwesenheit in Gruma.

Am 9. März 1843 genehmigt das Reg. O² Gericht Glogau diesen Vertrag,
der Justizverweser Zehrfeld wird sich die Geschäfte von Knaust übergeben
lassen.

Laudemien-Ablösung 1842/45.

Am 29. Dez. 1842 beantragen die Nahrungsbesitzer von Gruma bei der Regl.
General-Kommission zur Regulierung der gutherrlichen u. bäuerlichen Ver-
hältnisse für die Provinz Schlesien in Breslau die Ablösung ihrer Ver-

pfllichtung, bei Besitzveränderungen ein Laudemium von 3 prozent an das Dominium zu entrichten.

Am 29. Juni 1843 übersendet der Oek. Kommissar Thomaxke dem Dominio ein Verzeichniss der letzten 6 Kaufpreise aller bäuerlichen Nahrungen.

s. 193/8.

(in den Gemeindeacten! v. S. C.).

Im August 1843 wird die Ablösung dem Kreis Justiz Kommissar v. Rosenberg übertragen; Einwendungen gegen die Richtigkeit der Kaufpreise-Nachweisung sind seitens des Dominii nicht erhoben.

Am 10. Juni 1845 wird in Görlitz vom Kgl. Rittmeister a. D. Ferd. Wilh. Alex. Erdmann v. Spertner und 5, am 1. März 1845 gewählten Deputirten der 164 Stellenbesitzer (darunter der Ortsrichter Joh. Gottlieb Binner) der Ablösungs Recess geschlossen.

Am 1. April 1845 trat die Laudemialfreiheit ein; zur Ablösung waren vergleichsweise $3\frac{1}{2}$ Verkaufsfälle auf ein Jahrhundert angenommen worden. Die Reluents entschädigen das Dominium durch Kapital und eine für ihre Besitzzeit nachzureahlende Rente, zusammen mit 1549 rthl. 21 sgr. 1 pf.

Am 16. Juni 1845 wird der Recess durch die Gen. Kommission bestätigt.

Orgel-Pack. 1839/44.

Ganz enthalten in: Gemeindeacten (Orgelacten 1838/43) und Kirchenacten (Orgelacten 1838/49).

Der Orgelumbau wird erst 1866 erledigt. (siehe Anhang zu: „Stumme aus den Kirchenbüchern“ v. S. C.).

IX.Kaufverträge 1844/50.

Am 28. Dez. 1844 verkauft v. Speitner u. Kelle von dem zum Gute Nieder-Gruma gehörigen Vorwerke Karlsdorf eine 2 Morgen grosse Wiese mit Rechten, Lasten u. Abgaben, jedoch mit Ausschluss aller Dominialrechte, insbesondere der Jagd und Fischerei, welche dem Verkäufer an der verkauften Parzelle vorbehalten bleiben, für 150 Th. an den Käufer Joh. Gottlieb Wüde.

Die Parzelle ist am 1. Oktober übergeben worden. sie ist für alle auf den Rittergütern Ober- u. Nieder Gruma mit Karlsdorf haftenden Lasten und Abgaben mit diesen Rittergütern solidarisch verhaftet.

Die Eintragung erfolgt am 11. Mai 1846.

Durch 22 besondere Kaufverträge (wie obiger) werden am selben Tage 94 Morgen 15 v. abgeweiht.
Siehe: Grundbuchsätze; Landratsamtsacten (Abgaben-Vertheilung!).

Am 4. Dez. 1845 kauft Carl August Ferdinand Kempel das Rittergut für 55.000 Thaler. (siehe: Grundbuchsätze).

Der Hypothekenschein vom 20. April 1846 giebt eine gute Uebersicht über die seit 1826 auf dem Gute vorgekommenen Veränderungen.

Siehe: „Grundbuchsätze“; Gutsacten VII u. VIII.

Am 18. Januar 1850 kauft Hans Leopold von Hlobig das Rittergut für 54.500 Thaler. Hypothekenschein datirt vom 27. Aug. 1850. („Grundbuchsätze“).

Kirchliches 1849/53.

Zur Kirchlichen Baurechnung vom 27. Juni 1849 tragen zu 5 Ort/6 sq. 64

bei: Dominium Gruna $\frac{1}{3}$ = 16.22.2; Dominium Carlsdorf $\frac{1}{3}$; Gemeinde Gruna mit Rachenau $\frac{1}{3}$.

Holz- u. Kreuzschädigung der Pfarre: Verhandlung Gruna, 14. Dez. 1861; Schreiben der Kgl. Regierung vom 22. Dez. 1861. (siehe: „Kirchen“).

Am 6. July 1871 schreibt Pastor Hergesell aus Neuselwitz b. Reichenbach Ofl. an den Kgl. Kammerherrn v. Lobig über seinen Bekenntnisstand und bedauert, dass v. S. krankheitshalber der Probepredigt in Gruna nicht beiwohnen konnte.

Ablösung der der Pfarre von den Stellenbesitzern zu leistenden Dienste, vom 21. Mai 1872. (siehe: „Kirchen“).

Wirtschaftliches. 1850/71.

Am 1. October 1850 verpachtet Inspector Naumann ein Stück Feld auf der Röhrwiese auf 6 Jahre an den Müllermeister August Müller für 15 $\frac{1}{2}$ 8 ggr.

Am 15. März 1853 tauscht der Bauer Walther No. 54 die Forstparzelle Heberschaar in Obergruna, 8 Morgen 90 $\frac{1}{2}$ v. gross für die Ritterguts-Torfwiese in gleicher Grösse ein.

Nach dem Verzeichniss der Düngungsverhältnisse und Aussaat, am 1. Juli 1863 aufgestellt von R. Lillie hat Carl Fickler die Rittergüter Ober- und Nieder Gruna mit Carlsdorf am 1. Juli 1863 in Pacht übernommen. Ausser 1695 Fuder Stalldung erhielten die Lecker an künstlichem Dünger

182 Ctr. Knochenmehl, 52 Guano, 40 Kalk, alles fast nur in Carlsdorf.
 Gebaut wurden: Roggen 201 Morgen, Hafer 191, Weizen 78, Gerste 39, Raps
 27, Kartoffeln 82, Erbsen 15, Wicken 6, Lupinen 7, Runkelrüben 12, Klee
 159 Morgen; ausserdem Lein, Knörig und Bracke. -
 Bei der ersten Jahrespacht-Verechnung bis zum 1. Juli 1864 am 24. Aug.
 1864 ergab sich, dass der Pächter Fichler Loren v. Globig noch 200 Th. schul-
 dig blieb. - Fichler erhielt die durch den Feldmesser Baumeister aufge-
 nommene Karte von Obergruna.

Ab 1. Juli 1871 sind die Gebäude bei der Feuer Societät der Kgl. Pr. Ober-
 lausitz versichert.

Vorwerk Carlsdorf: Wohnhaus mit Ziegeldach, etwa 30 Jahr alt, 51 Fuss
 lang, 4 7/8 breit. Tax Werth: 4000 Th. - 2 Ställe, 1 Schnafstall, 1 Scheune
 je 70 Jahr alt; 1 Scheune 50 Jahr alt; 1 Remise 15 Jahr alt. - Versiche-
 rungs Summe: 16490 Thaler.

also
 am 1840
 gebaut.

Rittergut Nieder Gruna: Schloss mit Anbau 7720 Th. Schlossflügel 2150 Th.
 Käserei u. Remise 20 Jahr alt. - Zur Harzfabrikation: Kesselhaus,
 24 Jahr, mit Dampfschornstein, ebenso: Altes Beamtenhaus, 60 Jahr alt,
 2 massive Schornsteine. - Versicherungs Summe: 38.250 Thaler; davon
 die 3 Brauereigebäude: 3850 Th. -

Rittergut Ober-Gruna: Wohnhaus und Stall; Scheune; beide 70 Jahr alt.
 Versicherung: 4000 Th. -

Akten über Carlsdorf 1845/69.

2) Anerkennnis der Abgaben-Vertheilung Gruna-Carlsdorf durch v. Speertner-
 Weinert 21. August 1845. (siehe „Grundbuchauszüge“).

*) Am 15. Mai 1845 erkaufte Alwin Weinert Carlsdorf für 34.500 Thlr.; der Besitztitel wird am 31. März 1847 auf ihn berichtigt. (siehe: „Grundbuckauszüge“).

Am 19. Juni 1845 verpflichtet sich Alwin Weinert, das Gut bei Lebzeiten seines Vaters ohne dessen Zustimmung weder zu veräußern noch mit Hypotheken zu beschweren.

Am 24. Januar 1853 bestätigt die Kgl. General Commission Breslau den Reces betreffs Ablösung der diesem Gute auf der Windmühle N^o 13 zu Carlsdorf bisher zugestandenen Reallastenforderungen, namentlich des Geldzinses von 20 Rtl. gegen eine Capitalszahlung von 220 Rtl.

Zu Lauban am 8. Okt. 1853 läßt der Rittergutsbesitzer Ernst Wilhelm Alwin Weinert auf Carlsdorf 10.000 Thlr. für seine Mutter Henriette Caroline, geb. Richter, zu Lauban dem väterl. Testamente zufolge eintragen. Sein im August 1853 gestorbener Vater, Kaufmann Carl Wilhelm Gottfried Weinert zu Lauban hatte ihm dieses Capital zum Ankauf des Gutes gegeben.

Am 11. Mai 1863 wird obiger Capital auf dem Rittergute Carlsdorf für die minorene Gutsbesitzerstochter Alwine Emilie Adeline Weinert aus Carlsdorf eingetragen, nachdem die Wittve Weinert im August 1862 gestorben war.

Weinert läßt 1854 und 1855 Hypotheken auf Carlsdorf eintragen für seine Schulden an: den Gutsbesitzer Johann Carl Gottlieb Langpach zu Rackenau, im ganzen 4000 Thaler (1000, 1500, 1500) und: den Ortsrichter u. Mühlenbesitzer Carl August Müller zu Grana - 1000 Thlr. -

Am 26. Juni 1856 bestätigt die Kgl. General Commission die Ablösung der dem Gute an den Grundstücken 1-3, 5-11, 18, 19 zu Carlsdorf rustehenden Reallasten gegen eine Capitalsentwädigung von 455 rthl. 28 sq. 8 cf.

Im Wege der freiwilligen Subhastation am 19, 23 u. 24. März 1857 erstedt Ernst Wilhelm Schwarze das Gut von den Alvin Weinert'schen Erben, der verwittwet gewesenen Weinert, Emilie Auguste geb. Winkler, jetzt wiederbeschickten Oeconom Ulrich und deren Tochter Alvine Emilie Adeline Weinert für 48.630 Th. - Der Besitztitel wird für ihn am 8. Aug. 1857 berichtigt.

Am 1. März 1858 verpfändet der Gutsbesitzer Ernst Wilhelm Schwarze zu Carlsdorf je 1500 rthl. an die mit seiner Frau Caroline Juliane geb. Mentzel noch zu erzeugenden Kinder, zufolge der Bestimmung seiner im Januar 1851 verstorbenen Schwiegermutter, der Brauermittwe Marie Rosine Mentzel, geb. Hopfstock.

Am 14. März 1859 bestätigt die Kgl. Gen. Commission der Ablösung der dem Gute an den Grundstücken 12, 14-17 rustehenden Reallasten gegen ein Kapital von 315 rthl. 24 sq. 2 cf. -

Am 4. März 1863 kauft Hans Leopold v. Globig, wohnhaft in Guden b. Mohrin das Gut Carlsdorf von Ernst Wilhelm Schwarze für 62.000 Thaler (56.000 Grundwert, 6000 Beilass). Die Uebergabe findet am 1. April statt. An der Gohrneundorfer Grenze sind 20 Morgen Neuland parzellenweise verpachtet. Während der Besitzzeit des Schwarze ist keine Fläche von dem Gute veräußert worden.

Anzahlung 25.000 Th. bei der Uebergabe; 11.000 Th. bleiben einstwei-

len stehen; 26.000 andere Hypotheken.

Am 1. Februar 1869 werden auf dem Rittergute Carlsdorf 12.000 Thaler für
den Fürsten Heinrich LIX Reuss-Schleiz-Koestritz zu 5% eingetragen.

Faint handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint handwritten text at the top of the page.

Faint handwritten text in the upper middle section of the page.

Auszug

aus den Grundbüchern

der Rittergüter Ober- u. Nieder Grana:

Ngl. Landgericht Görlitz.

W. v. Geldern-Trispendorf
September 1912

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

aus der Grundbücher

der Pötkinger über die Lehen

von Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Grund- und Hypotheken Acta von dem Gute Grana de anno 1821:

- 1) Christoph v. Vitthum verkaufte Grubna am 1. Okt. 1670 dem Friedrich von Hülßen-Eichgeln für 20.050 rth.
- 2) Nach dem Ableben des von Hülßen erwarb es der Hans Christoph Gottlob von Warnsdorf durch die Adjudication vom 30. April 1709 aus der Subhastation um 29.000 rth.
- 3) Von ihm kaufte Caspar Rudolph von Warnsdorf am 18. Juli 1710 für 32.000 rth.
- 4) Von diesem Bernhard von Gersdorf am 10. October 1729 für 32.500 rth.
- 5) Aus dessen Schuldenwesen erhielt das Gut der Rudolph Wilhelm von Kyaw am 15. November 1743 für 27.500 rth. adjudicirt.
- 6) Nach seinem Ableben am 11. Jan. 1748⁴ erbten es die Töchter Eleonore Charlotte und Friedrike Eleonore von Kyaw per testamentum vom 30. Novbr. 1743 für 27.500 rth.
- 7) Eleonore Charlotte hatte den Johann Niklas von Maxen geheirathet, starb 1746, und vererbte durch test. ihre Gutschäfte ihrem Wittwer. Dieser und der Vormund der minor. Friederike Eleonore von Kyaw verkauften zusammen das Gut am 7. März 1747 dem Wiglas Otto von Schindel für 28.100 rth.
- 8) Letzterer verkaufte am 18. Novbr. 1757 seinem Sohn Ferdinand Otto von Schindel um 24.000 rth. mit vorbehaltenem Vorkaufs- u. Wiederkaufsrecht, und bestätigte die Ueberlassung in seinem Testamente.

Am 16. Okt. 1786 zu Schönbrunn u. Herrnhuth Kaufvertrag zwischen F. O. v. Schindel auf Schönbrunn, Nieder Heinkirch, Grubna und der Frau Mariane Friederike verm. v. Schweinitz geb. v. Damnitz mit Rath u. Vollmacht ihrer Curators, Ernst Siegismond v. Gersdorf auf Alt Seidenberg und ihres ehelichen Vormundes Hanns Carl Gottlob v. Schweinitz. Die Kaufpunctation erfolgte am 29. Juli 1786 in Schönbrunn, die Uebergabe am 31. Juli 1786. Kaufpreis: 44.000 rth., davon 12.000 rth. Kauf Angeld.

Mariane Friederike v. Selw. macht am 9. Sept. 1786 zu Herrnhuth ihr Testament, das dort am 21. December 1786 in Gegenwart ihres Mannes geöffnet wird. Ihr Rein-Vermögen, das sie hinterlässt, beträgt mit Einrechnung des Besitzes von Grana: 16. 568 rth 19 gr 8 pf. Davon erben ihr Gatte $\frac{3}{4}$, ihr Sohn $\frac{1}{4}$. Da der Kaufvertrag von Grana vom 16. October 1786 wegen der Krankheit der Frau v. Schweinitz nicht vollzogen war, vollziehen in Grana u. Herrnhuth am 23. Jenner 1787 beide Vormünder den Vertrag.

Am 10. Mai 1787 Erbsonderung zwischen Hans Carl Gottlob v. Schweinitz und dem Vormunde seines Sohnes Hans Ernst Wilhelm, dem Ernst Siegemund v. Gersdorf auf Alt Peidenberg und Bernau, für des H. C. W. mütterliches Erbteil werden ihm 4142 rth. 4. 11. als Hypothek auf Grana bestellt.

Am 9. Februar 1791^(c) überträgt der Amtshauptmann von Ryaw den vierten Theil von Grana an Hans Carl Gottlob v. Schweinitz, da dessen unmündiger Sohn mit Gelde abgefunden. (nur formale Erlaubnis zum Verkaufe, Hypothek bleibt bestehen, v. S.)

Am 15. Febr. 1791. zu Grana Kaufvertrag; Carl Leopold von Tempisky auf Rothlach, Mttich und Zubehör in Niederschlesien erwirbt das Gut um 48. 700 rth. und 100 Ducaten Schlüsselgeld. Anzahlung 6000 rth. - 18.000 rth. sind für den Vorbesitzer F. O. v. Schindel u. Dromsdorff auf Ober- u. Nbr. Schönbrunn, Steinkirch, Eckersdorf, des Fürstenthum Görlitz vorsitzendem Landeseltesten laut vorigen Kaufes de dato Schönbrunn u. Herrnhuth 16. Oct. 1786 und Grana u. Herrnhuth 23. Jenner 1787 zu 4% stehen geblieben. 4142. rth. 4 gr 11 pf für Hans Ernst Wilhelm v. Schweinitz; 5000 rth. für 2 andere Hypotheken; der Rest von 15557. 19. 1 bleibt auf dem Gute für Verkäufern stehen.

Uebergabe auf Grund des am 5. Jenner 1791. vorlandenen Inventars fand statt am 4. Februar. Lehnsverreichung 10. August 1791.

Erwähnt wird der Brau- und Brandwein Brennerey Pächter.

Am 22. Nov. 1802 zu Grubna Kaufvertrag zwischen Carl Leopold v. Tempshi auf Grubna, Königl. Preuss. Lieutenant von der Armee und Ernst Gottlob v. Kiesenwetter auf Ober u. Nieder Waldau, des F. Görlitz hochgeordneten Landes stelt. u. Distr. Merseburgischen Regierung Rath.

„das Erb- und Allodial Ritterguth Grubna sammt den zugehörigen beyden Vorwercken, der Carlshof und das Ober Vorwerk genannt, ingleichen mit den Colonie Anlagen Carlsdorf und Leopoldsthal...“ mit auch wahrscheinlich aufzufindenden Torf, Steinkohlen und Kalckbrüchen um 72.000 rth. und 500 rth. Schlüsselgeld. - Angeld 10.500 rth, die Käufer sofort zum Deposito des Amtes Görlitz zur Befriedigung der Gläubiger des Verkäufers, die gegen diesen klagbar geworden, zu zahlen hat. 1500 rth. erhält v. T. baar. - 34.100 bleiben hypothekarisch auf dem Gute haften für Real schulden. 15.300 für Hand- und Wechsel Schulden werden zur Bezahlung an Gläubiger überwiesen. Die Gesamtschuldposten von 49.400 übernimmt Herr Käufer. - Der Rest von 11.100 rth wird so verteilt, dass 3000 für Verkäufer 5 Jahre lang stehen bleiben (zur Sicherung, falls etwa noch Forderungen vorhanden), die andern 8.100 aber zu Walpurgis 1803 fällig werden für v. Tempshi (edirt dieser von Carlsdorf im Dec. 1802 weiter). -

Der Fiegelstreicher Hüttig soll $1\frac{1}{2}$ Scheffel Stassaar, die Verkäufer ihm versprochen, von Käufer erhalten. Erwähnt der Lohnbrauer Wendrich (also die Brauerei nicht in Pacht).

Herr Verkäufer behält sich vor: seine sämtlichen Mobilien, seine Kutch- und Reitpferde nebst Geschirr, 1 Wirtschaftswagen, 2 Pflüge, 2 Eggen, freie Wohnung für sich, seinen Bedienten und Kutcher auf dem Hofe des zu Grubna gehörigen Vorwerks Carlshof bis zu Weyrachten dieser Jahre nebst freier Stallung für 3 Pferde. 6 Sch. Korn, 12 Sch. Hafer. - Freien Transport seiner Effecten durch 2 vierspännige Wagen auf 4 Meilen weit. - Kaufpunctation vom 11. August, Hebergabe 20. August.

d. d. Günthersdorf bei Waldau, 26. April 1821, bittet bei der Einrichtung der Hypothekenbücher Joseph Rönisch für ihn 2 Hypotheken auf Grundma über 1000.- und 3000.- rth. einzutragen und ihm einen Hyp. Schein auszustellen.

Mittelst Besuches vom 27. Nov. 1821 Glogau hat die Philippine Christiane Catharina geb. v. Buch, verw. Frau Vice Präsident v. Kiesenwetter aus ihrem am 23. April 1798 mit ihrem Manne geschlossenen Privatvertrage zur Eintragung angemeldet: a. das Recht, sich nach dem Ableben ihres Gatten im herrschaftl. Hause des Gutes eine anständige Wohnung selbst zu wählen. b. jährlich 24 Klaftern Holz. - c. eine jährliche Wittwen Leibrente von 600 rth. bis zu ihrer Wiederverhehlung.

Da der Vertrag nicht recognoscirt und der Nachlass ihrer im Juni 1821 verstorbenen Gatten noch nicht regulirt ist, wird sie unterm 11. Decbr. 1821 einstweilen abgewiesen.

Am 30. Dec. 1821 beansprucht die Wittve 1000 Ducaten als Vermächtnis ihres Gatten und ferner 12.000 rth, die sie von ihrem Gemahl als ihr Vermögen zu fordern hat. beide Ansprüche werden am 2. Juli 1822 eingetragen. Am 30. Juli 1831 jedoch wird das Distributions Urtheil gefällt, wonach die auf Gruna haftenden 1000 Ducaten und 600 rth. jährliche Wittwenrente der verw. OLB V. Präsident v. Kiesenwetter gänzlich ausfallen.

Am 30. Dec. 1821 melden an je 3004 rth. 6 gl 2 pf. (Die versch. Pastor Schöber, Ernestine Elisabeth Christiane ist völlig abgefunden): 1) Ernestine Louise Henriette geb. v. Kiesenwetter verheh. Landrätthin v. Bose. - 2) Ern. Antoinette Fremengarde verheh. v. Erzdorf geb. v. R. - 3) Constantine Mariane Ern. verw. Gräfin v. Fritsch geb. v. R. - 4) Ernst Adolph Otto v. R. auf Deutsch Paulsdorf. Unterm 9. Febr. 1822 wird die vorläufige Eintragung in das Hypotheken

Buch von Grubna verliert, obwohl die Ansprüche, da Abschlagszahlungen stattgefunden, unklar.

Band 2, f. 69.70. Unterm 16. November 1821 Vorfelde bei Braunschweig stellt Carl Leopold von Tempisky, Königl. Grossbritannischer und Herzoglich Braunschweigischer Obristlieutenant dem Justiz Commissar Hermann zu Glogau eine Vollmacht aus und beantragt am 26. Nov. 1821, seinen ihm aus dem Kaufvertrage vom 22. Novbr. 1802 zustehenden Kaufgelderrest von 3000.-rth ins Hypotheken Buch von Gruna einzutragen.

f. 267: „In Betreff der für ihn angemeldeten Hypothek auf Grubna per 3000 rth. beauftragt mich der Oberst Lieutenant von Tempisky, anzuzeigen, dass er im September 1808 von seinem damaligen Wohnorte Morsleben bei Helmstedt nach England zu gehen durch Verfügungen damaliger fram. Behörden genöthigt worden, von denen seine sämtlichen effecten in Beschlagnahme genommen worden, ohne dass ihm über dieselben seitdem eine Auskunft zu Theil geworden. Bei diesem Vorgange sey ihm mit andern Papieren das Grubner Kauf Exemplar von 1802 verloren gegangen.“ Er will einen Eid leisten, trägt auf Eintragung seiner Forderung von 3000.-rth Conventionsgeld nebst 4% Zinsen an. Glogau, 26. Juni 1822. Herrmann.

Unterm 29. Juni wird sein Anspruch eingetragen (ihm eine protestatio pro conservando jure et loco zugesichert).

Band 3 acc. 4. Unterm 20. Dez. 1831, Glogau, wird der Königl. grossbritt. Oberstlieutenant Carl Leopold v. Tempisky zu Braunschweig wegen einer mit 4% Zinsen seit Ostern 1820 sub № 19 locirten Capitalis per 3000rk. Conv. Geld in Höhe von 2870 rth. Courant auf den Gesamtbetrag des Kaufgelder Rückstandes von 14895.16 angewiesen, die der Besitzer Proenisch beim

Kaufe übernahm.

Bd. 1. Blatt 225: Von den rückständigen Kaufgeldern des Roenich von 14895. 16 hat Besitzerin, verw. Thieme geb. Bauernstein nachbenanntem durch das im Präsident von Riesenwetter'schen Concurs ergangene Distributions Erkenntnis de publ. 30. Juli 1831 und die resp. Heberweisungsatteste vom 20. Dec. 1831 u. 26. Oct. 1832 hierauf angewiesenen Gläubigern gezahlt: 1. 2. 3. 4. 5. 6.: dem grossbrittanischen Obrist Lieutenant Carl Leopold v. Tempshy die angewiesenen 2870 rth. laut notarieller Quittung seines Bevollmächtigten Justiz E. Rath's Herrmann, Glogau, vom 3. Mai 1833. -

Bd. 3acc. 4. f. 280: An den Elementarlehrer Joseph Glazel zu Protoschin auf seine Beschwerde vom 3. u. 8. September: O.L. Gericht Glogau, 15. Sept. 1835: „Der Justiz Kommissionsrath Herrmann ist seines Amtes als Justiz Kommissar zu Anfang dieses Jahres entlassen worden, und lebt auf seinem bei Frauendorf (Grassh. Posen) gelegenen Gute Meyersdorf. Anliegende Vorstellung nebst Beilagen ist der jetzigen Gerichtsbehörde des Herrmann, dem O.L. Gericht zu Posen zur weiteren Verfügung zu übersenden, indem wir bemerken, dass der F.R. Herrmann das Capital der 2870 rth. am 3. May 1833 selbst und zwar zu einer Zeit erhoben hat, als sein Mandant Obrist Lieutenant v. Tempshy schon tot(!) war.“

Bd. 1. Heinrich Roenich erwarb das Rittergut aus dem über den Nachlass des Vice Präsidenten von Riesenwetter eröffnet gewesenen Concurs durch das vom O.L. Gerichte Glogau am 29. December 1826 publicirte Adjudications Erkenntniss sub hasta für das Meistgebot von 42.000 rth. preuss. Courant, darauf er bereits 27.104 rth. 14 sgl. an Kaufgeldern bezahlt hat; der Rest von 14.895.16 bleibt auf dem Gute stehen. - praestitio Homagii hat er am 15. Januar 1828 Verreid erhalten; der Besitztitel ist auf

den Antrag seines Mandators, Justiz Commissars Rath Becker, vom 15. Febr. 1829 am 15. April eingetragen worden. s. Gutachten VII. 62

³⁴⁷ Carl Heinrich Roenich hat die Ländereien der von ihm laut Adjudication de publ. 25. Juni 1827 in nothwendiger Subhastation für 280 rth. erstandenen Häuslernahrung (Hüttig) № 18 zu Carlsdorf dem Gute Gruna einverleibt, und dagegen vermöge Kaufvertrages d. d. ²³/₂₈ Jan. 1830 circa 6 Dr. Scheffel Korn Tussaat von dem zu dem Gute Gruna gehörenden Vorwerk Carlsdorf an den Schenkwrth Joh. Chr. Frömter als zu der Häusler Nahrung 18 gehörig, für 300 rth. veräußert, und es sind diese Parzellen unterm 30. Dec. 1836 diesem Gute resp. zu und abgeschrieben worden.

Am 26. Jan. 1830 Tauschvertrag des Postmeister Roenich mit dem Häusler Joh. Gottfried Kriebel; die zu Carlsdorf № 7 belegene Häuslernahrung und Grützmühle im Werte von 100 rth. gegen Abtretung eines bisher zum Vorwerk Carlsdorf neben der Windmühle gehörigen Ackerstückes. Zu- u. Abreibung 30. Dec. 1836.

Bd. 3. acc. 4.

Am 20. Oktober 1827 stirbt zu Güntersdorf Joseph Rönisch. Seine Erben sind:

1. Franziska, verw. Kaufmann Miede in Breslau. Ihre Kinder 1835: Rochus, Reinhold (beide Handlungs Commis), Pauline. - Erwähnt wird 1835 der Oeconomieverwalter Rudolph Miede von Gruna, der Kaplan Robert Miede Wölkau.
2. Rittergutsbesitzer Heinrich Roenich zu Gruna; Postmeister a. D.; dann Vorwerksbesitzer zu Goldberg 28. Dec. 1831; 28. Dec. 1836. - Zum Ankauf von Gruna erhielt er von seinem Vater 27.000 rth. baar und 4000. in Hypotheken, die der Vater auf Gruna stehen hatte. -
3. Carl Roenich, Kaufmann zu Güntersdorf. besass lt. Testament d. Vaters

v. 6. Febr. 1827. 3 Sch. Acker u. Haus in Güntersdorff i. W. v. 7000 rth., ebenfalls
Wirthshaus, Schmiede, Bäckerei, auch 7000 rth. wert.

4. Henriette, verchl. Nachtigall zu Steinau a. Oder (Mann: Kaufm. u. Burge-
meister), gestorben vor 30. April 1835.

5. Die Kinder des verstorbenen Kaufmanns August Roenich zu Güm-
tersdorf: a. Carl Heinrich August Roenich, verm. mit Hedwige Klammt,
stirbt 27 Jahre alt, noch unter Vormundschaft, als Buchbinder zu Naum-
burg a. O. ^{15. Juli 1837} - b. Francisca, 1834: verheiratete Ignatz Fieder, Gutspächter
in Güntersdorf (derselbe 1839 Mai vormaliger G. Pächter, in Naumburg a. O.,
Jan. 1840: Getreidehändler zu Ullersdorf a. O.) - Bd. IV. acc. V
c. Mathilde - d. Ludwig.

Bd. I

Vor dem Gerichtsamte Gruna am 3. März 1830 schließt Frau Christiane
Friederike Ernestine verw. Thieme geb. Bauernstein den Kaufcontract
ab um 49.000 Thaler / zusammen mit der vom Vorbesitzer meistbietend
1827 erstandenen Hüttigchen Nabung 18 Carlsdorf nebst dazu einge-
tauschten Aekern und mit der Kriebel'schen Grütemühle, ferner mit
den früher vom Grunaer Kretscham zum Dominio gekauften Aekern
Anzahlung: 25.000 rth. - Verreichung / an Justiz Rath Ziehnisch, Glogau,
am 6. October 1830. - Eintragung 16. Aug. 1831.

Bd. 7 Lt. Recess vom 27. Sept. 1836 wird die der Guts Herrschaft auf den
Grundstücken der 8 Bauern, 29 Gärtner, 49 Häusler u. der Mühlen Nab-
rungen ^{Nr.} 26 u. 86 zu Gruna, der 22 Häusler zu Leopoldsthal, der 17 Häusler
und der Windmühlennabung ^{Nr.} 13 zu Carlsdorf zustehende Schafhütungs-
und Schaftreibe Gerechtigkeit gegen ein Capital von 506 rth. 17. 11. aufgehoben.
Lt. Kaufvertrag vom ^{30. März 1836} ~~11. Febr. 1837~~ und der Verhandlung vom 17. Aug. 1837 hat
die Besitzerin ein Stück Dominialland von 2 Sch. für 55 Th. an den

Mühlenbesitzer Carl August Gottlieb Müller zu Gruna verkauft. -

Am 24. Febr. 1838 Verkauf der zu Carlsdorf gelegenen Fruchts- u. Gemüse mühle nebst 6 Sch. Acker u. Wiese an den ehemaligen Windmüller Carl Friedrich Henschel für 600 Th.

Am 30. April 1841. Ueberlassung des Viehwegs (Fiebigs) an den Schmidt Johann Immanuel Heinze, der diesen stets fahrbar zu erhalten verspricht.

Am 19. Mai 1835 Verkauf eines Landstreifen an den Bauer Christoph Wiedemann zu Oberbielau für 30 Th.

Bd. VI. f. 26 Am 7. Mai, auch 16. Oct. 1861 wohnt Herr Thieme als Rittergutsbesitzer zu Haschden bei Cottbus. - Am 15. 7. 46 Frau verw. Thieme Langengasse 198

Bd. 7

Görlitz, 18. Sept. 1843. Kaufvertrag zwischen Frau verw. Thieme und dem Rittergutsbesitzer Ferdinand Wilhelm Alexander Erdmann v. Pfoertner und Hölle aus Dobritsch. Preis 35.000 rth. - Ausgeschlossen vom Kaufe: sämtliches im herrsch. Schlosse zu Gruna befindliches Mobilien („nur das in der Gerichtsstube befindliche erhält der Käufer“), die 2 Kutschpferde, 2 grüne Kutschwagen und 1 Rennschlitten, 24 Berl. Sch. Utiren. - Uebernommen bereits am 14. Sept. - Anzahlung 28.000 rth., ferner 22.000 bis Jul. 1846, 35.000 rth. werden gestundet. Das Gut ist mit keinen Hypothekenschulden belastet!! Eintragung 5. Jan. 1844.

Der Lehnbrief wird unterm 22. Novbr. 1843 vom O.L.G. Glogau erteilt, nachdem der Bevollm. F.R. Ziehwisch den Lehnseid geleistet hat.

Am 16. Juni 1845 bestätigt die Kgl. General Commission Breslau die Ablösung der Landemien. -

Durch 22 besondere Kaufverträge vom 28. Dec. 1844 hat der Besitzer von dem zu Nieder Gruna gehörigen Vorwerke Carlsdorf Acker u. Wiesenparzellen im Gesamtbetrage von 94 Morg. 1 ov für 6982 rth. 18 gr 8 f. verkauft. -

Die Verpflichtung zur Nachsuchung oder Belehnung von Fällern zu Fällern ist auf Grund des Rescripts der Kgl. Ministerien der Justiz u. des Kgl. Hauses v. 22. Novbr. 1844 abgelöst worden.

Am 31. März 1847 besass v. Spoertner: Steinborn Kr. Freystadt; derselbe am 29. Nov. 1852 auf Wandern bei Zielentzig mit seiner Gattin Louise Wilhelmine Adelheid, geb. Freiin von Froschke. - Jan. 1854 in Sorau. - (f. 210, 236. -) Bd. 5 acc 6

Bd. 4 acc 5 f. 225. Görlitz, 15. Mai 1845. Verkauf von Carlsdorf: Zunächst erklärt Herr Kaufmann Wilhelm Weinert aus Lauban: Mein Sohn Alwin hat sich in Carlsdorf niedergelassen, führt denselbst seine Wirthschaft auf eigene Rechnung und will dieses Gut von dem Besitzer Herrn v. Spoertner kaufen. Ich erteile ihm meine Genehmigung und erkläre ihn für volljährig.

An Alwin Weinert, 22 Jahr alt, in Carlsdorf verkauft Herr Rittergutsbesitzer v. Spoertner und Hölle von seinem Allodial Rittergute Ober- u. Nieder-Gruna mit Carlsdorf letzteres, das Pertinenzgut Carlsdorf, welches früher als ein in der Carlsdorfer Feldmark gelegenes adliches Vorwerk mit dem Hauptgute bewirthschaftet, nachgehends aber mit selbständigen Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden versehen und als ein besonderes Gut besessen worden, gegenwärtig aber nach Qu. Gruna auf einem folio als Zubehör eingetragen ist, für 34.500 Th. Pr. Metall Courant. - Das Gut Carlsdorf hat auch nach Abweigung der 90 Morgen Landungen, wie Herr Verkäufer versichert, einen solchen Umfang und Werth behalten, als gesetzlich zur Bewahrung der Rittergutseigenschaft und Standesherrschaft gegenwärtig erforderlich ist, jedoch ohne Gewährleistung deshalb zu übernehmen. - Die Gerichtstage werden abwechselnd in Gruna u. Carlsdorf gehalten. Das Patronat betreffend, soll die Präsentation eines neuen Pfarrers den Besitzern von Gruna u. Carlsdorf wechselweise zustehen; der

Schullehrer und Cantor aber ausschliesslich von dem Besitzer des Rittergutes Gruna erwählt werden, und hat der Besitzer von Gruna mit der Praesentation des Pfarrers im ersten vorkommenden Falle den Anschlag zu machen.

Uebergabe ist am 9. Mai erfolgt. - 12.000 rth. Annahlung, 22.500 einstweilen gestundet.

Ferr Käufer sowie dessen Vater erklären, dass sie auch dann an den Vertrag gebunden bleiben wollen, wenn dem erkauften Gute die Rittergütereigenschaft und Standeschafts Eigenschaft nicht verwilligt werden sollte.

Bd. 5 acc. 6 f. 97.: Das Rittergut Nieder Gruna enthält Fläche 648 M. 150 □ R., davon 154.91 Forst. - Carlsdorf enthält einschliesslich der 1844 verkauften 94 Morgen 1 □ R.: 611 Morgen, davon 73.122 Forst. Die Abgaben werden je zur Hälfte vertheilt am 26. Mai 1845. Untersignet: v. Pförtner-Weinert. - Genehmigt: Gruna, 4. Juni 1845: Küchenmeister, Pastor, - Horschke-Lehrer, - Binner-Richter.

f. 95. Görlitz, 21. August 1845: Die auf den Rittergütern Gruna und Carlsdorf ruhenden Steuern, Lasten u. Abgaben an den Staat, Kirche, Schule u. Gemeinden, insonders die den Besitzern der Rittergüter Ober u. Nieder Gruna und Carlsdorf, als Kirchenpatronen, obliegenden Beiträge zu Kirchen, Pfarr- u. Schulbauten, sind nach der auf Grund des Kaufvertrages vom 15. May d. J. erfolgten Trennung der Güter A. Gruna von dem Gutsantheile Carlsdorf durch die betreffenden Verwaltungsbehörden vertheilt zur einen Hälfte auf die Rittergüter Ober u. N. Gruna, zur andern Hälfte auf das

abgerweigte Gut Carlsdorf.

Wir unterwerfen uns den nach dieser Verteilung auf die Güter Ober- u. Nieder Gruna und Carlsdorf gelegten Lasten, Abgaben u. Beschwerden unter Vorbehalt auf den Einwand einer zu hoch erfolgten Abgaben Belastung.: Ferdinand Wilhelm Alexander Erdmann v. Spörtnier u. Hölle, Rittergutsbesitzer auf Ober und Nieder Gruna — Alwin Weinert, Gutsbesitzer auf Carlsdorf (Beglaubigt).-

f. 97.: Am 19. Nov. 1845 genehmigt die Regierung Liegnitz nach Einsicht der Verhandlungen, nach welchen das Interesse der Parochial- u. Communal Abgaben u. Leistungen wahrgenommen worden ist, die Abtrennung des Pertinenzgutes Carlsdorf von 540 M. 122 □ R. Flächeninhalt von dem Rittergute Gruna, mit dem Bemerkem, dass nach der Anweisung, die fernere Rittergutsqualität von Gruna keinem Bedenken unterliegt, und daher der Besitzer dieses Gutes die Kreisstandschaft nach wie vor ausüben kann. - Dagegen sind wir nicht berechtigt, das von Gruna abgerweigte Vorwerk Carlsdorf als ein Rittergut anzusehen weil dasselbe als ein zu Gruna gehöriges Pertinenzgut zu betrachten, daher auch nicht als selbständiges Gut in der Matrikel aufgeführt ist. Der Besitzer desselben ist sonach zur Ausübung der ständischen Rechte nicht befugt.

f. 94.: Am 30. December 1845 schreibt die Königl. Regierung Liegnitz an den Gutsbesitzer Alwin Weinert auf Gutsanteil Carlsdorf:

„Nur Sr. Majestät der König kann dem Rittergutsanteil Carlsdorf die Rittergutsqualität, insoweit dieselbe die ständischen Vorrechte be-

dingt, beilegen, und erst nach dieser Verleihung darf derselbe in die Rittergutsmatrikel eingetragen werden. Durch unsere Entscheidung vom 19. November wird übrigens in den Rechten der Gerichtsbarkeit von Carlsdorf nichts geändert, und wenn dasselbe Gerichtsbarkeit ausüben hat, wenn es ferner als Dominium anwesend ist, so wird dasselbe auch künftig hin sein Hypotheken Folium bei dem O.L. Gericht in Glogau beibehalten können.

Glogau am 10. Febr. 1846, O.L. Gericht an Ziehwisch: Betreffs Abschreibung von Carlsdorf muss erst entschieden werden, ob das Vorwerk Carlsdorf Ritterguts-Qualität hat oder nicht. Sollte jetzt die Abschreibung erfolgen, so müsste das Vorwerk sofort in das Unter-Gerichts-Hypothekenbuch übergehen, da es durch die Trennung vom Hauptgute die Rittergutsqualität verliert, was aber ganz gegen die Absicht des Erwerbers seyn würde.

Unterm 19. März, 29. Mai, 15. Juli 1846 wird der Gutsbesitzer Alwin Weinert auf Carlsdorf vom O.L.G. Glogau aufgefordert, binnen 4 Wochen den Nachweis der Rittergutsqualität von Carlsdorf zu führen, sonst zu gewärtigen, dass dem betreffenden Untergerichte von Ober-Nieder Gruna die Auflegung eines Hypotheken-Folii für Carlsdorf aufgegeben wird.

Görlitz, 30. Nov. 1846. - Weinert weist dem Kgl. O.L. Gericht Glogau nach, dass: 1. das Gut Carlsdorf denselben Flächenraum u. Worth hat, als das standchaftsfähige Rittergut Ober- u. Nieder Gruna (2. 3.), andere Rittergüter in der Oberlausitz gehören bei gleicher Grösse zur Standtschaft; hiernach ist die Bedingung erfüllt des Gesetzes vom 25. April 1835

dass ein abgetrennter Gutsteil dem eximirten Gerichtsstande unterfallen soll.
2. Lt. Kaufvertrag vom 15. Mai v. F. werden dem Gute Carlsdorf sämtliche Dominialrechte zur gemeinschaftlichen Ausübung vorbehalten, und hierdurch die Bedingung des Gesetzes vom 25. April 1835 §2 ad N^o 2 hinwiederum erfüllt.

Die Königl. Regierung Liegnitz ist in der wochrftlich beigelegenden Verfügung vom 30. Dec. v. F. dieser Ansicht beigetreten, und kann daraus, dass die Kgl. Reg. die Aufnahme des Guts Carlsdorf in die Ritterguts-Matrikel bisher abgelehnt, ein Bedenken nicht entnommen werden, als diese Ablehnung offenbar nicht begründet ist.

Der §2 N^o 2 des obigen Gesetzes vorgesehene Fall, auf welchen die Kgl. Regierung zurückgeht, liegt nämlich nicht vor, und hofft der Unterzeichnete, sobald die erbetene Besitztitelberichtigung verfügt ist, auch die Aufnahme in die Ritterguts-Matrikel zu erreichen.

Am 31. März 1847 wird das Gut Carlsdorf von dem Hauptgute Ober u. Nieder Gruna abgeschrieben, und dem Gute Carlsdorf wurde ein eigenes Folium der Hypothekenbücher des Görl. Kreises angewiesen. -

Karl August Ferdinand Tempel aus Nieder Kunwalde kauft am 4. Dec. 1845 für 52.000 Th. und 3.000 Th. für den Beilass.

Der Käufer bekennt hierbei, dass ihm die Abgaben- u. Lastenvertheilung, welche bei Abtrennung des Gutsteils Carlsdorf in Folge Kaufvertrags vom 15. May d. F. statt gefunden, bekannt gemacht worden, ingleichen die durch den genannten Vertrag erfolgte Vertheilung der Dominialgerechtsame. Amahlung: 15.000 rth; 10.000 fällig 1846; 2.000 Hypothek für Frau Thieme,

10.000 Th. bleiben einstweilen für v. Pförtner stehen. Die Uebergabe ist am 3. Dec. 1845 erfolgt. - Erwähnt: Wirtschaftsbeamter, Fäger, die Schäfer, Brauer, Schmied. -

Verkäufer behält die Benützung des ganzen obern Stockwerks im Schlosse zu Gruna, Küche, Kutcherstube, Stallung auf 4 Monate.

Am 24. März 1846 leistet Justizrath Ziekursch den Lehnseid für Kempel zu Blogau. - Der Besitztitel wird am 20. April 1846 eingetragen.

f. 169. Görlitz, 18. Januar 1850: Hans Leopold v. Globig aus Dresden kauft für 42.000 Th. und 12.500 Th. Beilass, leistet 19.500 Annahlung. Kempel leistet Gewähr, dass während seiner Besitzzeit keine Fläche des Gutes veräußert wurde. - Eintragung am 27. August 1850. -

Bauergutsbesitzer bei Reallasten-Ablösung, Gruna 25. Sept. 1852:

Samuel Gottlieb Dittmann; Adam Voigt, jetzt Ernst Wilhelm Walter (Kutscham); - Johann George Harke, Freibauer; - Joh. Gottlieb Dressler; - Joh. Gottfried Klemmt; - Joh. Gottfr. Brause; - Johanne Christiane verch. Schulze (? ob.); - Carl Edmund Garbe. -

Ortsrichter: Carl August Müller.

Bd. 7: Reallasten Ablösung durch Vermittelung der Rentenbank auf Grund des Vertrages vom 25. Sept. 1852: Vom 2. Jan - 2.8. Febr. - 9. Mai 1853 in Summa 3393 Th. 19 Sgr. 3 $\frac{2}{3}$ Pf. -

Am 14. März 1854 wird die Wassermühle N^o 26 von gegenseitiger Verpflichtung (u. a. 77 rth. jährl. an das Gut bisher) befreit. Die Mühle erhält in den Röhrteichwiesen entlang dem Dammege an der Karlsdorfer Grenze eine

Wiese von 90 □ v. - Das Gut erhält 1540 rth. bear. -
Die Mühle № 86 wird ebenfalls befreit gegen das Gut / Zahlung von
160 rth. (bisher jährlich 60 rth.). -

Am 20. Sept. 1854 Dienstablösungrenten durch ein Kapital von 5583 rth.
21 sgr. 11/3 abgelöst.

Am 11. Juni 1856 die Verpflichtung des Bauergutes № 1 und 3 er Häus-
ler Nahrungen zur Zahlung des Gewerbesteuer, Wackgeld u. Freizins
abgelöst gegen 135 rth. 15 sgr. 3 1/3. -

Durch allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 erfolgte Aufhebung
des auf dem Kretschamgute № 1 zu Gruna haltenden Schlacht-, Schank-,
Bach- u. Salzins, ebenso für das Erbstk. № 74 der herrsch. Bier-
u. Branntweinschank gegen Zinsen. Heute, am 10. Nov. 1857 werden
diese gegen 84 rth. abgelöst. -

Bd. 5. f. 359. Im Frühjahr 1853 trat Walter die alte Heberschaar (8 1/2
Morgen gross) teilweise an v. Globig ab.
Ernst Wilhelm Walter verkauft am 26. März 1855 sein Bauergut 54
an Johann Gottlieb Michel. -

Bd. 6. Am 8. März 1874 beträgt die Grösse von Gruna u. Carlsdorf:
355 ha 469, der Erbst. R. E.: 2468 Th. 36 (- 7405 Mk. 08).
Gruna ist am 3. Juli 1874 gross: 226.65 ha, hat 1477. 35 Th. Erbst. R. E.
v. Globig wohnt am 5. Mai 1874: Dresden, Pragerstr. 46; am 7. März 1875:
Dresden, Lange Str. 32. -

f. 131: Auflassung am 26. Juni 1875: Der eigentümer der Güter

Ober Nieder Gruna u. Carlsdorf, Rittergutsbesitzer Hans Leopold v. Hübner aus Guldau
i. d. Neumark verkauft an den Rentier Carl Friedr. Melchior Hofmeister, Görlitz:

1. das Rittergut Ober Nieder Gruna für 189.000 Mk. (ohne Inventar. v. S.)
2. das Gut Carlsdorf für 182.000 Mk.
3. die Häuserstelle N^o 2 f. 1000 Mk.

Rückständiges Kaufgeld: 120.000 Mk. - Eintragung 28. Juni 1875.

Vorbesitzerin des Hauses N^o 2: Witwe Charlotte Christiane Seltenreich geb.
Eißler, bewohnte das Haus (nicht mehr zu ermitteln). -

Hofmeister wohnt 2. Mai 1876 Görlitz, Fehobstrasse 37. -

f. 163 Auflassung am 29. Sept. 1877: Verkauf der Brauerei an Brauereimeis-
ter Herrmann Leonhardt; Kaufvertrag vom 22. Sept. 1877: kauft
Gärtnerstelle Gruna 2 und 15 Str 60 qm Fläche mit der Brauerei aus
dem Gute. Rückständiges 7500 Mk. Kaufgeld eintragen. -
Eintragung 4. Oct. 1877.

f. 169 Handreichnung vom 16. August 1877 betreffs Brauereihof. -

f. 192 Görlitz, 2. Juli 1880: Der Gutsbesitzer Ernst Julius Ender zu Hörmitz
bei Zittau kauft Ober- u. Nieder Gruna für 288.000 Mk. (davon 60.000 Mk. für
den beweglichen Beilass). Übergabe ist am 1. Juli erfolgt. -

30.000 Anzahlung heute; 62.400 zahlbar bei Auflassung; 195.600 Hypothek.

Auflassung am 31. Aug. 1880 - Eintragung 1. Sept. 1880. -

Am 9. Dez. 1880 wohnt Ender zu Hörmitz. -

f. 199: Am 4. Dez. 1880 kauft der frühere Rittergutsbesitzer Louis Hermann
Schroth zu Strehlen bei Dresden um 291.000 Mark (60.000 Beilass).

Mobilier ausgeschlossen, das Eigentum des Vorbesitzers Hofmeisters ist. -

Ueborgabe ist am 1. Dez. erfolgt. - Hypotheken: 195.600.- Anzahlung heute: 30.000; bei Auflassung: 30.000; Rest 35.400 in 2 Raten 1881 zahlbar. Auflassung: 25. Januar 1881; Eintragung: 28. Januar 1881. -

f. 285. Am 27. Febr. 1880 starb in Kappel der Gutsbes. Friedrich Moritz Weber. Ehefrau: Anna Marie, geb. Schroth. - 3 Kinder: Marie Olga verheh. Krodritz vulgo Kötze in Waldenburg, Alfred Arndt Weber, Kaufm. in Berlin, Kaiser Wilhelmstr. 6.; Georg Paul Weber, cand. med, Leipzig. -

Bd. 7. Max von Bose aufgelassen 16. Januar 1894; eingetragen ^{31. Januar} ~~eadem die~~. Kaufpreis 380.000 Mark. (Anzahlung 80.000 Mk.).

Am 31. Januar 1894 eingetragen: 60.000 Mk. Restkaufgeld für Louis Hermann Schroth.

Bemerkung: Der Gutsbesitzer Max v. Bose hat gegen die Rechtsgültigkeit nebenstehender Hypothek Einspruch erhoben, und beabsichtigt, die Bestellung der Hypothek wegen Betruges anzufechten.

Auf Grund des Beschlusses des Kgl. Landgerichts Görlitz. Am 12. März 1894 im Wege der einstweiligen Verfügung am 13. März 1894 eingetragen. Gelöscht 20. Sept. 1899. -

12 März 1894. Der Gerichtsvollzieher soll den Hypothekenbrief über 60.000 Mk. dem Beklagten Schroth abnehmen und zu den Grundakten von Gruna einreichen.

Adresse von Schroth zu Görlitz: Consulstrasse 39.

Process gegen den Kaufmann August Berendt, Görlitz, und Schroth.

Urteil vom 19. Mai 1897:

„Kläger wird für berechtigt erklärt, von dem Kaufvertrage vom 15. Jan. 1894 mit dem Rechte eines realen Besitzers zurückzutreten, und beide Güter O. u. N. Grana als solcher dem Beklagten Schroth zurückzugewähren, und dieser wird verurteilt, die Auflassung derselben auf seine Kosten entgegenzunehmen.“

Der Beklagte Schroth wird ferner verurteilt, an Kläger 83.458 Mk. 50 nebst 5% Zinsen seit 15. Jan. 1894 und 249.- nebst 5% Zinsen seit 19. Febr. 1894 auf seine Kosten den Kläger von der Schuldverbindlichkeit der Hypothek von 240.000 für die Stadt-Sparkasse Löbau zu befreien, und die Löschung der für ihn, den Beklagten Schroth, eingetr. rückständigen Kaufgelder von 60.000 Mk. und Kassation des Lyp. Briefes auf seine Kosten herbeizuführen, endlich auch verurteilt, dem Kläger allen Schaden und entgangenen Gewinn, der ihm durch Abschluss des Vertrages entstanden ist und bis zur Rückgewährung noch entsteht, zu ersetzen.“

Am 11. Aug. 1897 werden 25.233 Mk. 10 durch Gerichtsvollzieher von Schroth eingezogen.

H. Bestimmung des Kgl. Amtsgerichts vom 15. Febr. 1904 ist Frau v. Bose Vormund für den wegen Geisteskrankheit entmündigten Erbschaftsbesitzer Max v. Bose aus Ober Rudelsdorf, z. Zt. in der Kahlbaumschen Krankenheilanstalt zu Görlitz.

Kaufvertrag vom 19. Dezember 1904:

Frau verw. Elfriede v. Bose, geb. Randel, zu Görlitz, Moltkestr. 2, als Vormünderin ihres entmündigten Sohnes Herrn Max v. Bose verkauft

an den Rittergutsbesitzer Emil Finsterbusch auf Leng, Kreis Schrimm,
bisher wohnhaft, für 260.000 Mk. (60.000 Mk. Inventar). -
Anzahlung 47.000 Mark. - Auflassung 29. Dez. 1904. - Übergabe: 1. Jan. 1905. -

Kaufvertrag am 23. Januar 1907:

Julius Kraatz; 2. Lt. Görlitz Blumenstr. 19/20, kauft für 417.000 Mk.
Mitverkauft ist das Inventar der Lesindestuben, und von dem Mobilien
des Wohnhauses die Saaleinrichtung, endlich der Anteil des Verkäufers
an einem Dampfbescherer, ferner Amortisationsanteil der Land-
schaft und Molkerei Anteil.

Anzahlung: 104.000 Mk. - Übernahme aller Mitungen u. Lasten
vom 1. Januar 1907 ab. - Übergabe etwa 30. Januar. -
Auflassung und Eintragung am 25. Januar 1907

Am 21. August 1907 ist Emil Finsterbusch Spediteur in Dresden-St.,
Potenhauerstrasse 78. -

Walter von Geldern-Trispendorf. Kaufvertrag 13. Juni 1910.
Auflassung 2. Juli 1910. Eintragung 4. Juli 1910.

Stücken

des Königlich-Preussischen Landrathsamtes Görlitz

*W. J. Schlegel
Jan 1813*

in der 1. Abtheilung des Landbuches mit Bezug auf die Steuern
über welche für 1800 bis 1809 die Steuer
zahlung 114 200 Mark - 1. Januar 1804 - 1. Januar 1805

Verkauf am 13. Januar 1804

Julius Thun & Co. Berlin 1804, Kauf für 412 000 Mk.
1/4 des Kaufes ist das Grundstück der Gemeinde, und von dem übrigen
die Hälfte die Halbesungen, welche der Stadt des Reiches
an einem Pflanzlande für den Transport der Land
schaft und Administration

zahlung 114 200 Mk. - Übernahme aller Steuern und Lasten
von 1. Januar 1804 ab - Übergabe am 30. Januar
1804 und Bestätigung am 25. Januar 1804

in der 2. Abtheilung des Landbuches mit Bezug auf die Steuern
über welche für 1800 bis 1809 die Steuer
zahlung 114 200 Mark

Verkauf am 13. Januar 1804 - Kaufpreis 13 000 Mk.
zahlung 2. Juli 1804 - Bestätigung 4. Juli 1804

Frieden von Schlegel...

Das Recht von...

Ein...

Akten

des Königlichen Landratsamtes Görlitz.

...

...

...

...

W. v. Geldern-Trispendorf
März 1913.

...

...

Faint handwritten text, possibly a name or date.

Faint handwritten text, possibly a title or subject.

Faint handwritten text, possibly a name or date.

Kirchen- und Schulanlagen zu Gruna 1817/90.

Fack 102.

Das Adellich von Kiesenwetterische Gerichtsammt Gruna, Justitiar König, übersendet am 20. Aug. 1816 an das Landratsammt Lauban einen angeforderten Bericht über die Kirchh. u. Schulverhältnisse von Gruna.

..... Der Patron beruht ausschliesslich den Geistlichen und Schullehrer, erwählt die Kirchenräter, übt die Oberaufsicht und Polizey über die Kirchlichen Gebäude und den Gottesacker, über die Verwaltung des Kirchen Vermögens, über die gehörige Feyer des Gottesdienstes und über das Schulwesen. Die Ausübung dieser Rechte gründet sich auf die Oberlausitzische Kirchen-Verfassung.

Die Gerichtsbarkeit über den Geistlichen und dessen Familie sowie in allen Ehe Sachen steht dem Königl. Amte Görlitz als der eigentlichen Consistorialbehörde zu. Der Schulmeister ist den Patrimonial Gerichten zu Gruna unterworfen.....

..... An Grundstücken besitzt die Kirche bloss einen Busch von 20 Pfl., welcher zum Theil mit geschlossenem Kiefer Holze bestanden ist, und aus welchem:

- a. die Brennnutzung dem Pfarrer und Schulmeister verbleibet
- β. das Deputatholz für den Pf. und Sch. entnommen, auch jährlich einige Schock Reissigt gehackt und verkauft werden,
- γ. bey Kirchenbauten, so weit es die Stärke der Stämme und die pflegliche Benützung des Busches gestattet, das benötigte Bauholz genommen wird.....

..... Die Bau- u. Unterhaltungs Kosten liegen, nach Oberlausitzischer Kirchen-Verfassung, zunächst dem Kirchen Vermögen, bey dessen Ermangelung den eingepfarrten Gemeinden, unter billigmässiger Beytragung des Domini, ob. Fabren u. Wandeldienste werden verfassungsmässig von den Gemeinden, ausschliesslich des Domini, insofern dieses nicht eingetrogene Unterthanen Nahrungen zu vertreten hat, auch in dem Falle bestritten, wenn das Kirchenrath die Geldkosten bestreitet. - Der Beytrag des Domini beruht verfassungsmässig auf dem freyen Ermessen des Rittergutsbesitzers, nur im Fall gänzlichlicher Verweigerung

ist solcher, wenigstens in neueren Zeiten, von den Königl. Ämtern, auf Beschwerde der Gemeinde, nach der Billigkeit festgesetzt worden."

(Ergänzung zu Gutsacten V/VI: Pfarrhausneubau 1816/18): f. 65

Am 8. Dezbr. 1817 bittet die Gemeinde den Landrat v. Gerstorff, dieser solle das Dominium noch über das Patronatsdrittel zu einem Beitrage für die Rauchsteuern der eingesogenen Rusticalnahrungen veranlassen. - Die Gemeinde ist, da sich ein grosser Theil von Grubna durch Flachspinnen ernährt, ausser Handel, in 4 Monaten monatlich 8 1/2 rtz zum Pfarrhausneubau aufzubringen und bittet dies in 8 Monaten tun zu dürfen, der Bau könne vor April 1818 nicht beginnen.

Am 24. Januar 1818 bewilligt v. Kiesenwetter für diesmal den dritten Theil zum Baue durch Lieferung der Ziegeln und des Bewerkes und in baar, und überdies noch den Beitrag für die eingesogenen Rusticalgüter nach dem Verhältnis der Rauchsteuern.

Trotz obigen Zugeständnisses hält die Gemeinde in einer Eingabe vom 9. Febr. 1818 den Beitrag des Domini für zu niedrig und behält sich die desfallsigen Gerechtsame vor.

Am 14. Febr. 1818 stellt der Landrat der Regierung Liegnitz anheim, ob er bei dem bösen Willen, den der Rechtsconsulent dieser Comm. sorgfältig nährt, ernstliche Mittel gegen den Starrsinn dieser irre geführten Menschen anwenden solle, die den Bau immer noch zu verzögern suchten und weder Baumaterialien angefahren trotz noch Geld zum ersten Termin beschafft hätten.

Am 26. Febr. ermächtigt die Regierung den Landrath, nöthigenfalls die Gemeinde zur Aufuhr der Baumaterialien und Einzahlung der Baar-Kosten mit Exekution anzuhalten. Die Bauordnung stehe lediglich dem Patrocinio, nicht der Gemeinde, zu.

Anfang 1863 richtete Ernst Wilhelm Schwarse auf Carlsdorf an die Kgl. Regierung Liegnitz ein Gesuch wegen Anerkennung seiner Patronatsrechte über die Kirche zu Gruna.

Daraufhin entgegnete L. von Lobig, d. d. Gubden 29. März 1863: „Die Beschwerde des Herrn

Schwärze ist vollständig unbegründet, da Herr v. Speardtner mittelst Kaufvertrages vom 15. Mai 1845 etwas verkauft hat, was zu verkaufen ihm kein Recht zustand, nemlich einen Teil des Patronatsrechts. Mindestens wäre zur Gültigkeit die Genehmigung der vorgesetzten Behörde nöthig gewesen, dieselbe ist aber niemals erfolgt, vielmehr hat das Oberlandesgericht zu Glogau ausdrücklich den theilweisen Verkauf des Patronatsrechtes für ungültig erklärt. Im übrigen ist der Streit jetzt ohne Bedeutung, da ich am 4^{ten} März d. J. das Gut Karlsdorf gekauft habe.

Am 1. August 1876 wird die Erteilung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten in der Schule zu Gruna beschlossen.

Am 22. Januar 1877 verfügt die Kgl. Regierung Liegnitz an den evangelischen Gemeindekirchenrath zu Gruna:

„Auf den Antrag vom 29. November a. pr. wird der von den dortigen evangelisch kirchlichen Gemeinderörperschaften vom 15^{ten} October a. pr. wegen anderweiter Erhebung einer kirchlichen Umlage nach Grund-Gebäude-Einkommen u. Klassensteuer vereinbarte Beschluss, in Gemässheit des Artikel III N^o 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. September a. pr. betreffend die Ausübung der staatlichen Rechte gegenüber der evangelischen Landeskirche, mit der Massgabe für vollstreckbar erklärt, dass die Umlage als Parochiallast, beziehungsweise persönliche Last nur von den Eingepfarrten, nicht aber auch vom Patron zu erheben ist.

Da die Schule zu Gruna von 140 Kindern besucht wird, beabsichtigt die Kgl. Regierung 1887 (7. Febr.) einen zweiten Lehrer dort anzustellen.

Nach Aufstellung des Schulvorstandes hat 1887 der Besitzer des Gutes Karlsdorf jährlich bisher an Kirchen-Abgaben: nichts, an Schul-Abgaben nur den Beitrag zu den Kosten der Schultuben-Beheizung (Mk. 5.77) zu entrichten gehabt.

Das Einkommen der Lehrer- u. Kantorstelle betrug 1887 = Mk. 1788, so dass dem am 1. Oktober 1887 zu pensionierenden Lehrer Heyer als Pension $\frac{45}{100}$ = 1341 Mk. zuzustehen, wovon 344 durch die Schulgemeinde selbst aufzubringen sind.

1888 (12. Sept.) beträgt die Zahl der Schulkinder 159, am 1. Dezember: 161.

Am 20. Nov. 1888 bittet der Schulvorstand die Regierung, von dem Erweiterungsbaue der Schule wegen der geringen Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde absehen zu wollen.

1889 (16. Juni) beträgt die Zahl der Schulkinder 150.

1890 (8. April) kommt die Regierung nochmals auf die Errichtung einer zweiten Lehrerstelle zurück.

Holzdeputatsache 1838/62.

s. auch Guts- u. Kirchenanteile.

f. 14. Die Kirchengemeinde verlangt in einer Eingabe an das Landratsamt Görlitz am 22. Febr. 1839, das Patronat solle zu der notwendigen Holzdeputat-Entschädigung $\frac{2}{3}$ beitragen.

... Die Ausstattung des Pfarrrer- u. Schullehrer Amtes betrug ursprünglich 10 Klafter für den Pfarrrer und 2 Klafter für den Schullehrer. 1798 erhöhte das Patronat eigenmächtig das Pfarrdeputat um 4, das Lehrerdeputat um 2 Klafter..., mithin sind ohne Genehmigung der Kirchengemeinde 250 Klafter aus dem Kirchenbusche zum Vortheil des Patronates entnommen worden. Ebenso eigenmächtig handelte das Patronat beim Schulbau 1800, Mirdenbau 1801, Pfarrhausbau 1818, Pfarrstallbau 1824 und Schulbau 1827, diese Bauholz-Entnahme aus dem Kirchenbusche kann auf 230 Klafter angeschlagen werden... 1780 und 1790 liess das Patronat im Kirchenbusche Schindeln zum Decken der Kirche schneiden, verwandte aber diese zum Decken der neuen Dominical-Ziegels,

f. 16. während die Kirche mit Stroh gedeckt wurde... 1803 u. 4 liess das Patronat eigenmächtig die Kirch Mauer abbrechen und dafür einen Zaun setzen, wozu der 50 Klafter betragende Holzbedarf aus dem Kirchenbusche genommen wurde; das Patronat bemächtigte sich der Steine von der Mauer, um den herrschaftlichen Hof und die Allee

ohne irgend eine Entschädigung dafür zu gewähren, zu pflastern.

Zu diesen Bauten sind sonach 520-30 Klafter Holz aus dem Kirchenbusch entnommen worden; es liegt auf der Hand, dass bei einer angemessenen Pflege desselben und Nichtverwendung zu fremden Zwecken selbst der vermehrte Holz Deputat Bedarf nachhaltig gesichert war, wenn das Patronat anders verfuhr.

Wir sind daher einverstanden mit dem Patronat, dass der Kirchen Busch geschont, in nachhaltige Schläge eingetheilt, dabei jedoch nicht auf Bau- oder anderes Nutzholz gerücksichtigt und überhaupt eine strenge Controlle, dass dem festzustellenden Nützungsplan nicht entgegen gehandelt werde, anzuordnen sei: "...

Aus dem eigenmächtigen Verfahren des Patronats entspringt selbst die Nothwendigkeit, dass es bei der jetzigen Erschöpfung des Kirchenbusches für den Mehrbedarf allein sorgen muss. Nach dem Erkenntnis vom 12. Juli 1826, das auch hier (nach Meinung der Gemeinde! ps.) anzuwenden ist, muss das Patronat mindestens seine $\frac{2}{3}$ bei der Entschädigung tragen.

Am 16. März 1839 verfügt die Regierung, dass es bei ihrer früheren Entscheidung vom f. 27. 31. October 1838 verbleiben muss, wonach die Kirchengemeinde den auf das Gutachten des Försters Bogisch vom 12. Sept. angeordneten Ausfall von 4 Klaftern Deputatholz jährlich diese in baar zu tragen hat. Wegen der früher vorgenommenen eigenmächtigen Disposition des Patrociniums über das Kirchenvermögen hat sich die Kirchengemeinde an den früheren Patron zu wenden, das Erkenntnis von 1826 kann nicht hier angerufen, ^{weder} wie die Gemeinde irrtümlich verlangt.

Am 2. April 1839 meldet die Kirchengemeinde wider obige Entscheidung der Regierung Behufs f. 30. beim Ministerium an und verlangt, das Patronat solle zu allen und jeden Bedürfnissen für Pfarre u. Schule und ihre Diener bei Unzureichen des Kirchenvermögens seine $\frac{2}{3}$ zu den Kosten beitragen. (! sic! ps.).

Da das Patronat das fortwährende Bestreben hat, so viel möglich das Holz des Kirchenbusches zu Bauten zu verwenden, um dadurch seinen Beitrag nach Höhe $\frac{2}{3}$ zu vermindern und dagegen die Kirchgemeinde zu belasten, wird beantragt, bei der forstwirthschaftlichen Pflege des Kirchenbusches nicht auf Bau- oder Nutzholz gerücksichtigt werde. (damit der Busch wieder bald das volle Deputatholz liefern könne und eine Geldentschädigung sich erübrige. v. St.).

f. 40 Das Ministerium der geistl. Angelegenheiten weist am 15. August 1839 die Beschwerden der Gemeinde als unbegründet zurück.

Die Gemeinde haben seit 40 Jahren die Erhöhung des Holzdeputates durch das Patrocinium (von 1798) gutgeheissen und stillschweigend genehmigt. Der jetzige Inhaber des Patronats sei für Versehen seiner Vorgänger nicht verantwortlich. Das Urtheil von 1826 beziehe sich nur auf kirchliche Bauten. Von einer Schonung des Busches zur Gewinnung von Bauholz sei nirgends die Rede gewesen, da eine solche auch nicht möglich sei, wenn das festgesetzte Holzdeputat jährlich ge schlagen werden soll.

f. 42 In einem Termin zu Gruna am 16. Noobr. 1839 vor dem Landrath v. Cetzten werden noch einige Beschwerdepunkte der Gemeinde durch die Erklärungen des Hrn. Thieme als grundlos aufgehellt.

f. 54 Am 21. Jan. 1840 weist die Regierung den Antrag der Kirchgemeinde vom 21. Nov. 1839 zurück, die den Bruckens für die Heine des Kirchenbusches zur Bildung eines Holzfonds in Anspruch nehmen wollte.

f. 56 Am 25. Febr. 1841 berichtet die Gemeinde Gruna an das Landratsamt entstand wegen der Aufbringung der Holzdeputatentschädigung Streit mit Rachenau wegen des Stulagfusses.

f. 60 Am 27. April 1841 fand dieserhalb Termin in Gruna statt, es wurde mit Rachenau verein-

bart, dass der Beitrag jeder Gemeinde nach der Zahl der Bauern, Gärtner und Häusler gleich berechnet werden solle.

Am 3. Juni 1841 beantragt die Kirchengemeinde in Verfolg obiger Abmachung beim Landrats- f. 65. amt, das Dominium solle seine 6 Bauerngüter und 1 Garten, die es unterm Fusse habe, bei der Deputatentschädigung ebenfalls mit vertreten, und also dem Abkommen vom 27. April 1841 beitreten.

Bei einem Termine zu Gruna am 20. Aug. 1841 erklärt Herr Thieme auf obigen Antrag, das f. 68. Dominium habe von den Rustikalien nur nach Höhe von 14 pf. zu jeder Stulage oder nach Höhe von 1 rtl 5 sgl 5 pf zu jeder Rauchsteuer beizutragen habe. Aus Liebe zum Frieden sei er geneigt, für die Zeit seines Besitzes jährlich 1 rtl 10 sgl. freiwillig zum Koldegelde beizutragen. Die Gemeinde verlangt aber den Beitrag nach Höhe der 6 Bauern und 1 Gärtner und erklärt einstimmig, den Rechtsweg beschreiten zu wollen. was die Gemeinde aber nicht tut.

Infolge des remittenten Verhalten des Rachenauer Ortsrichters Gründer verweigert der grösste Teil von Rachenau - angeblich, da das Dominium nicht wegen der 6 Bauerngüter herangezogen werde - die Zahlung des Koldeputates, das einstweilen Gruna allein auslegt; der Landrat ordnet deshalb am 28. April 1842 eine Exekution in Rachenau an.

Die Regierung hält in ihrem Schreiben vom 10. Juni 1842 diese Exekution für ungerecht - f. 97. fertigt, entgegen der Auffassung des Landrates hält sie die Weigerung des Dominii, für die Bauerngüter beizutragen, für unrichtig; jedenfalls muss die Verpflichtung des Dominii erst gründlich vom Landratsamte untersucht werden.

Am 11. August 1842 erklärt Herr Thieme, das Dominium habe die 6 Bauerngüter und 1 f. 99/101. Garten nicht mehr unterm Fusse, aus ihnen seien vor langen Jahren die beiden Colonien Carlsdorf u. Leopoldsthal gegründet worden mit 42 Häusler-Nahrungen. Auf

welche die Communal Abgaben bis auf einen Rest von 14 pf. zu jeder Hufe und von 1 rthl 5 sg. 4 pf zu jeder Rauchsteuer gelegt wurden. Da die neuen 42 Hufungen nur Häusershallen ohne Zugvieh waren, blieb die Fuhrverpflichtung des Dominii ^{pag. 102} lt. dem Erkenntnis vom 30. May 1821 nach Höhe von 6 Bauerngütern bestehen. Schon daraus, dass das Dominium bei keiner Gemeinde-Versammlung Stimme hat, geht hervor, dass es keine Rusticalien mehr besitzt.

Urteil. „In wechselseitigen Appellations Sachen der Gemeinde zu Gruma, Klägerin, wider den Ober Landes Gerichts Vice Präsidenten von Kiesenwetter, Beklagten, jetzt beiderseits Appellanten u. Appellaten:

Erkennt der Ober Appellations Senat des Kammer Gerichts, den Acten gemäß, hiermit für Recht:

class *formalia* appellationis richtig, auch ^{ad} *appellationem* der Kläger *sententia a qua* des Instructions-Senats des Kammer Gerichts, de *publicato* den 29. July 1818, dahin zu ändern, dass sie mit ihrem Antrage, die beklagte Gutsheerrschaft zu verurtheilen, zu allen öffentlichen Lasten an Fuhrn, Vorspann, Gestellungen an Pferden und dergleichen, in dem Verhältnisse von 6 zu 14 beizutragen, nicht abzuweisen, vielmehr Beklagter schuldig, in diesen Fällen sowohl, als bei den Communal Leistungen gleicher Art, nach Verhältniss der eingegangenen Bauerngütern, mithin von 14 Theilen 6 zu leisten und resp. mit $\frac{6}{14}$ ^{tel} beizutragen, übrigens, sowie auch *ad* *appellationem* des Beklagten, obgedachtes Erkenntnis zu bestätigen.

Die Kosten der Appellation der Kläger zu compensiren, die der Appellation des Beklagten diesem allein zur Last zu legen, er auch 5 Thaler Succumbenzgelder zu erlegen gehalten.

Von Rechts Wegen.

Gründe: (Auszug)

Die Landes Examination de 1747 pag. 151 ergibt, dass damals sich in Gruma 5 bewohnte, 5 unermögende u. 3 wüste Bauerhöfe befanden; doch sind in den Special Belägen fol. 500 - 6 unermög-

mögende, mithin überhaupt 14 Höfe verzeichnet.

Ebensoviel sind im Urbario von 1660 aufgeführt. Die Glaubwürdigkeit desselben lässt sich nicht bezweifeln, er ist von der damaligen Herrschaft auf Grund eines mit der Gemeinde am 30. July 1657 geschlossenen Vertrages errichtet worden. In früheren Processen hat sich das Dominium auf die Gültigkeit des Urbariums bezogen (so 1764 v. Schindel). Als eine im Archive des vormaligen Amtes Görlitz aufgefundenene Urkunde bewirkt er einen vollen Beweis, dass zu Gruna 1660-14 Bauerhöfe existirt haben.

Das v. Noskowitz'sche Commissariats Marschbuch von 1724, das die Zahl der Bauerhöfe in Gruna auf 10 angiebt und deshalb vom Dominio als neuere Urkunde angeführt wird, ist eine reine Privatsammlung.

v. Schindel behauptete 1778 selbst, dass in Gruna 14 Bauerhöfe wären, und er die damals eingesetzten 6 zu vertreten habe.

Die vernommenen Zeugen sind als glaubwürdig befunden worden und bewiesen, dass das Dominium von 14 Fuhren immer 6 geleistet.

Hiernach steht er vollständig fest, dass nicht bloss die Communal-, sondern auch die Kreisfuhren (so im Kriege 1779) durch Subrepartition immer in der Art geleistet worden, dass die Herrschaft für jeden innehabenden Bauerhof gleich einem Bauer concurrenzt.

Auf die Beschwerden der Kläger musste das erste Erkenntnis abgeändert werden in dem die 2 Höfe, die bei der Kreis Repartition nicht beachtet worden, nur dem Beklagten zu Gute kamen, obwohl er sie doch unter dem Pfluge hat.

Berlin, den 30. May 1821.

(L. P.) Branichmann.

Neuer Termin in Gruna durch den Landrat am 22. Nov. 1842. s. Gutsachten VIII (Deputatholz).

Letzter Termin in Gruna am 23. Aug. 1843, Bewilligung der Repartition durch beide Gemeinden.

Abgaben-Vertheilungsplan des Rittergutes Nieder Gruna mit Carlsdorf

Der Rittergutsbesitzer von Sportner u. Kölle hat von dem ihm zugehörigen Vorwerke Carlsdorf laut der notariellen Kaufverträge vom 28. December 1844 22 Parzellen verkauft.

Abgaben-Vertheilungs-Plan.

A. Flächenraum des Gutes Nieder-Gruna mit Carlsdorf.

Das Rittergut Nieder Gruna mit dem Vorwerke Carlsdorf enthält:

a. Nieder Gruna 648 Morg 150 □ R., b. Carlsdorf 611 Morg. Summa: 1259, 150.

Davon kommen bei Nieder Gruna auf Baustellen 3 M. 63 R., Sandgruben 1 M. 146 R., Wege 17 M. 127 R., Forst 154 M. 91 R. - bei Carlsdorf auf Baustellen 2 M. 84 R., Dämme 8 M. 157 R., Wege 20 M. 85 R., Forst 43 M. 122 R. Summa also: 282 M. 155 R.

Hiervon werden $\frac{2}{3}$ als Unland mit 188 M. 103 R. in Abzug gebracht und es kommen in Zusatz bei Vertheilung der Abgaben 1071 M. 47 R. -

B. Abgaben-Nachweis

I. Mundgutsteuer: Das Dominium Nieder Gruna mit Carlsdorf entrichtet auf eine Mundgutsteuer: 10 rthl 13 sgl 6 $\frac{1}{2}$ cf.

II. Rauchsteuer: Für die unterm Fusse habenden Rusticalstellen auf eine Rst.: 1 rthl 2 sgl 8 $\frac{1}{2}$ cf.

III. Insgemein: a. Auf eine Rations u. Gemeinde Stulage 1 sgl 5 $\frac{2}{3}$, auf 100 Stulagen jährlich: 4 rthl 27 sgl 3 cf.

b. Rente zu jedem Termine 2 sgl 8 cf = jährlich 5 sgl 4.

c. Dem Pfarrer jährlich: 5 Sch. 2 Mtr. Korn = 15 rthl 11.3; 14 Sch. 3 M. Hafer = 29 rthl. - 6 Stehergespanne = 3 rthl, 6 Holzfuhren = 1 rthl 15.

d. Dem Cantor jährlich: 1 Sch. 9 M. Korn = 4 rthl 20.8; 6 Ackergespann = 3 rthl; 17 Korn- und 15 Hafergarben = 4 rthl.

e. Landtagskosten = 26 rthl 18.4 ; f. Kreiskomunalkosten = 13 rthl 17.6 ; g. Kosten zu den Freyenstalten = 2 rthl 7.6. Summa: 108 rthl 2 sgl 10 cf.

Vertheilungsplan. Grana, 18. April 1845			№	Abt. Acker oder Wiese	Kaufpreis	Den neuesten Zeit des Hammgutes nach dem 1. Austrage	Beitrag				Zu den auf t. zu manufak. Anwartschaften jährlich pro Thaler			
			Abt.	de	fl.	zu	I jeder Hamngutst.	II jeder Raacholener.	III	rt. sg. fl.	rt. sg. fl.	rt. sg. fl.	rt. sg. fl.	
Verkäufer: Rittergut Nieder Grana mit Carlsdorf			1071.47	Acker, Wiese Forst etc	-	-	10.	13.6 1/2	1.2.	8 1/4	108.2.10	1.	-	
Hiervon erwerben und übernehmen:														
1.	Kenschel, Joh. Friedr. Müller, Carlsdorf	7	8.87	Acker, Wiese	703	1527 192.827	-	2.6.	-	3	-	25.8	-	3.
2.	Bertelmann, Joh. Glieb Häusler, "	1	1.158	Acker	159	388	-	-	7	1	5.8	1.		
3.	Kutter, Joh. Christoph "	18.	2.-	"	170	360	-	-	7	1	6.1	1.		
4.	Seltenreich, Joh. Glieb "	8	3.47	"	277	587	-	-	11.	1.	9.10	1.		
5.	Mühle, Joh. Gottfried "	9.	5.178	Acker, Wiese	509	1078	-	1.9.		2.	18.2	2.		
6.	Schulze, Joh. Christian "	2.	5.-	"	425	900	-	1.5.		2.	15.2	2.		
7.	Schmidt, Joh. Gottlieb "	12.	4.87	Acker	358	807	-	1.4		2.	13.2	2.		
8.	Schäfer, Joh. Gotthelf "	6.	6.-	Acker, Wiese	465	1080	-	1.9		2.	18.2	2.		
9.	Parsche, Joh. Hian " Leopoldthal	20	3.19	"	248	559	-	-	11	1.	9.5	1.		
10.	Krems, Joh. Gottlob "	2.	4.161	"	391	881	-	1.5.		2.	14.10	2.		
11.	Grosser, Joh. Gottlieb " Grana	24	3.25	"	251	565	-	-	11	1	9.6	1		
12.	Schulze, Joh. Gottlob "	45	2.14	Wiese	166	374	-	-	7	1	6.3	1.		
13.	Kartrich, Joh. Gottfried " Leopoldthal	21	2.-	Acker, Wiese	145	360	-	-	7	1	5.11	1.		
14.	Fackrich, Joh. Gottlob "	12.	5.116	"	350	1016	-	1.8		2.	17.1	2.		
15.	Michel, Elias "	11.	3.136	"	226	676	-	1.1.		1.	11.5	1.		
16.	Schulz, Joh. Gottfried "	19.	6.124	"	468	1204	-	2.-		2.	19.10	2.		
17.	Friedrich, Elias "	13.	5.46	"	262	946	-	1.6.		2.	15.11	2.		
18.	Wälter, Joh. Gottlieb "	9.	2.19	"	105	319	-	-	8	1.	6.4	1.		
19.	Wellmann, Joh. Gottlieb "	10.	2.173	"	148	533	-	-	10	1.	9.-	1.		
20.	Winde, Joh. Gottlieb "	4	2.-	Wiese	150	360	-	-	7	1.	6.1	1.		
21.	Frschentschler, Joh. Glieb Bauer, Schützen-Carlsdorf hain	8	8.-	"	600	1440	-	2.4.		3.	24.7	3.		
22.	vereh. Cantor Korschke, Grana Carlsdorf	5.51		"	400	951	-	1.7.		2.	15.11	2.		
23.	Das Restgut		977.46			175.906 192.827	9.16 1/2	-	29.9 1/4	98.18.10	-	27.1		
Summa			1071.47				10.13.6 1/2	1.2.8 1/4	108.2.10.	1.-				
Parzellen =			(94.1)				Grana, den 18. April 1845. alle Unterschriften.							

C. Ferner leistet das Dominium noch: (C gehört vor den Verth. Plan).
Gemeinde, Kirchen-, Spritzen- und Militair Transport Fuhrn; verrichtet bei Ein-
quartirungen u. Lieferungen einen Rauch oder vierzehn Einheiten, und trägt bei
Kirchen- Pfarr- und Schulbauten $\frac{2}{3}$, d. i. Zwei drittheil der kassen Baukosten.
Hierüber wird folgendes bestimmt:
Die im Jahre geleisteten Fuhrn, Beiträge zu Kirchlichen Bauten, ferner die Ein-
quartirungen, Lieferungen und Kontributionen werden am Schlusse des Jahres nach-
gewiesen resp. berechnet. Kontrahenten veranschlagen:
a. Jede Gemeinde- u. Kirchenfuhr pro Tag mit 2 Pferden auf 1 rthl. -
b. Jede Spritzenfuhr, ohne Unterschied der Entfernung u. Zeitdauer, mit 4 Pferden
auf 1 rthl. 15 sgl.
c. Jede Militair-Transport Fuhr pro Tag 2 Pferde auf 1 rthl. 10 sgl. - wobei aber
für Verluste an Vieh- u. Geschirr nichts vergütet wird,
d. Die Verpflegung des Infanteristen pro Tag auf 1 sgl 6, des Cavalleristen auf 12 sgl 6.
Der Betrag für diese Leistungen wird nach demselben Maasstabe aufgebracht, wie
bei den übrigen Abgaben. - Das Dominium vertritt sämtliche Abgaben und
Prästationen gegen die Berechtigten im Ganzen, wogegen aber sämtliche Par-
cellenkäufer mit ihren erworbenen Parzellen dem Dominio für die reparirten
Beiträge verpflichtet bleiben. - folgt Vertheilungs Plan (s. oben).

Die Richtigkeit des vorstehenden Abgaben-Vertheilungs-Plans wird von den Unter-
zeichneten dahin bescheinigt, dass sämtliche auf dem Rittergute Grama mit
Carlsdorf haftende Abgaben u. Prästationen darin aufgenommen sind, die In-
teressen der Berechtigten dadurch, dass das Dominium sämtliche Leistungen u.
Prästationen im Ganzen vertritt, vollkommen gesichert bleiben, und dass
über die nachhaltige Erfüllung der Verpflichtungen sowohl des dismem-
brirten Gutes als wie der einzelnen Theilstücke kein Bedenken obwaltet.

Gruna, den 21. April 1845.

v. Spörtner Das Kirchcollegium: Küchenmeister, Pastor. Walter
Korschke, Schulbror. Der Orts Vorstand: Binner, Richter Eifer, Grosser,
Tittmann, Gemeindeälteste

Die in dem vorstehenden Plan enthaltene Mundgut- u. Rauchsteuer Vertheilung wird nach Massgabe des vorliegenden Steuerkatasters dahin abgeändert, und festgestellt, dass das Dominium Nieder Gruna mit Carlsdorf noch einen Beitrag von Prtl 16 sgl $\frac{1}{2}$ s zu jeder Mundgutsteuer und 29 sgl $9\frac{1}{4}$ s zu jeder Rauchsteuer fortentrichtet.

Görlitz, den 26. April 1845.

Comensal No 729.

Der Landesälteste der Königl. Preuss. Oberlausitz: Graf Loben.

Görlitz, 24. Juni 1845. Der Landrath v. Verten berichtet an die Regierung von der Abtrennung der 22 Parzellen vom Vorwerke Carlsdorf.... „Gegen die im Einverständnis der Kaufinteressenten erfolgte Abgaben Regulirung kann diesseits nichts erinnert werden, da dieselbe mit der grössten Genauigkeit bewirkt ist.“ – ferner derselbe am

19. Juli 1845.... „bei der mittelst Berichts vom 24. Juni angeregten Dis-membration des Rittergutes Gruna mit Carlsdorf ist weder in ständischen Verhältnissen noch in der Polizei Jurisdiction etwas verändert worden. was dagegen die Civiljurisdiction betrifft, so müssen, da die einzelnen Parzellen den Besitzungen der Parzellenkäufer zugeschrieben werden, diese dem Orts Patrimonial Gericht zugewiesen werden. – Da jedoch der wegverkaufte Theil in Bezug auf die Grösse des verbleibenden Gutes höchst unbedeutend, und daher durch diese verstückelung in der Ritterguts-Eigenschaft nicht im Entferntesten etwas verändert ist, so findet die Vorschrift der All. Kborder v. 11. Jan. 1835 hier nicht Anwendung, denn ohne das Gut Ober Gruna sind nach der Zer-

stückelung bei dem dara gehörigen Gute Nr. Gruna mit Carlsdorf immer noch circa 1000 Morgen verblieben. - Die Polizeigerichtbarkeit, welche vom Verkäufer ausgeübt wird, ist hierdurch höchstens etwas erweitert worden.

Nach Einsicht der, mittelst Berichts vom 19^{ten} d. Mts. eingereichten, anbei zurückfolgenden Verhandlungen, nach welchen das Interesse der Parochial- u. Kommunal-Abgaben und Leistungen wahrgenommen worden ist, genehmigen wir hiermit von Oberaufsichtswegen die mittelst der Verträge vom 28^{ten} December 1844 bewirkte Dismembration des zum Rittergute Gruna gehörigen Vorwerk's Carlsdorf, im Görlitzischen Kreise.

Liegnitz, den 26^{ten} Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. Fr. v. Zeilitz-Fritschler.

Die 4. M. 161 \square grosse Landung N^o 24 Carlsdorf des Joh. Gottlob Krems am Röhreischelamm wird in 2 gleichen Hälften an Ernst Carl Gottlob Schulz und Joh. Gottlieb Walter für je 200 Th. verkauft am 4. März 1852.

Den Käufern ist bekannt gemacht, dass die erworbene Parzelle der diesfälligen Eintragung im Hyp. Buche gemäss für alle auf den Rittergütern Ober u. Nieder Gruna mit Carlsdorf haftenden Lasten u. Abgaben mit diesen Rittergütern solidarisch haftet, auch diese Verbindlichkeit auf die Käufer übergeht.

Demgemäss fallen auf jede ^{neue} Parzelle die Hälfte der darauf gelegten Abgaben, welche die Parzellenerwerber an den Besitzer des Gutes Carlsdorf nach Ablauf jeden Jahres zu entrichten haben, so lt. Verth. Plan vom 30. April 1852, genehmigt von der Regierung 8. Dec. 1852: u. a. 4/5 zwei (auf die halbe Landung ein) Pfennig zu jedem Thaler, welchen das Dominium Nied. Gruna mit Carlsdorf für Gemeinde, Kirchen- u. ^{Spritzen} Militairtransport-

führen, Einquartierungen u. Lieferungen, ferner für Kirchen-, Pfarr- u. Schulbauten, wozu das Dominium zwei Dritteile der baaren Baukosten leistet.

Am 24. Juni u. 15. Juli 1852 wird die 3 M. 136 □ grosse Landung N^o 32 zu Carlsdorf des Carl Aug. Fiedler dismembirt in 3 Theile, davon erhält Carl Traugott Funge $\frac{7}{15}$, Elias Michel $\frac{4}{15}$ und Fiedler behält $\frac{4}{15}$. Nach diesem Verhältnisse haben die Parcellenerwerber unter sich u. zugleich an dem gen. Rittergute zu concurriren.

Nach dem Verth. Plan vom 1. Dec. 1852 / genehmigt 19. Juli 1853 / werden die Abgaben nach Ablauf jeden Jahres vom Restparcellenbesitzer (jetzt Fiedler) berechnet, von den andern Parcellenerwerbern eingezogen und an den Besitzer des Gutes Carlsdorf abgeliefert.

Am 27. Jan. 1863 verkauft Joh. Karl Aug. Paulig, jetzt in Schlützenhain, die Landung N^o 38 Carlsdorf an Joh. Gottl. Walter, Joh. Gottlieb Funge, Karl Traugott Funge. Die Landung ist 8 M. gross.

Die Landung erwarb 1844 der Bauer Joh. Gottfr. Frideutschler. Dieselbe ist lt. Hyp. Buch von Carlsdorf für alle auf d. Rittergütern Ober- u. Nieder-Grüna mit Carlsdorf haftenden Lasten u. Abgaben mit diesen Rittergütern solidarisch verhaftet, für jeden Thaler, den das Dominium zahlt, hat die Landung 3 Sg. beizutragen nach dem Abgaben Regulativ der Landung N^o 24.

Am 15. Nov. 1866 verkauft Kantor Horschke die 5 M. 51 □ grosse Landung N^o 20 zu Carlsdorf an Joh. Traug. Wollmann, Joh. Gottl. Seltenreid und Friedr. Aug. Maerr.

Akten betreffend den Gutsbereich Gruna. 1873/ -

Auf den Antrag des Herrn v. Globig in Dresden, Pragerstrasse 46, vom 8. Dez. 1873 wird am 2. März 1874 der Rittergutspächter Fickler als Gutsvorsteher Stellvertreter bestätigt; vor Errichtung des Gutsbereiches war er Polizei-Verwalter für Gruna.

Am 13. Nov. 1876 wird Carl Hofmeister als Guts Vorsteher vereidigt.
Am 24. Febr. 1877 hat der Rittergutbesitzer Carl Friedrich Melchior Hofmeister zu Gruna das ihm gehörige Gut Carlsdorf für 231.000 Mk. dem Oekonom und Lieutenant der Reserve Bernhard Johannes Peters in Sophienproben im Grossherzogtum Oldenburg verkauft; die Auflassung erfolgte am 15. März, die Eintragung am 17. März 1877.

Carlsdorf, ein Theil des Rittergutes Gruna, ist als besonderer Gutsbereich durch M. V. v. 22. Decbr. 1857 bestätigt; Peters wird deshalb vom Landrat aufgefordert, sich bald als Gutsvorsteher verpflichten zu lassen.

Görlitz, 26. August 1880. Nachdem der Besitzer des Rittergutes Gruna das letztere verkauft und den Ort verlassen hat, die neuen Besitzer in Sachsen wohnen und einen Gutsvorsteher-Stellvertreter nicht bestellt haben, auch der Besitztitel für sie noch nicht berichtet ist, wurde heute der Gem. Vorsteher August Bernalt aus Gruna zum Gutsvorsteher Stellvertreter des selbständigen Gutsbereichs Gruna bestellt und vereidigt.

Am 2. Novbr. 1880 ernimmt Ernst Julius Ender in Rittergut Gruna den Gem. Vorsteher Bernalt zum Gutsvorsteher.

Am 22. Nov. 1884 wird Hermann Schroth als Gutsvorsteher vereidigt; zum Stellvertreter ernannt er den bisherigen Gutsvorsteher Bernatt.

Am 10. Nov. 1885 wird der Besitzer des Rittergutes Karlsdorf, Karl Hofmeister als Gutsvorsteher des Gutsbezirks Karlsdorf verpflichtet.

Nach Anzeige des Gem. Vorstehers u. Gutsvorsteher Stellvertreters Bernatt vom 6. März 1894 wohnt Herr v. Bose seit dem 14. Januar auf dem Gute; Herr Schroth habe ihm v. Bose die Gesetzblätter etc. nicht ausgehändigt. Er beantragt Herrn v. Bose als Gutsvorsteher zu verpflichten. Die Gesetzblätter u. Acten finden sich nachträglich auf dem Boden des Wohnhauses.

Am 30. März 1894 wird Max v. Bose als Gutsvorsteher vereidigt.

Am 7. Febr. 1905 wird Emil Finsterbusch als Gutsvorsteher verpflichtet.

Am 1. Nov. 1909 ebenso Julius Kraack.

Am 13. Juli 1910 ebenso Walter v. Geldern-Grispendorf vereidigt. ^{durch} ^{Assessor} ^{Führ. v. Der.}

„Ich ... schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass Seiner Königlichen Majestät von Preussen, meinem Allergrädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit.“

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Auszüge

aus den Gemeinde-Acten.

Februar 1912 bis März 1913

W. v. Geldern-Erispendorf

Handy
aus der Gemeinde-Liste

1812 bis 1813

Handy

Schöpperbuch A.

1749. 29. Nov - 1812. 5. May.

1. - 1749. 29. Nov.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit!

s. f. 187.

Sey hiermit kund und zu wissen, dass heute unten gesetzten dato mit Consens des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Wiglas Otto von Schindel auf Nieder SteinKirche und Grunau, als unserer gnädigen Erb-Lehn- und Gerichts Herrschaft in den erbahren Gerichten alhier zu Grunau, ein aufrichter Erb-Kauff verabredet behandelt und geschlossen worden wie folget:

Es verkauffet neml. Karss George Wittmers gewesenen Bauern und Richters alhier, nachgelassene Wittib, nebst ihren Curatore David Scholtzen Gärtner und Gerichts Ältesten alhier ihr bisher gehaltenes Bauer Gut, welches liegt zwischen Friedrich Teutschlers Bauer Guthe und Christoph Weinhold's Hause, nebst der darzu gehörigen Überschahr, so zwischen Christoph Jungens und Gottfried Heyms Bauer Güthern inne liegt, wie solches in seinen richtigen Rainen und Heinen zu finden ist, auch alles was sonst daran Erd-Nied-Band- und Nagelput ist, wie es stehet und liegt, samit der gnädiger Herrschaft zu leistenden Wöckentlichen Dreytägigen Hof Diensten mit zwey Pferden, jedoch der Herrschaft habenden Regalien un-schädlich, Andern theils an Hon Lohn, und mit Erben George Wittmern, welcher zu seinem beystande gehabt Friedrich Teutschlern, Bauern alhier.

No 52
Gerlach

bekommt solches an der Kauff-Samra vor und umb 70 Görlitzsche Mark schreibe Liebenzig Markt, welche Käufer verspricht auf nachgesetzte Weise zu bezahlen, als zum ersten Angelde nimbt Käufer über sich 15 Mrk 3 gl Schulden zu bezahlen, und 15 Mrk hat Käuffers Schwager Christoph Delfler Gärtner alhier statt seines seel Weibes als Väterliche Hilfe von seinem Schwieger Vater als vorigen Besitzer dieses Gutes erhalten, welche etzigen Käufer ebenfalls zum ersten Angelde passiren, ferner hat Käufer zu seinem Erbe 15 Mrk. und 9 Mrk 10 gl 8 pf vor die Ausstattung zu rechnen, dass ilme also zum ersten Angelde lossgesagt werden 55 Mrk. verbleiben noch auf Termine zu bezahlen 15 Mrk welche die Mutter als Verkäufferin in zweyen Terminen zu heben hat, und ist Käufer schuldig gehalten, es der Mutter zu ihren Unterhalt zu zahlen wen sie es benöthiget, und wen auch die übernomenden Schulden noch nicht alle befriediget wären, absonderlich aber, wen sie Gott mit Krankheit heimsuchen solte. Das nachgehends abgesetzte Kauff-Samme ihre Richtigkeit hat.

Käufer ist auch schuldig den Kirchen Stand mit 6 gl zu lösen.

Nun folgen die Besorungen: 1. der hohen Landes Obrigkeit Steuer jedesmal 15. gl. - 2. Zinset jeden Termin Wälp u. Mich. 10 1/2 Kgl. - 3. verhet zum neuen Jahre 5 Kgl. 172. - 4. Siebet wegen der Schlaaff Farbe 3 Kgl. - 5. Siebet jährl. eine Tenne oder 6 Kgl. - 6. Thut jährl. 3. Kettage, ohne Lohn. - 7. Spinnet jährl. ein Stück wercken Garn über die 5/4 Wäffe, woru die Herrschaft das Werg giebt. - 8. Die Wäcke, Jagel, und einen Jagel Hand zu halten ist er schuldig, wie die andern Bauern zu verrichten, oder giebet nach istsiger Einrichtung von die Wäcke jährl. 8 gl. und von die Jagel 12 gl. und wenn die Herrschaft keinen jagel Hand giebet so zallet er davor jährl. ein Rthlr. - 9. Landgeschoss giebet er jeden Termin Wälp u. Mich. 2 Mz. Korn 1 Viertel Hafer - 10. Siebet den 7. Pfarrer Decem einen Sell. Korn, ein Sell. Hafer. - item dem Schulmeister 1 Korn Garbe und zu Wälp u. Mich. jedesmal ein Brod.

Nun folget der Verkäufferin Ausdünge: Bestl. verspricht ihr der Lohn als Käuffer Zeit Lebens freyen Rauss Raum in der Stube, das Stelchen bym hinter nieder fenster, und die Stuben Kammer zur Lager Statt, wie auch das kleine Schüttbödel bey der Tröpffe zu ihren gebrauch. Ferner jährl. 1 Sell. 2 V. Korn, 2 V. Gerste wies die Garbe Siebt an Dressner Maass gemessen. Es werden ihr auch 2 V. Lein neben des Wërths gesät, item jährl. von einen rth. Butter, und Sonntagl. von einen Dreyer Milch, so lange dergleichen vorhanden ist. Ein halb Schock Ziegen und ein halb Schock Kük Käse, ingleichen 1/2 for Eyer, wie auch ein Bätthe Kraut und ein Bätthe Riiben bekommt Verkäufferin, wie auch 1 Mtz. Möhren wenn selbige vorhanden sind, der Abgang aber verbleibet den Wërth, von Ost hat Sie den 3^{ten} Theil zu gemüssen, sollte die Mutter Krank werden so hat sie frey ein bette in die Stube zu setzen.

Dieser Kauff Contract ist dem Schöppen Buch einverleibet worden, welches geschehen ganz treulich, in beysein des Richters Christian Scholtzens, Matthäus Scholtzens, David Scholtzens, Christoph Weynhaldts und Heinrichs Seltenreichs, allerseits geschworne Schöppen alda.
Grunau den 27. November 1749. (L.S.) Wiglas Otto von Schindel.

3- 1751. 8. May. - Die Ober Mühle von Meister Gottlieb Tschirke an Johann Christian Haupt um 275 Rth, - bestehend aus einem Lauge, samt denen dazu gehörigen Wohn- und Mühl Gebäude und Mahlwerke,

auch Garthen bei der Mühle, mit denen dazu geschlagenen Drey Scheffel Steckern und Wiesewachs, jedoch exclusive aller Eichen und Linden, welche der Herrschaft vorbehalten bleiben.

Onera: 1. Beytrag zu ieder Königl. Churfürstl. Steuer 3 ggl. — 2. Jäbrl. Erb Pacht Zins 70 Rth, halb zu Walpurg und halb zu Michael, an gnädige Herrschaft. — 3. Mäset vor selbige jährlichen ein tüchtiges Schwein von Michael bis Weynachten. — 4. Hält er einen jagdt Hund — 5. Mälet er der Herrschaft das Brau und Brandtwein Geträydey ... (gegen Naturalbezahlung) ... „hingegen muss er das Schrott Getrayde vors Mast und andere Vieh umsonst mahlen“ ... Die Herrschaft liefert das Holtz zur Welle und Rinne, so offte solche eingehet, desgl. eine Birche jährl. zum Schirrholtz und 2 Fuder Pusck Streu zu verdeckung der Rad Stabe, mag auch jährl. bei dem Herrsch. Rind Vieh 2 Kühe vortreiben, und wird ihm ein viertel Lein Samen auf den Herrsch. Feldern ohne entgeld gesäet, auch hält die Herrschaft die Wasser Rinnen ... in heullichem Wesen ... Den Mühlgraben hebet die Gemeinde, der Mühlstein wird durch die Gemeinde angeführt. Bei einem etwaigen Verkaufe oder Abzuge giebt der Müller 1 Ducaten Loslassungs Geld für jedes Kind: Als Aufzug erlegt er an gnädige Herrschaft bei Uebernahme der Mühle 9 Rth.

R. — 1753. 30 Nov. Die neu erbaute Nieder Schänke für 241 Rth. von der Herrschaft an den Fleischer Gottfried Förster nebst Wiese („die Eichen aber so am Rande stehen behält sich die gnädige Herrschaft vor“) und 2 Scheffel Stecker („für diese 31 rthlr. ieden rthlr. zu 24 ggl und der groschen zu 12 g gerechnet“) ... Vor die ihm erkauffte Freyheit vor die Hofedienste jährl. Drey Rth. ... Vor die Freyheit zu schlachten jährl. 5 Rth. 12 ggl. ... Vor die Freyheit Bier und Brandte Wein zu schenken jährl. Schanck Zinse 7 Rth. ... Doch muss sich Käuffer alles fremden Bier und Brandtwein Schenckens bey Straffe eines neuen Schocks so offte er darüber betreten wird, gänzlich enthalten, auch keine fremde und verdächtige Personen länger nicht als eine Nacht herbergen bey willkührlicher Straffe. Sonst hat Käuffer an Beschwerden zu entrichten: u.a. Erb Zinse 5 ggl, Jäbrl. eine Henne oder 2 ggl 7 g; 5 Strände flächssen Garn, Waibe, jagd 20 ggl.

21. - 1758. 2. Aug. - Niklas Otto von Schindel Herr auf die Güther Nieder Steinkirde, Grunau, Wag-
mitz, Kaucha und Kuntzendorf. (seit 2. Sept. 1761. Hermesdorf; zuletzt erwähnt 11. Sept. 1762).

30. - 1761. 8. Juli. - Die Obermühle an Johann Gottlieb Stentzel aus Oberschönbrunn für 375 Rthl. ⁵³

36. 1762. 12. Febr. - Daniel Berger verkauft sein Bauer Gut, das liegt zwischen Hans Christoph
Dresslers bewohntem und Paul Fixlers wüstem Guthe, an seinen Sohn Hans Christoph Bergern
um 100 March. - Vieh Beilass: 2 tüchtige Zug Vieh, 2 Kühe, 2 Ziegen. -

38. - 1763. 18. Nov. - Ferdinand Otto von Schindel Herr auf Grunau.

40. - 1763. 30. Nov. - Die Herrschaft verkauft durch die Gerichte das überlassene Bärrich in die Bauer Gut
an Hans Christoph Dressler um 80 March. Käufer übernimmt u. a.: „alle Schulden zu bezahlen,
so auf diesem Guthe bey den Kriegs Truppeln gemacht worden, sollte aber noch was übrig blei-
ben, so bekommt solches gnädige Herrschaft.“ - Lage: zwischen Bergers B.G. und Rackenuau. -

41. - 1764. 12. Juni. - Die Herrschaft verkauft an Christoph Heidrich das von ihm selbst erbaute
Haus nebst den fleckigen Acker welches ihm d. 1. October 1754 vom vorigen Besitzer des
Guths Herrn W. O. v. Sch. auf denen sogenannten der N. gehörigen Hübeln angewiesen um
30 March. - Thut jährl. 20 Rechtage (8 Mäder und 12 Rechen Tage) ohne Lehn.

42. - 1764. 29. Sept. - Verkauf der Nieder Polenke an Johann Christoph Lachmann aus Buedsdorff
für 260 Rthl. - = s. 12. =

43. - 1765. 15. Jan. - Gnädige Herrschaft verkauft durch die ehrbaren Gerichten das überlassene
Gottfried Heyms Bauer Gut und die sogen. Heberschabr an der Rackenuauer Graüntze an Christian
Heym um 100 March, wofür er die Kriegsschulden dieses Guthes übernimmt. -

45.- 1765. 9. April.- Der Richter Christian Scholtze verkauft sein Bauer Gut an seinen Sohn Johann Michael Scholtze für 200 March.

48.- 1765. 2. März.- Die Nieder Mühle von Mstr. Johann Siegemund Träutmann an Joh. Gottfried Kloss von Tritschendorf für 550 Rthl. ... Onera: 1. zu jeder Curfürstl. Steuer jedesmahl 4 gl 6 pf. - 2. jährl. der gnädigen Herrschaft Hundert Rthl. Erb Pacht Kins incl. des Mast Geldes. (Andere Lasten bestehen nicht! s. Obermühle f. 3.) - Die Herrschaft giebt das nötige Holz zu Reparaturen, den Mühlstein die Gemeinde, die auch den Mühlgraben hebt. ... Mag auch 2 Kühe bey dem Herrsch. Rind Vieh mit vortreiben. ... Zur Pöne wird bedungen; dass welches Theil den Krauff nicht halten wolte, der gnäd. Herrschaft 50 Rthl. und der Gemeinde ein Viertel Bier giebt. -

50.- 1766. 30. Dec.- Ferdinand Otto von Schindel und Dromsdorff auf Treschocha (seit 1765. Mai), Rengersdorff, Goldentraum, Kagendorff Nieder Wiesa, Grunau, Ober u. Nieder Lormsdorff. - Die Obermühle von Pentzel an Joh. Gottlob Steinert aus Wünschendorf um 320 Rthl. (s. 30).

52.- 1767. 15. Mai.- Die Nieder Mühle an Joh. Christoph Garbe aus Leopoldsheyn für 350 Rthl. (s. 48).

62.- 1769. 26. Mai.- Die Ober Mühle an Joh. Heinrich Pentzel aus Scholtzendorf um 250 Rthl. (s. 50)

70.- 1773. 17. Febr.- Die Ober Mühle an Gottlob Hochuff aus Kaltwasser um 240 Rthl.

65.- 1771. 6. Aug.- Friedrich Tschentscher verkauft sein bei George Wittwers überlassenem B.-S. gelegenes Bauer Gut an George Matthäus Primer aus Schwäbichhall um 94 March, welcher sich nebst seinem Weibe und 6 Kindern zur Unterthänigkeit giebet, doch der Gestalt, dass die mit hergebrachten Kinder vom Hofe dienen gänzlich frey bleiben, sollte Gott ihnen aber mehr Kinder geben, so sind dieselben schuldig gleich andern Erb Unterthanen zu Hofe zu dienen. Sollte aber Käuflern belieben, an einen der Herrschaft anständigen Mann zu verkaufen, und anderer Orten zu ziehen, so verspricht ihnen die gnädige Herrschaft

mit seinem Weibe und sämtlichen ansetzigen Kindern um 3 spec. Ducaten loszugeben.
Wenn aber ein oder das Andere seiner setzigen Kinder von hier weg, oder anderer Orten
sich verheyrathen sollte, so ist selbiges schuldig sich mit einem Rthaler zu lösen.

79. - 1774. 7. März. - Die Nieder Mühle an Mstr. Joh. Gottlieb Centzel aus Ludwigsdorf für 400 Rth. (s. 52)

80. - . 15. Nov. - Die Ober Mühle an Mstr. Joh. Gottlob Steinberg für 250 Rth. - s. 70 -

Richter: Johann Christoph Volbricht.

85. - 1776. 2. Nov. - F. O. von Schindel auf Tschocha etc. Städtl, Nieder Stein Kirche.

Die Erben Hans Christoph Bergers verkaufen dessen Bauer Guth an Christian Gähler aus
Lichtenberg für 100 Mark, auf 18 Jahre, wonach es der jüngste Sohn Bergers, Hans George,
wieder übernehmen soll. - Grösse: 17 Scheffel an Acker. - Viehbeilass: 2 Ochs en à 15 rth. (s. 36).
Gottlieb Ehrenfried Tschach, verpflichteter Gerichts Schreiber (zuerst erwähnt). -

90. - 1778. 3. Febr. - Die Herrschaft verkauft die seit 23. Sept. 1769 besessene ehemalige Försteri-
sche Nieder Schenke für 94 Rth. an Gottfried Model, Geschworne u. Kirchen Vater. (- s. 42 =)

Verwalter: Christian Ferdinand Kahl.

91. - 1778. 6. Jan. - Die Ober Mühle an Mstr. Gottlob Strlat aus Wünschendorf, um 250 Rth. (- s. 80 =)

98. - 1779. 19. Apr. Die von Mstr. Samuel Martin, Huf u. Waffen Schmiedt, hinterlassene Schmie-
de, welche bei der Schule zu Torffe lieget, und Acker und Wiese bei der Obermühle, an den
Pachtschmiedt aus Kieslingswalde, Mstr. Johann Christoph Binner, für 125 Mark.

Vor die Hufe Dienste jährlich 3 Rthlr. - Er bekommt u. a.: Vor ein Pflug Eisen zu erlegen: 8 gl,
vor ein paar Pflug Eisen zu schärfen: - 5 gl, Vor eine Axt zu stählen: 2 gl 6 gl, einen
neuen Huf Eisen aufschlagen: 2 gl, einen alten Huf Eisen aufschlagen: - 5 gl,
ein Schock ganzre Breth Kegel: 2 gl. - Andere Schmiede Arbeit nach landüblichem Brauche
berahlt.

(nach 103). Dieser Schmiede-Vertrag wird am 18. April 1806 dahin geändert, dass die Schmiede jährlich 10 Rth. an die Herrschaft zu bezahlen hat, wofür sie von den vor 30 Jahren aufgestellten Accordsätzen frei wird und zu den jetzt üblichen Preisen arbeiten kann.

103. - 1779. 21. Dez. - Die Herrschaft verkauft durch ihren Verwalter Johann Christian Schmiedt an den Unterthan Christian Bonig den von weyl. Hanns Christoph Jungen besessenen, hinterlassenen und durch die Wege der Rechte der gn. Herrschaft zugehörigen Garten für 40 Mark. Und da gegenwärtig kein Wohnhaus auf diesem Garten befindlich, Käufer aber sich anheindig macht auf eigene Kosten ein neues Wohnhaus auf zu bauen, so wird auf Käufers vorhero gethanes Bittentliche Ansuchen ihm Holz, Rohr und die diesjährige Ernte ohnentgeltlich gesiecht. Thut jährlich 14 Recktage als 6 Häder und 8 Reckentage ohne Lohn. Wäcke und Boten Reisen verrichtet er andern Gärtnern gleich. - -

106. - 1780. 26. May. - Die Nieder Mühle an Joh. Gottlieb Hoffmann von hier für 400 Thaler. (-s. 79-)

108. - 1781. 27. Aug. - Die Obermühle an Joh. George Otto aus Waldau für 26 Rth. (-s. 91-)

109. - 1782. 22. Juli. - Christoph Junge verkauft sein zwischen der Pfarr Wiedemuth und Christian Keims gelegenes Bauer Gut an seinen jüngsten Sohn Christoph Junge, samt den der Herrschaft wöchentlich zu leistenden Drey tagigen Hof Diensten mit Vier Zug Viehen um 200 Mark.

110. - 1782. 24. Juli. - F. O. von Schindel auf Trulna, Ob. u. N. Kermisdorf, Nieder Stein Kirche, Eckersdorf, Ob. u. N. Schönbrunn (seit 1781. 3. Aug. zuerst aufgeführt) -

Hanns Christoph Dressler verkauft sein an der Rachenauer Grenze gelegenes Bauer Gut an Michael Laman aus Königshayn um 213 Mark. (-s. 10-)

112. - 1783. 15. März. - Michael Laman verkauft das Bauer Gut wieder an den Sohn Johann Christian Dressler um 180 Mark.

114- 1783. 3. April- Christian Keym verkauft sein Bauer Gut, an der Rachnauer Grenze gelegen, an Gottfried Funge, hiesigen Untertan, um 100 Mark. (s. 43.)

117- 1785. 3. Jan.- F.O. von Schindel, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestalter Landes Mel-
tester des Fürstenthums Görlitz (zuletzt erwähnt 1786. 4. Aug).

Die Obermühle an Gottlob Titze aus Wantscha für 220 Rth.

119- 1785. 4. Okt. Die Obermühle an Carl Gottfried Hoffmann aus Laubern für 250 Rth. (s. 108.)

120- 1786. 14. Febr.- Von der Herrschaft erwirbt Gottfried Wiesner in der Subhastation 1784. 23. Aug.
ein von seinem Vater seit 1770 besessenes u. ihm angewiesenes Reckgen Acker, mitten in herrsch.
Feldern gelegen, nebst neu erbautem Häussgen um 9. März. 10 ggr. -
Ehemaliger Verwalter Funge (um 1784)

122- 1786. 30. Sept.- Die Hochwohlgeborene Frau, Frau Mariane Friederique von Schweinitz geb.
von Damnitz, Erb-Lehn und Gerichtsprau auf Gruhna, nebst ihrem ehel. Tutor dem Hochwohlgeb.
Herrn, Herrn Kans Carl Gottlob von Schweinitz, unsere gnädige Erb-Lehn- u. Gerichtsherrschaft
verkauft die sogen. Kügel (2 1/2 Scheffel) nebst Holz für ein Häusschen an den Unter-
thaner Christian Funge für 50 Rth.

123- 1786. 24. Nov.- Die Herrschaft verkauft 6 Scheffel Acker und Wiesewachs am Bleich-Vor-
wege für 300 Rth. an Gottfried Model, Niederschönke, Gerichts Geschworne u. Kirchen-
vater, der ein neues Haus hier aufführen will. Käufer verspricht auf seiner Wiese
die herrsch. Röhrleitung ungestört zulassen. - Statt der jährlichen Hofdienste
giebt er jährl. einen Species Ducaten - 2 Rth. 20 gl. -
Verwalter Christoph Rastelt.

124- 1787. 9. März- Kans Carl Gottlob von Schweinitz, Erb Lehn u. Gerichtsherr auf Gruhna,

verkauft an den Gärtner Christian Bonig das sogenannte Bleich Wörberg, welches besteht aus einem zweispännigen und Einspännigen Bauer Guthe, welches liegt zu Dorf und Felde zwischen Christian Sellers Bauer Guthe, samt dem daran liegenden Viehbige, und unten zu mit dem so genannten Primerischen Bauer Guthe Wiesenfleckel ... und endlich mit gnädiger Herrschaft Ächern bis an die Bielische Grenze, - samt dem Busche, Wohngebäuden und einer Scheune für 180 Rth., die andere Scheune der Herrschaft gehörig, hat er solange dort stehen zu lassen, bis es derselben selbige fortzuschaffen wird gelegen seyn.

An Beilass erhält Käufer von gnädiger Herrschaft: 3 Oelsen, 1 Waagen, 2 Eggen, 1 Pflug, 1 Ruhrhacken, 2 Scheffel Kasper, 5 Pch. Gerste, 3 Fuder Mist und die gegenwärtige befindliche Winter Ausfaat. - Beschwerden u.a.: Thut der gn. H. Wöchentlich mit Drey Zug Vieh Hofe Dienste Drey Tage, thut jährl. 12 Recktage als 10 Reck- und 2 Mäder Tage. 125. - 1787. 16. März. - Gottfried Moedel verkauft die Nieder Glenche an Johann Gottfried Bremitz von Lobre für 94 Rth. (-s. 90-)

131. - 1788. 22. Febr. - Johann Michael Schulze verkauft sein Bauer Guthe ohne den fordern Sand Berg der zunecht am Bauer Guthe liegt, welchen gnädige Herrschaft vor sich und ihre Familie von Verkäufern gekauft hat, damit frey zu Disponiren, solange die von Schweinitz dieses Guthe Gruhna besitzen, als denn aber derselbe dem Wırthe des Bauer Guthe käuflich wieder überlassen werden soll; an: Elias Heidrich aus Langenau, welcher sich zur Unterthänigkeit begiebet, für 250 Pörlitzsche March. - Thut der Herrschaft Drey Pferdige Dienste; jährl. 9 Recktage, als 8 Mäder u. 1 Reckentag. (-s. 45-)

139. - 1789. 16. Oct. - Die Herrschaft verkauft an Johann Frädric Schulze das von weyl. George Wittwern besessene und an gn. H. übergebene Bauer Guthe, sich darauf ein Wohnhaus nebst Scheune zu bauen, samt der zu leistenden wöchentlichen Dreytägigen Hofdiensten mit zwey tüchtigen Zug Vieh um 100 March. (-s. 1-)

Inserat 131. - 1790. 15. Jan. - Das Schäfer Wiesd, welches liegt bei der Nieder-Mühle, und entscheidet der Mühl-Graben die Grenze an der Sommerseite, der Graben, so in die Herrschaftl. Teiche geht, hält die Grenze an der Grubner Aue, ferner... begrenzt durch die Wiese des Schmiedts Binner und des Häuslers Kerbst... von der Herrschaft an den Bauer Elias Lidrich um 37 1/2 Rthl. - (s. 131.)

140. - 1790. 15. Jan. - Die Herrschaft verkauft an Gottfried Altman aus Kieselingswalde das weyl. Freutschlerische, zuletzt Printerische besessene, verlassene und von gn. H. anheim gefallene Bauer-Guth, sich darauf ein Wohnhaus nebst Scheune auf seine Kosten zu bauen, für 110. Mark. - Gelegen bei Joh. Friedr. Schulze's Bauer Guth. - (s. 65.)

142. - 1790. 1. May. - Die Ober-Mühle an Johann Caspar Kübner aus Kertzdorf für 500 Rthl. (s. 119.)

143. - " 10. Oct. dieselbe an Joh. Gottlieb Winkler aus Beersdorff bei Löbau für 700 Rthl. (s. 142.)

144. - 1791. 21. Jan. - Die Nieder-Mühle an Joh. Caspar Kübner, bisherigen Obermüller, für 950 Rthl. (s. 106.)

146. - 1791. 6. May. - Der Bauer Christian Dressler verkauft 9 Scheffel Acker, Wiese u. Busch an Johann Chr. Jochner in Nieder Grubna um 334 Rthl. als Freig. Garten... steht ihm frey darauf ein Haus zu bauen; ist von allen Robbothen frey... zallet jährl. an gn. H. Dienst Geld 1 Rthl 8 gl; Vor seiner Kinder Dienst Jahre, wenn sie zu dienen fähig sind, vor jedes 3 Rthl. an gn. H. Entrichtet das Laudemium von 10 Rthl. 12 gl (3 vom Hundert).

" Käufer zallt heute an den Verkäufer Dressler von der Kaufsumme sofort 300 Rthl., die von letzterem zur frey Kaufung der Herrsch. Hof und Spannendienste an Herrn v. Tempsky weiter gegeben werden. - (s. 112.)

151. - 1792. 7. Febr. - Im Nahmen Gottes! Ist von Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Carl Leopold von Tempsky bestallten Königl. Preuss. Marsch Commissarius und Kreis Deputirten, Erb Grund u. Gerichts Herrschaft der Ritter Güter Gruna, Rodlach, Ekersdorff, Ullig, Mühlisdorff and Laeden,

auf den unterthänigen Gesuch des Johann Christoph Wiesners aus Gruna, selbigem die Erlaubniss zu ertheilen, auf Herrschaftl. Grunde ein Haus erbauen zu dürfen, gnädigst gendmigt, und hierauf folgender unwiederrufflicher Bau Contract, denen Herrschaftl. Regalien unbeschadet, festgesetzt und niedergeschrieben worden:

Obig benamter Wiesner erhält in Neu Gruna (Carlsdorff) einen Fleck Acker incl. Wiesenwachs von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussath, welcher Mitternachtwärts an die Görlitzer Strasse, Abendwärts an den Herrschaftl. Vormergs Garten, Mittagwärts an die Herrschaftl. Zahl-Wiese, und gegen Morgen an den sog. Steinberg angrenzend, für 40 Rth. incl. des zum Hausbau aus Herrsch. Forste erhaltenen Holzes, mit der Erlaubniss sich ein Haus darauf erbauen zu dürfen, woru er die Schenck Gerechtigkeit erhält.

.. Vor Bier und Brandtweinschank 1 Rth.; Herrsch. Zins, Fagd- u. Wäschgeld: 1 Rth. 2 gl.; spinnet ein Stück Flachs ohne Lohn; - thut jährl. 12 Heu oder Mäder Ferg, und 12 Rechen oder Weibertage ohne Lohn um das gewöhnliche Essen. -

Sie Besitzer dieser Stelle sind verbanden, ihre Kinder gleich denen übrigen Unterthanen zu Hofe dienen zu lassen; verrichtet hiernächst die Gemeinde Beschwerden wie die übrigen Häusler zu Gruna.....

202. - 1791. 12. Aug. - Emprat zu Meister Bimmers Kauf Contract (fol. 98). -: Nachdem es sich durch genugsame Versuche veroffenbaret, dass auf dem Acker des Meister Schmid's Johann Christoph Bimmers, besonders ferne zu auf seinem Felde am Rayne des Gärtners Hans Christoph Schultze's, und zunächst dem Viehbige Ziegel Erde gefunden worden, welche gnädige Herrschaft allhier zu Gruna nicht verborgen bleiben lassen, sondern Gebrauch davon machen wollen, weiß zur Oeconomie ein sehr wichtiges und nutzbares product ist. Als haben Hr. Hochwohlgeboren Emaolen der Herr von Tempshy als Herrschaft allhier zu Gruna nach genugsamer Erprobung dieser Ziegel Erde resolviret, eine Ziegelscheune und Ziegel Ofen auf dem Viehbige zu bauen neben des Schmieds Mstr. Bimmers Aechorn, und hierüber mit Mstrn. Bimmern wegen Abtretung eines genauen Gell. Bodens von

seinem Grundstücke gegen ein Equivalent nachfolgender Vergleich und Vertausch-Contract verabredet und geschlossen worden wie folget:

Binner tritt ein Fleckgen Acker ab, welches „ferne zu am Rayne Hans Christoph Schultzes Gärtners allier und unten mit dem Viebbige grentzet, oben und hinten aber zwischen Bidders seinen übrigen Aekern inne lieget /: allwo sich wie obgedacht die Ziegel Erde befindet: /, dergestalt dass gnädige Herrschaft die daselbst befindliche Ziegel Erde ungehindert graben und Ziegel brennen mag. - Binner erhält dafür einen Scheffel andern Acker und Wiese dacht an seinem Lande. - (s. 98.)

164. 1792. 29. Juni. - Die Herrschaft verkauft ein Stück Acker von $1\frac{1}{2}$ Scheffel incl. Wiesewachs, welches sich im Dorfe beim Gärtnere Theophilus anhebet, oben zu so fort mit gedachtem Gärtnere grentzet, hinten zu aber bis an den Birck Berg mit der Pfarr Wiedemuth in seinen Raynen, am Ende aber am Birckberge rechter Hand bis am Graben des Terminiums grentzet, welche sich am Schwemteiche mit Bemerkung eines Steines endiget, und dem Besitzer dieser Nahrung nur den ohne Wasser seienden Theil des Teiches zu benutzen erlaubt; und dulden muss, dass die geschwemten Schafe auf seiner Seite ans Land treten und daselbst aufgehallen werden; An Johann Gottlob Heinberg, welcher sich nebst seinem Weibe und Kindern zur Erbunterthänigkeit begiebet. Mit der Erlaubniss, darauf einen neuen Kretscham zu bauen, welcher ohne alle Hofe Dienste die Freiheit hat, Bier u. Brandtwein zu reucken, zu schlachten, zu backen auf die Bank, und den Salzbauk vor hiesige Gemeine zu exerciren, auch alle andere Regalien eines Gerichts Kretscham's zu benutzen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, alles Bier und allen Brandtwein von gn. H. zu erkaufen, und es eben in dem Preise als er das Getränke erkaufft, wieder zu verschicken, wo ihm jedoch die dreissigste Tomme jedesmal als Schwadian gelassen wird, um 500 Rth. - Vor die Kretscham Gerechtigkeit, Zins jährlich 8 Rth. An Beilass erhält Käufer die im alten Kretscham in der grossen Stube befindlichen Tische, auch werden ihm zu seiner Davorkhaltung die Gerichtsbarkeitlichen Zwangsmittel

laut eines Inventariums übergeben....

Urkundlich ist vorstehender Kauf Contract zwischen beiden Contracten ganz treulich, ohne alle arg List und Ueberrückung abgehandelt und beschlossen worden, und zwar als die erste gerichtliche Handlung in dem neu erbauten Gerichts Protokollam, von gnädiger Herrschaft als den Gerichten eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen Grubna d. 29 Juny 1792.

(29) Carl Leopold von Tempshy; - Ger. Schrb. Gotthelf Ehrenfried Tischek; - Ritter Joh. Christoph Vollprecht; - Gerichts Älteste: Gottfried Model, Joh. Michael Schulze, Joh. Christoph Binner.

172. - 1793. 2. Febr. - Auf Veranlassung der Herrschaft wird bei der Niedermühle ein Bretschneidmühle angeberut, wozu der Müller Kübner 150 Rth. barer und 50 Rth. in Holz wert als Vorschuss, mit 4% verzinlich, erhält, auch verrichtet die Herrschaft auf das auf den Mühlwiesen wachsende Holz. Der Meister entrichtet jährlich 4 Rth. Zins und ist verbunden, die der Herrschaft gehörigen Klötzer vor allen andern zu schneiden, wovon ihm Landüblich vor den Schnitt nach der Elle gezahlt wird. (- s. 144.)

162. - 1793. 16. Apr. - Gottfried Altman kauft aus seinem bisherigen Bauer Gut 4 Scheffel Acker als Frey Garthen für 300 Rth.; baut sich sofort ein neues Haus darauf. (- s. 140.)

163. - 1793. 31. May. - Das Altman'sche Bauer Gut geht als Freibauer Gut an Gottfried Triebel aus Mittel Lokra für 300 Rth. über. - Statt der zu leistenden Gespann- u. Handdienste jährlich 20 Rth. 8 G. an die Herrschaft. (- s. 162.)

95. - 1794. 2. May. - (Anhang zu Fächel 1778. 21. July). Da, um den vom Hofe aus nach Görlitz führenden Weg in eine grade Linie zu bringen und Linden an der, an Fäckels Garten gränzenden Seite zu setzen, von Seiten der Herrschaft beschlossen wurde, dieser aber nicht anders angehen konnte als mit Bewilligung obbenannten Fäckels, so wurde ihm ein der Herrschaft bisher zugehörig gewesenes Stück Garten und ein Keil Acker zu seiner Entschädigung abgetreten... Carl Leopold v. Tempshy und Gerichte.

167.- 1794. 2. May. - Die Obermühle von Joh. Simon Kretschmar an Michael Wendler aus Ebersbach für 580 Rth.

(- 5173.)

170.- 1794. 7. Oct. - Carl Leopold v. Tempshy auf Gruna und Pertinentien verkauft an Johann Gottlieb Schenke 2 Scheffel Acker und Wiesewachs, abendwärts an die Selucke, Mitternachtwärts an die Görlitzer Strasse grenzend, für 39 Rth. incl. Bauholz zum Hause in Carlsdorff.
... Käufer hat sein Anwesen mit Stachelnzaun zu umgeben und Linden daran zu pflanzen, widrigenfalls dies von der Herrschaft auf seine eigenen Kosten gemerct werden wird; auch muss er nach herrschaftlicher Vorschrift diesen Zaun fertigen und jene Bäume setzen.
... Trischet so bald und so lange es die Herrschaft verlangt, die Hofschewe um den 16. Rebethel alle Fahre, der übrigen Hofarbeit unbeschadet. -

174 u. 176.- 1795. 23. März. - Die Herrschaft setzt 2 neue Häusler Nahrungen in Carlsdorff aus, südlich der Görlitzer Strasse, östlich von Schenke (s. oben 170), westlich der Frauteichwiese, für zusammen 50 Rth. 16 gl. incl. Bauholz zu einem der Häuser.

Richter: Gottfried Model. - Schichtschreiber: Johann Gottlieb Grabs.

168.- 1793. 2. Febr. - Die Herrschaft verkauft an Gottfried Seltenreich 3 Scheffel Acker und Wiese zu einer Häusler Nahrung in Nieder Gruna / Anfang von Leopoldsthal um 40 Rth. Trischet die Hof Schewe, auf welchem Hofe es verlangt wird, vor den 16^{ten} Theil Rebe... Die Besitzer dieser Stelle sind verbunden, ihre Kinder gleich denen übrigen Unterthanen nach dem zwischen Herrschaft und Gemeinde 1794 geschlossenen Abkommen 2 Fahre zu Hofe dienen zu lassen. -

272.- 1795. 26. Juli. - Anna Helena Gremsin, Neu Häusler Nahrung in Leopoldsthal. - 1 1/2 Scheffel incl. Bauholz für 35 Rth. -

177.- 1795. 29. Aug. - Meister Johann Gottlieb Katz, bisher Pachtschmied in Bielau, erhält

4 Scheffel Acker und Wiese am Heide- und Taubenberge und eine Baustelle gegenüber dem Carlshofe zum Bau einer Schmiede für 100 Rth. ... Für Aufschlag vor 4 Pferde: vor ein neues Hufeisen aufschlagen 1 gl 6 Pf, etc.

175. - 1795. 15. Sept. - Die gewesene Niederschenke, der Herrschaft gehörig, wird in eine Häusler-Sakung verwandelt und nebst $4\frac{1}{2}$ Sch. Acker u. Wiese an Gottfried Müller verkauft um 150 Rth. - Die Summe ist ausgeglichen durch Umtausch einer bisher dem Käufer gehörig gewesenen in der Aue am Hofe liegenden Wiese, welche dadurch an die Herrschaft fiel. (s. 125.)

184. - 1795. 16. Dez. - Das ^{Frei}Bauer Gut des Christian Bonig, grenzend an Christian Gellers Bauergut vom Dorf bis an die Bieler Grenze reichend, an Johann Gottlob Winde aus Schlesien für 1425 Rth. - .. Freizins: 5 Rth. 8 gl; - Grundzins incl. Hüner, Neujahr, Schaaftreibe, Facktag und Jagdthund jährlich: 2 Rth. 5 gl; - für Jagd und Wache: 20 gl. ...
Verwalter: Karl Heinrich Gottlieb Puchmann. - (s. 124.)

185. - 1796. 21. Jan. - Die Herrschaft erwirbt das Frei Bauer Gut des Joh. Gottlob Winde, ehemaliges sogenanntes Herrschaftliches Bleich-Vorwerk für 1400 Rth, welche Herr Käufer in folgenden Terminen zu zahlen verspricht: Am Tage des Kaufes zahlt derselbe 480 Rth. bar, bey der Uebergabe welche Term. Lichtmesse erfolgt 120 Rth. Nach Verlauf zwey Jahren wird die übrige Summa Termin Weise, und zwar jährlich mit 25 Rth. an Christian Bonig bezahlt, damit wird 1799 der Anfang gemacht, und bis zu völliger Tilgung bis 1806 continuiret. - Beilass u. a. an Vieh: 2 Pferde mit Geschirr und 2 Kühe. - Die Onera fallen von nun an dem Dominio zu und bestehen ausser Pfarrer- u. Schulmeister Decem in 1 Rth. 9 gl. an Rauchsteuer, Anlage, Rente. (= s. 184.)

186. - 1796. 21. Jan. - Die Herrschaft erwirbt von Gottlieb Altman seinen Garten für 560 Rth.

Dieser Garten liegt vom Dorf aus gegen Abend an Frei Gärtner Gottfried Altmanns Grenze, dann aber an Bauer Fritsch's Guthe bis an die Bieler Grenze hinaus, stösst an der andern Seite an schon bisher der Herrschaft gehörige Felder.

217. - 1796. 16. Jan. Die Herrschaft verkauft an Johann Gottlob Heinberg weitere 13 Scheffel Acker und Wiese, dessen bisherige Gärtner Nahrung wird dadurch in ein Bauerguth verwandelt, ohne alle Hofdienste, für 425 Rth. Die Kretscham Gerechtigkeit bleibt bestehen. ... Verrichtet alle Fuhrn wie die übrigen Bauern, ist auch schuldig und verbunden: wenn das Dominium mit Viehsterben heimgesucht werden sollte, der Besitzer dieses Frei Bauer Guttes aber davon befreit bleibe, und die Feldarbeit auf dem Dominio durch Hofbrug allein nicht bestellt werden könnte, einen Monat lang wöchentlich 2 Tage mit 2 tüchtigen Zug Vieh und Zuge zu Hofe auf den Acker zu kommen, jedoch, dass er täglich davor 5 gl Lohn erhält. - Wenn die Gebäude des Dominiums gänzlich oder zum Theil durch Feuer verunglücken und abbrennen sollten, der Besitzer dieses Bauer Guttes aber verschont bleibe, so dann vom Bauer Guthe der Herrschaft 6 unentgeltliche Bauarbeiten gethan werden müssen, jedoch soll sich keine Fuhr über eine Meile erstrecken. -

(= s. 164.).

194. - 1796. 12. Febr. - Johann George Altmann erwirbt einen bisher der Herrschaft gehörigen Hofe Garten für 40 Rth. ... Beschwerden: An Landesherrlichen Abgaben zu jeder Steuer und Anlage 4 gl 1 f; - an Herrsch. Zins 4 gl 8 f; - spinnet ein Stück flächsen Garn oder zahlet 5 gl; - verrichtet Wäcke andern Gärtnern gleich, oder zahlet 8 gl; - ... Verrichtet übrigens alle und jede vorkommende Hofe Arbeiten auf Befehl gnädiger Herrschaft andern Hofe Gärtnern Grund's in eben dem Verhältniss an Lohn und Essen gleich; doch thut er über dies noch jährlich 12 Zeittage ohne Lohn - Siebet dem Schulmeister jährlich zu Michaelis ein Brot, und an Johanne den Geiger grochen.

187.-1796. 12. Febr. - Der Ritter Gottfried Model erwirbt 1 Scheffel Land incl. einem bisher der Herrschaft gehörig gewesenen hölzernen Wohnhause um 60 Rth. mit der Bedingung, dieses Haus auf einen andern Flekk Boden wieder auf zu setzen, und daraus eine neue Possession zu formiren, welche verbunden ist, der gn. H. jährlich 1 Rth. 8 gl. als Freiheits Geld zu entrichten.

191.-1796. 9. Juli. - Model verkauft das neuausgesetzte Freihaus um 70 Rth. an Jeremias Altmann. Die Freiheit besteht darin: dass er und alle künftige Besitzer dieser Nahrung auf immer und ewig aller Hofdienste überhoben, davor aber einen Freizins von 1 Rth. 8 gl. zu entrichten hat.

190.-1796. 8. Juli. - Die Frau des weil. Hoh. Friedrich Schölze verkauft ihr Freibauer Guth an Gottlieb Altmann für 800 Rth., es grenzt an Fritsch's Frei Bauer Guth. - Dieses Guth hat seine Freiheit auf immer und ewig auf alle Besitzer dieser Nahrung erkaufft mit 500 Rth. d. 25. Juni 1792 und mit Churfürstl. Amts Confirmation versehen... Nur Gespann und Handdienste frei, sonst die üblichen Beschwerden, wie auch Freizins 5 Rth. jährl. (-s. 139.)

198.-1797. 7. April. - Von der Herrschaft kauft der Reitknecht Hoh. Georg Wende 1 1/2 Schfl. Acker und Wiese zum Bau eines Freihauses incl. des Bauholzes für 100 Rth. ... Da diese Nahrung auf ewige Zeiten von allen Hofdiensten frey ist, so entrichtet der jedesmalige Besitzer einen jährl. Freizins von 2 Rth.

199.-1797. 5. Mai. - Die Brückenke in Carlsdorf von Hoh. Chr. Wiesner an Hoh. Christoph Kotter für 260 Rth. (-s. 151.)

202, 3, 5, 7, 8, 9 - ^{21. Dec.} 18/22. Nov. 1797. - Die Herrschaft setzt in Carlsdorf 2, in Leopoldsthal 4 neue Häuser Nahrungen aus, zusammen 13 1/2 Scheffel Land für 572 Rth. - Jeder Häuser verrichtet jährlich 15 Hau- und 15 Recktage ohne Lohn, mit Eisen.

Noch ist anzumerken: dass, da von Seiten der Herrschaft ein neuer Weg durch Leopoldsthal bis an die Grenze von Florsdorf angelegt worden, und in Stand gesetzt werden

wird, jeder Besitzer die auf beiden Seiten des Weges anliegende Gräben sowohl als den Weg selbst so weit als er das Terrain eines jeden Besitzers begreift, im Winter den Schnee auszuwerfen als auch solchen in gutem Stande zu halten verbunden ist.

200, 201, 206, 210-16. - 1798. 11 Febr./5. Nov. - Die Herrschaft setzt aus: 5 neue Freihäusler (Gruma 4, Leopoldsthal 1), 3 neue Häusler in Leopoldsthal, und vergrössert 2 Nahrungen in Carlsdorf. Zusammen 14 Scheffel Land für 1796 Rth. (teilweise mit Bauholz).

zu 212. Die Nahrung soll auf immer und ewig von allen Hofdienern frei sein, hat bey Gemeinde und Kirche alle Handdienste zu verrichten. Alle auf dieser Nahrung erzeugten Kinder zahlen, wenn sie 15 Jahre alt sind, jedes einen Species Duaten statt des Hofdieners Relutions Geld. -

zu 215. Die Besitzer dieser Freihäusler Nahrung sind verbunden, ihre Kinder gleich denen übrigen Unterthanen Grunas zu Hof dienen zu lassen. -

nach 214. - 1798. 16. März. - Karl Leopold von Tempshy, Königl. Preuss. Lieutenant der Cavallerie, Erb-Lehn und Gerichtsherr auf Gruma, Carlsdorf und Leopoldsthal, erteilt dem Freihäusler u. Instrumentenmacher Joh. Christoph Weise (an der Raubenauer Grenze) gegen 1 Rth. jährlichen Schankzins die Schank Berechtigung - das Getränke ist jedoch vom Dominio zu nehmen. -

219-23, 225, 228. - 1799. 28 Juni/7. Dec. - Die Herrschaft setzt aus: 2 neue Freihäusler in Carlsdorf, 2 neue Häusler (1 Gruma, 1 Leopoldsthal) und vergrössert 3 Nahrungen (Carlsdorf 2, Gruma 1). Zusammen 8 Scheffel Land für 564 Rth. -

239. 6. 170.
224, 25, 29, 31, 34 - 1799. 28. Juni/1800. 11. Febr. - Durch Abtrennung und Teilung von Possessionen entstehen 8 neue Freihäusler Nahrungen (Gruma).

236. - 1800. 31. Oct. - Meister Samuel Gottlieb Augustin kauft die Nieder-Mahl u. Schneidemühle um 1400 Rth. (dabei eine Hypothek von 200 Rth., die Frau von Ponicau, geb. v. Schindel, zu fordern hat. (=s. 172=)

235. 237. - 1800. 28. Nov/3. Dec. - Die Herrschaft setzt 2 neue Freihäuser aus, 1 in Carlsdorf und 1 in Leopoldsthal (... mit Anbegrief der Bau-Materialien vom alten Brauhause). Zusammen 5 Scheffel für 320 Rth.

244. - 1800. 19. Sept. - Des Johann Gottlob Steinberg's nachgelassene Kinder verkaufen den Gerichtskretscham und das Frei Bauer Gut an Joh. Benjamin Hütig für 1350 Rth. (=s. 217=)

243. - 1801. 21. Juni. - Johann George Berger verkauft sein zwischen Christian Dressler und dem obern herrschaftlichen Vorwerk gelegenes Frei Bauer Gut an Johann Friedrich Mudel für 1000 Rth. (s. 242. nächste Seite) (=s. 85=)

251. - 1801. 24. Juli. - Der Stellmacher Meister Gottfried Böhm kauft ein Stück Acker (wo?) und ein anderes auf der Sommerseite bei der ehemaligen Ziegelei für 150 Rth. von der Herrschaft, um sich eine Windmühle zu erbauen. vor dem Schlosshofe, lt. Kirchthurm-Konzept-Nachricht 1794/1803/Schularchieg.

245. ²⁵³ 247. - 1801. 26. Juni/31. Juli. - Durch Trennung von Inzessionen entstehen 3 neue Freihäuser (Bruna).

240. 41. 46. 49. 55. - 1801. 19. Juni/7. Aug. - Die Herrschaft setzt 5 neue Freihäuser aus, 2 in Leopoldsthal, 3 in Carlsdorf (darunter Johann Gottlob Hüttig bei Carlsdorf (Torfgrube)) 4 Scheffel. Zusammen 15 1/2 Scheffel für 356 Rth. -

258. 60. 64. 65. 67. 71. - 1802. 24. Febr./19. Aug. - Die Herrschaft setzt 1 neuen Freihäuser aus (Leopoldsthal) und vergrößert 5 Wahrungen (4 Carlsdorf, 1 Bruna). Zusammen 7 1/2 Scheffel für 135 Rth. -

242.- 1801. 20. Juni.- Christian Seller verkauft sein auf Rück Kauf besessenes Frei Bauer Gut an seinen Pfluge Lohn Johann George Bergern um 655 Rth.- Davon bleiben 500 Rth. hypothecarisch gesichert und im Rechte unberaltter Kauf Gelder als das der gn. Herrschaft mit amtl. Confirmation unterm 10. Dec. 1793. für die Freiheit dieses Grundstücks zu zahlende Äquivalent auf diesem Bauer Gut stelen, und werden alljährlich bis zu ihrer Berahlung, welche in des Grundbesitzers Willkühr beruht, mit 20 Rth. verzinst.- Nach Abzahlung des Freiheits Äquivalent und dem Wegfall der deshalb zu bezahlen (den) Interessen bleiben jährlich 5 Rth. Freiheits Zins an die Herrschaft zu zahlen. (s. 85; 243.)

276.- 1802. 1. Nov.- Ernst Gottlob von Kiesenwetter auf ganz Waldau, auch Gruna, Carlsdorff und Leopoldsthal, verordneter Landesältester Goerlitzenen Creisses und Regierungsrath des Stift Merseburg, -schenkt der Anna Rosina Preuss eine neue Häusler Wohnung in Carlsdorff. Für den in der jüngsthin gemessenen Veräusserung der Kirchenstände mit 13 Rth. erstandenen Weiberstand bestellt sie nach Höhe dieser Summe der Kirche eine Hypothec auf ihr Grundstück, bis zur Berahlung mit 5 pro Cent verzinsbar.-

283. 84.- 1803. 17. Aug.- Die Herrschaft setzt 2 neue Freihäusler in Leopoldsthal aus. Zusammen 1 Scheffel Land, 2 Baustellen für 130 Rth.- Abzahlung so lange sie in herrschaftlicher Arbeit stehen wöchentlich 10 resp. 8 gl.- Der eine erhält Bau Materialien von der alten Voigts Wohnung.

285.- 1803. 28. Oct.- Der in Ober Gruna befindliche Hof Garten der Hof. Friedrich Bonig wird durch Zahlung von 250 Rth. an die Herrschaft ein Frei Garten. Bei diesem Garten ist eine Schmiede befindlich. Die Schmiede Werkstatt wird von dem Seelingemann Birkfeld benutzt gegen Zahlung eines Erbzinses von 1 Rth. 12 gl. an die Herrschaft; die Schmiede wurde von ihm (St. f. 115) 1783. 6. Nov. errichtet auf dem von ihm gekauften weyl. Spätlichen Garten, gelegen zwischen Chr. Dresslers u. Chr. Sellers Bauer Güthern.- Der Garten ging über 1788. 5. März (182) an Gründer, 1796. 19. Jan. (188) an Hermer, und 1803. 10. März (278) an Bonig.-

304.- 1804. 26. Febr.- Meister Gottfried Böhm verkauft seine im Jahre 1801 hinter dem herrschaftl. Schlosshofe neuerbaute Windmühle nebst dem von gnädiger Herrschaft am 24. Juli 1801 erkauften Bodenstück, ferner ein anderes auf dem Sommerseite bey der ehemaligen Ziegelei $\frac{3}{4}$ Scheffel Aussaats - an den Viehweg und Meister Binners Acker grenzendes Stück Acker an Johann Christoph Patich aus Hermisdorf um 1000 Rth. - Einset jährlich von der Mühle 15 Rth. - (nach Aussage des Receivnehmers Julius Selteneich, 6. März 1912, (s. 251.) soll diese Windmühle an der alten Sandgrube an der Görl. Chaussee gestanden haben und abgebrannt sein?)-

293.- 1804. 1. May.- Carl Gottlieb Luchas aus Lichtenberg kauft die Obermühle und neu erbaute Schneidemühle des Meisters Wendler um 1900 Rth. - (s. 167.)

299.- 1804. 30. July.- Die Herrschaft verkauft an Johann George Sommer, Häusler u. Richter in Ober Biele für 550 Rth. ein bisher zu hiesigem Herrschaftlichen Obern Vorwerk gehörendes, von selben aber ganz abgesondert gegen Morgen und Mittag an der Grenze von Ober Biele, gegen Abend u. Mitternacht hingegen an Gruner Holtrungen gelegenes, mit einer dabey befindlichen Lade ohnggfähr 6 Dresdner Scheffel Aussaats betragendes Bodenstück. - Der jedesmalige Besitzer ist von allen hiesigen Herrschafts und Gemeinde Beschlüssen und Diensten frey, muss aber in allen diesen Acker betreffenden Real Rechtsfällen vor hiesigen Gerichten Recht geben und nehmen; dieser Acker bleibt jedoch zu Gruna gehörend und hiesigem Gerichts Bezirk für jetzt und alle Zukunft unterworfen.....

302.- 1804. 3. Nov.- Der Müller von Ober Biele, Meister Wendler, kauft aus dem Freibauergut des Joh. Friedrich Modell in Ober Gruna 4 Scheffel Acker, die - solange nicht auf denselben eine Wirtschaft etablirt wird - von allen Diensten und Abgaben frei sein, jedoch gerichtlich zu Gruna gehören sollen.

305.- 1805. 31. May.- Meister Kotr verkauft seine 1795 in Carlsdorff neuerbaute Schmiede Hirschstadt nebst Ackerbau an Mstr. Joh. Gottfried Fink aus Nieder Lichtenau für 1700 Rth. - (s. 177.)

306.- 1805. 1. Juni - Meister F. G. Kote verkauft seine 1803 auf dem Heideberge in Carlsdorf neuerbaute Windmühle an Mstr. Johann Samuel Selmidt aus Ober Linde für 450 Rth.

312.- 1806. 1. Dec. - Der Kupfschmidt Meister Joh. Christoph Binner verkauft seine Schmiede an seinen ältesten Sohn Johann Gottlieb Binner für 966 Rth. - Der dazu gehörige Acker grenzt gegen Morgen an des Bauer u. Richters Elias Heidrichs, gegen Abend an des Windmüller Böhm's Grundstücke und an den Viehweg, auch gegen Mitternacht unten zu mit dem Lauban'schen Wege, und oberwärts an des Käuslers Eisners und Kramers Scholzes, sowie an die zur hiesigen Obermühle gehörende Acker, gegen Mittag an den Gärtner Joh. Christoph Scholtze; - die Wiese dagegen grenzt mit dem Obermühl-, Dorf- und öffentlichen Fahrweg. (-s. 202.)

^{S.}
Gutgärten
V. Man. 77.

310.- 1806. 23. Dec. (28. Juli bereits übergeben): Die Herrschaft verkauft an den Frei Bauer und elterstigen Richter Elias Heidrich für 1300 rth. das zeithero zum Dominium von Gruna gehörig gewesene, auf der Morgenseite von Gruna gegen Ober Biele hingeliegene insgemein das Kalte Vorwerk genannte Ackerstück zusammen den dazu gehörigen Hoftboden. Nach einer alten Sage, der widersprochen wird, soll bei dem Kalten Vorwerk ein Anteil oder Streifen von einem vormaligen Gemeinde Viehweg gekommen und von einer vorigen Herrschaft dazzu als zum Dominium gebracht worden seyn.

314.- 1807. 7. Febr. - Der Schmied Binner verkauft seine bei der Obermühle gelegene Wiese an den Bauer u. Richter Elias Heidrich für 250 rth. (-s. 310, 312.)

313.- 1807. 25. März. - Der Tischlermeister Hr. Friedr. Fünge zahlt an die Herrschaft 250 rth., wodurch sein Hofgarten ein Frei Garten wird.

315.- 1807. 19. Juni - Das Freibauer Gut des weil. Joh. Friedr. Medel geht für 800 rth. an Elias Fritsche

über - gelegen zwischen Christian Dresslers Bauer Gutte und dem obern herrsch. Vorwerke. (s. 293.)

319. 1807. 22. Aug. - Das Frei Bauer Gutte des weil. Gottlieb Altmann - angrenzend an Gottfr. Fritsches B. Gutte -, nebst der zwischen Christoph Funge und Gottfried Funge's B. Gütern liegenden Heberschaar - geht für 1153 rth. 8 g. an Johann Gottlob Reichrich über. - (s. 302.)

329. 1809. 14. Febr. - Johann Gottfried Fink, Kupf. u. Waffenschmied in Carlsdorf verkauft seine Schmiede nebst Akker an Chr. Gottfried Pitzel aus Lohr Neundorf um 625 rth. - (s. 305.)

333. 1809. 20. März. - Gottfried Funge verkauft sein zwischen Christoph Funge B. G. und der Rachenauer Grenze gelegenes Frei Bauer Gutte an Johann Friedrich Klemmt aus Kieselitz für 500 rth. - Nach einem oberamtlich anfirmirten Vergleich wegen der Hofedienste vom 11. Febr. 1792 muss der jedesmalige Frei Bauer, solange als das dort bestimmte Freiheits Äquivalent noch nicht entrichtet ist, jährlich für den Erbsinn und das Dienstgeld zusammen 20 rth. 8 g. bezahlen. - Vieh Beilass: 2 Zugochsen, 4 Kühe. - (s. 114.)

334. 1809. 5. May. - Die Ober Moll- u. Schneidemühle an Carl Friedr. Hüggenner aus Dürrenersdorf. 2000 rth. (s. 293.)

330. 1809. 15. Juli. - Christoph Funge verkauft sein zwischen der Pfarrwiedemuth und Elias Klemmt's B. G. gelegenes Freibauergut (frei von Hofediensten seit 1793) nebst den dazu gehörigen von voriger gn. Herrschaft erhaltenen beiden Teiche an seinen jüngsten Sohn Gottfried Funge für 1200 rth. - Viehbeilass: 4 Zugochsen, 1 junger Ochse, 6 Kühe, 3 Kalben, 1 Ziege, 6 Klüner. (s. 109.)

338. 1810. 17. Sept. - Die Häubiger des „Banqueroutier“ Hüggenner verkaufen die Obermühle an Mettr. Carl Gottlieb Bartel aus Walsau für 1300 rth. - (s. 334.)

Inserat: 11. Dec. 1810.: Herr v. Riesenwetter gestattet dem Obermüller, sich das aus der herrsch. Torfgräberei und den darinnen befindlichen Quellen fließende Wasser in den Mühlgraben

zu leiten. Daher ihm auch erlaubt eine Wasserleitung durch eine Thier Wiesen bis in den Kleinen Teich, aus welchem schon seit längerer Zeit das Wasser in den Müllgraben geleitet worden, fertigen und einen Graben ziehen zu lassen.

332. 1810. 30. März. Richter Johann Benjamin Hütz.

341- 1810. 3. Nov.- Die Herrschaft verkauft an den Gastwirth in Sohneundorf u. Gärtner in Stangenhain George Klippeln ein Stück noch nicht urbar gemachtes Theils mit Halbt heils nicht damit bewachsenes gegen 4 Morgen (wohl sächsische Acker p. G.?) Flächeninhalt betragendes, an das Herrschaftl. Terminium von Gruna und Carlsdorf sowie Stangenhain und Sohneundorf grenzende Glück Land um 750 Rth.- Das verkaufte Land bleibt in Grunaer Gerichtsbarkeit itet und in alle Zukunft unterworfen.-

349- 1811. 15. Febr.- Verkauf einer Freihänder Nahrung in Ober Gruna von den Erben des weil. Christian Bonig an Johann George Vater um 200 Rth.- Die auf dieser erkauften Nahrung erzeugten Rinder dienen auf dem Ritterguth Neu-Gruna gleich andern dazu geschlagenen Häuslern die gewöhnlichen Dienstjahre. Bei jedesmaliger Veräußerung dieses Grundstücks werden an die obere gnädige Herrschaft 3 pro Cent Landemien abentrichtet.

Sethaner Kaufvertrag ist gnädiger Herrschaft zu hochgeneigter Bestätigung unterthänig vorge tragen, und sodann nach erfolgter wörtlicher Eintragung in hiesiger Schöppenbuch durch Gerichtshand und Siegel bekräftigt worden. Alt-Gruna; Hochadel von Kiesenwetter den Gerichten.
- „Ich Ernst Adolph Otto von Kiesenwetter Erb- und Lehnsheer auf Neu Gruna wie auch König. Sächs. Lieutenant der Cavallerie will auf unterthäniges Ansuchen in vorstehenden Kauf von Obrigkeit wegen gewilliget und in quantum de jure selben bestätigt haben, so dass Käufer das erkaupte Freihaus nach den im Kaufbriefe angegebenen Nützungen, Beschwerden, Zinsen, Gemein- und andern Praestationen auch Gerechtigkeiten innehaben, besitzen, nutzen und gebrauchen solle und möge, jedoch allenthalben hiesigen Orts-Gewohnheiten und dem commissarischen Abkommen vom Jahre 1795 gemäss, auch Mir, Meinen Erben und Nachbesitzern dieses Ritterguths und sonst iedermännig-

lich ältern und bessern Rechten unschädlich. Dies zu beurkunden habe Ich gegenwärtige Bestätigungs Urkunde mit Meiner eigenhändigen Unterschrift und angestamten Familien Wappen bekräftigt und vollzogen. So geschehen Neu Gruna am 15 Februar 1811.

(L.S.) Ernst Adolph Otto v. Kiesenwetter. -

350-1811. 25. Mai. - Der Bauer Johann Gottlob Heidrich verkauft die zu seinem Bauerguthe gehörende Heberschauer - grenzend gegen Morgen und Mitternacht an Klemts Nahrung, gegen Mittag an die Grenze mit Lichtenberg, gegen Abend an das Fungische Grossbauerguth - an Johann Benjamin Stütz, derzeitigen Richter und Besitzer des hiesigen Kretschams, um 400 Rth. (s. 319.)

Schöppnbuch B. 1811. 10 Juni - 1827. 26. Juni.

Eingangsformel ist: Wir der zu den Hochadelich von Kiesenwetter'schen Gerichten verpf. Gerichtswalter (Director, Justiciar), Richter und Schöppen urkundern und bekennen andurch, dass...

3.-1811. 28. Juli. - Die Herrschaft verkauft an George Wippel ein Stück Buschboden mit dem wenigen dormalen darauf sich befindenden Gestrüppe und Gesträuchern, bewest der Freiheit diesen Boden als Ackerland oder Wiese zu benutzen, gelegen zwischen dem Stangenhayner und Schneudorfer Busch, für 500 Rth. Das Land bleibt in Gerichtsbarkeit von Gruna.

Justiciar: Friedrich August Siegmund.

2.-1812. 7. Nov. - Die Freihäusler Nahrung des Joh. Gottl. Fiebiger an Joh. Ehrenfried Laue in Ober Gruna. Ausfertigung wie gewöhnlich durch Ernst Gottlob v. K., Schloss Gruna (nicht Neu Gruna. s. 319.) -

2a 34-1814. 15. April. Inverat. Die Herrschaft verkauft an den Kramer Joh. Christoph Scholtz ein Gartenstück für 80 Rth.

Richter: Elias Fritsche.

6.- 1814. 29. Oct. - Christian Dressler verkauft sein in Ober Gruma an der Rachenauer Grenze und gegen Mitternacht an der Herrschaftl. Ziegelei gelegenes Freibauerguth (frei seit 1. Mai 1791) an seinen jüngsten Sohn Johann Gottlieb Dressler für 400 Rth. (-s. 112.)

5.- 1814. 5. Dez. - Johann Gottlob Heidrich verkauft sein Frei Bauerguth für 700 Rth. an Samuel Gottlieb Dittmann aus Rieslingswalde (-s. 350.) (-s. 319.)

22. 29. 38. 39. - 1815. 1816. 1817. 1818. - Die Herrschaft verkauft in Leipzigdthal 4 Scheffel Land um 387 rth. es entstehen 1804 u. 1817 zwei Neue Freihäusler Nahrungen.

Justiciar: 1816 August Wilhelm König, 1817 Heinrich Neumann, 1818 Kortschansky.

26.- 1816. 9. Febr. Johann Christoph Kötter verkauft seine Erbschenke in Carlsdorf nebst $3\frac{1}{2}$ Sch. Land an Joh. Christoph Frömter für 400 Rth. (-s. 199.)

31.- 1816. 26. Febr. Joh. Gottlieb Dressler verkauft an seinen Bruder Joh. Gottfried Dressler aus seinem Bauer Guthe in Ober Gruma eine Neu-Freihäusler-Nahrung grenzend an die Krall'sche Brettkneidemühle in Rachenau. (-s. 86.)

44.- 1817. 15. Febr. - Mstr. Joh. Samuel Schmiedt in Carlsdorf verkauft seine Windmühle an Johann Gottfried Altmann für 550 Rth. (-s. 305.)

46.- 1819. 24. Mai. - Die Erben des weil. Elias Heidrich's verkaufen das Frei Bauerguth an ihren ältesten Bruder Elias Heidrich um 2300 Rth. (-s. 131, 310, 314.)

48.- 1820. 3. Mai. - Der Richter Elias Fritsche verkauft sein Freibauerguth an Johann George Stark aus Schoenbrunn für 1325 rth. (-s. 315.)

Richter 21. July: Johann Gottlieb Binner.

55. 1820. 28 July. - Elias Heidrich verkauft sein Freibauer Gut an Johann Christoph Kloss, Freibauer u. Kauf u. Handelsmann aus Hohkirch, welcher den resp. Herrn Gerichts Scholzen und Gastgeber Joh. Gottfried Kloss von Hohkirch zu seinem erwählten Beistande hat, um 4400 Reichsthaler. (s. B. 46.)

57. 1820. 23. Juli. - Die Herrschaft verkauft an Gottfried Büchner einen Ackerfleck zwischen der Görlitzer Straße und dem Sohrweundorfer Wege gelegen, ein Dreieck bildend, bis zum Steinbach hin, um 450 Thaler. ... Die möglichste Geradelegung der Steinbach, denen angrenzenden Nachbarn und deren Grundstücken unnuachteilig (soll) ohne Berührung dieser erkauften Acker erfolgen, u. wird bei diesem Verkauf die gemante Geradelegung des Grabens auf Kosten des Dominii Gruna, die fernere Unterhaltung aber (durch) die daran liegenden Grundstückebesitzer besorgt.

56. 1820. 9. Aug. - Hofgärtner Franz Wildner löst seine Hofdienste durch Zahlung von 200 Th. ab. - Dieser Dienstbefreiung ungeachtet verbleiben doch alle andern an das Dominium und Gemeinde Gruna zu leistenden Prästationen nach wie vor auf dem Garten.

58. 1820. 18. Aug. - Die Herrschaft verkauft an Anton Fuettner aus Böhmen eine Wiese von $\frac{1}{2}$ Pfl. in Leopoldsthal zu einer Neu Häusler Nahrung um 20 Thaler, die durch Arbeit auf dem Dominio nach gewöhnlichem Tagelohn abgetragen werden sollen. *) s. u.

59. 1820. 9. Aug. - Die Herrschaft verkauft an Joh. Gottfried Triebel einen Wiesenfleck in Carlsdorf an der sogen. Steinbach, um sich ein Haus nebst Grütmühle zu erbauen, ferner 1 Sch. Acker am Sohrweundorfer Wege für 100 Rth. - Fährlicher Grundzins 1 Thaler.

*) zu 58. Beschwerden: 1. Zu den auf dem Dominio wegen der eingezogenen Rustualien zur Zeit ruhenden Rauchsteuern u. Militärgeldern jährlich 8 Groschen. - 2. Bei jeder Veräußerung dieses Grundstücks jedesmal zur Herrsch. Cause 3 pr. Cent. Laudemien. - 3. Hebet u. Leget mit der Gemeinde gleich andern Kleinhäuslern.

60.- 1821. 28 April- Johann Gottfried Fünze verkauft sein Freibauer guth nebst den beiden Teiden an Elias Heiderich für 2000 Rth.- Beschwerden: I. Der gnädigen Herrschaft alljährlich zu Walpurgis u. Michaelis 35 Mgl.; - b. für die Freiheit von den Spanndiensten jährl. 8 Thaler. - c. für die Handdienste jährl. 6 gl. Zinsen. - d. zum Neujahr Verehrung 9 Mgl. - e. für die Schaftriebe 10 Mgl. 2 H. - f. 2 Hüner jährlich oder 12 Mgl. - g. jährl. ein Stück wergen Garn über die $\frac{7}{4}$ Ellen weise, woru er jedoch das Werk erhält, ohne Lohn zu spinnen, oder dafür 5 gl. wie es der gn. Herrschaft beliebt, bezahlen. - h. für die Fagat u. das Wachen jährl. 8 gl. - i. der gn. H. einen Faglund halten oder dafür jährl. 1 Thaler. - k. bei jeder Veräußerung dieses Grundstücks 3 pr. Cent Landemien bezahlen.
II. Zu jeder Königl. Steuer 2 1/2 gl. 5 f. beitragen. - III. Dem Herrn Pfarrer 6 Viertel Korn u. 6 Viertel Hafer ^{als} _{Decimion}. - IV. Dem Schulmeister jährl. 2 Hausbacken Brutte, 2 Korn u. 1 Gerstene Garbe und den gewöhnlichen Leiger Groschen.

Viehbesitz: 3 Kühe, 2 Kalben, 1 Anbindekalb, 2 Ochsen, 1 Ziege, 3 Hüner u. 1 Hahn. - (- 330 -)

64. 1824. 22 Nov.: Stellich von Kiesewetter'sches Gerichts Amt Grunna: Fischer.
Gerichtschreiber: Pachaly.

63.- 1827. 6 April- Verkauf des Freigartens von Joh. Christoph Schulze an Gottfr. Kellmann aus Leibsdorf.
Beschwerden: 1. Der jedesmaligen Grund und Gerichtsherrschaft zinsset er jährlich in 4 Terminen 8 rth. 16 ggl für die derselben sonst geleisteten Hofdienste und gerachtten alten Zinsen, laut Ablösungsprotocoll vom 31. März 1827. - 2. bei jedem Verkauf des Freigartens 3 pro Cent Landemien. -

26. Juni 1827. Körl. Rönisch'es Gerichts Amt zu Grunna: Fischer
Gerichtschreiber: Gottfried Kowdke.

Gerichts Protocoll von Grubna 1817/19.

Der Pächter Johann Gottfried Seyfried zeigt einen Kapdiebstahl im Carlshof an; die Diebe erhalten 3 Tage Gefängnis. -

Geldforderung des Pächters an einen Gärtner über 7 Thaler, der nach Eideszuschiebung zu zahlen verspricht. -

Der herrsch. Fäger zeigt Diebstähle an (Schäfer Kiesling in Ober Grubna 1817). -

Contract zwischen dem Rittergutspächter Seyfried und dem Brauer Kloss aus Heidersdorf; Verpachtung der Brauerei für 50 Thaler baar und Deputatbier. -

Am 13. Dez. 1817 werden Unterschriften der Gemeinde gesammelt zu Betreibung einer Rechtsache gegen die Herrschaft (124 Wörthe). -

Pächter Seyfried zeigt einen Weirendiebstahl im Carlshof an; die Diebe erhalten 6 Tage Gefängnis jeder. -

Der Bauer Junge legt das Amt des Gemeinde Ältesten nieder; an seine Stelle wird der Bauer Dittmann gewählt, der den vorgeschriebenen Eid unterschreibt. -

Am 2. Febr. 1818 bringt Ernestine v. Warnsdorf, geb. von Kiesenwetter, in Grubna wohnhaft, beim Gerichtsverwalter, Justiz Commissar Hortschanaky, eine Klage über ihre Dienstmagd an. Bei der Rückkehr von Weisdau hatte sie mit dieser einen Wortwechsel, während dessen sie beide Ohrspigen austauschten; die Magd drohte ihr einen Satz Feller an den Kopf zu werfen. Dieselbe wurde zu Geldstrafe verurteilt. -

(s. Gutachten III, Ende)

Der herrsch. Fäger zeigt Hobdiebstähle im Carlsdorfer Busche an; die Diebe erhalten einige Tage Gefängnis im Stockhause zu Görlitz. -

Der Bauer Elias Heinrich klagt den Schöpfschäfer des Dominiums, das an Herrn Seyfried aus Girbigsdorf verpachtet ist, wegen unbefugten Hütens auf seiner Kleebracke an, das ohne Vorwissen des Pächters geschieht. -

Der Fäger zeigt einen Heuchdiebstahl in Carlsdorf an; die Mutter der Diebin wird wegen Zänkerey mit Gefängnis bestraft. -

Zwei Landwehrmänner weigerten der Herrschaft die Hofdienste; sie werden beim Commandeur des 1. Liegnitzer Landwehr Regiment N^o 6, Major von Kimmernann angezeigt und vom Landrath des Laubaner Kreises, von Bosc, bestraft und angehalten, ihre 12 Hofstage nachzuliefern. ~

Frau Christiane Elisabeth verw. Brasin, verdächtige Funkenin, auf Lohrneunhof, beschuldigt den Mahlmüller Augustin des Holzdiebstalles (3 Eichen gefällt angeblich); das Gerichtsamt Gruna hält ihn eines Diebstalles nicht für fähig und sendet die Anklagereten zurück. ~

Der Fäger bringt einen Holzdieb aus Hohkirch zur Anzeige und Bestrafung (Geldstrafe). ~

Auszüge aus den Gemeindeacten.

(Brand Versicherungskataster 1803/41; Feuer Societäts Lagerbuch 1842 ff., Mutterrolle 1865/66 u. a.)

A. Dominium Ober u. Nieder Gruna, Carlsdorf.

1803: Herrschaftliche Gebäude: I. der Schlosshof; katastrirt 1802:

A.: Das Herrschaftliche Herrn Haus - links davon: B. das Gesinde Haus; über solchen die Verwalter Wohnung, neben beiden der Kuhstall, Schuppen, Wägenremise, Ochsenstall, Grassammer, Schweinstall, Heu- und Schüttböden, alles unter ein Dach gebaut, ganz massiv und zur Zeit das Dach $\frac{1}{3}$ mit Schindeln, $\frac{2}{3}$ mit Ziegeln gedeckt. ~ E. eine daran grenzende Scheune, mit Ziegeln gedeckt, nur durch Brandtmauer und Brandtgiebel gesondert.

Rechts vom Schlosse: D. Zweien Pferde Ställe, darüber Schütt und Heu Böden. Eine Scheune mit 2 Fenner, und unter ein Dach ganz massiv gebaut, die Pferdeställe und Schüttböden mit Ziegeln gedeckt, die Scheune zur Zeit noch mit Schindeln gedeckt. ~ E. der an voriges Gebäude gegen Westen hin angebaute, von selben durch eine Brandtmauer gesonderte Schaaftall, massiv gebaut, mit Ziegeln gedeckt. ~

F. Die Brauer Wohnung: Brauerey, Darre, Malstenne, Schwell- u. Malz Boden, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt. - G. Die an die Brauerey gebaute Branntweinbrennerey, ganz von Stein; darüber die Vriegt Wohnung von Holz mit Ziegeln ausgesetzt, mit Ziegeln gedeckt. -

H. ein Keller Dach, von Holz mit Stroh gedeckt. -

II. Das obere Vorwerk, katastrirt 20. Febr. 1796. : A. das Wohnhaus nebst Kuhstall, zwey Stock hoch, unter einem Dache, ganz neu, von Holz mit Leimen ausgestrichet, und Stroh gedeckt. - B. der Schafstall, von Holz mit Leimen, Stroh gedeckt. - C. Die Nieder Scheune, Holz mit Leimen, Schindeln gedeckt. -

III. Carlsdorf. Kat. 1794. : 1. Gesinde Haus nebst Ställen, 1 Stock hoch, ganz gemauert, Ziegeln. 2. Die Scheune mit gemauerten Pfeilern u. Holz ausgesetzt, halb mit Ziegeln halb mit Stroh gedeckt. - 3. Der Schafstall nebst Schäfer Wohnung, ganz gemauert, und mit Ziegeln gedeckt; Kat. 1803. - - -

1804. : Das angebaute Stück am Herrschaftlichen Schlosse oder die Küche, gemauert und mit Ziegeln gedeckt. - G. Der Holzschuppen von Holz mit Brettern verschlagen, Ziegeln. -

H. Das hintere neue Gebäude, gemauert, Ziegeln. (2 wo?). -

1805. Der angebaute Flügel am Herrsch. Schlosse, gemauert, Ziegeln. - L. Der Billard Saal oder Pavillon, ganz von Holz, mit Bolzen Dach und Schindeln gedeckt. - M. Das Gartenhaus, das untere Stock gemauert, das übrige von Holz mit Leim gesteckt und Schindeln gedeckt; Höhe 9, Länge 27, Breite 16 (Ellen?). -

1806. H. Das Keller Dach fällt ganz weg, weil die Kuperthe verändert worden ist.

1808. II. Das neue Vorwerk (das bisher unter II. A B C aufgeführte Obere Vorwerk fällt ganz weg. 23. August 1808. Friedrich August Siegmund, Justiciar): - A. ein Wirthschaftsgebäude nebst Gesinde Stube, Küche, Keller, Kuh- und Ochsenstall, 2 Stock hoch unter einem Dache, ganz neu, die niedere Hälfte Massiv bis unter das Dach, die längere obere Hälfte aber das Erdgeschoss Massiv, der zweite Stock von Holz mit Ziegeln ausgesetzt, das ganze Gebäude mit Ziegeln gedeckt. Wert 1200 rth. - B. eine Scheune und Schafstall mit 2 Terrassen, unter einem Dache ganz neu von Holz mit Ziegeln ausgesetzt, mit Ziegeln gedeckt. Wert 1200 rth. -

1809. Das Wohnhaus bei dem Ziegelofen, von Holz mit Leim ausgesteckt, mit Ziegeln gedeckt. (- dieser fällt weg, weil er ganz weggerissen worden ist. Gruna 15. März 1823. Karl Friedrich Wilhelm v. Bose, General Bevollmächtigter der v. Kiesenwetter'schen Geschwister.) - N. Die Ziegelscheune von Holz, mit Schindeln gedeckt (fällt ebenfalls weg, ist eingerissen. 15. III. 23). - O. Der Ziegelofen. Von Holz mit Brettern verschlagen, Schindeln gedeckt. (Ist abgetragen 15. März 1823 wie oben). - U. Das Backhaus im Schlosshof: gemauert, mit Ziegeln gedeckt.
1811. In Carlsdorf an herrsch. Gebäuden: N. die Scheune, von Stein aufgemauert, mit hölzerner Tenne und Bansen, mit Ziegeln gedeckt. -
1823. In Carlsdorf: die Torfscheune, von Holz mit Latten verschlagen, Schindeldeckung. -
1828. Der Billard Saal und das Gartenhaus: fallen beide weg, weil das letztere bereits niedergezogen ist, und der Billard Saal noch in diesem Frühjahr abgetragen werden wird.
1833. Zugang zu Dominium Gruna: ein Schuppen beim Braukause, von Latten mit Schindeln.
1836. F. der Holzschuppen ist in diesem Jahre total weggerissen worden. - L. der Billard Saal sollte lt. Nachtrag 1828 weggerissen werden, diess ist nicht geschehen, sondern derselbe ist in einen Holzschuppen vermandelt worden. - 1833. noch erwähnt: die dem Dominio Carlsdorf gehörige Grüzmühle. -
1842. Herrsch. Gebäude: Nieder Gruna: Herrsch. Schloss mit Treppen- u. Flügelgebäude, Wert 8000 Th. Links davon: Gesindehaus, Kuhstall, Ochsen und Gaststall, Wert: 5000 Th. - ; Scheune, Wert 1400 Th. Gerade gegenüber: Schäferwohnung; Wert 1500 Th. - Rechts des Schlosses: Pferdeställe, Wägenremise, Scheune, Wert 4500 Th., - Schaafstall, Wert 1200 Th. - Ausserhalb des Gehöftes links an der Strasse n. Görlitz: das Backhaus, Wert 50 Th. - Südlich dem Flügelgebäude: Holzremise, Wert 120 Th. - Brauerei verbunden mit Brennerei, Wert 2500 Th. - Holzremise u. Stall zwischen Kirche u. Br. 800 Th. -
- Ober Gruna: Wohnhaus nebst Schaafstall. 1600 Th.; Scheune mit Schuppen. 1400 Th. - Summa: 27. 350 Th.
1865. In der Mutterrolle: Hans Leopold v. Globig, Häusler zu Gubden bei Morin / am Dorfe 3 Mg. Hof, Acker, Wäld.
1867. Rittergutspächter Karl Fickler, alt 36 Jahre, wohnt in Gruna seit 1863. -
1876. 26. Juni. Huldigungsfeier des Herrn Hofmeister.
1893. 9. Febr., 1899. 6. Juni. Gutsvorsteher in Carlsdorf: Zeisig; - 1904. 28. Juni: v. Bose. -

B. Gemeinde.

Kirchliche Gebäude: 1803. Die Pfarr Wohnung, Katastr. 1783: A. Wohnhaus, der niedere Stock gemauert, oben von Holz, mit Schindeln gedeckt. ~ H. das Backhaus u. Waschhaus von Holz, mit Stroh gedeckt. ~ N. die Scheune und Stall von Holz, mit Stroh gedeckt.

Die Schul Wohnung, Kat. 1783(?): A. das Wohnhaus nebst Küchenthal und Scheune unter einem Dache, gemauert und mit Ziegeln gedeckt. ~

Die Kirche, Kat. 1803: Bis unters Dach gemauert, mit Ziegeln gedeckt. ~

1806. Zu Pfarrhof: H. das Back und Waschhaus ist ganz weggerissen, dafür: M. eine ganz neu erbaute Holz und Wirtschaftremise von Holz mit Ziegeln gedeckt. ~

Kirchliche Grundstücke 1866: Pfarre 91 Morgen, mit 105.46 Thaler Erdst. R. Ertrag (36 Mg. Wald).

Schule: 15 Morgen, 28.29 Thaler Erdst. R. b. ~

1828. Abgang: In Gruna die Windmühle, welche schon seit Jahren nicht mehr existiert. ~

1823. Carlsdorf: Gottlieb Schäfer hat die Windmühle neu erbaut. ~ 1845. Karl Wilhelm Schulz.
1826. Carl August Schulz

1834. Nachweisung der Feuerlöschgeräthschaften: Die Fahrspitze ist im Jahr 1790 vom Dominio und der Gemeinde geschafft worden, in Gnadenberg in Schlesien erbaut und mit 180 Rth. bezahlt. Das Geröthe befindet sich im besten Zustande: 1. März 1834, das Dominium: verw. Thieme geb. Banernstein; die Ortsgerichte: Binner, Ortsrichter. ~

Niedermühle (N^o 26): 1805 erbaut Mstr. Samuel Gottlieb Augustin ein neues Gehöft. ~

1833. August Müller. Zugang: die Lehmühle, 1835 in eine Knochenmühle verwandelt. ~

1837, 1842, 1849, August Müller; 1865 Karl August Müller; 1866 Friedrich August Müller.
derselbe

Obermühle (N^o 86): 1833 Carl Gottlieb Bartsch; 1842, 1849. Adolph Pitte; ~ 1864 Wilhelm Mainhard;

1865 Gustav Heinrich Mainhard. 1908 Abbruch; Neubau des Wohnhauses f. Gemeindevorsteher und Bäcker Grehmann. ~

N^o 35.

Schmiede Gruna: 1833. Johann Gottlieb Binner ~ 1842. Emmanuel Heinze, Gärtner u. Schmied / Gottlieb Binner, N^o 3, Häusler u. Richter. ~ 1849. Joh. Gottlieb Reitsch ~ 1864. Robert Weinert, Pachtschmied; Besitzer: Wilhelm Exner. ~ 1865 Friedrich Wilhelm Exner, Schmied. ~
Schmiede Carlsdorf: 1833. Gottfried Pitzchel.

N^o 1. Gerichtskretscham: 1833. Carl August Schulz, Gerichtsschulze und Bauer ~ 1834. ebenso. ~ 1842. Gottlieb Michel, Gerichtsschulz. ~ 1850 derselbe. ~ 1864. Gottlieb Hanke, Schulze. ~ 1865. Johann Gottlieb Hanke (ders.) Kretschmer. 50 Morgen (9 Wald) mit Heberschaar. ~

Ritter.

N^o 46. - 1833. 1834. Joh. Gottlieb Sttmann, Bauer (vorker Kloss). ~ 1842. Gottlieb Reitsch, dann: Emmanuel Heinze, dann: George Menrel. ~ 1849. Ernst Callinich ~ 1864. Hermann Deutschmann ~ 1865. Louis Deutschmann. 58 Morgen (4 Wald). ~ 1893. Restbauergutsbesitzer Ernst Ritter. 22 1/2 ha Acker, 2 1/2 ha Wiese, 3 1/4 ha Busch. ~

Garlach

N^o 52. - 1833. ^{Sott} Samuel Sttmann, Bauer. 1834. 1842. 1849 derselbe. ~ 1864. 1865. Johann Gottfried Sttmann. 109,8 Morgen (15 Wald). ~

Spät.

N^o 57. - 1804. Gottfried Fritsche, Bauer, dann: Johann Christoph Gründer, dann: Gottfried Seiffert. ~ 1834: Adam Voigt (800 Fuss vom Dominio Obergruna). 1849 derselbe. ~ 1864. Wilhelm Wiedemann, 1865: Friedrich Wiedemann; 43 Morgen Acker u. Wiese. ~

Heinze

N^o 65. - 1833. 1834. Johann George Starke, Bauer. 1842. 1849. 1864. derselbe. 1865 die Erben des Johann George Starke. 94 Morgen (36 Wald). 1879 erwirbt Johann Hermann Starke das Restgut des Mühlenbes. Karl Gottlob Reitsch (N^o 11) in Grösse von 40 Morgen. ~ 1898. 1902. Ernst Heinze. 23 3/4 ha. ~ 1908. 15 Juli: Richard Heinze. ~

Fritsch.

N^o 71. 1833. 1842. Gottlieb Dressler; später dessen Sohn Johann Gottlieb Dressler. 1849. 64. 65. derselbe. ~

75 Morgen (14 Wald). - 1879 erwirbt Johann Hermann Stärke das Restgut des Mühlenbesitzers Karl Gottlob Rentsch (N^o 71) in der Grösse von 70 Morgen. -

^{Gründer}
N^o 79. - 1833. 1842. 1849. 1867. Gottfried Klement. - 1865 Johann Gottlieb Klämt. 30 Morgen (23 Wald). - 1866 Bauer-
ergutsbesitzerin Friederike Klement geb. Krause, später: Ernst Kirger. -

^{Goldner}
N^o 83. - 1833. 1834. Wilhelm Wulst, Bauer. ^{Frucht} 1842. 1864. 1865. 1869. ^{Wald A. 131} Gottfried Krause. 108 Morgen (36 Wald). -
^{Schafe}

N^o 14. - 1833. August Müller, Pelenwirth und Käusler, vorher: Gottfried Model. -

1871. Ortsrichter Raitsch.

1881. Brauermeister Karl Schuder

1911. Anbau in der Gemeinde Grana: Winterweizen 2 ha Sommerweizen 1/2 ha Hafer 75 ha
Winterroggen 114 ha Sommergerste 3 ha Wicken 1/2 ha
Kartoffeln 42 ha Klee 33 ha Wiesen 56 ha Weiden 2 ha

Auszug aus Summarische Mutterrolle 1895 ff.

1912:

N^o 1. - 1895: Johann Gottlieb Hanke, Kretschmar. 1911. August Hanke. - 12,98 ha - 72 Th. 76/100.

N^o 2. 1895. Robert Eisele. - 0,745 ha - 4 Th. 95

N^o 3. 1895. Ernst Friedr. Will. Gründer. - 1896. Karl Heinrich Korter. 1900. Robert Eisele. - 0,96 ha - 6 Th. 16.

N^o 4. 1895. Karl Hermann Meusel. - 1,242 ha - 7 Th. 12.

N^o 7. Wilhelm Schwarzbach, Schmiedemeister. 1,774 ha - 11 Th. 28.

N^o 14. Johann Heinrich Gründer. ^{Hauer} 1901. Hugo Kahlitzka, Fleischer. 0,153 ha - -

N^o 26. Reinhold Krusch, Müller. - 1897. Friedrich Fiebig. 1899. Hermann Meisel. 3,304 ha. 25 Th. 53.

N^o 33. 1906: Gustav Adolf Exner, Stellmachermeister. dazu N^o 109. 0,924 ha 6 Th. 11.
1,873 ha - 11 Th. 97.

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| N ^o 35. | Ernst Wilhelm Brüstel, Schmied. dazu N ^o 112. | 3,268 ha 15 Jh. 17.
7,103 ha - 27 Jh. 29. |
| N ^o 37. | Gustav Oswald Bothe, Tischler | 0,209 ha. — |
| N ^o 46. | Ernst Ritter, Bauer. - 1912. Paul Bruno Ritter | 17,808 ha - 30 Jh. 86. |
| N ^o 47. | desgl. N ^o 84/ seit 1908, desgl. N ^o 117/ (seit 1896) | 117 - 2,812 ha 57 Jh. 70.
89 - 2,238 ha 77 Jh. 70.
77 - 3,322 ha 24 Jh. 19. |
| N ^o 51. | Karl Linke, Bauer. 1902 Oswald Wilhelm Gerlach | 0,876 ha 60 Jh. 47 |
| N ^o 52. | Johanne Christiane Theresie Linke, geb. Domnick. 1902 Gerlach Osw. Wilh. | 28,027 ha 175 Qh. 87 |
| N ^o 57. | Friedrich Wiedemann, Bauer 1896. Oswald Robert Wiedemann. 1903 Ernestine
Anna Wiedemann, geb. Maurmann. | 10,986 ha 79 Jh. 47 |
| N ^o 8. | 1906 Adolf Kirche, Schuhmachermeister | 0,641 ha 4 Jh. 30 |
| N ^o 15. | 1910 Karl Kühn, Bäckermeister | 0,200 ha - Jh. 95 |
| N ^o 27. | 1839 August Wende, Böttchermeister | 2,587 ha 16 Jh. 44 |
| N ^o 48. | Kermann Schwarz, Schlossermeister | 0,081 ha - |
| N ^o 57, 58, 59, 60 | Julius Seltenreich, Steuererheber | 6,194 ha 41 Jh. 32. |
| N ^o 63. | Karl Wrens, Fleischermeister | 2,598 ha 17 Jh. 83 |
| N ^o 65. | Ernst Heime, Bauer. 1905 Richard Heime | 23,936 ha 117 Jh. 10. |
| N ^o 67. | Heinrich Wilhelm Schmidt, Tischler | 0,564 ha 3 Jh. 67 |
| N ^o 69. | Kermann Pfeiffer, Stellmacher. dazu N ^o 99. | 1,591 ha 10 Jh. 54.
3,842 ha 21 Jh. 80. |
| N ^o 71. | Johann Hermann Starke, Restbauer. 1904 Ernestine Henriette Starke, geb. Nühle
1905 Oskar Fritsch. | 10,127 ha. 57 Jh. 97 |
| N ^o 77. | Julius Bloss, Schmiedemeister | 0,238 ha - |
| N ^o 79. | Friedrich Wilhelm Gründer, Bauer. dazu Carlsdorf 1/119) seit 1907 | 1,401 ha 10 Jh. 57
22,919 ha 117 Jh. 15 |
| N ^o 83. | Adolf Theodor Paul Goldner, Bauer. | 27,128 ha 126 Jh. 51. |
| N ^o 85. | 1912 der obige; vorher Walter. | 2,472 ha 16 Jh. 81. |
| N ^o 86. | Karl Wilhelm Zebilius, Müller. 1896 Gottfried Walter, Häusler, 1909 Paul Grohmann ^{Bäcker} | 0,177 ha - Jh. 53 |
| N ^o 87. | K. W. Zebilius; 1896 Adolf Grohmann, 1901 Paul Grohmann | 0,250 ha - |
| N ^o 88. | 1910 August Hanke, Kretschambesitzer | 1,228 ha 9 Jh. 52. |
| N ^o 89. | 1904 Bruno Kuller, Fleischer | 0,069 ha - |

| | | | | | |
|---|----------------------------------|------|-----------------------------|----------|--------|
| N ^o 30. | Kloss, Julius Schmiedemeister | 1901 | Karl Wünsche | 0,069 ha | - |
| N ^o 130 (Carlsdorf 12) | Keller, Wilhelm, Schmiedemeister | 1909 | Paul Schimank | 1,479 ha | 107.34 |
| N ^o 132 (Carlsdorf Gasthaus) | Carl August Frömmler | 1904 | Emilie Kanke, geb. Frömmler | 1,388 ha | 87.65 |
| N ^o 167 | Robert Eisele, Brauereibesitzer | | | 0,645 ha | 57.06 |

Bauerngüter 1912. :

| | | | | |
|-----------------------|---------|-----------|------------|----------------|
| N ^o 83. 85 | Söldner | 30 ha 20 | 143 Th. 32 | Grundst. R. 6. |
| 52. 51 | Gerlach | 28 ha 30 | 182 Th. 34 | |
| 73. 109 (Carlsdorf 1) | Gründer | 24 ha 41 | 127 Th. 12 | |
| 65 | Keinze | 23 ha 93 | 114 Th. 10 | |
| 46 47. 84. 117. | Ritter | 19 ha 18. | 122 Th. 17 | |
| 1 88 | Kanke | 14 ha 21. | 82 Th. 28 | |
| 57 | Spät | 10 ha 38 | 79 Th. 47 | |
| 71 | Fritsch | 10 ha 12 | 57 Th. 97 | |

Currende-Buch für die Gemeinde. 1827.

Bei der Wahl des neuen Schiedsmann Dominiäl Besitzer H. Thieme den 26. July 1836 sind die M^hr (sic!) Wähler hier gewesen: 1. Ortsrichter Binner, 2. 3. Gerichtschöppen ..., 4. Bauer Altmann, 5. Gemeindeältester .., 10. Kretschambesitzer August Schulze, 12. Gedeukwirth Frömmler in Karlsdorf. —

Inventarium

oder Ordentliche Nachricht wegen des Pfarrers undt Schulmeisters gebühr bey der Kirchen in Grunau. aufgesetzt im Jahr 1661.

Demnach bissanhero kein nachrichtlich Inventarium, wie es bey dieser Kirchen zu Grunau gehalten werden soll zu befinden gewesen, bissweilen aber allerhand Unordnungen und Widerwillen zu entstehen pflegt, So haben wir Kirchenväter, Christoff Martin, George Marx von Grunau und Gregor Bertelmann von Rachenau unsere nachrichtliche Wissenschaft, wie es bey Anzuge dieses jetzigen Pfarrers als auch bey deren Vorigen Wandlungen und insonderheit Anno 1622, Vermöge eines, Von denen damaligen Kirchen Vätern hinterlassenen Verzeichnisses und andern umständlichen nachrichtungen, Wie eines oder das andere Versprochen und gehalten worden, auch hinfüro mit bewilligung der hochadelichen Erb- und Lehn Herrschaft, nebens dero jetzigen und künftigen Unterthanen dieses Adlichen Ritterguts Grunau / so viel der Kirchen nothwurt belanget / beständig gehalten werden soll, in diese Schrift verfasst, Unserer jetzigen hoch Adlichen Herrschaft zu dero Unwandelbarer Bekräftigung vorge-tragen, und umb dero selbigen Confirmation unterthänigst und fleissig gebetten.

Wie folget: 1. Wenn nach Gottes schickung eine wandlung mit dem Pfarrer alhier Vorgehet, also dass einer abrichtet oder absterben und ein ander angenommen werden sol, und dieses zu Herbstzeit, als auf Michaelis oder Martin geschehen müsse. So verbleibet dem neuen Pfarrer Sechs schffel Korn über Winter auf der Wiedmut besäet, das übrige an solcher crassaat besäet der neue Pfarrer dem ab-richtenden oder dessen erben nach annehmlich und billicher Vergleichung. 2. 3. 4. 5. Verblei-ben in beyden stuben die Räcken, bänche, und das alte topfbrett in der Wohnstube. 6. Die Kirchväter halten die Dächer in bawlichen stande, jedoch wann auf Georgi tag auf der Wiedmut was von tüchtigom stro übrig ist, so ist der Pfarrer etliche schütten zu hülfe zu geben schuldig oder lässt $\frac{1}{2}$ so gebundt Schlauben machen, behält aber davon der alten Schlauben zum einstreuen. 7. Verbleibet auf dem boden ein schffel und ewey Viertel Saamgerste richtig zugewebet. 8. Kelen-schack stro von schütten und gebündern untereinander, da sich aber zuträget, das selbe wandlung in der auswartkeit auff Georgi oder Wülpurgis beschicket, So verträgt sich der

Neue Pfarrer mit dem abziehenden oder desselben Erben um das Vorhandene stro und wegen der übrigen nach der deputierten aussaat. 4. Item bey dem Herbstabzuge verbleiben sechs zwey-spännige fuder hew. Wenn aber auf Georgi bey demselben anzuge was vorhanden, so ist der Neue Pfarrer dasselbe mit gebührlicher zahlung abzulösen schuldig.

7. Wird einem Pfarrer alle jahr auf der Wiedmut drey stösse Bach- und Brennholz, nemlich 2 stösse von fichten und einen von Kiefern, wie auch drey Ellen zu fischholz, und eine schleuss Kiefer zu leuchtholz von denen Kirch Vätern angewiesen,hero wegen gibt der Pfarrer den Kirch Vätern eine Mahlzeit. Und Verlohnet solch Holz ihnen zuschlagen. Hernach thun die Bauera auss beyden gemeinden, als Grunaw und dem eingepfarrem Dorf Radenaw ieder eine fuhre solch Holz herein zuführen in den Pfarrhoff ohne Lohn, Jedoch wird den bewerjungen bey solcher Holzfuhr wenn jemand zum auffladen mitgenommen, von dem Pfarrer ein Trinchgeld gegeben.

8. Ist ein ieder Bauer aus beyden Gemeinen dem Pfarrer jährlich ein gespann auf der Wiedmut zu arbeiten schuldig Dafür gibt ihnen der Pfarrer eine Mahlzeit essen, und Keinen Lohn. - 9. Pflügen auch die gärtner alle jahr ein ieder ein gespann auf der Wiedmut zur erndte oder hewzeit wann es begehret wird, mit der Pensen zu thun, jedoch solches ohn abbruch der herrschafft frohndienste, und gibt der Pfarrer solchen Medern auch eine mahlzeit essen. - 10. Ist ein ieder Kleingärtner und Kiussler dem Pfarrer von altert hero alle jahr auff Michaelis einen Kleinen groschen geld zu geben schuldig, Solches ist bis anhero der Kirch groschen genennet worden. - 11. Gebühret auch dem Pfarrer jährlich Vier mahl als auf Weyhnachten, Ostern, Pfingsten und nach der Erndte, von dieser ganzen Kirchgemeine ein planckbares, freywilliges opfer zu thun, Und der Pfarrer gibt alle Opferterge dem Schulmeister einen groschen geld, und eine mahlzeit.

12. Ist ein ieder Einwohner und besitzer der gütter, auch theilss gärtner, welche hernach verzeichnet sein, ein gewisses von seinem Betrayde alle Jahr auff Michaelis oder Martini, So gutt als er einem oder dem andern durch Göttlichen Segen erwachsen, ohne Freu, oder einigen betrug an Vollkommenem Görlischen masse zu bringen und zuzuwenden schuldig.

Nämlich von Grunau: 11 Schfl. 1 Viert. Korn, 11 Schfl. 3 Viert. Hafer von der Herrschaft Fuhrwege und wegen vor diesem hierzu erkaufften Bauer Güter. (In Summa 24 Bauern u. Gärtner)...

Summa der Grunauer Decem: 28. Sch. 3 V. Korn, 29. Sch. 1 V. Hafer, und 1 Kgl. geld., der Rackenauer 9.3 Korn, 9.3 Hafer. - Summa Summarum der Decem getroyde von allen gemeinden: 38 sch. 2 V. Korn, 39. Sch. Hafer und 1. Kgl. -

13. Werden die Käune ^{umb} aus den Pfarrhof und Krautgarten mit dem vorhandenen Holze auf der Wiedmüt gehalten und so oft es nötig, von neuem durch die Kirchväter erbauet.

14. Desgleichen werden die Teichrinne, hälter und Fench Kumer von denen Kirchvätern unterhalten, jedoch lässet der Pfarrer selbst die Rinne und Ständer in die Erde legen, und bester massen verwahren. - 15. Es pflegen auch aus Christlicher Liebe zu dem H. Worte Gottes und Erhaltung des lieben Gotteshauses die ganze Kirchengemeine Grunau und Rackenau die Bauern mit fuhren, und die Gärtner und Häusler mit natürlicher Handarbeit, bey vorfallenden Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden zu bauen, anzurichten und zu erhalten, Nach der Zeche, so oft es nötig und von den Kirchvätern angeordnet wird zu hülffe zu kommen ohne essen und Lohn, wie solches das in der Berichtslade zu Grunau befindliche urbar Register klärllich ausweist, und von altershero, ausser dem Kriegswesen also gehalten worden.

16. Ist aus der alten Kirchen Väter hinterlassenen Verzeichniß eines Schulmeisters ^{1622.} beylaus und Zustand diese nachricht zu finden: 1. dass bey der Schulen so oft eine Wandelung Vorgehet der abziehende oder des Verstorbenen Schulmeisters erben 2 Sch. Korn, 1 sch. Gerste u. 3. sch. Hafer, wie auch 2 mandel stroh und 1 merndel gebünder darbey lassen sollen, für welchen empfang der Neue Schulmeister 6 Mark barer geld der Kirchen bezahlen oder wie der ictige von vielen iahren hero gethan, jährlich dieselbigen mit 18 Kgl. der Kirchen versinsen mus. (N. B. Gottfr. Voigt, Schulm. u. Org. hat bey der Kirch Rechnung ao 1724 wegen der 6 Mark sich völlig abgefunden, also dass er dieselben nicht versinsen darf.). 2. Zum h. Abend und grünen Donnerstage wird dem Schulmeister von iederem Inwohner der gantzen Kirchen gemeine eine freywillige gabe verahret. - 3. Ueber das hat der Schulmeister die Wettergarben auf Michaelis und Zechebroatte auff 2 termine Walpurgis

und Michaelis alle Jahr einzufordern auf nachfolgenden gärten und gütern.

Zu Brunaw: 15 Korngarben und 15 Rafergarben, wie auch 3 Viertel Metgetreide vor die Leibebrötte, heil. Abend und grünen donnerstag, von der Gestr. Herrschaft fuhrwege, und vor die vor Zeiten hierzu erkauften gütern und bärten. . . Jeremias Möller, Erbscholtz alhier, Bauern: Michael Förster, Adam Lehmanns Erben, Michael Schmied, Christoff Scholze, Paul Fieder, Martin Scholtze, Jeremias Wieschütter, Gregor Hiller, Joseph Scholtze, Christoff Kemich, Michael Schönfelder, Christoff Tschuchler, Michael Hiller

Summa von beyden gemeinden: 66 Korngarben, 9 gerstegarben, 15 Rafergarben, 57½ Leibebrötte, 3 Viertel Metgetreide, 5 Kleine groschen geld.

Auf der Pfarr Wiedmut ist der Schulmeister befugt, notdürfftige Streu, wie auch das dürre Holz herein zu holen und für sich zu gebrauchen, doch nicht mehr als was er mit dem Schubkarn wegführet. Die Bauern zu Brunaw über dies ander, und die von Rackenaw über dies dritte Jahr thun dem Schulmeister nach vorgehender bittlichen Erouchung ein Gespahn auf dem Acker, davor gibt er ihnen eine Maßzeit essen. Alle 4 Opfertage empfenget der Schulmeister von dem Pfarrer einen Kl. Groschen geld und eine Maßzeit Essen.

Alles nach laut deren von denen alten Kircken Vätern, Christoph Tschuchlern undt Urban Hillern hinterlassener Nachrichtlichen Verzeichniss.

17. Und weil auch Unser Hoch Adelige Gestrungte Herrschaft aus sonderlichen Ursachen einen Kircken Seyger auf den Turm zu bauen verordnet, denselbigen auch No. 1652 von ihrem eigenen gelde machen und anhero bringen lassen, darzu die Kirck Vätter nicht allein das gehäuse oder Kämmeriden, zwey Spurt affeln, den Kammer, gewichts Leinen, Baumöl zum einschmieren und andere Kritturfft, sondern auch die künftige anrichtung, wenn etwas daran zu bessern vorfällt, von dem Kircken Vermögen, erbaut und bezallet wird, So hat hingegen die gantze gemeine zu Brunaw dem Schulmeister das einsteller Lehn nehmlich Jeder Hauswirth er sey Bauer, Gärtner oder Häusler alle Jahr von dato an einen Kayserl. Groschen (derer 30 einen Reichsthl. gelten) vor seine mühe zu geben,

und sollen jährlich neben der Johanne Landsteuer dem jenigen Einnehmer ohne mühe und
Wieder Willen erhalten gewilliget und Versprochen. Jedoch dergestalt, wenn der Schulmeister
den Leiger nicht recht anstellen, oder der Leiger würde also banfällig, dass er auch wieder an
zurichten nicht rahtsam wäre, und also des Schulmeisters Bemühung mit dem Leiger nicht
mehr sein dürfte, so solte auff solchen fall das Leigerstellers Lohn von der Gemeinde
aufhören, und nicht mehr gegeben werden, biss der Leiger richtig gehalten würde.

Wann wir dann dieses der Kirch Väter gehorsames Unterthäniges anbringen, Wie sol-
ches von Wort zu Wort vorher lautet, nothdürftig erwogen, undt solches nicht allein
zu abwendung künftiger Irrungen undt Wieder Willen: Sondern Vielmehr zu Er-
haltung guter Richtigkeit befunden, so haben Wir Ihr ansuchen Gladit finden lassen,
undt dieses Uns vorgetragene Inventarium Mit auffgedruckten Unsern Adlichen
Petchaften, Undt Unterzeichneten eigenen Händen, Wohlwissentlich bekräftiget.
Geschehen zu Dresden den 2. Juny Jo. 1662.

L. S. Heinrich Taube

L. S. Maria Lüttgeurt von Wiedom geborne Taubin.

Ich Caspar Rudolph von Wernsdorff auf Mittel Schreibersdorff undt Brunen, als Collator
undt Lehns Herr alhier zu Brunen thet Kundt undt bekenne hiermit öffentlich, dass ich
den Wohllebarn undt Wohlgeachteten Gottfried Voigten, von der Pommerseite, zu dem
Stampts gehörigen Dorffe nach Görlitz Holtkirche gebürtig, zu einem Organisten undt
Schulmeister auf undt angenommen, dergestalt undt also, dass er dasjenige, was
bey der Kirchen, Schule, undt Schöpffen-Büchern, so wohl hier, als zu Rademau, wie
einen Ehrliebenden Organisten undt Schuldiener eignet undt gebühret, sonderlich
Winterszeit das Tagelauten, auch das Wetterlauten wohl in acht nehmen, treu undt
fleissig verrichten, bevoraus den Gottesdienst mit Singen undt Orgelspielen treulich
versorgen, undt dem Herrn Pfarri in allen dingen billide Folge undt behorsam

leisten, das Tageslängen Winters Zeit umb 5 Uhr, undt Somers Zeit umb 3 Uhr, auch den Leiger flüssig stellen undt in acht nehmen, am allerersten aber die Schulkinder zu aller Gottesfurcht, Gehorsam, undt Ehren anständigen Fleiss undt Jugendt anhalten, undt Selbige Vormittage von acht bis zwölff Uhr zu mittage fleissig abwarten soll. Vor diese seine treue Dienste soll er dagegen zu gebrauchen undt zu nutzen haben, den Schull Garten undt die befindl. Acker, nebst dem Grase auf dem Kirchhoffe, Aller Vier Opper Tage mit seinem Weibe eine Mahlzeit bey dem Herrn Pfarr, undt jedesmahl einen Kayser Groschen Geldt, zwey Umbgänge, als am H. Abendt undt grünen Donnerstag, die Witter Farben zu Michael laut Inventary, desgleichen die Brodte auf Walpurgis undt Michael zu Grumau undt Rachenau, undt den Leiger Kayser Groschen laut Inventary zu Grumau.

Undt ob zwar bey vorigen Zeiten, undt da die Kirche sich ausser Schulden befunden, der Organist wegen des Orgel Schlags 6 mr. auch balott ein mehrer, baldt ein Wenigeres erhalten, so sollen doch solche 6 mr. weil die Kirche durch den schweren Pfarr Bau sehr entkräftet, undt in grossen Schulden gerathen, so lange ausgesetzt bleiben, bis die Kirche solche bezahlet undt abgetragen hat, wofür aber dann Hme jährl. zwey Reichthaler gereicht werden soll.

Worauff dieser Gelein zu des Organisten undt Schullmeisters gebührenden Nachachtung ertheilet undt ausgefertigt worden. So geschehen zu Grumau den 3. January ad. 1724.

⑨ Caspar Rudolph von Warnsdorff. mppria.

Anno 1739. den 2. Aug. ist mit genehmhaltung undt beyseyn des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Hauptmanns Bernhart von Zersdorff, Herr auf Grumau, in gleichen des Richters David Schalte undt der beyden Grumauischen Kirch Väter George Späters undt Ebn Hans George Wittmers, wie auch des Rachenauischen Kirch Vaters Marten Gründers undt Christoph Weltsels, Gericht. Ältesten hieselbst, auf ihr gutt wissen undt Gewissen, wie es vor dreysig undt mehr Jahren üb- undt gebräuchlich gewesen, undt was von

einem und dem andern gegeben wird, von ihnen Gewissenhaft ausgesaget, und zu Papier gebracht wurde, als

1. bey Hochzeiten Von der Hochzeit Predigt bekommt der H. Pfarr einen Bratken, Krug Bier, und das gewöhnliche Opfer... 2. vom Tauffen... 3. von Begräbnissen.... 4. Das Beicht Geld anlangende, so sind diejenigen, welche Decem geben, niemals verbunden gemessen, etwas zu geben, was aber die betrifft, so nicht Decem geben, sind schuldig jährl. den so genannten Fich Gorden oder ein freywilliges Beichtgeld davor zu reichen....

.... Solches bereuget unter ausdrückung seines angebohrnen Stell. Pächts und eigenhändiger Unterschrift

Ⓢ Bernhardt von Gersdorff mpp.

Acta Privata

in Sachen der Gemeinde zu Grunex / Gerichts Herrschaft 1765.

Am 22. Martij 1764 richtet die Gemeinde eine Beschwerdeschrift über Ferdinand Otto v. Schindel an die Kurfürstin; diese sendet die Klage an das Amt Görlitz.

Am 30. Januar 1765 wird eine Commission zur Untersuchung und gütlichen Beilegung der Beschwerden ernannt.

Am 29. Mart. 1765 beantragt v. Schindel beim Amtshauptmann des Fürst. Görlitz, Selcimen Rath v. Wärsdorff auf Arnsdorff, eine Abschrift der Klage für sich.

Am 30. May 1765 bittet die Gemeinde den Amtshauptmann um endliche Abhaltung der angeordneten Commission.

Diese Commission findet statt auf dem Herrschaftl. Schlosse zu Grunex vom 29-31. July 1765, sie besteht aus: Johann Rudolph v. Gersdorff auf Kl. Radmeritz u. Zoblitz, und Carl Gottlob v. Pentzig auf Mittel Linda, nebst dem Advocat Wälther in Görlitz.

Die Commission traf bereits am 28. July in Grunex ein.

Bei Eröffnung der Sitzung bittet v. Schindel, ihn und die Gemeinde gesondert zu vernehmen, auch beide Parteien ohne Rechtsbeistand zu lassen, da es doch

zu einer gütlichen Einigung kommen und der Respekt vor der Herrschaft nicht leiden solle. - Die Commission gestattet dies, um zwischen der Herrschaft und den Unterthanen nicht noch mehr Erbitterungen zu veranlassen.

Von der Gemeinde erscheinen: die 6 Bauern (Christian Schultze, der Richter, Christoph Funge, Friedrich Zeutschler, Hanns Christoph Berger, Hanns Christoph Dressler, Christian Reim), ferner 27 Gärtner und 15 Häusler.

Die Gemeinde ist „Beym Preussen, durch Militairische Gewaltthätigkeiten, Wägen, Pferolte, Rind Vieh eingebüsst, durch erbitten den Verspannungen aus Fouttragung, Schirren, Einquartierung, Lieferungen an Viehe und Getreyde auch Heu, auch anderen erlittenen Drangrall sehr mitgenommen.“

Ihre 25 Beschwerden betreffen hauptsächlich die eingezogenen Bauergüter, deren Lasten und Abgaben die Herrschaft auf die Gemeinde gewälzt habe, Ueberbürdung mit Frohnarbeit, Schlechte Verpflegung, Verlängerung der Arbeitszeit.

v. Schindel übergiebt einen Extract aus den Schöppenbüchern, und weist nach, dass nach den in den Käuffen ausgemachten Steuern die Herrschaft sogar schon zu viel gegeben habe.

Extract aus den Schöppenbüchern über den Betrag der Grundwischen Steuern: A die Bauern.

1. Christoph Funge, der gross Bauer, laut Kauffes im alten Gel. B. vom 13. Nov. 1746 - 21 gl 5

2. Johann Michael Schultze, 3 Spänner, lt. Kf. im n. Gel. B. vom 19. April 1765 - 19 gl 6.

3. Friedrich Trscheutschler, 2 Spänner, lt. Kf. im alt. Gel. B. vom 10. Juni 1743 - 14 - 1

4. Hanns Christoph Berger, 2 Sp., lt. Kf. im n. Gel. B. v. 12 Febr. 1762, voriger Kauf v. 14. Nov. 1734 - 12 —

5. Hanns Christoph Dressler, 2 Sp., lt. Kf. im n. Gel. B. v. 30. Nov. 1763, alt. Kauf v. 9. Sept. 1746 - 15 —

6. Christoph Reym, 2 Sp., lt. Kf. im n. Gel. B. v. 14. Jan. 1765, alt. Kf. v. 19. Juli 1748 - 12 - 7

N^o 57 Ober Mühle lt. Kf. vom 8. Juli 1761, alt. Kf. v. 7. April 1745

N^o 58 Nieder Mühle lt. Kf. vom 21. April 1745 im alten Schöppenbuche. (Pa 58 Nahrungen).

Summa: Gnädige Herrschaft 6 rthl 15. 9, Bauern 3. 22. 7, Gärtner 7. 22. 10, Häusler 2. 15. 11 1/2.

9^e derer sämmtl. Steuern 21rtl. 5gl 11⁴; Eine gantze Steuer von 43 Rauchen beträgt 20rtl. 21. 8. - Haben dahero die Herrschaft zeithero zu viel gegeben 7gl 5⁴.

Die Gemeinde bittet, die in den Käufen enthaltenen Steuern zu ermässigen, woru sich Herr v. Schindel nicht verstehen kann.

Ueber das Urbarium ergibt sich u. a. Folgendes: Auf dem herrsch. Vorberge hatten 1660 - 4 Bauer Güther, die mit 11 Rauchen beschwert waren. Ueber die 4 wüsten B. G. sind nach der Zeit noch 8 Bauer G. incl. des ausgekauften Kretschams wüste geworden, die die Herrschaft inne hat.

Von dem Urbarium hat die Gemeinde lange nichts gewusst, bis einmal die Kirche vor 16 Jahren etwa beraubt wurde, wo es in der Kirche gefunden wurde. - v. Schindel bleibt überall fest auf seinen verbrieften Rechten bestehen, die Gemeinde weicht fast überall zurück, nur die Klagepunkte wegen der B. G. bleiben bestehen, sonst muss die Gemeinde zugeben, dass die Herrschaft alle Ansprüche mit Recht aus ihren Käufen herleite.

Die Gemeinde beschwert sich über den abgezogenen Verwalther Rothe, der vor 3 bis 4 Jahren anfing, die Vesperstände zu kürzen. Rothe zog heuer an Walpurgis ab.

Die letzte Beschwerde lautet über die Schulden, so die Gemeinde an die Herrschaft vor Schaafe Vieh Lieferungen und sonst vom Kriege her zu bezahlen hat. v. Schindel producirt eine vom Richter Chr. Schultze und den 2 Gem. Stelltesten unterschriebene Berechnung vom 26. Novbr. 1763, wonach die Gemeinde der Herrschaft und dero Herrn Vater, v. Sch. auf Steinkirch, schuldig war:

901rtl 12. 7¹/₂ auf eine 1763 ausgestellte Obligation.

45 . 10. 10 " " vorgeschriebene Mehllieferung

25 . 17. 4 als Rest vor geliefertes Schaafe Vieh.

v. Schindel setzt hinzu, dass ihm die Gemeinde 500rtl in schlechtem Gelde von 1763 her schuldig sei, ausser obigen Posten.

Die Gemeinde erkennt die Richtigkeit an, sagt aber, die 90 Rtl rührten von vorgeschossenen Natural Lieferungen an Körnern, Stroh u. Heu her, und wären nach damaligem Werth in Anschlag gebracht; sie wollten solches in natura abzahlen, da es ihr wegen der hohen Preise und ihrer Armuth zu schwer fiel, soviel Geld zu schaffen.

v. Sch. entgegnet: Die 90 Rtl wären seinem Vater zuständig, und könne er hiervon nichts erlassen. Wegen seiner eigenen Anforderungen aber verlange er Bezahlung, wolle aber leidliche Zahlungsstermine setzen.

Eine Einigung kam nicht zu Stande. Die Commission schlägt vor, die Herrschaft solle die Kosten (12 Rtl 18 gl) zur Hälfte tragen, worauf aber v. Sch. nicht eingeht, da er weder geklagt hätte noch die Commission verlangt habe.

Die Commission entlässt die Gemeinde mit der Ermahnung, ihre schuldigen Dienste nach wie vor zu verrichten und der Herrschaft gehorsam zu sein.

Die Besetzung des Prediger Amtes. 1788.

Am 31. Januar 1788 teilt Hans Carl Gottlob v. Schweinitz dem Rath zu Görlitz mit, dass er, nachdem die Wittve des im Sept. 1787 verstorbenen Pastors Leder, auf das ganze Smaden Jahr verrichtet, ein Augenmerk auf den Candidaten der Gottesgelahrtheit Joh. Friedr. Carl Kestermann aus Nbr. Rudelsdorf gerichtet habe und dessen Probepredigt auf den 10. Februar (Invocavit) festgesetzt habe. - Wegen des Hospitaldorfes Rachenau bittet er einen Deputirten abzusenden, der bei ihm abtreten und nach dem Gottesdienste mit einem schlechten Mittagsmahl vorlieb nehmen könne.

Als Deputirten sendet der Rath den Scabinus Johann Gottlob Zobel, der am 12. Febr. durch den Rath berichtet, dass Rachenau gegen die Lehren und den Le-

besonderheit des Herrn Kestermann nichts zu erinnern wüsste. -

Am 18. Februar 1788 stellt Herr v. Schweinitz die Vocation aus:

Im Namen Gottes!

Tüge ich H. Hans Carl Gottlob v. Schweinitz als Gerichts- u. Kirch-Lehns-Herrschaft zu Grune dem Hochedlen u. Wohlgelahrten H. Johann Friederich Carl Kestermann, Candidat P.t. Ministerii, nebst Vermeldung meines freundl. Grusses, hiermit zu wissen u. ist demselben bereits bekannt, was massen das Pastorat zu besagten Grune durch das Ableben des reitherigen Pastoris, Weiland Mag. Leder - erledigt worden.

Wän nun selbiges ohne fernern Anstand mit einem tüchtigen Subject wieder zu besetzen ist, derselbe aber wegen seines lautern Sinnes, guter Theol. Wissenschaften, auch wegen seines deutlichen Vortrags u. anderer christlöbl. Eigenschaften u. Gaben, vornäml. aber, dass derselbe zu Ausbreitung des Reiches Gottes u. Erbauung der ihm anvertrauenden Gemeine, mit allem Eifer geneigt sey, mir angerühmt u. bekannt worden. Auch selbiger Sonntags Innovent d. 10. Febr. eine Probe-Predigt zu vollkamenster Zufriedenheit der Zuhörer gethan, u. nichts gegen seine Person od. Lehre eingewandt werden kan; Er sich auch zu Annnehmung besagten Pastorats bereits willig finden lassen;

Als will ich im Namen des Dreyeinigen Gottes, vermöge des hiesiger Herrsch. bei der Kirche allhier allein zustehenden freien Kirch Lehns u. Juris Patronatus, auf die beygefügte Instruction sub. A. ihm, obermeldeten Herrn Johann Friederich Carl Kestermann hiemit zu solcher Pastorats Stelle also u. dergestalt berufen und vocirt haben: dass er der ihm anvertrauten Gemeine das Evangelium von Jesu Christo dem Bekreuz u. den ganzen Gnaden Rath Gottes von ihrer Seelen Seligkeit, dem Worte Gottes, wie solches in den Propheten u. Apostolisch. Schriften, Alten u. Neuen Testaments der ungeänderten Augspurgisch. Confession u. andern symbolischen Büchern der ewangelischen Lutherischen Kirche enthalten ist, gemäs, rein u. lauter predige, die h. Sacramente nach Christi Einsetzung administriere, die lebendige Erkenntnis Jes. Chr. in den Herzen seiner Zuhörer aufzurichten suche, das Wort von der Versöhnung, wie es einem ewangelischen Lehrer u. Knecht Christi geriehet, treuf. treibe, u. die Gemeine dem gemäs ermahne u. tröste, auch ratione

bleibet sich deren disfalls ins Land ergangenen Landes Herrlichen u. Ober Amtlichen Befehlen gemäs bereige.

Wie nun, was die specielle Ausübung seines Amtes u. die dabey habenden Verrichtung circa Administrationem Sacrorum et Actuum Ministerialium auch die ihm ausgesetzte jährl. Einkünfte betrifft, die dem H. Pastor hiermit zugleich zugefertigte Instruction sub A. in allem des mehreren Klare Maasse giebt, als hat er sich darnach zu richten, u. nichts ohne Vorbewusst. u. ausdrückl. Genehmigung der Herrschaft als Collatoren darin abzuändern, oder, dass es von jemand anders geschehe, zu gestatten;

Wobey sich der H. Pastor herrschaftl. Assistenz u. Schutzes wie billig zu getrösten hat, u. wird demselben von Mir zu diesem Amte aller Segen von Jes. Chro. unserm Herrn u. Heiland, als dem wahren u. eigentlichen Hirten u. Bischof seiner Gemeine, die innigste u. ununterbrochenste Gemeinschaft mit ihm selbst, die beständige Leitung, Kraft u. Tröst des h. Geistes u. die Bedeckung des himlichen Vaters, von Grund des Herzens angewünscht.

Urkundl. hab Ich diese Vocation unter Vordruckung meines angestamten Adlichen Wappen-Pettschafts eigenhändig vollzogen u. dem H. Pastori aushändigen lassen.

So geschehen zu Brune, 18. Februar 1788. (H. C. B. v. P.)

A. Aus der „Instruction“:

A. Die Herrschaft als Patron u. Collator hat derselbe behörig zu respektieren, derselben in Kirch- u. Schulsachen zustehende Befugnisse zu erkennen, ohne dero Vorwissen über einen Sonntag od. Feiertag nicht zu verweisen, die Kamel wieder dero Beherrschung Keinem andern zu eröffnen, auf Erfordern jederzeit vor derselben, oder ihrem Bevollmächtigten zu erscheinen, oder wenn er in Kirchen u. Schulsachen etwas anzubringen hätte, dero Weisung hierauf zu gewärtigen.

B. Specification der dem H. Pfarrer zu Grubna wegen des demselben conferirten Pastorats alljährliche Einkünfte, und andern Emolumenten. (Stinug v. S.)

1. Wiedemuth. Was dieselbe betrifft, so sind die Acker gelegen, zwischen den Herrschaftl. Ackerhörn u. Christoph Junges Bauer Gutte, ist übrigens richtig in Reynen, Heinen u. Bronzen, u. beträgt nach einer im J. 1786 geschehenen Ausmessung 48 Morg. 240 Ruthen incl. des Kolkes.

Stm.: 1788 war also das Gutchamgut №1 völlig abgerufen und in herrsch. Besitz, da die Wiedemuth zwischen Domizium und №20 nach Obigem liegt!

5. Bier. Hat der H. Flawer pay, seinen Haus Trunk sich brauen zu lassen. (Bonet's. Inventarium ¹⁶⁶¹ 1739).

Vergleichs-Dokument zwischen Hohkirch und Gruna
den Busch-Zehenden betreffend. d. a. 1790.

Zwischen der Gemeinde des Amtsdorfes Hohkirch u. Pommerseite an einem, und der Herrschaft von Grubna, dermalen dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Haus Karl Gottlob von Schweinitz, am andern Theile, wird am 8. Febr. 1790 wegen des von der Gemeinde zu Hohkirch an die jedesmahlige Herrschaft von Grubna bis anhero seit langen Jahren abgeführten Buschzehendes ein Vergleich und Aufhebungs Recess geschlossen.

Dieser aus 6½ Scheffel Korn und 6½ Sch. Hafer alljährlich bestehende sog. Buschzehender wird gegen einmalige Zahlung von 500 Reichsthalern an Herrn v. Schweinitz für immer abgelöst.

Am 12. Febr. 1790 bestätigt der Amtshauptmann Ernst August Rudolph v. Kyaw zu Görlitz den Recess. -

Cholera-Krankenhaus 1831.

Nach der Rechnung für Einrichtung eines Hauses für Cholera-Kranke bestand ein solches seit August/October 1831 in Gruna; die Cholera-Kasse wurde am 31. Decbr. 1836 aufgelöst.

Personalien 1831: Bauern: Scholze Liwalds Wittve, Gottlieb Altmann, Samuel Dittmann, Gottfried Fritsche, George Starke, Gottlieb Dressler, Ghd. Klämt, Elias Heidrich. Müller: Aug. Müller, Carl Gottlieb Bartel in Gruna, Windmüller Gottlieb Knoll in Carlsdorf. - Pochter Moritz Herrmann in Gruna.

Verzeichnis zur Laudemien-Ablösung 1843.

s. P. 87/88.

Am 29. Decbr. 1842 trug die Gemeinde bei der kgl. General Commission Breslau auf Ablösung ihrer Laudemialverpflichtung an.

Am 20. Febr. 1843 wird die Gemeinde aufgefordert über die Kaufpreise und letzten Besitzveränderungen ein genaues Verzeichnis aufzustellen und binnen 2 Monaten der Special Ceh. Commission Görlitz (Thomaschke) einzusenden. (auszugsweise v. h.).

N^o 1. Bauerntbesitzer Johann Gottlieb Michel, Gerichtsscholz.

erkaufte die Gerichtsschöberei N^o 1 den ^{14. Juli}/_{2. Aug.} 1841 für 3100 rthl, daran 500 für Beilass-bleiben 2600

Johann Gottlieb Meiselwitz kaufte am 29. Decbr. 1838 für 2600

Joseph Allius Horn am 15. Septbr. 1838 für 2100

Joh. Carl August Schulz von Frau Juliane Louise verw. Liewald geb. Neubert am ^{14. Juli}/_{3. Aug.} 1832 für 1500

Joh. Gottlieb Liewald am 23. Juni 1825 für 2000

Joh. Benjamin Hüte von Joh. Gottlob Steinbergs Erben am 19. Septbr. 1800 für 1350

Sa. 12.150

Hiervon ist an Lehnwaare bezahlt à 8 pro Cent. 364 rthl 15

Dies durch 6 Fälle gethelt, kommt auf 1 Fall = 60 rthl 22.6 (etc. etc.)

N^o 2. Hausbesitzer Johann Gottlob Seltenreich

erkaufte die Wohnung am ^{18. März}/_{29. Okt.} 1827 von Johann George Wende für 300 rthl.

Dieser erkaufte von H. v. Tempshy am 7. April 1797 einen Fleck Land incl. Wiese von 1/2 Pfl. Aussaat für 100 rthl.

N^o 3. Hausbesitzer u. Richter Johann Gottlieb Binner

am 4. Novbr. 1836 von Friedrich August Heide für 470 rthl, dieser am 3. Juli 1830 von Keller's Erben für 442 rthl

Johann George Keller am 6. Nov. 1798 von der Herrschaft ein fleck Acker von 2 Pfl. für 110 rthl.

N^o 4. Hausbesitzer Carl August Müller

am ^{25. Febr.}/_{9. Mai} 1832 von Joh. Gottfried Müller, dieser tauschte dieselbe am 15. Sept. 1795 gegen ein Wiese von H. v. Tempshy ein.

v. Tempshy ein. v. Tempshy diese sub hasta aus der Schuldenmasse des Joh. Gottfried Krams. Dieser kaufte

am 16. März 1787 von Gottfried Model, dieser am 27. Jan. 1778 von Ben. v. Schindel, dieser von Gottfr. Förster

am 29. Febr. 1769; Förster erkaufte die neu erbaute Leube von H. v. Schindel am 30. Nov. 1753

N^o 26. Der Mühlenbesitzer Carl August Müller

am 27 Jan. 1831 von Johann Gottlieb Lehmann für 5000 rthl

dieser am 12. Febr. 1824 von Samuel Gottlieb Augustin für 4000 rthl

Augustin am 31. Oct. 1800 von Christiane Charlotte verw. Hübner für 1400 rthl

Johann Kaspar Hübner am 21. Jan. 1781 für 950 rthl.

Joh. Gottlieb Hoffmann am 26. Mai 1780 für 400 rthl

Joh. Gottlieb Hemel am 4. März 1774 von Joh. Christoph Garbe für 400 rthl.

N^o 35. Der Schmiedebesitzer u. Gärtner Joh. Immanuel Heinze

erkauft seine Schmiedenersahrung am 9. Dec. 1837 von Joh. Gottlieb Binzer für 1500 rthl.

Dieser am 1. Decbr. 1806 von seinem Vater Joh. Christoph Binzer für 966 rthl.

Dieser am 19. Juni 1779 von Samuel Martino Wittwe für 125 Mark = 97 rthl 6. 8.

N^o 36: Am 15. Sept. 1795 wurde Gottfried Fächel vom Domino ein Fleck Boden geschenkt.

N^o 37: Am 24. Juli 1801 kauft Gottfried Böhm vom Domino.

N^o 38: Am 28. Juni 1799 erhielt Joh. Caspar Conrad einen Fleck zur Erbauung eines Hauses von H. v. Tempisky ^{gepfleckt}

N^o 40: Am .. 1817 erhielt Joh. Christian Fächel von H. v. Rosenmeter zum Hausbau 2 Metren Land ^{gekauft}.

N^o 45. Häusler u. Chirurg Joh. Gottlob Schulze

erkaufte am ^{28. Juni} ~~12. Oct.~~ 1799 aus dem Nachlasse seines Vaters, des Joh. Michael Schulz. Dieser trennte die Nahrung
am 4. Jan. 1788 von seinem Bauergute N^o 46 ab.

N^o 46. Bauergutsbesitzer Joh. Gottlieb Roitich

erkaufte sein Nestbauergut am 22. Mai 1841 et confirm. 10. Sept. 1841 für 2545 rthl

Mstr. Carl August Weise ^{aus Ober Rielau.} kaufte im Juni 1840 für 5650 rthl.

Joh. Gottlieb Altmann am ^{25. Juli} ~~29. Aug.~~ 1823 von Joh. Christoph Kloss für 3000 rthl.

Kloss am 28. Juli 1820 von Elias Heidrich für 4400 rthl.

Elias Heidrich am 24. Mai 1819 von Elias Heidrich's Erben für 2300 rthl.

Elias Heidrich (der alte) am 22. Febr. 1788 von Johann Michael Schulz für 250 Mark = 194 rthl 13. 8.

N^o 59. Am 24. Novbr. 1786 kaufte Gottfried Model von H. v. Polweinitz 6 Schoffel und erbaute ein Haus darauf.

N^o 61. Am 25. Juli 1770 überwies H. v. Schindel dem Hans Christoph Meissner einen Fleck zum Hausbau.

N^o 52. Bauergutsbesitzer Samuel Gottlieb Dittmann

Kaufte am 5. Dec. 1814 von Joh. Gottlob Heidrich für 700 rthl

Heidrich am 22. Aug. 1807 für 1153 rthl 10 von den Erben des Gottlieb Altmann.

Gottlieb Altmann am 8. Juli 1796 von Scholke's Erben für 800 rthl

Joh. Friedrich Schulze am 16. Okt. 1789 von der Herrschaft für 100 Mark - 77 rthl 23. 4.

Hr. v. Schweinitz erwarb im Wege Rechtsens dies Gut von Georg Wittmer.

Georg Wittmer am 27. Novbr. 1749 von Hans George Wittmers Erben für 70 Mark - 53 rthl 13. 4.

N^o 54. Der Bauer Adam Voigt

Kaufte am ... 183. von Gottfried Fritsche für 1000 rthl

Fritsche am 11. Aug. 1795 von den Erben des Gottfried Triebel für 300 rthl

Gottfried Triebel am 31. Mai 1793 für 300 rthl

Gottfried Altmann kaufte am 15. Jan. 1790 das Herrn v. Schweinitz anheim gefallene Primersche Gut für 110 Mark
- 85-16. 8

George Matthäus Primer am 6. Aug. 1771 von Friedrich Scheuteller für 94 Mark - 79 rthl 3. 4.

N^o 64. Am 28. Febr. 1795 erhielt Christian Bonig diesen Boden vom Dominio als Besitzer des Bauerguts (Bonig) u. baute ein Haus darauf.

N^o 65. Bauergutsbesitzer Johann George Starke

Kauft am 21. Juli 1821 für 1925 rthl

Elias Fritsche am 19. Juni 1807 von Model's Erben für 800 rthl

Joh. Friedrich Model am 21. Juni 1801 für 1000 rthl

Joh. George Berger am 20. Juni 1801 von seinem Stiefvater Sehler für 655 rthl 16. 8.

Christian Sehler am 7. Novbr. 1776 von Hans Christoph Bergers Erben für 77 rthl 23. 4.

Hans Christoph Berger am 12. Febr. 1762 von seinem Vater Daniel Berger für 100 Mark - 77. 23. 4.

N^o 71. Bauergutsbesitzer Johann Gottlieb Dressler

Kauft am 29. Oct. 1814 von seinem Vater für 400 rthl.

Christian Dressler am 7. März 1783 von Michael Hamann für 180 Mark - 140 rthl

Hamann am 24. Juli 1782 von Hans Christoph Dressler für 213. Mark. 10 sgl - 165 rthl. 20

Dressler am 30. Novbr. 1763 von H. v. Schindd, an welchen es der Vorbesitzer Bäruck überliess, für 80 Mark - 62. 6. 8.

N^o 76. Am 30. Sept. 1786 kaufte Christian Funge von Frau Mariam Friederike v. Solmeinitz die sogenannten Hügel von 2 1/2 Scheffel für 50 rthl und baute ein Haus darauf.

N^o 78. Am 29. März 1763 kauft Hans Etaph Funge von H. v. Schindel den verlaufenen Zippel'schen Garten; am 21. Dec. 1779 kauft Christian Bonig von H. v. Schindel den ehemals Funge'schen Garten.

N^o 79. Bauer-gutsbesitzer Johann Gottfried Klämt

kauft am 20. März 1809 von seinem Schwiegervater für 500 rthl

Joh. Gottfried Funge am 3. April 1783 für 100. Mark = 77 rthl 23. 4.

Christian Keym kauft am 14. Jan. 1765 von H. v. Schindel das überlassene Christoph Keymsche Bauer-gut für 100. Mark = 77 rthl 23. 4.

N^o 83. Bauer-gutsbesitzer Johann Gottfried Krause

kauft am 15. Aug. 1839 für 2000 rthl

Joh. Carl Friedrich Wörzig am 11. Febr. 1839 für 1750 rthl.

Joh. Gottfried Krahl im Jahre 1836 von Wulst für 1400 rthl.

Joh. Gottlieb Wulst im Jahr 1831 für 3125 rthl

Elias Fleidrich am 23. Juni 1821 für 2000 rthl.

Joh. Gottfried Funge am 15. Juli 1809 von seinem Vater Christoph Funge für 1200 rthl.

N^o 86. Mühlenbesitzer Gustav Adolph Pitte

am 25. Oct. 1841 für 2800 rthl.

Carl Gottlieb Bartel am 14. Sept. 1810 von den Kippnerschen Gläubigern für 1300 rthl.

Carl Friedrich Kippner am 5. Mai 1809 für 2000 rthl.

Karl Gottlieb Lucas am 1. Mai 1804 für 1900 rthl.

Joh. Michael Wendler am 2. Mai 1794 von Joh. Simon Kretschmar für 580 rthl.

Kretschmars Kauf fehlt.

Landungen aus dem Dominium (für 1855 rthl. verkauft).

N^o II, verkauft am 3. Nov. 1810 (4 Morgen Acker für 500 rthl) u am 28. Juli 1811 (Bachland für 750 rthl) an der
an Georg Kippel.

Hangenhainer Grenze. - XI am 30. März 1836 für 55 rthl. 2 Scheffel, verkauft vom Müller Carl August Müller

XII, XIII, XIV, XV, zusammen 6 Scheffel, verkauft an den Richter Sommer in Ober-Bielau für 550 rthl.

Carlsdorf

N^o 7 (nach den Grundbüchern p. 3). Am 3. Aug. 1820 kauft Joh. Gottfr. Kriebel von der Herrschaft 1 1/2 Sch., um ein Haus mit Grütemühle zu bauen, für 100 rthl. - Am 26. Jan. 1830 tauscht Hr. Roenisch von obigem die Mahrung ein gegen ein Ackerstück neben der Windmühle (N^o 19).

Am 24. Febr. 1838 verkauft Frau Thieme die Grütemühle nebst 6 Schffel an den ehemaligen Windmüller Carl Friedrich Kentchel für 600 Th. -

N^o 12. Der Schmiedebesitzer Joh. Gottlieb Schmidt kaufte am 20. Okt. 1836 für 800 rthl. Christian Gottfried Pietschel am 14. Febr. 1809 für 625 rthl.

Joh. Gottfried Fink am 31. Mai 1805 für 700 rthl.

Joh. Gottlieb Kote am 29. Aug. 1795 kauft vom Dominio 4 Sch. für 100 rthl. zur Erbauung einer Schmiede.

N^o 13. Der Windmühlenbesitzer Carl Wilhelm Schulz kauft am 12. Nov. 1841 für 900 rthl.

Carl August Schulze am ¹²/₁₅ Nov. 1833 für 850 rthl.

Maria Rosina Knoll am 9. Febr. 1828 für 861 rthl.

Joh. Gottlieb Schäfer 1821 für 300 rthl.

Radehose am 15. Dec. 1818 für -

Joh. Gottfr. Altmann am 15. Febr. 1817 für 550 rthl.

Joh. Samuel Schmidt am 1. Juni 1805 von Joh. Gottlieb Kote für 425 rthl. (aus N^o 12).

N^o 14. Die Scheukwirth Frömter'schen Erben, Carl August Frömter, lt. Test. für 700 rthl. am 16. Oct. 1838.

Joh. Christoph Frömter am 9. Febr. 1816 für 400 rthl.

Joh. Christoph Krotter am 5. Mai 1797 für 260 rthl.

Joh. Christoph Wiesner am 17. Febr. 1792 vom Dominium 1 1/2 Sch. für 40 rthl.

N^o 18 (teilweise n. Grund- u. Schöppenh. p. 3). Johanne Rosine Juliane Frömter erbte die Mahrung lt. Test. v. 16. Oct. 1838

von ihrem Vater, Joh. Christoph Frömter für 700 rthl. - Dieser hat am ²³/₂₈ Jan. 1830 von Hr. Roenisch für 360 rthl.

6 Schffel vom Vorwerk Carlsdorf gekauft.

Die alte Mahrung N^o 18 übernahm Hr. Roenisch am 25. Juni 1827 in der Subhastation und verlebte diese für 280

rthl. dem Gute ein; am 7. Aug. 1801 u. 19. Aug. 1802 hatte Joh. Gottlob Klüttig 5 1/2 Sch. vom Dominium (Torfstück) gekauft. -

Besiedelung der Colonie Carlsdorf.

Vom 7. Juli 1792 (Schenke) bis 1830 wurden 19 Nahrungen vom Dominio ausgetan, im ganzen etwa 44 Scheffel Land zum Preise von 2200 rth. abgetheilt.

In den einzelnen Jahren entstanden folgende Nahrungen:

| | | |
|---|--|---|
| <u>1792</u> : N ^o 14 (Schenke) | <u>1794</u> : N ^o 15 | <u>1795</u> : N ^o 12 (Schmiede), 16, 17. |
| <u>1797</u> : N ^o 5. | <u>1798</u> : N ^o 1, 6, 11. | <u>1799</u> : N ^o 2, 10. |
| <u>1800</u> : N ^o 9 | <u>1801</u> : N ^o 3, 8. (und alte 18) | <u>1802</u> : N ^o 4. |
| <u>1805</u> : N ^o 13 (Windmühle 1803 erbaut) | <u>1820</u> : N ^o 7 (Brütemühle) | <u>1830</u> : N ^o 18, 19. |

Besiedelung der Colonie Leopoldthal.

Vom 2. Febr. 1793 (N^o 1) bis 1821 wurden 22 Nahrungen vom Dominio ausgetan, im ganzen etwa 37 Scheffel Land zum Preise von 1600 rth. abgetheilt. - Es entstanden:

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| <u>1793</u> : N ^o 1 | <u>1795</u> : N ^o 2 | <u>1797</u> : N ^o 3, 4, 6, 10. |
| <u>1798</u> : N ^o 5, 8, 9, | <u>1799</u> : N ^o 7, 17. | <u>1800</u> : N ^o 11. |
| <u>1801</u> : N ^o 12, 13 | <u>1802</u> : N ^o 14, 20 ^{geschenkt an Preuss.} | <u>1803</u> : N ^o 15, 16, 18. |
| <u>1816</u> : N ^o 22 | <u>1817</u> : N ^o 19 | <u>1821</u> : N ^o 21 |

Böhme'sche Aeten 1831/37.

Am 24. Juli 1801 kauft Mstr. Gottfried Böhm hinter dem herrsch. Schlosshofe ein Bodenstück von 4000 Quadrat Schritten und erbaute darauf eine Windmühle, ferner ein anderes auf der Sommerseite bey der ehemaligen Ziegelei $\frac{3}{4}$ Scheffel gross, an den Viehweg und Mstr. Binnners Aeten grenzend.

Am 24. Febr. 1804 verkauft Böhm diese Ländereien mit der Windmühle an Joh. Christoph Bartsch (vulgo Bartsch) aus Lermisdorf um 1000 rth. Bartsch besog die Mühle bereits am 4. Januar und wohnte dort bis zum 20. August 1804, an welchem Tage er als zahlungsunfähig ermittelt wurde. Gleich darnach wurde über Böhm's Vermögen Concurs eröffnet, und die Mühle kam einstweilen, da

Böhm sie nicht übernehmen konnte, unter das Gerichtsammt Gruna.

Am 28. Sept. 1807 erklärte die Leipziger Facultät den Vertrag von 1804 für aufgehoben, das Erkenntnis ist an den Gerichtsdirektor von Gruna, Carl Friedrich Schubert (schon am 23. Oct. 1806 als solcher erwähnt) gerichtet.

Die Mühle kam nun 1808 sub hasta; am 14. Juni 1808 bot Herr v. Kriessnetter 400 Rtl., und am 19. Juli wurde sie ihm mit allen darauf haftenden Nützen und Beschwerden übergeben. Böhme hatte während der Zeit als Bartsch seine Mühle besser, eine neue Windmühle auf einem andern Fleck erbaut, die bis zum Aufsetzen fertig war, auch diese neue Mühle kam im Concurs an Herrn v. K.

Das Mühlgrundstück wurde nun mit dem Dominium wieder vereinigt; die Mühle selbst brannte (am 17. August 1808 lt. Görl. Anzeiger, v. B.) im Besitze des Herrn v. K. ab, wurde aber nicht wieder aufgebaut, obgleich das Dom. das halbe Würoelgeld bezog; das Wohnhaus selbst blieb stehen.

Böhm blieb nun mit seiner Familie bis an seinen Tod, 11. Mai 1831, in dem Mühlhause als Sturzügler wohnen; nach seinem Tode riss das Dominium das baufällige Haus weg und verschaffte der Familie einstweilen Herberge.

Das Gut verlangte nun von der Gemeinde, diese solle die Familie aufnehmen, die Gemeinde weigerte sich aber. Die hinterbliebene Familie des Böhm bestand aus dessen 2^{ter} ganz verarmten Ehefrau und deren 3 kleinen Kindern.

Am 26. Dec. 1831 sprach das Landratsamt (v. Certzen) die Gemeinde von jeder Verpflichtung frei.

Unterm 28. Aug. 1832 vor dem Gerichtsammt Gruna (Justitiar Knaust) erhob das Dom. Klage gegen die Gemeinde, welche letztere behauptete, dass der Wittwe aus dem Kaufe von 1804 und 1808 ein Ausgedinge seitens des Dominii zustehe. Bei dem Process ergab sich, dass der Böhme'sche Kauf von 1801 durch Tinte absichtlich unleserlich gemacht worden war.

Am 21. Dec. 1833 entscheidet das Gerichtsammt Gruna, die Gemeinde sei nicht verpflichtet, für die Wittwe zu sorgen.

Marie Rosine Böhme, geb. Schürmer, verklagt nun ihrerseits das Dominium auf das Ausgedinge, doch wies sie am 25. April 1835 das Gerichtsammt Gruna in erster Instanz zurück; am 23. Juni legte sie dagegen Berufung ein, die auch verworfen wurde.

Durch den Executor wurde nun am 26. Oct. 1836 die auf dem herrsch. Vorwerk Ober Gruna wohnende Wittwe auf Verordnung des Gerichtsamtes von Gruna exmittirt und auf Verfügung des Landrats v. Certeen einstweilen in der Gemeinde untergebracht. Die Böhme hatte 5 Jahre auf dem Vorwerk gemohnt. Auf Beschwerde der Gemeinde verfügte die Regierung Liegnitz am 18. Dec. 1836 u. 19. Januar sowie 2. Febr. 1837 durch den Landrat, die Wittve sei ohne weiters wieder dem Dominio zu überweisen. —

Gemeindeschreiberei 1830/46.

Zusatz des Cantors Horacke:

1. Welche Gemeindelasten bisher auf der Gemeinde Gruna gelastet haben, und welche gegenwärtig auf ihr liegen?

Laut dem nachstehenden Verzeichnisse sub A., angefertigt auf Grund des Urbarii von 1660 zählte die Gemeinde zu dieser Zeit 58 Wirthte, als: 14 Bauern, 29 Gärtner, 15 Häusler incl. der beiden Mühlen.

Am Schlusse des Urbarii heisst es:

a. Rauchsteuer: Die Untertanen bringen unter sich selbst zu jedweder Rauchstauer einfach, Sie werden ordinar u. extraordinar angelegt, und erfordert auf u. zusammen: 15 rthl 6 ggl 7½ f. Darzu giebt ihnen die Herrschaft so oft die Krompt wegen der beiden Mühlen zu Hilf — 7 ggl — Ingleichen trägt auch die Hochadl. Herrschaft von denen 11 Rauchfängen, so von den ausgekauften Bauergütern herrühren, und nunmehr auf dem Formerge lasten, alle Termine ab 5 rthl 8 ggl 4 f.

Summa Eine Rauchsteuer 20. 21. 11½

Die Zahl der jährlichen Rauchsteuern ergibt sich weder aus dem Urbario noch aus den Gemeinde-Rechnungen; der Lage nach sollen jährlich 4-8 ausgeschrieben worden sein.

b. Militärgeld: Laut Gemeinderrechnungen von 1725 bis 1748 hat die Gemeinde Gruna 2 Mann Militäre zu verpflegen und erhielt jeder Mundportion täglich 2 ggl. - Ration für die Pferde wurde in Natur geliefert, solange dieselben am Orte waren; waren sie auswärts, wurde täglich 4 ggl. gezahlt.

Von 1749 an wurde bis 1834 monatlich, wenn derselbe 31 Tage hatte, 16 rthl 19 ggl und wenn er 30 Tage hatte, 16 rthl 6 ggl anfangs der gesetzeten Commission u. später an das Landsteueramt Görlitz abgeliefert. - Dieser Betrag wurde nach Anlagen eingenommen, die Gemeinde entrichtete auf eine Anlage: 1 rthl 20 ggl 8 pf; die Herrschaft 12 ggl 7 pf; auf eine Anlage also: 2 rthl 9 ggl. (Siehe Gemeinderrechnung vom Jahre 1749).

c. Rente: Zur Landwirthlichen Rente trug die Herrschaft bei: 4 rthl 12 ggl 8 pf, die Gemeinde 4 rthl 15 ggl 2 pf; in Summa: 8 rthl 3 ggl 10 pf. (Gegenwärtig entrichtet die Herrschaft 2 ggl 8 pf und Leopoldsthal u. Carlsdorf 4 rthl 10 pf.)

Gegenwärtig entrichtet die Gemeinde Gruna:

a. Rauchsteuer: Auf eine einfache Steuer 20 rthl 2 ggl 2 1/4 pf; dazu die Herrschaft 1 rthl 4 ggl 5 pf; in Summa: 21 rthl 6 ggl 7 1/4 pf. (Auf eine einfache Steuer wird abgeführt: 20 rthl 21 ggl 11 1/4 pf; der Ueberschuss ist seit langer Zeit als Hebegebühr dem Einnahmer verblieben.)

b. Militärgeld: Auf eine Anlage giebt die Gemeinde: 2 rthl 8 ggl 8 pf, die Herrschaft 1 ggl 2 pf.

c. Rente: Landwirthliche Rente der Gemeinde jeden Termin 3 rthl 1 ggl 2 pf; Herrschaft 2 ggl 8 pf. - Laut Gemeinderrechnung vom Jahre 1835 betragen die Abgaben:

| | | | | | |
|------------------|-----------------|------------------|----------------------|--------------|-----------------|
| a. Rauchsteuer | 341 rthl 22 sgl | b. Militärgeld | 146 rthl 13 sgl 2 pf | c. Rente | 18 rthl 9. 7. |
| d. Klassensteuer | 431 rthl 2. 6 | e. Sewerbesteuer | 85 rthl 25 sgl. | f. Brandgeld | 115 rthl 17. 3. |
| g. Comunausgaben | 91 rthl 12. 5. | | | | |

Summa: 1230 rthl 11 sgl 11 pf. excl. der Herrschaftl. Zinsen. -

2. Nach welchen Grundsätzen und Leistungen diese Vertheilung vor der Einreichung der 6 Wirthschaften an das Dominium und vor erfolgter Zerstückelung der 5 andern

auf die einzelnen Bauerhöfe und sonstige Einwesen erfolgt ist?

Die Grundsätze, nach welchen bei Vertheilung der Leistungen und Abgaben, besonders der Rauchsteuern, verfahren worden ist, sind nicht mit Gewissheit anzugeben. Unwahrscheinlich ist es wohl nicht, dass hierbei auf den Umfang der zur Nahrung gehörenden Ländereien Rücksicht genommen wurde.

Die Vermögensumstände mögen weniger in Betracht gekommen sein. Die Frohnen sind aber ganz bestimmt nach dem Umfange der Grundstücke vertheilt, dies ergibt sich daraus, dass ein Vierfröhner mehr Ackerland hat, als der Dreifröhner und der Zweifröhner. Bei den Handfröhnern ergibt sich noch weniger ein fester Schluss. - Eben so wenig lassen sich die Grundsätze der Rauchfänge beutheilen angeben. - In der Gemeinde selbst mag man auf das Ackerland, der Qualität nach, im Ganzen aber auf die derzeitigen Vermögensumstände der Dorfwassen gesehen haben. Dass dem so sei, glauben wir daraus schließen zu können, dass es heute noch Dörfer giebt, die weit mehr Ackerland haben, als Grunna und doch im Verhältnis zu diesen weniger Rauchfänge zu verrechten schuldig sind. -

3. Nach welchen Grundsätzen und in welchen die Beitragssummen oder Leistungen diese Gemeindelasten nach der Einziehung resp. Zerstückelung vertheilt worden sind?

Die im Urbario von 1660 verzeichneten 14 Bauernahrungen haben bis 1704 existiert; 1765 waren nur noch 5 in der Gemeinde, die übrigen waren Eigenthum der Herrschaft. Die Lage erzählt: Einige gingen freiwillig davon, indem sie die Abgaben u. Lasten, welche Krieg u. andere Umstände herbeigeführt hatten, nicht mehr zu entrichten und zu leisten vermögend waren, andere wurden von den Herrschaften ausgepfändet und fortgejagt. Durch die Herren v. Selweinitz u. v. Tempisky wurden von den früher eingezogenen 9 Bauergrütern drei wieder ausgesetzt, nämlich: das Kretschamgut u. die Güter des Voigt u. Dittmann.

Das Kretschamgut bekam jedoch nicht die Hälfte seines früheren Ackerlandes, musste aber die Lasten eines Gorn-Bauers übernehmen. In Bezug auf dieses Gut ist Dom. verpflichtet dasselbe insofern er seine Schuldigkeit als Spannflüchtiger nicht zu leisten im Stande ist, gegen die Ge-

meinde zu vertreten.

Welche von den im Urbario und dem Verzeichnisse sub A genannten Bauergrütern eingezogen wurden, lässt sich aus den dort vermerkten Steuerbeträgen beurtheilen, und wenn man zugleich die Beiträge der jetzt noch vorhandenen 8 B.S. ins Auge fasst. Das Verzeichniss sub B. weist nach, dass die Steuerbeiträge der nie in Herrschaftlichen Händen gewesenen 5 Güter nur um einige Pfennige von den Beiträgen des Verzeichnisses sub A. vermerkten Gütern 4, 5, 6, 13 u. 14 abweichen, doch muss man die Beiträge, welche auf den aus diesen Gütern ausgesetzten Parzellen ruhen, hinzurählen. Selbst die Güter des Voigt u. Dittmann sub 10 u. 12 sub A. u. N^o 3. u. 4 sub B. haben nach ihrer Wiederaussetzung die vorige Steuer erhalten. Erst als von diesen Gütern Abzweigungen geschahen, änderten sich die Steuerbeiträge. Nur das Kretschamgut sub A. N^o 1 hat statt 21 ggl 2 pf nur 12 ggl. Steuern erhalten.

Hierzu lässt sich demnach wohl schliessen, dass die im Verzeichnisse sub A. verzeichneten Güter 2, 3, 7, 8, 9, 11 ganz und das Kretschamgut zur Hälfte eingezogen sind.

Den Umfang dieser 6 eingezogenen Güter und des Kretschamgutes anlangend, so können zwar heute die Grenzraine nicht mehr gezeigt werden; allein nach dem aus jener Zeit noch wirklich vorhandenen Gute, dem gegenwärtigen sogenannten Ober Bruna, den Steuerbeiträge u. den Aussagen des 80 jährigen Bedingemannes Wiesner, welcher im Jahre 1771 oder 1772 die Grenzraine von 3 eingezogenen Gütern umgeackert hat, zu urtheilen, so werden diese eingezogenen Güter den noch heute bestehenden 8 Gütern an Umfang nicht nachgestanden haben und man kann den Umfang wohl zu 260 Schfl. annehmen. Von dieser Summe würde aber das Steyerland von Leopoldsthal u. Karlsdorf zu Kürren sein. Ueile sub B.

Der Umfang der Güter, von welchen im Urbario von 1660 die Rede ist, u. welche die Herrschaft nach Köhe 11 Rauchfänge in die Gemeinde ehemals zu vertreten hatte, u. von welchen der von der Herrsch. zu zahlende Steuerbeitrag von 5 rthl 8 ggl herrührte, kann durchaus nicht angegeben werden. Das quest. Urbarium weist nach, dass die Herrschaft davon mehrere Grundstücke nieder ausgesetzt hat.

Von 1765-90 stieg die Zahl der Wirths von 58 bis auf 89; sämtliche Wirths, 31 ander Zahl,

sind von Grundstücken in der Gemeinde abgerweigt worden.

Die Vertheilung der Lasten geschah ganz willkürlich wider des Interesse der Gemeinde. Die von den ausgekauften 4 Bauergütern herrührenden u. von der Herrschaft zu vertretenden 11 Rauchfänge in gleichen oder Steuerbetrag von 5 rthl 8. 4. sind der Gemeinde bis auf eine Kleinigkeit aufgelegt worden, indem die Herrschaft Jedem, der sich ansiedelte, einen Theil ihrer Abgaben auferlegte. Das Ober-amts Protocoll vom 29. Juli 1765 gibt darüber Auskunft. Das daselbst befindliche Steuerregister weist nach, dass die Gärtner u. Häusler gegen 1660 - 4 rthl 21. 8. 7 weniger Steuer hatten als 1765. Die Rauchfänge, wovon bei Kriegszeiten Einquartierungen u. Lieferungen bestimmt werden, sind bis auf 14 Einheiten (a Rauch 16 G. oder Pf.) der Gemeinde auferlegt, so dass diese statt 32 deren 42 $\frac{1}{2}$ zu vertreten hat, von dem früheren Betrage von 5 rthl. 8 ggl behielt die Herrschaft nur noch 10 ggl 7 $\frac{3}{4}$ s. -

Die Rauchfänge von den nach 1704 eingezogenen und nie wieder ausgesetzten Gütern sowie des halben Nretschams, betragen 4. 13. 9, wovon auf die Kolonien 3 rthl 15 vertheilt sind; die Herrschaft trägt also zu jeder Rauchsteuer nur noch 1 rthl 4 ggl 5 s. bei. -

Der Vertheilung der Abgaben der verstückelten Abgaben lag ebenfalls kein gesetzliches Verfahren zu Grunde. Jeder Parzelle wurde ein Theil der auf dem Hauptgute ruhenden Abgaben zugetheilt, je nachdem Contrahenten darüber einig waren, aber ohne dass ^{das} Hauptgut der Gemeinde für die abgerweigten Parzellen in Bezug auf Entrichtung der Abgaben und Leistungen verantwortlich geblieben wäre. Nur das in neuester Zeit dismembrirte Wulst'sche Bauergut macht hiervon eine Ausnahme; die Interessenten haften für die Leistungen und Abgaben solidarisch. -

Verzeichnis N. nach dem urbario von 1660: (Bauern).

| | | |
|---|--|--|
| 1. Jeremias Müller, der Schulze 21 ggl 2 s. | 6. Adam Litzmann - 12. 5 | 11. Jeremias Wieschütter - 17. 9 $\frac{1}{2}$ |
| 2. Michael Schönfelder 21 „ 2 „ | 7. Michael Schmied 17. 5 $\frac{1}{2}$ | 12. Gregor Hiller. 13. 11 |
| 3. Christoph Fuchsenschler 21 „ 2 „ | 8. Matthes Bernd 17. 6 $\frac{1}{4}$ | 13. Joseph Scholz 17. 9 $\frac{1}{2}$ |
| 4. Michael Keller 12 „ 3 „ | 9. Paul Fischer 17. 6 $\frac{1}{4}$ | 14. Christoph Helmich 19. 3. |
| 5. Michael Förster 21 „ 2 „ | 10. Martin Schulze. 17. - | |

Verzeichnis B.

| A. Bauern: | Rauchsteuer | Scheffel | R. N. | sch. |
|---------------------------|---|----------|-------------------------|-----------|
| 1. Carl August Schulz | 12 gl | 25 | 5. Joh. George Starke | 12 gl 30 |
| 2. Joh. Gottl. Altmann | 20 ^{vom erlebten Acker + gl Steuer!} | 65 | 6. Joh. Gottl. Dresler | 9 . 3 1/2 |
| 3. Samuel Gottl. Dittmann | 14 | 32 | 7. Joh. Gottfr. Klämit. | 12.7 28 |
| 4. Adam Veigt | 9 | 28 | 8. Joh. Gottl. Krabl | 21.5 60 |

Ackerland der Bauern: 235; Gärtner: 148.10; Häuser: 102.4; Leopoldsthal: 27.10, Carlsdorf: 37.8 Scheffel;
Summa der Gemeinde: 608 Scheffel. -

Verschiedenes:

1834 betrug das Amtseinkommen des Cantor Horowke in baar und Naturalien, ausser der Schulwiedemuth etwa 350 Thaler, vorhanden waren 130 Kinder schulfähige Kinder. -

1843 schied Rittergutsbesitzer Thieme nach 6 jähriger Thätigkeit als Liedsmann aus. -

1843 betrug die Remuneration des Ortschulren im ganzen 30 Thaler. -

1845 kaufte der Kleinbauer ^{Joh. Gottlieb} Dresler von seinem Vater das Gut N^o 71 um 3000 rthl. -

1843 betrug die Wollproduktion des Dominii von 750 Schaaßen: 18 Centner mittelfeine Wolle. -

Vor 1841 zahlte Schreibersdorf jährlich an Gruna 17 rthl 9 sgl. Militärgeld, davon kamen 16 rthl 9 sgl an das Landsteuer Amt, der Rest von 1 rthl 8 sgl 3 f in die Gemeindekasse. -

Seit etwa 30-40 Jahren wurden in der Gemeinde gegen 30 Morgen Wald urbar gemacht. -

Nach der Steuerliste von 1845 wohnen auf dem Dominium: 1) v. Spörtner 4 Erwachsene, 1 Kind; 2) v. Spörtner, 3) v. Fromberg (beides wohl Volontäre?), im Summa: 38 Erw., 16 Kinder. -

1843 entstanden neu: in Gruna Leerhaus N^o 91 (aus 63), in Leopoldsthal N^o 23 (aus 21). -

1844 wurden dismembriert: vom Vorwerk Carlsdorf 66 Morgen Acker, 28 Wiese, also zusammen 94 i Mg, davon kamen 37 Morgen zu N^o 1, 2, 4, 6, 7, 8, 12, 18 Carlsdorf, 39 Morgen zu 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 19, 20, 21 Leopoldsthal, und 18 Morgen nach Gruna.

Ferner wurde 1844 von N^o 1 Gruna die Leerhäuserstelle N^o 92 abgerweigt (10 A. Ruten). -

Nachweisung der technischen Gewerbe 1844: Basaltbruch der Kirche, des Dominiums (es wird nur

soviel gebrochen, als der eigene Bedarf erfordert) - Bierbrauerei (hat 1 Kessel, 2 Bottiche, es werden jährlich 250 Scheffel Malz verbraucht) - Dampfbrennerei (hat 2 Blasen von zus. 1300 Quart, welche jährl. 8 Monate im Betriebe sind) - Torfgräberei (auch vom Dominium: es werden jährlich ca 200.000 Ziegeln gestochen, womit 4 Mann 8 Wochen beschäftigt sind und pro mille 15 sgl Lohn erhalten).

1844 betrug die Wollproduktion des Dominii von 800 Schafen: 16 Centner mittelf. Wolle.

1846 waren nach der Klassensteuerliste auf dem Dominium: 1) v. Förtner (Herrschaft): 4 Erwachsene, 2 Kinder - 2) v. Förtner, Lieutenant. - 3) v. Triembowsky, Beamter (unverh.) - Brenner Heyer, Brauer Franz Hübner, Schäfer Krause.

Im der Gemeinde 1846: № 35 Schmidt Gottlieb Roitsch - № 46: Bauer Emmanuel Kleinre

Orgel-Akten. 1838/43.

Am 10. Juni 1838 beantragt der Cantor Korschke beim Kirchen Collegium, die hiesige Orgel untersuchen zu lassen und empfiehlt den Orgelbaumeister Buchow aus Kirschberg (der bereits am 12. April 1833 einen Anschlag dazu gefertigt hatte lt. Brief Buchow-Korschke). - Das Collegium, unterzeichnet Kirchenmeister, befürwortet die Eingabe beim Patrocinium. Dieses weigert sich am 23. Juli seinen Beitrag zu leisten, wogegen die Gemeinde am 19. August den Patronatsbeitrag verlangt.

Am 22. Juni 1839 erstattet Mstr. Buccow sein Gutachten dahin ab, dass die Orgel durch eindringenden Regen und Staub sehr gelitten habe, alles geleimte Holz ist durch Nässe ruiniert. Er veranschlagt die Kosten (u. a. Reparatur der Windlade) in Summa auf 245 Thaler, für ein zweites Manual extra 96 Th. - Das Collegium übersendet die Anschläge dem Patrocinium, das am 23. August 1839 das Collegium anweist, sich wegen Aufbringung der Kosten bei der Unzulänglichkeit des Kirchenärariums mit der Kirchengemeinde zu beraten.

Am 4. Sept. 1839 lehnt das Collegium das Ansinnen als nicht in seinen Bereich fallend ab und weist das Patrocinium auf direkte Verhandlungen mit der Gemeinde hin.

Am 1. Oct. 1839 überlässt Frau Thieme die Entscheidung über die Orgel dem Collegium, da ihre Patronats Verpflichtung nicht in Betracht käme.

Am 8. Nov. 1839 bittet das Collegium die Kirchengemeinde, binnen 3 Wochen zu entscheiden, ob ein zweites Manual angeschafft werden solle, die Reperatur selbst unterliege keinem Zweifel.

Erst am 14. Decbr. 1841 antwortet diese, dass sie die Anleihe des Manuals der Bestimmung des Patrociniums überlasse. Wegen Aufbringung der Kosten müsse Patrocinium auf Grund des Urteils vom 12. Juli 1826 seine $\frac{2}{3}$ beitragen.

Am 18. Febr. und 4. Juni 1842 bleibt Frau Thieme bei ihrer Weigerung bestehen.

Am 8. Juli 1842 ruft das Collegium die Entscheidung der Regierung an, die am 14. August interimistisch entscheidet, dass das Patrocinium $\frac{2}{3}$ beizutragen habe.

Am 13. Dec. 1842 klagt die verw. Thieme gegen die Kirchengemeinde beim Gerichtsamt zu Grunau. U. a. wird angeführt:

Das Erkenntnis vom 12. Juli 1826 wurde rechtskräftig, da die Gläubigerschaft im v. Kiesenwetter'schen Concourse die Appellation einulegen unterlassen hat. Das qu. Erkenntnis, welches, wenn es in die höheren Instanzen gelangt wäre nach den bekannten späteren Entscheidungen der höheren Gerichtshöfe in ganz gleichartigen Processen jedenfalls zu Gunsten des Domini reformiert sein würde, stellt eine in der Oberlausitz ohne Beispiel (sic! p. 5. C.) dastehende, ganz gegen deren Verfassung und Gewohnheitsrecht streitende Verpflichtung des Domini fest, welche schon nach allgemeinen Gesetzesregeln stricte interpretiert werden muss, mithin nicht ausdehnend erklärt werden kann, als der getreue Sinn, welcher zur Grundlage liegt, gestattet. ... Eine Orgel ist kein Gebäude, sondern nur ein Inventarstück. In den Kirchenrechnungen ist sie auch stets als solcher aufgeführt worden. 1805 wurde die Orgel lediglich aus dem Kirchencaerario bezahlt, die Kosten betragen damals 400 Rtl. 21 gr 5 f. -

Am 11. Febr. 1843 findet ein Vergleich zwischen der Guts herrschaft und der beklagten Gemeinde statt. Die Parteien sind damit einverstanden, dass das Erkenntnis vom 21. Januar 1843 und der hierauf beruhende Rechtsstreit als unwirksam betrachtet werden soll. Zu diesem Zwecke verrichtet Herr Thieme namens seiner Mutter auf alle ihr aus obigem Erkenntnis erwachsenen Rechte. Das Dominium erklärt sich bereit, den Beitrag von $\frac{2}{3}$ zur Orgel zu leisten, ferner die im Prozesse entstandenen Kosten zu tragen. Der Grund zur Appellation der Beklagten fällt somit fort.

Der Grund, warum das Dominium seinen Widerspruch gegen den Patronatsbeitrag zum Orgelbau aufgab, trotz dem ihm günstigen Urteil vom 21. Januar (das nicht vorhanden ist) ist vielleicht in einem Briefe des Justiciar Knaust an den Cantor Koracke zu suchen. Danach beschuldigt die Gemeinde beim Appellationsbericht den Justiciar „absichtlicher Bosheit und Schurkerei“ wegen falscher Protokollführung, und schiebt ihm die Schuld an dem für sie ungünstigen Urteil zu, will ihn um seine Existenz und ins Zuchthaus bringen. Da die Gemeinde lt. dem Briefe mit Untersuchung droht, ging das Dominium, wahrscheinlich um Knaust zu retten, auf einen Vergleich mit der Gemeinde ein.

Die Kirchengemeinde wählt nun Deputierte zum Orgelbau, bald aber entsteht unter ihr Streit, wer die Orgel bauen solle; das Collegium ruft daher die Entscheidung der Regierung an und wünscht Buchow den Bau zu übergeben (19. März 1843).

Am 26. Mai 1843 erhält Buchow den Zuschlag (lt. Gutsacten, Bd. VIII, p. 5). -

Gemeinde Sache 1850/59 (Dissemination 1859).

1848 Besitzer von N^o 46: George Menzel; 1850: Heinrich Ernst Callmich

1850 Besitzer der Schmiede N^o 35: Gotthelf Gleisberg.

Einwohnerzahl 1849: Summe 751 (Grana 519, Carlsdorf 119, Leopoldthal 113)

1850 will die Gemeinde einen Gemeindebevollmächtigten für sich bilden.

1849 hatte Dom. Gruma 400 Schaafe mit einem Wollertrage von 10 Etr; Dom. Karlsdorf 350 Sch., 8 Str. Wolle.

1850 hatte nur Karlsdorf (Dom.) Schaafe, 320, mit 7 Str. Wolle.

Nach der Klassensteuerliste von 1851 besass die Mühle N^o 86: Gottfried Wagner.

Auf dem Dominium 35 Einwohner, darunter Inspektor Gottfried Kaumann.

1850 zerfiel die Gemeindejagd in 3 Bezirke:

1. Bezirk u. a. N^o 46 (175 Morg. incl. Parcelen), N^o 52: 77½ Morgen;

2. Bezirk u. a. N^o 54 (64½ Morg.), Dom. (Obergruma 237 Morg.), N^o 65 (98 Morg.), N^o 71 (71 Morg.).

3. Bezirk u. a.: N^o 79 (81 Morg.), N^o 83 (105 Morg.), N^o 1 (47 Morg.). -

1853 besass das Gut N^o 46: Carl Edmund Gerbe, N^o 54: Ernst Wilhelm Walter statt Adam Voigt

1858 am 21. Februar starb der Bauergutsbesitzer Joh. Gottfried Krause, der das Gut N^o 83 um 2000 Thaler erkauft hatte. Wert des Nachlasses: 4574 rthl. -

Am 4. Nov. 1857 kauft der Gastwirt Joh. Gottlieb Klübeler aus Heidevaldau von seinem Gute N^o 54

33 Morgen 125 □ an den Bauer Joh. Gottfried Dittmann von hier; das Restgut ist 41.24 Morg. gross.

Am 14. Juli und 7. Dec. 1852 war dieses Gut N^o 54 verkauft worden und lastet auf ihm ein Ausgedinge für die Adam Voigt'schen Gedingelute. Die Lasten werden von der Ortspolizei Verwaltung verteilt, seitens der Dominial Verwaltung unterzeichnet am 13. Septbr. 1859. Polizee als Polizeiverwalter.

Baurechnungen, Kirchen-Luche 1825/66.

1825: Neubau des Stalles auf der Pfarre (G^e 353 rthl 8.2) Dominium dazu nachträglich $\frac{2}{3}$ im J. 1826 = 235 rthl 13.5.

1827: Erweiterung des Schul- u. Küsterhauses. Dom. $\frac{2}{3}$ = 352 rthl 5.9.

1830: Schweinestall f. Schule. Dom. $\frac{2}{3}$ = 17 rthl 2.6.

1833: Dach der Kirche etc. Dom. $\frac{2}{3}$ = 106 rthl 19.6.

1834: Kirchmauer, Schultenne, Gartenmaun auf Pfarre: Dom. $\frac{2}{3}$ = 234 rthl 15.10.

1841: Brandgiebel an Schule. Dom. $\frac{2}{3}$ = 90 rthl 15.4.

1842-45 Bau des Gemeindehauses 561 rthl 5.6.

1844. Dom. $\frac{2}{3}$ = 11 rthl 10.10 zu kirchlichen Bauten

1845. Dom. Gruna $\frac{1}{3}$ = 14 rthl 15.8. Dom. Carlsdorf $\frac{1}{3}$ = 14 rthl 15.8.

1846 Dom. Gruna $\frac{1}{3}$ = 22 rthl; Gut Carlsdorf $\frac{1}{3}$ = 22 rthl.

1853. Patrocinium $\frac{2}{3}$ = 12 rthl 21.8.

N^o 46 Bauer Kostitz; N^o 54 Bauer Walter; N^o 86 Müller Wagner.

1859 am 13. Dec. Termin auf dem Schlosse durch Landrat v. Seydenwitz. Nach eingehender Pfarrbuch-Besichtigung wird u. a. festgesetzt, dass Ueberschüsse aus dem Pfarrwalde in Zukunft dem Kirchen-Vermögen zufließen sollen, das aber den Aufwand für Holz-Kulturen tragen muss. Die Streu-Nutzung, die sehr zum Schaden des Nachwuchses übertrieben wurde, soll auf das dem Pfarrer u. Lehrer zustehende Mindestmaass beschränkt werden.

1860 am 7. Oct. giebt der Forst-Taxator Neumann ein Gutachten über den Kirchenbuch ab und rät, $3\frac{1}{2}$ Morgen abzutreiben und nach Einschränkung der Streunutzung einer rationellen Bewirtschaftung zuzuführen.

1861 am 2. Dec. beantragt die Kirchgemeinde bei der kgl. General-Commission die Ablösung der Rechte des Pfarrers u. Lehrers im Kirchenbuche; am 14. Dec. findet durch den Landrat eine Vergleichsverhandlung statt; dem Pfarrer wurde eine Entschädigung für jährliche Streunutzung von 10 Fudern zugebilligt.

Der Käufer Pietsch aus Hohlkirch zahlt für das Holz 3335 Th.

1862 Thurmbau der Kirche. Patrocinium $\frac{2}{3}$ = 21 rthl 15.10.

N^o 1 Flanke, N^o 26 Müller, N^o 35 Schmidt Exner, N^o 46 Deuttmann, N^o 54 Wiedemann,

N^o 86 Mainhart, Carlsdorf 4 Mstr. Schöps, 12 Mstr. Schmidt, 13 Windmüller Schulz.

1863 Patr. $\frac{2}{3}$ = 19 rthl 15.6

1865 Patr. $\frac{2}{3}$ = 25 rthl 4.8

1866. Patr. $\frac{2}{3}$ = 14 rthl 18.-

Urlisten, Wählerlisten 1864/78.

1864. Dominium Gruna 35 Bewohner, darunter Brauer Ernst Klose.

N^o 1 Gottlieb Hanke; N^o 26 Karl August Müller ¹⁸⁰⁴geb.; N^o 35 Exner, Rechtschmidt Kretschmar; N^o 46 Herm. Louis Deutschmann; N^o 51 Häusler Gottfried Fädel erschoss sich am 7/4 1868 im Kirchsteinbruch zu Hohkirch; N^o 52 Gottfried Dittmann ¹⁸²⁴geb.; N^o 54 Wilhelm Wiedemann; N^o 65 Wittve Dorothee Starke (ohn Ernst Wilh. Starke); N^o 71 Joh. Gottlieb Dressler; N^o 79 Joh. Gottl. Klemmt; N^o 83 Joh. Gottfried Krause ¹⁷⁷³; N^o 86 Keimr. Wilhelm Meinhardt; N^o 90 Adolph Schulz, Schmidt. - Carlsdorf 12 Gottlieb Schmidt, 13 Wilhelm Schulz, 14 August Frömter, 19 Ernst Traug. Klöpfer, Müller.

Einwohnerzahl von Gruna etc. = 713/5 (Katholisch). Am 7. 1861: 708 Personen, davon in Rittergut Ober Gruna 7.

1865. starb Joh. Gottlieb Klemmt, N^o 79. Wittve Christiane Friederike geb. Krause.

1871. Dominium: Beamter Adolph Fickler ²⁵; Brauer Otto Gründer; Häser Mähle.

N^o 1 Gottlieb Hanke; N^o 26 August Müller ¹⁸³¹geb.; N^o 35 Exner, Schmied Ernst Schmidt; N^o 46 Schankpächter August Schmidt; N^o 46 August Steinert; N^o 52 Gottfried Dittmann; N^o 54 Wilhelm Wiedemann; N^o 65 (Wittve Starke); N^o 71 Gottlieb Dressler; N^o 79 August Rechenberg; N^o 83 Gottfried Krause ²⁸; N^o 86 Karl Zibelius; N^o 90 Schmied Adolph Schulz; Carlsd. 12 Gottlieb Schmidt, 13, 14, 19 wie 1864.

1874. Dom. Rittergutspächter Carl Fickler ⁷⁷; Verwalter Amandus Elsner; Brauer Gründer

N^o 1 Hanke, Schankpächter Gotthelf Rutter; N^o 35 Ernst Auestsch; N^o 46 Steinert; N^o 52 Dittmann; N^o 54 Wiedemann; N^o 26 Müller; N^o 65 Ernst Starke; N^o 71 Dressler; N^o 79 Rechenberg; N^o 83 Krause; N^o 86 Zibelius; N^o 90 Schmied Carl Fohmann. - Carlsdorf 13 Windmüller Goehsing

1878. Gutsbesitzer Bernhard Peters, Carlsdorf, 25 Jahr alt.

Mutterrolle des Gemeindebezirkes Grana seit 1865.

Hof Katasteramt Görlitz.

- N^o 1. Johann Gottlieb Kanke, ^{+ 17.3.1897.} Kretschmer - 1910 August Kanke (für 16.000 Mk. + 3.700 Inventar.)
- N^o 2. Hans Leopold v. Globig, Künstler zu Gubden bei Morin. - 1876 Karl Friedr. Melchior Hofmeister.
1878² Hermann Leonhardt - 1882³ Karl Wilh. Herm. Schöder - 1884⁴ Robert Eisele.
- N^o 7 1893³ Wilhelm Schwarzbach, Schmiedemeister.
- N^o 26. Karl August Müller - 1882¹ Friedrich Müller - 1892² Reinhold Krusch - 1898³ Friedrich Tiebig - 1899 Hermann Meisel.
- N^o 35. Friedrich Wilhelm Exner, Schmied. - 1873 Ernst Wilhelm Cwetsch.
- N^o 46. Louis Deutschmann - 1869 Karl Gottlieb Echart - 1870 Preussische Hypothekhen
Versicherungs Aktien Gesellschaft in Berlin - 1879 Ernst Ritter - 1911 Paul Bru-
no Ritter für 33.000 Mk. incl. N^o 47, 84, 117 Gem. Grana, 275 Gem. Kienlingwalde-Rachenau.
- N^o 52. Johann Gottfried Dittmann - 1878⁸ Wittve Johane Therese Christiane D., geb. Dominick.
1882² dieselbe, wieder verheh. Linke - 1902 Oswald Wilhelm Erbach.
- N^o 54. Friedrich Wiedemann ^{+ 13.7.1896.} - 1896⁶ Oswald Robert Wiedemann ^{+ 20.7.1904.} - 1903 verw. Ernestine Anna
Wiedemann, geb. Mauermann.
- N^o 59. Johann Gottlob Seltenreich - 1868 Julius Seltenreich zus. mit 57, 58, 107 Grana.
- N^o 65. Johann George Starke's Erben - 1869 Ernst Wilhelm Starke - 1892² Ernst Heinke - 1905
Richard Heinke für 36.000 Mark.
- N^o 71. Johann Gottlieb Dressler - 1887⁷ Johann Hermann Starke - 1904 verw. Ernestine Ren-
riette Starke, geb. Mühle. - 1905 Oskar Fritsch für 17.000 Mk. Das Gut war bis 1880-19, 16 ha
- 75 Morgen gross, seitdem nur 10, 12 ha.
- N^o 73, 74, 75. seit 1907: Bruno Starke für 16.500 Mk. und 3.000 Inventar. zusammen 3,915 ha.
- N^o 79. Johann Gottlieb Klaemt - 1869 Johann Karl Ernst Kerger - 1871 Friedrich August
Rechenberg - 1875 Simon Birnbaum, Kaufmann zu Genthin - 1876 Friedrich
Wilhelm Gründer - 1911 Bruno Gründer für 33.000 Mk. incl. N^o 18 Rachenau.
- N^o 83. Gottfried Krause - 1886⁶ Adolf Theodor Paul Goldner.

- N^o 85. - 1911 gekauft von Walther zum Gute N^o 83, 2,472 ha = 9,68 Morgen für 4485 Mk.
- N^o 86. Gustav Heinrich Mainhard - 1870 Karl Wilhelm Zibelius - 189⁶/₇ Hermann Voigt, Bauerntgutsbesitzer zu Troitzendorf - 189⁷/₇ Gottfried Walter - 1909 Paul Grohmann für 800 Mark. Das Mühlengrundstück war bis 1896 = 6,41 Morgen (1,697 ha) gross, seitdem 0,177 ha.
- N^o 90. Karl Adolph Schulz - 1874 Joh. Gottfr. Krausche - 187⁷/₈ Julius Bloss, Schmiedemeister - 1901 Carl Wünsche.
- N^o 125 (Carlsdorf 7) Friedr. Aug. Göhsing - 188⁴/₅ Aug. Wilh. Hiller - 188⁶/₇ Herm. Hopfichter.
- N^o 130 (C. 12) Joh. Gottlieb Schmidt - 189³/₄ Otto Schmidt, Schmiedemeister - 189⁵/₆ Wilhelm Hiller - 1909 Paul Schimank für 7150 Mk. und 2000 Zmw. (1,479 ha = 5,79 Morg.).
- N^o 131 (C. 13) Karl Wilh. Schulz, Müller - 1874 Ferdinand Moritz Göhsing - 187⁸/₉ Selma Auguste Kriegler, geb. Lorenz - 18⁷⁹/₈₀ Joh. Gottlieb Krusch, Müller - 189⁶/₇ Hermann Hopfichter, Häusler.
- N^o 132 (C. 14) Karl Aug. Frömter - 1904 Emile Hanke, geb. Frömter, Wittwe, und Auguste Frömter.
- N^o 137 (C. 19) Ernst Traugott Schöps - 1904 verw. Auguste Therese - 1908 Paul Schöps.
- N^o 162 (Sruna 101) Pfarre 23,294 ha; 105 Th 46 Bndst. R. G.
- N^o 163 (Sruna 102) Schule 3,858 ha; 28 Th 29 Bndst. R. G.

Gemeinde-Vorsteher

nach Angabe v. Grohmann (März 1913)

1820/45: Binner

1845/50: Grosser

1850/60: Müller

1860/63: Mühle

1863/72: Reitsch

1872/76: Zingel

1876³/₃/1906 Bernatt 1906³¹/₃/ Grohmann

Armen-Rechnung 1776/1819.

1790. Einnahme. Am 28. April beim Tauf-Mahle des Hrn. v. Schweiniz 1rtl. 23.3.
- Nach getropener gnädigen Herrschaftl. Verfügung ist in die Gemeine ein
Durabele grosse Feuer Spritze geschafft worden vor 184rtl. und ist nach
Herrschaftl. Ermessen aus der Armen Casse dazu gegeben: 35rtl.

1793. Nachdem auf Herrschaftl. gnädige Verfügung, in alhierige Kirche
zu Gruna 1792 ein Chor Besaunen angeschafft worden sind, welche in
Paffendorf bei dem Instrumentmacher Schmiedt sind verfertigt worden,
welche 16 rtl. kosten. Da sich nun zu diesen Instrumenten viele Wohl-
thäter gefunden, und willige Beiträge dazu angelegt... so hat das
noch fehlende aus der Armen Casse eingelegt werden müssen... 6rtl. 12.

1800. Hr. Hochwohlgeb. der gnädige Erb-Lehns- u. Gerichts Herr der gnädige
Herr Lieutenant von Tempshy haben aus dieser Casse 100rtl. zum
Aufbau der neuen Schulwohnung bewilligt.

1805. Richter: Heidrich. - 5 Leute, die hiesiger gnädigen Herrschaft heim-
lich Holz im Busche entwendet haben, fallen zur Casse 1rtl. 3 qf. Strafe.

1815. Bei der Vermählung Hr. Hochgeboren des gnädigen Herrn Grafen von
Fritsch mit Hro Hochwohlgeb. der jüngsten Fräulein v. Kiesenwetter wurde
vom gn. Hrn. Bräutigam in diese Casse baar geschenkt: 3rtl.

1818. Durch ein Vergehen der Köchin der gnäd. Frau v. Warnsdorf musste
obige Lt. richterl. Ausspruch in diese Casse fallen: 2rtl.

Requisition 1813

"Specification desjenigen Verlustes aller Arten, so von den Kaiserl. Russ. Königl. Preuss. Troupen ist requiriret und gewaltsam im Dorfe Gruna genommen worden"

95 Grundstücksbesitzer der Gemeinde (das Dominium ist nicht aufgeführt) lieferten:

3 Sch. 7 Mr. Weizen; 46 Sch. 1 M. Korn; 84 Sch. 9 M. Gerste; 158 Sch. 10 M. Hafer.

38 Schock 15 G. Stroh; 605 Etr. 55 th Heu; 226 th Fleisch; 143 th Butter.

113 Scheffel Erdbirnen; für 6 rtl . Kraut u. Kohlrüben; 20 rtl . Tabak etc.;

33 Kühe, 4 Kalben, 2 Kälber, 5 Ochsen. 23 Ziegen. 3 Schweine. 29 Schaafe.

8 Pferde mit Geschirr. 6 Wagen mit Geschirr. 3 Ärzte, 3 Gentöpfe, für 15 rtl . Schmiede-Arbeit; 1 p. Stiefeln, 1 Federbett, 1 Oberrock; 155 rtl . Baargeld.

Ferst alles wird „ins Lager“ geliefert, bei N^o 66, Gottfried Klemt Carlsd. heisst es: „zum Lager daselbst geholt“. (hat das Lager sich bei Carlsdorf befunden?). Fers meiste Getreide wird „aus den Scheunen“, etwas „auf'n Felde“ geliefert.

So liefert der Hr. Pastor: an Hafer, Heu, Fleisch für 8 rtl . 12; ferner 3 Kühe à 22. - rtl . = in Summa 74 rtl . 12 gr .

der Schullehrer Grabs: Getreide, Heu, Butter für 37 rtl . 16; einen Oberrock pp. für 16. - = in Summa 53 rtl . 16. -

Die meisten Lieferungen hatten:

Joh. Beniam. Hätz für 402 rtl . 4. (Naturalien 91 rtl . 4. - 3 Pferde mit Geschirr u. Zeug = 100. - rtl .; 2 Kühe = 40 rtl .; 3 Ziegen u. 1 Bock = 13 rtl .; 1 Schwein = 10 rtl .; 1 Wagen mit Ketten u. Zubehör = 18 rtl .; an barem Gelde = 130 rtl .).

Elias Heidrich für 306 rtl . 16.

Gottfried Klemt für 226 rtl .

Sam. Lieb Augustin für 195 rthl. 14. (Bienen Verwüstung auf 9 Stöcke à 50 lb = 150 rthl. N.B. ganz entründet).

Elias Fritsche für 176 rthl. 19

Grossbauer Junge für 171 rthl.

Gottfried Fritsche für 120 rthl. 6.

Die ganze Rechnung scheint zur Entschädigungs-Forderung von Preussen aufgestellt zu sein, worauf auch die Rückzahlung vom 8. Januar 1819 (s. Gemeinderrechnung 1818/19) hindeutet. -

Statistische Tabelle 1816/19

Das Dorf hatte 1819 = 198 Gebäude, mit 33.660 rthl. gegen Feuer versichert; davon waren nur 12 ganz massiv, 5 aus Fachwerk, 181 von Holz. Bedeckt waren 14 mit Ziegeln, 8 mit Schindeln und 176 mit Stroh !!

Die Bevölkerung betrug 1816 = 585; 1817 = 612; 1818 = 618; 1819 = 604 Personen (269 männlich, 335 weiblich). 1819 waren 600 evangelisch-lutherisch, 4 römisch-katholisch.

Die Zahl der Schulkinder betrug: 1816 = 76; 1817 = 68; 1818 = 86; 1819 = 105 Kinder (52 Knaben, 53 Mädchen).

1819 waren vorhanden: 15 Pferde, 25 Ochsen u. Bullen, 148 Kühe, 37 Jungvieh. 500 Schaafe. 6 Ziegen. 4 Schweine.

1 Oelmühle, 2 Wasser-Sägemühlen, 1 Bockwindmühle, 2 Wassermühlen, 1 Brauerei, 1 Brennerei (brannte 1816 = 5688, 1817 = 2844, 1818 = 2160, 1819 = 1500 Berliner Quart Branntwein), (die Brauerei verbrauchte 140, 100, 100, 75 Berliner Scheffel Gerste.). 1 Krug, 1 Schankstelle.

2 Schmieden; 1 Torfgräberei (4 Arbeiter) seit 1817 xheinbar. 1 Steinbruch. 1 Ziegelei. 1 Kalkbrennerei (nur 1816 aufgeführt, wohl eingegangen).

Gemeinde-Rechnungen.

1818/19, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1841/43.

1818/19. Den 8. Januar 1819 erhielt Gruna et Pert. aus Lauban von des Königl. Preuss. General v. Blüchers Contribution zurück: 29 rthl.

Zu den monatlichen, 97 Anlagen trägt bei: die gnädige Herrschaft in Summa 5 rthl. 9. 8; die Gemeinde 227 rthl. 12. 3; Niederschreibersdorf 23 rthl. 9. Richter: Fritsche.

den 29. Februar 1819 sind an den Herrschaftlichen Ritterguths Pächter Hrn. Seyfried für 27 Pfl. 14 Met. Hafer bezahlt worden = 38 rthl. 17 gr. -

1827. Es wurden 31 Anlagen aufgenommen; dazu trug bei: die Herrschaft 1 rthl. 15 sgr. 2 pf, die Gemeinde 78 rthl. 3 sgr. 7 pf. (Niederschreibersdorf nicht mehr). Rechnung II: für Rations u. Portions Gelder wurden abgeliefert: 141 rthl. 6 sgr. 7; an Anlagen wurden dazu von der Herrschaft, Gemeinde u. Schreibersdorf 153 rthl. 19. 7 pf. erhoben

1828. Rechn. I. Zu den 21 Gemeinde-Anlagen trug die Grundherrschaft bei: 1 rthl. 7 1/2 pf; die Gemeinde 53 rthl. 2 sgr. 6 pf.

Rechn. II. für die an das Land Steuer Amt Görlitz abgelieferten Rations- u. Portionsgelder zahlt der Quartier-Hand Gruna in 12 Monatsraten = 141 rthl. 29 sgr. 9 pf. unter Beteiligung von Herrschaft, Gemeinde u. Schreibersdorf.

1829. und 1830. wie vorstehend, Beteiligung von Schreibersdorf.

1830 wird auf der Schule ein Schweinestall erbaut; dazu trägt das Domium $\frac{2}{3}$ = 17 rthl. 2. 6. bei. -

1831. Es wurden 16 Rauchsteuern ausgeschrieben; deren Trug bei das Dom. auf sämmtl. Rustikalgüter à 1 rthl. 5 sg. 6 1/4 f = 18 rthl. 28. 4.; die Gemeinde à Steuer 20 rthl. 5. 2 3/4 = 322 rthl. 23. 8.

Zu den Rations- u. Portions Geldern trug Schreibersdorf bei (bis 1841 incl.).

An Klassen- u. Gernerbesteuer kamen 525 rthl. 22. 6 ein.

Zur Deckung der übrigen Gemeindelasten wurden 32 Anlagen eingenommen, dazu trug bei: das Dom. à Anl. - 1 sg. 5 2/3 f = 1 rthl. 16. 8.; die Gemeinde à 2 rthl. 15. 10 = 80 rthl. 26. 8.

1834. Das Dom. giebt auf eine Anlage zum Militärgelde = 1 sg. 5 2/3 f. (Militärgeld gleichbedeutend mit Rations- u. Portions Geld.).

1838. Die Königlichen Steuern betragen: Rauchsteuern = 341 rthl. 22.; Klassensteuern = 421 rthl. 21. 6.; Gernerbesteuer = 173. 27. 5.; Rente = 18. 9. 7.; Militärgeld = 147. 4. 5 3/4.

Die gesammte Jahres Einnahme u. Ausgabe beträgt je 1200 rthl. jährlich.

1842. Beim Militärgeld trägt zum ersten Male Schreibersdorf nicht mehr bei.

Statistische Tabelle 1831/34.

1831 betrug die Zahl der öffentl. Gebäude: 4, der Privat Wohnhäuser 163, der Fabrikgebäude, Mühlen: 7, der Ställe, Scheunen, Schuppen = 55.

Einwohnerzahl 1831: 686; 1834: 709.

1831/1834 waren im Dorfe 18/16 Pferde; 206/216 Rindvieh; 700/898 Schaafe, (nur vom Dominium gehalten), 3/4 Ziegen u. Schweine.

Klassen-Steuer 1823/1844.

1827 Mai. Gutsbesitzer Heinr. Rönisch Kamm von Kl. Bauschwitz aus Schlesien.
Michel Rönisch, Knecht (!) von Kl. Bauschwitz aus Schlesien. (Febr. 1830 n. Güntersdorf)

1828 1. März verlässt Gottfried Kriebel die an die Ortschaft verkaufte
Grütmühle, Carlsdorf N^o 18.; am 1. Mai 1829 übernimmt Gottlieb Rädcl
die Grütmühle in Pacht.

1829 July. Ins Dominium kommt der Hauslehrer Eduard Mendrich (Febr. 1830
nach Güntersdorf Hr. Bunslou)

1830 Febr. Friedrich Herrmann Kamm aus Görlitz u. pachtete das Vorwerk
Carlsdorf.
Wirtschaftschreiber ^{Framm} Miede, aus der Haushaltung voriger Herrschaft.

1835 Juli. Verwalter Joh. Gottfried Förster, aus Sachsen; Wirtschaftschreiber
Framm Miede nach Güntersdorf. - In allen Jahren ein Träger auf dem Dom.

1837 „Das Ackerland der Commun Gruner kann nur zur Hälfte als mittel-
tragbares Kornland betrachtet werden; die andere Hälfte gehört durchweg unter
das schlechte Land. Gute Wiesen giebt er gar nicht, daher auch nicht der er-
forderliche Viehstamm gehalten werden kann. - 1835 betragen die Königli-
chen u. Commun Abgaben, exclus. der in der Liste bemerkten herrschaftlichen
Zinsen, 1235 rthl. - Dem Dominiabesitzer u. der Gemeinde fallen auch alle
Kirchenbruten zur Last, und es steht in dieser Berechnung wieder eine Aus-
gabe von mehr denn 500 rthl. bevor.“ (Anfang der Liste, wohl zu Steuerzwecken übertrieben
schwarz gemalt!)

Thieme, Theodor, hat 500 Schfl. Land, die Hälfte mitteltragbar, die Hälfte schlecht. - Hermann, Moritz, Pächter, hat das Nebengut Carlsdorf für 800 rthl. in Pacht. - Förster, Gottlieb, Verwalter, über 70 Jahr alt, Gehalt u. Deputat in Summa 130 rthl. - Kübner, Franz, Pachtbrauer u. Schenk-wirth, giebt 100 rthl. Pacht. - Raedel, Gottlieb, Brützmüller, hat die herrsch. Brützmühle in Pacht, giebt 15 rthl. Pacht.

In Gruner und Carlsdorf je 1 Menger (Schäfer) mit je 350 Schaafe.
Ausserdem auf dem Dominium: 1 Fäger, 1 Voigt, 1 Wächter, 3 Schaafknechte, 11 Knechte, 9 Mägde, 1 Fuhrerin (Ortsarme Wittwe Böhm).

Der Fäger u. Voigt haben 25 rthl., der Wächter 20 rthl. Lohn.

N^o 1. Scholze August Schulz hat 20 Schfl. Land, 3 Kühe, 1 Pferd, giebt 10 rthl. 10 sgl. herrsch. Zins, hat 1300 rthl. Schulden.

N^o 26. Müller August Müller, 8 Schfl. Land, 2 Kühe, giebt 120 rthl. Zins, hat 3000 rthl. Schulden. Die Mahlmühle, Säggatter und Knochenmühle können wegen Wassermangel nie zugleich in Bewegung gesetzt werden.

N^o 3. Richter Gottlieb Binner. - N^o 9 Kramer Friedrich Schulz. - N^o 24 Garnsammler Gottlieb Grosser, Weber Traugott Grosser. - N^o 27. Tischler Christian Junge. - N^o 30 Garnsammler Gottlob Walter. - N^o 34 Kramer Gottfried Schulz. - N^o 35 Hufschmidt Gottlieb Keinze (hat 900 rthl. Schulden).

N^o 45 Chirurg Gottlob Schulz. - N^o 14 Fleischer Gottlieb Kretschmar.

N^o 46. Bauer Gottlieb Altmann, 40 Schfl. Land, 2 Pferde, 8 Kühe. 1800 rthl. Schulden.

N^o 52. Bauer Samuel Dittmann, 28 Schfl., 1 Pferd, 4 Kühe. 600 rthl. Schulden.

N^o 54. Bauer Adam Voigt, 20 Schfl. 1 Pferd, 3 Kühe. 800 rthl. Schulden.

N^o 65. Bauer Gottlieb Starke. 20 Schfl. 1 Pferd, 3 Kühe.

N^o 71. Bauer Gottlieb Dresler. 20 Schfl. 2 Pferde, 3 Kühe. 250 rthl. Schulden.

N^o 79. Bauer Gottfried Kleimt. 20 Schfl. 2 Ochsen, 3 Kühe. 500 rthl. Schulden.

N^o 83. Bauer Gottfried Krahl. 35 Schfl. 1 Pferd, 3 Kühe. 1000 rthl. Schulden.

N^o 86. Müller Carl Gottlieb Bartsch. 3 Pfl. Land, 2 Rühle. ^{Wassermangel wie bei N^o 26.} Mahl- u. Sägemühle.
 Zieht 176 rthl. Zins, hat 400 rthl. Schulden. Besitzt noch Nabrung N^o 42.
 N^o 89 Böttcher Gottlob Wünsche. - Leopoldthal 2: Fleischer Gottlob Krems.
 L. N^o 20. Kramer Gottfried Dressler. - Carlsdorf N^o 11: Schmidt Gottfr. Pitidel.
 C. N^o 12. Windmüller Carl Aug. Schulz (550 rthl. Schulden). - C. N^o 13. Scheuk-
 wirth Christoph Frömter (besitzt noch N^o 17, hat 400 rthl. Schulden).
 C. N^o 18. Viehhändler Friedrich Göhsing. —
 Nach vorstehender Klassen-Steuer-Liste vom 5. October 1836 ist fast jede
 Nabrung verschuldet.

1838. N^o 65. Bauer George Harke.

1839. N^o 1. Scholze Joseph Horn (Jahresanfang verkauft er an ^{Gottlieb} Neuselwitz).

Pachter Moritz Herrmann im Februar nach Stolzenberg.

Windmüller Carl August Schulz (Carlsdorf) verkauft im October an Wil-
 helm Schulz.

Der Bauer Gottfried Krahl verkaufte im Februar sein Gut N^o 83 an Wirsig
 in Rothwasser, der es aber nie bezogen hat und an Gottfried Krause
 aus Mühlbock im August weiterverkauft.

1841 N^o 46 Bauer August Weise, wohnt in Oberbielau (hat vor dem 28.9.40 gekauft).

1842. N^o 1. Scholze Gottlieb Michel. (s. unten ↓).

N^o 46. Bauer Gottlieb Protsch (hat vor dem 14.10.41 gekauft).

N^o 86. Müller Adolph Litta.

1844. v. Pförtner, Herrschaft, von Gross Dobritsch, Januar. (Oct. 1843: hat
 das Gut erkauft, wohnt u. steuert in Naumburg ex. Beber.)

Ebenfalls 1. Januar von Gross Dobritsch aufs Dominium: v. Pförtner, Lieute-

nant: v. Fromberg, Verwalter (von Nicksch, erhält wenig Gehalt u. ist in ärmlichen Umständen), 2 Kutscher, 2 Köchinnen, 1 Mädchen von Gr. Debritz.
Abgang: Heinrich Thieme 1. Januar nach Nieder-Mais; Verwalter Gottfried Förster nach Böhmen (über 78 Jahre alt, mindestens p.st.)
Im Juli Zugang f. Dominium: Bramoltweinsbrenner August Heyer.

Urwählerliste 1913.

Baugutsbesitzer: N^o 1. August Hanke N^o 46 Bruno Ritter N^o 52 Oswald Gerlach
N^o 65 Richard Keinze N^o 79 Bruno Gründer N^o 83 Paul Goldner
Pestbauer: N^o 54 Wilhelm Späth N^o 71. Oskar Frietsch.

Handen-Liter 1770-1845

Bildung über die neue Weltkunde 1770

1. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien
2. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

3. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

4. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

5. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

6. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

7. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

8. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

9. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

10. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

11. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

12. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

13. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

14. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

15. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

16. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

17. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

18. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

19. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

20. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

21. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

22. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

23. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

24. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

25. Atlas über die Weltkunde des geistl. Fürstb. v. Silesien Carl Joseph v. Silesien

Auszüge

aus den Kirchen-Acten.

v. Geldern-Crispendorf
December 1912.

[Faint, illegible handwriting at the top of the page]

[Faint, illegible handwriting in the middle section]

[Faint handwriting at the bottom of the page]

Kirchen-Steten 1800-1818.

Nachweisung über den neuen Schulhausbau 1800:

| | |
|---|--------------------|
| 1. Haben Hr. Hochwohlgeb. Gnaden der gnädige Herr Collator Carl Leopold v. Tempshy ein rückständiges Capital beym Bauer Dressler zum Schulbau geschenkt | 115 rthl - - |
| 2. Ist aus der Armen Casse zu nehmen gnädigst bewilliget worden | 100 " - - |
| 3. Aus dem Sterario der Kirche | 92 " 17. 4. |
| 4. Aus der Brand-Kasse ist auf 8 Würtzeln à 20 rthl eingekommen | 160 " - - |
| 5. Andere Einnahmen | <u>200 " 14. -</u> |

Einnahmen: 728 rthl 7. 4, Ausgaben 1022 rthl 17. 9, bleibt noch zu bezahlen 294 rthl 10. 5.
 Unter den Ausgaben u. a.: 3400 Ziegeln und 30 Feißel gelöschten Kalk vom gnädigen Herrn v. Tempshy - 21 rthl. -

Vom 1. März 1801 ab führt Herr v. Tempshy ein Einnahme sowie ein Ausgabe Buch zum Kirchenbau.

| | |
|--|---------------------|
| Einnahmen: 1. An gesammelten Colleten Geldern durch Boten | 1404 rthl 12. 10. |
| 2. An einzeln eingegangenen Colleten an H. v. Tempshy | 462 " 6. 11. |
| 3. An bezahlten Kirchen Ständen ist eingekommen | 1514 " 12. - |
| 4. Auf unbezahlte Kirchen Stände ist durch Pränumeration eingenommen | 148 " - - |
| 5. 6. 7. An aufgenommenen Capital, Geschenken, Diversen | <u>432 " 14. 8.</u> |

La. der Einnahmen 3931 rthl 22. 5. - Rückständige Stände Gelder: 1724 rthl 20.

Ausgaben: Maurer Arbeit $\frac{7. März 01}{5. Dec. 01} = 592$ rthl 2. 5. Handlanger $\frac{7. März 01}{5. Dec. 01} = 214$ rthl 15. 8.

Zimmer Arbeit $\frac{7. März 01}{19. Febr. 02} = 449$ rthl 5. 8. Tischler $\frac{31. Oct. 01}{28. Dec. 01} = 56$ rthl.

Diverse Ausgaben v. 7. März 1801 - 16. März 1802 = 2725 rthl 1. 3., davon am 22. Febr. 1802 an H. v. Tempshy für gelieferte Materialien zur Kirche und Schule 802 rthl 18. 3.

Ausgaben, so noch bezahlt werden sollen: 1072 rthl 19. 8., darunter an H. v. T. - 84 rthl 12. 7.

„Dieweil vorige gnädige Grund- u. Gerichtsherrschaft, Herr Carl Leopold v. Tempshy ge-
äußert, die Rechnung über die unter Ihrer Aufsicht u. thätigen Mitwirkung hier-
selbst im vorigen Jahre neu erbauten Kirche abzulegen,“ findet am 16. Dec. 1802
die Ablegung der Rechnung über den Kirchenbau statt.

Herr v. Tempshy erklärt, der Kirche seine in Gruna ausstehenden Forderungen von
200 rthl schenken zu wollen, auch weiterhin schenkt er noch 52 rthl 6.3., die er von
der Kirche zu fordern hat.

Anwesende erklären die Rechnung als richtig u. stellen ihren unterthänigsten Dank
für die Mithaltung, welche Herr v. T. bei diesem Kirchenbau und desfallsiger ge-
führten Rechnung gehabt, auch für die annoch der Kirche gemachten gnädigen Ge-
schenke, ab. - Protokollführer: Justitiar Friedrich August Siegmund -

Am 31. December 1802 werden im Beisein des Herrn v. Tempshy von den Gerichten
(Richter Gottfried Model) die Unterthanen zur Vermeidung künftiger Forderungen zur
Anerkennung ihrer der Kirche schuldigen Summen veranlasst.

Carl Leopold v. Tempshy unterschreibt - wohl zum letzten Male in Gruna. -

Am 31. März 1803 wird auf Veranlassung des Herrn v. Kiesenwetter die Gemeinde einbe-
rufen, um zur Vermeidung künftiger Forderungen und zwecks völliger Regulirung des
hiesigen Kirchenbau Wesens eine bestimmte Erklärung abzugeben.

1. Versammlung will von dem von voriger Herrschaft getroffenen Accord betreffs An-
schaffung einer neuen Orgel für 1200 rthl absehen und eine kleine zu 500 rthl kaufen.
2. Auf den Vorschlag, die Gemeinde solle zur Bestreitung der zukünftigen Kirchen-
Baukosten ein Kapital aufnehmen, geht die Gemeinde nicht ein.
3. Auf die Frage, warum sie sich jetzt weigerten, den jährlichen 1/2l oder statt dessen
auf einmal 1 rthl zu bezahlen, welches doch beim Verkauf der Hände unter voriger
Herrschaft zur Bedingung gemacht worden war, wird keine richtige Antwort ge-

geben; einige äussern, sie hätten schon genug gegeben, und ihre Nachkommen dürften auch etwas zu geben schuldig seyn; andere verlangen, dass dann der Klingbeutel wegfallen solle.

Da alle Vorstellungen in dieser Sache - nämlich, dass sie sich selbst ein Kapital sammelten für künftige Reparaturen und Bauten - fruchtlos waren, so ward auch dieser Antrag abgebrochen und soll herrschaftlicher Resolution anheim gestellt sein.

Am 21. Jenner 1804 Vertrag mit dem Orgelbauer Neumann von Kaiserswaldau bei Warmbrunn, der zu Ostern 1805 eine neue Orgel für 700 Rthl zu liefern übernimmt.
Anwesend der Verwalter Budig.

Am 13. August 1804 werden die zur Anschaffung der Orgel nötigen Gelder durch Kündigung der Kirchen-Tussenstände beschafft.

Am 27. Juli 1806 liefert der Uhrmacher Johann Gottlieb Petzold in Neukrottsdam einen Anschlag für die neue Kirchenuhr, die bei Dreingabe der alten Uhr 130 Rthl kostet.

Am 10. Dec. 1806 wird nach dem Ableben des Gottfried Model der Häusler Johann Friedrich Schulze feierlich als Kirchenvater (und Pendant) verpflichtet und versetzt auf Verordnung gnädiger Grund- u. Gerichtsherrschaft.

Kirchen-Acten 1820/31.

In der Nacht vom 3. zum 4. August 1822 wurde der Gotteskasten in der Grunauer Kirche erbrochen und beraubt.

Kirchen-Acten 1832/42.

Nach dem Rescript der Regierung d. d. Liegnitz 7. März 1832 wird die Schlussbemerkung der Matrikel für den Pastor Küchenmeister
„dass der Pfarrer alle Bauoperationen bis zu 3 Rthl selbst trage“
hierdurch für nicht verbindlich erklärt. (s. Gutsaiten Bd. VII)

Am 10. Nov. 1833 willigt die Regierung als geistliche Oberaufsichts Behörde, da das Schul- u. Kirch Interesse gesichert ist, in die Abtrennung eines Stückes Ackerland von 66 Scheffel von dem Bauer Gute № 83 des Weissgerber Wüld zu Lauban an den Bauer F. S. Krahl zu Grunna.

Am 20. Mai 1834 wird der Bau der Kirchhofmauer dem Meister Richter aus Görlitz für 94 rthl. zugestanden.

Am 10. Januar 1835 wird als Kirchvater u. Rendant der Häusler Joh. Gottlieb Grosser vom Superintendenten Nitckhe in Penzig verpflichtet an Stelle des seit 1806 tätigen Joh. Friedrich Schulke.

Am 7. Oct. 1837 genehmigt das Patronat die Aufstellung eines neuen Zaunes um den Pfarrgarten.

Am 11. Aug. 1838 erhält der Schieferdecker Exner aus Görlitz den Zuschlag zur Neudeckung des Kirchturmdaches für 63 rthl.

Am 23. Nov. 1838 weist die Regierung das Ansuchen des Kirchencollegiums, die Aufertigung der Kirchenbücher müsse vom Patronat mit $\frac{2}{3}$ infolge des Urteils von 1826 getragen werden (!. v. S.) als völlig ungeruchtfertigt zurück.

Am 16. März 1839 verfügt die Regierung, (wie schon am 31. Oct. 1838) dass, da aus dem Gutachten des Försters Bogisch hervorgeht, der Kirchengrund nicht mehr als 14 Klappern Brennholz jährlich gewähren kann, zur Verhütung einer Devastation des Busches jede mehrere Entnahme von Brennholz untersagt wird. Da der Geistliche statt 14 nur 11 und der Lehrer statt 4 nur 3 Klappern erhalten kann, so müssen sie von der Kirchengemeinde für das Fehlende auf andere Weise entschädigt werden. - Die Kirchengemeinde hat kein Recht darauf, das Patronat wegen des jetzigen Holzmangels heranzuziehen und verantwortlich zu machen, da das Urteil von 1826 nur von Baukosten spricht.

Am 17. Aug. 1839 findet durch den Superintendent Nitckhe eine Kirchenvisitation statt. Der Sup. musste von dem übeln Bestande des Wiedemuthbusches Kenntnis nehmen, welcher freilich bei einer schon in früheren Zeiten vernachlässigten unrichtigen

Behandlung, dann im Jahr 1833 durch den im Dezember an vielen Orten höchst nachtheilig auf die Forsten einwirkenden Orkan und in den letzten Jahren durch leicht zu vermeinende Entnehmung von Bauholz herbeigeführt worden ist, so dass der Busch nachhaltig nicht mehr das nöthige Deputatholz liefern kann, woraus lt. Rescript der Regierung vom 16. März die Nothwendigkeit entspringt, das fehlende Deputatholz anderweit zu beschaffen.

Am 27. Jan. 1840 wird statt Grosser als neuer Pendant verpflichtet: der Häusler Gottlieb Kretschmar.

Am 18. Dec. 1839 verlangt die Regierung die Aufstellung eines Etats, um eine geordnete Verwaltung des Kirchenvermögens einzuführen, auch sollen die rückständigen Kirchenstellen Gelder endlich eingetrieben werden.

Am 23. April 1840 überendet das Kirchen Collegium den ersten auf 5 Jahre berechneten Etat.

Am 2. März 1840 beantragt das Kirchencollegium, eine Entschädigung für die dem Geistlichen u. Lehrer bisher zugestandenen 7 Klappern Brennholz, 3 Kl. Hölzer u. 5 Mandeln Preisig festzusetzen. Die Gemeinde, die bisher der Meinung war, dass das Patronat wegen seiner $\frac{2}{3}$ für den jetzigen Holzaußfall verantwortlich zu machen sei und $\frac{1}{3}$ beitragen müsse, wurde vom Ministerium, an das sie dieserhalb einkam, zurückgewiesen und steht an, für die von der Regierung am 16. 3. 39 verordnete Entschädigung zu sorgen.

Am 1. Dec. 1842 wird als neuer Pendant der Gärtner Gottl. Walther verpflichtet.

Orgel-Stiten 1838/49.

f. 18. Berlin, am 20. Okt. 1842 schreibt der Minister der Geistlichen etc. Angelegenheiten, Eichhorn, an die Kgl. Regierung Liegnitz.

Auf den Bericht der Kgl. Regierung vom 1. d. M. wird unter Rücksendung der,

der Recursbeschwerde des Rittergutsbesitzers Thieme auf Gruna beigefügten Salagen, das Resolut der Kgl. Regierung vom 14. Aug., wonach die Kosten der zu Gruna nothwendig gewordenen Orgel Reparatur zu $\frac{2}{3}$ dem Patron zur Last gelegt werden, als interimistische Festsetzung unter Vorbehalt des Rechtsweges aus dem Grunde bestätigt, weil, sofern nicht besondere Verpflichtungen über die Unterhaltung einer Orgel begründet sind, dieselbe nach § 42 I. 2. Allg. Landrechts als ein Pertinenzstück der Kirche angesehen und in gleicher Art, wie diese selbst, unterhalten werden muss.

Am 17. März 1843 zeigt das Kirchcollegium dem Patrocinium an, dass es Willens ist, die Reparatur dem Org. Baumeister Schinke aus Lirschberg zu übertragen, der nach seinem Antrage vom 8. Januar weniger wie Buchow verlangt. Herr Thieme, der am 13. Febr. die Entscheidung über den Zuschlag dem Collegium überlassen hatte, ist einverstanden.

Am 30. März wünscht das Collegium dagegen, die Reparatur doch Buchow zu übergeben, Thieme genehmigt auch diesen Vorschlag, erklärt aber zu einem 2^{ten} Manual nicht beitragen zu können.

² Am 5. April 1844 verichtet die Kirchengemeinde ebenfalls auf ein zweites Manual, da das Patrocinium nichts dazu beitragen wolle.

¹ Am 26. Mai 1843 wird der Vertrag mit dem Orgelbaumeister Buchow im Beisein des Stadtorganist Goermer aus Görlitz abgeschlossen. (s. Sutsarten Bd. VIII.)

Buchow soll 463 Rtl für die Reparatur erhalten und zwar nach Vollziehung resp. Ausfertigung des Contracts die 1. Rate mit 157 Rtl 10 gr; die 2^{te} bei Aufstellung der Orgel, die 3^{te} nach Vollendung des Baues.

Ferner 36 Rtl für die Anlage eines neuen Oberwerks (2^{tes} Manual).

Am 13. Juni 1844 sendet Buchow eine Liquidation über Reisekosten und verlangt 6% Zinsen für die seit Unterzeichnung des Contracts fällige erste Raurate von 154 rthl 10, die er nach 14 Tagen durch Postvorschuss einzusehen will.

Am 19. Juni antwortet das Kirchcollegium erstaunt über die unberechtigte Forderung. Die Kirchgemeinde ist der Erwartung, dass der Orgelbau baldig und zu jeder Zeit vor sich gehen kann. Es ist zwar der allseitige Wunsch der Gemeinde, dass die Reparatur noch ein Jahr amstehen möchte, doch ist Buchow die Verpflichtung auferlegt, zu Pfingsten dieses Jahres zu beginnen und ununterbrochen tüchtig und gut zu bauen.

Der Contract (schon am 26. Mai 1843 geschlossen!) kann, da sich hiesige Gemeinde erklärt hat, das Oberwerk an der Orgel nicht zu bauen, sofort gefertigt werden.

Am 11. Januar 1845 bittet Buchow energisch, ihm die seit Jahren gemachten bedeutenden Auslagen an Reisekosten umgehend zu bezahlen. „Dass ich auf die im letzten Schreiben (s. oben) vom Wohlöbl. Kirchencollegio gemachte Aussage von einem zweiten Abschlusse eines Contracts, nachdem in aller Form bereits contractirt ist, wovon ich Abschrift u. Unterschriften in Händen habe, nur bemerken kann

„wie dies eine Merkwürdigkeit in der Geschichte der Orgelbau-Verhandlungen ist“ liegt auf der Hand.“

Am 24. Januar übersendet das Collegium die Reisekosten etc. im Betrage von 21 rthl. an Buchow. Dieser wird nochmals aufgefordert, zum Vertragsabschlusse nach Gruna zu kommen. Der Patron v. Spörtner verlangt dabei die Zergliederung dessen, was nach Wegfall des Oberwerks (2^{tes} Manuals) Gegenstände des Neubaus und der Reparaturen sind.

Am 2. Nov. 1846 quittiert der als Sachverständiger für die Orgelbau-Verhandlungen zugezogene Organist Görmar aus Görlitz für seine Auslagen.

Am 10. Jan. 1849 verlangt Buchow umgekehrt die Zinsen für die lt. Contract vom 26. Mai 1843 ihm immer noch zu zahlende erste Rate der Orgelreparaturkosten. Zugleich verlangt er dringend eine bestimmte Erklärung, wann durch ihn mit dem Orgelbau vorgeschritten werden soll.

Am 14. Jan. 1849 übersendet das Kirchencollegium Herrn Kempel das Schreiben und ist der Meinung, dass mehrfache andere notwendige Bauten in Bereitschaft sind, deren Verzögerung zum Nachteil der Gebäude ist, und bittet um Resolution, ob die unverschämte Anforderung des Buchow unberücksichtigt bleiben soll.

Herr Kempel antwortet am selben Tage, ich bin ganz einverstanden, dass der Brief des Herrn Buchow nicht beantwortet wird."

Kirchen-Acten. 1843/69. soweit nicht in Gemeinde- u. Zetsachen vorhanden.

Am 13. Juli 1847 entscheidet das Ober-Land-Gericht Hogoan auf eine Anfrage des Justitiar Kehlfeld, dass durch die Abtrennung des Gutes Carlsdorf weder in den bisherigen Jurisdictionsverhältnissen (Carlsdorf bleibt unter dem Gerichtsamt Grunca), noch in Bezug auf das Patronat von Grunca nebst Zubehör etwas geändert worden ist, so dass zur Vornahme von gerichtlichen Acten, seitens der Kirche zu Grunca nur die Erklärung des Besitzers von Grunca, Herrn Kempel, erforderlich und zulässig ist.

Bei der Kirchenvisitation durch den Superintendenten Gerike (Kohlrisk) am 17. u. 19. Septbr. 1847 wird im Protocoll geäußert:

„Das Patronat ruht in den Händen des jedesmaligen Rittergutsbesitzers von

Grana und ist ein uneingeschränktes und unangefacktes. In der neuesten Zeit ist zwar das Gut Carlsdorf abgetrennt von Grana und hat einen eigenen Besitzer in der Person des Herrn Weinert erhalten, aber dadurch ist in den Patronatsverhältnissen ^{selben} des Domini Grana durchaus nichts geändert, obwohl dasselbe die Hälfte der Patronatspflichten zu leisten hat. - Die Kirchparth zählt 158 Possessionen und an 800 Seelen. - Da die Kirchenkasse zur Instandhaltung der kirchlichen Gebäude aus Unvermögen wenig leisten kann, so verdient freudig Anerkennung das Opfer, welches das Patronat hierbei zu bringen hat. Im vorigen Jahre hat dasselbe allein eine Ausgabe von mehr denn 200 Rthl. geleistet. -

Am 5. Decbr. 1847 vocirt die „Dominalherrschaft zu Rachenau, Hanspach“ den Bauer Joh. Carl. Gottlieb. Petzold zu Rachenau als Kirchenvater.

Am 5. Febr. 1849 erwidert die Regierung Liegnitz auf die Anfrage des Herrn Kempel, dass die Jagdnutzung auf den dortigen Pfarrwiedemuth-Feldern unweifelhaft dem Pfarrer zusteht. Dagegen kann ihm dieselbe auf dem Pfarrbusche nicht zugestanden werden, da der Pfarrer dort nur ein Holz Servitut hat. Die Jagdnutzung im Pfarrbusche steht daher der Kirchgemeinde zu, und ist für Rechnung derselben zu verpachten.

Herr Kempel pachtet daraufhin am 18. März die Jagd auf 6 Jahre. -

Da die Gemeinde die Reg. Verfügung vom 16. März 1839 wegen Einschränkung des Deputatholzes und Entschädigung des Pfarrers u. Cantors nicht mehr beachten wollte, wurde 1849 das volle Deputatholz aus dem Kirchenbusche geschlagen, was die Regierung am 15. Juli 1849 streng rügte.

Am 19. Dec. 1853 bittet der Pastor Rückenmeister das Patrocinium um den Neubau des Pfarrschuppens.

Am 29. Dec. 1854 wird auf Veranlassung des Patrons v. Glogig der Häusler Joh. Gottfried Mühlle aus Carlsdorf zum neuen Rendanten vom Superintendenten verpflichtet.

Am 15. Febr. 1857 bittet das Pastorat um Neudeckung der Pfarrwohnung.

1858 ist das Patrocinium vertreten durch den Inspektor Kaumann.

Am 20. Aug. 1858 berichtet Küchenmeister an die Regierung von Uebergriffen des Cantors Herschke bei der Streuentnahme, diesem stehe nur die Entnahme auf der linken Waldseite zu. - Die Regierung verfügt am 20. Nov. eine feste Abgrenzung der Waldteile und rät zur Beilegung des unerquicklichen Streites, was am 10. Dec. durch den Superintendenten geschieht.

Am 1. August 1859 beschwert sich der Pastor Küchenmeister bei der Regierung, der Kirchwater Mühle habe die Ueberschüsse der seit 1856 aus dem Verkauf des stammelürren und windbrüchigen Holzes nach Abzug der Deputatholz Entschädigung eingekommenen Gelder mit 37^{rt} 6^{sgl} dem Ortsrichter statt der Kirchenkasse eigenmächtig übergeben, und bittet diesen Uebergriff der Gemeinde rückgängig zu machen.

Am 20. August verfügt die Regierung die Rückzahlung des Geldes, allein die Gemeinde weigert sich.

Am 13. Dezember 1859 fand durch den Landrath v. Sydewitz Termin auf dem Schlosse statt, der Landrath setzt die Rückzahlung an die Kirchenkasse durch und bestimmt, dass über die zulässige Streunutzung ein Gutachten des Oberförsters Tits zu Pernig eingeholt werden soll.

Am 30. Dec. wird an Stelle des Mühle der Mühlenbesitzer Gustav Heinrich Wilhelm Mainhard zum neuen Rendanten verpflichtet.

Am 13. Mai 1860 vergiebt das Kirchencollegium an 2 Unternehmer für die königliche Strasse von Kemnersdorf nach Bunzlau den Bruch von Steinen, den Hess zu 20^{sgl}, auf 4 Jahre.

Vom 8-10. Juni 1860 findet die Kirchen- und Schulvisitation durch den Sup.

Gericke aus Kalkhird statt. - Ortsrichter ist der Müllermeister August Müller. - Die Pfarochie zählt 159 Possessionen und 850 Seelen. - Die Abtreibung des Wiedemuth-Busches wird für vorteilhaft gehalten. - Die früheren Schulden der Kirche sind getilgt und es ist bereits der Anfang gemacht, ein kleines Kapital zu sammeln, das heute 106 rthl. beträgt. - Cantor Kroschke meint, die 1838 bereits zur Sprache gebrachte Orgelreparatur müsse nun doch vorgenommen werden. Patron der Schule ist das Dominium in Gruna, jetzt im Besitz des Herrn Rittergutsbesitzers v. Globig, welcher aber nicht hier wohnt. - Vorhanden 130 Schulkinder.

Am 24. April 1861 genehmigt die Regierung die Abtreibung eines Theiles des Pfarrwiedemuthbusches.

Am 18. Sept. 1861 ist das Patrocinium vertreten durch den Inspector R. Lilie.

Am 12. Okt. 1861 genehmigt v. Globig in Sulden die Reparatur des Thurmdaches.

Am 9. Sept. 1861 findet die Versteigerung des Holzes statt; 5 Holzhändler bieten, das Meistgebot giebt Gottfried Pietsch aus Kalkhird mit 3335 rthl. ab. - Die Versteigerung der starken Stämme auf der Pfarrwiese fand am gleichen Tage ebenfalls im Pfarrhause statt; Meistbietender ist der Stellmacher Oppelt aus Oberbielau mit 61 rthl.

Am 13. Nov. 1861 erhält Pietsch nach Genehmigung der Regierung den Zuschlag, das Holz wird auf dem Stamme verkauft; am 16. Dec. erhält ebenso Oppelt den Zuschlag.

Am 14. Decbr. 1861 wird vor dem Landrath v. Seydenitz in Anwesenheit des Herrn v. Globig die Holz- u. Streu-Entschädigung für den Pfarver auf 99 rthl. 10 1/2, für den Cantor auf 28 rthl. 18.9. jährlich für 6 Jahre festgesetzt. - Protocoll Gutsacten IX.

Im April 1862 werden 130 rthl. und 200 rthl. an 2 Bauerntgutsbesitzer in Rachenau (Bertram und Gross) zu je 4 1/2% ausgeliehen; erstere 130 rthl. werden im März 1867 an den Bauer Joh. Gottlieb Dressler N^o 71 zu 5% ausgeliehen.

Am 20. Febr. 1867 bittet der Pastor um Neudeckung des über 50 Jahr liegenden, jetzt ganz morschen und verfaulten Strohdaches der Scheune und des Kuhstalles auf der Pfarre, was genehmigt wird.

Im Frühjahr 1867 starb der Ortsrichter Müllle.

Am 22. Dec. 1867 wird für den bisherigen Rendanten Meinhardt der Gärtner Carl Ernst Müllle als Rendant vom Superintendent Gerike verpflichtet.

Am 7. März 1868 d. d. Dresden genehmigt v. Glogig die Reparatur des Schulhauses. 1869 werden auf Antrag des Lehrer Heyer weitere Reparaturen nötig.

Am 4. Okt. 1863 überträgt der Patron v. Glogig seinem Revierförster Sommer die Kultivierung des Pfarrbusches.

Am 29. November 1861 bescheinigt Johann Friedrich Schulz, gewesener Kirch Vater:
„Johann Friedrich Schulz wurde im Jahr 1806 im Dezember zum Kirchvater von dem Gerichtshalter Sigismund, als der Herr v. Riesenwetter Patronatsherr auf Gruna war, eingesetzt und ist bis 1836 Kirchvater geblieben. - Als derselbe noch Schulknabe war, wurde der vordere Busch, welcher bis dahin Stecher gewesen war von den Pfarrwiedemuthsäckern, und nun mit Heidehorn und Samenkiefer besät worden ist, angepflanzt. Es geschah dies vom Magister Leder, da er ihm als Stecher zu wenig Nutzen brachte.....“

Am 14. April 1862 trägt die Kirchgemeinde vor dem Kgl. Oeonomie Commissionrat Förster in einer Verhandlung zu Rachenau an, dass die Pfarre und das Kantorat definitiv wegen ihrer Holt- u. Streuberechtigungen abgefunden werden sollen und die durch den Landrat am 14. Dec. 1861 getroffene Verfügung, dass nach 6 Jahren die Natural Lieferung des Holzes und der Streu wieder beginnen solle, endgültig aufgehoben werde.

Besitzveränderungen in der Pfarche. 1861/1901.

Am 10. Mai 1861 verkauft der Bauer Joh. Gottlieb Michel das Gut N^o 54 an seine Ehefrau Johanne Christiane Michel, geb. Hehr, für 3550 rthl. und ein Sedinge.

Am 28. Okt. 1878 wird Ernst Ritter als Eigentümer des Gutes N^o 46 eingetragen.

Am 29. Mai 1879 Mühlenbesitzer Karl Gottlieb Rentsch zu Polenz bei Neustadt bei Stolpen in Sachsen Eigenthümer vom Gute N^o 71, am 10. September 1879 erwirbt Joh. Herrmann Stehrke das Restbauergut N^o 71.

Am 29. Juni 1880 für Mühle N^o 26: Friedrich August Herrmann Müller.

Am 5. Oct. 1883 für das Haus N^o 2 und das Brauereigrundstück N^o 97 als Eigenthümer eingetragen: der Gasthofsbesitzer Robert Eisele.

Am 17. Januar 1885 der Bauergutsbesitzer Paul Goldner aus Zeibsdorf für N^o 83.

Am 18. Noobr. 1891 der Müllermeister Ernst Reinhold Krusch aus Lemmersdorf für N^o 26.

Am 7. Sept. 1893 Ernst Heime aus Rackenau eingetragen für N^o 65.

Am 10. April 1895 für Mühle N^o 86 statt Carl Wilh. Zibelius: Bauergutsbesitzer Hermann Voigt zu Troitzendorf, am 26. Juni 1895: der Häusler Gottfried Walter.

Am 4. Oct. 1895 für Gut N^o 54 statt Friedrich Wilh. W.: Oswald Robert Wiedemann.

Am 26. Febr. 1896 für Mühle N^o 26 der Müllermeister Friedrich Fiebig in Nieder Lehra.

Am 20. Sept. 1898 für N^o 26: Hermann Meisel.

Am 6. Januar 1899 für N^o 3 Gruna statt Karl Heinrich Horter: Robert Eisele.

Ablösungs-Sachen 1870/86.

Am 11. Mai 1870 beantragt das Kirchencollegium die Ablösung der dem Pfarre seitens des Dominiums und der Bauern zu leistenden Spann- und Fuhrdienste bei der Ngl. Generalcommission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien. A.

Diese beauftragt am 21. Juli 1870 den Oeconomie Commissions Rath Förster in Görlitz mit der Auseinandersetzung.

Am 5. Febr. 1872 findet in Gruna Termin statt durch die Special Commission. Die Gemeinde wählt Deputirte und trifft einen Vergleich mit der Pfarre:

Nach der Vokation für den jetzigen Pfarrer (Kergesell) vom 8. September 1871 ist über dessen Einkommen folgendes bestimmt:

ad I. Es ist ein jeder Bauer aus Gruna u. Puschencau jährlich ein Gespann, wenn es begehrt wird, auf der Wiedemuth zu arbeiten schuldig, wobei die Herrschaft ihren Antheil wegen der vom Dominio zu bespannenden 6 Bauergüter gleichfalls mit verrichtet. - Für solche Ackergespanne giebt der Pfarrer den Bauern auf einen ihm beliebigen Tag eine Mahlzeit mit einer Suppe, 2 Gerichte Fleisch, und Zugemüse, Hirsebrei, Butterbrod und nothdürftig Bier u. Brantwein und sonst kein Lohn. Jedoch sind ausserdem sämtliche Bauern noch verbunden, jeder eine Fuhr, das Deputat Holz, ohne Essen und Lohn in den Pfarrhof zu fahren und wird jedem fahrenden vom Pfarrer ein beliebiges Trinkgeld gereicht.

Engleichen haben auch sämtliche Gärtner, welche früher Hofdienste zu verrichten hatten, alle Fuhr jeder einen halben Tag zur Heu oder Erntereit oder sonst Handarbeit zu verrichten. Diesen Gärtnern giebt der Pfarrer gleich nach der Arbeit eine Mahlzeit mit gewöhnlicher Bauerkost.

ad II. Statt des Deputat Holzes und der Berechtigung, in der Wiedemut Streu zu werben, welche letztere gänzlich weggelassen ist, erhält der Pfarrer halbjährig 60 Thaler aus dem Zinsertrage des Forstkapitals gemäss des von der Kgl. Regierung unterm 21. Dec. 1861 bestätigten und später auf so hoch normirten Abkommens vom 14. Dec. 1861 pränumerando ausgerollt.

Diese Festsetzungen werden von beiden Theilen mit der folgenden Massgabe anerkannt.

2. a. Die zur Bearbeitung der Wiedemuth verwendeten Gespanne sind, soweit sie gefordert worden, zweispännig, aber täglich im Durchschnitt nur 4 Stunden beschäftigt worden.

Der Werth eines derartigen Gespanntages wird auf 20 Sgl angenommen und die vom Pfarrer zu gewährende Mahlzeit auf 7 Sgl 6 Pf berechnet, so dass als Geldwerth pro Gesp. Tag 12 Sgl 6 Pf bleibt.

b. In Beziehung auf die frühere Berechtigung der Pfarre auf eine Hoffuhr von jedem Bauer

wird von beiden Theilen anerkannt, dass durch die Festsetzung ad II der Deklaration vom 8. Sept. 1871 diese Berechtigung ebenso wie die dafür bestimmte Gegenleistung für immer aufgehört hat. Die Vertreter der Pfarre leisten daher auf eine weitere Entschädigung für diese Hoffahrten, die Dienstpflichtigen aber für die dafür bestimmten Gegenleistungen für immer Verzicht.

c. Die Verpflichtung der Gärtner, welche früher Hofdienste zu verrichten hatten, jährlich einen halben Tag Handarbeit für die Pfarre zu verrichten, gegen eine Mahlzeit, wird hiermit ohne weitere Entschädigung für beide Theile aufgehoben.

3. Hiernach beträgt die Entschädigung der Pfarre, wie vor berechnet, von jedem gepflanzpflichtigen Bauerhofe jährlich 12 Sgr 6 pf. und also zu Kapital berechnet - 10 Rthl 12 Sgr 6. Diese Kapitalentschädigung wird von jedem der 14 Bauerngüter in Gruna (N^o 1, 46, 52, 54, 65, 71, 79, 83 und das Dominium mit 6 eingewogenen B. G.) und 7 in Rachenau (N^o 3, 4, 5, 10, 11, 13, 15) am 1. Juli 1872 an die evangelische Pfarre zu Gruna zu Händen des Kirchencollegii gebracht. Soweit diese vorstehenden bäuerlichen Stellen dismembrirt sind, tragen die einzelnen Parzellenbesitzer nach dem Verhältnis des Grundwerthes ihrer Parzellen bei.

Die Ausführung dieser Dienst-Ablösung erfolgt mit dem 1. März 1872, mit welchem Tage alle oben bezeichneten Dienste und Gegenleistungen für immer aufhören.

Am 21. Mai 1872 wird der Auseinandersetzungs Recess in Gruna wegen der der Pfarre zu leistenden Dienste aufgenommen und am 8. Febr. 1873 von der General Commission bestätigt. Ablösungssumme: 218 Rthl 22 Sgr 6 pf. - Die in obigem „Vergleich“ vom 5. Februar 1872 getroffenen Bestimmungen werden sämtlich unverändert in den Recess aufgenommen.

Der Amtmann Fickler vertritt das Rittergut wegen der eingewogenen Bauerngüter; das Rittergut zahlt für diese 62 Rthl 15 Sgr. - Die dismembrirten Bauerngüter waren: N^o 46 (daraus N^o 45, Landungen 16-19, 21-25, 28-32, 36.) - N^o 65 (daraus Landung 3) - N^o 71 (Landung 1) - N^o 83 (daraus N^o 80, 85 und Landung 4, 5, 7, 9, 26, 51, 84)

B. Am 30. Juli 1843 tragen die Ortsgerichte zu Gruna u. Rachenau auf Ablösung
der dem Pfarrer, Cantor u. Küster zu leistenden Natural- sowie Geldabgaben
und Spanndienste an.

Am 24. März 1845 werden hierüber 2 Recessu errichtet, die beide am 27.
Juli 1845 von der General Commission bestätigt werden.

Pfarre und Cantorat zu Gruna sind vertreten durch: den Pastor Fridolin Hergesell, Amtmann
Fickler (in Vertretung des Patrons v. Gleditz), Ortsrichter Hermann Kringel, Pendent Gottlieb Müller,
3 Kirchwäiter, Cantor Gustav Meyer zu Gruna, das Cantorat zu Kieselingswalde durch den dortigen
Gemeindefürsorge (Pastor Leuschner etc.), den Cantor Brauchmann, die Patrone v. Witzleben
auf Kieselingswalde und Fünfstück auf Hohenberg.

Auf den Grundstücken von Gruna, Carlsdorf, Leopoldsthal und Rachenau hatten bisher folgende
Abgaben ohne Gegenleistungen:

A. an die Pfarre zu Gruna:

1. von den Grundbesitzern zu Gruna: 22 Scheffel 12 Metz Roggen, 12 Sch. 14 M. Hafer (Görlicher Mass).
2. „ „ „ „ Rachenau: 9 Sch. 4 M. Roggen, 9 Sch. 4 M. Hafer.
3. von dem Bauergute N^o 95 zu Kieselingswalde: 8 Metzen Roggen, 8 M. Hafer.

B. an das Cantorat und Küsteramt zu Gruna u. Kieselingswalde:

1. von den Grundbesitzern zu Gruna mit Leopoldsthal u. Carlsdorf: a. für aufgehobene Natural-
Spanndienste 1 Rtl 10 Sgr. - b. für sogenannte Seigergraben 1 Rtl 26 Sgr. - c. für Umgänge
2 Rtl 28 Sgr. - d. 40 Hausbacken Brode - e. 38 Roggen- und f. 7 Gersten Wittergarben.
2. von den Grundbesitzern zu Rachenau mit dem Bauergute N^o 95 Kieselingswalde:
a. für aufgehobene Natural Spanndienste 1 Rtl 5 Sgr. - b. für Umgänge 23 Sgr. 6 Pf. - c. 18
Hausbacken Brode - d. 4 Roggen- und e. 4 Gersten Wittergarben.

Nach den anerkannten Ablösungs-Plänen haben diese Abgaben einen Gesamt-Fabeswerth
von 559 Mk. 39 Pf. Ueber die Ablösung dieser Fabesleistung werden 2 Recessu aufgenommen.

Recess I.

97 Mk. 3 Pf. Fabesleistung werden durch direkte Bezahlung des 25fachen

Betrages abgelöst. Dieses Ablösungs-Capital beträgt 2425 Mk. 75.

Davon entfallen auf:

- a. die Pfarre zu Gruna 52 Mk. 36 Jahreswerth der Abgaben, also Capital 1309 Mk.
- b. das Cantorat Gruna 44 Mk. 20 " " " " " 1105 Mk.
- c. das Cantorat Kieselringwalde - 47 Pf. " " " " " 11 Mk. 75.

Die Ausführung dieser Ablösung erfolgt mit dem 1. Okt. 1875. -

Process II.

462 Mk. 36 Pf. Jahresleistung werden abgelöst durch amortisirende Rente unter Vermittelung der Königlichen Rentenbank der Provinz Schlesien.

Die Abfindung der berechtigten Institute erfolgt durch den 25fachen Betrag des Jahreswerthes der Leistungen in Rentenbriefen nach dem Nennwerthe bzw. in baarem Gelde, wogegen der Verpflichtete eine Jahresrente an die Rentenbank zu entrichten hat, welche $4\frac{1}{2}\%$ der von der Rentenbank zu gewährenden Abfindung beträgt.

Das Ablösungskapital beträgt 11559 Mk. Davon entfallen auf:

- a. die Pfarre zu Gruna 416 Mk. 93 Jahreswerth; Capital: 10473.25
- b. das Cantorat Gruna 43 " 43 " ; " : 1085.75.

Die in der Realabgaben-Ablösungssache entstandenen Kosten von 227 Mk. 61 werden wegen Unvermögens auf das Armuths-Attest der Kirchenseue abgesetzt. -

Ablösung der Realabgaben des Ritterguts Ober- u. Nieder Gruna sowie des Gutes Carlsdorf gegenüber Pfarre u. Cantorat zu Gruna. 1880/85. - C.

Am 6. Decemb. 1880 beantragt der Gemeindekirchenrath durch Pastor Boden die Ablösung folgender seitens des Dominiums jährlich zu entrichtender Real-Abgaben:

- a. für die Pfarre: 5 Sch. 3 V. 2 M. Roggen, 16 Sch. 2 V. 2 M. Hafer Dresd. Mass,
- b. für die Münstersche: 1 Sch. 9 M. Roggen, 17 Roggen-2 Ersten- 15 Hafer Sarben.

Am 23. August 1881 beauftragt die General Commission den Reg. Assessor Horn in

Görlitz mit der Auseinandersetzung an Stelle des 1880 verst. Oeconomie Com. Rath. Förster-
- Lt. Schreiben des Reg. Assessor Horn vom 4. Nov. 1881 zeigte der Rittergutsbesitzer
Schroth an, dass bei der neuerlichen Abtrennung des Vorwerks Carlsdorf vom Do-
nium eine Verteilung der Doremlasten vom Rittergute Gruna noch nicht stattgefunden
habe. Nun hat sich aber aus den beim Landrath Amt Görlitz befindlichen Dismem-
brations-Acten vom Rittergute Gruna ergeben, dass bereits 1845 die Abtrennung
des Vorwerks Carlsdorf erfolgt ist, und damals schon ein allseitig anerkannter
Abgabenvertheilungsplan aufgestellt wurde, wobei jedes Gut die Hälfte
der Pfarr- u. Cantoratslasten übernahm.

Am 9. Dec. 1881 stellt Horn eine Ablösungs-Berechnung über die an Pfarre
u. Cantorat zu entrichtenden Realabgaben auf, wonach der Rittergutsbesit-
zer Ernst Hermann Schroth auf Gruna und der Gutsbesitzer Lieutenant
Bernhard Johannes Peters auf Carlsdorf sich in die Ablösung je zur Hälfte
teilen sollen.

Am 3. Oct. 1883 fand in Görlitz vor dem Sperr. Commissar Horn ein Termin
statt zur Vorlegung der Dismembrations-Acten des Rittergutes Gruna mit Carls-
dorf und zur Beweisaufnahme der im Termine vom 17. Dec. 1881 erhobenen
Einwendungen (die sicher von Carlsdorf wegen der verlangten Abgaben-Hälfte erhoben wurden).

Am 18. Juli 1884 berichtet Pastor Boden an den Superintendent Freymann
in Hohlkirch über die Patronatsverhältnisse auf das Schreiben des Kgl.
Consistoriums vom 28. Mai 1884:

... Das Dominialgut Carlsdorf wurde 1845 vom Hauptgute Gruna abgetrennt und befand sich bis 1863
in den Händen besonderer Besitzer. Ueber die Patronatsverhältnisse hatte der Kaufvertrag vom 15. Mai
1845 eine Festsetzung enthalten, wonach bei Berufungen eines neuen Pastors den Besitzern von Gruna
und Carlsdorf wechselseitig das Präsentationsrecht zustehen solle, nach diesem Modus ist indess nie
verfahren worden, weil während dieser Zeit von 1845 bis 63 keine Neuanstellungen von Geistlichen
stattgefunden haben. Im Übrigen scheint keine weitere Änderung eingetreten zu sein, da nach den

Kirchenrechnungen nur der Besitzer von Gruna (nie der von Carlsdorf) die Patronatsrechte ausgeübt hat, während allerdings Carlsdorf die Patronatslasten bei Baulichkeiten mit zu tragen gehabt hat. Dieses Missverhältnis ist jedenfalls die Veranlassung gewesen, dass der Gutsbesitzer Schwarz in Carlsdorf 1863 um Anerkennung seiner Patronatsrechte bei der Kgl. Aufsichtsbehörde einkam. Zu dieser Zeit kam aber Carlsdorf durch Ankauf wieder in die Hände des damaligen Besitzers des Rittergutes Gruna, und blieben nun beide Güter in einer Hand bis 1877. In diese Periode fallen die Berufungen des Cantor Meyer (1867) und des Pastor Hergesell (1871), welche beide demnach vom Besitzer des Rittergutes Gruna (der Person nach mit dem Besitzer des Gutes Carlsdorf identisch) vollzogen werden konnten.

1877 verkaufte nun der Rittergutsbesitzer Hofmeister auf Gruna (und Carlsdorf) das letztere Gut an Herrn Peters, der noch gegenwärtig Besitzer des Dominialgutes Carlsdorf. Bei diesem Verkaufe wurde nun über die Patronatsverhältnisse leider gar nichts Schriftliches in den Kaufvertrag aufgenommen, vielmehr nur mündlich eine Vereinbarung getroffen, dahin gehend, dass das Patronat ausschließlich auf Gruna haften bleiben und demnach auch der Besitzer von Carlsdorf weder an Patronatsrechten noch Patronatspflichten participiren solle.

Ob nun diese Abmachung rein mündlicher Art, deren Bestätigung durch die Kgl. Aufsichtsbehörden weder jemals erfolgt noch je nachgesucht worden ist, Gültigkeit hat und bindend für die Rechtsnachfolger ist, muss ich dahingestellt sein lassen.

Thatsächlich ist seither nach dieser mündlichen Vereinbarung verfahren worden: Der Besitzer des Rittergutes Gruna hat mich Ende 1878 vocirt, auch die Patronatsrechte- und Lasten allein getragen.

Vor der Kgl. Special Commission Görlitz, Reg. Assessor Horn, erklären am 28. Aug. 1884 der Rittergutsbesitzer Schwob und der Gutsbesitzer Peters:

„Der Eigenthümer des Rittergutes Gruna behält wie bisher thatsächlich sämtliche Patronatsrechte und Patronatspflichten bezüglich der Kirche und der Schule zu Gruna. Dem Eigenthümer des Dominialgutes Carlsdorf steht die Mitbenutzung der dem Patron gehörigen Loge in der Kirche zu Gruna zu.“

Der auf dem ungetheilten Gute Gruna-Carlsdorf ursprünglich ruhende Gesamt-

decem / nach der Ablösungs-Berechnung vom 9. Dez. 1881 von einem Jahreswerth von 186,40 Mk. / wird zu $\frac{2}{3}$ von dem Eigenthümer des Rittergutes Gruna und zu $\frac{1}{3}$ von dem Eigenthümer des Gutes Carlsdorf zur Ablösung gebracht.

Beide Theile beantragen die Genehmigung des Gemeindekirchenrathes und der Kirchlichen- u. Schul-Aufsichtsbehörde zu diesem Abkommen einzuholen.

Der Gemeinde-Kirchenrath genehmigt dieses Abkommen am 26. Oktober 1884.

Am 17. Juli 1885 wird in Gruna der Auseinandersetzungs-Recess zwischen Pfarre und Cantor-Organisten-Küster u. Schulstelle und den Domänen geschlossen, und am 5. Sept. 1885 durch die kgl. General Commission bestätigt.

Die Ablösung der berechtigten Institute erfolgt zum $22\frac{2}{9}$ fachen Betrage des Jahreswerths der Leistungen unter Vermittelung der Rentenbank für die Prov. Schlesien in Rentenbriefen oder barem Gelde.

Das Rittergut Ober-Niedergruna zahlt eine Jahresrente von 124. Mk. 30 für die bisherigen Naturalabgaben, das Gut Carlsdorf ebenso 62 Mk. 10. Statt der bisherigen Naturalien erhält die Pfarre 3442 Mk. $66\frac{2}{3}$ Pf. (für 154 Mk. 92 Jahreswerth von 532,12 liter Roggen (- 5 Sch. 2 Mtr.), 1505,54 liter Hafer (- 14 Sch. 8 Mtr. Dresdener Mass), das Cantorat 702 Mk. $22\frac{2}{9}$ Pf. (für 31 Mk. 60 Jahreswerth von 162,27 l. Roggen (- 1 Sch. 9 Mtr.), 17 Roggen-, 2 Gersten-, 15 Hafergarben). Das gesamte Ablösungskapital beträgt 7144 Mk. $88\frac{2}{9}$ Pf.

Die Ausführung dieser Auseinandersetzung erfolgt am 1. April 1886. Die Renten sind von da ab in 7-jährigen Raten am 1. Mai, Aug., Nov., Febr. an die von der Rentenbank zu berechnende Steuerbehörde zu entrichten. Die Renten erlösen durch eine $56\frac{1}{2}$ Jahre fortgesetzte Zahlung. (also am 1. Mai 1942! p. 5. C.).

Der Recess wurde durch den Special Commissarius Geisler getroffen.

Lager-Buch der Kirchgemeinde. 1886.

9.35. Zur Entschädigung für die durch das Kirchengesetz vom 28. Juli 1892 seit dem 1. Okt. 1892 aufgehobenen Gebühren für Taufen, Trauungen und Aufgebote incl. des Orgelspiels beträgt die Stolgebühren Ablösungs Rente an den Pfarrer jährlich 67 Mk. 92; an den Organist u. Küster 26 Mk. 88.

Zum Gesamtbetrage der Jahresrente von 94 Mk. 80 gibt die Regierung Hauptkasse Liegnitz auf Grund der Verfügung vom 24. Nov. 1892 als Zuschuss aus dem landeskirchlichen Fonds 76 Mk. 32; die noch fehlenden 18 Mk. 48 hat die Kirch-Kasse zu zahlen.

9.3. Nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1885 hatte der Gemeindebezirk Gruna (mit Karlsdorf u. Leopoldsthal) 622 Evangelische, der Gutsbezirk Gruna 31 So., der Gutsbezirk Karlsdorf 18 So., die im Grundbuche des Gemeindebezirks Rachenau (Communalgemeinde: Kieselingswalde-Rachenau) eingetragenen Grundstücke No. 1-5, 10, 11, 13-19, 22-29, 32, 34 (im Ganzen 24 an der Zahl) mit 107 So. Seelenzahl der Evangelischen: 778.

9.5. Patron ist der Besitzer des Rittergutes Ober- u. Nieder Gruna. f. Übereinkommen zwischen den Besitzern der Güter Gruna u. Karlsdorf, laut Verhandlung vom 28. Aug. 1884, welches durch Beschluss v. 7. Sept. 1884 bzw. 7. Januar 1885 die Genehmigung des Gemeindekirchenraths zu Gruna bzw. der gesamten kirchlichen Gemeinde Organe erhielt, und sodann auch von den kirchlichen und Schul-Aufsichtsbehörden genehmigt wurde. Hiernach hat und behält der Besitzer von Gruna sämtliche Patronats Rechte und -Pflichten. Dem Besitzer des Gutes Karlsdorf steht indess die Mitbenutzung der Patronatsloge in der Kirche zu Gruna zu.

100 jähriges Kirchenjubiläum 1901.

aus: Görl. Nachrichten 14 u. 29. Nov., 11. Dez. 1901 sowie Neuer Görl. Anzeiger 15. Nov. 1901.

Gruna, 12. November. Die schöne u. erhebende Jubelfeier unseres Gotteshauses ist nun vorüber. Nachdem bereits am Sonntag (10. Nov.) die Kirchengemeinde nach längerer Unterbrechung in ihr mittlerweile so überaus lieblich und schön renoviertes Gotteshaus eingezogen war und dasselbe in dem ersten Festgottesdienst in feierlicher Weise wieder in Gebrauch genommen hatte, fand am gestrigen Tage (Montag, 11. November) die eigentliche Feier des 100jährigen Kirchenjubiläums statt.

Zum Festzug in die Kirche hatten sich vor 10 Uhr vormittags der Gemeindegemeinderat, die Schulpflichtigen, der Jungfrauen Verein, der Militärverein von Kieselingswalde-Gruna mit der Fahne, ferner die Vertreter der Kirchlichen und staatlichen Behörden mit einer grossen Anzahl anderer geladener Ehrengäste eingefunden; wir bemerkten unter ihnen den Königl. Landrat v. Böder, den Königl. Superintendent P. Knobel mit verschiedenen anderen Geistlichen, den Patronats Herrn hieriger Kirche, Herrn v. Bose auf Gruna, den Amtsvorsteher Herrn Nitzsche aus Kieselingswalde, und andere.

In langem, feierlichen Zuge schritt man vom Pfarrhofe aus unter dem Festgelaute der Glocken und unter Choralmusik durch die mit Guirlanden und Ehrenpforten geschmückte Festtraue entlang der Kirche zu, die alsbald durch die überaus zahlreiche Menge der von nah und fern herbeigeilten Festgäste in allen Räumen gefüllt war.

Der Festgottesdienst nahm einen erhebenden Verlauf. Die Predigt unseres Herrn Pastors Boden, die zum Text 1. König. 8, 56-58 hatte, war hin auf „die drei Festgaben, mit denen wir am Jubelfeste dem Herren nahen müssen“, nämlich: frommer Dank, innige Bitte, heilige Gelübde. - Bei den Abkündigungen wurde der zahlreichen, zum Theil sehr wertvollen Jubelgaben Erwähnung gethan, die theils von Mitgliedern der Gemeinde, theils von auswärtigen Freunden u. Gönnern unserer Kirche dargebracht worden waren. Ebenso wurde mitgeteilt, dass von verschiedenen Seiten auch herrliche Segenswünsche für die Jubelgemeinde eingegangen seien, im erster Linie ein Segenswunsch des hochwürdigen Oberhirten der Provinz, Herrn Generalsuperintendent Nehmiz. - Nachdem der Geistliche die Kanzel verlassen hatte, erbaute ein lieblicher Chorgesang,

die Herren der Gemeinde, wie auch schon vorher im Anschluss an die Liturgie ein gut vorgetragener Männerchorgesang stattgefunden hatte, beides unter Leitung unseres Herrn Kantors Scholz. - Eine Ansprache des Herrn Superintendenten Knobel vom Altar aus im Anschluss an Offenb. Joh. 2, 5, Schlussgebet u. Segen machte den Beschluss des wahrhaft erbauenden und reich gesegneten Festgottesdienstes, und unter den gewaltigen Klängen eines von den Herren Kantoren Scholz aus Gruna und Kerlich aus Kieselingswalde vierhändig gespielten Postludiums verliess die Gemeinde mit ihren Festgästen das schöne Gotteshaus. (19. Nov.) Wir erwähnen noch die zahlreichen Fest- u. Fabelgaben. Eine neue grüntuchene Altar- u. Kandelbekleidung war gestiftet worden von den Frauen der Gemeinde, mit Seidenstickerei darauf, ausgeführt durch zwei Töchter des Pfarrhauses, Fräul. Margarethe u. Elisabeth Boden. Ferner 10 bromene zweiarmlige Wandleuchter, ein Geschenk der männlichen u. weiblichen Jugend, eine weisse leinene Altardecke mit schöner Spitzenkante durch Fräul. A. Keffler in Gruna, prachtvolle Tapisserien für die Säuge des Gotteshauses von einem Ungenannten u. s. w. Zur weiteren Ausstattung der Kirche waren auch grössere Geldgaben eingegangen, die noch geeignete Verwendung finden werden, so von dem Schweslerpaar Fräul. Bertha u. Pauline Kantsch in Görlitz und von den Herren Karl u. Paul Hückel in Görlitz. - Die Kosten für die so vorzüglich gelungene Renovierung des Innern der Kirche sind meist durch freiwillige Beiträge u. Geschenke aufgebracht worden. Hieran hat sich nächst unserm Past. Boden mit besonders grossen Gaben beteiligt Herr Gemeinde Vorsteher Bernat, Herr Rentier Aug. Müller (jetzt in Hohlkirch) und H. Maurermeister Gröser in Görlitz, bekanntlich ein Grunauer Knol. Die Malerarbeiten sind durch H. Dekorationsmaler Kirche in Rothwasser ausgeführt. (9. Dez.) Einem Berichte der hies. Pfarramtes über die in den letzten 100 Jahren seit Einweihung der Kirche stattgefundenen Amtshandlungen entnehmen wir folgende Angaben: Getauft wurden 2805 Kinder (höchste Jahreszahl 44, niedrigste 12), getraut 758 Paare (13-2), Beerdigungen 2351 (43-10). Kommunikanten 78028 (1084-425). - Die Seelenzahl, die noch vor 50 Jahren fast 900 betrug, ging seitdem bis auf 650 zurück.

- Am 26. Nov. wurde durch den Landrat Herrn v. Röder in Gruna dem Gemeindevorsteher,

Kirchenältesten und Schulvorsteher Berndt für seine mehr als 25 jährige treue Amtswirk-
samkeit das ihm anlässlich des Kirchenjubiläums verliehene Allgemeine Ehrenzeichen über-
reicht. -

Protokoll-Bücher 1872/1913
des evangel. Gemeinde Kirchen Rates Grana.

1. Jan. 1873: Einführung des vom Patron Hammerherrn v. Lobig an Stelle des ausgesch.
Kirchvaters Mülle neugewählte Kirchvater und Rendanten Heinrich Walter.

15. März 1874: Änderung in der Verteilung der Geschäfte: Der neue Gemeindefir-
senrath wählt zum Rendanten den Häusler Keller.

17. Juni 1874: Bauunternehmer Stöckel als Kreisynodaldeputierter gewählt.

Am 1. Juli wird der Klingelbeutel abgelöst gegen den 20 jährigen Durchschnitt
der 19rtl 28 sgl 7 f betragenden Einnahme, die als Kirchensteuer auf 25 rthl
normirt wird, der Art, dass hierin der Ertrag der jährl. Weihnachtskollekte
zur Bekuchtung der Kirche am heil. Abend mit eingeschlossen ist. Die Kir-
chensteuer soll nach Zahl der Kirchenstellen repartirt werden, und das Do-
minium mit seinen Kirchenstellen an dieser Steuer participiren.

Am 5. Juli übergibt das bisherige Kirchencollegium dem neuen Gem. K. R.
das Kirchenvermögen.

30. August: Der Patron v. Lobig will bei Verwandlung des Klingelbeutels in eine
Kirchensteuer die Logenplätze als Amtsplätze ausgenommen wissen, was
die Versammlung genehmigt.

14. März 1875 Das Patronat genehmigt die Neubedachung des Kirchturmes mit
überzinntem Eisenblech.

2. Mai. Der vom Bauergrute Carl Paetzolt in Rachenau zu zahlende Viehwegzins

von jährlich 10 Sfg. wird gegen Zahlung von 3 Mk. abgelöst.

27. Dezember: Das Ansinnen der Regierung, die Gemeinde solle zur Erhöhung des Pfarr-
einkommens auf 2400 Mk. jährlich 300 Mk. zahlen, wird zurückgewiesen.

Fickler war noch bis etwa Mai 1876 Patronatsvertreter.

21. Mai 1876 Der Patron Hofmeister erteilt zu einer Kundigung von Seiten der Ge-
meinde seine Genehmigung.

23. Juli: Der neu eingetretene Patron zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

9. Aug.: Pastor Hergesell bittet die Versammlung um Erklärung, ob sie die Gerüchte
über seine Person für Wahrheit hielt. Der G. K. R. erklärt die Gerüchte als va-
lämderisch und unwahr. (?!? p. 31).

5. Nov.: Patron protestiert gegen den am 15. October von der Gem. Vertretung ge-
fassten Beschluss betreffs Vertheilung der Mängelbeutel Kirchensteuer auf dem
Gutsbereich, da er nach seiner Ansicht von dieser Steuer gänzlich frei sei und
den bisherigen Beitrag nur aus gutem Willen geleistet habe, und nun zu ei-
ner Kircheneinnahme, die früher vorzugsweise dem Patron zu Gute kam, bedeu-
tend mehr als die Hälfte beisteuern soll. - Es wird beschlossen, die Sache der
Kgl. Regierung zur Entscheidung vorzulegen.

4. Febr. 1877 Der Bescheid der Regierung vom 22. Januar lautet: „ dass die
Steuer nur von den Eingepfarrten, nicht aber auch vom Patron zu erheben
ist.“ - Herr Hofmeister erklärt sich freiwillig bereit, seinen bisherigen
Beitrag von 8 Mk. 20 jährlich fortzusetzen.

11. Febr.: Die an 75 Mk. Kirchensteuer fehlenden 66 Mk. 80 bringt in Zukunft
die Kirchgemeinde derart auf, dass Pachenau 20 Mk., Gruna 46 Mk. 80 beiträgt.

10. Mai: Als Kreisynodal-Deputirter wird Rendant Ziller gewählt.

3. Juni: Das Kirchhofsstatut wird genehmigt.

3. März 1878. Pastor Kergsell theilt mit, dass er zum Oberpfarrer von Haynau gewählt sei.

4. Aug.: Kergsell wird am 18. Aug. seine Abschiedspredigt halten und am 19. nach Haynau übersiedeln. - Am 11. Aug. wird der Pastor Brückner aus Polwitz seine Gast- u. Probepredigt halten.

23. Aug.: Dem Pfarradministrator Pastor Leuscher aus Kieselringwalde wird das Pfarrarchiv übergeben.

2. Febr. 1879. Erste Sitzung des S. K. R. unter Pastor Boden.

10. Sept. Der Patron erhebt gegen die beschlossene Umdeckung des Pfarrhausdaches Widerspruch.

14. Dez. Auf Antrag des Patrons wird beschlossen, vom 1. Jan. 1880 die Kirchl. Gebäude bei der Schles. Feuer Vers. Ges. unter wesentlicher Erhöhung zu versichern.

1. Febr. 1880. Herr Hofmeister stellvert. Vorsitzender, Hiller wieder Rendant.

11. April. Bauunternehmer Höckel auf 3 Jahre Kreissynodal Deputierter.

15. Aug. Der S. K. R. erklärt sich nochmals energisch gegen die Aufbringung eines Zuschusses von 300 Mk. zum Pfarrgehalt.

22. Sept. Da mit dem 31. Dez. h. a. die Befugnis zur Capital Ablösung durch die Rentenbank für die geistl. Institute überhaupt aufhört, beschliesst der S. K. Rat bei der Kgl. Gen. Commission auf Ablösung der dem Pfarramate seitens des Patronates zustehenden Realberechtigungen anzutragen.

6. Febr. 1881. Herr Oberamtmann Schroth stellt seine Aukunft erst für Stellung Märk in Aussicht. - Gegen Pastor Kergsell, der wiederholt zur Zahlung von 16 Mk. 50 an die Vacanzkasse aufgefordert wurde, wird die gerichtliche Klage beschlossen, die Erfolg hat und zur Zahlung der Schuld führt.

1881. 3. April. Auch in diesem Jahre waren die Einnahmen der Kirchkasse so bedeutend, dass die Baukosten aus ihr allein bestritten werden konnten. - Es kann daher auch für das abgelaufene Rechnungsjahr 1880/81 (wie also schon 1879/80, v. St.) von der Aufstellung einer besondern Baurechnung Abstand genommen werden. Ausnahmsweise soll auch diesmal der bare Ueberschuss des Durchforstungs-Ertrages aus der Holzkasse in die Kirchkasse fliessen.

1. Mai. Der Patron, Oberamtmann Schroth tritt in den S. K. R. ein. - In einem der nächsten Sonntage soll der Patron als Mitglied des S. K. R. feierlich im Gottesdienst eingeführt und verpflichtet werden.

31. Juli. Auf Antrag des Kirchenältesten Höchel wird beschlossen, gegen den Patron wegen der verweigerten Umdeckung des Pfarrhausdaches die Entscheidung der Regierung anzurufen. - Der Patron hält nur eine teilweise Reparatur für nötig.

6. Nov. Das Einkommen des Pastors wird in der Matrikel auf 2100.- angegeben.

2. Jan. 1882. Der S. K. R. beschliesst auf Antrag Höchel, zur Umdeckung des Pfarrhausdaches solle die Kirchkasse einen Beitrag von Mk. 300.- leisten, der Rest solle wie üblich mit $\frac{2}{3}$ vom Patron gedeckt werden. die Kirchkasse habe durch die beim Chausseebau vorgekommene grössere Steinlieferung aus dem Borscht-Steinbruch 1878 eine grössere Einnahme gehabt. - Die strittige Sache solle also gütlich beigelegt und die Regierung hiervon benachrichtigt werden.

7. Febr. Der Patron verweigert seine Zustimmung zu obigem Vorschlage, solange die Nothwendigkeit der Umdeckung nicht seitens der Behörde festgestellt sei. Der S. K. R. beschliesst die interim. Entscheidung der Regierung anzurufen.

11. Aug. Durch den Amtsvorsteher v. Witzleben findet ein Lokaltermin statt. Der Patron hält die Umdeckung nach wie vor nicht für erforderlich, gibt aber seine Zustimmung zu dieser unter der Bedingung, dass die Kosten aus dem Kirchvermögen gedeckt werden. Der S. K. R. beschliesst dies zwar, aber am

27. August: bewilligt die Gemeinde-Vertretung nur den Antrag Höchel - Zuschuss von 300 Mk. aus der Kirchkasse zur Umdeckung.

7. Jan. 1883. Zum stellvert. Vorsitzenden der Patron Sebrot, zum Rendanten der Pastor Boden gewählt. Seters-Mitglied des G. K. R. -

8. April. Der bisherige Rendant Keller als Kirchendiener angestellt.

29. April. Gemeindevorsteher Berndt auf 3 Jahre Nr. Synodal-Deputierter. -

2. Sept. Das Consistorium verfügt die Pfarrhausdach Reparatur nach dem Gutachten des Kreisbaubeamten sofort vorzunehmen. - Von der Herbeiführung eines Umlagebeschlusses bei der Gem. Vertr. wird vorläufig abgesehen, da die Reparaturkosten evtl. aus den laufenden Einnahmen der Kirchkasse bestritten werden könnten.

3. Febr. 1884. Der Altarraum soll durch Beseitigung der ersten Sitzreihe im Schiff der Kirche erweitert werden.

2. März. Die Holzauktion am 15. Febr. ergab 170 Mk., die der Kirchkasse zu überweisen sind und zur Reparatur des Pfarrdaches mit verwendet werden sollen.

27. April. Die Gem. Vertretung wünscht die erste Sitzreihe wieder herzustellen.

23. Mai. General Kirchen Visitation durch Sen. Sup. Dr. Erdmann.

7. Sept. 1884. Zur Berathung und Beschlussfassung lag vor: eine vor dem Ngl. Reg. Assessor Horn in Görlitz vollzogene Verhandlung vom 28. Aug. mit den Eigenthümern der Güter Truma u. Carlsdorf, betreffend die Regelung der Patronatsrechte- und -Pflichten, sowie bezüglich der Vertheilung des zur Ablösung kommenden Terrens für beide Güter.

Es war beantragt, der G. K. R. wolle dies Abkommen genehmigen. - Nach-

dem die Versammlung sich einstimmig dahin ausgesprochen hatte, dass die kirchlichen u. gemeindlichen Interessen bei diesem Uebereinkommen als hinreichend gewahrt und keineswegs als gefährdet anzusehen seien, wird einstimmig beschlossen, die Erklärung abzugeben, dass das Uebereinkommen vom 28. Aug. h. zwischen den Besitzern der Güter Grana u. Carlsdorf Seitens des G. N. R. genehmigt werde. - Eine gleiche Erklärung wird voraussichtlich der Schulvorstand abgeben.

4. Jan. 1885. Von der Gem. Vertretung wird das Abkommen ebenfalls genehmigt. Es wurde hierbei auch die Frage gestreift, ob in Folge dieses Uebereinkommens der Besitzer von Gut Carlsdorf nicht von der Kirchengemeinde zu den Bau- und Reparaturkosten herangezogen werden könne, welche Frage bejaht wurde (sic!)

10. Jan. 1886. Zum stellvertr. Vorsitzenden Sebrotz, zumendanten der Kirchweiter Keller an Stelle von P. Boden ab 1. April gewählt.

6. März. Berndt auf weitere 3 Jahre Kreis Synodal Deputirter.

9. Mai. Die Neudeckung des Kirchdaches wird beschlossen.

Band II.

8. Mai 1887. Das Einkommen des Cantorats - resp. Schulstelle wird auf 1788 Mk. festgestellt, so dass die dem zum 1. October zu pensionierenden Cantor Meyer zukommende Pension (nach mehr als 40 jähr. Dienstzeit) $\frac{40}{100}$ hiervon, also 1341 Mk. beträgt, wovon der Staat 600 Mk., Schulgemeinde u. Nachfolger zusammen 741 Mk. zu zahlen haben würden. -

12. Juni. Nachdem der Kirchen- u. Schulpatron Sebrotz für die zum 1. October vakant werdende Cantor- u. Lehrerstelle den provisorischen Lehrer Scholz in Linden, Kr. Bunzlau, gewählt hat, ist von letzterem heute die Kirchenprobe in Verbindung mit dem Gottesdienste vor versammelter Gemeinde abgelegt worden.

2. Dez. 1888. Die früher bisweilen vorgekommenen unpassenden Inschriften auf den Grabdenkmälern haben sich neuerdings nicht mehr wiederholt.

6. Jan. 1889. Neu-Constituierung des G. K. R.: zum stellvert. Vorsitzenden der Patron Schroth, zum Rendanten Hiller gewählt.

31. März. Bernat von der Gem. Vertretung als Kr. Syn. Deputirter wieder gewählt.

1. Sept. Der Patron Schroth ist die bisher von ihm und seinen Besitzvorgängern freiwillig gezahlte Klingelbeutel-Kirchensteuer von jährlich 10 Mk. 40 fortan nicht mehr voll weiterzurufen gesonnen, sondern nur den Anteil derselben, welcher der Anzahl der zum Dominium Gruna gehörigen Kirchenstände entspreche. - Es wird dementsprechend beschlossen und mit der Repartition der Kirchensteuer auf Dom. Gruna, Carlsdorf und die Brauerei der Rendant Hiller beauftragt.

2. Febr. 1890. Eine vor Kurzem durch Orgelbaumeister Rühlmann aus Zörbig vorgenommene Reparatur u. Stimmung der hiesigen Orgel wird nachträglich genehmigt, und der dafür gezahlte Betrag von 20 Mk. aus der Kirchkasse bewilligt.

3. Jan. 1892. Zum stellvert. Vors. der Patron Schroth, zum Rendant Hiller gewählt.

27. März. Gem. Vorsteher Bernat als Kreis Syn. Deputirter wiedergewählt.

7. Aug. Die in Görlitz wohnende Witwe des 1864 verst. Gutsbesitzers Hampack aus Rackenau erbietet sich 400 Mk. an die Kirchkasse zu zahlen unter der Bedingung, dass die betr. Grabstelle 100 Jahre vom G. K. R. in Schutz und Pflege genommen werde.

4. Dez. Der der Kirchengemeinde zur Last fallende Theil der Stolgebühren Ablösungsrente von 18 Mk. 48 soll auf die Kirchkasse übernommen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Patrociniums.

Die verstorbene Ausrügler Witwe Fäschke in Gruna hat in ihrem Testament

der Kirche 300 Mk. als Legat vermacht. Es wird beschlossen, die Zinsen dieses Legates für Zwecke kirchlicher Armenpflege zu verwenden.

9. Juli 1893 Teilweise Umdeckung des Kirchen- u. Sakristeidaches beschlossen.

3. Dez. Die 10 Mk. 50 betragenden Zinsen des Fäxhke'schen Legates sollen am 4. Weihnachtsabend an weibliche, arbeitsunfähige Personen verteilt werden.

18. März 1894. Der Superintendent Richter in Senzig beabsichtigt, vom 13-15. April eine Kirchen- u. Schulvisitation abzuhalten.

8. April. Der neue Patron v. Bose tritt in den Gem. Kirchenrat ein.

9. Sept. Die Gemeindevertretung beschließt wegen der geplanten Abtragung der Pfortscheune unter Zustimmung des Patrons: die Scheune nicht abzubauen, sondern noch in diesem Herbst hinsichtlich des Daches einer gründlichen Reparatur zu unterwerfen, resp. die Lefseite neu zu decken.

Die Reinigung und das Stimmen der Orgel wird dem Orgelbaumeister Rühlmann für 270-300 Mk. im nächsten Jahr übertragen. (Aus der Kirchkasse, p. St.)

6. Jan. 1895. Nach den üblichen, im October erfolgten Erneuerungswahlen für den G. K. R. wird als stellvert. Vorsitzender auf 3 Jahre Bernatt, als Rendant Krems ab 1. April gewählt. - Nachdem der bisherige Rendant Hiller die Kirchendiener-Geschäfte mitbesorgt hatte, sollen nun die Mitglieder des G. K. R. diese Funktion abwechselnd besorgen, und währenddem immer Einer seinen Platz im Altarraum einnehmen.

24. März. Bernatt wieder Kreis Synodal Deputierter. - An Stelle des ausgeschiedenen Höchel wird Hermann Gründer aus Rachenau Kirchenältester.

25. Aug. Anlässlich der 25 jähr. Sedanfeier wird beschlossen, eine kirchliche Festfeier zu veranstalten und die Veteranen in feierlichem Zuge vom Pfarrhofe aus

in die Kirche zu geleiten. Ferner soll am selben Tage, Sonntag 1. Sept. ein Volksfest im Pfarrsteinbruch veranstaltet werden.

20. Nov. Der Pastor erhält die Genehmigung zur Erweiterung des Pfarrgartens über den Bach hinaus bis an den Kirchsteg, auf seine Kosten.

5. Jan. 1896 Die Gem. Vertretung beschliesst die Anschaffung zweier Gedächtnistafeln in der Kirche für die Veteranen, diese werden für 60 Mk., die durch freiwillige Beiträge einkommen, dem Meister Schmiat zur Arbeit übergeben.

28. Febr. 1897 Zum 100 jährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms I wird beschlossen, am 21. März (Sonntag) denselben durch gemeinsamen Festzug, auch der Kinder, und Festgottesdienst zu begehen, am 22. März wird der Pastor im Kretscham zu Gruma einen christlichen Familien-Abend abhalten.

30. Mai. Das Kirchhofstor an der Südseite neben der Sakristei soll erneuert werden.

1. Jan. 1898. Einführung im Gotteshause der am 17. October neugewählten Ältesten Ritter. Zum stellvert. Vors. Bernat, zum Pendanten Trems gewählt.

7. Aug. Das Missionsfest, das zum letzten Male 1886 gefeiert wurde, soll am Mittwoch den 17. Aug. gefeiert werden; die Predigt soll P. Knobel-Oberbielau, den Bericht Missionar Gericke aus Südafrika halten.

4. Dez. Nach längeren, durch das neue Kirchengesetz vom 2. Juli 1898 veranlassten Verhandlungen, ist der Pastor bereit, den Nießbrauch des Stellenvermögens für seine Amtsdauer gegen einen Uebernahmepreis zu behalten, statt die Pründen-Einnahmen der Kirchengemeinde zur Verwaltung zu überlassen, wodurch diese bei Rückgängen der Pächterträge oder Kapitalzinsen in Verlegenheit kommen könnte.

5. Febr. 1899. Der Uebernahmepreis des Stelleninhabers wird auf 2284 Mk. festgesetzt.

6. Aug. Der Kirchgemeinde wird aus dem Zuschussfonds ramäßig für das laufende Jahr eine Beihilfe von 1037 Mk. bewilligt zur Pfarrbesoldung.

5. Nov. Die Witwe des Gärtners Emil Funge schenkt der Kirche einen Kronleuchter im Werte von 330 Mk. aus der Fabrik von Palme-Söhne in Haida in Böhmen.

3. Dez. Der S. R. R. hat alljährlich bis 15. Januar die Alterszulagenkassenbeiträge in Höhe von 1500 Mk. an die Reg. Hauptkasse abzuführen.

5. Aug. 1900 Der bisherige Superintendent Richter in Temitz verlässt seine Amtsstelle; Nachfolger wird Herr Pf. Knobel in Ober Bielau.

13. Jan. 1901. Zum stellv. Vors. Berndt, zum Pendanten Kroms gewählt.

28. Juli. Im Hinblick auf das bevorstehende Kirchenjubiläum wird beschlossen; aus der Baukasse (Patron $\frac{2}{3}$) sämtliche Gänge des Kirchenschiffes und den Altarraum neu zu pflastern resp. mit Platten zu belegen, ferner die Kirchenfenster mit Ölfarbe neu zu streichen und die Scheiben zu verhitten; aus der Kirchkasse die unter dem Gestühl des Schiffes freiliegenden Bretter durch an den Schwellen festangebrachte Bretter zu ersetzen und die an der Nordseite des Schiffes neben dem Eingang befindliche Treppe zur Emporkirche zu verschalen.

18. Aug. Die Ausmalung und Anstrich der Kirche wird in Erwägung gezogen; ein kleiner Verschönerungsfonds hierzu besteht bereits seit 1899, hervorgegangen aus einer Ehrengabe von 115 Mk., die dem P. Boden bei seinem 25 jähr. Amtsjubiläum seitens der Gemeinde überbracht wurde und die dieser zu obigem Zweck vermindlich angelegt hat.

25. Aug. Vor Beginn der Malerei soll die Decke, besonders das imitierte Tonnengewölbe untersucht und auf Kosten der Baukasse ausgebessert werden.

8. Sept. Dem Maler Kirche aus Rothwasser wird die Innenmalerei für etwa 800 Mk. zur Ausführung übergeben.

27. Oct. Es wird beschlossen, das 100 jährige Kirchenjubiläum am Montag, den 11. November, festlich zu begehen. Am 10. Nov. (Sonntag) soll die Kirche in einem besondern Kirchweihfestgottesdienst feierlich wieder in Gebrauch genommen werden. An beiden Tagen soll ein Festzug nach der Kirche veranstaltet werden, der sich am 1. Tage von der Schule aus (als dem bisherigen gottesdienstlichen Lokal seit 9. Sept.), am 2. Tage vom Pfarrhause aus nach dem Gotteshause hin bewegt. - Zur Jubelfeier am 11. Nov. sollen als Ehrengäste eingeladen werden: die Geistlichen der 3. Görlitzer Diocese mit dem Kgl. Superintendenten, Oberkammerherr v. Witzleben als Mitglied des Kreissynodalvorstandes, Landrat v. Roeder, Militärverein Kieslingswalde-Grana und sämtliche Wohlthäter, die sich an der Sammlung für die Renovation durch grössere Spenden u. Jubelgaben beteiligt haben. - Der Altarraum soll mit Gewächsen geschmückt werden, die 3 Kronleuchter angezündet werden; die Errichtung von Ehrenpforten wird anheimgestellt. - Am 16. Dez. fand eine Kirchenvisitation durch Knobel statt.

5. Jan. 1902. Die Geldspenden zur Renovation haben bisher eine Höhe von 1010 Mk. erbracht; der Werth der geschenkten Gegenstände (s. Neuer Görlitzer Anzeiger, oben, p. 5.) beträgt 275 Mk.

1. Juni. An Stelle des verst. G.R.R. Mitglieder Heinrich Schulz wird der Böttcher Wende in den G.R.R. gewählt.

28. Sept. Die Aufstellung eines Bahnhuses auf dem Kirchhof ist beabsichtigt.

16. Nov. Im Laufe des Sommers und vor Eintritt seiner Geisteskrankheit, in der er sich gegenwärtig befindet, hatte der Patron erklärt, einer völligen Umdeckung des Pfarrhauses auf keinen Fall zustimmen zu können.

nen, sondern nur zu einer Ausbesserung des Daches seinen Patronatsanteil gewähren zu können. - Der G.R.R. beschließt diesbezüglich an das Consistorium zu berichten.

14. Dez. Das Consistorium ordnet eine Gemeinde-Vertretungssitzung an, um über die Umdeckung zu entscheiden; bei Widerstand des Patrons solle eine Entscheidung der Kgl. Regierung angerufen werden.

1. Febr. 1903. Der Bildhauer Heideprieme in Wrieken schenkt nachträglich zum Kirchenjubiläum 2 prachtvolle 130 cm hohe Apostelfiguren (Petrus und Paulus) in Alabaster-Gyps, dazu schöne Console, die demnächst in der Kirche aufgestellt werden sollen.

29. März. Die Gem. Vertretung beschließt den Patron zur Umdeckung des Pfarrhausdaches mit $\frac{2}{3}$ heranzurufen; ungefähre Kosten in Summa 450.-

2. Aug. Die Patronin Frau v. Bose gab am 10. April ihre Zustimmung zu obigem Beschluss unter der Bedingung, dass die Arbeit erst nach dem 15. Aug. anfangen dürfe; da von Mitte Aug. - Sept. viel militärische Biquartierung bevorsteht, wird die Pfarrhaus Umdeckung auf das Frühjahr 1904 verschoben.

3. Jan. 1904. Zum stellv. Vorsitzenden Bernadt, zum Pendanten Krebs gewählt.

14. Febr. Das westliche Kirchhofthor nach der Brauerei soll erneuert werden.

5. Juni. Die Gem. Vertr. beschließt das Zinddach des Kirchturmes neu anzustreichen und das Turminnere oben zu untersuchen resp. reparieren.

Zum Kr. Syn. Dep. wird der langjährige Gewählte Bernadt wiedergewählt.

26. Febr. 1905. Der neue Kirchenpatron Finsterbusch tritt in den G.R.R. ein.

25. Febr. 1906. Für Beaufsichtigung des Pfarrbusches werden 10 Mk. pro Jahr festgesetzt.

6. Jan. 1907. Stellvertr. Vors. Finsterbusch, Pendant Krebs, neu eingetreten: Großmann.

14. April. Zum Kreis Synodalen der frühere Gem. Vorsteher Bernat gewählt.
Der Gartenraum des Kantorhauses soll erneuert werden, wird erst 1909 ausgeführt.
12. Mai. Der neue Kirchenpatron Kraatz tritt in den G. K. R. ein.

2. Mai 1909. Anlässlich der jetzt im Werk befindlichen Electr. Stromanlage soll auch das Kantor- u. Küsterhaus in das Stromnetz aufgenommen werden, was die Gem. Vötr. am 9. Mai bewilligt; die Kosten hierfür mit 130 Mk. sollen aus kirchlichen Mitteln genommen werden (incl. 30 Mk. für Schulstube). - Bei der Baurechnung wird moniert, dass der Bau des Schulraumes infolge Verzögerung durch das Patronat 2 Jahre verspätet sei.

13. Juni. Das Strohdach der Pfarrscheune soll baldigt ausgebessert werden.

14. Nov. Der Eintritt in die Provincial Feuer Societät wird beschlossen.

16. Jan. 1910. Stellvertr. Vors. Grohmann, Rendant: Böttchermeister Wunde, der am 1. April den bisherigen Rendant Krens ablösen soll. - Die Brücke bei der Einfahrt in die Pfarre soll im Frühjahr gebaut werden.

20. Febr. Das Pfarrhaus soll mit Electr. Licht versorgt werden; die Installationskosten im Betrage von 160 Mk. sind aus kirchlichen Mitteln zu bestreiten.

6. März. Die Gem. Vötr. wählt zur Kreis Synode auf 3 Jahre Gutsbesitzer Ritter.

24. Juli. Am 1. Mai fand eine Besichtigung des nördlichen Kirchendaches statt, die die Notwendigkeit einer Umdeckung ergab, was auch vom Patron Kraatz anerkannt wurde. Der jetzige Patron soll um seine Zustimmung ersucht werden.

18. Sept. Ausser der Kirchdach-Reparatur wird eine Ausbesserung des

des Inneren der Kirche, besonders der Eichen an der Turmseite, für nötig gehalten; der Fußboden in der Turmhalle soll unter Benützung alter Leichensteine ausgebessert werden. Der Patron soll um Genehmigung ersucht werden, die er schon halb durch seinen Inspektor Rissmann hat erteilen lassen.

Der Patron v. Geldern-Crispendorf hat die Absicht, einen direkten Zugang vom herrschaftl. Park aus nach dem Kirchhof zu schaffen, wogegen keine Einwendungen erhoben werden.

11. Dez. Der Patron hat die Beschlüsse wegen der Umdeckung des Kirchdaches etc. genehmigt, die Arbeiten sind hierauf sofort ausgeführt worden. Behufs Entlastung des Patrons wird beschlossen, die im laufenden Jahre zu erwartenden grösseren Holzeinnahmen zur Kostendeckung mit heranzurufen. - Der Abtrieb der mehr als 90 jährigen Waldparzelle 203 soll von der Kgl. Regierung erbeten werden, der bereits in einer Verhandlung vom 3.6.04 genehmigte Abtrieb der Parzelle 200 soll geschehen.

22. Jan. 1911. Der Vorsitzende begrüsst den neuen Kirchenpatron v. Geldern-Crispendorf und wünscht ihm bei seinem Eintritt in den G. R. R. für seine Mitarbeit am Weiterbau u. Förderung des kirchlichen Gemeindelebens Gottes reichsten Segen.

Nach Genehmigung der Regierung soll der 95 jähr. Bestand der Parr 203 sofort abgetrieben werden; der Pendant Wiede übernimmt es, die hierzu erforderlichen Arbeiter zu dinge. - Der Abtrieb von 200 soll noch aufgeschoben werden.

14. März. Am nächsten Tage soll die Holzauktion stattfinden; der Patron gestattet zur Erleichterung der Abfuhr die Benützung des Dominiaweges.

11. April. Das aus Fichten, Kiefern u. Tannen bestehende Holz ist genau vermessen und enthält $17\frac{1}{2}$ Festmeter. - Es hat sich nur ein Bieter - Weitemann in Florsdorf, Mühlenbesitzer, gefunden, der pro fm 12 Mk. bietet. Für 2130 Mk. wird ihm der Zuschlag erteilt; 1130 sind sofort, der Rest bis 1. Nov. zahlbar.

18. Juni. Das Kapital der bisher sog. Pfarr Wiedemuts Holzkasse hat durch jahrzehntelange Kapitalisierung der Ertragsüberschüsse längst eine Höhe erreicht, die für alljährliche Deckung der Deputatholzentschädigungen, zu welchem Zwecke dieser Fonds gegründet war, völlig genügt. Dieser Fonds wird daher als abgeschlossen erklärt und die weiteren Einnahmen aus dem Walde sind fernerhin der Kirchkasse zuzuführen. - Obige Kasse soll fortan als Kirchlicher Holz Fonds bezeichnet werden.

3. Sept. Vor der Gem. Vertretung wird die Baurechnung gelegt, nach der 812.91 auf den Patron, 406.46 auf die Kirchengemeinde kommen. Da nach Mitteilung des Kantors die Orgel reparaturbedürftig ist, wird beschlossen, sich mit dem Org. Baumeister Riehlmann in Verbindung zu setzen.

3. Dez. Der G. K. R. spricht sich gegen die Einführung des neuen Provincial Gesangbuches aus. - Am 17. Dez. soll durch Pastor Boden ein christlicher Familien-Abend im Kretscham abgehalten werden.

7. Jan. 1912. Veranstaltungen zur Jugendpflege sollen im Auge behalten werden. - Im Frühjahr ist die Parzelle 203 neu zu kultivieren mit Fichten.

Schmiedemeister Schimmangh u. Genossen in Karlsdorf haben unterm 30. Dez. 1911 eine Beschwerde gegen Herrn v. Geldern wegen der Änderung des Kirchweges durch den Hof eingereicht. - Durch die Erklärungen des Herrn v. G. E., die die Zustimmung des G. K. R. finden, wird jeder Grund

zu einer Beschwerde hinfällig, indem einige noch vorhandene Mängel der neuen Einrichtung beseitigt werden. Die Karlsdorfer erhalten gegen früher durch Vermauerung des Brauerei-Klosters durch die Patronatspforte einen kürzeren Kirchweg, die dortige Treppe wird mit einem Geländer versehen, auch bei Abendgottesdiensten erleuchtet, die Türe soll auch bei allen kirchlichen Vorkommnissen zu eröffnen sein. Für andere Fälle steht den Karlsdorfern der neuangelegte Schulweg an der Westseite des Dominiums zur Verfügung.

26. Febr. Die Kultivierung der Rodung 203 soll im Accord an den Arbeiter Ballack-Tommierseite vergeben werden, ebenso die Pflanzung von 4 jährigen, aus Leopoldshain vom Dom. Förster zu beziehenden Fichten.

19. Mai. Wegen Reinigung der Orgel und Reparatur am Gebläse soll der Orgelbaumeister Röhl in Lechwitz einen Anschlag liefern. - Inspector Lorenz wünscht eine Grabstelle grösseren Umfanges für sein jüngst verstorbenes Kind.

11. Aug. Orgelbaum. Röhl hält nicht nur gründliches Reinigen und Stimmung der Orgel, sondern auch Beschaffung eines ganz neuen Registers (Principal) statt des bisherigen, 100 Jahre alten für notwendig, ferner auch die Herabsetzung der Orgel um einen Ton, sowie Reparatur am Gebläse. - Der Patron ist bereit, aus der Kirchkasse die auf 134 veranschlagte Stimmung und Reinigung zu bewilligen, aus der Baukasse die Herabsetzung der Tonhöhe um einen ganzen Ton (180 Mk.) und die Reparatur am Gebläse. - Es wird demnach beschlossen, diese Arbeiten dem p. Röhl zu übertragen.

Das östliche Kirchhofstor bedarf einer Erneuerung, ferner ist das Torhaus abzureputzen, beide Arbeiten sollen dem Patron zur Genehmigung vorgelegt werden.

22. Sept. Der Gem. Vortr. wird die Berechnung gelegt; auf den Patron entfallen 83 Mk. 90, auf die Kirchengemeinde 41 Mk. 96.-

Auf Antrag des Gem. K. Rats beschliesst die G. V. die Anschaffung eines neuen Primipals in ungefähre Höhe von 300 Mk. aus der Kirchkasse zu bewilligen.

265 134

Faint handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

261 135

[Blank lined page]

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Blank lined page]

Auszüge aus den Kirchenbüchern.

Ältestes Kirchenbuch

Taufen 1622/1742; Trauungen 1644/61 u. 1697/1785; Begräbnisse 1644/66 u. 1697/1786.-

Kirchenbuch vor die Gemeinde zu Gruna und Rachenau 1794.

Taufen 1742/99; Getraute 1788/99; Gestorbene 1789/99; Nachrichten 1816/62 u. 1871/74.

Tauf Buch der Kirche zu Gruna 1800/1860.

Trauungs- und Begräbnis Buch. Trauungen 1800/60; Begräbnisse 1800/35.

Begräbnis Buch der Kirche zu Gruna. von 1836 ab.

Trauungs Buch der Kirche zu Gruna. von 1861 ab.

Tauf Buch der Kirche zu Gruna. von 1861 ab.

Lose Blätter - Orgel Sache 1865/68. - Leichenspredigt 1842.-

W. v. Geldern-Tripendorf
Rittergut Gruna. Juli 1911.-

1622. Augustinus Nüssler Pfarrer in Grunaw 1622-1631.
 11. April. Fr. Anna Nüsslerin Past: uxor.
1623. 5 Febr. Christophorus Scholz, der Schulmeister. - N. Augustinus Köppe, der Schösser.
 29. Dec. Matthes Scholz der Häubtmann.
1624. 3 Oct. N. Jeremias Bokemus P. Kiesslingsw.
 N. Joh. Walter, P. in Holtkirch
 N. Zacharias Gerlach Notarius zur Lissa. [1627. 6 Octbr. Hanns Schirmer der Obermüller, 1629. 30. 36.
 N. Lazarus Dietrich P. in Lichtenb. [1626. 17. Mart. Christoff Schirmer der Niedmüller.
1625. 2. July. Matthes Scholz der Häubtmann. ^{1626. 27. 28} zu 27. Jun. Jeremias Müller d. Bräuer
1628. 12. Nov. Der Wohl Edle Herr Franz Friedrich von Freund (Taufe des Christianus Nüssler)
 N. David Kiesling Past. in Ober Bihlaw 9. Mart. Matthes Scholz der Häubtmann zu Grunaw
 N. Augustin Köppe, Schösser zur Lissa [1629. 15. Jan. Christoph Scholz der Schulmeister
 N. Joachim Herold Hammermeister zu Pentz.
 George Schwarz der Stangenhayner.
 Die Wohl Edle frau Magdalena geb. Reibritzin Tit. N. George Ernsts von Tschirnhauss auf Kiesslings-
 waldau uxor.
 Die Wohl Edle fr. Rosina geb. Keldrichin Tit. N. Legismundi Gluchs zu Neundorff uxor.
 N. Friedrich Mücke Past: in Trotschendorf.
 N. Elias Bartcke Past: in Langenau
1630. 20. Oct. jungfr. Anna die grosse magd zu Hofe. [1639. 24. Janij Christoph Altmann der garthändler.
1631. Febr. Pastor Caspar Mtigius. [1637. 3. Nov. Christoff Schirmer der Obermüller
1632. Pastor Balthasar Tauer. - Alle Documenta sind in denen Kriegesläufften mit theils andern
 schriftlichen Urkunden Vorlehen worden. [1637. 2. Martij: Michael Schmied der Obere in Grunaw.
1636. 22. Jan. Adam Petke der Scholz. auch erwähnt 27. Juni 1625; 25. Jan. 1626; 4. Dec. 1628; 1637. 38, 41, 45.
1644. Pastor Martin Grundmann. [1645. 18. Aug. Hanns Schirmer, der Niedermüller)
1645. 17. Jani. fr. Ursula Tit. N. Balthasar Tauer des gewesenen Pastoris, nunmehr schligen, Wittib.
 10. July. Tit. Herr Paulus Gregorius Schön Med. Practic. in Görlitz.
 Tit. Herr M. Martinus Moller, Rector Scholae Gorlic.

1647. 2. Juni starb Christophorus Scholz, Schulmeister bey der Kirchen in Grunaw alt 70 an.
 3. Juni starb Ursula, Gregor Jantsches des Vorbergshauptmanns Eheweib in puerperio alt 36 ann.
1648. 3. Dez. Fr. Ursula, weil. H. Balthasar Tauers nummehr. vidua.
1649. 6. Febr. Hanns George Rothochs, der Verwalter.
 Martha Grundmann, des Pastoris Ehwirthin.
1650. 28. Jan. starb Gregor Kantschmann d. alte Vorbergs Hauptmann alt 52 Jahr.
1651. 22. Dez. Frau Anna Maria Rothochsin, des Herrn Verwalters Ehwirthin
1654. 3. März, 19. Juli Johannes George Rothochs, der Verwalter.
 8. Oct. Christian Scholtze, der Schulmeister.
1655. 5. Febr. in der nacht ist Christoff Klösel bauer zu Radenau, als er hier aus der Statt Görlitz geht unter dem Grunauer Berge erfroren alt nahe 60.
 27. März starb Fr. Anna Maria geb. von Schwentzig Tit. Herrn Hans George Rothochsens des Verwalters Ehefrau.
 8. April. Herr Balthasar Gierke der Verwalter.
 20. Aug. Fr. Anna, H. B. Gierkens Ehwirthin.
1657. 6. März Ggfr. Maria Wieschütterin, die Mittelmagd im Vorbergd.
 24. April. starb Fr. (Anna) Martha des Pastoris Martini Grundmanns uxor alt 40 iahr.
1658. 2. Juli Trauung; Martin Grundmann Past. h. loc. mit jungfr. Christiana Tit. H. D. Christiani Rose Gel. weiland Med. Pract. in Görlitz tochter.
 30. Sept. Matthes Keyde der Brandtweinbrenner.
 13. Dez. Fr. Helena, Christian Scholtzens des Schulmeisters Ehwirthin.
1659. 23. März. Tit. Herr Heinrich von Taube, Churf. Sächs. Geheimer Rath u. Ober Hof Marschall, unser Hoch gebietender Erbherr.
 Tit. Herr Christoff Verdorn von Echstedt, Churf. Durchl. zu Sachsen Cammer Herr und Ampts-Hauptmann, Unser gleichfalls hochzuehrender Erb und Lehnherr
 Dessen herrgeliebte Fr. Ehgemahlin Tit. Fr. Maria Lütgard Verdornin, geböhre von Taubin, Unsere hochzuehrende Erb- und Lehnsfr.
1662. 27. Oct. H. Balthasar Gierke, der Verwalter
1663. 14. Febr. derselbe. - 1664. 15. May starb die Wittib des Pastors M. Grundmann (zu Lissa weiland) allhier, des Grunauer Pfarrers Mutter. -

- 1664 25 Sept. Christoph Martin der Hauptmann im Vorwerke.
- 1665 27. Apr. Balthasar Gircke junior, des H. Amptm. fil.
- 1668 7. Oct. Christian Scholtze der Schulmeister
David Scholtze der Koch
21. Oct. Herr Gottfried Lösner der Verwalter
1669. 6. Mai. Fr. Anna Lucretia Tit. Herrn Gottfr. Lösners, des Verwalters, Ghevirthin.
1670. 19. Oct. H. Christoff Friedrich Lösner, d. H. Verwalters Sohn
1671. 4. März. Die Hochedle frau Anna Helena Hülsin unsere Hochbrührende Erb und Lehnsfrau
26. Juli. Matthes Scholtze der Vorvergs Häubtmann.
1672. 3. Jan. Die Hochedelide Fr. Anna Helena Hülsin
13. Juni. Junker Friedrich Amandus von Hülsen
9. Juli Die hochadl. fr. Rittmeisterin.
25. Nov. Christian Lucij der Schulmeister
Die Hoch Edelgeborne Frau Anna Helena Hülsin unsere Wohlgeb. Erb und Lehnsfrau, an deren abwesen-
den Stelle ist bey der tauffe gestanden Tit. Jungfr. Elisabeth Leonora Hedwig geb. von Hülsin dero
herrgeliebte Jungfr. Tochter.
Dr. Christophorus Martini Laub. der Hochadelichen Jugend Informator.
1673. 2. April. Christoph Hirsemann der Reit Knecht.
1674. 14. April Junker Friedrich Amandus von Hülsen
21. April. Jungfr. Elisabeth Leonora Hedwig von Hülsin 9. Oct. dieselbe.
1675. 10 Febr. Junker Friedrich Amandus von Hülsen
H. Christian Lucij der Schulmeister allhier in Brunaw
24. Dec. Benjamin Ehrenfried (uxe vorgegeben ward) Ferdinand Killers eines Kayserlichen Trom Peters Sohn.
1676. 9. Aug. Die Hochadliche Fr. Fr. Anna Helena von Hülsin Rittmeisterin Erb Frau auf Brunaw
Deren Hoch-Adeliche Jungfr. Tochter, Jungfr. Elisabeth Leonora von Hülsin
H. Johannes Maul der Hochadelichen jugend in Ober Schönborn Informator.
H. Gustav Maul der Brunawischen Hochadelichen jugend Informator.

1677. 17. Febr. Der Hoch Edelgebahrne Herr, Herr Friedrich von Haken auf Kassel
Die Hochedelgebahrne Jungfr. Jungfr. Elisabeth Helconora geborene von Hülsen
1678. 4. Apr. Christian Heinrich der Schulmeister
Funkher Friedrich Amandy von Hülsen
H. Johannes Christian Maul 39. Theol. stud.
H. Gustav Maul ejusd. frater juventutis Hülsianae Informator.
Jungfr. Johanna Maria Gottlieb, Tugendreich von Hülsen. [+1754. 21 Apr. Eulmsdorf.]
6. May. Funkher Friedrich Amandus von Hülsen.
1679. 8. Febr. Die Gestränge Fr. Rittmeisterin, Fr. Anna Helena Hülsen geborne Warnsdorffin.
15. Nov. David Scholtze, des Vorwergshäubtmans Sohn.
1680. 29. Nov. Jungfr. Elisabeth Eleonora von Hülsen.
1681. 30. Apr. H. Christian Hofmann der Schulmeister.
Die Hoch Adel. Jungfr. Jungfr. Elisabeth Helconora geborne von Hülsen etc.
15. Aug. Christoph Kirsemann der Reitknecht.
30. Apr. Augustinus Scholtze, der Pächter zu Schützenhain.
23. Oct. Die Hoch Adel. Jungfr. Elisabeth Helconora von Hülsen.
1682. 26. Apr. David Scholtze der Koch.
1683. 2. März. Christoph Pohle der Grossschäffer
Jungfr. Maria Kirsemann die Köchin zu Hofe.
1684. 17. Sept. Johann George Kassfurt, Amtmann zu Liegersdorf
H. Christian Maul, 39. Theol. studiosus, Informator der Adlichen Jugend zu Schönborn.
H. Joh. Künzsel, Informator d. Adlichen Jugend zu Kesseldorf.
H. Joh. Neumann, Amtmann in Kieselwalde.
11. May. König George der Pächter.
1686. 18. Jan. Christian Hofmann der Organist.
Tit. H. Friedrich Amands von Hülsen auf Brunaw.
Funk. Carl Gottlob von Hülsen, dess Gestrig. Lehns Herren Herr Bruder.

1686. 18. Jan. Die Adelige Jungfr. Jungfr. Anna Mariana Von Nettritz
1688. 15. Febr. Christoph Fischer, des Gestr. Lehns Herrn Diener.
8. Oct. Jours, Janck. Carlus Reit Knecht.
1689. 29. Juli Herr Johann Friedrich Walther der Organist.
H. Christian Hofmann, sein Antecessor, jetzt Schulmeister in Heydewalde.
1691. 21. März. Christoph Wieselütter d. Futscher.
11. Juni Herr Johān Friedrich Walther der Organist und Schulmeister
H. Martin Opitz, Pacht-Inhaber der Adelichen gütter Ebersbach und Idland.
12. Nov. Matthes Scholtze, der gewesene Vorwergs-Häubtmann.
1692. 19. Juli. H. Joh. Heinrich Erdter, der Organist.
Tit. Herr Friedr. Amand. Von Hülsen auf Brunaw
H. M. Gottfried Förster, der Hochadelichen Jugend zu Zerschendorf p.t. Informator.
Die Hochadeliche Fraw, Fr. Maria Sidonia Warnsdorfin, Wittib, Fr. auf Taubenheim u. Fauchritz
Die Hochadeliche Jungfr. Jungfr. Anna Mariana Nettritzin, von Polssdorff.
1693. 4. Juni. Christoph Wieselütter, der Vorwergs Häubtmann.
1694. 19. Jan. Jungfr. Sabina Wieselütterin, die Hof Köchin.
1695. 15. März. Jungfr. Sophia Ekbonora Rothin, bey der hochadelichen Jungfr. Nettritzin strand bediente.
1696. 24. April. Herr George Friedrich von Heken auf Haugsdorf.
H. Johān Heinrich Steinbrück, der Hochadelichen Jugend Informator zu Kiesel-walde.
Tit. Jungfr. Helena Sophia von Nettritzin von Polssdorf.
Tit. Jungfr. Anna Katharina von Nettritzin zu Haugsdorf.
Herr Gustav Prätorius Amtmann zu Kiesel-walde.
17. Juni Tit. Die Hoch Adliche Jungfr. Anna Mariana Nettritzin von Polssdorf.
1697. 18. Sept. Christoph Wieselütter, Vogt auf dem Stadel. Hof.
1698. 27. Apr. George Busse Kamer Diener }
Cristian Kässler, Vogt } beyde itz Hofbediente.
Die Gnädige Fräulein alhier, Anna Marjara v. Nettritzin.

1698. 5. Aug. Fängfr. Rosina Lehmannin, Gross Magdt auf dem Adl. Hofe.

28. Sept. Friedrich Amandus von Hülßen Erb und Lehns Herr allhier mein Nachzu Ehrender Herr Collator.

Melchior Abraham von Gersdorf, Erb und Lehns Herr in Waldau

George Friedrich von Flake, Erb und Lehns Herr in Haugsdorf

Fräulein Dorothea Judith von Leist(?) in Kieselingswaldau

Fräulein Anna Marjanna von Lichtitz in Grunau

Frau Catharina Charlotta, Erväldige und Gebietende Lehns Frau in Waldau.

13. Oct. Christoph Wierschütter Voigt auf dem Adl. Hofe.

1696. 5. Oct. Pastor Johann Mattheus Wiesner

1699. 7. Jan. ist mit Christl. Ceremonien beerdigt worden: Mein einiges liebes Töchterlein Martha Elisabeth, welches uns Gott im abgewicklenen Jahr, d. 8. September gnädigst gegeben hatte, ein liebes Kind von lächelnder und holder Miene, wohl gebildet, darüber wir uns grosse Freude und Hoffnung machten, schliß aber in grosser Kitzre, den andern Tag im Jahr, Mittags umb 12 Uhr seligst ein, darüber sich die Mutter kaum wil trösten lassen. Sein Kurtzes Leben ist in der Welt 17 Wochen 3 Tage und 18 Stunden. Ueber den schmerzlichen Verlust und Hintritt meines einigen lieben Töchterleins setzte wenig Stunden nach sein Tode folgende Trauer-Ode auf:

O Schmerzensvoller Tag! o Tag voll Angst und Leide, da unserm Priester Hauss vergahet alle Freude,
 Mein innig liebes Kind schläpft mir vor Augen ein, Ach! Kann ein grösser Schmerz zum neuen Tage seyn!
 Ein liebes Hoffnungs Kind, ein Kind von holder Miene, Mit lächeln kante es die Mutter schon bediene,
 Den Vater lachte es gar ofters freundlich an, Das macht dass man den Schmerz gar & verbergen kan.
 Das muss den andern Tag im neuen Jahr erblassen, Ein mattes Hertzgen kan gar keine Lust mehr fassen.
 Es liegt geduldig da, die Armelein breitet aus, Und schleusst die Äuglein zu: o Trauer volles Hauss!
 Da geht das Trauern an, sie wollen alle weinen, Ein jeder wil allhier aufs Kläglichsste erkleinen.
 Das Mutter Hertz wil fast ohne Tröstung seyn, Ihr Marthe Liessgen Komt ihr alle Stunden ein.
 Heut, da wir Thränen voll dich hin zu Grabe tragen, so weiss ich meinem Volck vor Hülmuht nichts zu sagen.
 Mein Auge thränet mir, mein Hertz der Schmerz trifft, Ich setze Dir, mein Kind, nur diese Grabe-Schrift:

„Marth-Liessgen liegt allhier in Rücken Land gesenket, An das, wer es gesehen, nicht ohne Thränen denket,
Von Wiesnerischen Stam, ein Kind von guter Art, Das von dem Eltern-Paar herzlich geliebet ward.
Kaum 18 Wochen sind bey seiner Zeit verflossen, bey ihrem Tod und Grab viel Thränen sind vergossen
Ach ruhe sanft und wohl in Deinem Schlafgemach; die Seele lebt bey Gott, wir folgen alle nach.“

1699. 28. Juni. Michael Fockenkler, Grossschäfer allhier.

15. Aug. Pastor M. Johann Gottlob Gleisberg.

19. Nov. R. Johann Heinrich Endter Schulmeister u. Organist.

1699/1700 herumgehende rothe Ruhr.

1700. 16. May George Hennich, Schütze allhier aufm Hochadl. Hofe.

22. Juni Sara Wiesmerin, so in Mehren schwanger worden, deren Aussage und Eydtschwur in meiner
Agende notiert, gebietet, nachdem sie vorher öffentl. Kircken-Busse gethan, drey Sonntage vorm Altar
geknieet und vor und nach der Predigt am Halsseisen gestanden, einen Sohn, der in der T. Tauffe
Johann Christoph genannt ward.

1701. 6. März starb Christoff Hässler, der 27 Jahre Gross Schäfer allhier in Gruna gewesen.

18. April. wurde der Gärtner George Martin beim Fällen einer grossen brommenden Linde nahe an der
Fräul. von Meltritz Häussgen erschlagen.

16. Aug. Herr Friedrich Amand von Hülsen, Bickeln genant, Erb- und Lehns Herr auf Grunau, mein
hochzuehrender K. Collator.

Herr Sebastian Heinrich von Schweinitz, auf Wolkersdorff

Der Herr Schwiegervater K. Martin Helischer, ists der Bürgermeister in Lauban

Frä. Anna Marjana v. Meltritzin, auf Poldsdorff

1702. ~~März~~ Pastor M. Joh. Gottlob Schönborn (Fabian Gottlob).

13. März Rosina Müllerin, Ausgeberin auf dem Hofe.

11. Jun. Christoph Wiesschütter Hauptmann aufm Hochadl. Hofe.

1703. grassierende Haupt Krankheit.

7. März. Herr Friedrich Amand von Hülsen auf Grunau als d. K. Collator

Fräulein Anna Marjana von Meltritz auss Poldsdorff.

1703. 20 July starb Meister David Tolentcher, Brauer auf dem Adel Hofe.

4 Oct. H. Christoph Blasius, Schulmeister allhier.

1704. 10 Juni Thomas Kylaneky Vieh Pachter aufn Hochadel Hofe.

26 Sept. Tit. Herr Friedrich Amandus von Hülssen Lehnsh.

Herr Friedrich Wilhelm von Kyaw auf Ober Rudelsdorf

Fr. Anna Katharina von Wärsdorffin geborene von Labzin auf Nieder Schreibersdorf

27 Sept. Tit. Herr Johann George von Hülssen Lieutenant

Fr. Anna Marjana von Uchtritz aus dem Hause Pöhltsdorf.

1705. 23 Febr. Tit. Fr. Elisabeth Helonora Hedewig Tugendreich Gersdorffin, geborene von Hülssen auf Ober-Stein-Kirch in Schlesien

Fräulein Anna Mariana v. Uchtritz aus d. Hause Pöhltsdorf.

29 Mai Rosinen Lehmannin unell. Kind... (diese Vettel musste öffentl. Kirchen Busse thun 5 Sonntage vorm Altar knien und vor und nach der Predigt am Hals Eisen stehen.

7 Sept. Paul Kriebel der Gross Schäfer.

1708. 17 Juni Fräulein Anna Marjana von Uchtritz.

1709. 9 April Getauft Anna Sophia, Johann George Görrers, eines hier im Quartier befindl. Küris-Regiments von Prinz Alexanders Regimente Töchterlein. Paten waren: Der Herr Lieutenant von Käder, der Herr Cornst. Gräffers, 10 Küris-Regiments, Fr. Anna Marjana v. Uchtritz.

1710. 7 Jan. Herr Friedrich Müller, der Verwalter allhier

27 Febr. Meister Peter Gellers der Bräuer allhier.

Die Hoch Adels Lehnsh. Frau Johanna Juliana Elisabeth Wärsdorffin geborene von Wärsdorffin Fr. auf Mittel Schreibersdorf und Grunau.

H. Christoph Flöser der Verwalter.

1711. 5 März. Herr Johann Jacob Opitz, Organist u. Schulmeister allhier.

24 Juni Christoff Wäschütter der Voigt.

3 Nov. Tit. Herr Caspar Rudolph von Wärsdorf auf Mittel Schreibersdorf und Grunau.

Frau Joh. Juliana Elisabeth geborene und vermählte von Wärsdorf auf M. Schreibersdorf und Grunau.

1712. 5^{ten} Herr Ernst Gottlob von Wernsdorf, der junge K. zu Mittel Schreibersdorf
 3. May Tit. Herr Caspar Rudolph von Wernsdorf auf M. Schreibersdorf und Grunau.
 Tit. Frau Johanna Juliana Elisabeth geborne und vermählte von Wernsdorf auf M. Schreibersdorf und Grunau
 29. Mai Hans Zeder der Gross Schäfer allhier.
 29. Juni Tit. Herr Caspar Rudolph von Wernsdorf - etc. -
1714. 2. Febr. Herr Johann Ernst Gottlob von Wernsdorf auf M. Schr. u. Gr., des Herrn Collat. ältester Sohn.
 1716. 18. März. Tit. Herr Caspar Rudolph von Wernsdorf - etc. -
 Tit. Frau Eva Johanna von Wernsdorffin geborne von Muschwitz, fr. auf Mittel Schreibersdorf und Grunau.
 1717. 16. Dec. Hans Kartmann ein Häusler im O. dorfe so in der Insel Candia geboren, kam mit seinen Eltern nach Venedig von dannen ihn seine Mutter mit in Deutschland bracht, starb hier an der Wassersucht 47 Jahr.
1718. 12. Febr. Meist. Christoph Kirth, Mälzer und Brauer.
 2. Juni K. Johann Jacob Opitz Pächter und Schulmeister allhier.
 K. Johann Ernst Gottlob von Wernsdorff des K. Collat. ältester Sohn.
1719. 2. Oct. Es ist in seinem Herrn und Erlöser selig eingeschaffen der Wohl Ehrwürdige Gross Achtbar und Wohl-
 gelahrte Herr, Herr M. Fabian Gottlob Schönborn, treu gewesener Seelen sorgere der Christlichen Gemeinden
 Grunau und Raschenau, welcher viele Jahre her mit der Gicht und Glieder reissen oft beschwert war, welches
 Ihn auch vor 20 Wochen sehr harte angriff, woru Febris hectica, verzehrendes schwindrüchtiges Fieber herzu
 kam, welches Ihn so verrebete, dass er am 2. October mit in Brünstigen Souffren und Herrrens Voller Andacht
 starft und selig verschieden ist. Worauf er den 9. Octobr. pom. mit einer Leichen Predigt und parent: und Christli-
 chen Ceremonien ist beendiget worden, seines Alters 49 Jahr 3 Wochen 3 Tage. Es hat der Seel. das K. Predigt
 Amt fleissig und unverdrossen in acht genommen und gehalten 17 Jahr 37 Wochen und 2 Tage.
 Pastor Joh. Christoph Donat. - 24. Oct. Hans Horochich, Gross Schäfer allhier.
1720. 8. Jan. K. Caspar Rudolph von Wernsdorf - etc. -
 Frau Eva Johanna von Wernsdorffin geb. Muschwitzin Frau - etc. -
1723. 17. Juli Frau Amanda Rosina Donaten geb. Gleissbergin
 K. Caspar Rudolph von Wernsdorff auf etc. -, mein hochzuschrender K. Collator
 K. Hanns Friedrich von Falkenhayn auf Kieslingswalde und Holtzenberg, Gr. K. M. i. P. u. C. D. zu Sachsen hoch-

meritirter H. Rittmeister.

Frau Eva Johanna von Wernsdorff geb. von Muschwitz, Lehnsrau auf M. Ldr. u. Grunau

Fr. Sara Eleonora von Falkenhayn geb. von Kreckwitz, Erb- u. Lehnsrau auf Kieselingswalde u. Holtzenberg.

1724. 31. Mai. Gottfried Vogt, Schulmeister und Org. in Grunau

17. Sept. Mr. Christian Knoblauch, Bräuer allhier.

1725. 7. Dec. Johann Gottlob Liebich, Bräuer in Grunau.

1726. 10. Febr. Carl Friedrich August von Wernsdorff unser Mittelster Junger Herr so in Dresden unter den Cadets.

Fräulein Sophia von Muschwitz auf Oppitz.

1727. 16. Juni H. Johann Ernst Gottlob von Wernsdorff } hochadl. Junge Herren

H. Carl Friedrich August von Wernsdorff } auf Mittel Ldr. u. Grunau

Fräul. Helena Sophia von Landsron, Frl. auf Prinsnig.

Frl. Johanna Eleonora Catharina von Falkenhayn.

9. Juli. Georg Förster Gärtner und Häuptmann in Grunau.

1729. 5. Mai Fräulein Anna Sophia von Muschwitz.

1730. 17. Febr. Carl Wilhelm des Hochwohlgeb. Herrn, H. Bernhard v. Gerudorffs u. dessen Fr. Gemahlin, Dorothea

Sophia von Thermo im Leben hochgel. Löbngen, ward Donnerstags vorher mit einem heftigen Brechen überfallen, worauf sich ein starker rother Ausschlag gefunden (das Schamlack Fieber benalmet), verschied in Jesu sanfft u. sel. d. 17. Febr. u. ist dasselbe d. 17. drauf in ihrer hochadl. Gruft beygestret worden, hat s. alter n. höher bracht als 4 Jahr weniger 6 Wochen und 2 Tage.

23. Febr. Ist in Christo seinem Erlöser sanfft u. sel. eingeschlafen der Wohl Ehrwürd. Grossachtbare u. Wohlgelahrte Herr Joh. Christoph Donat, ins 8 Jahr treufleissig gewesener Seelsorger der Christl. Gemeinde Grunau u. Rachsenau, welcher vor seinem Ableben $\frac{1}{2}$ Jahr continue an Fieber laborirte, dem unerachtet aber sein ambt noch immer unermüdet und mit innigster Lust vertreten, bis letzte 8 Tage vor seinem Ende febris acuta zugeschlagen, und ihn völlig Bett-lägrig gemacht, auch successive dermassen abgemattet dass man seit der letzten Mittwoch sich tägl. und stündl. seines Abchiedes versehen musste, welcher denn auch auff eigenes Hertel. Beglehen u. Seufften d. 18. huj. Abends $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr unter der umstehenden Inbrünstig Gebet recht schlafend sanfft u. sel. erfolget. Worauf er den 23. dieses mit einer Leiden Pre-

diät, Parantation und andern Christbräuchl. Ceremonien zu seiner Ruh-Stäte gebracht worden; nachdem er am
alter nicht mehr erreicht als 37 Jahr weniger 3 Wochen und 7 Tage.

1731. 6 Febr. sind in Grunau getraut worden. Johann Heinrich Wetner Past. Grun. et. Raab. mit Frauen
Amanda Rosina gb. Gleissbergin, Weyl. Hn. Joh. Christoph Tonati gewesenen Wohlverdienten Pastoris
allhier nachgelassene Fr. Wittwe.

8. Nov. Der Hoch und Wohlgeborene Herr Bernhard von Gersdorff Fr. Fürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha Capit.
Erb u. Lehnherr auf Grunau.

Die Hoch u. Wohlgebohrne Frau Dorothea Sophia von Gersdorff gb. von Thermo Erb und Lehnsfrau auf Grunau.

1732. 30. Jan. Der Hoch u. Wohlgebohrne Herr, Bernhard von Gersdorff - etc -

Die Hoch u. Wohlgebohrne Frau Dorothea Sophia von Gersdorff - etc -

11 Juli Christian Schwartz, Erb Besitzer des Lhn Gutes Stangenhayn.

Martin Beyer, Jäger in Grunau.

5. Sept. Fröng v. Nicolaus Tietze, Menuquetier unter dem Löwendalischen Regiment, von des H. Hauptmann Evers-
manns Compagnie.

1733. 15. Febr. Die Wohlgebohrne Fraul. Christiana Charlotta von Gersdorff auf Grunau, gnädiger Lehnsherrschaft
Frl. Tochter. dsogl. 1734. 4. Aug.

30. März. Zacharias Wauer, herrschaftl. Wirthschafts Bedienter allhier.

Der Hoch und Wohlgebohrne Herr, Bernhard von Gersdorff, Erb und Lehnherr auf Grunau.

21. Nov. George Steiner, Rütcher beym H. von Mollerstein zu Mittel Pobra.

15. Juli. George Heinrich, Christoph Brauers, eines allhier im Quartier stehenden Küris- Reuthers bey dem Graf
Promnitzschen Regiment, Schlein starb.

29. Oct. David Wäschütter ictiger Klein Schäfer auf dem Herrschaftl. Ober Gutte

1735. 16. Febr. Frl. Charlotte Christiane de Gersdorff, hiesiger gnädigen Lehnsherrschaft älteste Frl. Tochter.

30. Nov. Frl. Christiana Henrietta von Gersdorff, hiesiger gnädiger Lehnsherrschaft jüngste Frl. Tochter

1737. 11. März. Frl. Christiana Henrietta de Gersdorff - etc -

1738. 13. Febr. Der Wohlgebohrne Herr Johann Wilhelm (Wiglas) Reichwald von Krämpffen aus dem Hause Bischoff unter
das Amt Stolpen gehörig, welcher sonsten mit seiner Gemahlin der Wohlgeb. Fr. Helena Elisabeth geb. von Gladitz, zu

1746. 1. Nov. Rosina Ungewissen, Rosina Spälin Tochterlein, welche in Unrecht mit Preussischen Husaren beym 283
Kussmarche zugehalten, und vor ihre nun zum 2^{ten} Male muthwillig begangene Sünde so wohl öffentl. Kirchenbusse 143
als auch nachgehends billige und gerechte Herrschaftl. Strafe zur Unterlassung solches Lasters ausgestanden.

Kreybau in Schlessen gelebet, das letzte Jahr seines Lebens aber meistentheils in Grunau zugebracht, fiel auf einer
Rückreise aus Schlessen in eine schwere Krankheit, ward von hiesiger grädiger Lehnherrschaft zu Siegersdorf wo er
bleiben müssen, abgehohlet, wohl gepflegt und gewartet, bis er endlich unter flüssigem Zuspruche und andäch-
tigen Gebethe derer Umstehenden am 11 Tage seiner Niederlage den 8. Febr. Abends in der 7 Stunde sal.
Verschied und Donnerstags darauf d. 13. Februar mit Christl. Adel. Ceremonien u. einer Predmon vor dem
Altare in der Herrschaftl. Grufft beygesetzt wurde. alt 42 Jahr 26 Wochen und 3 Tage.

1739. 18. Febr. Zzfr. Anna Rosina Wilhelmin, Kammer Mägdgen bey der Fr. von Ketzberg auf Länitz.

1. Apr. Mstr. Paul Fenchke, Mältror u. Bräuer allhier.

15. Sept. Pastor M. George Gottl. Feige.

1740. 15. Oct. Zzfr. Anna Rosina Fächel, in Diensten auf dem hochadl. Hofe als Köchin

20. Oct. H. Gottfried Voigt, Schul Halter allhier.

6. Dec. Zzfr. Rosina Wieschütter, in Diensten auf dem Hofe als Schweine Magd.

13. Dec. George Kessel Gross-Schäfer.

1742. 14. Jan. Carl Joseph Hannus, ein Catholischer Christ u. gewesener Fäger auf hiesigem Hofe wurde auf einem
ungeweyhten S. Acker mit einer Collete begraben alt 46 an.

17. Sept. Pastor M. Carl Gottlob Leder.

1743. 15. Juli Trauung: H. Magistr. Carl Gottlob Leder Pastor Loci mit hochedlen Pitt- u. Tugendbelobten Zzfr. Char-
lotte Christiana geb. Brücknern des in Gott ruhenden Kocherw. Kochachtbaren Kochgel. H. Christian Brückners,
Wohlmeritirten gewes. Seelsorgers der Gemeinde in Torka. 23. Marty: Hans George Wittmer, Richter.

1742. 28. Oct. Zacharias Wauer Herrschaftl. Wirthschafts Bedienter allhier.

H. Johann Friedrich Reising, z. Z. Schreiber bei dem H. v. Fromberg in Küsslingw.

Fräul. Christiana Henriette v. Gersdorf, hiesiger grädiger Lehnherrschaft jüngste Fräul. Tochter.

Fräul. Anna Barbara Louysa v. Feller aus dem Hause Korse.

Fräul. Charlotta Sophia v. Gersdorf, weyl. H. Lieutenant Rudolph v. Gersdorfs eintrige hinterl. Fräul. Tochter.

1744. am Sonnab vor Dom. 1. Epiph. früh 1/2 auf 5 Uhr ist im H. sel. verschieden der Weyl. Hochwohlgeb. Herr H. Rudolph

Wilhelm von Kyau Erb Lehn u. Gerichts H. auf Trütlau, Reutnitz, Nuda u. Gruna, des Wohlbl. Gestifts

Joachimstein Hochverordneter H. Verweser u. des Judicii ordinarii Assessor.

1746. 14. Juny. Christian Schulze, Bauer und Richter in Grana.

1745. 29. Dec. Mstr. Gottfried Niede, Ober Müller. - 1746 28. May. Mstr. Gottlob Zschirckig, Ober Müller.
1743. Jacobi. Hans Estoph Bräuer, z. H. Herrschafft. Bleicher. 1746. 28. May: ^{Rosina} Wieschütterin, Gut Magd in der Bleiche.
20. Nov. Christian Neumann, Bräuer und Bier Pächter allhier.
1744. Cantate. Tobias Altmann letzthin gewes. Kaiserl. Muskquartier unter dem Sekendorffischen Infanterie Regiment anitzo Wächter allhier. 1745. 15. July Andreas Trummert, des Pastori's Wiedemuth-Pächter.
1745. 4. Adv. begraben. Wohl Edel u. wohlangesehene H. Michael Thieck zu vielen Jahren hier gewes. Pacht Inhaber unter hies. Gute, letzt ab Trumoh. allhier alt 78 u. 7/8 Jar.
1747. Som. 1. Epiph. begraben. Die Hochwohlgeb. Fr. Fr. Eleonora Carl. Max geb. v. Nyau Erb u. Lehnfr.
11. Aug. Hans Christoph Weissig, z. Z. Vieh-Pächter i d. Herrschafft. Hofe.
1748. 31. Oct. Der Hochwohlgeb. Herr R. Wiglas Otto v. Schindel, Erb, Lehn- u. Gerichts Herr derer Güter Nieder-Steinkirch u. Grunau.
Die Hochwohlgeb. Frau, Fr. Mariana Maria Charlotta v. Lindel, geb. v. Tebschütz, Erb-Lehn- u. Gerichtsfr.
von Nieder-Steinkirch u. Grunau.
1749. 13. Mai. Herr Gottlieb Hermann, z. z. Wirtschafft's Verwalter des Hochadl. Gutes Gruna
1751. 17. Sept. Jacob Altmann, z. z. Vieh Pächter zu Herrschafft. Hofe.
10. Nov. Mstr. Christian Neumann, Mälzer Bräuer und Pacht Inhaber hiesigen Herrsch. Brau Urbarij.
1752. 23. März. H. Christian Zschirckig, z. z. wohlbestallter Herrschafft. Jäger in Gr.
1753. 21. Sept. Estian Schwarzze Besitzer des Gutes Stangenhain.
1754. 29. Oct. David Wieschütter, z. z. Vieh-Pächter unseres Hoch-Edel. Gutes Gruna
2. Dec. Mstr. Estian Heinrich Brückner, z. z. Bier-Pächter allhier
1756. 28. Apr. H. Joh. Georg Kerforth, z. z. Herrschafft. Verwalter allhier.
1757. 2. Apr. Hans Estoph Budig, z. z. Gross Schäfer allh.
1758. Som. Purgate. Estoph Menzel, Muskquartier bei Fro. Maj. der Königin Regiment Infanterie, zuletzt Wächter allhier.
16. Sept. Mstr. Elias Rinne, Mälzer u. Pächter des Herrschafft. Brau orbarij.
1759. 8. Dec. Michael Trmt, Grossschäfer.
1761. 27. Apr. Mstr. Christian Ehrenfried Neumann, Mälzer u. Pacht Bräuer allhier.
1762. " Erhebe Dich und steure dem Hertleid auf der Erd, bring wieder u. erneure die Wölffarth Deiner Heerd!
Lass blühen, wie zuvorn, die Länder, so verheeret, die Kirchen so zerstöhret durch Krieg und Feuers Kern!"

1761. 11. Febr. Christian Schultze, Richter, Bauer u. Kircken Vater.

1762. - Joh. Estoph Gerlach Vieh Pächter.

5. Apr. - Mstr. Gottfried Schultze, 2 2. Mälterer u. Bier Pächter allhier

1763. 28. Jan. H. George Rothe, 2 2. Verwalter zu Herrschaftl. Hofe.

1764. 28. Oct. Elias Kildebrand, ein Gärtner u. zugleich Bräuer bey dem H. Kriegs Commiss. v. Selimberg.

1768. 25. Juni Mstr. Johann Gottlob Trindlt, 2 2. Mälterer u. Bräuer allhier.

23. Aug. H. Carl Friedrich, 2 2. Herrschaftl. Verwalter allhier. 7. May. H. Joh. Gottlob Krause, desgl.

1. Nov. Carl August Wilhelm Leder, p. t. Herrschaftl. Verwalter in Stolzenberg.

1770. 23. März. Mstr. Gottfried Weiner, Bräuer u. Mälterer allh.

31. Oct. Der Wohlledle H. Johann George Heinke, Hro. Freiherrl. gnaden des H. v. Rechenberg derer Güter Selönberg
Ober u. Nieder Kallendorff Wohlbestalter Verwalter, getraut mit der Wohl Edlen Witt u. Jugend belobten
Fgfr. Charlotta Sophia Traugotte Ledern, Pastor. loci Tochter.

1772. 17. Aug. Hans George Peeltiger, 2 2. Vieh Pächter 2. Kerven Hofe.

10. Dec. H. Estian Ferdinand Kall, 2 2. Herrschaftl. Verwalter allh. (Administ. des küssigen Hoch Adl.
de Schindel Ritter-Guts.)

1773. 19. Aug. H. Joh. Estoph Meissner, 2 2. Pächter des Herrschaftl. Zehler'schen Gutes Lohr Neandorf.

1774. 3. Mai Fr. Anna Elisabeth, geb. Schultze, 2 2. Betrüb't u. einsam wegen der schreckl. Begabenheit des sich
erlernten i d. Garten nah der Eisen Schmiede.

2. Oct. Carl August Wilhelm Leder, 2 2. Väterlicher Wirthschafts Führer.

1775. 12. Dec. H. Estian Ferdinand Kall, Administ. des küssigen Hoch Adl. de Schindel u. Tromsdorff Ritter Gutes.

1776. 7. Oct. Frauung. H. Joh. Gottfried Theunert, des Ritter Guts Nieder Lichtenau Verwalter, mit p. t. Fngfr. Estiana
(de Galna)
Wilhelmina Tugendreiche Ledern, Pastor. loci zweyte Tochter.

5. März. starb H. Gottfried Voigt, gew. Schulmeister u. Organist, Gerichtschreiber und Heues Binnelmer allhier.

1777. 10. Oct. Frauung. H. Estian Schwarz, Rittergüths Besitzer von Stangen Rayn, mit Fgfr. T. t. Henriette Eleonora Gott-
lobin geb. Leder, Pastor. loci Fgfr. Tochter.

1779. 28. Febr. H. Gottlieb Ehrenfried Tuleck, Organ. u. Schulmeister allhier.

19. Dec. Gottlieb Beinelt, des (Herrn) Hans Estoph Beinelt, Vieh Pächter, Sohn, ein Schul Knabe der den Geiger auf-
ziehen ging, durch einen Fehltritt bis auf den Mittel Baden fiel, den Hirnhädel zerellug u. Nachmittags starb.

1780. 26. Sept. H. Johann Estian Schmidt, z. z. Herrschaftl. Verwalter allhier.

1781. 7. May. Hanns Christoph Zehanter, Gärt. u. z. z. Wäld. Förster.

7. Nov. starb Hans Adam Herschig gew. Schäfer allhier alt 73 Jahr.

15. Dec. Johann Zehernik, Bier Pächter.

1782. 4. Aug. ward die Hochwohlgeb. Fr. A. N. geb. von Bären, des Hochwohlgeb. H. von Fromberg, Erb-Lehn und Gerichtsherr auf Haldenberg, Gemahlin mit der Schule auf der Grenze von Neundorf abgeholt u. bis nach Kierslingswalda begleitet.

1785. 10. Apr. H. Joh. Ernst Eberth, Verwalter, plötzlich am Schlag gestorben. alt 56 Jahr.

20. Sept. Gottlieb Brückner, Pachtbräuer allhier.

26. Nov. H. Friedrich Wilhelm Haltner, z. z. Verwalter allh.

1787. 24. Apr. George Haupt, Inos Schäfer auf hiesigem Hofe.

24. Aug. H. Hanns Carl Gottlob v. Schweinitz, Erb-Lehn u. Gerichtsherr auf Gruna.

10. Sept. stirbt Pastor Leder.

1788. 15. July. Joh. Gottfr. Neubert, z. z. Herrschaftl. Acker Voigt.

29. July. Der Hochwohlgeborne Herr, Hanns Carl Gottlob v. Schweinitz, Erb-Lehn- und Gerichts Herr auf Gruna Mit der Hochwohlgeb. Fräul. Johanne Christiane Louise v. Mayer, des Hochwohlgeb. Herrn Christian Andreas v. Mayer zu Knonow 2^{ten} Fräul. Tochter, getraut zu Schnellfortel.

Der Eintrag dieser neuen Gerichtsfrau geschah Sonnabends vor dem N. p. Trinitatis Vermittag d. 26. July, Sammtliche Gemeinde ging derselben bis Haldkirch entgegen, und bey ihrer Ankunfft auf Grunauischer Gränze wurde sie von mir im Namen der ganzen Gemeinde durch eine Rede empfangen. Während dass Sie hernach von der Gränze bis an das Herrschaftliche Haus fuhr, wurden alle Glocken gelautet."

7. Oct. Johann Friedrich Carl Zestermann, Past. hiesiger Kirchforth. Mit der Hoch Edlen und Tugend Wohlbelobten Zzfr. Friederike Schultze, des hochedelebornen und Rechts- Wohlgelehrten Herrn Adam Friedrich Schultze's bei dem Hoch Reichs Gräfl. Einsiedelischen Amte Reibersdorf Actuarius und Stadtschreibers zu Leidenberg jüngster Tochter. Die Trauung verrichtete daselbst der Oberpfarrer H. N. Kolbe, und hatte zum Text Ps. 73 v. 24.

1789. 6. May. wurde Hr. Hochwohlgeb. Herr Carl Hans Gottlob v. Schweinitz auf Gruna und Frauen Joh. Christianen Louisen geb. v. Mayer, zu Schnellfortel eine Fräul. Tochter geboren, und am 8^{ten} Jun. daselbst getauft und genannt

Christiane Henriette Caroline Die Taufzeugen sind gewesen:

1. der Herr Kammerherr v. Kostitz auf Walde, Wilske p.
2. der Herr v. Mayer in Görlitz
3. der Herr v. Gersdorf auf Lodnau
4. Fräulein Henriette v. Mayer in Schnellförtel
5. Fräulein N. v. Landwüsten in Schnellförtel.

1790. 25. April. Augusta Charlotte Louise - des Hochwohlgeb. Herrn, Hanns Carl Gottlob v. Schweinitz's Erb-Lohn- und Gerichtsherrn auf Grana und Frauen Christianen Louisen geb. v. Mayerin Fräul. Tochter.

1. Frau Friederike Johanne Caroline v. Mayer gebor. von Landwüsten.
2. Frau Antoinette Emilie von Schachmann auf Königshain.
3. Frau Rabel Henriette von Gersdorf auf Meffersdorf
4. Frau Christiana Eleonora Tugendreich v. Fromberg auf Kierslingwalde.
5. Fräul. Johanne Caroline v. Mayer - 6. Fräul. Johanne Adolphine von Mayer.
7. Herr Carl Andreas v. Mayer
8. Herr Carl Adolph von Kostitz auf Waldau
9. H. Carl Heinrich Ludwig von Reynitz auf OberLinda, im Meissnischen Kreise Amtshauptmann.
10. Herr Adolph Traugott von Gersdorf auf Meffersdorf
11. H. Gottlob von Priestel auf Herrnhuth.
12. Frau Friederike Johanne Christiane u. 13. H. Balthasar Heinrich Erdmann von Zexau, Herrschaft v. Jessen.

25. Juni. Fräulein Auguste Charlotte Louise (s.o.) mit einer Stand Rede in der Kirche beerdigt. 8 Wochen 5 Tage alt.

23. Dec. Gottlob Förster, Gärtner allhier in Grana, wurde am 2. ten Weihnachts-Feiertage mit einer Leichenpredigt begraben, seines Alters 37 Jahr. - Nota: Dieser Mann, welcher ziemlich leichtsinnig lebte, und besonders der Lüste des Fluchens sehr ergeben war, wurde von einigen dienenden Knechten vom herrschaftl. Hofe, die bey spätem Abend in umgewendete schwarze Peltre sich eingekleidet, and auf solche Weise als Gespenster in das Haus u. Stube dieses Mannes, wo mehrere andere Leute zu Lichten befindlich waren, auf allen Vieren kriechend einhaken, nebst den andern über diese Erscheinung und den zugleich angenommenen furchterl. Stimme und Geberden dergestalt erschreckt, dass er bald darauf krank and den folgenden Tag

ganz sinnlos wurde, öfters um sich herum warf und in diesem Zustande, ohne dass man mit ihm etwas von dem Heil seiner Seele sprechen konnte, dahin starb. „Er ist seinem Herrn gefallen.“

1791. 3. März. Fräul. Christiane Friederike v. Fromberg, einzige Fräul. Tochter Tit. H. Burkhardts von Fromberg auf Rieslingswalde p. p.

Frau Rachel Charlotte v. Tempshy, Gemahlin Tit. H. Carl Leopold v. Tempshy auf Gruna.

11. März. Hans George Biffer, Herrschaftl. Förster allhier.

25. May. Johann Kiessling z. Z. Gross Schäfer allhier.

11. Nov. starb Frau Anna Elisabeth Zestermann, die Mutter des Pastors, in Leidenberg.

1792. 1. May. Johann George Winde, Herrschaftl. Voigt allhier.

12. May wurde zu Röthlach in Schlesien hiesige gnädige Lehnsfrau, Rachel Charlotte v. Tempshy geb. Güntzeln, von einer Fräulein Tochter entbunden, welche hierauf am 17. May in Zillendorf getauft und genannt worden: Emilia Augusta.

2. Okt. Gottfried Gebhart, z. Z. Gross Schäfer allhier aufm Herrnhofe

1793. 12. Nov. Carl Friedrich Knoebel, Herrschaftl. Voigt auf dem Vormerke allhier.

H. Carl Leopold von Tempshy auf Gruna

H. Ernst Ludwig von Roy auf Gohr Neundorf

Frau Charlotte v. Tempshy geb. Güntzeln.

Fr. Carolina Friederike v. Roy geb. Zehlern.

Demoiselle N. Güntzeln, Schwester der Frau v. Tempshy.

1794. 27. Oct. H. Carl Leopold von Tempshy Erb und Gerichtsherr auf Gruna, Karlsdorf, Leopoldsthal.

H. Carl Gottlieb Dindmann, Herrschaftl. Verwalter allhier.

1795. 2. July. H. Gottlieb Ehrenfried Tschsch, Schulmeister seit 19. Jahren, gest. in Meffersdorf.

6. Sept. Hanns Georg Winde, Herrschaftl. Reitknecht allhier.

1796. 1. Febr. Frau Friederike Caroline v. Roy geb. Zehlern auf Gohr Neundorf u. Florsdorf.

H. Carl Leopold v. Tempshy auf Gruna.

Gottfried Heidrich, Herrschaftl. Kammerdiener allhier.

3. Aug. H. Johann Gottlieb Grab's Organist u. Schulmeister allhier.

1803. 30. Apr. starb Hans Chr. Schultze mitten unter der Arbeit eines gr. Steines auf s. Acker, den er versenken wollen und von solchem auf der Stelle tödt gequälet wurde.

Herr Carl Heinrich Gottlieb Puchmann, Koch Reichs Bräuh. v. Solmscher Verwalter in Heidersdorf.

12. July. Maria Rosina, Frau des Fleischerhauers Richter in Rachenau fiel tödtlich in ein Schladtmesser,

25 Jahre alt. Ihr Leichnam wurde unter Begleitung von mehr denn 2000 Menschen beerdigt.

10. Aug. Frau Friederike Caroline v. Roy geb. Gellern auf Gohr Neundorf und Florsdorf.

Herr Carl Leopold v. Tempisky auf Truna.

13. Dec. Mstr. Johann Gottlieb Kose, Huf u. Waffenschmidt in Carlsdorf.

1797. 7 Jan. Herr Carl Leopold v. Tempisky - etc -

Frau Caroline Friederike v. Roy - etc -

Johann Friedrich Arlatt, Herrsch. Wirthschafter allhier.

1. Dec. Christian Gründer, z. z. Herrschaftl. Wirthschafter allhier auf dem Ober-Torwerke -

30. Dec. Johann Christoph Schwartz, Häusler u. Gros Schäfer allhier

1798. 6. May. Mstr. Friedrich Ferdinand Kloss, Mälzer u. Pachtbräuer allhier.

H. Carl Leopold v. Tempisky - etc -

31. Aug. Carl Friedrich Knöbel, Herrschaftl. Voigt allhier in Carlsdorf.

H. Johann Gottlieb Zöllner, Wirthschaftsreiber aufm Herrnhof allhier.

Fräulein Friederike von Roy, einzige Fräul. Tochter der Herrschaft in Gohr Neundorf.

27. Sept. Hanns Christoph Daxel, z. z. Herrschaftl. Vieh Pächter in Carlsdorf. : 1799. 14. Dec. Hanns George P.

15. Oct. H. Carl Leopold v. Tempisky - etc -

3. July. Johann George Berger, z. z. Stückknecht von der Churfürstl. Sächs. Artilleri Feld Prosepartey.

1799. 28. März. Herr Carl Leopold v. Tempisky - etc -

1800. 2. Dec. H. Carl Leopold v. Tempisky - etc -

1801. 26. Apr. Herr Ernst Wilhelm Klemt, Reutser d. Lehns Guts Stangenhayn.

10. Oct. Herr Carl Leopold v. Tempisky etc -

1802. 12. Sept. Johann Gottfried Heydrich, Herrsch. Verwalter allhier.

Herr Carl Leopold v. Tempisky.

| 2. Juli: Joh. Rosina Heymann, 2 7/8 J. alt, im Mühlbach ertrunken.

1804. 5. März. Ferdinand Friedrich Faust, verabschiedender Corporal bey dem Churfürstl. Sächs.

Kusaren Regiment.

3. Febr. verunglückte Hanns Chr. Eifler bey der Bretschneide in der Niedermühle.

1807. 23. Nov. starb Hanns Chr. Heymann, alt 78 Jahr, der im 7jähr. Kriege den linken Arm durch eine Canon-
Kugel verlor.

1806. 23. Nov. starb Gottfried Model, Freygärtner, Kirchvater u. Accis Einnahmer allhier.

1807. 25. Aug. Jungfer Perolden, aus Dresden, Kammer Jungfer bey der gnädigen Frau Landes Steltesten von Kiesen-
wetter allhier.

Herr Johann Gottlieb Budig, d. z. Herrschaftlicher Verwalter allhier.

18. Nov. Frauung zu Gruna auf dem herrschaftl. Schlosse.

Der Hoch Wohlgeborne Herr, Herr Carl Friedrich Wilhelm von Bose, Churfürstl. Sächs. Lieutenant bey dem Regiment
Prinz Clemens leichter Pferde, wie auch Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Ober Rudelsdorf bey Seidenberg und halb-
Reutungen ohnweit Leipzig, des Weil. Hochwohlgeb. Herrn, H. Carl Ernst Alexander von Bose, Gothaischen Herrn
Kammer-Zunkers, wie auch Erb-Lehn und Gericht's Herrn auf Ober Rudelsdorf und Reutungen hinter-
lassener ältester Herr Sohn, und:

Die Hoch Wohlgeborne Fräulein, Fräul. Louise Henriette Ernestine von Kiesenwetter, des Hoch-
Wohlgeb. Herrn, H. Ernst Gottlob von Kiesenwetter, Hochbestallten Herrn Landes Steltesten des
Fürstentums Görlitz, und Stift Merseburgischen Regierungsraths, wie auch Erb-Lehn- und Gericht's-
herra auf Gruna, Karlsdorf und Leopoldsthal zweyten Fräulein Tochter.

1805. 17. Sept. Hanns George Winde, herrschaftlicher Wirtschaft's Vogt in Karlsdorf.

13. Oct. Johann Gottlob Vollprich, Canonikr bey dem Hauptmann Eckhardt's Compagnie.

12. Dec. Gottfried Reitzsch, Sächs. Musiquier unter dem General Lieut. von Niesemeuschel'sen Regiment.

1806. 7. Jan. Joh. Friedr. Sällich, herrsch. Bedienter allhier.

1808. 1. Jan. Johann Philipp Lamm, d. z. Herrschaftl. Lust und Zier Gärtner allhier.

Johann Gottlob Wiessner, d. z. bey dem H. Landes Steltesten v. Kiesenwetter auf Gruna, Schreiber.

H. Johann George Müller, d. z. Herrschaftl. Oeconomie-Verwalter allhier. - 27. July: „gewesener Verwalter“.

Hanns George Biffer, Frey Gärtner u. Herrschaftl. Neuer Förster.

1809. 10. Apr. starb Hanns George Petzold, 52 Jahre alt, an einem mörderischer Weise beygebrachten tödlichen Schluss
durch das Fenster. - Uebrigens war der Mann liederlich und allgemein als Dieb bekannt, und auch als solcher
zu mehrerenmalen straffällig worden.

2. Juli. H. Johann Christoph Petzold, Herrschaftl. Wirthschafts-Verwalter.

22. Nov. H. Johann Gottlieb Zöllner, d. z. Herrschaftl. Wirthschaftschreiber allhier.

1812. 18. Mai. Frauung zu Gruna auf dem herrschaftl. Schlosse:

Der Wohl und Hochwohlgeborne Herr, H. D. Carl Gottlob von Anton, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Ober-
26. Sept. ist nach erhaltener Nachricht zu Kiow gestorben: Gottfried Häusel, von der 8^{ten} Comp.
Reg. Niesemeuschel.

1816. 22 Juni ertrank in einem Graben Joh. Christoph Hämel in Karlsdorf, 1 Jahr alt.

1813. April. Friedr. August Helbig, Schäfer in Ober Grana.

Kuendorf und Waldau, ein Wittwer, und:

Die Hochwohlgeborne Fräulein, Fräulein Ernestine Antoinette Firmgarde von Kiesenwetter, des Hochwohlgeb. Herren, Herrn Ernst Gottlob von Kiesenwetter, vorsitzenden Herrn Landes stelltesten Görlitz Kreises, und Stifts Merseburgischen Regierungsraths, wie auch Erb-Lehn und Gerichtsherrn auf Grana p.p. dritte Fräulein Tochter:-

1813. 12. Nov. Moritz Ferdinand Mietschke, z. z. Herrschafft. Wirthschaftsschreiber allhier.

1814. 19. Nov. H. Carl Gotthelf Engelhardt, z. z. Herrschafft. Wirthschaftsvorwalter allhier.

1815. 23 July. Trauung zu Grana auf hiesigem herrschafft. Schlosse:

Der Hochgeborne Herr, Herr Gustav Graf von Frietsch, Erbherr auf Zschake und Mautitz im Meissenschen Kreise und: Die Hochwohlgeborne Fräulein, Fräulein Mariane Constance Ernestine v. Kiesenwetter, des Hochwohlgeb. Herrn, Herrn Ernst Gottlob v. Kiesenwetter, Hochverordneten Gouvernements Commissairs, Amts Verweyers und Landes stelltesten, wie auch Erb und Gerichtsherrn auf Grana jüngste Fräulein Tochter:-

27. Nov. Pastor Zestermann nach Heidegersdorf versetzt, Nachfolger Traugott Lebracht Mietschke:-

1816. H. Johann Gottfried Seyfried, Pächter zu Grunau. | 1. Febr. starb der Pachtbrauer Joh. Gottlieb Scholke

16. Oct. geboren Moritz, zehntes Kind, des Karl Heinrich Rudolph von Wernsdorf, Premier Lieutenant im 25^{ten} Linienregimente und der Ernestine Elisabeth Christiane geb. von Kiesenwetter, zweite Frau.

(de quo patre paullisper dubitatum est inter proletario. de occultis vero ecclesia judicium ferre non potest). - Taufpathen waren:

Ernst Gottlob v. Kiesenwetter, Vice Präsident u. Gerichtsherr auf Grana.

Dessen Frau Gemalin, Philippine Katharine geb. v. Buch.

Ernst Adolph Otto v. Kiesenwetter, Lieutenant titul. u. Besitzer von Deutschpaulsdorf

Dessen Fr. Gemalin Amalie geb. von Zehmen.

Johann Gottlieb Schöber, Pastor in Waldau. - | 3. April starb der Bauer Elias Heidrich.

„In diesem Jahre sind also eben so viele in Unehren erzeugte Kinder geboren, als im Jahre 1815, nemlich 5- Ein Grund von dieser unverkennbaren Unsittlichkeit hiesiger Jugend liegt ohnfelbar mit in der verkehrten Lebensweise, die vor 20 Jahren her bey der Herrschaft und ihren Gespielen in Aufnahme war. Viel, sehr viel Unkraut ist in dieser Gemeinde unter den Weizen gesät worden, und gerade von denen,

1816. 20. Dec. starb Frau Johanne Christiane Grabs, geb. Handrik, Schulherr Wittin, 40 J. 8. u. 23 J.

die am besten, ja selbst vermöge ihres Amtes am nöthigsten, hätten guten Saamen ausstreuen können. - Quod hii praeceptores deficiunt in moribus et reges, quid queso tum vituperii restat regi? -

Es wurde in diesem Jahr der Bau der sehr unruhigen Pfarrwohnung beschlossen, welcher aber durch einen darzwischen gekommenen Streit zwischen dem H. Collator H. Praesident Ernst Gottlob von Riesenwetter und der hiesigen Gemeinde über eingezogene Bauerngüter aufgehalten wurde. (Indem ich dies schreibe (am 21. Jan 1818) steht noch das alte Haus, Steine sind zwar in den Hof gefahren, auch ist schon von der Königl. Preuss. Regierung zu Liegnitz eine Verordnung in Bezug auf die Art und Weise der Verbeischaffung des nöthigen Geldes angelangt, aber demungeachtet noch gar nichts zur Vollziehung des Plans geschehen. Vielleicht - wenn der Streit beendigt seyn wird - steht das alte Haus immer noch.) - Der Gegenstand des Streits ist folgender:

Nach der einstimmigen Aussage der Gemeinde hat das hiesige Dominium einst 6 Bauerngüter eingezogen, welche es auch in vorkommenden Fällen bespannen und dafür zu steuern hatte. Collator giebt hier nicht zu, insofern er behauptet, dass solange er Besitzer sey, nie mehr als 2 Güter von ihm bespannt worden. Ehe nun, spricht die Gemeinde, der Herr nicht seine ihm obliegenden Gespanne etc. leistet, eher bequemen wir uns auch nicht zu dem Bau. - In meiner Matrikel finde ich keine bestimmte Forderung des Dominiums. - (Man soll sie auf grädlige Veranlassung absichtlich in der neuen für mich gefertigten Matrikel unbestimmt gelassen haben.) -

1817. 28. März starb Moritz, jüngster Sohn des Carl Heinrich Rudolph v. Wärsdorf, Königl. Preuss. Premier-Lieutenant d. 2. in Erfurt, 22 Wochen und 2 Tage.

5. Nov. Erste Frau des P. Nittrich: Henriette Juliane geb. Schröter.

H. Vice Praesident Ernst Gottlob v. Riesenwetter, Collator.

Landbestallter Friedrich August Otto v. Schindel nebst dessen

Fr. Gemalin Louise geb. v. Nittrich auf Schönbrunn.

Fräulein Amalie von Gersdorf des H. Landrath Wolf von Gersdorf auf Rieslingwalde dritte Tochter, zweiter Ehe. -

„ 19. Juni wurde Gottlieb Meinert in Rachenau vom Rade der Schneidemühle erquert.
 1820. 26. Januar starb Joh. Gottlieb Stelt aus Rachenau an den Folgen eines Pferdehufschlages.

1818. Abgleich der über den Pfarrbau entstandene Streit noch fortdauert, so durfte doch der Bau selbst nicht länger verschoben bleiben. Laut Befehl der Königl. Regierung zu Liegnitz wurde vielmehr unter Direction des H. Landrath von Bersdorf auf Nieslingswalde 8 Tage vor Pfingsten das Haus eingerissen, gleich nach Pfingsten der Bau angefangen und sogleich Stöckung drohte und scheinbar eintrat, so war Referent doch so glücklich, nach einem Zeitraum von 28 Wochen, während welcher Zeit er mit seiner Familie i. d. herrschaftl. Hof im Verwalterhaus wohnte, wieder einzziehen zu können, nämlich am 12^{ten} November.

7^{ten} Februar wurde der Freyhäusler Joh. George Eißler allhier von einem fallenden Baume, den er mit seinem Nachbarn dem Gärtner Eisner fällte, niedergeschmettert und war sogleich tot.

1819. 21. Nov. Trauung in Waldau von:

Herr Johann Gottlieb Schöber, ein Wittwer, d. Z. Pastor zu Waldau, alt 50 Jahr, und:
 Fr. Ernestine Elisabeth Christiane, verhehlicht gewes. von Wernsdorf, Fr. Hochwohlgeb. des Königl. Ober Landesgerichts zu Glogau Vice Präsidenten, H. Ernst Gottlob v. Kiesenwetter, als einzigen Collators hiesiger Kirche, älteste Fr. Tochter, alt: 36 Jahr.

Zum Weynachtsfeste wurde der Kirche von der Gemeinde ein schöner gläserner Kronleuchter à 40 Th. geschenkt, u. zum ersten Male in der 1818 zu feyern wieder angefangenen Christnacht mit Lichtern besteckt. Auf einem, an der untern Kugel befindl. grünem Schilde stehen die Worte:
 Zur Ehre Gottes von der Gemeinde Gruna 1819.

1821. 22. Mai starb der hiesige Schulmeister, H. Johann Gottlieb Grabs, alt 62 Jahre, nach 25 jähr. Verwaltung hiesiger Schul- u. Organistendienste. - Nachfolger Emanuel Traugott Pachaly.

27. Juni starb zu Glogau der hiesige Herr Collator, H. Ernst Gottlob v. Kiesenwetter, alt 71 Jahr 9. Mon. 15 J.
 Dadurch kam als Schwiegersohn d. H. Landrath von Bose als Mandatarius der v. Kiesenw. Erben in die Rechte der Collatur.

1823. Sept. derselbe
 1822. Juli Joh. Chr. Eckert, Schöpfschäfer in Ober Gruna.

1822. 3. Nov. H. Carl Friedrich Knobloch, herrschaftl. Oekonomie-Verwalter allhier, alt 27½ Jahr.

1824. 3. Apr. starb Mstr. Johann Christoph Binner, Gerichtsältester, Gedingeschmidt. 83 Jahr.

27. Juni. Johann Gottlieb Seltenreich, d. z. herrschaftl. Voigt in Karlsdorf.

Die Stallgebäude hiesiger Pfarre, dem Binnturme nahe, sollten gebaut werden, weshalb auch im Frühjahre schon Steine angefahren wurden. Allein, leider entstand wieder durch den Collaturver-

1823. 31. Mai starb Marie Louise Pospie, zweites Kind des P. Mitschke, alt 1 Jahr.

1825. 21. Febr. „ Amalie Mathilde, viertes „ „ „ 6 Jahr.

1823
 herabgefallen

weser, H. Landrath von Bose, Streit wegen der Art des Baues u. der Beiträge. Daher liegt und steht alles nach wie bisher, nur Hoffnung ist da, dass der Bau im Jahr 1825 beginnen und beendigt werde.

1825. Am 20^{ten} April worden die hiesigen Stallgebäude eingerissen u. neu gebaut, der Kuhstall gewölbt, dies alles nicht ohne viel Streit zwisch. Collatur u. Gemeinde, wobei natürl. Pastor der Blitrabbeiter seyn musste. Jedoch ist er nun ganz froh, einen ganzen und massiven Stall zu haben. Noch ist's nicht entschieden, ob die Herrschaft $\frac{2}{3}$ zu d. Kosten beitragen wird oder nicht. Man lebt deshalb jetzt in Prozess, um zu erfahren: Friede ernährt, Unfriede aber verzeht! -

1826. 29. März. H. Karl Friedrich Knobloch, Leguator des hiesig. Dominii.

Der seitherige hiesige Schullehrer, N. Traugott Emanuel Pachaly wurde Kantor in Schmiedeberg, u. an seine Stelle wurde nach dem Wunsche der Gemeinde gewählt F. G. Horschke ^{bisher in} _{Leoschütz}

Das hiesige Dominium verlor den 1825 angeführten Prozess und muss nun zu allen kirchlichen Bauten $\frac{2}{3}$ geben. Der neue Besitzer, welcher es Ende Nov. zu Glogau für 42000 Thlr. erstand, neml. H. Heinrich Römsel, wird nun stets wissen, was auf ihn in solchen Angelegenheiten der Kirchen, Pfarr- u. Schulgebäude kommt, ohne sich erst in Prozesse einlassen zu müssen. Referent kann nicht bergen, dass es ihm nach seiner individuellen Ansicht unbillig vorkommt, wenn Dominium sich solchen Gesetzen unterwerfen muss. Doch er hofft, Deo solente, ausser dem noch bevorstehenden Schulhausbau kein bedeutender Bau mehr vorkommen. - Möge nun die Katholische Familie der neuen Herrschaft sich recht bald überzeugen, dass evangel. Christen stets tolerant sind! -

1827. Neuer wurde auch das Schulhaus durch Aufbau eines Stockwerks und Vergrößerung der Schulstube erweitert, u. obgleich d. Bau erst nach Pfingsten begann, so konnte das Haus doch schon d. 27. October eingeweiht werden, wobey die Schule unter Musik vom herrsch. Hofe - dort war das Billardhaus zum einstweiligen Schullokal hergegeben worden - von Referent und dem Schullehrer, wie auch Schulvorständen zum neuen Schulhause geführt, dort in d. neuen Schulstube nach ein. musikh. feyerl. Weihakte v. Referenten eine Rede gehalten, dann vor der Kirche einige Verse und dann vor dem Hause unter Musikbegleitung mit d. Gemeinde das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen.

Möge dies Haus lange eine segensreiche Anstalt für Jugendliche seyn! -

1828 (1. Mai) Johann Samuel Richter, gewes. Pachtbrauer, erhing sich aus Verzweiflung in der hiesig. Brunn.

21. April!
N. N. V. 309

- Die erst 28 Jahre alte Kanne, die nur noch an 2 Nägeln hielt, wurde wieder gepflegt. -

1829. 8. Juli Michael Rönick, herrschaftl. Kutscher in Gruna. -

- Die Gemeinde wäre zu Ende des Jahres bald auf immer unglücklich geworden, denn verleitet durch einige thörichte Köpfe, wollte sie der hiesigen Ortschaft das Gut für 50.000 Thaler abkaufen, und alles dismembrieren. Zum Glück trat ein anderer Käufer darwischen, und obchon auch dieser wieder absprang, so war doch unterdessen die Gemeinde von ihrem Schwindel genesen. -

- Der Käufer Keller, beim herrsch. Hofe, tief in Schulden versunken und in s. Armuth durch einige Holzdiebereien in Gewissensangst verfallen, ersäuftte sich in einem Brunnen am Grunaer Berge auf dem Rackenauer Gebiete, in der sogenannten Lichtenberger Hölle. -

1830. 19. Febr. H. Martin Hermann, d. 2. Pächter von Karlsdorf. -

3. Dez. Johann Christoph Walther, d. 2. herrschaftl. Voigt in Ober-Gruna.

Im März zog Mad. Thieme geb. Bauernstein aus Görlitz, welche Gruna von H. Rönick für 50.000 Thaler erkauft hatte, als Ortschaft ein, und wurde von der Schule mit Musik empfangen. Möge sie hier lange zum Segen der Gemeinde leben und wirken! -

1831. 18. Mai. Johann Christoph Eckert, Grossschäfer auf hiesigem Dominio.

2. Aug. H. Friedrich August Protsch, studiosus juris in Leipzig. -

25. Jan. Herr Moritz Theodor Hermann, Dominialpächter von Karlsdorf-Gruna

Pastor Mitschke wird nach Penzig als Superintendent berufen; Nachfolger Küchenmeister.

1832. Nach Ostern Einzug des Pastors Küchenmeister, bisher Candidat in Görlitz. Durch den herrschaftlichen Wagen dort abgeholt; in Leopoldshain Begrüßung durch Herrn Thieme und Herrn Pächter Hermann von Karlsdorf; in Karlsdorf Ehrenspforte, Empfang durch Schule nebst Cantor Horstke und Schulvorständen, auch Gemeinde grösstenteils dort. Unter Glockengeläut von Pfarre, wo ebenfalls Ehrenspforte und Ansprachen. -

1834. 25. März H. Ernst Moritz Hermann, Pächter des Nebengutes Karlsdorf

30. Mai Mstr. Franz Kühner, Pachtbrauer in Gruna.

1834. 12. Juni starb/beigesetzt zu Görlitz / H. Carl Gottfried Bauernstein, Doctor u. emer. Landphysicus Görl. Kreises alt 78 J. 6 Mon. an Altersschwäche, hinterlässt 2 Söhne, 1 Tochter: 1) H. Stadtphys. S. Bauernstein - 2) Herr Kaufm. Bauernstein (Görlitz, ^{haus am Wintermarkt} l. d. Apotheke P. Boden) - 3) Mad. Thieme, Gutsbesitzerin in Gruna.

5. Sept. H. Heinrich Thieme, Sohn der Mad. Thieme, Erb und Gerichts Herrsch. allh.

In diesem Jahre wurde zur Freude des Repräsenten der so notwendige und schon oftmals angeregte Bau einer hiesigen Kirchhofmauer ausgeführt. Es lag nämlich schon seit Jahren ein den hiesigen Kirchhof umschließender höckerner Zaun dar nieder und erregte daher in denen, welche den hies. Kirchhof besaßen, eben kein erfreuliches Bild. Die hiesige Ortsherrschaft war anfangs dafür, wiederum einen höckernen Zaun als Einschluss zum Kirchhof errichten zu lassen. Repräsent erklärte sich aber für die Ausführung einer Kirchhofmauer und auch die Gemeinde Gruna und Rachenau stimmte dafür, und bald willigte auch die Patronats Herrschaft ein. ... Das Hauptthor erhielt 2 Seitenmauern und ein Dach zum Schutze beim Aufstellen der Pöge bei Collecte. Als Inschrift über das Eingangshauptthor wählte Repräsent die Worte: „Friede den Entschlafenen“. - Die Mauer wurde im Herbste fertig und im folgenden Jahre abgeputet. Es trug dazu bei wie gewöhnlich die Ortsherrschaft $\frac{2}{3}$ und die Gemeinde $\frac{1}{3}$.

1835. 5. Oct. Trauung zu Senzig: Herr Heinrich Theodor Thieme, Rittergutsbesitzer u. Gerichtsherr allh. juw.

und: Verg. Auguste Mathilde Bogisch, Communalförsters in Senzig ehel. zweite Tochter.

11. Mai. starb der Gärtner Johann Gottfried Steinert durch Blitzschlag auf seinem Hecke. -

1836. 31. Dec. geboren Blanka, Tochter des H. Heinrich Theodor Thieme, Rittergutsbesitzer und Gerichtsherr allh.

und der Fr. Auguste Mathilde geb. Bogisch. - Taufpaten waren:

H. Christian Gottlieb Bogisch, Revierförster in Senzig.

H. Carl Friedrich Bauernstein, Kaufmann in Görlitz.

Fr. Friederike Ernestine Thieme, geb. Bauernstein, Apothekerswitwe in Görlitz.

Fr. Emilie Bauernstein des H. Fr. Bauernstein, Stadtphysikus in Görlitz, Gattin

2. Febr. Trauung zu Leopoldshain: Franz Küchenmeister juw. Pastor allhier des weil. H. Carl August Küchenmeister, gew. Pastors in Ebhardsdorf bei Lauban hinterl. ehel. 2^{ter} Sohn. alt 32 Jahre.

und: Verg. Emma Rosalie Adelaide Pech, des weil. H. Johann Pech, gew. Pastors in Saubitz, nachgel. ehel. älteste Tochter. alt 19 Jahr. -

21. Juni Johann Georg Kereog, Herrsch. Forstrevierjäger allhier.

Im Sommer dieses Jahres geschah in hiesigem Gotteshause eine zweckmäßige und vorteilhafte Veränderung.

Um theils mehrere neue Hände zu gewinnen, und durch deren Erlös einen Teil d. Kirchenschulden abtragen zu

1841. 29. Aug. starb der Maurer Joh. Gottlob Peltzweich an den Folgen eines unglücklichen Sturzes.

1837. 9. Nov. brach der Pachtmüller Joh. Gottlieb Raschel in Carlsdorf das Senick.
 1840. 5. Dez. ward der herrsch. Vogt in Carlsdorf, Michael Petricke durch Einsturz einer Landwand erschüttert und erdrückt. 150
 1846. 23. April starb der Richter u. Schmidt Metr. Johann Gottlieb Binner, 66 Jahre alt.

Mönnen, theils mehr Licht dem Innern der Kirche zuzuführen, wurde die obere zweite Reihe Mannsstände an der Lehne in der Mitte durchbrochen und eine neue dritte Reihe hinzugefügt, so wie auch an der vorderen Seite des Schiffes zwei neue Bänke angebracht wurden. Die eine Treppe, der Kirche, welche aus dem Schiff auf die erste Empore führte, wurde verlegt und führt hinter der Orgel auf die erste Empore hinauf, ein Theil der Stände sind schon verkauft worden, und es sind dadurch nicht bloß die Kosten gedeckt, sondern es ist auch ein bedeutender Ueberschuß geblieben.

1838. 6. April geboren Anna, Tochter d. H. Heinrich Theodor Thieme u. d. Frau Auguste Mathilde ^{geb.} Bogisch.

Taufpaten: Fr. Friederike Ernestine Thieme geb. Bauernstein, Apothekerswitwe in Görlitz

H. Dr. Fürchtegott Bauernstein, Stadtphysikus in Görlitz. - | 1837. Oktober. Vogt Fermann in Obergrana!

2. Sept. Anna Rosina Seltenreich, Bedingehäuslersfrau in Carlsdorf, erhing sich aus Tiefsinn in den hiesigen herrschaftl. Sträuchern. - [20. Aug. starb der Schüler Friedrich August Kälbig aus Schreibersdorf durch tödtlichen Sturz von einer Linde beim Absteigen.

1839. 8. Oct. Trauung des Kunst- u. Musikalienhandlungsbesitzers Joh. Gottl. Aug. Koblitz in Görlitz mit: Virg. Francisca Bauernstein, des H. Carl Friedrich Bauernstein, wohlangesehenen Bürgers u. Kaufmanns in Görlitz ehel. jüngste Tochter (alt 19.) [3. Aug. starb der Schmidt u. Thierarzt Johann Christian Binner, 57 1/2 alt, hinterläßt 1 Tochter.

21. Nov. geboren Lina, Tochter des Herrn Thieme und der Frau Auguste Mathilde geb. Bogisch.

1839/40. Ausschmückung der Kirche, u. a. neues Ölgemälde des Malers Koch - Christus beim Abendmahl nach da Vinci. - Die ganze Ausschmückung kostete 180 Thaler.

1841. 20. Sept. geboren Hugo, Sohn des H. Thieme und d. Frau Auguste, geb. Bogisch

1842. 3. Oct. hat Carl Gottlieb Schwager, herrsch. Kutscher in Lehneundorf, seine Ehefrau Anna Rosina geb. Biffer auf der Grenze zwischen Carlsdorf u. Stangenhayn ermordet. Er wurde 1844 zu Görlitz mit dem Beile hingerichtet. (s. Leidenpredigt. Anhang!)

1843. 11. Juli. geboren Olga, Tochter d. H. Thieme u. d. Fr. Auguste, geb. Bogisch.

H. Gustav Peisker, Rittergutsbesitzer auf Lobra.

Im Herbst verkaufte der zeitherige Kirchenpatron Namens seiner Fr. Mutter, der Fr. Apotheker Thieme aus Görlitz, welche ihm das hiesige Gut überlassen hatte, an H. Pförtner von der Kölle, eine in der That hochachtbare adlige Familie.

1844 im Mai starb zu Koblitz der Superintendent Nitschke.

1849. 19. Jan. erfor vor Kälte der Ziegeldächer Joh. Gottfried Roitsch in Grana, 67 1/2 alt, hinterläßt als ältesten Sohn den Musiklehrer Herrn Friedrich August Roitsch. [Gedenkblatt Seite 385 dieses Bandes ->]

1846. 16. October früh 1/2 6 Uhr starb Fr. Anna Rosina Lange, des Joh. Chr. Lange, herrsch. Voigts in Gruna Ehefrau, alt 44 Jahr, durch Einsturz eines Pfeilers und einer Decke im Wirthschaftsgebäude wurde sie erschlagen.

1846 erfolgte abermals und zwar im Frühjahr dieses Jahres ein Patronatswechsel, indem H. von Förster das hiesige Rittergut an H. Kempel verkaufte, nachdem schon vorher das Vorwerk Carlsdorf von demselben an H. Weinert verkauft worden war. -

14. Aug. H. Alwin Weinert Vorwerksbesitzer von Carlsdorf.

30. Sept. Trauung zu Gorau des H. Ernst Wilhelm Alwin Weinert, Rittergutsbesitzer auf Carlsdorf, des H. Carl Wilhelm Weinert, Kaufmann in Lauban ehel. eins. H. Sohn, mit:

Frau Emilie Auguste Winkel, d. H. Johann Gottfried Winkler, Pächter des herrschaftl. Weinbergs zu Gorau ehel. älteste Tochter.

1849. führte abermals einen neuen Patronatswechsel herbei, indem H. Kempel wiederum das hiesige Rittergut an den H. von Globig verkaufte, welcher in Dresden wohnte. -

1850. 16. Oct. geboren Alwine, Tochter des H. Ernst Wilhelm Alwin Weinert, Gutsbesitzer in Carlsdorf, und der Fr. Emilie Auguste, geb. Winkel. - 1855. 31. März starb der Gutsbesitzer E. W. t. Weinert auf Carlsdorf am Lungenleiden, 31 J. 7 M. 15 J. alt.

1851. im Herbst festliche Kirchenfeier, da 50 Jahre seit Einweihung der Kirche verflossen. Die Kirchengemeinde schenkte einen schönen gläsernen Kronleuchter mit einem Kostenaufwand von 60 Th. 27. Oktober 184. Sord. Stenogr. 1436

1852. 12. Oct. Mtr. Franz Kübner, herrschaftl. Pachtbrauer und Melker in Gruna. -

1854. 13. Sept. Johann Ernst Klose, herrsch. Pachtbrauer in Gruna. -

Im Frühjahr Umbau des Schluppengebäudes hiesiger Pfarrwohnung. -

1856. 25. Juli starb die Frau des weil. Joh. Gottlob Küttig, gewes. Häuslers u. Ziegelstreichers in Carlsdorf hinterl. Wittve. - 1852. 15. Juli erkrank in einem Teich beim Baden Carl Gabriel Purcke aus Leopoldsthal, 13 Jahr alt.

1857. 27. Jan. Trauung des H. Bernhard Hermann Julius Ulbrich, Oeconomieinspector in Carlsdorf mit Frau Emilie Auguste Weinert, des weil. H. Ernst Wilhelm Alwin Weinert, gewesenen Gutsbesitzers in Carlsdorf hinterlassene Wittve, alt 28 3/4. -

Umdeckung des Ziegeldaches auf hies. Pfarrwohnung. -

25 jähriges Amtsjubiläum des P. Küdenmeister; das Dom. vertreten durch Inspector Kaumann.

1858. 15. starb H. Johann Gottfried Kaumann, herrschaftl. Inspector in Gruna, 63 Jahre alt. -

1859. Uebergriff d. Gemeinde, die d. Kirchwater Mühle zur Ablieferung des Kirchengeldes an d. Gemeindekasse bewegt. Auf Anordnung der Königl. Regierung am 13. Dec. Termin im Schloss durch den Königl. Land-

1859. am 3. Juni erkrank in der Dorfschule Ernestine Pauline Dresler, 1 Jahr alt.

1859. 26. Sept. erkrank Carl Gottlieb Münnich aus Carlsdorf, 1 J. 8 M. alt.

1848. 4. Oct. (beigesetzt 10 October) starb der Chirurgus Joh. Gottlob Schulz, Mitglied des homöopathischen Vereins in der Oberlausitz, alt 67 J. 4 M. 275. an Luftlöhrendrainsucht.

1860. 16. Febr. erling sich im eigenen Hause aus Tiefsinn: der Häusler Joh. Gottfried Herbst in Gruna, 55 J. alt.

rath von Seydewitz, der die Rückzahlung des Geldes (37 Th.) an die Kircheasse veranlasst.

1861. Abtreibung eines grossen Theils hies. Pfarrwiedemuthsbosches; Verkauf an den Meistbietenden, den Holzhändler Pietsch in Hohkirch für 3335 Thaler. Am 9. Juli wurde Joh. Gottlieb Vater, Gedingehäusler in Kieselingswalde, vom Blitzstrahl getödet. (1861).

1862. 23. März. H. Johann Gottfried Horschke, Cantor u. Schullehrer allhier.

H. Reinhold Lillie, Oeconomie-Inspector allhier.

Im Sommer Umdeckung u. Reparatur des Turmdaches, Anbringung von Blitzableitern. Der Turmknopf u. Falne wieder feierlich aufgesetzt.

1862. 7. März. erling sich der Postbauer Joh. Gottlieb Michel im Busche aus Verwundung, alt 43 Jahr.

1865. 27. Sept. Joh. Gottlieb Hanke, Erb und Gerichtschulze in Gruna.

1866. 10. Mai erhing sich aus Schwermuth in seinem Hause Johann Gotthelf Schaefer, Gedinge-Häusler in Carlsdorf, 68 Jahre alt. 1864. 11. Apr. starb H. Dominiabesitzer Joh. Carl Gottlieb Kampach zu Raschman, 44 J. alt.

23. Mai wurde der Maurerlehrling Carl August Büchner am Ufer der Neiss-Brücke in Görlitz als Leiche herausgezogen, vermisst seit 11. Mai.

19. Juli Wilhelm Albert Theodor Sommer, herrsch. Revierförster in Carlsdorf.

1867. 22. Mai starb H. Johann Gottfried Horschke, Lehrer, Cantor u. Organist im Alter von 65 Jahren. Heinrich Wilhelm Gustav Hoyer wird der Nachfolger.

1869. 22. Juni Trauung zu Göllschau: Herr Carl August Fickler, Dominialpachter in Gruna, Sohn des Rentiers Fickler in Dresden, mit Frä. Anna Pauline Laura Kühn, des Rittergutsbesitzers Kühn auf Göllschau älteste Tochter.

1871. 20. Juni Adolph Gustav Fickler, Wirtschafts Inspector in Gruna.

H. Robert Rosemann, Rittergutsbesitzer in Stangenhayn.

11. Jan. starb der Pastor Franz Küchenmeister an einem Kehlkopfleidn. (geb. 9. Jan. 1804). Als Pfarr-Rinterlässt: Frau Emma Rosalie Kaelacoe geb. Seck und 2 majorane Kinder: Thecla Eugenie, Adolph Oscar. beerdigt 16. Januar.

Der Herr Patron, Kammerherr von Lobitz wählte aus den um die hiesige Pfarrstelle sich bewerbenden Candidaten zwei, den Herrn Pastor Günther in Grass-Strellitz bei Oppeln, und den Pastor Kergesell in Neuselwitz bei Reichenbach O/Lausitz zu Gastpredigern aus, von denen ersterer Dom. Rogate u. letzterer Dom. III. p. Trin. seine Gastpredigt hielt. Nachdem sich der Herr Patron für den Pastor Kergesell entschieden, wurde dieser zu der gesetzlich zu haltenden Probepredigt und Catechese

1867. 2. April starb der Gedingegärtner u. Schulvorstand Joh. Gottfried Mühle, 59 Jahr alt.

1842. 13. April starb an Blattern Herr Joh. Gottlieb Roitzel, Hausbesitzer, Stellmachermeister, treuverdienter Richter Gemeindekirchenrath und Schulvorsteher von Gruna, 56 Jahr alt. „Siehe ein rechter Voraelt, in welchem kein Falsch war“. Ave pia anima! Extinctus amabitur idem! - Am 24. April starb seine Frau, auch an Blattern. Sie war eine Martha mit einem Mariasinn.

auf den I. Dom. p. Trin. beschieden, wobei er in soweit gefiel, dass ein Widerspruch der Gemeinde gegen die Wahl desselben nicht erhoben wurde. -

18. Juni Kirchliche Feier des Friedensfestes; die Gemeinde hat nur einen Gefallenen zu beklagen.

14. Sept. unter strömendem Regen das weltliche Friedens- u. Kriegerfest; der Pastor Hergesell hielt bei Pflanzung der Friedenseiche die Weiserede.

Ende Nov. zog die Wittwe des verst. Pastors nach Görlitz.

8. Dec. unter fürchterlichem Schneesturm hielt P. Hergesell allein seinen Einzug in das restaurirte Pfarrhaus, welches auf das Schönste und Bequemste von Patron u. Gemeinde eingerichtet worden. Der Bau kostete insiebente Hundert Thaler. Die Gemeinde, die Schule, der Patronatsvertreter Herr Amtmann Fickler sowie der Pfarradministrator P. Leuchner begrüßten den Einrückenden auf das freundlichste... Am 11. Dec. folgte die Frau Pastor mit ihren Kindern.

Friedrich Hergesell, geb. 21. März 1835 als Sohn des Diaconus H. in Görlitz, war 1863/71 Pfarrer zu Neuselwitz. Getraut 1863 mit Johanna Elisabeth Wörthmann aus Wesel, des Königl. Majors d. Artillerie Wörthmann Tochter. -

1872. 29. Jan. Ablösung der von den Bauern der Pfarre zu leistenden Spanndienste gegen ein Capital von 218 Thaler, von welchen der Pastor jährlich die Zinsen als Entschädigung für die abgelösten Spanndienste aus der Pfarr-Casse zu genießen hat. -

8. Febr. ertränkte sich die Frau des ^{Anna Dorothea} Müllers Schöps im Carlsdorfer Teiche.

7. Mai. Meister Friedrich Otto Theodor Gründer, Brauer zu Gruna.

18. Mai schlug 2 mal der Blitz in die Pfarre, ohne jemand zu treffen.

Im Frühjahr Blattern-Epidemie. - 12. Aug. erhing sich Julius Hermann Hiller, Sohn d. Viehhändlers H.

1874. 4. Jan. Wahl des neuen Gemeinde Kirchen Rathes und der Gemeinde Repräsentanten, nach lebhaften Debatten und Auerreibereien.

1. Juli. Ablösung des Klingelbeutel gegen 25 Thaler jährliche Kirchensteuer.

7. Juli. Missionsfest in der Kirche zu Gruna.

1875. 14. Nov. Georg Exner, Inspector in Gruna

1876. starb Hermann Zingel, Freihäusler, treuverdienter Ortsrichter, Gemeindevorsteher, Schiedsmann, 30. Aug. erhing sich Frau Anna Rosina Krause, geb. Langner, Ehefrau des Bauers Gottfried Krause, in einem Anfall schwerer Geisteslörung. -

2. Febr. erhängte sich der Häusler Joh. August Herrmann in seinem Hause zu Rackenau.
 Gemeindegemeinheitsmitglied u. Schulvorsteher in Gruna, auch homöopathischer Arzt für Menschen und
 Vieh, u. Direktor des Hochkircher Gesangvereins, Inhaber der Kriegsgedenkmünze für Nichtcombattan-
 ten von 1866 u. für Combattanten für 1870/71. - alt 40 Jahr. -
1877. 16. März. Matr. August Hermann Leonhardt, Pachtbrauer in Gruna.
 Frau Ottilie Hofmeister, des Herrn Carl Hofmeister, Rittergutsbesitzers auf Ober- und Nieder Gruna
 Gemahlin. -
- Frau Elisabeth Hergesell, des Friedrich Hergesell, Pastors in Gruna, Gattin.
 H. Bernhard Johannes Peters, Lieutenant in der Reserve und Rittergutsbesitzer auf Carlsdorf. -
1878. 26. Mai. Meister August Hermann Leonhardt, Brauereibesitzer in Gruna.
 29. April. Trauung des H. Bernhard Johannes Peters, Rittergutsbesitzer und Lieutenant der
 Reserve im 2. Hannöverschen Artillerieregiment. N^o 26 zu Carlsdorf, des weiland Herrn Peter Jansen
 Peters, gewes. Gutsbesitzers zu Lophien-Groden nachgel. ehel. jüngster Sohn, 26 Jahr, und
 Jungfrau Martha Schult, des H. Hermann Heinrich Schult, Gutsbesitzers in Friedrich-Augusten-
 Groden ehelich jüngste Fr. Tochter. - 18 Jahr. -
25. Juni. Ernst Heinrich Bernatt, Grossschäfer auf dem Dom-Schlossgut. -
11. Dec. im Busch des Dom. Karlsdorf aufgefunden: Johann Gottlob Hartmann, Viehhändler in
 Froitzendorf, alt 67 Jahr; hat seinem Leben durch Erlängen ein Ende gemacht.
1879. 3. Jan. Pastor Ernst Gottlob Boden Nachfolger des nach Haynau versetzten P. Hergesell -
 5. Juni. geboren Peter Carl Leopold, Sohn des Rittergutsbesitzers Peters auf Carlsdorf.
 Frau Rittergutsbesitzer Schäffer, geb. Nickel, zu Florsdorf.
 H. Rittergutsbesitzer Hofmeister auf Gruna | 21. April ertrank im Bache Leberecht Gotthelf Dittmann.
 H. Rittergutsbesitzer Fritsche auf Hanguenhayn. - | 5. April erndete der Häusler Joh. Traugott Wellmann
 durch Selbstmord (Erhängen).
 25. Dec. geboren Conrad Ernst Ulbrich, Sohn des Pastor Ernst Gottlob Boden und der Fr. Elisabet
 Molly Nanmy Margarete geb. Fritsche. -
 Frau Rittergutsbesitzer Hofmeister, geb. Harms, auf Dom. Gruna.
1880. 4. Juni. geboren Anna, Tochter des Herrn Peters auf Carlsdorf.
 Georg Otto Schäffer, Rittergutsbesitzer auf Florsdorf.

1884. 9. März starb Carl August Gottlieb Müller, gewes. Müllermeister, 74 3/4 alt.
1882. 28. Juli endete durch Selbstmord der Häusler Joh. Aug. Wiesenhütter in Rachenau, 49 7/8 alt.
Kermann Ritter, auf Dom. Stangenhain.
Richard Behold, auf Dom. Klein Neundorf, Rittergutsbesitzer.
Frau Ottilie Hofmeister, geb. Harms, des Carl Hofmeister, Rittergutsbesitzer auf Dom. Gruna, Ehefrau.
1882. 6. März Carl Wilhelm Hermann Schoder, Brauermeister in Gruna.
26. Juni.
31. Juli geboren Johanna Maria Elisabeth, Tochter des Pastors Boden. - Frau Prof. Tröger
1883. 19. Febr. geboren in Florsdorf: Otto Hermann, Sohn des Herrn Peters auf Carlsdorf
Rittergutsbesitzer Hermann Schrotz, auf Gruna.
25. Dez. Robert Eisele, Brauermeister in Gruna.
1884. 25. Febr. geboren Gerhard Ernst Curt Martin, Sohn des Pastor Boden. Ing.
1885. 26. Juni. geboren Rudolf Ernst Waldemar, Sohn des Pastor Boden. Vikar
1887. 30. März. geboren Maria Magdalena Elisabeth, Tochter des Pastor Boden. Bismarck
Antritt der Cantors Scholz.
1888. 13. Juni. geboren Hedwig Margarethe, Tochter d. H. Richard Zeissig, Lieutenant der Reserve u. Domi-
nialbesitzer auf u. zu Carlsdorf, u. d. Johanna Maria geb. Töpfer.
H. Hermann Schrotz, Rittergutsbesitzer auf u. zu Gruna. 11. Aug. starb der Sedingehäusler u. Schulvor-
steher Joh. Gottlieb Prosser, 85 Jahr alt.
1889. 7. Juli. geboren Marianne, Tochter des Herrn Zeissig auf Carlsdorf
Dominialbesitzer Ritter in Stangenhain.
1890. 1. Juni starb Hermann Richard Zeissig, Sohn d. Dominialbesitzers Zeissig auf Carlsdorf
6. Juni geboren Hanns Hermann, Sohn des Herrn Zeissig auf Carlsdorf
1891. 22. Febr. endete Julius Kloss, Sohn des gleichn. Schmieden, 16 Jahre alt, durch Selbstmord.
23. Nov. geboren Carl Albert, Sohn des Herrn Zeissig auf Carlsdorf.
1892. 5. Juni starb Carl Albert Zeissig.
1895. 13. April. endete Ernst Carl Kühnelt, Gastwirt u. Bretschambesitzer in Rachenau sein Leben
durch Selbstmord - betrunken im Zustande geistiger Umnachtung (Verfolgungswahnsinn) - 45 Jahr.
Karl
Teich
1897. 27. Jan. geboren Richard Wilhelm, Sohn des Herrn Zeissig auf Carlsdorf.
1902. 26. Aug. endete Joh. Aug. Ehrenfried Engmann, Gärtner in Rachenau (58 Jahre alt) durch Selbstmord.
1903. 12. Apr. endete Carl Gottlieb Sünzel, Häusler u. Weber in Gruna (62 Jahre alt) durch Selbstmord.
1898. 20. Nov. starb Minna Hoffmann, Wirthschaftsmamall auf Dom. Gruna, 24 3/4 alt. (.)

1897. 6. Juli starb Joh. Gottfried Seltenreich, Fedingehäusler in Leopoldsthal, alt 92 Jahr 9. M. 87. -
1905. 12. Mai. geboren Carl Günther, Sohn d. Carl Zeidler, Dominiabesitzer in Carlsdorf, und d. Frau Clara, geb. Schneider. -
3. Juli starb Emma Graf, Dienstmagd in Gruna (18 Jahre) durch Blitzschlag. - Spät.
1907. 15. Juli. Frauung des H. Johannes Boden, Rechtsanwalt u. Notar in Gnadenfeld Oßell. (geb. 1878) mit Fgfr. Elisabeth Rhodius, des Pastor Rhodius in Wüstenbrunn, Kr. Orlau, jüngste Tochter. (geb. 1885). -
1908. 9. Mai in Görlitz Frauung des H. Hans Mahrenholz, Dom. Besitzer auf Carlsdorf, Leutn. der Reserve (geb. 1876) mit Fgfr. Elisabeth Louise Rosa Palm, des Rittergutsbesitzers Richard Palm auf Holzberg jüngste eheliche Tochter. (geb. 1888). -
1909. 12. Febr. geboren Hans Andreas Otto Richard Oskar, Sohn des H. Hans Mahrenholz auf Carlsdorf.
21. Mai wurde Ernst Keller, Stellmacher-Lehrling in Gruna, 13 Jahre alt, durch Unvorsichtigkeit von einem Stellmadergesellen erschossen.
17. Sept. starb Johann Carl Friedrich August Bernolt, Häusler in Gruna, langjähriger Kirchenältester, Gemeinde- u. Schulvorsteher, 76 Jahre alt.
1910. 24. Sept. in Dresden-Blasewitz Frauung des Junggesell Herr Walter Georg Bruno Adolf von Geldern-Trispendorf Rittergutsbesitzer auf und zu Gruna, mit:
 Jungfrau Elisabeth Gertrud Margarete Martha von Treskow, zu Blasewitz-Dresden, des weil. Herrn von Treskow gewesenen Rittergutsbesitzers, nachgelassene zweite eheliche Tochter. -
23. Nov. geboren Emmy Elisabet Rosa Maria Mahrenholz in Carlsdorf.
1911. 21. Juni geboren (Abends 8 1/2 Uhr), getauft 6. August: Georg Dietrich Nikolaus Gustav Adolf, Sohn des W. G. v. Geldern-Trispendorf, Rittergutsbesitzer auf u. zu Gruna, und der Elisabet Gertrud Margarete Martha, geb. v. Treskow. - Patten: 1. Fr. Geheimrat Margarete v. Geldern-Trispendorf, geb. v. Schönfels zu Dresden. - 2. Frau Sophie v. Treskow geb. Petzold, Witwe des Rittergutbes. v. T. zu Blasewitz-Dresden. - 3. Der Kgl. Oberst u. Kom. des 2. Grossk. Less. Feld. Art. Regts. № 61, Herr Georg v. Geldern-Trispendorf in Darmstadt. - 4. Der Kgl. Sächs. Oberfinanzrat Herr Dr. jur. Conrad v. Geldern-Trispendorf in Dresden. - 5. Der Kgl. Leutnant im 2. Leib Hus. Regt. Königin Victoria, Herr Reinhard v. Treskow in Danzig. - 6. Freifrau Gertrud v. Reibnitz geb. v. Treskow, Berlin. - 7. Fräulein v. Geldern-Trispendorf in Darmstadt.

1912. 9. Mai starb Alexander Klaus Heinz Lorenz, Sohn des Inspektors Ernst Lorenz in Gruna, 1 1/2 Jahr alt.

1915. 14. Dez. geboren Hans Georg Kermann, Sohn des Inspektors Willibald Publitz in Gruna u. s. Frau Martha geb. Lamprecht.

1919. 21 Juni geboren Eva-Maria Elisabeth Dorothea, Tochter d. Insp. Willibald Publitz in Gruna.

1917. 17 Juli verunglückte beim Besteigen der elektr. Hochspannung (Berührung u. Schädlbruch beim Sturz) der 8 jährige Sohn des Fuhrmeisters Rischer in Gruna, Herbert K.

1918. 22 Aug. endete durch Selbstmord der Diensthnecht Alfred Haupt in Gohrnewaldorf, 15 Jahre alt.

== Die 30 im Weltkriege 1914/18 gefallenen Kelden siehe Bd. I. S. 399 ff. dieser „Anellen“ ==

1919. 18 Febr. starb der frühere Bauunternehmer, Schöffe, Genererbeher Ernst Julius Seltenreich [ein treuer Mann.]

1922. 18 Febr. starb Frau Ernestine Kelfer, geb. Christoph, verw. gew. Scholr, Witwe des Müllermeisters Kelfer in Leibsdorf, alt 77 Jahre [Mutter des Kantors Scholz]

„ 18 Sept. starb Eleonore März geb. Reisch, alt 92 Jahr 9 Monate.

1921. 19 Juli erhängte sich Hermann Wilhelm Eisner, alt 54 Jahre.

„ 8 Sept. verunglückte Liesbet Fässler, alt 16 Jahre, in der Grohpresse des Rittergutes Gruna.

1924. 29 April. wurde Karl Gustav Sommer, alt 49 Jahr, in Görlitz durch einen Radfahrer überfahren (Schilderschütterung).

1926. 12 Mai Friedrich Ernst Ritter, Gedingebauer u. Kirchenältester, alt 74 Jahr. Die Militärvereine Gruna u. Kieselingswalde und die Paprone beider Gemeinden Geldern und v. Witzleben gingen mit zu Grabe.

10 Sept. erhängte sich Olga Fäschke, Ehefrau d. Käuslers F., alt 29 Jahr.

Geburten (Taufen): 1910. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26.

Gesamtzahl: 19. 23. 12. 20. 13. 7. 7. 4. 10. 7. 17. 14. 16. 18. 15. 16. 17.

davon unehelich: 4. 2. 3. 4. 3. 1. - - 1. 2. - 1. 3. 4. 3. 4. 3.

Herbefälle (Beerdigungen) 16. 14. 17. 5. 13. 11. 10. 15. 16. 11. 9. 18. 7. 11. 14. 7. 7.

[Faint, illegible handwriting in a large rectangular frame]

Lose Blätter bei den Kirch-Acten.

Cap. II. Orts Vorfälle, Nachrichten und Anmerkungen:

1. Im Jahr 1730 ist mit hiesiger Lehns Herrschaft Consens am heil. Abend um 5 Uhr die Christ Nacht zu halten angefangen worden.
2. Im Jahr 1730 d. 8. Septbr. wurde verübter Diebereyen und aufbehaltener Diebstähle wegen an dem hiesigen Hochgerichte auf dem Vieh Wege gegen Ober Bielau mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht: 1. Johann Christoph Kilm, hiesiger Nieder Lehne, von Waldau gebürtig, dessen Frau nach der Execution nebst zweyen Kindern erster Ehe, nach erhaltenen Steck Schillinge (30 Pollage v. S.) Landes verwiesen ward, und: 2. Christoph Pohle, ein junger Purche, von Kemnersdorf bey Lauban gebürtig, welchem, weil er Römisch-catholischer Confession war, der Kemnersdorfer Pater und der Kapellan aus dem Laubanischen Kloster, auf eingehalten Ober-Amts Consens, zugelassen ward. - Den Ersten aber praeparirten und begleiteten H. M. Johann Jacob Eggers, Past. in Liegersdorf, und H. Johann Heinrich Wölner, Past. in Grunau.
7. Im Jahr 1778 wurde das hiesige Lehns und Ritter-Guth Grunau von dem Landes Ältesten, Herrn Ferdinand Otto v. Schindel auf Schönbrunn an Sr. Hochwollgeb. Herrn Hans Carl Gottlob v. Schweinitz für eine Summe von 45.000 Thlr. käufflich überlassen, welches Er auch selbst bewohnte.
8. Im Jahr 1791 zu Lichtmess erkaufte Sr. Hochwollgeb. Herr Carl Leopold v. Tempisky auf Rothlach bey Buntzlau in Schlesien, Königl. Preuss. Moral Commissarius das Guth Grunau vom Herrn v. Schweinitz für eine Summe von 49.000 Reichs Thlrn. - Nach Verlauf zweyer Jahre verkaufte der Herr v. Tempisky das Guth Rothlach an Seinen Herrn Bruder in Ottendorf in Schlesien, begab sich auch Seines Königlichem Dienstes, und bezog und bewohnte Grunau persönlich.
9. Im Jahr 1792 wurde nach hiesiger Lehns Herrschaft Willen, die sonst gewöhnlich gewesene Christ Nacht zu halten, wegen äusserster Baufälligheit der Kirche, und daher besorglichen Gefahr wegen Feuer, eingestellt, bis einstweilen die Kirche würde

besser erbauet werden.

Auszug aus: Presbyterologia Lusaticae Superioris: Gruna
dabei Ergänzungen und Bemerkungen:

18. Franz Küchenmeister geb. d. 9. Jan. 1804 in Ehardtsdorf. p. M. Carl August,
P. daselbst stud. in Görlitz 1819-24, in Leipzig 1824-27. - exam. pro candidat 1827,
pro... 1829, vocirt 1832. Amug 1832 Dom. Mis. Dom.

... Colonie Carlsdorf 1792, Leopoldsthal 1793 entstanden.

1666. Heinrich von Taube u. dessen Schwester (? v. s.) Luitgard von Vitthum-
Eckstett geb. von Taube.

1710-28. Caspar Rudolph von Wärmisdorf

1729-43 Bernhard von Serdorf, emeritirter Hauptmann.

... Ernst von Kyau.

1747-62 Wiglas Otto von Schindel; 1763-86? Ferdinand Otto von Schindel.

... 1821-26 unter Verwaltung des Ober Landesgerichts zu Glogau: Die Erben des Kgl.
Odes Gerichts Praesidenten v. Kiesenwetter resp. der Königl. Landrath Laubamer Kreises
v. Bose auf Ober Audelsdorf.

Ende Nov. 1826-1831. Der Königl. Preuss. Postmeister Heinrich Reenick aus Waldau.

Lehrer: 15. Johann Gottfried Horstke, geb. zu Nieda bei Görlitz am 21. Juni 1803
von 1819-26 Lehrer in Leschwitz u. seit 19. Juli 1826 in Gruna angestellt.

Kirche: Der Thurm ist jetzt roth angestrichen. - In der hies. Kirche sind zwey
schöne gläserne Kronleuchter, den ersten schenkte 1817 der damalige hiesige Müller
Mstr. Augustin mit der Glasperlen Umschrift: Zur Ehre Gottes und Luthers Andenken.

Der 2^{te} gläserne Kronleuchter a 40 rth. ward zum Weihnachtsfeste der Kirche ge-
schenkt u. zum ersten Male bei der Feier der Christnacht mit Lichtern besteckt.

Auf einem an der untern Kugel befindlichen Schilde stehen die Worte: zur Ehre
Gottes von der Gemeinde Gruna. Anno 1819.

Im Jahre 1839 wurde die hiesige Kirche, welche aus Mangel an Geld bisher noch nicht

hatte angestrichen werden können durch freiwillige Beiträge von Seiten der Patronats-Landschaft u. Gemeinde im Innern weiss angestrichen und ausgestofft. - Altar, Kanzel, Orgel und Emporen wurden vergoldet; die jungen Leute der Kirchengemeinde Gruna u. Radenau schenkten ein Altargemälde in Oel: Christus beim Abendmahl mit einem grossen Goldrahmen versehen. - Die Kosten betragen 158 Th. 18 sgl. 8 g.

Pfarrwohnung: Die Baukosten 1818 betragen: 1244 rth. 20 sgl. -

Schule: Baukosten 1800 betragen: 1022 rth. - Der Anwuchs der Kinderschule machte eine Erweiterung notwendig, weshalb im Jahr 1827 ein Stockwerk aufgebaut u. die Schulstube vergrössert wurde. Der Bau begann nach Pfingsten 1827 und ward am 24. Oktober vollendet; die Kosten der Erweiterung betragen: 566 rth. -

Orgel-Sache

Am 21. Juli 1865 d. d. Weissenfels erstattet der Orgelbaumeister Ladegast ein Gutachten und Anschlag zur gründlichen Reperatur der Orgel; er setzt die Kosten auf 400 Th. an.

Am 6. April 1866 ein weiterer Anschlag wegen eines zweiten Manuals, das sich auf 264 Th. stellen soll.

Am 16. September 1866 Gemeindevorhandlung über Reperatur u. Erweiterung der Orgel; von 116 stimmberechtigten Wörtern waren 73 erschienen.

Der Patron Baron v. Globig hat die Reperatur nicht nur genehmigt, sondern aus besonderer Gewogenheit gegen die Gemeinde auch die Tragung der Gesamtsomme der baaren Reperaturkosten zugesagt.

Anwesende erkennen die besondere Güte des Herrn Patrons an und wollen aus Dankbarkeit gegen die Munificenz unseres Hochverehrten Patrons die Baukosten eines zweiten Manuals aus eigenen Mitteln, ferner den Transport der Materialien und Verpflegung der Orgelbauer tragen.

Die Gemeinde erwählt 3 Orgelbau-Deputirte. - Der Patron genehmigt diesen Beschluss am 20. Sept. 1866.

Auch Rachenau (24 nach Gruna eingepfarrte stimmberechtigte Wërthe, darunter der Dominiakrechtsbesitzer Protre) tritt am 25. Sept. 1866 dem Grunaer Beschlusse bei.

Am 20. November 1866 erhält in der Pfarrwohnung Ladegast den Zuschlag für 664 Thaler, am 26. August 1868 findet die Abnahme der ganzen Orgel, gegen die nichts zu erinnern ist, statt.

Leichenpredigt

bei Beerdigung der von ihrem Ehemanne ermordeten Frau Anna Ros. Schwager geb. Eifler, gehalten am 20. Sonnt. nach Trinitatis (9. Oct.) 1842 im Gotteshause zu Gruna von Frane Küchenmeister, Pastor daselbst.

Der Ertrag ist zur Unterstützung der mutterlosen Witwe bestimmt.

Siehe: Kirchenbuch ; Gedenkstein an der Grenze Karlsdorf-Steingehain.

[Faint, illegible handwriting on lined paper]

Kirchen - Bau Nachricht.

1801.

Abdrucken aus den Kirchen-Notizen.
W. v. Geldern-Crispendorf - Juli 1911.

Kirchen-Bau Nachricht.

Zur Nachricht an die Nachwelt über die im Jahr 1801 allhier zu Gruna neu erbauten Kirche niedergeschrieben von Johann Friedrich Carl Zestermann, Pfarrer.

Die äusserste Baufälligkeit der hiesigen, vermuthlich über 900 Jahre gestandenen Kirche, machte es notwendig an eine Änderung und Bau dieses so gefährlichen Gotteshauses zu denken, nachdem alle Reparaturen umsonst und vergeblich daran waren. Zu dem Ende wurde im Jahr 1794 mit Ernst an dies Unternehmen gedacht, auch den Winter selbigen Jahres schon das nöthige Bauholz theils aus dem Wiedemuths, theils aus dem Herrschaftlichen Buche zum Bau der Kirche angefahren, und das darauf folgende Frühjahr 1795 sollte nun derselbe mit Ernst angefangen und betrieben werden.

Der hiesige alleinige Collator, Herr Carl Leopold v. Tempshy, Sr. Königl. Majestät in Preussen bestallter Lieutenant von der Cavallerie, als Herrschaft von Gruna, verwendete sich, da diesen Aufwand weder hiesiges äusserst wenige Kirchen-Vermögen, noch auch hiesige Parochiani aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten im Stande waren, in eben dem gedachten Jahre 1795 d. 3^{ten} Febr. durch ein Memorial (sub. tit. St.) an ein Churfürstl. Hochlöbl. Ober-Amt zu Bautzen um Bewilligung einer Haus Collecte im hiesigen Margggraphthum, worauf aber keine Resolution erfolgte.

Indessen nun das bereits schon angefahrne Bauholz ausgearbeitet werden sollte, verursachte eine am 12. Mai eben dieses Jahres 1795 in der Nacht um $\frac{7}{8}$ auf 12 Uhr auf dem Herrschaftl. Hofe entstehende schreckliche Feuersbrunst, welche nicht nur den Hof bis auf das Schloss und Brauerey total in Asche legte, sondern auch alles Rind und Schaf-Vieh, sowie alles vorräthige Getraide ein Raub der Flamme wurde, und auch die Kirche in keiner geringen Gefahr dabey stand, mit einemmale einen gänzl. Einhalt in dem Vorhaben des Kirchenbaues. Denn, um nun die Wieder-Aufbauung des Herrn Hofes so gleich wieder zu unternehmen, nahm indessen der Herr v. Tempshy das zum Kirchenbau bestimmte Holz zum Bau seines Hofes.

Ob nun zwar gleich nach vollendetem Bau des Herrn Hofes zu dem so äusserst nöthigen Bau

der Kirche hätte gedritten werden können, auch der Herr Collator bereit und willig war denselben zu unternehmen, so wurden nun die Gemüther hiesigen Kirchenspiels über die Art des Baues mit dem Herrn Collator wieder alles Erwarten nicht einig; denn Dieser wolte die Kirche von Grund aus neu erbauen, jene aber solche nur in ihren alten engen Mauern, und nur neues Sparr-Werk und Dach und inwendig neu ausgebaut haben, ohne Rücksicht auf die fast eben so lauffälligen Mauern zu nehmen, und das eine Erweiterung derselben unumgänglich nothwendig sei, weil solche die sämtlichen Kirch-Kinder längst nicht mehr fassen können, welche sich besonders durch den Anbau seit dem Besitze des H. v. Tempisky von Gruna von 47 neuen Possessiones, da ihrer vorher nur 68 waren, um eine so beträchtliche Anzahl vermehrt. Wie nun der Herr v. T. in einem solcher Gestalt zweckwiedrigen Bau schliesslich nicht willigte, die alte Kirche indessen von Zeit zu Zeit immer lauffälliger wurde und ihren Einsturz besorgen lies, so kam endlich hiesige Gemeinde unterm 3^{ten} März 1799 bei dem Hochlöbl. Amte zu Görlitz gegen den Pfarrer und Kirch-Väter klagbar ein, und machte diesen und dem H. Collator viele ungegründete Beschuldigungen, wie die sub. tit. B. wörtliche Klage, auch der dagegen vom Pastor erstattete Bericht (sub. tit. C.) des mehreren besagt. Hierauf erfolgte nun die Resolution an die Gemeinde: „Vorschläge zu thun, aus welchen Mitteln sie die Kirche zu bauen gedächten, und wie solche aufzubringen“. Worauf die Gemeinde schwieg und der Kirchenbau weder von Seiten der Gemeinde noch des H. Collator betrieben wurde, vielmehr ganz in Vergessenheit zu kommen schien.

Ueber dies trat nunmehr noch ein neuer höchst trauriger Umstand ein, der vollends alle Hoffnung und Aussicht zu einem neuen Kirchenbau zu benehmen schien. Es entstand nemlich d. 23^{igsten} April 1800 früh um 2 Uhr abermals bei einem unerhörten Sturmwinde ein fürchterliches Feuer in der alten äusserst lauffälligen Brauerey, welcher sogleich nebst der Brauerey die sämtl. Schul-Gebäude und das herrschaftliche Schloss in Asche legte, und wobey die Kirche abermal wieder in der äussersten und noch weit grösseren Gefahr war als beym ersten Brande 1795. Bey diesem fürchterlichen Brande konnte der Schulmeister und seine Frau nur einige Stücke Betten und Kleider und zur Noth ihr Leben retten, das übrige alles an Meublen und Vorräthen, sowie auch das meiste davon

im Herrschaftl. Schloss wurde ein Raub der wüthenden Flamme.

Der Aufbau der Schule musste nun wieder mit dem Aufbau der Brauerey | die aus dem alten Schloss, dessen Mauern des untern Stocks noch gut waren gemacht worden: | zu allererst ernstlich vorgenommen und betrieben werden, welche erstere massiv auf eine andere Stelle als solche vorher gestanden gebauet, und dieser Bau auch in eben diesem Jahre 1800 vollendet wurde. Durch diesen Verlust und Aufbau eines neuen Schulhauses wurde nun die Gemeinde vollends ausser Stand gesetzt eine neue Kirche aus ihren eigenen Mitteln zu erbauen.

Indessen, da nun die Gefahr wegen täglich zu befürchtenden Einsturz der alten Kirche immer grösser und sichtbar wurde, so dachte, ohneachtet des noch dauernden Schlossbaues | welcher von Grund aus ganz neu, auf der Stelle wo es sich jetzt befindet, erbauet | und des erst vollendeten Schulbaues der H. Collator gleichwohl mit neuem Ernst wieder an die Erbauung einer neuen Kirche, und liess diesen seinen ernstlichen Willen der Gemeinde bekannt werden, auch erforschen: ob solche noch ferner auf ihrem Sinn, solche nur in den alten Mauern erbaut zu haben, bestehen wollten? Worauf die Gemeine ihren Willen dem Willen des H. v. Tempshy solche von Grund aus neu zu erbauen, unterwürfig machte, auch zu dem Ende die gegen den Pfarrer und Kirch-Väter im Jahre 1799 bei einem Hochlöbl. Amte zu Görlitz eingereichte Klage-Schrift wieder zurück nahm, und sich zum Frieden erklärte, wie beygefügetes Schreiben unterm 2^{ten} Januar 1801 (sub. tit. J.) besagt, auch darauf, dass das seit der Zeit inne behaltene Kirch-Rechnungsbuch wieder zurückweisenden sey von einem Hochlöbl. Amte resolviret worden an die Gemeinde rescribirt wurde, wie sub Sig. * besagt.

Nun wurde denn sogleich mit dem Anfange des Jahres 1801 der Anfang mit dem Aufahren desjenigen Bauholzes gemacht, welches der Herr v. Tempshy 1795 damals zum Wieder-aufbau seiner abgebrannten Wirthschafts-Gebäude von der Kirche erborgt hatte, und restituirte solcher in der nemlichen Quantität und Qualität aus seinem Busck und durch seine Züge an Ort und Stelle. Hiernächst erstattete denn auch der Herr Collator wegen der eingepfarrten Dorfs Radenau unter das Hospital zum heil. Geist nach Görlitz gehörig, an H. Rath's dahin geordneten Herren Deputatis (sub. lit. G.) von dem vorzunehmenden Kirchen-Bau Bericht, um

die eingepfarrten Unterthanen zu ihren dazu schuldig zu leistenden Bauarbeiten und Handdienste anzuordnen, worauf die von erfolgter Verordnung (sub. tit. F.) schriftliche Meldung an den Herrn Collator erging. Weil nun aber ein für allemal die hiesige Kirchparth nicht im Stande war aus eigenen Mitteln diesen Kirchen Bau zu bestreiten, so mussten also andere Anstalten getroffen werden, die diesen Bau der Kirche und des Turmes der Kirchparth zu führen, erleichtern halfen.

Daher veranstaltete denn der mehr erwähnte H. Collator, nachdem auf die im Jahr 1795 (sub. tit. A.) bei einem Hochlöbl. Ober-Amte geschehene Ansuchung um eine Haus-Collecte im hiesigen Marggrafthum keine Resolution erfolgte, dieselbe eigenmächtig vermittelst Bitt-Brief an die resp. Herrschaften, Geistliche, Städte und Gemeinen in der Ober Lausitz, so wie sub. lit. G. N. 7. befindlich gedruckten Briefe besagen. Diese Briefe wurden theils durch Gelegenheiten, theils, wo diese nicht auffindig zu machen waren, durch die Post aller Orten hin besorgt, und an die Geistlichen adressiret. Ein besonderes sehr mühsames Geschäft war dabey die Ausfüllung der in denenselben gelassenen Lücken durch die Feder sowohl, als das Tower-tiren, Siegeln und Adressen Schreiben, hauptsächlich aber noch die jeden Orts befindliche Herrschaften und Geistliche aufzusuchen, zu welchem Zweck der H. Collator, Pastor und Schulmeister 6 Wochen lang vom frühesten Morgen bis in den spätesten Abend sich beschäftigten, um dasselbe baldiget zu vollenden. Nach geschehener Absendung dieser Briefe gingen denn nun nach einiger Zeit die gewählten Boten aus. Diese erhielten denn ein Feder von dem H. Collator eine Vollmacht wie sub. lit. K. zwey dergleichen befindlich, und jeder ein Buch in welches nach geschehener Einwammung die Summe der in jedem Ort erhaltenen Beyträge die jedesmaligen Orts Richter mit ihrer Unterschrift attestiren, auch die Boten sich an allen Orten gegen Erlegung der Gebühren eine Gerichtsperson zur Begleitung von Haus zu Haus erbitten mussten, damit unter Aufsicht dieser Person jede zu erhaltene Gabe der Einsamler in Empfang zu nehmen haben solle, um damit jede Art des Verdachtes von demselben zu entfernen, zu seiner Belohnung aber täglich 8 ggr. zu seinem Unterhalt. Die edel denkenden Menschen

dieser Provinz, worunter sich unter andern der Käusler und Garnsampler Namens Gottfried Schnabel aus dem hier angränzenden Dorfe Frotchendorf mit einem Gesenk von 20 Rth. auszeichnete, gaben mit willigen Herren ohnerachtet eine theure Zeit und der französische Revolutions Krieg noch nicht beendigt war, jeder sein Schärfflein her, und so wurde eine Summe laut Collecten Bücher von 1404 Rth. 12 gr 10f zusammen colligirt, über dieses auch noch 462 Rth. 6gr. 11f an einzelnen eingegangenen Collecten, welche theils an den H. Collator, theils an den Pastor eingesendet worden; auch colligirte hiesige Grunauer und Radenauer Gemeinde 75 Rth. 3gr 5f unter sich zusammen, und Einheimische wie auch verschiedene Fremde schenkten hin und wieder alte Schuld-Forderungen in und ausser der Gemeine, die wiederum eine beträchtliche Summe ausmachten.

Von verschiedenen Orten erfolgten freylich auch wohl abschlägliche Antworten wegen Bewilligung dieser Collecten theils aus erheblichen Gründen, theils aber auch aus ganz nichtigen Entschuldigungen unter welchen es nur hin und wieder manche unbillig denkende Herrschaften abzulegen, andere hingegen, welche zwar die Einsammlung derselben an ihren Orten zu verweigern sich gemüssiget glaubten, doch wenigstens aus ihren Gemein Kassen einen Beytrag bewilligten. So erfolgte in Ansehung der Stadt von dem Rathe zu Görlitz sub. lit. L. ingleichen von dem Rathe zu Löbau sub. lit. M. von dem Rathe zu Zittau sub. lit. N., auf welche an den Pastor gerichtete Zuschrift der H. Collator das sub. lit. O. befindliche Schreiben einsendete, auch die darauf sub. lit. P. wieder erhaltene Antwort zu erselen. So befindet sich sub. lit. Q. ebenfalls eine abschlägliche Antwort, allein mit erhaltenem Beytrag von der Herrschaft und aus der Gemein Cassen Zuschriften in welchen die gebetene Collecten bewilligt sind, sub. lit. R. S. T. et * und abschlägliche Antworten sub. lit. U. V. W. befindlich. Technischen Inhalts liest man auch die eingegangene Antwort sub. lit. X. von der Freyen Landesherrschaft Hoyerwerda. Da aber die gesuchte Collecte aus dem Inhalts angegebenen Grunde daselbst nicht zugestanden wurde, so ging hierauf die Gemeinde durch ein Memorial an den Landesherrn selbst, wie solcher sub. lit. Y. befindlich, auf welcher von Dresden aus an die Beamte zu Hoyerwerda rescribirt wurde, wie dessen Inhalt sub. lit. Z. besagt, worauf aber eine weitere Resolution nicht ergangen. Alle übrige eingegangene Schreiben an den H. Collator

sowohl als an den Pfarrer, von theils zusagenden, theils abschläglichen Inhalts haben wegen ihrer Menge nicht aufbewahrt und hier beygefügt werden können, daher nur diese wenige hier ihren Platz erhalten.

Es wurde nunmehr mit dem Einreissen der alten Kirche Montags, als d. 2^{ten} März Vormittags um 11. Uhr der Anfang gemacht, nachdem Sonntags vorher als am Sonntage Reminiscere die letzte Predigt in derselben gehalten worden. Während des Baues der Kirche traf der Herr Collator die Anstalt, dass auf dem Herrschaftlichen Hofe, in der obern Scheune bis zur Ernte, welcher war vom Sonntage Oculi bis den 5^{ten} Sonntag nach Trinitatis desselben Jahres, dann nach selbiger auf dem grossen Schlütthofen im Wirthschaftshause |: welcher damals seit dem Brande noch nicht ganz fertig war :) Gottesdienst gehalten werden konnte. Es waren in jenem wie in dem letztern Orte so viel sechs Stuhle liess Bänke aufgeschlagen, und statt des Altars ein ziemlich grosser Tisch mit dem Altar Tuche bedeckt und hinter demselben die alte Kanzel on einiger Erhöhung aufgesetzt. Ehe letzterer Ort zu dem Gottesdienstlichen Gebrauch konnte eingerichtet werden, wurde am 6^{ten} Trinitatis-Sonntage in der Pfarr-Scheune indessen der Gottesdienst gehalten, vom 17^{ten} Sonntage nach Trinitatis aber an bis zum letzten Sonntage vor der Einweihung der neuen Kirche an jenem so eben erwähnten Orte.

Allerdings wurde nicht wenig gemacht, diesen Bau zu unternehmen, und die alte Kirche nieder zu reissen, da man noch nicht wusste, ob die angestellte Collecte durchgehen und dadurch etwas einkommen würde oder nicht, auch das Geld für die Handwerker die erste Woche kaum in Kasse war. Desto grösser war nun aber die Freude, als der erste zurück kommende Bote aus der Queiss Gegend nach über 100 rth. brachte. Nun ging alles seinen Gang desto getrauter und muthvoller fort. Jedoch blieb indessen der Thurm stehen wie er war, und erst einige Monate später hin wurde das Gesperre davon abgetragen, die äusserst festen Mauern desselben aber um 8 Ellen erhöht.

Schon am 20^{igsten} März wurde der Grundstein gelegt, nachdem von dem Tage als der Anfang mit dem Einreissen der Kirche gemacht worden bis dahin nicht nur der Platz

von Schutt und Steinen ziemlich geräumt, sondern auch fast der neue Grund von reichlich 3 Ellen Tiefe um und um gegraben war. Diese Legung des Grundsteins geschah am besagten Tage nach Beendigung des Gottesdienstes Freytags nach der 2^{ten} Fasten Predigt Mittags gegen 12 Uhr auf folgende Weise:

Die Gemeinde theilte sich nach dem Ausgange aus der obern Hof Scheune, als aus dem da eingerichteten Gottesdienstlichem Versammlungs Orte paarweise und ging in solchem Zuge unter Läutung aller Glocken in den Hof, allwo bei der neu erbauten Brauerey die sämtlich Handwerksleute mit ihrem Handwerks Zeuge gleichfalls paarweise schon versammelt waren, und diese zogen sodann als die Gemeinde heran kam vorne weg, unmittelbar hinter ihnen aber der H. Collator, Pastor und Schulmeister in gleichen sämtliche Kirchen Väter und Gerichten und dann die Gemeinde unter währendem Fort-Läuten aller Glocken an den Grundstein, der an der hintern Ecke gegen den Hof-Garten befindlich und nahe am Rande des Grundgrabens lag, in währendem Zuge gesungen wurde:

Herr segne meinen Tritt, wo ich geh aus und ein,
 Auch was ich red und thu, lass alles wohl gelingen
 und Dir befohlen seyn,

so kann ich meinen Lauf hier seliglich vollbringen. -

Nach Endigung dieses Gesanges hielt der Pastor eine der Sache angemessene Rede am Grundstein, und nach geschehener Aufforderung an die umstehenden Handwerksleute das Werk im Vertrauen und auf den Beystand des Allmächtigen getrost zu unternehmen und anzugreifen, legten sich dann mit ihrem Meister sämtliche Maurer an den Grundstein: der von einer ausserordentlichen Grösse war: und wälzten solchen unter Läutung aller Glocken und unter Absingen der Verse von der Versammlung:

Sprich Du zu meinen Thaten, hilf selbst dar Beste rathe,
 den Anfang, Mittel und Ende, ach Herr, zum Besten wende!
 Mit Segen mich beschütze, mein Herr sey deine Hütte,
 Dem Wort sey meine Speise, bis ich gen Himmel reise,

in den Grundgraben. Der Herr Collator, Pastor und Kirchen-Väter stiegen so dann nebst dem Mauer Meister in den Grundgraben und thaten erstere jeder 3 Elläge mit dem Mauer Hammer auf den Grundstein, wobey der Mauer Meister in einer kurzen Rede seinen möglichsten Fleiss und Treue verspr. bei dem Bau versprach. Der Pastor, nachdem hierauf von der Versammlung gesungen worden.

All mein Thun und meine Taten, Herr mein Gott, befell ich Dir,
Dir, der aller Kann wohl machen, leg ich meine Werke für.
Du, du wollest bey mir stehn, dass sie wohl von statten gehn,
und wozu sie angefangen, ihr gewünschter Ziel erlangen.
Lass, was mein Beruf mich lehret, mich mit Freuden thun allzeit,
was darinnen mir gehöret, schaffen ohn Verdrossenheit.

lass mein ganzer Herr und Sinn ungehindert sehn dahin,
wie ich möge Dir, dem Höchsten, seyn bedient, und meinem Nächsten,
verrichtete sodann an dem liegenden Grundstein Kniend ein Gebet, in welchem er
sämtliche Arbeiter dem Schutz und der Aufsicht Gottes während des Baus empfahl,
worauf gesungen, indem sämtliche Handwerker um und neben dem Grundstein hin
Knieten:

Mein Herr und Gott, dich lass ich nicht, dir lieg ich hier zu Füßen,
bis mir dein Mund den Segen spricht, der aller Kan durchsüssen,
wenn mich dein Himmel tränkt, und mir viel Guts einschleckt,
wenn mich dein süßer Eradeu Geist aus meiner Jesu Wunden speist,

und darnach der Pastor über die um und neben ihm befindlichen Handwerker den Segen
sprach, nach welchem die Versammlung mit den Handwerkern wiederum sang:

Hierauf nehme ich mich freudig an, was mir ist anbefallen
dein Geist mich führ auf ebener Bahn, bis du mich wirst heimholen
ins schöne Paradies, zu deinem Lob und Preis

so ist das Werk in Gott vollbracht, Anfang und Ende gut gemacht!

wormit die Handlung beschlossen wurde. Ausser der Gemeinde war eine ausserordentliche An-

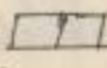
zahl auch von fremden Zuschauern gegenwärtig die man fast alle bis zu Thränen liebey gerührt sah.

So ward denn nun nach Angabe des H. Tollators die Kirche, nach einem von ihm selbst entworfenen Plan, unter seiner steten Aufsicht und alleinigen Besorgung erbaut. Durch den Fleiß der daran arbeitenden Handwerker und bey einer fast immer anhaltenden guten Witterung wurde vom 20^{igsten} Maert, als vom Tage der Legung des Grundsteins an der Bau so weit bemerkstelliget, dass die Kirche vom 29^{igsten} Juny bis 1^{ten} July h. a. völlig gehoben ward.

Mit möglichstem Fleiß wurde nun auch die innere Ausbaauung derselben betrieben, damit so bald als möglich die Stände zur Vertheilung fertig wurden, und die ~~Stände~~^{Stände}, die nunmehr ziemlich leer worden durch das daraus zu erlebende Geld wiederum in etwa einen Zuwachs erhielt. Die Nummern auf dieselben wurden vorher von dem H. Tollator mit eigener Hand aufgeschrieben, und die Vertheilung der Stände durch den Weg der Auction genommen. Dieser Weg ging wieder aller Erwarten so glücklich durch, dass dadurch eine Summe von 3357 rthl Sgr. gewonnen ward, auch bald ein Theil von diesem Gelde abgetragen wurde. Diese Stände wurden in einigen Sonntagen Nachmittage | an welchen während der Paues kein Gottesdienst gehalten wurde | ausgerufen, welcher ermüdende Geschäfte der H. Tollator selbst übernahm, und der H. Schulmeister die Nummer desjenigen Standes in das schon nummerirte Stände Register mit dessen Namen aufführte, der den Stand erstanden und um welchen Preis er solchen erhalten hatte.

Den 30. und 31^{igsten} October huj. an: ward nun auch der Thurm gehoben, nachdem die schon vorerinnerte Stellen Höhe war aufgemauert worden. Allein der Morgen des 3^{ten} November war für diesen neu erhobene Thurm gesperr, welcher noch nicht gehörig verankert war, sehr unglücklich. Es entstand nemlich an diesem Tage früh halb 7 Uhr ein solcher Sturmwind, dergleichen bald nicht erhört gewesen, und stürzte das vor einigen Tagen gehobene Thurm gesperr um, warf es auf das Dach der hintern Peite der Kirche, und richtete viel Schaden an demselben an, blieb aber auf solchem liegen. Es musste also dasselbe auseinander genommen und von neuem gehoben werden, welches auch vom 7^{ten} bis 9^{ten} November

geschah und glücklich ablief. Auch hier wurde kein Fleiss gespart, sondern so viel wie möglich zur Beschalung des Dachs geeilet, damit noch die Schiefer-Bedeckung so weit als die Witterung es erlaubte, erfolgen konnte. Diese wurde denn bis auf die untere Bedeckung zu Stande gebracht, welche den ankommenden Winter über in ihrer Beschalung stehen blieb.

Damit nun aber noch vor Einbruch des Winters die Kirche von innen und aussen bis auf etwaige Kleinigkeiten fertig wurde, wurde zuletzt von Zimmerleuten und Tischlern /: wech letztere die äussere Ausfüllung der Emporkirchen fertigten: / von diesen oft bis gegen die Nacht in der Sacristey /: daselbst eingeholt wurde bey Licht: / von jenen aber, da gerade heller Mondchein war bis in den spätesten Abend gearbeitet, so, dass nun am 24^{ten} Sonntage nach Trinitatis ^{als den 15. November} konnte abgekündigt und bekannt gemacht werden mit bestimmter Gewissheit die Einweihung der Kirche zum künftigen 22. November als den 25^{igsten} Sonntag nach Trinitatis. Schon hatte der H. Collator durch ein Schreiben zu dieser Einweihung die Herren Rath's Deputirten bey einer löbl. Deputation zu milden Gestiften, als Herrschaft von dem eingepfarrten Dorfe Rademan vorher eingeladen, worauf das unterm 12. ^{ten} Noobr. sub. Sig:  von denen Herren Deputirten an den H. Collator beygefügte Antworts-Schreiben erfolgte.

Den 20^{igsten} und 21^{igsten} November als Freyt. u. Sonnab. vorher wurde das neu erbaute Altar und Kanzel aufgesetzt, und damit nebst vollends völliger Aus-Renovirung noch bis zum Einweihungs-Sonntage früh gegen 3 Uhr, ehe letztere wegen der in der Kirche so viel befindenden Unraths zu Stande zu bringen war, zugebracht.

Endlich geschah nun am 22^{igsten} November als am 25^{igsten} Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres die feyerliche Einweihung dieser neu erbaute Kirche folgender Art:

Sonnabends vorher wurde Feyer-Abend mit allen Glocken geläutet und einige Dank-Gesänge mit Posauern, jedoch ohne Gesang vom Thurm geblasen.

Sonntags früh um 8 Uhr versammelte sich die sämmtliche Kirch Gemeine auf dem alten Versammlungs-Ort, nemlich den grossen Schüttboden in dem Wirthschaftshause auf

dem Hofe, wo seither war der Gottesdienst gehalten worden, nach zum letztenmal, und nach verrichtetem Gesange daselbst hielt der Pastor Christian Gottlob Gräber aus Rieslingswalde eine zum bevorstehendem Auszuge aus diesem alten Versammlungs-Ort und Einzug in die neue Kirche zweckmässige Rede, nach welcher um halb 10 Uhr von daselbst der Einzug in die neue Kirche in folgender Ordnung geschah.

Vorne^{hin} ging der erwähnte Pastor Gräber und trug die neu umgearbeiteten Vasa Sacra und hinter ihm folgten die an Ostern vorher zum erstenmal gewesenen Abendmals Kinder. Hinter diesen folgten der H. Collator und der Herr Mit-Deputirte Johann Samuel Langer, als Special Administrator des Hospitals zum heil. Geiste zu Görlitz, welcher nebst dem H. Collator den Orts-Pastor in der Mitte fuhreten, dann die Kirch-Väter, Gerichts-Ältesten und die sämmtliche Gemeinde paarweise. So ging der Zug unter Lautung aller Glocken und Gesange mit Posaunen Begleitung durch den Hof in die neue Kirche, an deren Thür der Mauer Meister dem H. Collator mit einer kurzen Anrede den Schlüssel übergab, und derselbe die Thür aufschloss und eröffnete und so aller in die Kirche hineinströmte. Nach welcher Ordnung übrigens dieser erste Gottesdienst in derselben gehalten, besagt das beyliegende gedruckte Lieder-Exemplar sub. lit. Fz. mit mehrerem.)

Die Einweihungs-Rede, welche im besagten Exemplar angegeben, hielt der mehr erwähnte H. Pastor Gräber vor dem Altar und der hiesige Pastor die Predigt, welcher vorher bey der Rede des H. Pastor Gräbers die Beichte im Namen der übrigen Communicanten am Altar kniend und laut nach einem vorhergehendem Gebet ablegte, auch selbst mit dem H. Collator sich unter den Communicanten befand, und am erstern durch Auflegung der Hand vom H. Pastor Gräber die Absolution denen übrigen Communicanten mitgeltend erfolgte. Beide Geistliche, nachdem bey der Communion der Orts-Pfarrer zuerst abgespeist wurde, theilten nachher das Abendmal aus. Auch waren zugleich 2 Amtverrichtungen, ein Kirchgang und ein Taufen, welchen erstern der hiesige Pastor vor, und das letztere nach der Predigt und Communion der Herr Pastor Gräber verrichtete.

Raum konnte die Kirche die ausserordentliche Menge von Menschen fassen, die aus der Nähe

- and Weite zugegen waren, und die hiesigen Einwohner waren nur die wenigsten im Stande vor der Menge der Fremden ihre eigenen Stände einzunehmen, sondern mussten stehen und sitzen wo nur irgend ein Platz war. Vorm Altar sassen der H. Collator und der schon erwähnte H. Deputirte & E. Rath zu Görlitz. Ein Gemein Glied
1. / trug dem hiesigen Pastor auf, beygefüget sub sig. $\frac{2}{3}$ schriftliche Dank-Schreiben an den H. Collator nach der Predigt öffentlich abzulesen, dagegen der H. Collator am nächsten Sonntage darauf als am 1^{ten} Advent zur Bezeugung seines Wohlgefallens
 2. / den von Ihm gefertigten Aufsatz sub sig. $\frac{1}{4}$ gleichfalls öffentlich vorlesen liess.

So ward denn nun gegen 2 Uhr Nachmittage der erste Gottesdienst in dieser neuen Kirche zur Freude der gesamten Gemeine und fremden Zuschauer geendigt. Zum Abend wurde hernach dem H. Collator zu Ehren auf dem Kirchhofe eine Ehren-Porte, durch Lampen erleuchtet, aufgerichtet, auch die Kirche inwendig etwas illuminiert.

Den folgenden Tag nach der Einweihung als d. 23^{igsten} Novbr. Nachmittags gegen 3 Uhr wurde nun auch der neu vergoldete Knopf und Falne durch den Schiefer-Deckel aufgesetzt, welcher unter Läutung aller Glocken von des Pastors elfjährigen und des H. Gerichtshalters Sigismund aus Lauban gleichjährigen Tochter an einer Stange, und die Falne von 2 jungen Frauens Personen aus der Gemeine aus des H. Collators Wohnung durch den Hof in die Kirche neben das Altar getragen, alsdann in der Kirche das Lied gesungen wurde: Wenn ich in Angst und Noth sep. - worauf der Pastor am Altar mit dem Schiefer-Deckel kniend ein Gebet hielt und denselben zu seinem Vorhaben einseignete. Sodann ging der Zug, den eine grosse Menge Zuschauer ausmachte, und Knopf und Falne vorantragend unter dem Gesang des Verses:

Fel traue seiner Gnaden, die mich für allem Schaden,
vor allem Uebel schützt;
leb ich nach seinen Gesetzen, so wird mich nicht verletzen,
nichts fehlen, was mir nützt

aus der Kirche gegen das Hofe-Thor, daselbst an das vom Thurm an bis dahin gehende

Leil Knopf und Fahne herauf gewunden und diese Arbeit glücklich beendigt wurde. - Hierauf wurde das Lied gesungen: Nun danket alle Gott pp. -

Und so wurde denn also der ganze Kirchen und Thurm Bau bis dahin in einer Zeit von 8 Monathen und etlichen Wochen, das Einreißen mit gerechnet, zu Stande gebracht, obgleich, das von dieser Zeit noch die hohen Fest- und Busstage abzunehmen sind, auch was etwan üble einfallende Witterung verhindert hat. Es wurde indessen mit Ausbaunng des Thurmes und was in der Kirche hin und wieder noch rüchstellig geblieben so lange, als die Witterung es verstattete, fortgefahen, und der völlige Bechluss aller Zimmer-Arbeit erst 8 Tage vor Weihnachten desselben Jahres gemacht. Das künftige Frühjahr und Sommer 1802 wurde der Thurm vollends gedeckt, die nöthige Blech-Arbeit an demselben gemacht und angestrichen. -

In eben diesem Jahre 1802 d. 20^{ten} August verkaufte der H. v. Tempshy dieses Gut Gruna, nachdem derselbe bis dahin 11 Jahr und 6 Monathe Besitzer desselben gewesen war, und die neue Gerichts und Kirchen Lehn Herrschaft wurde durch Ankauf dieses Orts der Hoch- und Wohlgeborene Herr, Herr Ernst Gottlob v. Kiesenwetter auf ganz Waldau, hochbestalter Landes Eltester des Fürstenthums Görlitz, wie auch Stifts Merseburgerischer Regierung Rath, welchem im Monat August die sämtliche Rechnung über den geführten Kirchenbau von dem H. v. Tempshy übergeben wurde, dergestalt: dass auf Verordnung des gnädigen Herrn Landes Eltesten die Gemeinde aus sich selbst gewisse Syndici wählen musste, in deren Gegenwart die sämtliche Einnahme und Ausgabe Rechnung unter Autorität des R. Gerichts-Verwalters und in Beyseyn des H. v. Tempshy vorgelesen werden musste, und in wiefern Niemand irgend einen Einwand dagegen zu machen wusste, diese Rechnung vor richtig anerkannt und d. H. v. Tempshy in dem über das alles aufgenommenen Protocoll von den Syndicen durch sämtliche Namens Unterschrift quittiert wurde. -

Es waren nun freylich laut dieser Rechnung eine Menge Schulden nach zu bezahlen, die aber jedoch die annoch aussen stehende Capitalia in der Gemeinde für die erstandenen

Kirchen-Stände noch nicht übertragen, auch besagte Capitalia nach des H. v. Tempisky gemachten Einrichtung solange mit 5 pro Cent von denen, so solche nicht bezahlt, verinteressiert werden mussten, bis solche abgetragen. Damit nun der grösste Theil der noch hafteten Schulden konnte baldigt getilgt werden, so wurden diejenigen, so ihr Capital noch nicht bezahlt angegangen, entweder ganz oder doch davon so viel als ihre Vermögens-Umstände erlitten, abzuzahlen, und hierdurch wurde es nebst dem Abtrag der jährlichen Zinsen möglich, dass in der allgemeinen Kirch-Rechnung zu Weihnachten 1802 schon der grösste Theil der Schulden konnte getilgt werden. —

— Das grösste Bedürfnis in dieser neuen Kirche war nun noch eine neue Orgel denn die alte in der vorigen Kirche war von der Beschaffenheit, dass solche für 23 Rth. verkauft worden ist, und sitzt in der Kirche zu Radich, einem kleinen Dorfe hinter Dicksa, stehet. Es wurde indessen so gleich mit der Einweihung der neuen Kirche, damit der Gesang doch wenigstens nicht ohne einige Begleitung einer Orgel seyn dürfte, ein von dem H. Organist zu Görlitz, Herrn Nicolai ihm eigenthümliches 6 stimmiges Positiv so lange geborgt, bis eine neue Orgel zu Stande gebracht werden konnte. Diese wurde im Jahr 1803 für 700 Rth. bey dem Orgelbauer, Herrn Ferdinand Neumann aus Kaiserswalde bey Warmbrunn in Schlesien zu erbauen veraccordirt, und am 14^{ten} Sonntage nach dem Trinitatisfeste, und zugleich am Erndte-Feste 1805 feyerlich eingeweiht.

Statt einer Mauer um den Kirchhof wurde der um denselben schwarz angestrichene Latten-Zaun gemacht, und der Herr Landes-Stelltester von Kiesenwetter als Collator liess die um denselben befindlichen Pappeln und Linden setzen, welches im Jahr 1810 geschah.

Im Jahr 1812 wurde eine neue Thurm-Uhr von dem Schlosser Petzold in Neukretscham für 130 Rth. mit Annahme der alten unbrauchbaren Kirch-Uhr, welche 1661 erbaut worden, gefertigt.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

Bemerkungen.

1. Nach dem Verkaufe 1802 zog Herr v. Tempisky zuerst nach Lauchstädt bei Leipzig, dann nach Amalien-Bad bei Helmstädt.
 2. Im Kirchbau-Jahre 1801 waren die Getreide-Preise folgende:
 der Scheffel: Weizen 7 rth. 12 gr. Korn 4 rth. Gerste 4 rth. Hafer 2 rth. 8 gr.
 1805 standen die Getreide-Preise in Sachsen:
 der Scheffel: Weizen 20 rth. Korn 16-17 rth. Gerste 14-15 rth. Hafer 9-10 rth. Erdbirn 3 rth.
 3. Die alte Kirche war 30 Ellen lang, 8-12 Ellen breit; die neue wurde 1795 auf 2523 rth. veranschlagt; das Kirchen-Vermögen betrug 1795 nur 145 rth.
 4. Zur Collete tragen u. a. bei: Görlitz mit 20 rth. aus der Kammerei-Casse, mit 25 rth. aus der Casse des Hospitals zum Heil. Geist wegen des Hospital-Gutes Rachenau = Löbau: 6 rth. Littau 2 mal 25 rth. = 50 rth. Lawalde 2 rth. 12 gr. etc. etc.
 5. Der Pastor Johann Friedrich Carl Zestermann, aus Nieder Rudelsdorf bei Seidenberg gebürtig, war seit 1788 Pfarrer.
 6. Der Schulmeister Johann Gottlieb Grabs, aus Langen-Cels, wirkte seit 1795 hier.
 7. Der Mauer-Meister: Johann Gottlieb Reinhold aus Bunslau
 8. Der Zimmer-Meister: Gottfried Leibt aus Meffersdorf
 9. Der Tischler: Salomo Wendt, welcher Tannel, Altar, Fenster u. Thüren gefertigt.
 10. Der Schieferdecker: Ignatz Klemmer aus Langen-Cels.
 11. 2 Gesellen Marko u. Schindler (Tischler-) täfelten die Emporkirche aus.
 12. Kirch-Väter waren: 1. Gottfried ^{Nichter} Model 2. Hanns Christoph Vollprich, beide aus Gruna.
 3. Hanns Christoph Küllbig aus Rachenau.
- Der gegenwärtige Verwalter ist: Herr Johann Gottfried Heidrich, aus Haugsdorf b. Lauban gebürtig.

1. Dankschreiben der Gemeinde

Wenn wir fröhlich Genossen und die Pfaffen zu Gonna
und Radenau dieses unsrer unsern Gottesdienst unse-
ren und beten, so kann selbst nicht geschehen, ohne
nicht zugehörig mit durch und Thüring unsern Gonna, und
in diesem nur Gott zu danken, das durch so viel Gona-
schon zu uns geschehen, aber auch nicht das unheimliche
mit Gottesdienst durch unsern vornehmlich und würdigen
würdigen Gonna als unsern lieben Obrigkeit zu unsern,
durch dessen so mitleidige Fürsorge wir dieses unsern
Gottesdienst vollenden haben.

Oben längst stand unsern vorigen Maria Kirche mit
der Größe der Gemeinde in diesem Verhältnis unsern,
und durch seit langem Jahren für uns selbst und unsern
uns unsern und vornehmlich Kirche; allein in unsern
kurzen dieses Unterrichts wegen unsern eigenen An-
sicht sowohl als auch wegen unsern vornehmlich der Kir-
che selbst berücksichtigt werden. Bei dieser unsern
Anlagezeit und Einkommen hat uns nicht die Spitze
so vorfallt mit Hilfe unsern vornehmlich würdigen Gonna
in der Mitte, das als unsern Kirche unsern Hof
und Cellaren in unsern Namen unsern lieben vornehmlich
Mitbrüdern in unsern vornehmlich durch öffentliche Schriften
so beliebt und flehentlich erbitte, das selbst nicht gering-
lich vornehmlich unsern Hof durch ihren lieblichen und milden-
de Unterstützung mit ein gut Teil abzugeben würde. Es wäre
zu diesem unsern das vornehmlich Heranstellung und sehr vornehmlich.



derer Wirkung unsern gütigen Herrn im Himmel Gottes unsern Kirchen-
bau angefangen; so mühte daselbst fortgesetzt und mit unermüdeten
bau sitzen von ihm geführt, und sehr willig und fromm die Luft
des Vorgesetzten in unerschütterlicher Geduld zu ertragen, so
dass wir uns heute dessen Wohlthaten für immer danken.

Dieses hat die Förderung von dem lebhaftesten Gefühl des Herrn
da und das Dank, das uns die Herr, gütiger Herr die Pflicht
sind, wissen wir nicht anders zu Tage zu legen, als dass wir den
Ausspruch dieses gütigen und dankbaren Gesandten
für öffentlich vor dem Augenschein Gottes in diesem Buch
Ihre erhabene Fürsorge und erbarmen Gottes für die
Darlegen lassen. Die haben wir fortwährend dankend
Ihre Liebe und Fürsorge und und unsern Kindern gestiftet,
und damit Beweis eines solchen Wohlthaten
und geben, dass Ihr Gedanke von Gefühl zu Gefühl
mit dem dankbaren Gefühl wird fortgesetzt werden.
Der Herr loben Sie, unsern Hauptmann! unser
Herr und Gott vor seinem Herrn. Unser Vater im Himmel,
erhalte Sie, gütiger Herr, mit Liebe und, Ihren Mutter.
Sparen und sinnlichste Kirchengemeinde, erhalte Sie in die
unerschütterlichen Wohlthaten. Es, unser Gott die Herr
wird und sei in allen Worten Ihre Liebe Ich alle,
Ich Gott. Die sind unsern Mühen und Gedenken, erwidert
von Ihre Liebe bei Feierlichkeit unsern unermüdeten
unsern Gott als dem Wohlthaten aller Götter zu
Danken und dem Götter wie als dem Herrn.
Sparen und Kirchengemeinde habe für Sie von Gott erbit-

Ich willen hoffen Sie, gnädiger Gott Ihnen geringen Leid
infern empfindenollen Liebe und Geyfaltung, Sie mich
aprobirtigst pönent wegen mich Ihre menschpfeimend
Leynen Gerechtigkeit von mich in Gerechtigkeit mich und beylie.
Ich Sie mit, Ihre Mutter Spüren mit der formosen Gult
und Gerechtigkeit.

Sie fürnehmlich Gerechtigkeit
Ihre
Joseph Griffof Schreiber,
Arbeiter allhier.

⊕ 2. Im Auftrag vom gnäd. Herrn habe ich euch folgendes vorzulesen und bekannt zu machen:

Der am vergangenen Sonntage von meiner Gemeinde sowohl als auch von der hier eingepfarrten Gemeinde zu Raulenau, erhaltene Beweis des öffentlich von euch erhaltenen Dankes wegen des Kirchenbaues, hat mich um so mehr in überraschtes Erstaunen versetzt, da ich so etwas dem ähnliches keinesweges zu vermuthen glaubte.

Um so lebhafter war daher die gefühlvolle Freude meines Herrn, da ich hierdurch wahrnehmen mich überzeugt glaube, dass ein einstimmiger Drang euerer Herren und euerer überzeugten Gefühls, euch zu dieser mir öffentlich erwiesenen Ehre veranlaßt haben musste. Es würde mir aus diesem Grunde äusserst unangenehm und schmerzhaft seyn, wenn ich zu erfahren berechtigt würde: dass auch nur ein einziges Mitglied in beyden Gemeinden, nicht aus voller Ueberzeugung seines Herrn, diesen ehrenvollen Dank mir gern und willig gerollt hätte. Doch, ich will jetzt dieser keineswegs auch von Keinem unter euch glauben! Dafür bürgt mir, glaube ich, eure seit Vollendung dieses Kirchenbaus an den Tag gelegte allgemeine Zufriedenheit mit demselben. Und daher versichere ich euch, vergesse ich gern die oft von allen Seiten auf mich eingedrungenen Schwierigkeiten, Hindernisse und Tergernisse. Glaubt mir, Theure und liebe beyde Gemeinden, dass dieser schwere Bau, den ich für Euch und eure spätesten Nachkommen geführt, mir manche schlaflose Nacht, oft unübersteiglich glaubenden Kummer und Sorge verursacht hat. Denn bey Gott, es ist nicht leicht, ja ich kan sagen, es ist der schwerste Unternehmen für eine Commune einen Bau zu führen, der zur allseitigen Zufriedenheit ausfallen soll. Dass er mir gelungen ist, diesen schweren Bau so auszuführen, kan ich niemand anders verdanken als dem Allvater im Himmel, durch dessen Hilfe und Beystand mir die oft schweren und überseharen Schwierigkeiten erleichtert wurden und mir den hierzu so nötigen Muth und Entschlossenheit verlieh - und deshalb gebührt ihm allein Preis, Ehre und Anbetung.

Meine grösste Freude, meine grösste Belohnung, soll, kan und wird darin bestehen:

wenn ich sehen und erfahren werde, dass ihr zu jeder in diesem Hause vorzunehmenden Gottesdienstlichen Handlung mit aufrichtigem Vergnügen und froher Zufriedenheit, in zahlreicher Menge erscheinen und nie ohne ein fruchtbringendes Saamenkorn diese geheiligte Stätte verlasst, welcher euch zum wahren Nutzen einst in jenen heiligen Wohnungen der Seligen gereichen muss.

Wenn ich zu diesem noch einen lang gehegten, aber höchst nötigen Wunsch hinzufüge, so glaubt mir, dass er aus dem aufrichtigsten gut für euch und eure Kinder gemeinten Herzen kommt und ich kan aus diesem Grunde unmöglich ihn länger bergen. - Schon seit langer Zeit habe ich wahrnehmen müssen: dass die grösste Saumseligkeit und unverzeihlichste Nachlässigkeit in dem zur Schule schicken eurer Kinder herrscht. Ueberzeugt glaube ich, müsst ihr doch alle von dem grossen Nutzen des Lernen sein! - und wo anders können eure Kinder lernen, ihr Verstand, den grossen erhabenen liebevollen Schöpfer in seiner Grösse fassen zu können, entwickelt werden als in der Schule! - Ich ersuche euch daher, alle, ihr Aeltern, die ihr Kinder habt, denen solche wahrlich lieb und die von der Wahrheit vollkommen überzeugt sein müssen: dass an jenem Tage diese euch von Gott gesendeten Pfänder der Liebe von euch, wie ihr solche behandeln und unterrichten lassen, werden gefordert werden - schickt künftig eure Kinder fleissig in die Schule, unterlasst um eurer eigenen künftigen Wohlwillen dieser nicht.

Ich habe bereits mit dem Herrn Pfarr und Schulmeister über die zweckmässigsten Mittel der künftigen Schul Ordnung unterhandelt und ich hege zu beiden das Vertrauen, dass sie nichts versäumen werden, was zu diesem edlen, grossen und notwendigen Zwecke eure Kinder führen und bringen wird.

Sollte jemand unter euch eine gegründete oder erhebliche Ursache haben, die ihn von dem Schule schicken seiner Kinder abhielte, der komme ungenent zu mir und bringe seine Gründe vor, sey dabey versichert, dass, wenn solche wichtig und hinreichend sind, ich den etwaigen Mängeln der Schule sofort abzuhelfen.

bereit sein werde. Nur dieses bitte ich ganz besonders im voraus: Hindert denen zu eurer Kinder Besten vorzunehmenden Anordnungen in der Schule, nicht etwa durch blosse Neigung und Anhänglichkeit am Alten, sondern wartet erst gehörig ruhig ab, ob eure Kinder mehr oder weniger lernen werden. Und nun genug von dieser Sache, da ich glaube mit einsichtsvollern und friedfertigen Menschen geredet zu haben.

Lasst mich nun noch einiger wenige über euren mir durch den hiesigen Kramer Scholz vor 8 Tagen gebrachten öffentlichen Dank sagen. Ich müsste in den Augen der ganzen Menschheit als der Gefühlloseste dastehen, wenn ich mit Gleichgültigkeit, ohne Empfindung und mit Stillschweigen dieses ansehen wollte. Da ich nun mich überzeugt weis, dass, so oft ich für euch zum Besten gehandelt habe, es jederzeit mit wahren Vergnügen geschehen ist, ihr eingesehen gelernt und die Erfahrung auch bewiesen, wie gut und redlich ich es zu und mit euch gemeinet habe. Auch selbst eure um uns hier ruhenden Brüder und Schwestern müssen mir noch im Grabe das Zeugnis geben, dass ich stets für euch gut zu denken bemüht gewesen bin und eben diese Entschlafenen würden sich gewiss freuen, wenn sie dieses neue Gottes Haus sehen könnten, da so mancher unter denselben den Wunsch in seiner irdischen Wallfahrt geäußert, ein neues Gotteshaus hier zu sehen - über demselben aber von Gott in die Gefilde der Seligen abgerufen wurde und daher die Erfüllung desselben nicht erleben konnten.

Und nun Dank euch allen - die ihr mit Fleiss und Thätigkeit an diesem Hause unter meiner Leitung und Anordnung arbeitetet, und hilfreiche Hand denen Handwerksleuten in ihrem Beruf leistetet. Vorrügl. Dank aber gebührt unter euch dem hiesigen Schmidt und Gerichtsaltsten Johann Christoph Biemer, der mir eine grosse Last durch seine ihm von mir übertragene Aufsicht beim Kirchenbau tragen und erleichtern half und solches sein Amt als Aufseher bis an den letzten Tag und noch ferner mit aller Treue und Fleiss verwaltet, sowohl als auch dem hiesigen Kramer Johann Christoph Scholz, welcher mit Unerschrockenheit, grosser Mühe, Uneigennutz und unermüdetem Eifer stets bey diesem Bau gehandelt und noch

handelt. Euch lohne der Höchste eure Treue, eure Mühe und euren Fleiss, der ihr euren Mitbrüdern und mir durch eure thätige Hilfe geleistet habt. Es ist gewiss der seeligste Gedanke - einst den Lohn seiner Thaten und edlen Handlungen in besseren Gefilden vom Allvater empfangen zu können, und wohl dem Menschen, der hierauf Anspruch zu machen in seinem Innern dies Bewusstseyn hat! -

Versichert euch, meine guten Untertanen, sowohl als auch die Gemeinde zu Rachenau meiner beständigen Liebe und Sorgfalt um euer Wohl und überzeugt euch, dass ich dem wahrhaft Hilfsbedürftigen gern und willig, wenn ichs nur irgend vermag, zu helfen und zu unterstützen jederzeit bereit sein werde und dass euer aller Wohl mir stets am Herzen liegen soll.

Carl Leopold von Tempisky.

„Dieses Orgelwerk ist von Ferdinand Neumann aus Kaiserswalde in Schlesien im Jahr 1805 und war eine solche Feuerung, dass der Scheffel Korn 6rth. 20 sgl, und der Sch. Weiths vor 8rth, der Sch. grobe gräube 10rth. 20 sgl, u. der el. aerbsen vor 6rth 20 sgl, der Sch. Kierse vor 14rth 28 sgl. hier ist zu glauben, dass ich mit Nummer u. sorgen gebaut habe. Alle ardicke sind hoch am preuse. der Federleder 7rth 15 sgl, Hertbern der Sch. 3rth 22 sgl.“

(Handschrift in der Orgel)

Gruna.Kirchenkmäler und Grabsteine.

„Hic sacras cedes clarissimus et nobilis vir, Paulus Sigismundus, Medici doctor, sac. Caesareae maiestatis Rudolphi huius nominis secundi psichiater, in venditione huius pagi sibi et sui nominis posteritati ad perpetuam sepul-^(-sepulturam) taram inviolabiliter reservavit et dedicavit. Anno millesimo nonagesimo primo, die 7. April.“ (1591!).

„Anno 1673 den 25. August ist im Herrn selig entschlaffen der Hoch Wohl-
edelgebahrne, Gestrenge und Manneste Herr Fried...
genessens Billmuck bey der Stadt...
der Schweden. Seines Alters im 71. Jahre.“

Wappen: D. v. Hülsen Eich. genand a. d. l. Frangen in Rusiten.

D. v. Mühlen a. d. l. Gömeln bey der Stadt Derbt.

D. v. Hülcker a. d. l. Osel in liefland.

D. v. Brünberg a. d. l. Armes in liefland.

1. II. 166
H

„Hier ruhen nach grossen ausgestandenen langwierigen Schmerzen die Leibeine und erwarten eine fröhliche Vereinigung mit der Seelen des weyland Wohl-Ehrwürdigen Grossachtbaren und Wohlgelahrten Herrn M. Fabians Gottlob Schönbrunn wohl meritirten Pastoris alhier zu Grunau, welcher A. D. 1670 den 8. Sept. von Hochwertigen Eltern, tit. Herr Fabian Schönbrunn damalligen Pachtinhaber des Hochadel. Ritterl. Hofes Steinbrück in Sellesien nachgelands aber vornehmen Bürgers in Görlitz und tit. Frau Rosina geborne Rosserin auf dem Hochadel. Ritter Sitz an das Licht dieser Welt geboren wurde, hieler nach Grunau zum Pastor vociret - Anno 1702 Begab sich in heil. Ehestand mit der wohl Edlen Jungfrau Anna Martha geborene Seberin, weyland seiner Wohl Ehrwürdigen tit. Herr M. Christoph Sebers wohl meritirten Pastoris in Lindau ältesten Jungfer Tochter, mit welcher er eine vergnügte Ehe geführet biss an sein Ende,

und erzeugte 1 Tochter und 2 Söhne. Beschloss sein Leben nach treulich verrichteten Amts Sorgen seelig Anno 1719 den 2. Octob. nach dem er sein Alter gebracht auf 49 Jahr 3 Wochen 3 Tage, in Priester Stande dem Herrn gedient 17 Jahr. - Das Gedächtnis der Gerechten bleibet im Segen. - "

" Grunau und Rachenau segne die Seele deines 45 jährigen Lehrers, weyl. Tit. Carl Gottlob Leder, er ward geboren A. 1713 d. 19. Aug. von H. Gottlob Friedrich Leder, Past. zu Wildsdorf bei Loebau u. Fr. Maria Elisabeth Fiebigerin. Er studirte in Zittau u. Wittenberg, informirte in Drelsa u. Bernstadt. ward 1742 d. 18. p. Tr. Pastor dies. Gemeinde Grunau u. Rachenau. Seine Ehegählf. ward 1743 d. 14. Juli J. Ggfr. Charlotte Christiana Brüchtern aus dem Pfarrhaus Horbka, mit der er 5 Kinder zeugte, 1 Sohn 4 Töcht. erreg ehrl. versorgte u. 8. Enkel sah. Er entschlief seelig 1787 d. 10. Sept. alt 74 J. 3. M. 1. J. "

" Franz Rückenmeister geb. 9. Jan. 1804 in Sehardsdorf, gest. 11. Jan. 1871, war 37 Jahr treu verdienster Pfarrer hiesiger Gemeinde. "

" Joh. Gottfried Korschke, gew. Kantor u. Schullehrer allh. gest. 20. Mai 1867 alt 63 Jahre 10. M. 24. J. - 41 Jahr wirkte er hier als Lehrer treu u. liebevoll. "

" Zum unvergesslichen Andenken dem Hochwohlgeboren Herrn Carl Leopold v. Tempshy hiesigem Lehnsherrn und Collator, durch dessen weise Veranstaltung, väterliche Fürsorge, rastlose Würkung im Jahre 1801 dieser neue Kirchenbau den 2. März angefangen, den 21. Novbr. glücklich vollendet ward, errichtet von Johann Friedrich Carl Zestermann, Pfarrer allhier. - Segn Gottes ruhe auf dem Erbauer. "

Die Glocken von Gruna Nr. Görlitz.

(s. N. L. M. 82 Bd. (1906) S. 78 Nr. 30. Mitteilung vom P. Boden).

„Von den 3 sehr alten Glocken der Kirche St. Katharinae zu Gruna ist die gr. Gl. mit der Jahreszahl 1465 datiert. Ihre Inschrift lautet in alter Mönchsschrift:

„ad honorem Katharine virginis (virginis) factum (factum) est hoc opus b. marie (beatae marie) anno domini (domini) m^occcc lxxv (1465).“

Geschmückt ist die Glocke mit den Bildnissen eines Engels mit Spruchband, Mariens mit dem Kinde und Johannis des Täufers. —

— Auf der undatierten m. gl. steht:

„o rex glorie christe veni cum pace (pace) amen. hils (hilf) got du.“

Die letzten Buchstaben (gotische Minuskeln) der schlecht geformten Inschrift ermangeln des rechten Zusammenhanges. —

— Die ebenfalls undatierte kl. Gl. hat in gotischen Minuskeln die Inschrift:

„ave maria gratia plena dominus tecum benedicta.“ —

Die 3 noch im Gebrauch befindlichen Glocken haben einen untern Durchmesser von 83 und 63 und 47 Zentimeter und hängen noch an derselben Stelle wie vor beinahe 450 Jahren, da beim Abbruche der alten Kirche im Jahre 1801 der Turm mit dem Glockenstuhl stehen gelassen wurde.

Kirchengeräte etc.

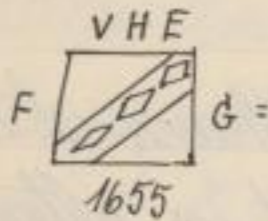
Die Wetterfahne auf dem Kirchturm zeigt die Jahreszahl: 1875.

Altar Leuchter:

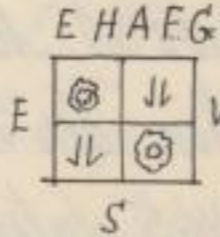
Anno 1790. Bey Gelegenheit Gesunden Kirchgangs. KCG v. P. - F. C. v. P. g. v. M.

(= Hans Carl Gottlob v. Schweinitz u. Johanne Christiane Louise v. Schweinitz geb. v. Mayer).

Auf der Altarbibel (Vorder- u. Rückdeckel):



Friedrich
v. Kilsen, Bichgeln genannt



Elisabeth Eleonora
Kilgin a. d. H. Ebersbach
geb. v. Palza. (?)

- Zimmerne Abendmahlskanne: „v. J. d. 23. April 1800“ (Tag des Schlossbrandes).
- Silberner Abendmahlsbecher: „Der Kirche zu Gruna verehrt von Frau Johanne Christiane Pietsch geb. Hanspach durch ihren Vater Johann Gottfried Hanspach in Rachenau 1838.“
- Silbernes Kostienkästchen: Dieselbe Widmung. - Kostienteller: „Der Kirche zu Gruna.“
- Zimmerne Taufkanne: „Der Kirche zu Gruna 1842.“
- Silberne Abendmahlskanne: „Ev. Matth. 26 v. 28. Z. A. a. M. R. Dittmann geb. Mühle 1894.“

Inschrift auf 2 Posauern (im Orgelzubehöre, 1912):

„Zugehörig der Kirche in Gruna. Johann Joseph Schmied Mechts in Pfaffendorf 1792.“

3 Kronleuchter in der Kirche:

1. am Altar: Von der Kirchengemeinde Herbst 1851 zur 50 jährigen Kirchenfeier geschenkt. Wert 60 Th.
2. Mitte: „Gewidmet Ernst und Auguste Funge 1899“ Wert 330 Mk.
(an Stelle des 1898 herabgefallenen Kronleuchters, der 1818 Weihnachten von der Gemeinde gestiftet wurde, im Werte von 40 Th.
mit der Aufschrift: „Zur Ehre Gottes von der Gemeinde Gruna 1819.“)
3. Ende: „Zu Gottes Ehre und Luthers Andenken“
(1818 geschenkt vom Müllermeister Augustin).

Kirkensiegel: „Siegel der Kirche zu Gruna v. Rachenau (Wappen v. Kiesenwetter).“

Gerichtssiegel: „Gerichtssiegel zu Grunau Anno 1680“



Nachrichten
aus dem
Kirchturmbuch.

(Original-Abdruck im Schularchiv).
von Heinrich Walter

Zusatzweise, soweit bisher Unbekanntes enthaltend. -

v. Geldern-Crispendorf
October 1912.

[Faint handwritten text at the top of the page]

[Faint handwritten text, possibly a title or header]

[Faint handwritten text, possibly a list or description]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

[Faint handwritten text]

Bei der im Juni 1839 ausgeführten Reparatur des schadhaften Kirchturmdaches wurde auch der Knopf und die Fahne abgenommen. Es fanden sich in der im Knopfe befindlichen Kapsel Nachrichten über den Brand und Wieder-Aufbau des hiesigen herrsch. Schlosses und der dazu gehörigen Gebäude, hauptsächlich aber über den Aufbau des hiesigen Gotteshauses und die dabei veranstalteten Feierlichkeiten, welche die Jahre 1794-1803 umfassen....

(Ausführlich in: "Kirchen-Bau-Nachricht" und "Nachrichten über das Dorf Gruna" v. St.)

.... Im März 1804 erfolgte eine grosse Ueberschwemmung, dergleichen seit langer Zeit nicht Statt gefunden hatte, und bei der fortdauernden Nässe dieses Jahres wuchs das ganze Getreide aus, so dass der Schfl. Korn Dresd. M. bis auf 18 Rthl. stieg und auch im folgenden Jahr noch immer 9 und 10 Rthl. galt.

Noch denkwürdiger ward dieser Parodie das Jahr 1813, in welchem der grosse entscheidende Völkerkrieg auf deutschem Boden geführt wurde, denn die hiesigen Bewohner wurden durch starke Lieferungen von mehreren 1000 Schfl. Getreide und oftmalige Retiraden gar hart bedrängt.....

.... Frau Gott Lebricht Nitschke trat am 1. Advent 1815 das hiesige Predigtamt an. - Das Jahr 1816 zeichnete sich durch eine merkwürdige Friedensfeier aus, welche am 18. Januar auf Befehl des Königs in allen königlichen Landen und auch hiesigen Orts sehr feierlich begangen wurde, wo bei man eine freiwillige Collecte für die hiesige Schulkasse sammelte, die sich auf 3 Rthl. 8 ggl. belief. Hieran schloss sich am 18. Juni ein Fest dankbarer Erinnerung an die in den Jahren 1813-15 gebliebenen Deutschen, zu deren Ehrenandenken eine gottesdienstliche Feier veranstaltet wurde.

Am 31. Octbr. 1817 erfolgte die 300 jährige Jubelfeier der Reformation, welche in zwei aufeinanderfolgenden Tagen mit Gottesdienst feierlich begangen wurde. Am Vorabend Donnerstags den 30. Octbr. ward bei Sonnen Untergang das Fest mit allen Glocken eingeläutet. Der Haupttag des hohen Jubelfestes ward unter höchst zahlreicher Versammlung in der Kirche mit Früh und Nachmittags Gottesdienst gefeiert, wobei die Kirche

nach Vermögen verriert u. erleuchtet wurde. Am 2. Tage der Feier, Sonnabend den 1. November versammelte sich die Gemeinde auf d. Pfarrhofe u. schloss sich an die Schuljugend an, welche in feierlicher Prozession unter Gesang u. Posaunenbegleitung vom damaligen Pastor in die Kirche geführt wurde. Nach gehaltenener Predigt ward vor dem Altar eine kurze Anrede an die Jugend gehalten und hierauf 2 Bibeln, von d. Bibelgesellschaft zu Liegnitz hienhergeschenkt, an 2 Kinder vertheilt. - Zum Andenken an dieses wichtige Fest schenkte der hiesige Müllermeistr. Augustin der Kirche einen schönen gläsernen Leuchter (mit der Glasperlen Umschrift: „Zur Ehre Gottes u. Luthers Andenken“).

... Pfarrhausbau 1818 (s. Kirchenbuch, p. 51.)...

Der Prozess wegen der eingeregneten Bauergüter wurde 1820 zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Er lautet das Erkenntnis des Ober-Appellations Senats des Kammergerichts folgendermassen: „dass formalia appellationis richtig, auch ad appellationem der Kläger sententia a qua der Instruktions Senats des Kammergerichts de publicato den 29. Juli 1818 dahin zu ändern, dass sie mit ihrem Antrage, die beklagte Gutsherrschaft zu verurtheilen, zu allen öffentlichen Lasten und Fuhren, Vorspanne, Gestellen von Pferden und dergl. in dem Verhältnisse von 6:14 beizutragen, nicht abzuweisen; vielmehr Beklagter schuldig, in diesen Fällen sowohl, als bei den Communal Leistungen gleicher Art, nach Verhältnis der eingeregneten Bauergüter, mithin von Viereln Theilen Sechs zu leisten und respektive mit $\frac{1}{14}$ beizutragen, übrigens, so wie auch ad appellationem des Beklagten, obgedachter Erkenntnis zu bestätigen. Die Kosten der Appellation der Kläger zu compensiren, die der Appellation des Beklagten diesem allein zur Last legen, er auch 5 Thaler Succumbenzelder zu erlegen gehalten.“

Kronleuchter 1819 (s. Kirchenbuch, p. 51.)... Zwei Unglücksfälle machten für hiesiges Kirchengel die Jahr 1820 merkwürdig, indem ein Dienstknecht Namens Arlt beim Bauer Traugott Pätzoldt zu Rackenau von einem jungen Pferde beim Füttern vor die Stirn geschlagen, halb todt zur Erde fiel, zwar noch 2 Tage lebte, aber in einem delirirenden Zustande,

Nase und Stirn waren zerquetscht. Feierlich ward er beerdigt und seiner Leichen Predigt wohnten wohl 800 Menschen bei. - Der zweite Unglücksfall ereignete sich in der Mühle zu Rachenau bei Müllermeistr. Krall, wo der Lehrling Steinert, ein Bauers Sohn aus Ober Biela, von der Brettschneide herab ins Rad fiel und erquetscht wurde.

... Tod von Grabs, Nachfolger Pachaly, Tod v. Niesonwetter... (s. Kirchenbuch. p. 55.)...

Am 20. April 1825 wurde das Stallgebäude in der Pfarrwohnung eingerissen, neugebaut und der Kuhstall gewölbt, obzwar nicht ohne vielen Streit zwischen Collatur u. Gemeinde, indem Letztere verlangte, dass die Herrschaft $\frac{2}{3}$ zu den Kosten beitragen sollte. Der dadurch entstandene Process wurde 1826 entschieden und laut Erkenntniss das verklagte Dominium für schuldig erachtet, zu den Selbbeiträgen für die Neubauten u. Reparaturen bei den kirchlichen u. Pfarrgebäuden zu Grana, beim Untereichen des Kirchenvermögens mit zwei Dritttheilen beizutragen, und demgemäss auch der klagenden Kirchgemeinde das auf den Grund des Interimistici vom 21. Sept. 1824 zum Neuban eines Viehstalles auf dem Pfarrgehöfte zu Grana zuviel gezahlten Eindrittheil zu restituiren.

... Wechsel Pachaly - Horoschke, Umbau der Schule (s. Kirchenbuch. p. 55.).....

Feuersgefahr drohte der Gemeinde Grana 1829 zweimal. Am 7. Februar Mittags 1 Uhr brannte beim hiesigen, der Pfarrwohnung gegenüber gelegenen Gärtner Metzsig die Wohnstube; das Feuer wurde aber bald glücklich gedämpft. Ebenso brannte am 1. April Abends 10 Uhr wahrscheinlich durch Vernachlässigung Stall und Scheuer beim Nieder Müller Meistr. Selmann ab, doch wurde durch menschenfreundliche Thätigkeit das Feuer weiter zu dringen verhindert.

Das Jubiläum der Uebergabe der Augsburgerischen Confession wurde am 25. Juni 1830, wie in unserm Vaterlande, so auch hiesigen Ortes mit Früh- u. Nachmittags Gottesdienst feierlich begangen. Die Kirche war festlich behrängt, erleuchtet u. voll von aufmerksamen Zuhörern. Der hiesige Kantor H. Horoschke hatte für ein zweckmässiges Transparent mit den Namen Luther, Melancthon, Galatin, Justus Jonas, Friedrich der Weise, Johann Georg der Beständige

gesorgt, welches am Orgelchor hing, und führte mit Hilfe von 8 Musikern aus Görlitz früh und Nachmittags eine zwehmässige Kirchenmusik auf. Abends wurden passende Liedermelodien auf hiesigem Gottesacker geblasen. Zugleich wurde mit diesem Festtage die neue Preuss. Stange in der ganzen Provinz Schlesien, nur wenig Orte ausgenommen, wo erst einige Monate später geschah, eingeführt.

Stromung von P. Küchenmeister... (s. Kirchenbuch vst.)..... Kirchhofsmauer (dto)...

... Den 11. Mai 1835 Nachmittags 3 Uhr kam ein Gewitter von Görlitzer her und zog sich längs des hiesigen Thales hin, es schien eben nicht recht bedeutend zu sein, doch auf einmal erfolgte ein sehr starker Schlag, welcher sich in der Nähe entlud und den einige Häuser von der Pfarrwohnung im Oberdorf wohnenden Gärtner Joh. Gottfried Heinert erschlug. Derselbe war damit beschäftigt gewesen, frischen Dünger aus seinem Malle auf ein etwa 200 Schritt vom Hause entferntes Ackerstück zu fahren, und hier traf ihn auf seinem Felde ein Blitzeblitz. Sein Kopf war bedeutend verletzt, das Haupthaar versengt und seine lederne Mütze in mehrere Stücke zerissen. Alle sogleich unternommenen Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. Er starb in den besten Jahren, als ein redlicher Mann allgemein betrauert und seiner Leichenpredigt wohnten viele Menschen bei.

Noch in demselben Monat Mai wurde eine Revision der Grenzsteine hiesiger Pfarrwiedemuth vorgenommen, die fehlenden ergänzt und sodann ein vollständiges Verzeichniss hierüber aufgenommen, welches in den Kirchenacten eingeklebt zu finden ist.

1836. Sommer Veränderung des Kirchengestülles (s. Kirchenbuch vst.).....

... Im Jahre 1838 legte ein Mitglied hiesiger Pfarochie seinen kirchl. Sinn auf eine in gegenwärtiger Zeit seltene Weise an den Tag. Die hiesige Kirche hatte bisher nur einen schweren zinnernen Kelch nebst Patene u. Hostienteller gehabt. Aber im Sommer genannten Jahres schenkte der Bauer u. Gemeindevälteste Joh. Gottfried Hanspach ein Rademau der hies. Kirche einen schön gearbeiteten, werthvollen silbernen Kelch, nebst

nebst silberner Portene und Hostienteller. Angeregt hatte seine einnige Tochter, weil Fr. Johanne Christiane Pietrich, des Mstr. Joh. Friedr. Pietrich, Gastwirths u. Fleischhauers in Schönberg Ehefrau, diesen Gedanken dadurch, dass sie auf ihrem Kranken- u. Herberlager gegen ihren Vater den frommen Wunsch aussprach, „er möge der Kirche zu Gruna etwas zum Andenken schenken“, und diesem Wunsche zufolge beschloss ihr Vater, der Kirche genannte heiligen Gefäße zu schenken. ... (Eindrücken).

Im Sommer 1839 ward vom Schieferdecker Mstr. Exner in Görlitz das Thurmdach reparirt, roth angestrichen und am 13. Juli der alte Knopf, mit einer neuen Fahne versehen, wieder aufgesetzt.

Wechsel Rönisch-Thieme ...

Seit 4 Jahren (1835. ps.) hat Mad. Thieme den Besitz und die Verwaltung dieses Guther ihrem H. Sohne H. Heinrich Theodor Thieme übergeben.

Möge Gottes Schutz fernerhin segnend über diesem Thurme und diesem Gottes Hause walten.

Gruna, den 13. Juli 1839.

Küchenmeister Pastor.

Im Jahre 1862 stellte sich eine gänzlich sorgfältige Instandsetzung und Umdeckung des hiesigen Thurmes u. insbesondere Thurmelacher als unerlässlich notwendig heraus, nachdem bereits noch im November 1861 Galle, Knopf u. Fahne pp. da sich erster gesenkt hatte, um Unglück zu vermeiden, schon herab genommen worden waren, so wie die im Knopfe befindlichen 2 Kapseln mit den vom Jahre 1794-1839 sich erstreckenden schriftlichen Nachrichten antersessen aufbewahrt worden waren. An diese Nachrichten schliessen sich hiermit die seit 1839 im Kirchspiel vorgefallenen wichtigsten Ereignisse an, der Nachwelt zur freundlichen Ueberlieferung.

1839 erfolgte die vom derzeitigen Pastor schon seit Jahren oft in geselligen Kreisen angeregte notwendige Ausstaffirung im Innern hiesigen Gotteshauses, deren Aus-

führung aber immer an der festgesetzten gewohnten Art der Beitragspflichtigkeit scheiterte, nun durch freiwillige Beiträge seitens des Kirchenpatrociniums und der Gemeinde.

Die Arbeit ward durch den Maler Koch im Herbst gen. Jahres ausgeführt, und zwar durch Vergoldung der Kapitälchen an den Säulen, am Altar, der Korbkehlen an der Kannel, der Glorie, Arabesken u. Rosetten, sowie der Schnitzwerke an der Orgel, ferner durch Weisspolieren der Säulen am Altar, der Gesimse u. Lassenen derselbst, und an der Orgel, sowie durch Weissstreichen aller übrigen Theile der Kirche, der Kirchthüren und dergl. - Die Kosten beliefen sich auf 158 Rth. 18.6.

Im Januar 1840 versprach der Maler Koch ein Altargemälde in Oel „Christus beim Abendmahl nach da Vinci“ für den Preis von einem Doppel Friedrichsdor zu liefern. Durch freiwillige Beiträge der jungen Leute aus der Kirchengemeinde Gruna u. Rachenau kamen 22 Rth. zusammen für diesen Zweck.

1843 kauft Spörtner v. d. Tölle ... 1844 Tod von Nitacke (s. Görl. Anzeiger v. St.). Kauf von Hempel u. v. Slobig ...

Im Herbst 1851 ward eine frohe festliche Kirchweihfeier veranstaltet, da es 50 Jahr waren, seitdem die Kirche nach Vollendung des Baues eingeweiht worden war. Die Kirchengemeinde suchte auf geschickte Veranlassung die 50 jährige Jubelfeier durch das werthvolle Geschenk eines schönen gläsernen Kronleuchter mit einem Kostenaufwande von 60 Rth. zu erhöhen, (worauf der Kirchenpatron 5 Rth., der Gutsbesitzer Weinert in Karlsdorf 5 Rth. 15 Sgl., die Gemeinde Gruna mit Karlsdorf u. Leopoldsthal 30 Rth. 15 Sgl., sowie die Gemeinde Rachenau 19 Rth. beitrugen). Nachdem das Fest Tags zuvor eingeläutet worden war, holte am Festmorgen die Gemeinde Gruna unter Vorantritt der Schuljugend sowie unter Begleitung des Pastors und Lehrers die eingepfarrte Gemeinde Rachenau sowie auch hierauf die Gemeinde Karlsdorf u. Leopoldsthal ein Stück Weges ein, worauf vereint vor den Schlosshof sich der Zug begab, den Kirchenpatron

H. v. Globig einholte, sowie auch die benachbarten Pastoren nebst dem H. Superint. Gericke aus Fohrkirch im Ornat auf dem Kirchhofe an die Festversammlung angeschlossen und mit ihnen gemeinschaftlich in das festlich erleuchtete Gotteshaus eintraten.

Der Ortsgeistliche hielt die Predigt über Ps. 26, 6-8, nachdem betrat H. Gyps. Gericke den Altar und wies in einer ansprechenden Rede darauf hin, was alles in diesen 50 Jahren in den Beitereignissen an diesen Mauern vorüber gegangen sei, und erteilte hierauf der zahlreich versammelten Festgemeinde den Segen.

1854 erfolgte im Frühjahr der Umbau resp. Neubau des Schluppengebäudes hiesiger Pfarre, welches nun eine bessere u. dauerhaftere Gestalt erhielt, und wurde mit Genehmigung des Pastors ein Gemach mit besonderer Thür, deren Ausgang in den Obstgarten hinget, zur Aufbewahrung der Kirchengeräthschaften bestimmt, wora der eine Knecht den Schlüssel aufbewahrt.

1857 erfolgte die Umdeckung des Ziegeldaches hiesiger Pfarrwohnung, 1858 wurde der hiesige Rücken- u. Blumengarten mit neuer Anräumung versehen, die Kosten hiervon wurden ebenfalls durch $\frac{2}{3}$ seitens des Kirchenpatrociniums und $\frac{1}{3}$ seitens der Gemeinde gedeckt.

1857 waren es 25 Jahre, seitdem der derzeitige Pastor seine amtliche Wirk-samkeit in hiesiger Kirchengemeinde begonnen hatte, denn am Sonntag Quasi-moedogeniti 1832 ward er von H. Superint. Braun, Pastor in Sobra in dies Pfarramt eingewiesen. Schon am Sonnabend Abend wurde er von hiesig. Kantor Horschke mit der Schuljugend in Begleitung des H. Inspector Neumann, H. Domini-albes. Hanspach in Rachenau u. dem Schulcollegium mit einer Anrede seitens des Lehrers und Gesang begrüsst und erfreut. - Am folg. Morgen ward er beim Be-ginn des Gottesdienstes von demselben unter Glockengeläute von seiner Wohnung abge-holt und in das festlich geschmückte Gotteshaus geführt. ... Die vielfachen Liebesbeweise u. werthvollen Geschenke, welche derselbe an diesem Tage von vielen Gemeindegliedern erhielt, werden ihm immer eine freundliche Erinnerung an diesen Tag sein.

.. Nach dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm IV am 2. Januar 1861 geschah die Landestrauer in der Art, dass 14 Tage hindurch Mittags von 12-1 Uhr mit allen Glocken gelauten wurde. Am 17. Februar war eine allgemeine kirchliche Gedächtnissfeier. Kandel u. Altar wurden an diesem Tage schwarz behangen....

1862 nach Pfingsten erfolgte die oben erwähnte Instandsetzung des hies. Kirchturmes sowie die Umdeckung des Kirchturmdaches durch den Dachdecker Marutschke in Lauban, wobei nun auch Kirche u. Thurm mit Blitzableitung versehen ward. Der Knopf u. Kern ward zugleich im Feuer vergoldet (Dieser jetzige Knopf ist der alte Knopf von der alten Langenauer Kirche, da unser alter Knopf ganz unbrauchbar geworden war, und beim Fürtler Spätlich in Görlitz gegen etwas Geldzulage auf diesen alten noch brauchbaren Langenauer Knopf verhandelt ward.) Nach Vollendung dieser bedeutenden Thurmreparatur, welche unter Genehmigung des hies. H. Kirchenpatrons zur allseitigen Zufriedenheit erfolgte, wurde am 9. Sonntage n. Tr. den 17. August Nachmittags, nach einer Rede des Pastors und hierauf Vorlesung der Nachrichten u. wichtigsten Ortsereignisse durch den Dachdecker der Knopf, die Palme und der Kern unter Musik nach vorher erfolgtem auf die Feier vorzüglichen Gesänge unter Anwesenheit u. Theilnahme einer grossen Menge Zuschauer wiederum hoffentlich glücklich aufgesetzt.

... Der gegenwärtige Inspektor ist H. Lillie aus Görlitz gebürtig. - 3 Kirchenväter (Mitt. Gustav Heinr. Will. Meinhardt, Joh. Gottfried Walter aus Gruna, Joh. Karl Traugott Michel aus Rachenau). - 4 Mitglieder des Schulvorstandes (Joh. Gottlieb Grosse, Joh. Friedr. Schultze, Joh. Gottlieb Reitzel aus Gruna, Joh. Friedr. Gründer aus Rachenau). Der gegenwärtige Gutbesitzer in Karlsdorf: H. Schwarz, der geg. Dominalbes. in Rachenau H. Joh. Karl Gottlieb Harnspack. - Die Richter: Joh. Gottf. Mühle-Gruna- u. Joh. Friedr. Gründer-Rachenau). - 3 ^{dar. Herrm. Louis Deutschnigg} Gerichtschöppen, 2 Gemeindeälteste (Joh. Gottf. Walter-Gruna- u. Gottf. Schultze-Rachenau). Armenvater in Gruna: Richter Mühle, in Rachenau: Gottfried Voigt. -

Bleibe bei uns Herr mit deinem Wort u. bewahre diese Pflanze, ja dein Segen walte über uns fort u. fort hierieden.
Amen.

Bei der Kirchendach-Umdeckung am 7. Sept. 1910 wurde der Kirchturmknopf
 herabgenommen, der teilweise vermoderte Inhalt durchgesehen und neuere Nach-
 richten hinzugefügt, u. a. der Name des neuen Patrons v. Geldern-Tripendorf.

Auszug
aus den
Kirchenrechnungen
zu Gruna.

W. v. Geldern-Tripendorf
Dezember 1911.

Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

^{älteste}
 1704. Ein Kälme 28 Rth. 7 ggl 10 fl (Klinge Säckel 7 Rth 5 ggl) - Auss Gabe 16 Rth 9-2.
 Zinnsbare Gelder, so auff denen Güthern und Gärten stehen: 206 Rth.
 restirende Zinssen davon 17 Rth.

Zinnsbare Gelder, so auff denen wüsten Güthern, Gärten und Heussen sind:
 207 Rth; restirende Zinssen davon 130 Rth. (Zinssen teilweise seit 1684,
 näml. 20, 16, 13 Jahre rückständig!).

1708. was auff denn wüsten Güthern und Gärten auch Heussen an resti-
 renden Zinssen bey heutiger Kirchrechnung verbleiben: 178 Rth. 1 ggl 11 fl.

1709. was der Herr von Külssen der Kirche restiret, als laut letzt geschehener
 Rechnung a. d. 1708: 178 Rth 1 ggl 11 fl (jedes Jahr aufgeführt bis 1755).
 Zinnsbare Gelder so auff denen wüsten Güthern etc. stehen: 217 Rth - 9-4.
 (14 Güter etc.); restirende Zinssen (überall einen Jahreszins): 10 Rth. (v. W.
 muss Anfang 1709 übernommen haben.).

1710. Kirchen Rechnung zu Grunau. In bey sein dess Hoch Adel. Lehns Herrn,
 Herren Caspar Rudolph von Warnsdorff und Tot. Tit. H. D. Christian Büttners,
 Vornelmen des Raths in Görlitz und Practici daselbst, wie auch Herren M. Fa-
 bian Gottlob Schönborns, Pfarrers alhier als auch der Kirchen Väter (- 3. -) ge-
 halten Ao. 1710 d. 23. December. - (v. W. und Geh. jährlich aufgeführt bis 1718, s. 19.)

... Es führet der Smädige H. H. Caspar Rudolph v. Warnsdorff von einem halben
 Jahr Zinss ab von denn wüsten Güthern weil sie die Regierung gehabt haben
 an 5 Rth - 6 - 10 1/2.

... Hiervu kömt, was angehaltener Kirchen-Rechnung ist verzehet worden. Vor
 Brodt-Fleisch und Bier ist alles in allen verzehet 5 Rth 6 ggl 10 1/2 fl (jähr-
 lich gegen 4 Rth. erwähnt bis 1722, siehe 1723.).

1711. Viebig Geldt von Rachenau Fäbrl. 8 fl (erst 1845 abgelöst).

Der Sm. H. von Warnsdorff auf Teuchritz restir. der Kirche laut geschehener Rech-
 nung a. d. 1710: 15 Rth - 20 - 3 1/2. (für wüste Güter). -

1712. Es führet der End. H. von Tauchritz der Kirchen die schuldigen Zinse von 1½ Jahren ab: 15 Rthl-20-3½.

Es führet der End. H. H. Caspar Rudolph von Wernsdorff einen Jahres Zinss ab von den Wüsteneien: 7 Rthl-16-11.

H. Deckern Orgel Bauer in Görlitz, welcher hier das Werck repariret und die Pfeiffen von Metall und Holtz die da mangelten ersetzt 16 Rthl; dem Sohne welcher geholffen Franchgeld 16 ggl.

1713. Was der Pfarrer vor die Kirche erborget und von Michael an dieses Jahres bis zum völligen Abtrag verzinsset werden mus - 55 Rthl. 9. 9.
dem Zimmermann, welcher auf der Pfarrt gebauet hat - 38 Rthl. (Brand 3. VII).
.. neuer Görlitz gegeben, als die Sache wegen dess H. v. Hülsens der Cantzeley ist gelöset worden: 18 ggl 6 s.

1714. Von des Gnädigen Herrns Frau Schwester, Frauen Eva Maria von Bergin auf Madern, Zeitz, Gothe, Eylenfels erhalten, so sie der Kirchen geschenket: 10 Rthl. - An Colleten ist dieses Jahr einkommen: 74 Rthl. 8-10-
anstatt der Colleta aus Görlitz bekommen: 10 Rthl.-

1715 den 16. Aug. zu Siegersdorff bey der Kirche geborget: 50 Rthl. (s. 17146).

„Ich Endes unterschriebener bekenne vor mich, meine Erben und Erbnehmen, nebst den mit unterschriebenen, dass die zur Zeit bestaltten Kirchväter zu Siegersdorff am Queiss... auf mein Ansuchen von selbiger Kirchen Vermögen hiesiger Grunawischen Kirchen, zum nöthigen Pfarr Hauss Bau 50 Rthl. schreibe Funffzig Thaler vorgeliehen hat, also, dass solche jährlich landüblich mit 3 Thalern sollen verzinsset und wenn ein Viertel Jahr zu vor die Aufkündigung geschehen wieder abgeführt werden, welche ich auch richtig als ordentlicher Collator in Empfang genommen, unter dess versichere ich Sie auf hiesiger Kirchen gantzes Vermögen, und wir insgesamt haften mit Haab und Gütern hievor. Zu mehrern Glauben habe solches eigenhändig nebst den Past. loci und

Kirchen Vätern unterschrieben. So geschehen Grunau d. 16. Aug. ao. 1715.

Caspar Rudolph von Warnsdorff - M. Fabian Gottlob Schönbrun. Past. loci.
1716 Der H. Mag. hat der Kirche vorgestreckt und gelehnt: 31 Rth. 12. 5.

der End. H. v. Warnsdorff der Kirche gelehnt: 30 Rth.

1717. Dem End. Hn. v. Warnsdorff d. Capital nebst 1 Jahres Zins abgef. 31 Rth. 19. 2.

den 15. Decembr. bey der Kirche in Schreibersdorf vermöge der gegebenen Obliga-
tion geborget: 50 Rth. (s. 1721 u. 1732.)

1718. An Collecten ist aus dem Budissinischen Treysse einkommen: 19 Rth. 1. 11.

1719. ^{19. XI} Kirchen Rechnung in Beysein des Herrn v. Warnsdorff nach absterben des
Hn. Pfarrers sind die Kirchen Väter (3) dabey gewesen.

Herr Herrguth Parr in Kennersdorf der Kirche gelehnt: 50 Rth. (s. 1731).

Zinsbare Gelder so auff denn bewohnten Güthern und Gärten stehen: 309 Rth.

" " " " " wüsten Güthern und Gärten stehen: 146 Rth.

1720. 9. Dec. K. R. im Beysein des etc. H. v. Warnsdorff, ingleichen Herren Johann
Christoph Donatens, Pfarrers allhier.

was die Kirche an Gelde geborget hat und Fäbrl. an üblichen Verzinsen muss,
bis zum völligen Abtrag: von der End. Herrschaft 230 Rth, die Frau
Mag. Schönbornin: 36 Rth; Kennersdorf, Siegersdorf, Schreibersdorf ä 50-150 Rth.

1721. An Casse ist anno 1720 nichts geblieben, sondern die Kirche hat noch
Capital zur Erbauung des abgebrannten Parr Hauses aufnehmen müssen.

was die Schreibersdorffische Kirche hiesiger Kirchen wieder auff neue vorge-
schlossen: 50 Rth.

1722. von der Herrschaft geborget: 424 Rth.

1723. Weil sonst gewöhnlichen, dass bey Schliessung der Fäbrl. Kirchen Rech-
nung eine Mahlzait gegeben worden, so hat man solche heuer angefangen
einzustellen, der Kirche diese Unkosten zu ersparen, indem sie vorhin durch
die schweren Bauwesen die Fäbrl. interessen abzuführen unermögend ist.

1729. 12. Dec. K. R. in Beysein des Hoch Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Bernhart von Gerstdorff, hoch meritirten Hn. Hauptmann und Herrn Joh. Chr. Domaters, Pfarrers. ferner ist vom Herrn Collatori, damals der Hoch Wohlgebohrne Herr Caspar Rudolph von Warnsdorff, Capital aufgenommen worden 50 Rth.

Hem beym verkauff des Guts Grunau hat Er der Kirche überlassen als ein Geschenke 22 Rth. (also wohl Mitte 1729).

Nun folget was die Kirche an Geld geberget hat und jährl. Land üblich versinsen muss: 1. vom hiesigen Herrn Collatori Rth. 500.- wovon der Zins gefällig Termin Michael. - 2. von der Schreibersdorffischen Kirche 100. Rth. 3. von der Liegersdorffischen Kirche 50. Rth. - 4. von Herr Gutten, Pfarr zu Kemnersdorff 50 Rth. - 5. von der Frau Pfarr von Marchersdorff (seit 1727, Schönbrunn) Rth. 36. 22. 2. -

1730. 20. Dec. K. R. im Beysein des ... 2 Bernhart von Gerstdorff und H. Johann Heinrich Welmers, Pfarr allhier.

Christoph Scholtze der Mitte giebt Straffe 2 Rth. wegen seiner unverantwortlichen Reden, so er gegen die gnädige Herrschaft geführet, welches von der Herrschaft der Kirche gedenckt worden.

An Collecten ist einkomen: 26 Rth.

Es ist auch an die Fr. Parrin von Marchersdorff Capital abgestossen: 30 Rth. 22. 2.

1731. Im Klinge Beutel ist dieses Jahr einkomen: 23 Rth. 11. 1.

Paul Wieschütter aus freiem Willen der Kirche geschenkt 16 Rth. -

an Collecten Budissinirten Treysen ist einkomen 75 Rth. 22. 9.

der Frau Parrin in Marchersdorff das gantze Capital abgeföhret, so sie und Herr Gutth Parr in Kemnersdorff zu fordern gehabt, neml. 56 Rth.

1732. An Collecten ist aus dem Görlitzerischen Treisse einkomen: 69 Rth.

Der Schreibersdorffischen Kirchen das Capital abgeföhret. 100 Rth. -

1733. Vor Erben und Eiden Holtz - 35 Rth.

Es hat die gnädige Herrschafft aus sonderbarer Gnade geschenkt 13 Rth.

Vor die Malzeit dem Herrn Pfarr gegeben (1729-35) 1 Rth. 8. Das Bier hat die gnädige Herrschafft gespendet.

1738. Von Herrn von Reichwalds Begräbniss 1 Rth.

1739. H. R. In beysein des H. Bernhard von Gersdorff u. Herrn M. George Gottlieb Feigens, Pfarrer alhier, wie auch dierer Kirchen Väter (3) wurde gehalten auf dem Hoch Adlichen Hofe 15. Dez.

Kirchen Straffe Friedrich Andersch und Rosina Polchin wegen ihres delicti: 10 Mk. Verbleibet die Kirche dem gnädigen Herrn Schuldig 10 Rth. (sehr oft!).

1741. Vor Erben und Kiefern Holtz 32 Rth.

1742. H. R. In beysein des Herrn B. v. Gersdorff und Herrn M. Carl Gottlieb Leder Pfarrer alhier, gehalten auf dem Hoch Adl. Hofe 16. Dez.

Vor Kiefer- und Thämen Holtz 15 Rth.

hat die Kirche geborget Beym Collatori 500 Rth., bey der Kirchen zu Siegersdorff 50 Rth.

M.B. von obigen 500 Rth. so der gnädige Herr bey der Kirchen zu fordern, Teoliret Er 90 Rth. Erb Gelder, so gedachter gnädiger Herr wegen der Pröslerischen Kinder inne hat, angesetzten beyden Vormünde, als Christian Schultzen und David Seltenreichen, der Gestalt, dass Sie die Interesse künfftig hin von der Kirche fordern sollen. hingegen dem gnädigen Herrn ferner nur 410 Rth. von der Kirchen verzinset werden.

1743. Martini. Einnahme 71 Rth. 19. 4. - Ausgabe 47 Rth. 23. 8. verbleibt in Cassa 23 Rth. 19. 8 oder 30 Mk. 11 gl. 8 s.

Activa. Capitalia, wie selbige bey heyriger Rechnung auf denen bewohnten Nahrungen gestanden (auf 39) = 320 Mk.

Wie selbige auf denen Herrschafft. wüsten Güttern und Gärten stehen (auf 9) = 142 Mk.

Registratura: Nach diese 142 Mrk. in Tauschen derer von voriger Herrschaft eingezogenen und zum Dominio gedragenen Unterthanen-Nahrungen eine Grund und Herrschaftl. Schuld worden, solche aber erloschen ist. Weil zu der vorigen Herrschaft Tit: des Herrn Hauptmanns von Gerssdorff, ehemaltn auf Grunau Vermögen, bei E. Königl. Pohl. Churf. Sächs. Hochlöbl. Amte des Fürstenthums Görlitz ein Concurs sg. Creditorum entstanden, und das Guth Grunau subhastirt worden, dahingegen aber die geordnete Kirch Väter diese Posten in Concursse zu liquidiren angestanden, weil die Kirche dem Herrn Hauptmann von Gerssdorff ohne diess 410 Rth. schuldig, und daher sich präcludiren lassen, in billiger Besorgung, dass wenn sie auch in Concursse angekommen wären, der Concurs dennoch auf die 410 Rth. Compensiret und das Residuum noch dazu gefordert haben würde. Als sollen auf Herrschaftl. und Vormundchaftl. Verordnung sowohl die 142 Mrk. erloschene Activa als auch die 410 Rth. Gerssdorffsche Passiv-Gelder, so die Kirche zu bezahlen ohne diess nicht Vermögend ist, in künftigen Kirch Rechnungen weggelassen und nicht weiter fortgetragen werden.

1745 denen Kirchen Vätern zu ihrer Ergötlichkeit 1 Rth. 20. (s. 1797).

An Legata sind erhaben worden, was weyl. George Hopstock gewesener Richter und Bauer in Troitzendorf der Kirchen vermacht, neml. 20 Mrk. oder 15 Rth. 13. 4. Wobey des Testators wille: dass vor die jährl. Entresse ein armes Kind sol in die Schule gehen.

1746. vor Herr Chlecks, Pacter, Grabstelle: 16 gr.

Bey der Kirchen zu Liegersdorff wurde das bisher geborgte Capital von 50 Rth. abgeführt.

Was die Kirche geborgt und verzinsen muss: bey denen Röslerischen Kindern ex cessione des Herrn Hauptmanns von Gerssdorff: 90 Rth.

1749. Friedrich Förster der Fleischer giebet Strak, wegen der unverantwortlichen Reder, so er wider die gnädige Herrschaft ausgestossen. 1 Rth denen Rösslerischen Kindern wurde von deren von Herrn von Gersdorff Crediten 90 Rth. Capital abgeführt: 45 Rth. (auch 1751 u. 53 Abzlagszahlungen).

1751. K. R. in beysein des Herrn Pfarrs H. Carl Gottlob Leders wie auch derer Kirchen Väter (so bis 1758).

1754. denen Rösslerischen Kindern wurden die noch schuldigen 11 Rth. 6 Capital vollends ausgerahet. (Kirche hiermit schuldenfrei.)

Ist also der Kirchen gantres Vermögen 360 Mrk. - Gelder so auf denen bewohnten Nabrungen einssbar stehen 330 Mrk, Cassen Bestand 30 Mrk Passiva: 178 Rth. 1. u. alte verossene Zinsen von Herrn von Hülsen besage der Kirchen Rechnung anno 1708 / 1755 zuletzt abgeführt. -

1759. K. R. zu Grunau wurde, mit Consens des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Wipkas Otto von Schindel, als Collatoris, gehalten, in beysein des Herrn Pfarrs Herr Magister Carl Gottlob Leders, wie auch der Kirchen Väter (3).

Vor Eiden und Erden Holtz 18 Rth.

1760 vor Reissig 22 Rth.

1761 vor Eiden Holtz und Reissig 15 Rth.

Herr Schönborn Advocaten Gebühren, in Sachen der Kirchen, wider das Gersdorff-Grunauische Credit Wesen, gegeben laut Liquidation 7 Rth.

Cassen Bestand verblieb 125 Rth, davon hat die Gemeinde zu Preuss. Invasion geborget 100 Rth. - Hingegen hat die Kirche dem gnädigen Herrn Collatorem zu verzinzen, so Er wegen der Kirchen Sache wider das Gersdorffische Creditwesen, an die H. Creditores, vor die Kirche bezahlet hat: 20 Rth.

1762. da heuer keine aparte Rechnung gehalten / wegen amnoch dauerenden Krieges Trappeln / so sind die Zinsen zurück geblieben.

1763. 3. Dec. K. R. wurde gehalten, in beysein des Hochwohlgebornen Herrn

Ferdinand Otto von Schindels als Collator etc. (1764 ebenso lautend).

Zur Befriedigung derer Herren Creditores das Gersdorffsche Creditwesen betreffende, wurde bey dem Herrn Collatori Herrn Wiglas Otto von Schindel an schlechtem Gelde geborget 200 Rth., beträgt Gut Geld 75 Rth. (s. 1769).

der Gemeinde wurde gelohnt an schlechtem Gelde 100 Rth., beträgt Gut Geld 40 Rth. s. 1789.
90 Rth. ist die Kirche dem Herrn Collatori schuldig a 5 pro Cent zu verzinßen.

1765 K. R. in beyseyn des H. Pfarrs alhier, H. Mag. Carl Gottlob Leders etc.

1766 K. R. mit Consens des H. Ferd. Otto von Schindel u. Dromsdorff als Collator und in beyseyn des H. Pfarrs Herr Mag. Carl Gottlob Leders (so bis 1774).

1769 Dem Gnädigen Herrn Wiglas Otto von Schindel auf nieder Steinkirch wurde sein dargelehntes Capital abgeführt. 37 Rth. 12 / schon 1764: 37. 12 abgef.

1770 Vorstehende Rechnung wird von mir gebilligt. Schloss Zchocha 24. May 1771. v. Schindel.

1773 Schloss Zchocha, 2. Juny: Bei der von mir revidirten letzten K. R. finde ich folgendes zu erinnern: 1. Es sollen von dato an keine Ausgaben bei Kirch, Pfarr u. Schulgebäuden ohne mein Wissen und schriftliche Genehmigung gemacht werden, ausserdem werden sie nicht in der Rechnung geduldet, sondern Kirchenväter müssen sie bezahlen. 4. Ohne mein Wissen wird kein Capital ausgelohnt. F. O. v. Sch.

1774 Der Kircken Ganzes Vermögen: 458 Mark = 366 Rth.

Am 4. Febr. beklagt sich der Schulmeister Gottfried Verigt, dass so wenig in den Klinge Beutel einkommt, auch beim heil. Abendmahl legen viele nur 1/2 ein, so dass die Kosten für Wein und Hostien nicht gedeckt werden... Da nun die Kirche, Gottlob!, aus den Schulden gesetzt ist - die bisher durch den schweren Pfarr Bau sehr entkräftet war - bittet er, wieder wie früher üblich 6 Rth. für das Orgelspielen zu bekommen; er verrichte bey Kirche und Schule an wöchentl. 50 Fahr Dienst und sei 73 Fahr alt; auch bittet er um Erhöhung des Alder-Deputates. - Unterm 18. Febr. antwortet F. O. v. Sch. von Schloss Zchocha aus,

das er die erste Bitte bei seiner nächsten Anwesenheit in Gruma prüfen werde. Wegen des Holzes kann er sich noch nicht erklären, da überhaupt in Betrachtt des Wiedemuth Busches in neuerer Zeit Misbräuche eingeschlichen sind, welche abzuändern ich entschlossen bin.

unterm 2. April bewilligt de Schindel von Zchocha aus für das Orgel Spielen 4 Rth. jährlich.

1777 Verbleibet der Kirchen gantztes Vermögen Drey Hundert Ein und Achtzig Reichs Thlr. Neun gute Gründe 11 $\frac{1}{2}$ Pennige.

Oct.- Bericht des Verwalters Kahl über die Reparatur am Pfarrhause. Kosten auf 53 Rth. veranschlagt. Das Holz soll unter Aufsicht des Verwalters im Wiedemuths Busche geschlagen werden.

Oct.- Klage des Schulmeisters Tschek wegen übler Behandlung seiner Frau, die wegen Zänkerey (Gränz-Frungen) in den Hock ins Bretscham kam. F. D. v. Sch. weist unterm 10. Nov. von Zchocha aus die Beschwerde als ungerechtfertigt zurück: „er selbst (Tschek) ist dem H. Advocat Blochman nachmals mit anzüglichem und ungesitteten Reden begegnet; es scheint fast, dass er den Fustappen seines Vaters folge und hierbey noch dazu ein stürmisches, soldatisches Wesen anwenden wolle“ - „ich bin entschlossen, von jetzt an allen künftigen Ungezogenheiten die nöthigen Gränzen zu setzen“.

1778. 13. März wurde dem Sch. Mstr. Tschek sein Gesuch um die Erben an dem Schul Garten, da sie stets der Kirchen zugestanden, abgeschlagen. v. Schindel.

1779. 27. Febr. Gott helf Ehrenfried Tschek an F. D. v. Sch.: Eine außerordentliche Kriegsteuer erstreckt sich auch auf die Geistlichkeit, u. besonders Schulmeister, die von 100 Rth. Einkünften 1 Rth. abgeben sollen. Da er noch nicht 50 Rth. Fäbrl. bezieht, bittet er um Verhaltungsmaßregel, und hofft ganz verschont zu bleiben.

Specification der Einkünfte bey der Schule zu Grubna: 1. Baar Geld

Fährlich in allen 30 Rth. - 2/40 Brodte zu Walp. et Michael. - 3/76 Wetter
Garben: Korn, Gerste, Hafer. - 4. Vom Herrschaftl. Hofe, vor die weyl zum
Dominio geschlagenen Güther, vor die Feh Brodte 1 Ellf. Korn.

1782. Unterm 9. Jan. 83 in Nieder Schönbrunn unterschrieben: F. O. v. Sch. - Be-
merkungen u. a: 4. Es haben die Kirchen Väter alle Müh anzuwenden, dass
120 Rth. des Cass. Bestandes mit meiner Genehmigung sicher des ehesten aus-
geliehen werden

1783. Ausgeliehene Capitalien: Die Fittl. pl. Herren Land Stände Görlitz den
Treyse laut ausgestellter obligation die Term. Walpurg. Rth. 125.-

1786. Nach vorh. Revision dieser K. R. billige ich dieselbe und quittiere die
Rechnungsführer darüber. So geschelen Grune d. 2. Febr. 1787: Jans Karl Gottlob v. Schweinitz.

1787. Erinnerung dass künftig mehr Belege geschafft werden müssen, denn in
Cap. III der Ausgabe fehlen zu viele. Es gehört zur Ordnung. Grune 10. Jan. 88. v. S.

1788. K. R. gehalten auf der Pfarrwohnung in beisein Hr. Hochwohl Ehrwürdigen H.
Johann Carl Friedrich Zestermann und denen geordneten Kirchen Vätern.

.. Nachdem der Beichtstuhl aus der Kirche in die Sacristey versetzt worden ist,
so sind an dessen Stelle 3 neue Stände gebauet worden.

.. Elias Heidrich Brauer in Grulna hat sich einen neuen Stand, von denen auf
der Gruft neu gebaueten Ständen, in der 2^{te} Banke unter der Kanzel gekauft.

.. Bei der Installation des Hn. Past. Zestermann wurde bei gehaltenener Malbeit
und sonst verwandt 10 Rth.

1789. Die Gemeine Grulna führete d. 18. Decbr. das Capital welches sie im Lieben
Fäbrigen Kriege zur Preussch. Contribution bei der Kirche geborget ab, 40 Rth. 16.2.

.. der gnädigen Frau von Schweinitz vor 12 Ellen Leinwand zu einer neuen Albe 30 Rth. 12.
.. vor Ziegeln von gnädiger Herrschaft gekauft ... 4 ggr.

Nachdem auf ergangene Landesherrliche Verordnung eine Brand Societäts-
Casse gestiftet worden ist, und hiesige Kirche, Pfarr und Schule, nach genauer

Ausmessung und Taxirung der Gebäude, 52 Würdeln angenommen worden, so ist 1789 zu dieser Brand Feuer Societäts Casse auf die Würdel 9 f. eingeschrieben worden, welches nach 52 Würdeln à 9 f. beträgt: 1 Rth. 15 ggr. (2!).

1790. K. R. gehalten auf der Pfarrt Wohnung in beisein Hr. Hochwohlgeb. gn. von Schweinitz als hiesiger Kirchen Collator.

Vor ein altes steinernes Epitavium, welches in der Kirchen Halle gestanden, und zusammen gefallen war, gelöst: 2 Rth. 20. //

Von gnädiger Herrschaft zu der Mauer Arbeit Kalchgekauft und bezahlt 2 Rth. 16. Zur neuen Feuer Spritze ist von dem Kirchen Vermögen gegeben worden: 25 Rth.

„Gruma, 12. Jan. 1791. Hans Karl Gottlob von Schweinitz.“

1791. K. R. gehalten d. 9. Decbr. in beisein des Herrschafft. Verwalters.

325 Rth. der Kirchen sämtliches Vermögen.

Nach gehaltener genauer Revision. bescheinige die Richtigkeit: Gruma, 9. Jan. 1792

Carl Leopold von Tempshy. Siegel: 2 einander zugekehrte Halbmonde, darzwischen rechts ein Stern. Kleinod: 3 Pfeile.

1792: Kirchen Rechnung fellet.

1793. Ausgeliehene Capitalia: Hr. Hochwohlgeb. H. von Tempshy auf Gruma Rt. 125. - (statt Landstände)

1795 d. 6. Aug. haben Hr. Hochwohlgeb. der gnädige Herr von Tempshy auf Gruma das Capital von 25 Rth. von der Gremsselen Schenke übernommen.

12. Dec. Siegel v. Tempshy mit Schlüssel u. Menschenkopf.

1796. 1. Adv. haben Hr. Hochwohlgeb. der gnädige Herr Lieutenant von Tempshy auf Gruma aufs neue übernommen 50 Rth.

8. Dec. Siegel: Hochadl. v. Tempshyl. Wirtschafft. Amt Gruma.

1797. 1. Juli haben Hr. Hochwohlgeb. der gn. Herr Lieutenant von Tempshy der Kirche zu Gruma ein Capital geschenkt von 10 Rth.

für Bier und Branntwein für die zinsbringende Leute: 8 ggr

für die bei der Kirch Rechnung gegebene Mahlzeit 2 Rth. 8.

1798. 1. Adv. haben Hr. Hochwohlgeb. der gn. Herr Lieutenant von Tempshy an die Kirche zurück gezahlt - 100 Rth. (Rest von 100 Rth. zurück 1799).

1799. 12. März haben Hr. N. d. gn. H. Lieutenant von Tempshy an die Kirche die zweckmässige wohlverdiente Krafte welche der hiesige Kramer Johann Christoph Scholtz an Hochdieselben zu zahlen hatte geschenkt mit 10 Rth.

1800. Das neue Kirchen Siegel haben der gnädige Herr Kirchen Collator Herr von Tempshy zu einem Geschenk fertigen lassen.

In die Brand Societäts Cassa auf 82 Würteln à 299 6/8 = 8 Rth. 13.

Da der gnädige Herr Kirchen Collator die eingeworbenen Capitalia von 92 Rth. als eine Hilfe zum Aufbau der neuen Schulwohnung in Gruna gnädigst bewilliget haben, so besteht anitzo der Kirche zu Gruna ihr wahres Vermögen in: 229 Rth. 8-5/5.

1801. K. R. fehlt (enthaltten in Kirchenrechen 1800/18, nur die laufenden Einn. u. Ausg. ohne Kirchenbau)

1802. Busstags Collicten: Hierauf verordnete gnädigst am 3^{ten} Bettage unsere neue Erb Lehn und Gerichts Herrschaft Hr. Hochwohlgebohren Gnaden der gnädige Herr Landesälteste und des Stift Merseburg Regierungsrath, wie auch Herr auf ganz Waldau, Gruna u. s. w. Herr Ernst Gottlob von Riesenwetter einen vollnichtigen spec. Ducaten oder 3 rt 6 gl.

Vom Guths Pächter in Hennersdorf bey Görlitz, Herrn Johann Daniel Brase an die hiesige Kirche geschenkt 5 Rth. 9. 6.

dem Meister Schmieds Binner für fortwährende Aufsicht bey dem Bau der Kirche und des Kirch Thurms 40 Rth. - Baubosten: 92 Rth.

bleibt die Kirche dem Rechnungsführer Model schuldig: 83 Rth. 7. 8.

Bei Aufführung der 291 gelösten Kirchenstände (183 Weiber, 108 Männer) werden erwähnt: 7 Bauern in Rachenau, 8 Bauern in Gruna; zusammen 139 Wirthe. - Für Kirchenstände u. Zinsen kamen 1802 ein: 872 Rth.; davon wurden 742 Rth. sofort an Handwerker bezahlt.

1803. Bau eines neuen Wirthschafts Gebäude auf der Pfarre, dazu Ziegeln und Kalk vom Hofe. Baukosten: 111 Rth.

die Kirche bleibt dem Rechnungsführer Model schuldig: 134 Rth.

Für Kirchenstände kamen ein: 188 Rth.; davon 138 Rth. an Gläubiger abgeführt.

Der vorige Erb Lehn u. Gerichts Herr H. von Tempshy schenkte der Kirche zu Grunna 200 Rth. Capitalien, die ihm 5 Wirths schuldeten.

1804. Einnahme aus Wiedemuthbuch: 50 Rth. - Baukosten: 124 Rth.

Herr v. Riesenwetter schenkte der Kirche 2 Forderungen über 85 Rth.

der Kirche sämthl. Vermögen (haftend auf 7 Wirthschaften) betrug nebst einem Cassa Bestand von 21 Rth. = 176 Rth. der Rechnungsführer Model, der 175 Rth. zu fordern hatte, wurde ^{vorjährig} aus kirchlichen Händen Geldern ganz bezahlt.

Für kirchlichen Hände kamen ein: 337 Rth.; davon erhielt der Orgelbauer Neumann abschließlich 300 Rth. für die neue Orgel.

1805. der Collator von Riesenwetter schenkte zur Busstags Collecte 3 Rth.

neuerborgte Capitalien (Vorschuss von 4 Wirthen): 250 Rth.

Baukosten 470 Rth. (fast ganz für die neue Orgel).

die Kirche bleibt dem R. F. Model schuldig: 49 Rth.

Für Kirchenstände 80 Rth. Einnahme.

Die Rechnungen 1805/1810 wurden am 28. Okt. 1811 revidirt von Friedrich August Siegmund, Justiciar / schon 1805 erwähnt).

1806. Klingelbeutel u. Gotteskästel Einnahme: 33 Rth.

Neuerborgt zur Bezahlung der Orgel vom Kirchwater Küllbig-Radenau: 50 Rth.

Baukosten 123 Rth. (Orgel, Kirchhofzaun).

dem R. F. Model bleibt die Kirche schuldig: 64 Rth.

Kirchenstände Gelder kamen ein nur 28 Rth. (bis 1812 incl. jährl. 69 - 24 Rth.).

1807. bleibt zwar in Cassa 21 Rth., weil der vorjährige Rest von 64 Rth., der an die Model'schen Erben sollte gezahlt werden, in ein jährl. verins. Capital gesetzt wurde.

1808. d. 3. Jan. ist der letzte Rest für die neue Orgel nach Kaiserswalde bezahlt worden an die Erben des Orgelbauers Neumann mit 50 Rth.; macht in gutem Gelde 41 Rth. 16.

1810. Baukosten 129 Rth. (Umdecken der Kirche, neue Kirchenuhr).

1811. Baukosten 83 Rth. (Kirchen Uhr).

Revidiert 19. März 1816: Johann Gottlieb Manig, Special Justiciar.

1812. An die Brand Societäts Casse auf 118 Würfeln à 8 gl 3 pf = 11. Rth. 16.
Bleibt an Kirchenst. Resten noch zu bezahlen: 295 Rth.

1814. La. der erborgten Capitalien: 582 Rth. (von 7 Wirthen).

1816. Von weil. Meister Johann Gottfried Scholtz, gemessenen Pachtbrauer allhier laut nach gelassenen Testament an die Kirche geschenkt 1 Rth. 8.

An Strafgeldern von g. Herrschaft wegen heiml. Entführung an Holzte, von zwei Hofgärtnern 1 Rth. 8.

Für die bey der Kirchrechnung sonst gewöhnliche Mahlzeit statt dessen 2 Rth. 8.

Bier und Branntwein bey dieser Rechnung für die Zinsbringenden Leute 8 gr.

Baukosten: 60 Rth. (neuer Pfarrhausbau).

Vermögensstand 10. Dec. (Pastor F. L. Nitschke). die Kirche hat selber noch ein Capital iährl. zu verzinzen von 183 Rth. -

1818. 6 Tafeln Blech zu Hr. M. Leders neuerrichteten Leichensteine 1 Rth.

1819. Unberechtete Kirchenstände 244 Rth. 1820 fehlt.

1823. Von dem Herrn von Kiesenwetterchen Erben für das vierwöchentliche Lauten: 16 gl.

1824. Kirchenvermögen: Casse (11 Rth.), ausgeliehene Capitalien (131 Rth.), unbezahlte Kirchenstände (153 Rth.), also Activa = 295 Rth.; Passiva = 470 Rth., behält sie noch Passiva 174 Rth.

„vidi u. nichts zu erinnern gefunden. Grubna d. 20. Oct. 1826. Der Landrath von Bose. Curator der Grubnaer Güter u. Patronat Verweser (1825 ^{Breslau} 20. Oct.)

1826. 31. Dec. Das Kirchencollegium, „Rönisch“ (so bis 1829).
1828. Rachenauer Viehwegzins 10 fl.
1830. Activa: unberaltete Kirchstände 44 Rth., Passiva 244 Rth.; behält die Kirche Passiva 200 Rth.
1832. Geschenke: von dem H. Pastor Nitzke bei seinem Abgange von hier 3 Rth. 3.9. von dem H. Pastor Nüchenmeister bei seinem Anzuge 1 Rth.
1834. Läuten beim Gedächtniss des H. D. Bauernstein Dspr. - Die Richtigkeit der Rechnung bescheinigt: Dominium Gruna, 23. Febr. 1835: verw. Thieme geb. Bauernstein
- 1835 „H. J. Thieme“
1839. Zur Ausführung der Reperatur des Kirchturmes und anderer Bauten an den kirchlichen Gebäuden wurde von der Kirchengemeinde eine ausserordentliche Anlage eingenommen und zwar trug dazu bei: a. das Dominium nach Höhe $\frac{2}{3}$ = 85 Rth 11-10. - b. die Gemeinde Gruna u. Rachenau nach Höhe $\frac{1}{3}$ = 42 Rth. 21. Baukosten (Reperatur u. Anstrich des Kirchturmes) 127 Thaler. - Für Pläne 39. -
1840. Steinbruch Nützung 14 Th. - Behält die Kirche Passiva: 96 Th.
1841. Steinbruch: 56 Th. - Passiva: 3 Th. - Erste Aufstellung eines Etats 1840.
1842. Behält die Kirche Activa 5 Thaler.
1843. accep. v. Pförtner.
1844. Steinbruch Nützung 11 Th. (bis 1872 ca 200 Th.) s. 1848. -
1845. A. Kempel
1846. Feuer Societäts Beiträge 25 Th. - Activa: 86 Th.
1848. Feuer Versicherung für die Kirche auf 6700 Rth. an die Colonia, Pfarre auf 2200 Rth., Schule = 1500 Rth.; in Summa = 31.25 Th.
1849. An die Agentur Colonia in Görlitz: 28 Th.
1850. rev. u. in calc. richtig befunden: Leopold von Globig als Kirchenpatron. ³⁰ bis 1853.
1851. Ein grosser gläserner Kronenleuchter im Werthe 60 Rthl. wurde zum Andenken an die fünfzigjährige Jubelfeier der hiesigen Kirche durch freiwillige Bei-

träge des Patrons, des Gutsbesitzers Weinert, u. d. Kirchgemeinde Gruna u. Radenau beschafft.

1853. Die Feuer Societäts Beiträge werden vom Patron u. d. Gemeinde aufgebracht.

1856. Revidirt u. richtig befunden, weshalb hiermit dem Kirchen Collegio Decharge erteilt wird: Gruna 1. Juli 1857. Kirchen Patron a. D. F. S. Kaumann Insp. und Generalbevollmächtigter. (1857 ebenso).

1858. U. 9. März 1859. der Patron Lo Globig (dann: 28. 1. '60, 17. 3. '62, 10. 1. '63, 18. 8. '64, 20. 4. '65, 25. 3. '66, 1. 8. '67, 29. 7. 68, 14. 8. 69, 1. 7. 70, 1. 7. 71, 1. 4. 74.)

1855. Bau: Dominium Gruna $\frac{1}{3}$ = 26 rth. 17. 9, Dom. Carlsdorf $\frac{1}{3}$, Gemeinde Gruna u. Radenau $\frac{1}{3}$ (davon Gruna: 20. 15. 4, Radenau 6. 2. 5.)

1856. Bau: Patrocinium $\frac{2}{3}$ mit 50 rth. 5. 10, Kirchgemeinde $\frac{1}{3}$ mit 25. 2. 11.

1857. Bau: Patrocinium $\frac{2}{3}$: 57. 22. 10, Kirchgemeinde $\frac{1}{3}$: 28. 26. 5.

1858. Bau: Patr. $\frac{2}{3}$: 48. 5. 8. - Feuer Versicherung Colonia: 14 rth. 6. -

1860. Steinbruch Nützung: 20 rth. - Activa: 118 Th. - Bau: Patr. $\frac{2}{3}$: 16. rth. 17. 10.

1861. Es befindet sich Pfarrwiedemuths Holz Capital augenblicklich bis zur sichern Ausbeihung in der Handlung Govers u. Schmidt in Görlitz, deponiert lt. Ausweis d. 12. Decbr. = 2000 Rth. -

1862. Pfarrwiedemuths Holz Capital: der Ersteller des Holzes, Pictsch aus Hohlkirch, zahlte 12. Decbr. 1861 die erste Rate des Meistgebotes mit 2000-, am 2. Octbr. 1862 die letzte Rate mit 1335 Thaler. - Gesamt Bestand 31. Decbr.: 3419 Thaler.

Bau: Thurmreparatur u. a. 317 Th. (Patr. = 211. 10. Th.).

1863. Steinbruch Nützung 15 Th. - - Post Expedition Lichtenberg.

1864. Bau: Umdeckung des Kirchendaches u. a. 283 Th. (Patr. = 188. 20.).

1867. Steinbruch: 15 Th. - Bau: (Pfarre, Schule): 136 Th. (Patr. = 90. 20.).

1868. Steinbruch: 22 Th. - Bau: (Schule): 194 Th. (Patr. = 129. 10.).

1870. Leudner, Pfarr Administrator.

1871. Steinbruch: 16 Th. - Hergesell, Pastor. - Activa 305 Th. - Kais. Post Ag. Lichtenberg. -

Bau: (hauptsächlich Pfarre): Patrocinium: $\frac{2}{3}$ = 450 Th. 3. 5 $\frac{1}{3}$ - Kirchengemeinde: 225 Th. 1. 8 $\frac{2}{3}$.
 davon: Gruna auf 202 rth. Grundsteuer: 151. 4. 10, Radenau auf 98 rth. Grundst. = 73. 26. 11.
 Oberamtmann Fickler. -

1872. Steinbruch 17 Th. - Bau: (Kirche, Schule). Patrocinium 152 Th.

1873 Bau: Reparatur der Turmuhr. Patr.: 71 Th. 17. 10. -

1874. mit dem 1. Juli wurde das Kirchen Collegium aufgelöst und die Verwaltung
 ging auf den gesamten Gemeindekirchenrath über. - - Postagentur Kieselingswalde.
Bau: Patr. 33 Th. 12. 6.

1875. Ablösungs Kapital für den Radenauer Viehweg Zins 3 Mark. - Kirchensteuer
 Mk. 80 - in Folge der Verwandlung der Mangelbeutel Einnahme in eine K. Steuer.
 Gesamt Vermögen der Kirche: 1021 Mark. - Pfarre Wiedemuth Holz Kasse: 10. 475 Mark.
 dem Pastor Hergesell Entschädigung für das frühere Deputat Holz: 360. -, dem Kantor
 Meyer desgl. 103. - - Revidirt u. declarirt: Holzmeister

Bau: Kirchturm Reparatur, Neudeckung. - Patronat mit $\frac{2}{3}$ = 1107 Mk. 50. -
 Feuer Versicherung Colonia: 38 Mk. 30. - Frau Fickler. -

1876. Bau: Patr.: 124 Mk. 98. -

1877. Reallasten Ablösungskasse für Pastor Hergesell: 503. - Kantor Meyer: 92. -
Bau: Patr. 174 Mk. 78. -

1878. Steinbruch Nützung: 366 Mark. - Bau: Dominium 54 Mk. 7. -

1879. Silesische Feuer Versicherungs Gesellschaft: 49 Mk. 10. -

1880. Kirchen Vermögen: 1280 Mk., Pfarre Wiedemuth Holz Kasse: 10500. ; Reallasten
 Ablösungs Kasse der Pfarre 12399, des Kantorats 2174. ; Pfarre Vacant Kasse:
 668. - Summa aller Kassen: 27022 Mk.

1881/82 Bau: Patr. 136. 45.

1882/83 Bau: Patr. 129. 27.

1883 In K. R. Baukosten 226. - (Pfarrdach); Bau R.: Patr. 218. 74.

1884 Bau: Patr. 150. 77. -

1885 Bau: Patr. 140.73.

1886 Bau: Kirche gedeckt, Turm gestrichen; Patr: 422.99.

1887 Bau: Patr.: 111.56

1888 Bau: Patr.: 153.10

1889 Bau: Patr. 78.93.

1890 Vermögen der Kirchkasse: 1510.-, Pfarr Wiedemuths Holz Kasse 1139.-, Reallasten Ablösungs R. Pfarre 15873; Kantorat 2884.-, Pfarr Vacanz R.: 685.-, Summa sämtlicher Kassen = 32.091.-

Bau: Patr. $\frac{2}{3}$ mit 63.73, Kirchengem. $\frac{1}{3}$ mit 31.87; davon: a. Gruna incl. Brauerei grundstück mit 1507 Mk. Staatssteuer = 19.37; b. Rachenau mit 622 Mk. St. St. = 8.-, c. Gutsberirk Karlsdorf mit 354 Mk. St. St. = 4.50.-

1891 Bau: Patr. 104.78, Kirchengem. 52.39 (davon Karlsdorf 7.40.)

1892 Bau: Patr. 125.28.

1893 Bau: Kirchendach umgedeckt. Patr. 269.90, Kirchg. 134.96 (Karlsdorf 19.-).

1894 Bau: Patr. 173.60, Kirchg. 86.81 (Karlsdorf 12.85, Brauerei - 33).

1895 Bau: Patr. 209.75.- Von der Kirchengem. sind 8% der St. St. erhoben worden.

1896 In R. R.: eine grosse Orgelreparatur 280.- Bau: Umbau der Schulstube, Patr.: 478.76.- Von der Kirchg. sind 10% der St. St. (von 2149.-) erhoben worden.-

1897 Bau: Patr. 64.30.

1898 Bau: Patr. 139.58.

1899 Bau: Patr. 53.02.

1900: Kirchkasse 2485.- Pf. W. R. R. 11759, Pfarre 15953; Kantorat 2970.- Pfarr Vacanz R. 685.- Summa aller Kassen: 33.853.-

Bau: Patr. 131.50.

1901. In R. R.: Kirchdielung Mk. 108.- Bau: Kirche Cementfußbodenplatten, Schule. Patr.: 461.56.- Die Kirchg. erhob 15% der St. St. (= 269.86).-

1902 Bau: Patr. 94.90.

1903. Bau: Patr. 153.45

1904. Bau: Kirchturm Anstrich u. Reparatur, Pfarrhaus umgedeckt. - Von der Kirchengem. sind 25% St. St. erhoben. - Patr.: 567.80

1905. Bau: Patr. 43.40

1906. Bau: Patr. 139.50

1907. Bau: Patr. 46.-

1908. Bau: Patr. 138.33. - Von d. K.G. sind von 2091 Mk. St. St. 15% erhoben. -

1909. Bau: Patr. 70.58.

1910. Bau: Umdecken der Kirche. Patronat: 812.91. - Von der K.G. wurde Anlage erhoben mit 20% von Mk. 2231 Staats Steuern; bleibt Kassenbest. 236.87. Feuerversicherung Prov. Feuer Societät: 49 Mk. 28.-

Kirchenrechnung: Vermögen: KirchKasse 2685.-, Holz Fonds 12618.69, Real-lasten Ablösungs Fonds: Pfarre 16066.35, Kontrat 2971.31, Pfarr Vakanz Kas-sen Fonds: 684.82. - Summa aller Kassen: 35026.17.-

1911/12. Bau: Patr. 83.90. - Kirchenrechnung: Vermögen KirchKasse 5042, 32.- andere Kassen wie vorher. Vermögen aller Kassen: 37383, 49.-

1912/13. Bau: Patr. 230.45 (Beitrag zum Orgelumbau, Erhöhung der Feuer-Versicherung).
K.R.: Vermögen KirchKasse 5042.32. Vermögen aller Kassen: 37425.54.

1913/14. Bau: Patr. 308.42 (Ren. Friedhofstorhaus, Hochmaschine Pfarrhaus, Feuer Vers.)

Kirchen-Rechnung 1910/11.

Einnahmen: 598.09.

A. Kirchkasse.

| | |
|---|---------|
| I. Zinsen der belegten Kapitalien (2685.-) | 83.47 |
| II. Zinsen für unbesahlte Kirchenstände | 3.36 |
| III. Kirchstuhl-gelder (gelöste Kirchenstände) | 8.80 |
| IV. Ertrag aus Gotteskasten und 2 Kollekten | 15.97 |
| V. Gebühren (Geläut, Gebrauch d. Kirchensensilien, Grabstellen) | 129.05 |
| VI. Zuschüsse aus anderen Kassen: 1. Landeskirchl. Fonds z. Stolgebü. Abl. R. | 76.32 |
| 2. aus d. Hdt. Fonds Kasse überwiesen | 132.41 |
| III. Kirchensteuer u. andre Gemeindebeiträge: a. Kirchensteuer: vacant. | — |
| (Zut 5.-) b. für d. aufgeh. Klingelbeutel | 45.- |
| VIII. Fuzgemein (versch. Einnahmen): vacant | — |
| IX. Zurückgerahlte Kapitalien: vacant. | — |
| X. Einnahme aus dem Vorjahre: Kassenbestand 31. III. 10. | 43.21 |
| <u>Ausgaben: 499.90.</u> | |
| I. Besoldungen u. Unterstützungen: | 220.22 |
| a. Kgl. Superintendent f. Schreibmaterial 6.-; Kirchenghalt dem Kantor 23.42; | |
| Chorgeliffen 26.- Kirchkassenrendant 25.- + 6.- (Grabregister); Kalkant 30.- | |
| Stolgeb. Abl. Rente dem Pastor 67.92; dem Kantor: 26.28. | |
| b. Armen weibl. Personen die Zinsen von 300 Mk. = 9.- | |
| II. Kosten der Gottesdienste: Christnachtlichter 16.10, Kirchenwein 5.- | 21.10 |
| III. Herstellung u. Erhaltung von Gebäuden u. Inventar | 186.68. |
| u. a. Elektr. Lichtenlage in der Pfarre 166.75 | |
| IV. Zahlungen an Synodalkassen | 48.43 |
| V. Verwaltungskosten u. öffentliche Abgaben | 15.32. |
| VI. Verschiedene Ausgaben (Fuzgemein) | 8.15 |
| VII. Ausgeliehene Kapitalien: vacant. | — |
| VIII. Ausgaben aus dem Vorjahre: vacant. <u>Bleibt Kasse: 98.19.</u> | — |

B. Kirchlicher Holz FondsEinnahmen: 696.02.

| | |
|--|--------|
| I. Kapitalzinsen (von 12.618.69 Mk.) | 487.80 |
| II. Verkauftes Holz | 57.- |
| III. Verschiedene Einnahmen (Insgemein): Jagdpachtgeld: (ca. 36 Morg.) | 18.66 |
| IV. Zurückgerahlte Kapitalien: vacant | - |
| V. Einnahme aus dem Vorjahre: Kassenbestand 31. III. 10: | 135.56 |

Ausgaben: 696.02.

| | |
|--|--------|
| I. Seputatholz u. Strenentschädigung: Pfarramt 360.- Kant. 103.50 = | 463.50 |
| II. Wirtschaftskosten: 1. Durchforstung 16.25 2. Wege u. Brücken 65.62 = | 81.87 |
| III. Verwaltungskosten u. öffentl. Abgaben | 18.24 |
| IV. Verschiedene Ausgaben (Insgemein): vacant. | - |
| V. Ueberschüsse: der Kirchkasse überwiesen | 132.41 |

C. Reallasten Ablösungs Fonds

| | |
|---|--------|
| <u>A. Bei der Pfarre</u> : Einnahme: I. Kapitalzinsen (von 16.066.35) | 610.39 |
| II. Zurückgerahlte Kapitalien: vacant. | - |
| Ausgabe: I. Kapitalzinsen an das Pfarramt | 610.39 |
| II. Ausgeliehene Kapitalien: vacant. | - |

| | |
|---|--------|
| <u>B. Bei dem Kantorat</u> : Einnahme: I. Kapitalzinsen (von 2971.31) | 103.79 |
| II. Zurückgerahlte Kapitalien: vacant. | - |
| Ausgabe: I. Kapitalzinsen ans Kantorat | 103.79 |
| II. Ausgeliehene Kapitalien: vacant. | - |

D. Pfarr Vakanz Kassen Fonds

| | |
|---|-------|
| Einnahme: I. Kapitalzinsen (von 684.82) | 24.10 |
| Ausgabe: I. Kapitalzinsen an das Pfarramt | 24.10 |
| II. Pfarrbesoldungskasse | |

Einnahmen: 3950.-

I. Uebernahmspreis des Stelleninhabers 2284.-

Zinsen der belegten Kapitalien 633.20; Grundstücke u. Liegenschaften 977.50.
Naturalkörige (Hokungen) 10.-, Gebühren u. Gefälle 235.38; Bisherige Zuschüsse
aus Kirchenkasse und Holz-Kasse: a. Holzgebühren Ablösungsrente 360.-
b. Deputatholz u. Streuentwädigung 360.-

II. Beitrag zum Grundgehalt aus der Altersulagekasse 600.-

III. Beihilfe aus dem Zuschussfonds 1018.-

IV. Verschiedene Einnahmen 48.-

Ausgaben: 3950.-

I. Lasten u. Abgaben an Inhaber der Kantor u. Küsterstelle: 2.-

II. Grundgehalt 2400.-

III. Versicherungsbeitrag z. Altersulagekasse 1500.-

IV. Verschiedene Ausgaben 48.-

Vermögen sämtlicher Kassen:

A. Kirch-Kasse 2685.-

B. Kirchlicher Holz-Fonds 12618.69

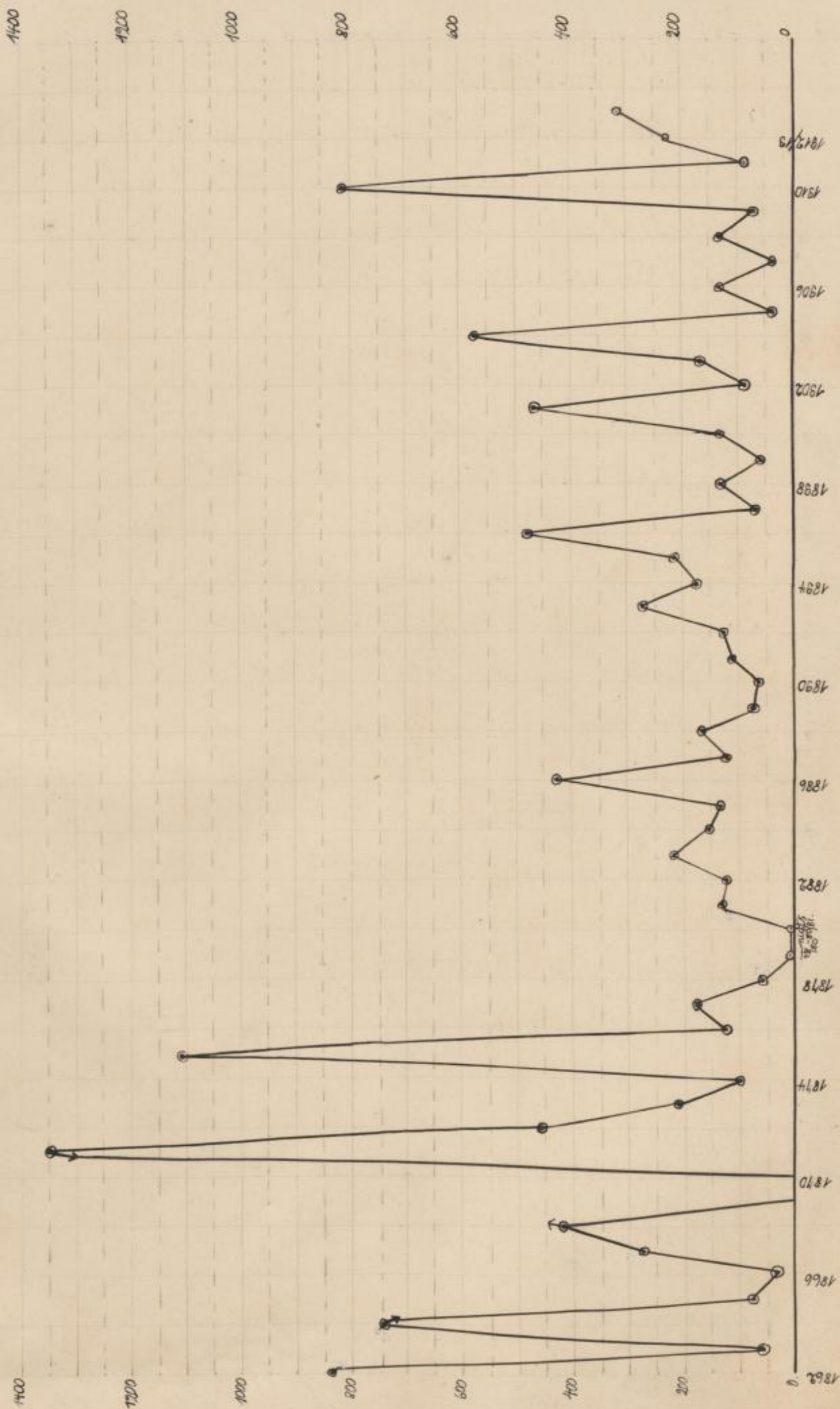
C. Reallasten Ablösungs-Fonds
a. Bei der Pfarre 16066.35

b. Bei dem Kantorat 2941.31

D. Pfarr Vakanz Kassen-Fonds 684.82

Summa: 35.026.17.

Patronats Anteil bei Kirchlichen Bauten.



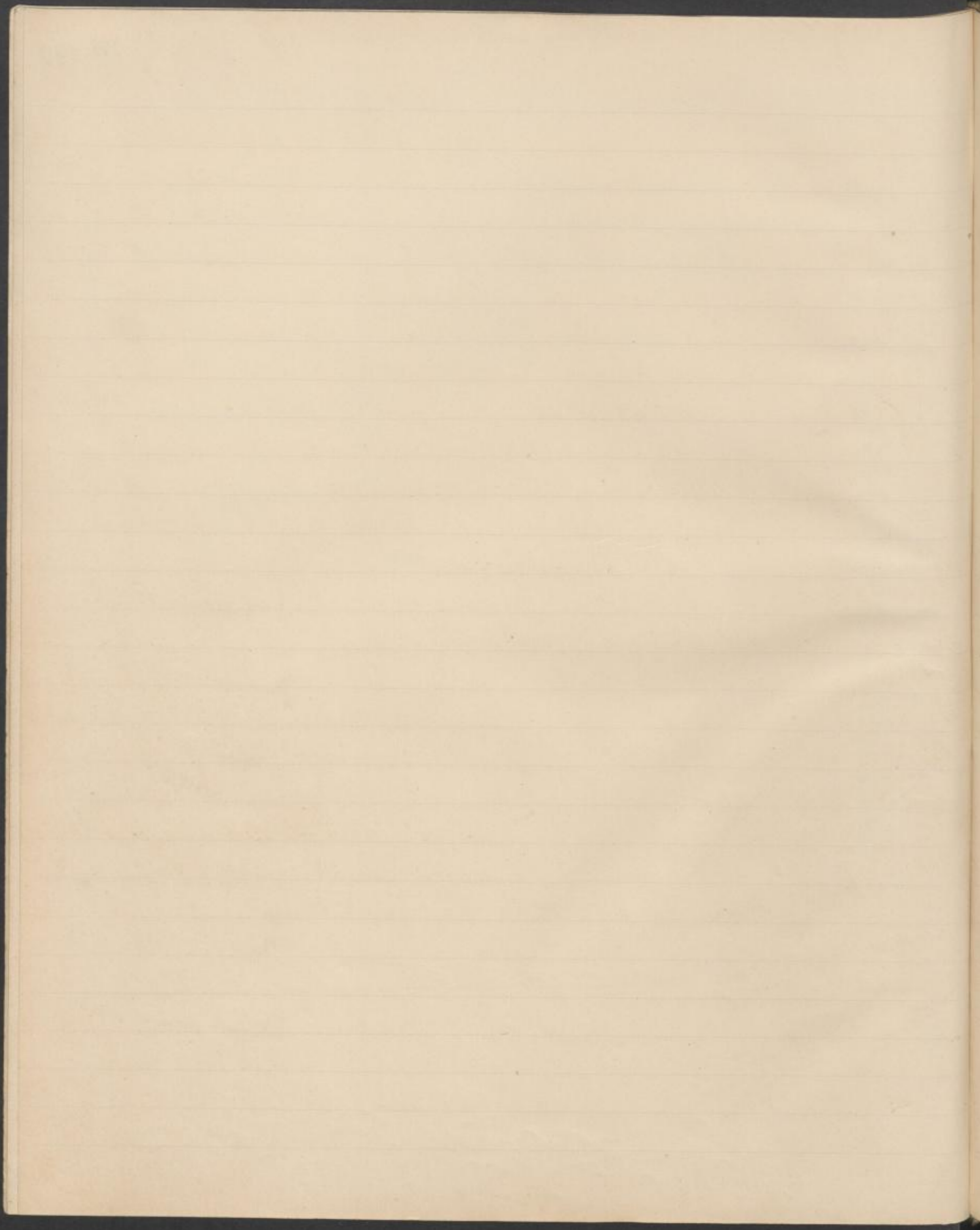
Indiculus

ministrabile Manus in Brevi Historiam

1549

Das Buch 1549 von dem demselben Buch
ist ein Faksimil des Bestandes

1549
1549
1549



*Indiculus**ministerialis Universus in Parochiae Grunaviensi**ab Anno 1549.*

*Im Jahre 1814 von dem damaligen Pastor
Johann Friedrich Carl Kestermann gefertigt.*

*Abschrift Juli 1911
W. v. Eldern-Trispendorf
Rittergut Gruna.*

1. Peter Hammer 1549. vorher Pastor in Geisdorf
2. Thomas 1561.
3. Peter Kirstein 1604.
4. Michael Bartsch 1621.
5. M. Augustin Nüssler 1622. aus Friedland in Böhmen, zuvor Diac. zu Wartha bei Bunzlau. - Getauft 1622: 9.
6. Casper Mtigius 1631. aus Breslau, zuvor Diac. in Bunzlau wohin er 1625 von einem Dorf im Slogauischen Fürstenthum Wilkau genannt berufen worden, ward aus dem Exilio nach Gruna vocirt, von da er in dem neml. Jahre wieder nach Bunzlau berufen worden. Sein Verzeichniss von Getauften u. s. w. ist nach seinem Abzuge nicht zurück geblieben.
7. Balthasar Tauer 1632. aus Breslau. Zu seiner Zeit ist die Kriegsflamme so Deutschland verheert in höchster Glut gewesen, welche das Dorf Gruna dermaassen mitgenommen, dass es im Jahr 1643, wo er in dem Alter von 56 Jahren gestorben, mehr als die Hälfte wüste und öde gestanden. Alle Documente wie auch Orts- u. Kirchh. Nachrichten sind verlohren gegangen, daher auch nur vom Jahr 1636 an die Täuflinge sich aufgerechnet befinden. - Getauft 1636: 7, 1637: 14, 1638: 7, 1642: 6. -
8. Martin Grundmann 1644-1696. aus Löbnitz in Schlesien. In seiner Amtsführung hat er manche ganz eigene Schicksale erfahren, unter denen folgendes ausgerechnet in seiner Lebens Geschichte als sichere Nachricht merkwürdig ist. Der damalige Lehnsherr und Kirchenpatron ein Herr von Kilsen ist eben so irreligiös gewesen als er unchristlich streng seine Unterthanen beherrscht hat, auch sonst alle ermöthliche Verweise und harte Drohungen von den höheren Behörden durchaus nicht geachtet, sondern vielmehr vielfältig ihre an ihn gekommene Schriften sogleich beim Empfang mit Füßen getreten. Grundmann als ein sehr eifriger Lehrer hatte zu mehreren mal des v. K. schlechte Leben in seinen Predigten gerügt, worauf der v. K. an einem Sonntag bei Endigung des Gottesdienstes auf dem Kirchhof mit einem geladenen Pistol auf G. lauert um ihm beim Ausgange aus der Kirche zu tödten. Die Rachenauer Gemeinde nahm ihn in Schutz und brachten ihn in ihrer Mitte in seine Wohnung sicher zurück. - Nicht genug, sondern

nach ein andermal an einem Mittage schoss der v. H. ein geladenes Pistol zu einem vorder Fenster auf der Pfarrwohnung in die untere Wohnstube ab, in der Meinung G. zu treffen, allein auch hier liess Gott den boshafte[n] Streich nicht gelingen. - Zuletzt ist der v. H. seines Guts Gruna ganz verlustig worden, und in Görlitz, wo er im Gasthof zur goldenen Sonne gewohnt endlich als ein Kranker unter freyem Himmel, wohin man ihn einer entstandenen Feuersbrunst wegen bringen musste, in grösstem Blende gestorben. (1631, ps.)

- 1644: Getauft 4, Getraut 1, Begraben 1. - 1660: 10-4-9. - 1696: Getauft 16-9.
9. Joh. Matthäus Wiesner 1697. aus Ebersbach bei Görlitz, ist nach Radmeritz gezogen.
10. M. Joh. Gottlob Gleissberg 1700. aus Lauban, ist von hier nach Piegersdorf am Queis vocirt worden. - 1700: Getauft 15, Getraut 4, Begraben 16, Communicanten 682. -
11. M. Fabian Gottlob Schönborn 1703. aus Löwenberg, starb den 2. Okt. 1719.
12. Joh. Christoph Donat 1720. aus Säbrichen in der Oberlausitz, starb allhier den 18. Febr. 1730.
13. Joh. Heinrich Welner 1731. aus Neundorf in Schlesien, wurde von hier n. Nieder Wiesa b. Greifenberg berufen. - 1739: Getauft 16, Getraut 9, Begraben 16, Communicanten 776. -
14. M. George Gottl. Feige 1740. aus Kreyba in Schlesien, wurde n. Schönfeld in Schlesien berufen.
15. M. Carl Gottlob Leder 1743-1787. aus Walddorf in der Oberlausitz, starb allhier den 18. Septbr. 1787 seines Alters 44 Jahr 3 Wochen 1 Tag. - 1763: 20-7-13-743.
16. Joh. Friedrich Carl Zestermann 1788-1815. aus Niederrudelsdorf bei Leidenberg, wurde im Jahr 1815 nach Gersdorf am Queis berufen, daselbst er in diesem Jahr, am 1^{ten} Sonntage des Advents antrat. - 1801: 25-11-26-440, dagegen 1802: 31-6-23-1050(!); 1813: 33-6-41-883. -
17. Frau. Leberecht Nitschke 1815-1831. aus Delsa bei Niesky, geb. 23. Nov. 1786. Nach Besuch d. Gymnasiums zu Görlitz und der Universität zu Leipzig war er 1810-1812 Hauslehrer in Kierslingswalde beim damaligen Landeskommissar Wolf v. Gersdorf, erhielt 1812 das Katechetenamt in Sehardsdorf, wurde 1815 beim Consistorio zu Lübben ordiniert und am 1. Advent 1815 durch Ernst Gottlob v. Kiesenwetter, Vicepräsident zu Glogau, nach Gruna berufen. 1831 wurde er nach Penzig als Superintendent berufen. -
- 1817: 32-9-14-1058. - 1831: 36-5-13-1050. -

18. Franz Küchenmeister 1832 aus Sehardsdorf bei Lauban, geb. 9. Jan. 1804, trat das
hiesige Pfarramt an am Sonntage Quatembersonnenfest.

1833: 28-12-20-922. / 1843: 25-5-21-1000 / 1858: 33-3-34-875. /



Gedenkblatt

für den Musikgelehrten

Ferdinand Roitzsch.geb. Gruna 10. December 1805
gest. Leipzig 5. Februar 1889.

(aus den Festschriften).

W. v. Geldern-Crispendorf
April 1913.

Faint, illegible handwriting at the top of the page.

Friedrich

Für den ...

Friedrich

... 18...

...

...

Ferdinand Roitzsch.

Etwas über elf Kilometer in ostnordöstlicher Richtung von Görlitz liegt in bergiger und waldiger Gegend ein Pfarrdorf mit Schloss und Verwerk. Der ansehnliche Ort heisst Gruna.

Dort wurde der am 5. Februar 1889 zu Leipzig verstorbene Musikgelehrte Friedrich August Ferdinand Roitzsch, einer der namhaftesten Redacteurs der Bachausgabe von C. F. Peters Bureau de Musique, am 10. December 1805 geboren.

Er, der einzige Sohn des Häuslers und Buchdeckers Gottfried Roitzsch und der Christiane Friederike Kloss, wurde frühzeitig zur Musik angelehrt.

Sein Vater war Musketier beim Regiment Niemeuschel gewesen und war bei Genä gefangen worden. Er war selber sehr musikalisch, blies Fagott u. Basson, spielte Klavier und Orgel und war ein gesuchter Flügelstimmer, er wirkte bis in sein späteres Alter jahrelang bei der Kirchenmusik der Pfarodie Gruna mit. Auf dem Rückwege von einer Clarierstimmer-Reise erbror er am 13. Jan. 1849. - Da Ferdinand grosse Geistes- und musikalische Anlagen zeigte, so nahm sich sein Vater wie der Pastor Gräber in Rieslingwalde seiner Ausbildung eifrig an. In Görlitz erhielt er Unterricht beim Stadtmusikus Schneider. - Durch Freunde und Gönner wurde Ferdinand auf das Görlitzer Gymnasium gebracht, nachdem er die schwere Franzosenzeit durchgemacht hatte. Schon damals kamen ihm seine musikalischen Fertigkeiten zu Gute, indem er der russischen Einquartierung Nationallieder, wie das bekannte „Schöne Minka ich muss scheiden“ vorspielen konnte und die Kosacken dadurch in Entzücken und Rührung zugleich versetzte, dass sie den kleinen Spieler in ihrer Personfreude mit einem Gololatenmantel beschenkten, den die ausgeplünderte Familie gut brauchen konnte. Es folgten Tage, wo die Dorfbewohner Haus und Hof verlassen und in die Wälder flüchten mussten, um, zurückgekehrt, die Felder und

Saaten verstampft, die Häuser, Hälle und Speicher rein ausgeplündert wiederrindern, Tage voll Gefahren für Leib und Leben der Eltern! - Als 10 jähriger Knabe durfte er schon in Grana die Orgel beim Gottesdienst spielen.

In Görlitz wurde er seines Clavierspiels wegen viel in Familien gezogen, erhielt zahlreiche Schüler seiner Kunst und war zuletzt im Stande, vor seinem Abgange zur Universität ein eigenes Concert zu veranstalten, das ihm Beifall und reiche Einnahme brachte.

1825 bezog er die Universität Leipzig, anfänglich als Student der Theologie. Bald aber widmete er sich ganz der Musik, durch einige Gönner, die seine Anlagen erkannten, unterstützt. Er wurde für die Musikalien Verlags-Handlung C. F. Peters Bureau de Musique als Corrector und Redacteur genommen, in welcher Stellung er 60 Jahre verblieb.

Durch die erste Herausgabe der Werke Joh. Sebastian Bachs, sowie durch kritische Revisionen musikalischer Classiker hat er sich die grössten Verdienste erworben; er hat auch selbst componirt. -

Noch als 80 jähriger Greis hat er seinen Geburtsort von Görlitz aus rüstig zu Fuss besucht. Seine ihm seit 1835 angetraute Gattin war ihm seit Jahren im Tode vorausgegangen; er wurde am 8. Febr. 1889 auf dem Leipziger Johannesfriedhof (5. Abth.) zur Ruhe bestattet. Er hinterliess verheiratete Töchter.

- In Grana wurde am 17. Febr. 1889 eine Trauerfeier in Gestalt einer Abkündigung von der Kamel durch Pastor Boden, selbst einem wackeren Pfleger der Kirchenmusik gehalten. - In Grana herrscht von jeher viel Sinn für Musik; in den 50er u. 60er Jahren war der Ort besonders auf dem Gebiete des Kirchengesanges durch den Cantor u. Organisten Horoschke (gest. 22. Mai 1867) ein Mittelpunkt des musikalischen Lebens jener Gegend. Auch jetzt thut die Gemeinde alles, was sie vermag zur Förderung des religiösen Lebens durch die „musica sacra“.

Schlesische Provinzial Feuer-Sozietät.

Versicherung
der Kirchlichen Gebäude.

Auf Antrag v. Geldern-Trispendorf wurden die zu niedrig mit 58.450 Mk.
(43.88 Jahresprämie) versicherten Gebäude vom 1. Januar 1913 ab mit
104.370 Mk. (71.38 Jahresprämie) versichert.

Kirche

bisher versichert bei der Siles. Feuervers. Ges. mit 22.000, Turm mit 6000 Mk.
bei der Societät ab 1. Januar 1910 mit 28.700 Mk. (= 14.36 Jahresprämie).

Kirche: 1901 im Innern renoviert - Turm: 1875 Neu Bedachung. -

Mobilier der Kirche:

versichert in Höhe von 7050 Mk. (= 5.40 Prämie).

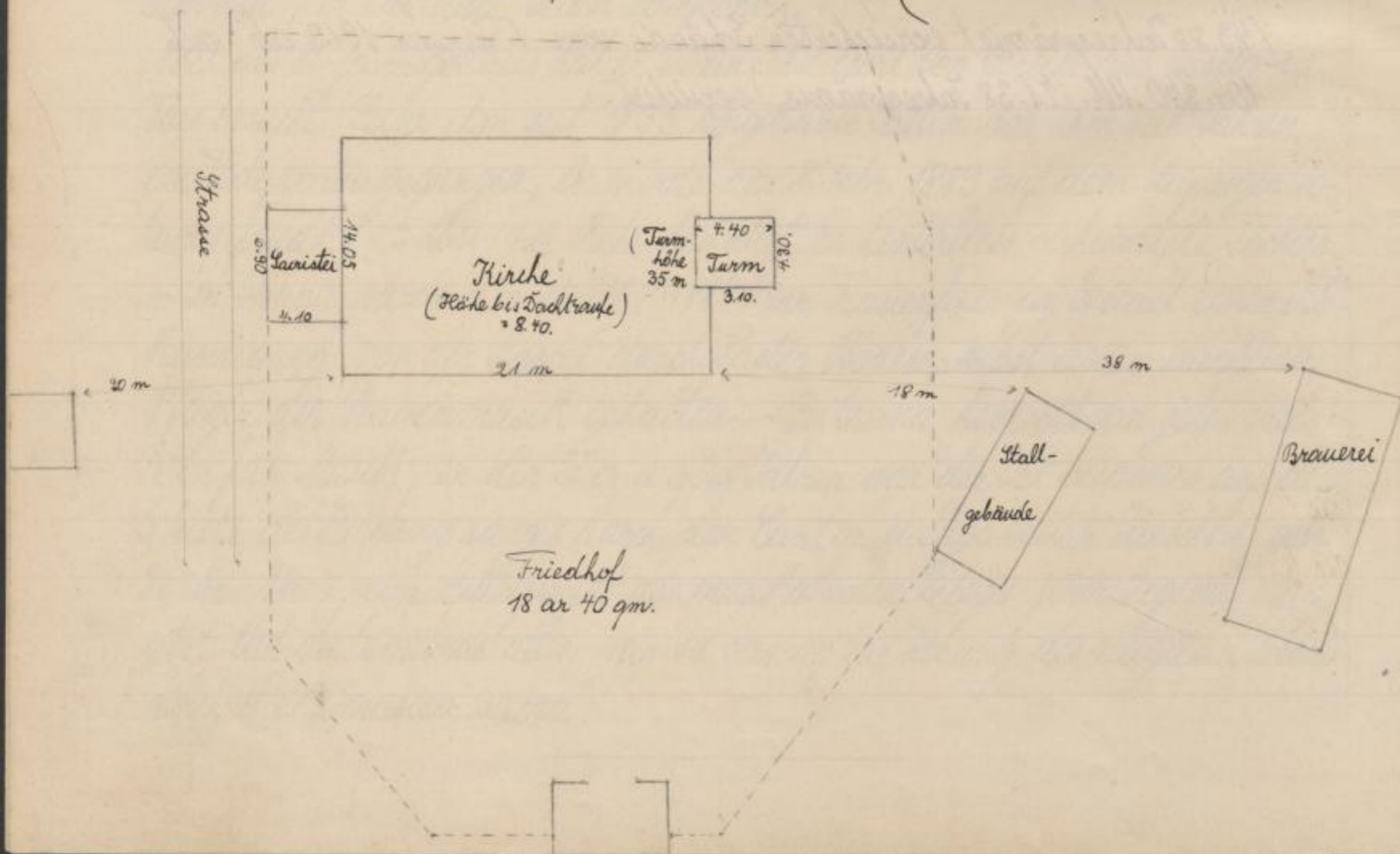
| | |
|-------------------|---|
| Turmuhr: 100.- | Altar Bekleidungen, Teppiche, Läufer: 450.- |
| 3 Glocken: 1000.- | 3 Krystall Kronleuchter 720.- |
| Orgel: 3000.- | Taufstein, Zinnkanne, Zinnbecken 60.- |
| Gestühl: 1000.- | 2 Apostelfiguren 400.- |
| Altarbild: 40.- | Sonstiges Inventar 280.- |

Neuversicherung 1. Januar 1913:

Kirche 47.000, Turm 9000, Sakristei 2000 = 58.000 (= 29 Mk. Jahresprämie).

Herrschaftlicher

Park



Pfarrgebäude:

Versicherung: 16.900 Mk. (= 18.98 Prämie).

A. Pfarrhaus, Erdgeschoss: Küche, Wandküche, Flur, 1 Wohnstube, 1 Schlafstube, 1 Rollstube, Gewölbe, Abort.
 Obergeschoss: Flur, 3 heizb. Zimmer, 2 Schlafzimmer, Kammer, Abort.

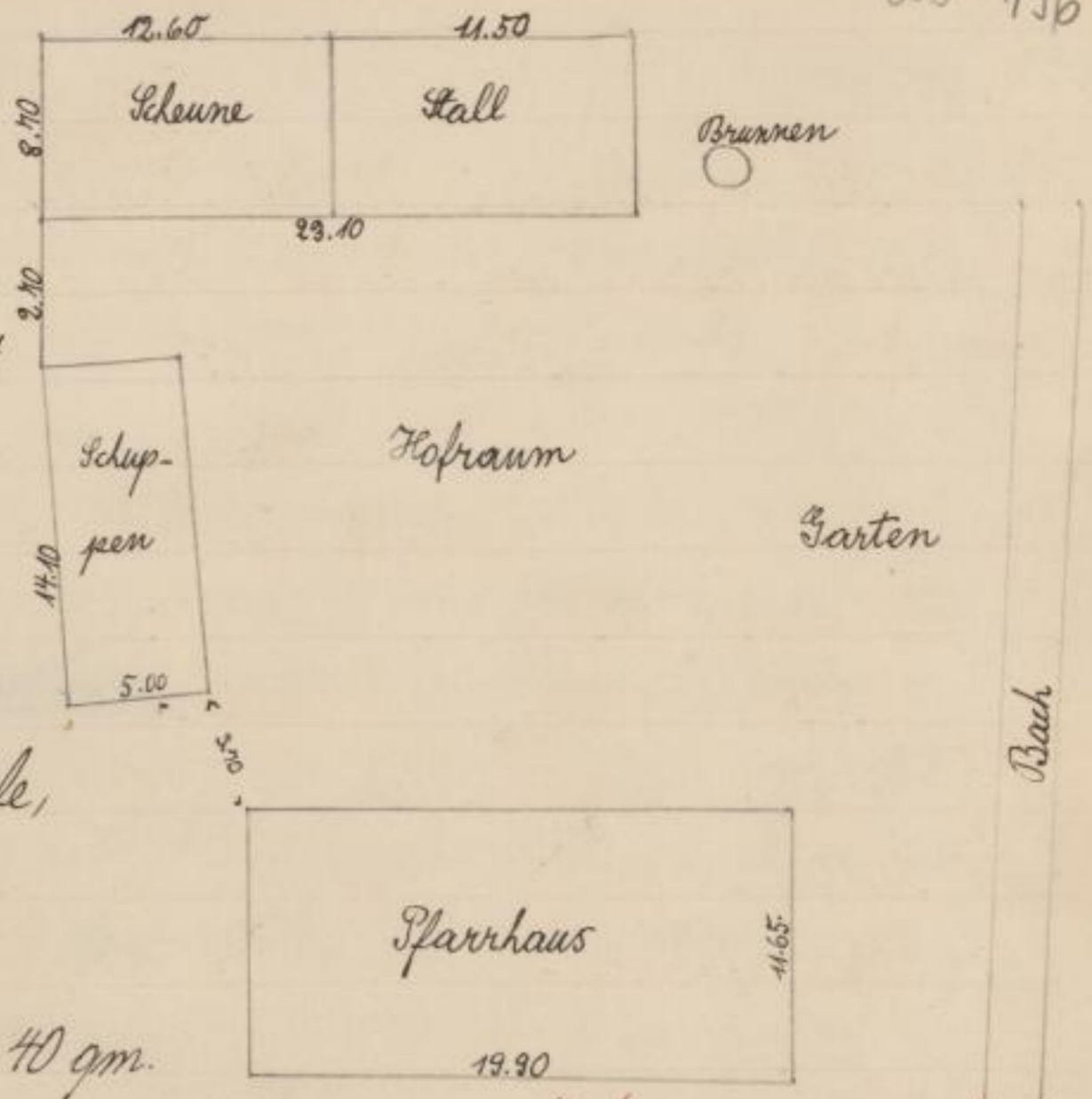
B. Stall (Bruchstein) u. Scheune (Fachwerk); beide mit Strohdach

C. Schuppen (Fachwerk, Ziegeldach) für Schule, kirchliche Baugeräte, Wirtschaftsgeräte.

Pfarrgrundstücke:

Garten, Hof, Wiedemut = 23 ha 29 ar 40 qm.

1. Jan. 1913: Pfarrhaus 22.600, Stall 4000, Schuppen 1500 = 28.100 (Fahresprämie 28.76).



Schulgebäude

Versicherung: 12.850 Mk.

= 10.54 Fahresprämie

A. Schul- u. Wohnhaus

1896 neue Balken, Dichtung.

Schulstube, Wohnstube, Flur, Gewölbe.

3 heizb. Stuben, Küche, Abort.

Grundstücke:

Hof, Garten, Acker, Wiese

= 3 ha 85 ar 80 qm.

Die Wiedemut ist verpachtet, die Wirtschaftsräume stehen leer. -

1. Jan. 1913: Wohnhaus 15.000, Scheune 2000, Rest 1270 = 18.270 (Fahresprämie 13.11.62).



Vocation

für den

Pastor Ernst Gottlob Boden.

1848.

Während dieses Fortgangs des Herrn Pastor Hergerell die Pfarrstelle der un-
gelübten Kirche zu Gruna erledigt ist, und vermöge des mit jüngstem
den Patrocathrafter die Fürsorge obliegt die Stelle anderweitig zu be-
setzen, so berufe ich mich hiermit und durch diese den bisherigen Diakon
mit zu Rothenburg, Herrn Boden, nachdem er am 27ten Oktober d. J.
vor der versammelten Kirchengemeinde eine Probepredigt abgehalten,
auf ein Wiedererwählung wegen seiner Lehre und Wandel gegen dessen
Erwählung nicht erfolgt ist, zum Pfarrer bei der evangelischen Kirche
zu Gruna.

Es gefällt dieser in dem festen Vertrauen daß der Pastor Boden
die Pflichten der denselben übertragenen Auctorität als Seelsorger
der Gemeinde, und als nächster Vorgesetzter der seiner Kräfte an-
vertrauten Parochialpflege in jeder Beziehung treulich und sorgsam
er es vor Gott, seinem Vorgesetzten und seinem eigenen Gewissen
verantworten kann, erfüllen werde.

Dagegen wird derselbe das an die Stelle geknüpft und in der bei-
liegenden Statutik der Substantial und Accidental-Bestimmung
des Pfarrers zu Gruna angegebenen Einkommen zu genießen,
auch bei jeder Beziehung desselben derjenigen Unterstützung zu ertheilen
haben, welche er etwa von Seiten der Patrocathra bedürfen möchte.

Hiemit ist ausdrücklich diese Voraction unter meiner eigenhändigen
Unterschrift und beigedruckten Familiennamen niedergestellt und voll-
zogen worden.

To gegeben Gruna den 6^{ten} November 1878.

Carl Hofmeister

auf Gruna.

die Voraction nahm

Vocation
für Herrn Pastor Boden
als Pfarrer zu
Gruna.

ist mit bestem Druck hiermit

zu

Rothenburg d. J. 20. November 1878

Ernst Boden.

Katzenk. der Substantial und Accidental Besoldung der Pfarrers Boden in
Gruna.

Zur Pfarochie Gruna gehört außer diesen Kirchhöfen auch das Gwerlitzer
Rathsdorf Pachenaus, mit Ausnahme des Köttel'schen, Hettmann'schen,
und Grubig'schen Baumgutes, und der Wippen'schen, Gürtel'schen und
Hettmann'schen Gänsebrunnen, welche in Kirchspiel Kießlingswä-
lde eingepfarrt sind, ingleichen die in den Jahren von 1796 und fer-
nerhin unter dem damaligen Besitzer und Herrschaft von Gruna,
Herrn Carl Leopold von Tempky mit Wohnen Wärfchen Karls-
dorf und Leopoldthal. Jedoch entrichtet der jetzmalige Besitzer des
mehresten Baumgutes in Kießlingswäldle, jetzt Johann Gottlieb
Boehm, Herr von Gruna. Es besteht überhaupt das diesen
Pastoral ausgeübte Einkommen, laut früherer Katzenk. aus Sub-
stantial und Accidental - Besoldung.

A. Substantial - Einkommen. Hierzu gehört

I. die Pfarr - Widmung. Auf dieselbe bezieht, so sind die Recker
gehören zwischen dem Priest - Kirchhof und der Grabstätte - Baum-
gut - Recker und beträgt 33 3/8 Tffel. Stroh und Heu, was davon =
Küchler gerechnet. Zu der Gräber und Wippen mit Wärfchen
gehört, außer dem Pfingsten, die Gräber in den Jahren Kirchhof
über dem Kirchhof, und die sogenannte Brückenseite über dem
Berg hinter Haus und daselbst befindlichen Gräbersteinen.
Die Wärfchen selbst befinden sich - 1. hinter Haus die Wärfchen im vor-
ten Theil. 2. über dem Berg hinter Haus die sogenannte Brückensei-
te. 3. hinter und hinter Haus im Luffe die einander gegenüber-
liegende große und kleine Wärfchen, wovon letztere an der Herrschaft
sind und an der Grabstätte Wärfchen angränzt.

II. Decem. Dieser besteht: 1. das propädeutische Seminar, 5 Stüffel 3 Post.
2. Holz sämmtl. - 16 Stüffel 2 Post. 2. Holz Kupfer (nicht Blei!) 2. das Ge-
meindevermögen Ablösungskapital - 11282 R. 16 25 G trägt jährlich
Zinsen 425 R. 16 50 G. - 3. das Kupfer-Ablösungskapital beträgt
656 R. 16 25 G. trägt jährlich Zinsen 27 R. 16 und die
trägt jährlich Zinsen 6 R. 16.

III. Opfer. Dem Pfarrver ist jährlich fünf Thaler zu opfern, nämlich:
Ostern, Pfingsten, Erntedankfest, welche jedoch durch Vereinbarung
mit der Gemeinde im Jahre 1801 mit dem Pfarrver Festmann
bei seinem Abgange mit dem Gemeindefide pastorali verpfichtet, erst
darauf verlegt worden, indem er früher zum Kirchenschatz bestimmt
waren) und Heiligschreien, wobei die Propädeut jedesmal einen
Thaler und zehn Silbergrafen opfert. Dem nämlichen jeden Opfer erfüllt
jedoch der Schullehrer vom Pfarrver allezeit einen Silbergrafen
drei pfennige Geld und eine Stundzeit.

IV. Holz. Hatte der Depositarius und der Schullehrer in der
Wiedemuth Straß zu wohnen, welche letztere gänzlich mangelhaft
ist, erfüllt der Pfarrver selbstständig fünfzig Thaler auf dem Zinsvertrag
des Forstkapital, gewiss das was der königlichen Regierung
unter dem 21 September 1861 bestätigten und später auf dessen
verwirkten Abkommen vom 14 December 1861 pränumeran-
do rückgezahlt, wogegen alle jetzt und künftig mit dem Pfarrver
betreffend zu unternehmenden Leistungen in soweit die selben nicht
sonst zur Erfüllung obiger Thümer, sowie das von dem Direktor
zu gleichen Zweck mit dem Forstkapital zu gewöhnlichen Zufriedi-
gungsbeträgen, wenn die Zinsen einmal nicht ausreichen sollten,
gewonnen werden müssen, in die Kasse fließen.

Der Pfarrver hat auch das Holz von Heiligschreien im Garten inne,

gültig zu seinem Gebrauche, wie nicht weniger alles Holz auf den Kir-^{395 199}
chen der hiesigen Pfarre zum eigentümlichen Besitze, ohne dass die Kirche
Auspreis hat; - jedes mit Ausnahmen der Baumstämmen.

B. Tridentin. Einkünfte der cura Solae.

I. Taufen - II. Trauungen - III. Begräbnisse. - IV. Beicht-
geld - V. Haus-Communion - VI. Fürbitten - VII. Verschie-
dene andere Tridentin. - Inventarium der Beilags.

Die Pfarrgebäude werden von Kirchengemeinden in baulichen
Zustand erhalten, jedes trägt der Pfarre nach dem Allgemeinen
Landrechte alle Instandhaltung bis zu drei Fohr.

Populäre Natural ist für den Herrn Pastor Boden, nicht der
Pastor's, der Wittwen, Kirchrenten, Gemeindegeldern und
Mitglieder der Gemeindegewalt in Grana und Rachenau
Unterstützung, zum Zweck der Gleichmässigkeit in nicht gleichzeitigen
Lebenslagen angefertigt worden. (November)

Grana den 6. November 1848

der Gemeindegewalt Carl Hopmeister. Kirchengewalt.
Berendt, Wiede, Müller, Hiller, Köchel.

Im Namen Gottes der Pastors, der Wittwen und der hiesigen Geistlichen.
Indem wir die uns vorgelegte Resolution der hiesigen Diakonie in
Rothenburg G. - Ernst Gottlob Boden - zum Pfarrverwalter der evangelischen
Kirche, Gemeinde in Grana durch göttlich gesandte beständige,
verpflichten wir dieselben sich dem aussertrautlichen Gemeindever-
walter Unterstützung aller Kräfte, Liebe und der Treue, auf Grund des
Wortes Gottes wie folgt in den prophetischen und apostolischen
Schriften des alten und neuen Testaments enthalten sind in
den Bekundungsschriften der evangelischen Kirche, insbesondere der

Rüchsbürgischen Confession, so Kaiser Carl I. in der Reichsversammlung zu Rügshurg im Jahr 1530 überantwortet worden, wiederholt ist, dass die Predigt des Wortes in Lehre, Ermahnung und Kraft, wie durch keine Verhinderung der heiligen Sacramente zu verhindern; die spezielle Sorge für die Seelen der Gemeindeglieder sich ernstlich anzulegen sein zu lassen, die frommgesetzte Jugend durch den confirmierenden Unterricht getreulich in dem Worte des Evangelii zu unterrichten, die kirchliche Disziplin zu pflegen, voller Gehorsamkeit zu halten, der Kirche in seiner Pfarochie für deren Heiligkeit und Wohlstand die gesetzlich vorgeschriebenen Aufträge mit gewissenhafter Treue sich anzunehmen, der kirchlichen Ordnung sich unerschütterlich zu fügen und übertrifft in Recht und Wandel sich jederzeit so zu verhalten, wie es ihm sein Herr Jesu Christo, seinem Gewissen und seiner vorgesetzten Obrigkeit zu verantworten vermag, und wie er einem rechtschaffen seiner aus Worte und einem treuen Rathmann zu Majestät zu dienen gesehet.

Wenn der flärische Boden diesen ihm obliegenden Pflichten jederzeit getreulich nachkommt, so will wir ihm den Gutsbesitzstand und Tugenden des Frommen erhalten, sonst ihm das in beigef. letter Relation begriffene Einkommen, so wir nicht fehlend bei seinem Rucke und diesem Einkommen für sich zugesichert.

Zugleich setzen wir ferner ausdrücklich fest, dass der p. Boden dem Rucke mit Zufriedenheit er sich gefallen lassen muss, wenn Befehl der ständigen Verwaltung nicht oder der Verwaltung best. jeder kirchlichen Abzweigungen einplaner Geist seiner jetzigen Pfarochie angeordnet werden sollten.

Fürsichtlich bleibt der flärische Boden zur Heilung an dem durch

397.

Allerhöchster Erlaß vom 21. November 1864 genehmigten Rescripts,
S. 111. Folio für revidirte evangelische Geistliche der königlichen
preussischen Provinz Lausitz vorgefertigt.

Verkündlich unter der gedruckten Unterschrift und dem beigedrück-
ten königlichen - Siegel.

Gegeben, Breslau den 6. December 1868.

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Wunderlich Erdmann Richter

Bestätigung der Vertretung
für den bisherigen Diakonus in Rothenburg G. L.
Ernst Gottlob Boden
zum Pastor der evangelischen Gemeinde
von Gross St. Götz.
N. 8998



[Faint, illegible handwriting in a cursive script, likely a historical document or manuscript.]

201 foll.
21. jun. 2018.
zm P, bibl.

201



SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski



201 foll.

21. Jun 1818

JMP, bibl.



SLUB

Wir führen Wissen.



Stadt Görlitz

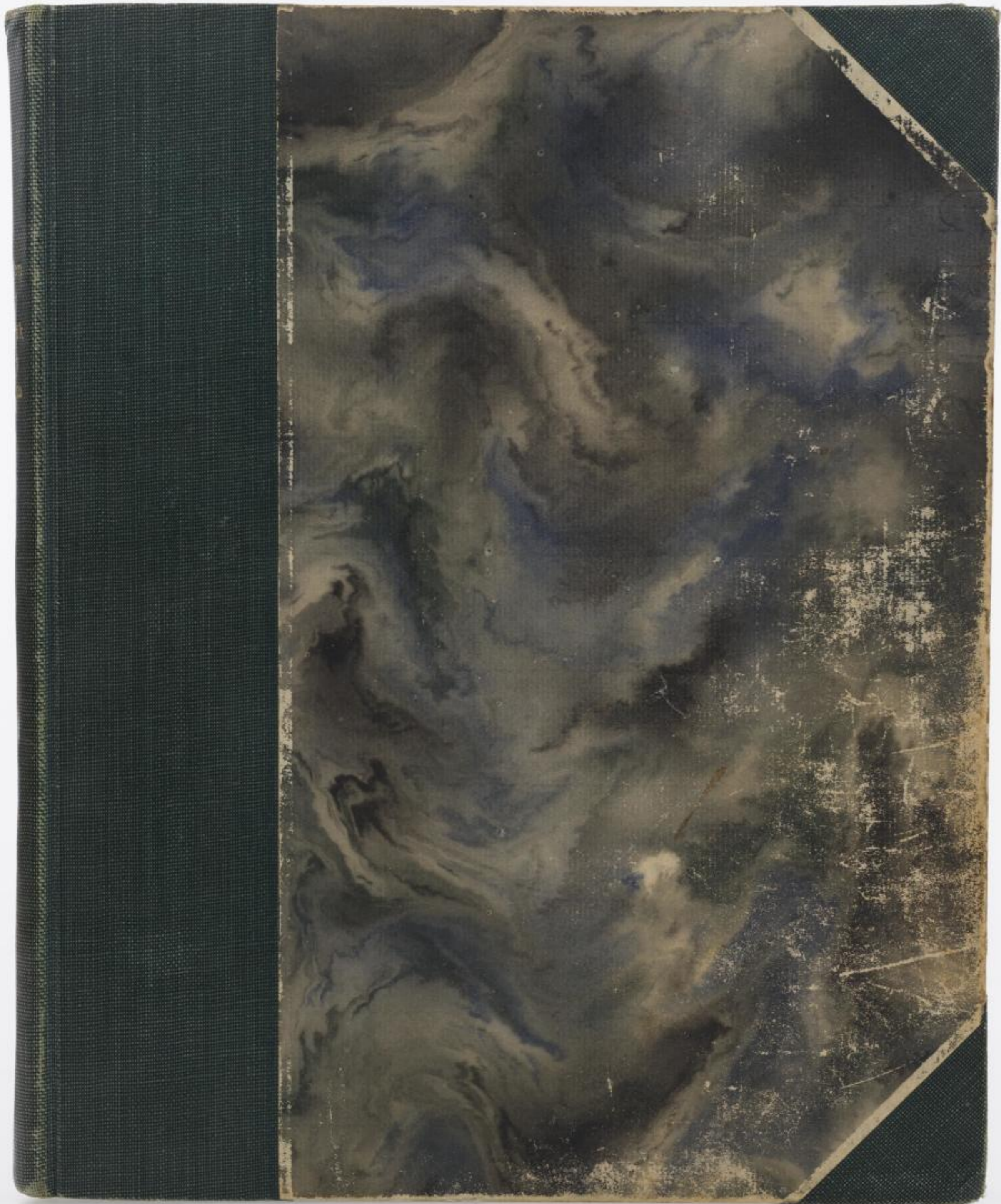


GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK



Uniwersytet
Wrocławski





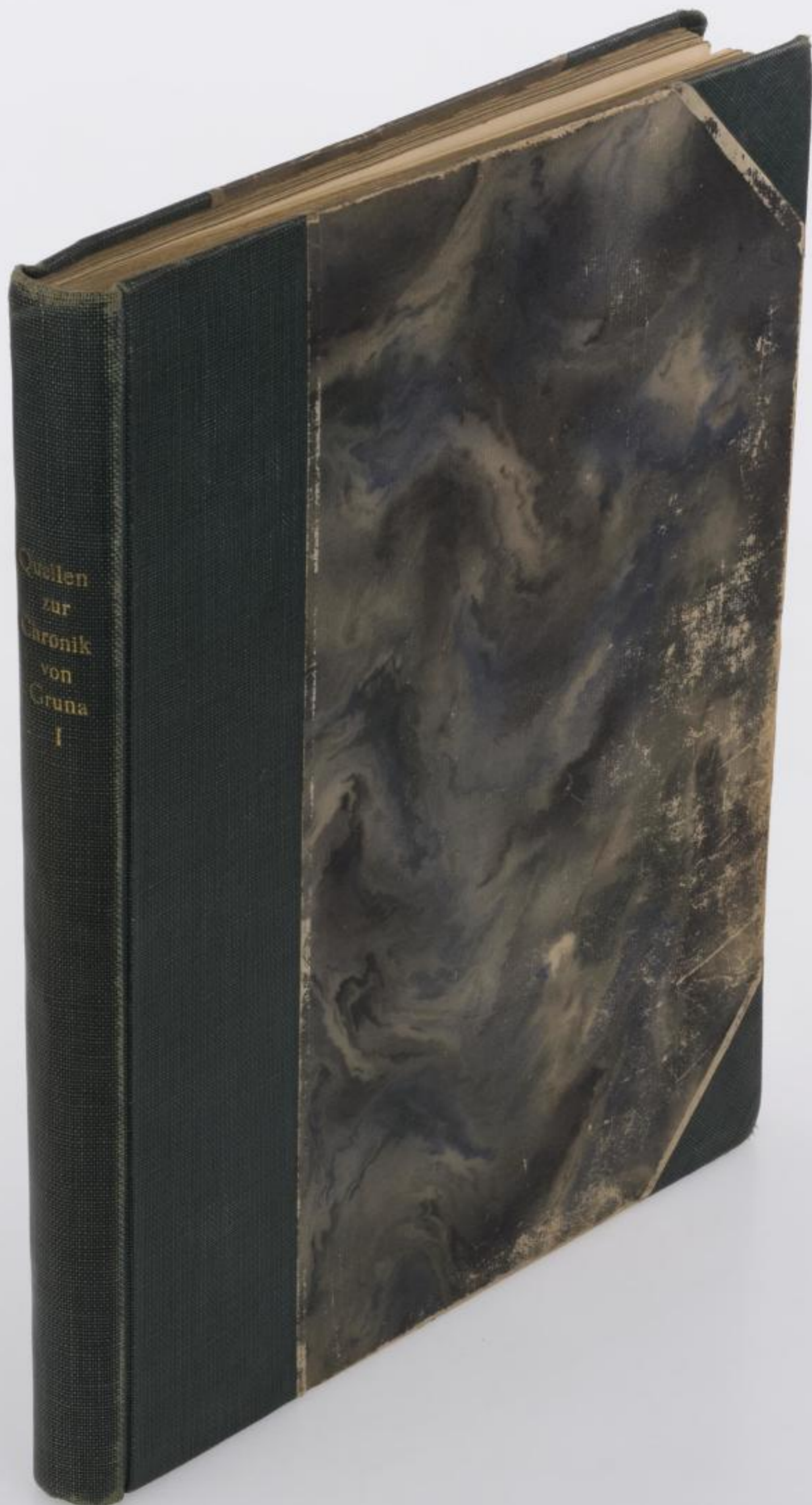


Quellen
zur
Chronik
von
Gruna
I









Quellen
zur
Chronik
von
Gruna
I

